This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

Oesterreich

unter

Maria Theresia.

Von

Dr. Adam Wolf,

k. k. Professor an der Universität zu Pesth.

Wien.

Verlag und Druck von Carl Gerold's Sohn.

1855.

TME

DB70
W6

I.

Zwei einleitende Fragmente.

1. Die historischen Merkmale Oesterreichs.

Durch alle Jahrhunderte geht das Gesetz, daß die natürlichen Elemente des Lebens den Sieg erringen über alles, was Zeiten und Personen künstlich gebildet haben. Im Staate ruhen diese Grundelemente in der geographischen Lage, die ihm gewisse gegebene Grenzen ausweist, in der natürlichen Kraft des Bodens, in der nationalen und Stammesbesonderheit seiner Bewohner, so wie in den Ueberlieferungen des Glaubens, des Rechtes und der Sitte. Die Geschichte zeigt, wie solche natürliche Elemente mannigfache Bewegungen veranlaßten, verwandte Stoffe an sich zogen, fremde umbildeten und dadurch bedingend auf das Leben der Völker und Staaten eingewirkt haben. Der österreichische Staat beruht, so mannigfaltig die Bestandtheile der Nationalität und historischen Heranbildungen sind, auf natürlichen und naturnothwendigen Grundlagen, die in seiner äußeren Bildung wie in seiner inneren Macht und Staatsform sichtbar sind [1]). Ludwig XIV. sagte einst, er fürchte nicht so sehr die Macht Oesterreichs, als die Mirakel, welche dasselbe aus den verwickeltsten Katastrophen immer glänzender herausstellen. Diese Mirakel ruhen eben in der Nothwendigkeit, mit der seine Glieder verbunden sind, in der Fülle seiner Kräfte und Kunstmäßigkeit ihrer Verwendung. Oesterreich ist, so wie es ist, mit innerer Nothwendigkeit geworden auf Grundlage natürlicher Elemente und zum Wohle aller zu ihm

[1]) Vergleiche die natürlichen Grundlagen der Macht Oesterreichs. Deutsche Vierteljahrschrift. 1853. Nr. 63.

gehörigen Bestandtheile. Das waren die tieferen Gründe, warum alle Kämpfe, welche das Haus Oesterreich gegen inneren Abfall und äußere Feinde bestand, Momente einer großen Erhebung und Befestigung seiner Macht geworden sind. Die Geschichte der letzten Katastrophe, in der sich Oesterreich aus dem revolutionären Weltbrande erhob, hat wieder die Macht dieses Staates in ihren materiellen und geistigen Grundlagen zum allgemeinen Bewußtsein gebracht. Es wurde offenbar, daß Oesterreich kein alternder Staat mit abnehmender Lebenskraft, daß er vielmehr in eine neue, belebende Entwicklungsphase getreten sei. Es pulsirt ungeachtet der Zähigkeit mancher widerstrebender Stoffe, eine neue öffentliche Meinung durch alle Adern des Volkes, die, daß man zusammengehöre nach allen Bedingungen des Lebens, daß alle Stämme germanischer, slavischer, magyarischer Nationalität durch gemeinsame Staats- und Kulturinteressen verknüpft sind. Der Glaube an die Dauer unseres Staates ist wieder gekräftigt und vor Allem, es hat der Satz, welchen Fürst Felix Schwarzenberg vor Europa aussprach, daß Oesterreich für Deutschland wie für Europa eine Nothwendigkeit sei, seine alte bewährte Anerkennung gefunden.

In dem historischen Lebensgange Oesterreichs waltet ein eigenthümlicher Geist. Man kann Oesterreich vorzugsweise ein Werk der Geschichte nennen. Es ist nicht durch einen schöpferischen Act, durch die Gewalt einzelner Persönlichkeiten plötzlich wie durch eine Laune des Weltgeistes gegründet worden. Oesterreich ist kein gemachter, sondern ein gewordener Staat, und zwar geworden in langsamer, aber stetiger und desto kräftigerer, gesunder Entwickelung. Ein Jahrtausend ist vorübergegangen, seitdem die Gestaltung Oesterreich's in Fluß ist. Die Geschichte seiner Völker greift zurück in die Zeit der strömenden Völkermassen, wo die alten Sitze der Kelten, Germanen, Slaven sich veränderten und aus dem Schutte des zertrümmerten Römerreiches neue Staatsgebilde hervorwuchsen. Die Geschichte des österreichischen Staates reicht zurück in das zehnte Jahrhundert, in welchem durch die Gründung der Ostmark ein Mittelpunkt mit wirkenden, bewegenden Kräften für künftige Gestaltungen gegeben war. Schon Karl der Große hat den österreichischen Staatsbau begonnen durch die Gründung einer Ostmark, der er die Grenzen zwischen der Enns, Drau und Raab auswies; die Schöpfung zerfiel in den Händen seiner Nachfolger und in den Raubzügen der Ma-

gyaren ging sie vollständig unter. Otto I. stellte, nachdem er die Magyaren 955 am Lechfelde geschlagen, die Ostmark wieder her. Zwanzig Jahre nachher, 975 oder im Anfange des Jahres 976, wurde sie von Otto II. dem Markgrafen Leopold aus dem Hause Babenberg zu Lehen gegeben. Niemand konnte damals ahnen, welche Bedeutung in diesem Acte lag, daß sich von diesem kleinen Donauländchen zwischen der Enns und Erlaph eine starke Defensivmacht an den Grenzmarken dreier Nationen und im weiteren Fortschreiten ein Staat von europäischer Macht und Größe erheben würde. Das herrliche Geschlecht der Babenberger begründete kräftig und glücklich die künftige Größe und Bedeutung des neuen Staates. Von Anfang an zeigte sich seine Richtung nach Osten und instinctiv nannte das Volk diese Ostmark Ostreich, Oesterreich. Unter den Babenbergern vergrößerte sich die kleine Ostmark durch die Landstriche bis zur Leitha und March, durch das Land ob der Enns, durch Steiermark, Theile von Kärnthen und Krain. Sie hatten das Donauländchen übernommen, wüste gelegt durch die furchtbaren Kriegsstürme der Avaren und Magyaren, mit wenigen Resten altrömischer Kultur, und in den 264 Jahren, in welchen dieses Fürstenhaus in Oesterreich bestand, entwickelten sich hier alle Elemente des mittelalterlichen Staats- und Volkslebens in einer Kraft und Blüthe, daß Oesterreich das glücklichste, gepriesenste, von allen Dichtern am meisten verherrlichte Gebiet Deutschlands war. Unter allen Gebieten und Ständen des Reiches hatte es von Anfang an eine begünstigte Sonderstellung. Es waren staatliche und dynastische Interessen, welche das Land 1156 zum Herzogthum erhoben. Seine Fürsten hießen „des Reiches getreueste und vorderste Fürsten," Oesterreich, „des Reiches Herz und Schild." Seine Herzoge genossen das Erbrecht in männlicher und weiblicher Linie und waren nur zu beschränkten Leistungen gegen das Reich verpflichtet. Als das Geschlecht der Babenberger erlosch, war Oesterreich eine Macht von europäischer Wichtigkeit, die vornehmsten Fürsten der Zeit, Friedrich II., Premysl Ottocar strebten nach gesichertem Besitz desselben und der Papst behielt seine Vergabung im Auge.

Das Erbe der Babenberger kam an das bisher wenig bekannte Haus Habsburg, das durch eine merkwürdige Fügung bestimmt war, den höchsten Gipfel der Macht in Europa zu erreichen, und auf welche gestützt Oesterreich in seiner Entwickelung so mächtig gefördert wurde. Von

dem Tag, an welchem Rudolph von Habsburg seine Söhne mit den österreichischen Ländern belehnte, war Oesterreich das bevorzugte Kaiserland. Während die äußere Ordnung des Reiches immer mehr und mehr zerfiel, einigte und kräftigte sich Oesterreich, gewann an territorialer Selbstständigkeit und staatlicher Macht. Alle die Veränderungen, in denen sich Oesterreich mehr und mehr von Deutschland trennte, dienten dazu, Oesterreich aus deutschem Boden heraus zur Erfüllung seines eigenthümlichen Berufes heranreifen zu lassen. Dieser Beruf in seiner staatlichen Gestaltung drängte von seinen südlichen Bergen zur Küste des adriatischen Meeres, drängte nach Böhmen, dessen geschichtliches Leben immer nach Verbindung mit Oesterreich zog, drängte stromabwärts nach Ungarn. Es ist dieser Beruf in Jahrhunderten in Erfüllung gegangen. Er wurde vermittelt durch wahrhaft providentielle Fügungen, durch Gesetze und Nothwendigkeiten, welche in den Verhältnissen der Länder, Völker und Dynastien gegründet waren und sich in den großen Zügen der Geschichte entwickelten. Die Familienpolitik des Hauses Habsburg war in ihrem consequenten Streben und Werden der Ausdruck der natürlichen Bedingungen und sie hat damit der Weltpolitik gedient. Kraft des Titels und der Mittel der Kaiserwürde, durch das Schwert wie durch friedliche Erwerbungen vergrößerte das Haus Oesterreich sein Besitzthum in raschen großartigen Erfolgen, und indem seine Fürsten die Hausmacht bauten, gründeten sie eine europäische Großmacht. Es haben auch andere Dynastien versucht, die verschiedenen Völkerschaften im Quellenreich der Donau zu verbinden. Von alten Zeiten her ist ein mehr oder weniger bewußtes Streben bemerkbar, hier einen umfassenden Staat zu gründen. Der gewaltige Ottocar von Böhmen herrschte eine Zeit über Oesterreich. Die Luxemburger haben es durch die Verbindung Böhmens mit Ungarn und die Erbverbrüderungen mit Oesterreich versucht, aber im Plane der Gestaltung Oesterreichs war es nicht beschlossen, daß die Vereinigung schon damals und von dieser Seite erfolgen sollte. Zudem war Oesterreich schon so bedeutend, so klar und überwältigend in seinem Wesen, daß es nicht aufgehört hätte Oesterreich zu sein, auch wenn die Dynastie von Böhmen nach Oesterreich gekommen wäre. Es war dieses Oesterreich in unausgesetztem Wachsthum; von Jahrhundert zu Jahrhundert schieden Bestandtheile aus und neue setzten sich an. Während die alte Hausmacht der Habsburger in aargauischen und thurgauischen Landen

zerstückt wurde, die Eidgenossenschaft allmälig bis zum Rhein vordrang, während sogar die alte Stammburg des Fürstenhauses verloren ging, gewann die Habsburgische Macht neue Stützpunkte im Breisgau, am Rhein, im Elsaß, am Bodensee, nahm durch Triest festen Fuß am adriatischen Meere gegenüber dem politisch mächtigen Venedig und vereinigte vollständig Kärnthen, Krain und Tirol mit Oesterreich. Dadurch war die österreichische Länderkette an der Donau, Drau und Mur, von der Grenze Ungarns bis zu den Vogesen geschlossen und die Macht des Hauses Habsburg war durch den Besitz der Länder am ganzen Alpensaume mit den Pässen und Verbindungslinien zwischen Deutschland und Italien als die erste deutsche Macht des Reiches fest begründet. Dieses Wachsthum an Ansehen und Gebiet ist nicht unbestritten und ohne Widerstreben vor sich gegangen. Es war eine Zeit, wo der Kurfürst von Mainz über Albrecht I. sagte, er habe noch mehr Könige in seiner Tasche, und 1415, als Friedrich von Tirol sich zu Kostnitz vor dem Luxemburger Sigmund demüthigte, rief dieser aus: „Ihr Herren aus Italia, ihr wähnt, daß die Herren von Oesterreich die gewaltigsten Herrscher in Germanien sind; nun seht ihr, daß ich mächtiger und über sie auch alle andern Fürsten, Herren und Städte deutscher Zunge mächtig bin!“ Durch 70 Jahre waren die Habsburgischen Fürsten, indem sie von den alten Hausgesetzen abgingen, ihre Länder zwei-, dreifach theilten, in sich zerfallen; sie bekämpften sich selbst und schienen ungeachtet der Kraft und Würdigkeit einzelner Charaktere isolirt zu sein für alle Zeiten. Aber sie blieben doch „die gewaltigsten Herrscher in Germanien.“ Der welthistorische Beruf des kleinen Oesterreich an der Donau trat immer wieder hervor. Während die eine Linie in Inner- und Vorderösterreich ihren Besitz arrondirte, zum adriatischen Meere ausschritt, folgte die Albertinische Linie dem großen Zug der deutschen und europäischen Politik. Derselbe Kaiser Sigmund, der in Kostnitz die stolzen Worte gesprochen, empfahl auf seinem Todtenbette den Ständen von Böhmen und Ungarn den Gehorsam für Oesterreich, und Albrecht V. trat in das Erbe der mächtigen Luxemburger ein, vereinigte Böhmen und Ungarn und übernahm die römisch-deutsche Kaiserwürde, welche seitdem immer mit Oesterreich und seiner Dynastie verbunden blieb. Zwanzig Jahre nachher regenerirte sich das Haus Oesterreich aus der steirischen Linie und es bereitete sich der Aufschwung Oesterreichs zur Weltmacht vor unter jenem

merkwürdigen Kaiser Friedrich III., der als unkräftig gescholten wurde, weil er die politischen Verbindungen wichtiger hielt als die Gewalt der Waffen, weil er von der Zeit und inneren Entwickelung der Dinge mehr erwartete als von den momentanen Erfolgen der Macht. Kaiser Maximilian I. vereinigte wieder alle Erblande vom Rhein bis zur Donau, vertrieb die Ungarn mit dem Schwert aus der Residenz seiner Väter, er nannte sich König von Ungarn, sprach von „seiner und der deutschen Nation Gerechtigkeit" auf das ungarische Reich, ja es entfaltete sich die Macht des Hauses Habsburg so umfassend, daß der besondere Beruf Oesterreichs untergegangen schien. Was waren die österreichischen Hausländer neben dem damaligen Deutschland, wozu noch Elsaß, Lothringen, Burgund, die oberitalienischen Lehen gehörten, neben Spanien, Neapel und Amerika? Aber es erfüllten sich die natürlichen Bedingungen Oesterreichs; zu rechter Zeit erfolgte die Trennung des Hauses Habsburg in die spanische und deutsch-österreichische Linie. Am selben Reichstage, wo Luther zu Worms sprach, erfolgte jener Theilungsvertrag zwischen Karl V. und Ferdinand I., der Oesterreich wieder als selbstständige Größe hinstellte. Und so fügten die Geschicke, daß wenige Jahre nachher die bleibende Vereinigung mit Böhmen und Ungarn eintrat, und damit Oesterreich die Bahn vorgezeichnet war, zu welcher es seit mehr als einem Jahrhundert vorbereitet war, und in welcher es nach so vielen gewaltsamen Erschütterungen und Schwankungen zur Erfüllung seines Berufes gekommen ist. Erst mit Böhmen und Ungarn hat Oesterreich seine weltgeschichtliche Stellung und die natürlichen Grundlagen als selbständiger europäischer Staat erhalten. Bis ins 16. Jahrhundert waren die Erblande wichtig durch ihre geographische Lage, durch die [illegible] Kraft des Reiches, durch die Verbindung mit dem Reiche. Die Vereinigung mit Böhmen und Ungarn verrückte den Schwerpunkt Oesterreichs aus dem unmittelbaren deutschen Leben, verknüpfte die besonderen Interessen Oesterreichs mit den allgemeinen Interessen Europas [illegible] Oesterreich zu einem europäischen Staat um. [illegible]

kittet schien, in der Gemeinsamkeit seiner Interessen inniger zu verbinden. Seitdem geht der Name Oesterreich durch alle Jahrhunderte, und der Name „österreichische Erblande," „Haus Oesterreich" zeigte, wie die dynastischen Bande in dem neuen Boden wurzelten.

Mit den Gruppen der deutsch-österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder war die Basis des österreichischen Staates gegeben. Seine territoriale Gestaltung war aber in fortwährender Bewegung. Oesterreich zeigt ein anderes Bild 1496 als die Habsburger in den Niederlanden und Spanien geboten, 1526 als sie in Böhmen und Ungarn zur Herrschaft kamen, 1606 als nach langen Kriegen die türkisch-österreichische Grenzlinie in Ungarn gezogen war, 1648 als Elsaß wegfiel, 1699 und 1718 als die altungarischen Lande befreit wurden, 1714, 1738, 1748, 1772, 1809 und 1815. 1526 sind seine Umrisse gegen Osten hingezeichnet, im Westen berührt es noch die französischen Grenzen. Im Kampfe um seine Integrität und souveräne Selbstständigkeit verliert es im dreißigjährigen Kriege die Lausitz und das Elsaß; dafür schreitet es in Folge dieser Selbstständigkeit unter Leopold I. gegen Osten aus, vollendet seine Herrschaft über slavische und magyarische Lande, vereinigt die lombardische Ebene. Nach dem Badener und Passarowitzer Frieden 1714 und 1718 hatte Oesterreich seine höchste extensive Macht. Durch den Besitz der Niederlande hatte Oesterreich seinen Fuß an der Nordsee, durch Neapel und Sicilien am adriatischen und mittelländischen Meere. Von Jahrhundert zu Jahrhundert hat es für die selbstständige Entwickelung der Kernlande, für die innere Festigung als Großmacht Opfer gebracht: so Spanien, Neapel, Sicilien, so Schlesien und die Niederlande, so seine kleineren Besitzungen am Rhein und Schwarzwalde. Durch das Ausschreiten gegen Osten waren für Oesterreich ganz andere Standpunkte gegeben, als am Ende des 15. Jahrhunderts, wo sich für seine Dynastie die Herrschaft an der Nordsee und in Spanien eröffnete. Die Zwecke der Habsburgischen Hauspolitik faßten von nun an die staatlichen Bande des Ländercomplexes an der Donau auf, und wie sich die Länder nach dem Gesetze der Zeiten mit innerer Nothwendigkeit zu einander fügten, so ist Oesterreich eingefügt worden in den europäischen Staatsbau und wurde ein nothwendiges Glied desselben. Es hat sich seine staatsrechtliche und völkerrechtliche Selbstständigkeit in schweren Kämpfen erringen müssen; es mußte seine

Proben bestehen, wie alles, was zu imponirender Kraft und Größe gedeihen soll. Es sind diese Proben als gewaltige Thatsachen der Geschichte bekannt. Ungerechnet die jüngste Vergangenheit war Oesterreich in drei Katastrophen mit scheinbar unvermeidlichem Untergange bedroht, immer ist es aus denselben mit neubelebter, gesteigerter Macht hervorgegangen. Unter Ferdinand II. hielten sich die Stände von Böhmen für berechtigt, über die Krone wie ein herrenlos gewordenes Gut zu verfügen. So groß war die Gefahr, daß der Fürst in seiner eigenen Burg bedrängt wurde, und aus dem Sturm der Zeit erhob sich die gefestigte monarchische Gewalt und die Gleichheit der religiösen Meinungen. Unter Maria Theresia gedachten die europäischen Staaten Oesterreich wie einen Familiengütercomplex zu zertheilen und ein neues europäisches System zu gründen. Wenige Jahre nachher stand Oesterreich als nothwendige Größe im politischen Systeme Europa's da, als ein untrennbarer Staatsorganismus mit geeinigter Kraft nach oben und unten. Eine dritte Katastrophe bildeten die Kämpfe, die Oesterreich gegen Frankreich allein oder in Verbindung mit anderen Staaten bestand. Es war oftmals besiegt und geschlagen, Deutschland fiel von seinem Kaiser ab, der Pöbel jauchzte, und während das tausendjährige deutsche Reich zerfiel, einigte sich Oesterreich unter einer selbstständigen Kaiserkrone und legte zur entscheidenden Stunde als europäische Großmacht sein Schwert und Wort in die Wagschale ein, als die Geschicke Europa's abgewogen wurden. Eine solche nach allen Seiten hin thätige, in Jahrhunderten lebendige Kraft kann sich nur bei einem Staate äußern, wo natürliche Gesetze in seiner Bildung und natürliche Elemente in seinen Grundlagen stattfinden. Diese natürlichen Gesetze offenbaren sich in allen Verbindungen, durch welche sich Oesterreich von einem Mittelpunkte heraus zum einem immer größeren Ganzen sich abrundete. Es vereinigt die Geschichte Oesterreichs all die reiche Mannigfaltigkeit staatlicher Entstehungsformen. Es ist als deutsche Grenzmark gestiftet, als Lehen übertragen; es hat Steiermark, Kärnthen, Krain, Tirol durch Erbrecht und Kauf erworben; Triest hat sich freiwillig unterworfen; durch Erb- und Wahlrecht vereinigte es Böhmen und Ungarn, durch Erbrecht, Eroberungsrecht und Vertrag Siebenbürgen, durch Eroberung erwarb es die Militärgrenze, durch Erbrecht und Waffenrecht die Lombardie, durch Vertrag mit anderen Mächten in politischen Theilungs- und Zersetzungs-

processen kam es zu Galizien und Venedig. Aus einem deutschen Leben zieht es wie eine mächtige Stromwelle ostwärts an der Donau, umfaßt ihr mittleres Stromgebiet, schließt die Alpenketten und Karpathen in sich, schreitet in die weite polnische Ebene aus und umschließt den nördlichen Theil des adriatischen Meeres. Ob seine territoriale Gestaltung damit abgeschlossen, in welcher Art seine natürlichen Grenzen sich verbinden sollen, ob sein Beruf dahin drängt weiter an den Wellen der Donau zu ziehen, wie ihn einst der große Eugen mit seinem Degen vorzeichnete, das liegt im Schooße der Zukunft verborgen.

Ein so festes, stetiges, natürlich belebtes Wachsthum hat wie seine äußere Bildung auch seine innere Macht entwickelt. Sein staatliches Leben ist von den ersten Babenberger Institutionen an in einer beständigen, fortschreitenden Bewegung. Es gliedert sich die innere Geschichte dieses Staatskörpers in eine unendliche Mannigfaltigkeit verschiedener Bestandtheile und Größen in Staatsinstituten, Religion, Sitte, Stand, Recht, Staatswirthschaft und nationalem Reichthum. Die Landtage und Städteordnungen der Babenberger, die Landhandfesten der Stände, die Hausgesetze der Habsburgischen Fürsten, die Uebermacht der Stände im 15. und ihre Bekämpfung im 16. und 17. Jahrhundert, das Eindringen und Bekämpfen der reformatorischen Lehren, die Majestätsbriefe, die Verfassung Ferdinands II. für Böhmen und seine Kronländer, die Festigung der Königsgewalt in Ungarn, die pragmatische Sanction, das Einziehen der Provinzialformen in gleiche Staatsformen unter Maria Theresia und Joseph, die Justizgesetze von den Leopoldinischen Landrechten an bis zu den allgemeinen bürgerlichen Rechten unserer Zeit, die alten Zoll- und Mauthordnungen bis zu den modernen Handelssystemen, die alten Freiheitsbriefe bis zu den organischen Statuten vom 31. Dec. 1851, alle sprechen von einem fortwährenden Umbilden, vom Ausscheiden alter Elemente und der Aufnahme neuer, von historischer Veränderung, von organischer Entwickelung. Nicht leicht findet man in der Geschichte Verhältnisse, wo solche Widersprüche zwischen nationeller Naturkraft und der welthistorischen Bestimmung des Ganzen, solche Gegensätze in Sprache, Kultur und Sitte zu lösen waren. Man kann diese Thatsachen mit verschiedenen Parteimeinungen beleuchten, das kann Niemand verkennen, daß alle diese neuen Bildungen eben so viel Fortschritte, eben so viel Stufen eines organischen Entwicklungsprocesses, eben so viel Zeugnisse von

Leben und Lebensfähigkeit ſind, denn im Begriff des Organismus liegt das Wechſelnde und im Wechſel iſt das Leben. Es iſt Oeſterreich in allen ſeinen ſtaatlichen und ſocialen Entwicklungsphaſen in der Zeit geſtanden. Seine Formen wurden immer von den allgemeinen Ideen angeweht, bald mit ſtärkendem, bald mit zerſetzendem Hauche. Es ſind in ſeinem innerenStaatsweſen dieſelben Umbildungen vor ſich gegangen, wie wir ſie in ganz Europa, dort in friedlichem Weiterſchreiten, hier in Kampf und Streit gedeihen ſehen, nur in Einem iſt es erſt in der neuen Zeit zum Durchbruch gekommen, in ſeiner inneren ſtaatlichen Vollendung, den einheitlichen, gleichen Formen in Verfaſſung und Verwaltung. Die großen Staaten Europa's, Frankreich, Spanien, England, ſind dieſelben Phaſen gegangen, nur früher oder ſpäter. Frankreich war wie Oeſterreich ein Aglommerat verſchiedener Fürſtenthümer, welche durch mannigfache Titel an die Krone kamen und ihre Selbſtſtändigkeit lange behaupteten. Die Bretagne war lange ein Staat für ſich. Ludwig XI. ſtürzte mit dem Schwert Karl den Kühnen und nahm Burgund. Erſt Richelieu erhob die ſouveräne Königsgewalt über die Macht der Provinzen und knüpfte das gemeinſame ſtaatliche Band feſt. Vollſtändig hat die Ungleichheit der Provinzen erſt die Revolution weggeräumt. In England datirt das vereinigte Parlament vom Anfang des 18. Jahrhunderts und das mit Irland aus noch jüngerer Zeit. Es war in Oeſterreich die Idee der Durchbildung einzelner Elemente des Staates zum Beſtande politiſcher Einheit und Wechſelſeitigkeit lange vorhanden. Sie iſt ſo alt, als die Geſchichte des Reiches ſelbſt. Sie war das koſtbare Vermächtniß aller jener, welche mitgearbeitet haben an dem Bau öſterreichiſcher Größe. Nur trug ſie nach dem Geiſte des Jahrhunderts ein verſchiedenes Gewand und ſchritt in der praktiſchen Durchbildung langſam vorwärts. Bei den deutſch-öſterreichiſchen Provinzen Oeſterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tirol war eine Gemeinſamkeit des ſtaatlichen Lebens von Anfang an; die Gliederung der Stände, die Inſtitutionen und Organe des öffentlichen Weſens waren hier dieſelben; alles Zweige und Aeſte des germaniſchen Stammes. Sie kamen als verwandtſchaftliche Größen zuſammen, haben ſich frühzeitig aſſimilirt und betrachteten ſich bis in ſpäte Zeit als ein Glied des großen Körpers. Anders verhielt es ſich mit Böhmen und Ungarn. Dieſe ſtanden als ſelbſtſtändige Staaten da und hatten ihr Ge-

wicht mehrmals mit Kraft geltend gemacht; sie waren historisch fertig, ehe sie durch die Vereinigung mit Oesterreich eine neue Bedingung ihres Lebens erhielten. Es waren verwandtschaftliche Verbindungen zwischen ihnen und Oesterreich, bedingt durch die geographische Lage, durch Kultur und materielle Interessen, welche immer am kräftigsten wirken; die Verschiedenheit der Nationalität kam dabei weniger in Rechnung, da das öffentliche Wesen sich mehr nach dem Verhältniß der Stände und religiösen Meinungen entschied. Aber es haben sich diese Ländergruppen nur langsam und nach großen Umwälzungen assimilirt. Es hat dieser Proceß dreihundert Jahre gedauert. Die Weisheit und die Irrthümer der Zeiten, Tugenden und Laster einzelner Persönlichkeiten, die Unterstützung freundlicher, der Streit feindlicher Parteien, die Gewalt natürlicher Elemente und widerstrebende Interessen, alles trug dazu bei ein natürliches Gesetz zur Erfüllung zu bringen, die anscheinend widersprechenden Formen umzubilden und eine gleichförmige Leitung möglich zu machen. Im 15. Jahrhundert standen sich die drei Ländergruppen in ihrer politischen Entwicklung viel näher als in späterer Zeit. Der Fürst von Oesterreich hatte damals nicht mehr Rechte als der König von Böhmen oder der König von Ungarn. Die fürstliche Gewalt hatte sich in Oesterreich schon Bahn gebrochen und die Grundmauern einer neuen Ordnung waren schon gelegt, als Böhmen dazu kam. Hier konnte sich die Krone erst in einem Jahrhundert von den Fesseln befreien, in welche sie seit Jahrhunderten gelegt war. In Ungarn konnte die Königsgewalt zur Anerkennung des natürlichen Princips des Erbrechtes und der Erstgeburt erst unter Leopold I. gelangen; in ihren vollen Funktionen blieb sie gebunden bis auf die neueste Zeit. Die landesfürstlichen Verwaltungsformen entwickelten sich auf Grundlage der Institutionen Maximilian I., die mittelalterlichen Formen, die Besonderheit in allen öffentlichen Thätigkeiten vom Ständewesen bis zu den Dorfrechten herab blieb durch Jahrhunderte. So sehr die Staatskraft unter Leopold I. ins Wachsen kam, so umfassend das moderne Staatswesen in militärischer und staatswirthschaftlicher Beziehung wurde, die provinziellen Besonderheiten waren von dem tieferen und gewaltigeren Gesetze des politischen Ganzen noch nicht bezwungen. Erst Maria Theresia vereinigte diese Formen für die deutsch-österreichischen und böhmischen Provinzen zu einer einheitlichen Centralgewalt. Noch immer blieb die Einigung eine unvollstän-

dige, denn im Innern war die Monarchie durch die Sonderstellung Ungarns halbirt. Der Versuch Josef II., auch hier die Provinzialformen in den allgemeinen Gang einzuziehen, hatte nur eine momentane Wirkung wie einst die äußere Vereinigung unter Albrecht V. und Ladislaus Posthumus. Da mußten die Ungarn abermals ihre alte Opposition gegen Oesterreich bis zum völligen Abfall treiben und ihre Verfassung selbst zersetzen, damit endlich die Schranken des nationalen und provinziellen Separatismus stürzten, die bisher die Lebensentwicklung Oesterreichs gehindert hatten. Im 16. und 17. Jahrhundert kam Oesterreich zu seiner staatlichen Vollendung nach außen, erst im 19. Jahrhundert zur Vollendung nach innen. Seine Geschichte wird erst von jetzt an eine condensirte, innerlich gleichmäßige werden. Niemand kann verkennen, welch' ein merkwürdiges Walten diese Staatskraft in die Höhe gebracht hat und daß sich dieser Proceß mit innerer Nothwendigkeit vollendete zu Nutz und Frommen aller einzelnen Theile.

Diese Staatskraft zu steigern, sie zu verwenden im Interesse seiner Völker und dadurch im Interesse von Europa, die wechselnden Bedürfnisse des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens Schritt für Schritt zu vermitteln, die Ordnung mit der Freiheit zu verbinden, die besonderen Interessen mit den allgemeinen in Einklang zu bringen, ist die Aufgabe seiner Staatsmänner. Der Historiker hat zu erforschen und darzustellen, wie das alles geworden ist, welche Entwicklungsphasen dieser Staat genommen, welche Umgestaltungen seine Formen erfahren, welcher Geist thätig war, den geschichtlichen Lebensproceß zu vermitteln, um in der Darstellung der mannigfaltigen Vergangenheit den frischen Blick in das Leben der Gegenwart und der Zukunft zu eröffnen.

Die bedeutendste Entwicklungsphase des österreichischen Staats, so wie er ist, ist die Zeit der Kaiserin Maria Theresia von 1740 bis 1780. Man kann sagen, daß Oesterreich unter Karl VI. noch förderativer Natur war. Die Provinzialrechte schränkten die höchste Gewalt zwar nicht dem Namen aber der That nach gewaltig ein; die Provinzen hatten das Gefühl ihrer Besonderheit; ein Gesammtgefühl existirte höchstens am Hofe, nicht in der Bevölkerung [1]). In seiner Verfassung und Verwaltung lagen die Formen einer alten Staatsordnung verstreut und

[1]) Ranke, historisch-politische Zeitschrift, 1835, II. 732.

vermorscht. Selbst in Europa sah man die Monarchie nicht als einen geschlossenen Körper an, man war der Ansicht, daß die Länder, welche durch höhere Fügung unter dem Scepter des Hauses Oesterreich vereinigt waren, in einer zufälligen Verbindung beständen und ihre Bande leicht zu lösen wären. In der Theresianischen Zeit kam nun alles, was die politischen und socialen Interessen dieses Staates berührt, zum vollständigen Umschwung. Aus den Gefahren, wo alte und neue Feinde zum Angriff gegen Oesterreich schritten, erhob sich der österreichische Staat mit imposanter Macht, bewahrte seine Integrität und erhob seinen Charakter und seine Würde als nothwendige politische Größe von Europa. Von dieser Zeit war keine Frage mehr um seine selbstständige Stellung im staatlichen Systeme von Europa. Es hat diese Stellung geltend gemacht in den Angriffen gegen den jungen, preußischen Königsstaat, in dem Zersetzungsprocesse, in dem eine alteuropäische Macht ihren Untergang fand, wie in dem Festhalten und Fortbilden seiner politischen Macht in Italien. Die Anerkennung Oesterreichs als eines unentbehrlichen Gliedes in der europäischen Völkerfamilie wurde eine allgemeine. Herrscher und Staatsmänner haben diese Anerkennung ausgesprochen und in entscheidenden Momenten bethätigt. Zugleich folgte aus dieser großen Lehre die gestaltende Kraft für die innere Umformung, für Gesetzgebung und Verwaltungsweise dieses Reiches. Es trat ein vollständiger Neubau ein, eine innere Organisation, wodurch das ganze Staatswesen in Fluß kam. Die Verwaltungsmaximen nahmen den Grundsatz auf, eine in sich selbst starke, alle Provinzen zu einer wesentlichen Einheit zusammenfassenden centralen Gewalt mit Schonung alter Formen und Ueberlieferungen zu schaffen und die Länder assimilirten sich dieser gemäßigten Centralisation. Es sind Reformen, welche den alten Feudalismus aus den Angeln heben, Reformen, welche alle Functionen des Staatslebens betreffen, die Civil- und Strafrechtspflege, die politische Verwaltung, die Finanzen, die militärische Verwaltung, das Unterrichtswesen, die Stellung des Staats zur Kirche. Die Reformen Josef's II., welche von den Bedingungen des alten staatlichen Lebens so weit ausschritten, das Einziehen so vieler Erlässe durch Leopold, die Grundlagen, welche gegeben wurden für eine geläuterte Finanz-Verwaltung, für die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetz, die Befreiung des Grundeigenthumes, die Umgestaltung des Reiches

nach dem Grundsatze der Staatseinheit, alle führen in ihren Wurzeln auf die Zeit Maria Theresia's zurück. Die Verfassungsformen mit den ständischen Körperschaften in den deutschen Erblanden, wie sie unter Maria Theresia bestanden, blieben mit kurzer Unterbrechung ihrer Thätigkeit unter Josef II. praktisch bis zum Jahre 1848 und den constituirenden Gesetzen vom 31. Dec. 1851. Der Stamm unserer positiven Gesetzgebung wurzelt in dem Boden, der damals angebaut wurde. Es war zugleich die Geschichte der inneren Entwicklung dieses Staates während jener 40 Jahre für die Geschichte aller großen Mächte von Bedeutung. Der Geist, der alle Thätigkeiten belebte, floß in der Persönlichkeit der edlen Fürstin Maria Theresia zusammen, unter deren Auspicien die Monarchie gerettet und gefestigt wurde. Sie unternahm es, was ihre Vorfahren selten versucht haben, niemals durchgeführt war, die Einheit der monarchischen Gewalt durch eine wohlgeordnete Administration zu unterstützen, die Gegensätze auszugleichen. Sie wußte alle Kräfte rührig zu machen, um Ordnung, Gedeihen und Wohlfahrt in stetig wachsenden Kreisen zu verbreiten. Sie schuf zuerst eine geistige Einheit aller verschiedenen Bestandtheile Oesterreichs. Es war eine Erscheinung bemerkbar, die Gewähr gab für die naturgemäße Entwicklung des Staates: es zeigte sich der Geist zusammenhaltender lebendiger Kräfte, die von Innen her wirksame Energie des Bewußtseins eines gemeinschaftlichen Vaterlandes und gemeinsamer Schicksale, durch alle Adern des Vaterlandes floß jene gewaltige Empfindung, die Kraft verleiht in Gefahr und Noth und schafft und bildet, wo das Alte verfällt. Maria Theresia, der letzte Sprößling eines erlauchten Hauses, eine Frau, anfangs nur von wenigen Männern unterstützt, die ihr zur Seite standen, goß den Staat um in einfacher, großartiger Thätigkeit, durch ruhige Vermittlung, ohne viel Geräusch und Lärm; sie rief Reformen ins Leben, auf deren Resultaten die späteren Schicksale von Oesterreich seine Entwicklung und größtentheils auch seine heutige Stellung beruhen.

Es sollen nun die folgenden Kapitel eine Darstellung der österreichischen Zustände zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia von 1740 bis 1780 geben. Sie berühren die auswärtige Politik Oesterreichs und seine Stellung im europäischen Staatensysteme während jener 40 Jahre. Die großen Kriege, der sogenannte österreichische Erbfolgekrieg und der

siebenjährige Krieg sind nur in großen Zügen geschildert, der militärische Theil ist nur insofern hervorgehoben, als die Resultate von allgemeiner Wichtigkeit waren; dafür sind die politischen Combinationen und die diplomatischen Streitkräfte, welche ins Feld geführt wurden, schärfer gezeichnet. Es drängte ein größeres Bedürfniß dazu bei der Darstellung der Theilung Polens und dem baierischen Erbfolgekriege, da in den gewöhnlichen Geschichtsbüchern die alten historischen Sünden und die blöde Betrachtungsweise so oft wiederkehren. Als besonderes Ziel schwebte mir vor: in diesen Skizzen ein getreues Bild der inneren Zustände, der Verfassung und Verwaltung, der Uebergänge der Kulturinteressen aufzurollen. Es ist die Anschauung allgemein verbreitet, daß die großen Reformbestrebungen in Oesterreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erst unter Josef II. zum Durchbruch gekommen sind. Die Josefinischen Reformen waren im Grunde nur ein weiteres Ausschreiten von den früher gegebenen Bedingungen, und die Leopoldinische Restauration lenkte nur in die Bahn wieder ein, welche durch die große Kaiserin und ihre Staatsmänner vorgezeichnet war. Man muß übersehen können, welchen Ideen man zu jener Zeit praktisch am meisten huldigte, was sich bewährte oder nicht, was den allgemeinen und besonderen Bedürfnissen entsprach, wie die Länder wechselseitig auf einander einwirkten, um die Geschichte einer Regierung zu kennen, von der die Entwicklung, die Fortschritte und Schicksale der Völker durch Generationen abhingen. Ein besonderes Kapitel faßt die politische Stellung Ungarns im Gesammtverbande der Monarchie in sich. Es schien mir nothwendig, dieselbe besonders zu charakterisiren, da dieses Reich eine so wichtige Basis der politischen und socialen Stellung Oesterreichs war und ist. Die österreichischen Schriftsteller haben diesen Stoff häufig umgangen, die ungarischen haben die öffentlichen Zustände zu exclusiv und abgelöst von allem österreichischen und europäischen Wesen dargestellt. Das Kapitel über Kirche und Staat und die Jesuiten bedurfte einer ganz eigenen, ruhigen, objektiven Betrachtung, je schroffer die Parteien sich auf diesem Boden einander gegenüber stehen und je mehr die damaligen Schwingungen noch in unser Leben hereinragen. — Wir haben bisher keine Geschichte Maria Theresia's. Von den Büchern Duller's und Schimmer's werden sich gewiß Geschichtsdenker, politisch gebildete Männer und alle jene, welche auch im vergangenen Leben

Wahrheit, geistigen Zusammenhang, lebendige kräftige Darstellung suchen, nicht befriedigt fühlen. Die allgemeinen Werke von Schlosser und Raumer geben auch, wo sie unmittelbare Quellen benützen, nur Reliefs. William Coxe hat die diplomatischen Verhandlungen mit England wohl benützt, aber die Mittheilungen neuerer Werke haben da vieles vervollständigt und berichtigt. Graf Mailáth's österreichische Geschichte legt die Stoffe zu mustvisch aneinander ohne organische Auffassung. Die alten Werke und Handbücher der Geschichte Maria Theresia's von Seyfart, Fromageot, Rautenstrauch erzählen nur Kriegsereignisse, und auch diese oberflächlich. Wenn auch Daten gegeben sind, sie sind hingelegt ohne Verbindung und ohne Erkenntniß ihrer schaffenden und bildenden Kraft. Es schienen die großen Veränderungen jener Zeit wie die Concentrirung des Staatswesens, die veränderte politische und sociale Stellung der Stände, der allgemeine Umschwung der Ideen fast spurlos bei den Zeitgenossen vorübergegangen zu sein. Es scheint, daß auch manche späteren Schriftsteller ihren geistigen Blick nicht zu erheben vermochten zu einer politischen Erkenntniß der staatlichen Uebergänge und des gesammten geschichtlichen Lebensprocesses Oesterreichs. In den Handbüchern, die wir besitzen, ist wenigstens nicht viel davon zu lesen. Beidtel hat in der neueren Zeit in den Abhandlungen für die kais. Akademie einige vortreffliche Skizzen aus jenen 40 Jahren mitgetheilt. Chmel hat in einem kurzen Aufsatze „Maria Theresia und der Geist ihrer Regierung" mit Schlagwörtern die Kernpunkte der damaligen Bewegung angedeutet [1]). Am tiefsten hat der große Historiker Ranke den Geist jener Zeit erfaßt. Seine Einleitungsworte bei der Mittheilung der Fürst'schen Papiere [2]) fassen den historischen Stoff in voller Würde und Bedeutung auf. Die Quellen über diesen Theil der österreichischen Geschichte fließen sehr dürftig. Die Berichte, Briefe, Zeitungsnotizen, Verordnungen, Gesetze liegen vielfach verstreut und es bedurfte großer Mühe zusammenzufinden, was zusammen gehört. Im Vorhinein mußte ich darauf verzichten, alle die kleinen Schriften zu citiren. Was Wahrheit und Evidenz in sich trug, wurde aufgenommen. Handschriftliche Quellen sind wenig benützt. Es liegen für jene Zeit

[1]) Oesterr. Kalender von Stubenrauch 1844.
[2]) Historisch-politische Zeitschrift 1835. II.

noch Schätze in den Archiven vergraben, am meiſten in den Archiven der Miniſterien und einzelner adeliger Familien, deren Ahnen in jener Zeit eine Rolle geſpielt haben. Das Buch macht deßwegen keinen Anſpruch auf Vollſtändigkeit, aber vielleicht iſt es geeignet eine tiefer und weitergehende Geſchichte Maria Thereſia's vorzubereiten. Wir haben die Vergangenheit wahrhaftig nicht zu ſcheuen, weder in Erinnerung an die edle, kräftige, wohlmeinende Individualität der Kaiſerin, noch in Erinnerung an die Staatsmänner jener Zeit, noch in Erinnerung an den Umſchwung der ganzen Staatsordnung. Es iſt eine ganz unzuläſſige Zärtlichkeit, wenn man Bedenken trägt, die Geſchichte in ihren hellen, kräftigen Zügen aufzudecken. Einzelne Mängel und Unvollkommenheiten können einer glänzenden hiſtoriſchen Erinnerung keinen Abbruch thun, im Gegentheil wird die Verehrung und Liebe und auch die Achtung vor einer Staatsgewalt ſteigen, die in Jahrhunderten über alle Gegenſätze zur Geltung gekommen iſt. Um ſie zu ſchildern, bedarf es politiſcher Kenntniſſe, eines freien Verſtändniſſes, eines frohen Muthes und des Ablegens aller vorgefaßten Meinungen.

2. Politiſche Lage Europa's um 1740.

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bewegte ſich das europäiſche Staatenſyſtem noch in den Kreiſen, die ſich aus der Zeit Ludwig XIV. herausgebildet hatten. Die rechtlichen Grundlagen waren der weſtphäliſche Friede, der Utrechter Friede mit ſeinen Corollarien zu Raſtatt und Baden und der Nyſtädter Friedensſchluß; der erſte wegen der föderativen Natur Deutſchlands und der territorialen Vergrößerung Frankreich's und Schweden's, der zweite wegen der Theilung der ſpaniſchen Monarchie, der dritte wegen des Wechſels der nordiſcheu Verhältniſſe und des feſten Auftretens der ruſſiſchen Macht. Es waren dadurch die Grundlagen eines Syſtems gegeben, das ſeine innere Nothwendigkeit und Feſtigkeit trotz aller nachfolgenden Stürme bewährt hat. Es blieb ſeitdem die Stellung der europäiſchen Staaten in ihren großen Zügen ungeändert, ungeachtet es an ſtreitigen Punkten nicht fehlte, ungeachtet friedliche und feindliche Bewegungen durch die Welt gezogen waren. Es war keine Frage mehr wie die am Anfange des 18. Jahrhunderts, wo ausgefochten wurde, wer in Spanien den Scepter führen ſolle, und ob dieſer Staatencomplex mit ſeiner Herrſchaft in Süditalien und am mittelländiſchen Meere ungetrennt beſtehen ſolle; es war kein ſolcher Wechſel mehr wie im nordiſchen Kriege, wo die Uebermacht der Schweden gebrochen wurde, es war kein Türkenkrieg mehr in der Art, daß er alle nationalen und ſtaatlichen Intereſſen hätte in Anſpruch nehmen können. Die Veränderungen, welche die äußere Geſchichte von 1715 bis 1740 charakteriſiren, waren blos ſecundärer Art. Die Frage des Barrièretractats, die Frage, ob im anarchiſchen Polen der Schutz

des Hauses Bourbon oder der Einfluß der Nachbarn gewichtiger wäre, die Frage, ob in Neapel und Sicilien das Haus Habsburg oder das Haus Bourbon zur Herrschaft kämen, sie berührten mehr das besondere Interesse der Einzelnstaaten als die allgemeinen Bedingungen des Völkerlebens. Alle die Triple- und Quadruplealliancen, die Offensiv- und Defensivtractate, welche die Kabinete in Bewegung brachten, die Congresse von Chambery und Soissons, von denen Friedrich II. sagte, daß sie nur den Gastwirthen und Weinschenken zu Gute gekommen, waren wenig oder gar nicht fruchtbar. Wer gedenkt noch der Schlachten von Bitonto, Parma, an der Secchia, in Guastalla? Es fehlten die großen Bedingungen für allgemeine Bewegungen und damit die bewegende Kraft der Diplomatie. Es schien das europäische Gleichgewicht, so unbestimmt die Idee im Norden und Süden auch aufgefaßt wurde, fest und sicher und damit die daraus entspringende Unabhängigkeit und Freiheit der Staaten. Die großen Gefahren, welche einst Frankreich gegen Karl V. und Deutschland gegen Ludwig XIV. geführt hatten, waren nicht mehr. Deutschland war föderativ, wie es Frankreich gewollt, der Verband der spanischen Nebenländer, welche ihrer Lage nach berufen waren, über das mittelländische Meer zu herrschen, war zerrissen, wie es England gewollt, die Uebermacht Schwedens in der Ostsee gebrochen, wie es Preußen und Rußland angestrebt. Mit den großen Gefahren versanken auch die großen Ideen. Es gab kein Triumvirat mehr, wie jenes mit Marlborough, Prinz Eugen und Heinsius. Es war eine Diplomatie der Kabinete; sie faßte selten den Staat in seinem Charakter und seiner bestimmten Lage auf. Sie schien von großen Principien und Erinnerungen getragen, die natürlichen Verhältnisse drängten dazu, aber meistentheils schmiegte sie sich jeder faktischen Veränderung an und nahm die äußere, wechselnde Erscheinung auch für das Recht. Ein lebendiger Geist offenbarte sich dagegen in der Mäßigung, mit der man alle großen Collisionen vermied und die gesellschaftliche Verbindung aller Interessen mit Rechtsbedingungen zu verknüpfen suchte.

Die zwei großen Gruppen des europäischen Staatensystems waren sich dem Ende des 17. Jahrhunderts viel näher gerückt. Die Interessen der nördlichen Staaten mit der geographischen Basis der Ostsee, und der südlichen Staaten, gegründet auf das föderative Band Deutschlands und die souveränen Staaten Italiens, waren solidarisch verbunden.

In Frankreich hatte die Zeit der Régence alles gethan, um die politische Macht noch mehr herabkommen zu lassen, als dies in den letzten Jahren Ludwig XIV. der Fall war. Von Philipp Orleans hat seine Mutter selbst gesagt: die Feen haben ihm alle Talente gegeben, nur jenes nicht, davon Gebrauch zu machen. Man hatte Ludwig XV. frühzeitig an Thatenlosigkeit gewöhnt, aber es ist Frankreich eigen, daß es seine natürliche Kraft behauptet und entfaltet, auch wenn seine Könige schwach sind. Trotz der Grundsatzlosigkeit und Schwäche der Regierung war Frankreich in der Zeit des glänzenden, friedliebenden Fleury von 1726 bis 1745 doch zum Resultate aller seiner Bestrebungen gekommen. Es war an der Seite der Mächte, als Oesterreich Italien verlor, es intervenirte im Türkenkriege für die Türken gegen Oesterreich, es hatte Lothringen und Bar, das Ziel einer hundertjährigen Politik erhalten, es war in Petersburg und Constantinopel thätig, es blieb seinen historischen Traditionen der Feindschaft gegen Oesterreich getreu, so lange Oesterreich am Rheine saß und die Niederlande österreichisch waren. Der letzte Wiener Friede hatte darin nur einen momentanen Abschluß gebracht und es erhielt Frankreich die Motive all seiner Politik lebendig gegen Karl VI. wie gegen Maria Theresia bis zum großen Umschwung seiner Politik 1756. Der vorherrschende Staat war England geworden. Durch Zertrümmerung der altspanischen Monarchie war es zur Herrschaft auf dem mittelländischen Meere gekommen und es behielt seit dem Utrechter Frieden durch eine Zeit die Leitung von Europa. Es drückte auf die Continentalpolitik und der Druck war um so fühlbarer, als seine Gesandten nicht jene gefälligen Formen und schmeichelnden Worte annahmen, als einst jene Ludwig's XIV. Einen festen politischen Charakter hatte England nur in so fern, als es seine eigenen Interessen ins Steigen zu bringen suchte, und dafür immer neue politische Combinationen schuf. Das Königthum war machtlos, das garantirte seine aristokratische Oligarchie und die Verfassung, in der sie sich festgesetzt hatte. Georg I. blieb in Sitte und Sprache ein Fremdling im Lande; auch Georg II. brachte es zu keinem Einflusse. Die Whig- und Torypartei rangen um die innere Herrschaft; aber sie modificirten die äußere Politik nur dort, wo sie eben nicht mehr im vollen Einklang mit den Interessen Englands schien. Der eifrige Whig Walpole handelte im selben Interesse, als er mit Frankreich verbunden Spanien ab-

hielt, seine italienischen Länder wieder zu erobern, als er gegen die österreichische Handelscompagnie in Ostende agirte, als man die spanischen Bourbons zuerst in Toscana, dann in Neapel einsetzte, wie einst die Tory, als sie den Utrechter Frieden beschleunigten. Walpole hatte das Parlament auch durch andere Mittel als sein Ansehen und seine Überzeugungskraft zu leiten gewußt, aber der Sturm, der sich 1739 bei dem Conflicte mit Spanien gegen ihn erhob, veranlaßte doch 1742 seinen Sturz. In Holland lebte noch die alte politische Schule, in welcher der Geist und die Grundsätze Wilhelm's III. fortwirkten, aber seit sein Handel nach England gewandert war, fehlte ihm die materielle Macht, damit der Kern der Selbstständigkeit. Es handelte im englischen Interesse und sein theuerstes Gut war ihm der Barrièretractat, in dem es die Garantie seines Bestandes gegen Frankreich erblickte. In Spanien führte noch immer die Königin Elisabeth das Regiment statt des kranken, schwachen Philipp V. Friedrich II. sagte von ihr: sie sei stolz wie ein Spanier, hartnäckig wie ein Engländer, fein wie ein Italiener und lebhaft wie ein Franzose. Oesterreich hatte seit 1725 die Bourbonische Dynastie in Spanien anerkannt. Das hinderte letztere nicht in dem Bestreben, auch auf die Throne Italiens zu kommen. Alberoni's Pläne waren zu grob angelegt; er hatte das Maß der spanischen Kräfte nicht erkannt. Elisabeth erreichte das, was sie in Feindschaft gegen England angestrebt und nicht erhalten, durch und mit England. Don Carlos erhielt zuerst die Anwartschaft auf Parma, dann auf Toscana, dann die Königskrone von Neapel. Uebrigens benützte man in Europa Spanien mehr als Hilfskraft, denn seine materielle Macht war tief gesunken; die Berichte der Gesandten aus jener Zeit sind voll davon, wie elend Land und Heer waren. Nur als Hilfskraft brachte es Spanien im österreichischen Erbfolgekrieg zu einem Resultat. In Italien begegneten sich die diplomatischen Kräfte England's, Frankreich's, Oesterreich's, wenn irgend Fragen von europäischer Bedeutung zu lösen waren. Es schien schon damals als Grundsatz aufgenommen, hier eine Reihe selbstständiger Staaten bestehen zu lassen. Der Kirchenstaat konnte seine frühere Macht nicht entfalten. Es war eine Zeit der weltlichen Interessen; sie lösten den Staat von den früheren kirchlichen Elementen, ja sie suchten diese zu beherrschen; die Päpste selbst zogen sich zurück. Am Anfange des Jahrhunderts hatten

noch zwei Päpste mit politischem Hochsinn und altrömischem Charakter den Stuhl des h. Petrus inne: Clemens XI. und Innocenz XIII. Benedikt XIII. zog sich von der politischen Thätigkeit ganz zurück und Benedikt XIV. konnte ausrufen: ich freue mich, wenn mich die weltlichen Fürsten um dasjenige bitten, was zu thun ich ihnen nicht wehren kann. Im Allgemeinen folgten die Päpste der Bourbonischen Politik und diese dem romanischen Princip. Der Einfluß der Päpste war noch am stärksten im deutschen Reich, wo es noch geistliche Fürsten und so viele Bollwerke der alten Kirche und ihrer Organisation gab. Die kleineren Staaten Modena, Reggio u. a. gehorchten Gliedern des Hauses Este; Toscana seit 1737 dem Lothringischen Herzoge und späteren Kaiser Franz I.; es war ein Nebenland der Dynastie Oesterreich's und des Staates, denn auch das österreichische Staatswesen griff dort durch. Der Glanz der alten Republiken Genua und Venedig war verblichen. Venedig hatte nur mehr eine Bedeutung in den Kriegen mit den Türken. Dagegen war in Oberitalien durch seine geographische Lage und die englische Diplomatie bei den Kriegen zwischen Oesterreich und Frankreich der kleine Mittelstaat Sardinien in die Höhe gekommen und behauptete sich durch die kluge Benützung der Umstände und seine militärische Kraft. Sardinien neigte immer dort hin, wo der Sieg und wo eine territoriale Vergrößerung zu hoffen war. Am meisten hatte Victor Amadäus Sardinien erhoben, indem er im französischen Geiste regierte. Uebrigens strebte Sardinien immer dem Po nachzugehen und sein nächstes Ziel war daher immer Mailand, von dem es auch im österreichischen Erbfolgekrieg für seine zweideutige Hilfe ein Stück abbrechen konnte.

Im Norden hatte sich eine neue Welt herausgebildet, seit die Schweden nach dem Tode Karl XII. das Erbtheil aus dem dreißigjährigen Krieg aufgegeben hatten. Die Mündungen der Oder, Newa und Düna waren in andere Hände gekommen. Die neue Constitution hatte die Souveränität ihrer Vorrechte entkleidet, aber mit dem beschränkten Königthum hatten die Schweden ihre eigene Macht beschränkt. Die Stände, so verständig gegliedert, erfüllten nicht ihren Beruf und die französische und englische Diplomatie konnte für ihre Interessen thätig sein. Ihre Hoffnung war immer auf die Wiedererlangung der eroberten Provinzen gerichtet, sie verloren aber immer in der Furcht vor einer

zu starken monarchischen Macht, ja Schweden mußte im Frieden von Abo einen Theil Finnlands abtreten und mußte es erleben, daß der Herzog Peter von Holstein die Aussicht auf den russischen Thron dem schwedischen Anerbieten vorzog. Die früher im Norden dominirenden Staaten Schweden und Polen waren nun Mächte zweiten Ranges. In Polen ließ die Verfassung und das ganze öffentliche Wesen keine Beweglichkeit und keinen Aufschwung der Staatskraft zu. Die polnische Königswahl war längst eine Thronversteigerung geworden. Wer Geld hatte und die Macht zu zwingen, der wurde anerkannt und dem wurde gehorsamt. „Dieses untergeordnete Volk gleicht dem Meere: obgleich es schäumt und tobt, rührt es sich doch nur, wenn es von einer höheren Macht in Bewegung gesetzt wird," schrieb schon 1705 der englische Gesandte in Rußland [1]). Es mußte später dieser Staat seine eigenen Sünden mit dem Leben büßen. Während diese Macht des Mittelalters versank, stiegen die Staaten der modernen Zeit ausgerüstet mit intensiver Staatskraft und eingefügt ins europäische Staatsleben rasch in die Höhe. Das waren Rußland und Preußen. Seit dem Nystädter Frieden, der Rußland die Ostseeprovinzen garantirte, stand Rußland als die erste Macht des Nordens da. Bei dem Ryswicker Friedenscongreß hatte man den russischen Gesandten noch nicht zugelassen. Seitdem die russische Flotte auf der Ostsee erschienen, bewarben sich alle Mächte um die Freundschaft Rußlands. Die Ankunft der Russen 1739 hatte Frankreich mehr zum Frieden geneigt gemacht, als alle diplomatischen Streifzüge. Peter I. hatte das Staatswesen nach europäischer Art eingerichtet; es war dasselbe noch nicht festgesenkt in den altrussischen Boden mit seinem asiatischen Gepräge; fremde und nationale Sitten standen vielfach in Conflict, aber es war das russische Volk ein großes, gewaltiges Volk; es ruhte ein Geist des Lebens in ihm, der sich regte und bewegte, wenn die Hand eines weisen Herrschers seinen Leib berührte. Die Jahre von 1725 bis 1740 waren in Rußland eine Zeit des Schwankens, der inneren Uneinigkeit, des Mangels an hervorragenden Charakteren. Der russische Hof war selbst der Schauplatz mannigfacher Intriguen. Elisabeth kam durch eine Umwälzung auf den Thron, welche die französische Diplomatie zu Stande gebracht, und Friedrich II. hielt russische Minister in Sold.

[1]) Raumer's Beiträge II. 564.

Ein festes nachwirkendes Princip bestand nur in der Erweiterung der russischen Macht gegen Süden; das Verhältniß zur Türkei war eben 1740 in ein neues Stadium gekommen. Die Feindschaft der Kaiserin Elisabeth gegen Friedrich II. von 1745 an war mehr eine Frucht persönlicher Abneigung als politischer Anschauungen. Erst mit Katharina II. entwickelte sich wieder eine Politik in wahrhaft römischer Art, in Klugheit, Kraft und Festigkeit. Rußland's Stellung im europäischen Staatensysteme war längst gesichert. Seit England so unsanft die Continentalpolitik berührte, war besonders Oesterreich mit Rußland verbunden, aber immer nur so weit, als es die eigenen Interessen geboten.

Mitten aus dem deutschen Leib heraus war Preußen zu einer selbstständigen, eigenen Macht erwachsen. Der große Kurfürst hatte das deutsche Landesfürstenthum zur europäischen Größe erhoben. Seine rührige schöpferische Thätigkeit hatte dem Staate eine intensive Kraft eingeflößt, deren weise Benützung Macht und Bedeutung in der Zukunft geben mußte. Die Königswürde, welche sein Nachfolger erwarb, war keine unmittelbare Machtvergrößerung, aber der preußische Staat war dadurch äußerlich festgestellt und sie hatte, wie der bekannte Ausspruch lautet, den Nachfolgern die Pflicht auferlegt, sich zur Königswürde die Königsmacht zu erwerben. Friedrich I. hatte den Namen erworben, ihn mit Prunk umgeben und durch militärische Kraft unterstützt. Friedrich Wilhelm I. wandelte ungeachtet seiner soldatischen Liebhabereien und deutschbürgerlichen Gesinnung consequent in der Bahn seines großen Vorfahren. Er erweiterte die militärische Kraft, ordnete den Staatshaushalt, hob den Anbau des Landes und steuerte bei allen großen Angelegenheiten entschieden vorwärts. Wie sehr man Preußen schätzen gelernt, davon gaben die Verträge von Herrenhausen, Wusterhausen, Berlin Zeugniß. So sehr der junge, preußische Staat erhoben war, so war seine Existenz als europäische Größe doch nicht gesichert. Dazu fehlte ihm die Grundlage einer größeren, extensiven Macht. Sein Gebiet war klein, sporadisch ausgebreitet, die natürlichen Kräfte vollständig benützt. Seine Stellung war ganz und gar unsicher und konnte bei einer europäischen Krisis oder durch eine schlaffe Regierung herabgedrückt werden. Das fühlte man später sehr wohl, und dies Gefühl hatte die äußere Politik Friedrich Wilhelm's in seinem letzten Lebensstadium beherrscht. Vom dreißigjährigen Krieg an bis 1740 war das

Haus Brandenburg in allen großen Fragen der Politik mit Deutschland und Oesterreich gegangen, am Rhein, am Po wie an der Donau. Wie entschieden mißbillig sich scharfsichtige Staatsmänner in Oesterreich gegen die Anerkennung der preußischen Königskrone geäußert hatten, man hatte sich in Oesterreich gewöhnt, in Preußen einen freien Bundesgenossen zu sehen. Der Wiener Hof begnügte sich mit der bedingten Anerkennung der pragmatischen Sanction in der Hoffnung, alles beilegen zu können. Friedrich Wilhelm I. hatte entschieden zur österreichischen Politik gehalten und zeigte oftmals seine Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, aber als er sein Streben, bei dem bevorstehenden Erlöschen der Linie Pfalz, Neuburg, das Herzogthum Berg und die Grafschaft Ravenstein zu erhalten, vom Kaiser nicht gefördert sah, brach er ab und schied aus dem Leben in bitterem Groll gegen Oesterreich. Es ist das bittere Wort bekannt, das er vor seinem Tode bei einer Parade aussprach, indem er auf den Kronprinzen zeigte: „da steht einer, der mich rächen wird." So künstlich die Stellung Preußens war, so wenig man in Europa die kraftvolle, geniale Natur des jungen Königs, der 1740 seinem Vater folgte, kannte, das fühlte man allgemein, daß von Preußen eine Bewegung ausgehen könne.

Das eigentliche Herz von Europa, der Boden, wo alle Bewegungen, alle Gegensätze der Ideen und realen Bedingungen des Völkerlebens ausgefochten wurden, war das deutsche Reich. Es war noch das alte heilige, römische Reich mit seiner Verfassung, wie sie in den reformatorischen Kämpfen errungen war, mit seinen 9 Kurfürsten, 100 geistlichen und weltlichen Fürsten, 51 Reichsstädten und neben diesen mit 90 Grafen und 14 bis 1500 Gliedern der Ritterschaft, welche unmittelbar unter dem Reich standen. Es war dieses Reich ein Bau mit der wunderbarsten Ausbildung des Mannigfaltigen, eine bunte Masse föderativer, territorialer Gewalten, deren jede in Ländern, Marken, Grafschaften, Städten, Corporationen ein eigenes Leben mit dem Gefühle eigenthümlicher Rechte und Freiheiten in sich trug. Der westphälische Friede hatte die Landeshoheit der Fürsten, in der die Vorfahren ihre Freiheit erkannt haben, bestätigt und einen lockeren Föderalismus geschaffen, der durch die vorwiegende staatliche Stellung seiner Glieder mehr einer europäischen Conföderation glich, als einem nationalen deutschen Staatskörper. Wenn man aber von einem bunten Conglo-

merat spricht, von einem Widerstreben der Vasallen gegen den Kaiser im 16. und 17. Jahrhundert, von der Erhebung der großen Herzoge im Mittelalter als einer Empörung, so sieht man fälschlich den Kaiser als den Monarchen von ganz Deutschland und das deutsche Reich als einen unitarischen Staat an, wie sie am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts in Europa erwachsen sind. Es war Deutschland ein zusammengesetzter Körper, anders im Ganzen als in seinen Theilen zu beurtheilen. Wohl war diese Verfassung unförmlich und was den Namen „Reich" an sich trug, schien einer vollständigen Verwesung anheimgefallen. Die Reichsgesetze erflossen seit 1648 immer seltener, unter Karl VI. nur mehr über Münzwesen und Handwerksmißbräuche. Die kaiserlichen Reservatrechte zeigten sich mehr in Bücherprivilegien und Diplomen als in Kriegssachen. Es hatte das Reich keine einheitliche Exekutive, keine zeitgemäße Heeresorganisation. Die Landeshoheit hatte so weit emporgetrieben, daß sie die kaiserliche Gewalt ihrer letzten Rechte beraubte. Oftmals standen die Reichsstände außerhalb des Reichstages und waren mit auswärtigen Feinden verbündet. Nach 1735 stand der Kurfürst von Trier auf französischer Seite. Die vornehmsten deutschen Mächte waren aus dem Reiche selbst herausgewachsen, wie Oesterreich und Preußen; andere Fürsten trugen ausländische Kronen wie die Kurfürsten von Sachsen und Hannover. Die Formen des Reiches selbst waren vermorscht. Die Zeitgenossen haben sie mit Spott und Hohn übergossen, oder mit trübem Ernst die Sachlage erkannt. „Es ist oft schwer," sagt der berühmte Publicist Pütter [1]), „noch jetzt die fortwährende Einheit des deutschen Reiches überall wahrzunehmen; unmittelbar ist sie eigentlich nur noch am kaiserlichen Hofe, am Reichstage und am Kammergerichte, also an drei Orten, Wien, Regensburg, Wetzlar zu sehen." Auch diese Einheitsbande waren mehr formeller Natur. Bei dem Reichskammergericht stritt man sich mehr über die Zahl der Assessoren als die Gewalt des Gerichtes, und mit Schwierigkeit wurden die 91,069 Thaler für die 25 Beisitzer aufgebracht. In Wien residirte der Reichshofrath, aber die Reichssachen traten hier vor dem Gewicht der inneren und äußeren Staatssachen Oesterreich's zurück. Der „immerwährende" Reichstag zu Regensburg mit

[1]) Historische Entwicklung der deutschen Staatsverfassung. III. 215.

seinen 3 Collegien war eine schwerfällige Versammlung ohne politische Bedeutung; nur die religiösen Spaltungen und Beschwerden hatten hier fortgedauert bis zum Vertragsentwurf von 1720. Es war die Meinung allgemein verbreitet, daß die Form des deutschen Reiches im Verfalle sei und es wurden Versuche gemacht, ihr eine neue organische Grundlage zu geben. Es hatte diese deutsche Verfassung in ihrer Verbindung der Glieder, in der Verbindung mit der Kirche Vorzüge, welche unser Geschlecht viel zu wenig kennt, um sie zu würdigen. Sie war vor allem ein social und politisch berechtigter Zustand, durch Jahrhunderte ausgebildet und im Uebergang begriffen. Es fehlte nur die Belebung von innen heraus, das Hinüberführen in die neue Zeit, die Vermittlung der Gegensätze des Besonderen, das bis zur Unabhängigkeit strebte, und des gemeinsamen Bandes der alten Gliederung. Es waren noch Einheitsbande sichtbar bei den Kaiser- und Königswahlen, bei Reichsdeputationen und Kreisversammlungen. Auch die Kaiserwürde war nicht blos von moralischer Bedeutung. Der schwedische Gesandte Puffendorf in Wien berichtete 1675 an seinen Hof, welche Macht der Kaiser durch seine Würde habe, wie er Gelegenheit habe, bei allen Streitigkeiten der Stände und Fremden als oberster Richter aufzutreten, wie von ihm alle Würden und Ehren ausgingen. Es hat sich zu Zeiten dieses deutsche Nationalwesen aus seiner politischen Entkräftung schwunghaft erhoben. Leopold und Josef I. war es gelungen, das Reich trotz des schwerfälligen Baues, trotz der schadhaften Verfassung noch als Ganzes zusammen zu halten und gegen Frankreich in Waffen zu bringen. Und vor allem, es entwickelte sich in den einzelnen Territorien ein Staatsleben mit solcher politischer und militärischer Kraft, daß sie Gewähr gaben für eine Verjüngung des Reiches und Stärkung der nationalen Interessen in einer anderen Weise, als es möglich war durch eine Verbesserung einer untergegangenen alten Ordnung. Die selbstständige Entfaltung der einzelnen Gewalten war nur ein Schritt weiter auf dem Grund, der durch den westphälischen Frieden gelegt war.

Unter den Gliedern des Reiches stand in erster Reihe Oesterreich, denn es war noch das alte kaiserliche Oesterreich in seiner zweifachen Stellung als deutsche und europäische Großmacht. Es war Oesterreich bereits ein europäisch concentrirter Staat, an Macht allen übrigen Ländern Europa's gleich oder überlegen. Es war Oesterreich

durch ſeine hiſtoriſche Entwicklung, ſeine Traditionen, ſeine geographiſche Lage und politiſchen Verhältniſſe enge mit Deutſchland verbunden. Rein deutſch war der Kern, um den ſich ſein Gebiet in immer größeren Kreiſen bildete, es war das deutſche Element, welches die verſchiedenen Intereſſen der entfernten Theile ausglich, und deutſchen Urſprungs war die Dynaſtie. Dieſes Oeſterreich reichte jedoch über die Grenzen ſeines deutſchen Gebietes hinaus und behauptete ſeine Herrſchaft über Gebiete und Stämme der ſlaviſchen, magyariſchen und romaniſchen Nationalität. Seine geographiſche Lage, ſeine Ausdehnung, ſeine Geſchichte, ſeine beſonderen Intereſſen, die poſitiven Verbindungen bedingten ſeine europäiſche Stellung, und es war Oeſterreich eingefügt ins europäiſche Staatenſyſtem wie Frankreich, England, Rußland. Es hat ſeine Souveränität in den großen kirchlichen und politiſchen Fragen des 16. und 17. Jahrhunderts geltend gemacht und die Unabhängigkeit in allen Staatshoheitsrechten gewahrt [1]). Seine Staatskraft hatte ſich ſeitdem geſteigert, ſeine Politik hatte ſich in glänzender Weiſe im Oſten Bahn gebrochen; Oeſterreich war dort als Gebieter und Vermittler aufgetreten, wo es früher ſeine Macht gebunden ſah. Was das Verhältniß dieſes Staates beſonders charakteriſirte, war, daß ſeit drei Jahrhunderten mit dieſen Ländern und ſeiner Dynaſtie die römiſch-deutſche Kaiſerwürde verbunden war. Mit der Krone hielten die Kaiſer die Rechten und Pflichten ihrer Stellung. Es ſtand Oeſterreich für die deutſche Verfaſſung ein. So wie es im 16. Jahrhundert gegen die emporſtrebende Landeshoheit der Fürſten geweſen, ſo war es nun ſeit 1648 ſein Beſtreben, den status quo der weſtphäliſchen Verträge, die beſtehenden Verhältniſſe des Reichsverbandes zu erhalten. Was wäre aus Deutſchland zur Zeit Ludwig XVI. geworden, wenn nicht Oeſterreich mit ſeiner ſelbſtſtändigen Macht die Integrität des Reiches geſchützt hätte? Es war Oeſterreich eine Nothwendigkeit für Deutſchland. Das Reichsgutachten vom 11. Jan. 1732 ſprach dies mit der Garantie der pragmatiſchen Sanction aus. So viele Stimmen dagegen waren, es herrſchte die politiſche Anſicht vor, „daß Oeſterreich dazu diene, die Wagſchale Europa's zu erhalten, die Freiheit des deutſchen Vaterlandes und

[1]) Vergl. Oeſterreich's Erklärung auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreß 1648. Meiern I. c. v. 513. 59.

dessen mit der allgemeinen Ruhe, Sicherheit und Frieden in Europa verknüpften Wohlfahrt, besonders aber des römischen Reiches Hoheit, Ansehen, Gerechtsame und Reichsverfassung zu vertheidigen, und wie gegen eine solche große, zusammengesetzte Macht — Oesterreich und Deutschland — nicht leicht jemand etwas unternehmen könne" [1]). Für Oesterreich selbst hatte man noch nicht den festen, normalen Begriff des concentrirten Staats. Der Zusammenhalt schien am meisten durch die Dynastie vermittelt; sie hieß und nannte sich auch specifisch „Haus Oesterreich." Die verschiedenen Gebiete und Länder hießen noch „k. k. österreichische Erblande." Sie zerfielen nach äußeren und inneren Bedingungen in drei große Gruppen: die deutschen Erbländer, welche zum österreichischen Reichskreis gehörten, die deutsch-böhmischen Länder und die ungarischen Erbländer, neben diesen die Niederlande und die Lombardei aus der spanischen Erbschaft. Seine geographische Basis war das Quellenreich der Donau, da wo dieser gewaltige Strom mit seinen Armen verschiedene Völkerschaften zu einem großen Schauplatze gemeinsamen Verkehrs vereint. Sein Zusammenhang war mannigfach zerrissen. Die vorderösterreichischen Parcellen und die Niederlande waren gänzlich getrennt. Der eigentliche Staatskörper war wohl arrondirt, aber die Grenzen waren nicht der Art, daß sie gute Vertheidigungslinien hätten bieten können. Mit seinen vorderösterreichischen Theilen berührte es Frankreich und die Schweiz, die Niederlande allein banden seine Interessen an die allgemeinen Interessen Europa's; im Norden grenzte es an Sachsen, mit Schlesien an Preußen, weiter an die Republik Polen und von der Endspitze Siebenbürgens im Norden bis zum adriatischen Meere war es im großen Bogen von der Türkei begrenzt. So gemeinsam viele Interessen in diesen Gebieten waren, so viele Adern vom Mittelpunkte durch alle Lande gingen, es fehlte diesem Ländercomplexe die innere natürliche, lebendige Verbindung. Die Grundlagen dieses staatlichen Systems drängten auf die feste untrennbare Vereinigung und Verkittung aller Länder, welche hier durch das Band der Dynastie seit Jahrhunderten vereint waren. So föderativ die Monarchie unter Leopold I., Josef, Karl VI. zu sein schien, es entwickelte sich das politische Princip von innen heraus immer mächtiger durch eine con-

[1]) Schmauß. 1400—1403. Ludolf. App. 63—65.

sequente Politik und geläuterte Regierungsweise. Unter Karl VI. erhielt die Idee eine bestimmte Form mit der pragmatischen Sanction. Dieses Grundgesetz, das Karl VI. am 19. April 1713 in Gegenwart seiner Minister und Räthe verkündigte, faßte alle früheren Erbfolgegesetze Oesterreich's vom Freiheitsbrief 1156 bis zu den Ferdinandeischen Testamenten und Successionsbestimmungen von 1703 organisch zusammen und sprach mit der gemischten Erbfolge nach dem Rechte der Primogenitur die Untheilbarkeit der gesammten österreichischen Erbländer aus. Es wurzelte dies Gesetz in der natürlichen Nothwendigkeit der historischen Entwicklung Oesterreich's und in der Ueberzeugung seiner Völker. Der Kaiser hat die pragmatische Sanction allen Ständen aller Provinzen, den gesetzmäßigen Organen des Volkes vorgelegt und alle haben dasselbe als bindend, als den alten Grundgesetzen und der Wohlfahrt des Vaterlandes entsprechend anerkannt und sich verpflichtet, dasselbe zu vertheidigen. Die Ueberzeugung des Volkes sprach sich in diesen ständischen Acten aus. Wäre eine Abstimmung erfolgt von all den Millionen von Triest bis Schlesien, von Tirol bis zu den Karpathen, es wäre dasselbe Resultat erzielt worden. Die pragmatische Sanction wurde ferner der Mittelpunkt aller Unterhandlungen und Verträge mit den auswärtigen Mächten, es wurde darum Neapel und Sicilien aufgegeben; man opferte im Hinblicke auf den Sinn derselben die von Prinz Eugen eroberten Donauländer, man ließ sich die Beschränkungen der niederländischen Handelsfreiheit durch England und Holland gefallen. Durch die feierlichsten Versprechen hatten sich die europäischen Mächte verpflichtet, mit dem Bestande Oesterreich's sein anerkanntes Gewicht und die alte Ordnung der Dinge in Europa zu erhalten. Die pragmatische Sanction war jedoch die Form eines politischen Princips, das sich erst in der Zukunft entwickelte, sie bot nur die Garantie für den äußeren Bestand der Länder Oesterreichs im Verband mit seiner Dynastie. Im Innern war noch das Gepräge des alten Staatslebens und der Regierung nach dem Muster des 17. Jahrhunderts vorhanden, und ungeachtet aller Ansätze für umgestaltende Wirkungen blieb die alte Regierungsweise noch über den Tod Karl's VI. hinaus. Es waren noch die altständischen Gewalten mit allen Rechten und Freiheiten der Privilegirten, mit einer mächtigen reichen Aristokratie, welche nicht nur den Thron umgab, sondern in die öffentliche Ordnung eingriff, es waren noch die vollen Pro-

vinzialformen, die besonderen obersten Organe für alle Thätigkeiten in politischen und finanziellen Sachen, es bestanden die alten Zollordnungen, Exemtionen, das alte Steuerwesen, es war die isolirte Stellung Ungarns durch Reichstagsschlüsse neu sanctionirt. So tüchtige Kräfte am Ruder standen, wie Prinz Eugen, Gundacker Stahremberg u. a., es gelang ihnen nicht, die Zähigkeit der alten Elemente zu überwinden und mit der vollen Regierungsgewalt die Beweglichkeit und Verwendung des vorhandenen Kapitals an natürlichen Kräften zu steigern. Der Geist der Zeit drängte zu den finanziellen und militärischen Interessen. In allem, was die friedlichen Künste des Lebens und die materielle Kultur betraf, herrschte ein reger Thätigkeitstrieb. Man dachte auf umfassende Verbesserungen, die Basis der Gewerbe und des Wohlstandes zu erweitern. Davon geben Zeugniß die Versuche Karl VI. an der Nordsee zu Ostende, am adriatischen Meere zu Triest Emporien eines bedeutenden überseeischen Handels zu gründen, dahin zielten die Regulirung des Münz- und Zollwesens, das neue Straßensystem und all die künstlichen und natürlichen Mittel zur Hebung der Volkswirthschaft, besonders der Manufacturen. Auch in der Staatswirthschaft wurden Versuche zu einer geordneten Administration gemacht. Wenn man die alten Gebrechen hier nicht überwand, so lag die Ursache darin, daß ein großer Theil der Verwaltung, das gesammte Steuerwesen außerhalb der Regierung in den Händen ständischer Corporationen und anderer autonomen Gewalten war. In den militärischen Interessen vermochte Karl VI. das Geheimniß seiner inneren Macht nicht zu erproben. Prinz Eugen hatte versucht, dem Lande eine tüchtige Wehrkraft zu schaffen, aber er vermochte die alte Regierungsmaschine nicht umzustoßen. Man hatte in Oesterreich ein stehendes Heer, das jedoch nur durch ständische Truppenstellungen und das Werbsystem ergänzt wurde. Es blieb ein stehendes Heer nur in kleineren Truppenkörpern, da nach jedem Kriege der größte Theil der Regimenter entlassen wurde. Statt der 135,000 Mann, welche der nominelle Stand der Armee bei dem Tode Karl's VI. war, war dieselbe kaum halb so stark. Die ökonomische Verwaltung bedurfte einer durchgreifenden Verbesserung; da dieselbe aber mit dem Steuerwesen und finanziellen Verwaltung im Ganzen zusammenhing, konnte die Verbesserung ohne eine gänzliche Umgestaltung des Regierungs-

ſyſtems nicht ſtattfinden. Der ganze Staat war für Karl VI. ein noch unbenützter, ja in ſeinen reichen Hilfsquellen ungekannter Stoff. Es war vorauszuſehen, daß eine neue Regierung alle Kräfte anſpannen und den alten Ideen neuen Durchbruch gewähren würde. Niemand ahnte, daß dieſe Umgeſtaltung ſo nahe liege, und daß in den Augenblicken der Gefahr der Geiſt Oeſterreichs ſich ſo verjüngt und lebenskräftig aufſchwingen würde.

Kaiſer Karl VI. war der letzte männliche Sproße des Hauſes Habsburg. Er war ſeit 1708 vermält mit Eliſabeth Chriſtine, Tochter Rudolf's von Braunſchweig-Lüneburg. Sie hatte mit ihm in Liebe und Treue alle guten und ſchlimmen Tage in Spanien und in Oeſterreich getheilt. Die Ehe ſchien kinderlos. Ein Erzherzog, der 1716 geboren war, hatte nur wenige Monate gelebt. Am 13. Mai 1717 wurde Maria Thereſia, ſpäter die große Kaiſerin, geboren. Sie wurde ſchon 1720 zur Nachfolgerin erklärt und ſpäter (1736) mit Herzog Franz Stephan von Lothringen, dann Großherzog von Toscana, vermählt. Für Maria Thereſia erwuchs die pragmatiſche Sanction als der Schild des Rechtes gegenüber den Angriffen, zu welchen alte und neue Feinde des Hauſes Oeſterreich nach dem Tod Karls VI. ſchritten. Karl VI. hatte bis in ſeine letzten Lebensjahre die Hoffnung auf männliche Nachkommenſchaft nicht aufgegeben. Deswegen hatte er verſäumt, Franz von Lothringen zum römiſchen König wählen zu laſſen, obwohl ſeine Staatsmänner dazu riethen und man auf die Stimmen der drei geiſtlichen Kurfürſten und Brandenburgs zählen konnte.

Karl VI. erfreute ſich einer feſten Geſundheit, man hoffte er würde wenigſtens noch zehn Jahre leben. Seine letzten Jahre waren mit viel Betrübniß erfüllt. Er konnte den ruhmloſen Ausgang des letzten Türkenkrieges 1737—39 nicht verſchmerzen, und man hörte oft von ihm den Namen Belgrad wie früher Barcelona. Im October 1740 kehrte er krank von einer Jagd in Halbthurn nach Wien in ſeinen Palaſt „die Favorite", den er ſo gern bewohnte, zurück. Die Krankheit verſchlimmerte ſich. Er ſah ſeinen Tod in Milde und Heiterkeit voraus. Am letzten Tage ſprach er ſeinen Segen über Maria Thereſia, die in guter Hoffnung war, und nicht zu ihm kommen durfte, mit lauter Stimme und emporgehobenen Armen aus. Er ſtarb den 20 October 1740. Mit ihm erloſch der männliche Stamm des Hauſes Habsburg,

das Deutschland so viele Kaiser gegeben, in Oesterreich seit fünf Jahrhunderten herrschend war, und aus kleinem Fundament Oesterreich zu seinem mächtigen Bau erhoben hatte. Er hatte die Monarchie mit 9069 Quadratmeilen übernommen, er hinterließ sie mit 10,075 Quadratmeilen und 20 Millionen Einwohnern. Es war ein starkes festgeschlossenes Ganze, aber seine Staatskräfte waren wenig geordnet, seine inneren Zustände sämmtlich in Uebergängen begriffen, die noch nicht abgeschlossen waren, die Verbindungen mit den anderen Staaten nicht der Art, daß sie eine feste Gewähr bieten konnten. Der alte Bund mit den Seemächten hatte nicht die innere Festigkeit mehr, Frankreich war gewohnt aus den Verträgen bei veränderter Lage der Dinge herauszugehen, die Verbindung mit Deutschland war zunächst ungewiß. Seine nächsten Bundesgenossen, Baiern und Sachsen, hielten sich entfernt. Das Bündniß mit Baiern, das im 16. und 17. Jahrhundert die Noth der Zeit, Verwandtschaftsbande und gemeinsame Interessen so eng verknüpft hatten, war seit dem spanischen Erbfolgekriege zerfallen, und die alte Rivalität des Hauses Wittelsbach und Habsburg wieder erwacht. Max Emanuel, derselbe tapfere Kurfürst, der für Oesterreich in Ungarn den Degen geführt, wurde der eifrigste Bundesgenosse Ludwig XIV. und seine Gesinnung hatte sich auf seinen Sohn Karl Albrecht (1726—1745) vererbt. In Rußland war die Kaiserin Anna gestorben, das Verhältniß zur neuen Thronfolgerin nicht bestimmt. Fünf Monate vor dem Kaiser, im Mai 1740, war der König von Preußen, Friedrich Wilhelm, gestorben. Die Krone hatte ein junger kräftiger Fürst, Friedrich II., übernommen, der sich über das Wesen des Staates und Pflichten des Königthumes Grundsätze gebildet hatte, die eine Umgestaltung der inneren Regierungsweise und äußeren Politik erwarten ließen. Man fühlte allgemein in Europa, daß sich große Veränderungen vorbereiteten; es war eine Situation in Europa, daß nach dem Lieblingsausdruck des verstorbenen Königs von Preußen, kein Mann seinen Kopf ohne Helm zum Fenster herausstecken könne.

Vorerst begann die Veränderung damit, daß mehrere europäische Mächte versuchten, den österreichischen Staatsbau zu zertrümmern und dadurch eine neue Ordnung der Dinge in Europa zu schaffen. Sie schienen dazu ermuntert durch den inneren Zustand der Monarchie so wie durch die Verluste, welche Oesterreich in den letzten dreißig Jahren

erlitten. Aber ſie fanden Widerſtand an der eigenen Lebenskraft dieſes Staates, die ſie nicht kannten, und an der Energie einer entſchloſſenen geiſtreichen Fürſtin, welche nach Augenblicken, wo Alles verloren ſchien, im Stande war, Oeſterreich wieder ſeine Stellung in Europa anzuweiſen, und zwar mit einer Macht und inneren Feſtigung, wie nie zuvor.

II.

Die

äußeren Verhältniſſe Oeſterreichs

von 1740 bis 1763.

1. Der österreichische Erbfolgekrieg.

Am Todestage Kaiser Karl's VI., am 20. Oct 1740, übernahm Maria Theresia, vermälte Herzogin von Lothringen, Großherzogin von Toscana, kraft der pragmatischen Sanction, die Regierung aller österreichischen Erblande. Sie war damals 23 Jahre alt, im vollen Glanze der Schönheit, begabt mit allem Zauber geistiger Hoheit. Fest und unerschütterlich wie nur irgend ein Mann, nahm sie die Regierung auf und übte sie mit Geist und Talent. Die Minister und Hofwürdenträger waren in die Burg berufen, Maria Theresia empfing sie unter einem Baldachin; mit Thränen in den Augen machte sie ihnen das Ableben ihres Vaters bekannt, und ermahnte sie in treuer Weise ihre Pflichten zu erfüllen. Sie wurde als Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich und Herrin aller übrigen Erblande begrüßt. In den Provinzen wurde der Regierungsantritt durch Patente kundgemacht; sie nahm Besitz von Ungarn kraft der Bestimmungen des 1. und 2. Artikels des Reichstages von 1723. Die allgemeine Lage der Dinge bedurfte der höchsten Aufmerksamkeit und regsamsten Thätigkeit. Man sah in Wien die Gefahr der Zukunft voraus, ohne sie in ihrer Umfassenheit und Wechselwirkung zu kennen. Von Anbeginn war Maria Theresia thätig, aus der Erschlaffung der Staatskräfte herauszukommen, das Gebrechliche auszuscheiden, das Vorhandene nutzbar zu machen, und vor Allem die Wehrkraft des Landes gerüstet zu machen. Der Hofkriegsrath erließ Befehle zur Ergänzung der Regimenter, denn von der Truppenzahl standen kaum 30,000 Mann schlagfertig da. Die bedeutendsten Persönlichkeiten der Civil- und Militärverwaltung übernahmen die Posten, welche Umsicht und Wachsamkeit erforderten. Der alte Graf

Palffy wurde ſogleich zum Palatin ernannt und damit auch zum Befehlshaber der Truppen in Ungarn. Graf Kinsky ging als Oberſtburggraf nach Prag, in den Niederlanden, in Italien wurden Verfügungen getroffen und der Eid der Treue von Miniſtern und Statthaltern geleiſtet. Am 22. Nov. huldigten die niederöſterreichiſchen Landſtände und Maria Thereſia erklärte dabei ihren Gemal zum Mitregenten. Indeß war an alle europäiſchen Höfe der Bericht von dem Tode des Kaiſers und dem Regierungsantritte Maria Thereſia's erſtattet worden. Durch den ganzen October und November wechſelten in Wien Hoffnungen und Beſorgniſſe, welche Stellung die europäiſchen Kabinete zu Oeſterreich einnehmen würden. So viele Erklärungen kamen, alle ſchienen beruhigend, und doch war in den meiſten die Erneuerung der Bürgſchaft der pragmatiſchen Sanction umgangen. Polen und Sachſen erkannten zuerſt Maria Thereſia als rechtmäßige Erbin ihrer Länder und boten ihre Hilfe zur Vertheidigung an. Von England erwartete man, daß es durch ſeine Vertragspflicht und ſeine politiſche Stellung veranlaßt, die pragmatiſche Sanction unverletzt erhalten würde. Schon am 31. Oct. ſchrieb Harrington an den engliſchen Geſandten in Wien, daß England und Holland im Einverſtändniſſe mit Oeſterreich bleiben und ſich beſtreben würde, die Mitwirkung des Königs von Preußen und der Czarin zu ſichern [1]). Frankreich zögerte einige Monate. Am meiſten trat in Wien die Beſorgniß vor bairiſchen Anſprüchen hervor und zunächſt befürchtete man einen Bruch mit der Türkei durch franzöſiſche Diplomatie erregt und begünſtigt. Wirklich vereinten ſich mehrere Mächte dahin, Oeſterreich als Ganzes aus dem europäiſchen Staatenſyſteme auszuſcheiden, und wichtige Theile ſeines Landes anderen Herren zuzuweiſen. Die Mächte, welche auf ganz Oeſterreich oder einzelne Glieder desſelben Anſpruch machten, waren Baiern, Sachſen, Preußen, Spanien und Frankreich, das alle zu unterſtützen gedachte. In Wien ſelbſt hatte ſich nach dem Tode des Kaiſers in den Köpfen des gemeinen Volkes die Meinung feſtgeſetzt, daß die ganze Regierung aufgelöſt ſei, der Kurfürſt von Baiern kommen und von dieſen Landſchaften Beſitz nehmen würde. Karl Albrecht war der einzige, der gegen die pragmatiſche Sanction proteſtirt hatte. Er war vermält mit der Erzherzogin Maria Amalia,

[1]) Vergl. Coxe's Geſch. des H. Oeſterreich. IV. 42.

einer Tochter Joseph's I., und hatte die Entsagung auf alle Erbfolgerechte anerkannt. Man wußte in Oesterreich, daß man in Baiern besondere Ansprüche erheben wolle. Noch Karl VI. hatte sich mehrere Jahre bestrebt von Karl Albert ein offenes Wort zu hören und sich mit ihm auszugleichen. Man war nie darüber ins Klare gekommen. Man wußte nur, daß Karl Albert Versuche gemacht, gewisse Ansprüche bei fremden Höfen geltend zu machen. Kardinal Fleury hatte im Allgemeinen darüber geschrieben, daß der Kurfürst Oesterreich, Böhmen und Tirol anspreche nach den Ehepacten einer Tochter Ferdinands I. Alles übrige war dem österreichischen Hofe ein Geheimniß geblieben. Kaum hatte Karl VI. die Augen geschlossen, als der bairische Gesandte, Graf Perusa, offen mit den bairischen Ansprüchen hervortrat und die Präsidenten der Hofstellen aufforderte, künftig nur Befehle von ihm, als dem Repräsentanten ihres rechtmäßigen Herrn, anzunehmen. Er verlangte die Einsicht in das Testament Ferdinands I., in welchem seine Tochter Anna und ihre Erben nach Abgang der männlichen Leibeserben des Hauses Oesterreich zur Erbfolge berufen seien. Am 4. November wurde Graf Perusa mit allen auswärtigen Gesandten der auswärtigen Mächte zum Hofkanzler Graf Sinzendorf geladen und dort das Original des Testamentes Ferdinand's von 1543 vorgelegt. Es hieß darin: „wenn er oder seine Gemalin ohne eheliche Leibeserben mit Tod abgeht, so soll Eine von seinen Töchtern nachfolgen." Eine gleiche Stelle enthielt das Codicill von 1547. Alle Gesandten waren der Ueberzeugung, daß das Citat aus dem Testamente für ein bairisches Recht ungenügend sei. Man glaubte in Wien, daß der Kurfürst von Baiern eine falsche Copie dieses Testamentes besitze. Im Circularschreiben vom 6. Nov. 1740 war der Verdacht ausgesprochen, daß ein Baron Hartmann eine so verfälschte Copie an den bairischen Hof verkauft und dem Kurfürsten damit getäuscht habe. Hartmann versuchte später sich darüber zu rechtfertigen, aber man kam nie ins Klare [1]). Graf Perusa ging bei der Collationirung des Testamentes in jener Conferenz so weit, daß er das Testament zur Hand nahm, es vor und rückwärts, gerad und quer ansah, um zu unterscheiden,

[1]) Johann Karl Freiherr von Hartmann war kurpfälzischer Regierungsrath und Legationsrath in Wien; wurde später Freiherr, Geheimrath, Vicekanzler in Neuburg, starb 1761.

ob die Urkunde nicht verfälscht sei, so daß der österreichische Archivar sich darüber äußerte, und der Unwille der Gesandten laut wurde. Er erklärte dann, unter dem Ausdrucke „eheliche Leibeserben" seien männliche zu verstehen, und man müsse auf die Bestimmung Werth legen, daß eine Tochter dann zur Nachfolge berufen sei. Er verlangte auch die Einsicht in das Testament Ferdinand's II. von 1635, die ihm jedoch verweigert wurde. Es war ein so ärgerlicher Auftritt, daß sich Fleury schämte und daß der Kurfürst sich später alle Mühe geben mußte, ihn von seinem Vorsatze, es bei der pragmatischen Sanction bewenden zu lassen, abzubringen [1]). Perusa hatte Wien verlassen müssen. Man half sich später in Baiern durch eine Denkschrift, worin die Ansprüche Baierns auf Böhmen und Tirol in anderer Weise abgeleitet waren. Keinesfalls waren die bairischen Ansprüche der Art, daß sie den Rechtsbestand der pragmatischen Sanction hätten entkräften können, obwohl damals viele Rechtsgelehrte die Lehre von der Regredienzerbschaft für gegründet hielten. Das deutsche Recht kannte neben dem Recht der Erbfolge auch ein Recht der Ordnung, und es war Grundsatz, daß die Erbfolge in einer Linie blieb, bis diese erloschen war [2]). Es war damals diese Frage vom Rechtsstandpuncte von allen gelehrten Juristen und Publicisten mit und ohne Lohn aufgegriffen worden; mehre Staatsschriften waren über hundert Bogen lang [3]). Inzwischen die Entscheidung wurde eine andere als durch Gesetze und Rechtsbücher. Man wußte allgemein, daß es hier nicht auf die speciellen Wünsche Baierns, sondern eben auf die Unterstützung durch andere große Mächte ankomme. Der Kurfürst hatte kein Geld und keine Armee. Von seinen Mitteln konnte er höchstens 20,000 Mann unterhalten. Durch eigene Kraft vermochte Baiern nichts durchzusetzen, um so mehr, als man sah, welch eine Regsamkeit in Oesterreich bei der Regierung und dem Volke für Maria Theresia stattfand. Baiern wandte sich an die großen Mächte; Perusa ging nach Dresden und andere deutsche Höfe, Haslang nach London, Graf Törring nach Berlin. Am meisten erwartete der Kurfürst von Frankreich, wo eine Partei ihm schmeichelte, seinen Ehrgeiz anspornte. Er schrieb wahr-

[1]) Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. II. 11

[2]) Pütter, III. 20. ff.

[3]) Gesch. des Interregnums I. B. Staatsschriften nach Karl VI. I. II. B.

haft demüthige Briefe an Fleury und Ludwig XV., um französische Subsidien zu erhalten [1]).

Neben Baiern erhob sich eine andere deutsche Macht gegen das kaiserliche Oesterreich, und zwar in einer Kraft und Bedeutsamkeit, daß die Rückwirkung für ganz Europa erfolgte, nämlich Preußen. Friedrich II. war damals 18 Jahre alt, ebenso feurig, lebendig wie ruhmsüchtig und klug. Sein Vater hatte ihm ein Land von nicht mehr als 2,240,000 Einwohnern hinterlassen, aber mit einer Fülle materieller Mittel, einem schlagfertigen Heere und geordneten Finanzen. Vom Anfang an wohnte in dem jungen König der Entschluß, seinem jungen Staate jene Stellung zu verschaffen, zu der seine Vorfahren den Grund gelegt, und zwar durch Vergrößerung des Gebietes. Wie selbstständig er auf seinen Füßen stand, hatte er 1740 in dem Streite mit dem Bischof von Lüttich gezeigt. Seine Begriffe über Königthum, seine Rechte und Pflichten waren vielfach verschieden von den herkömmlichen Ideen. Man konnte dies aus seinem Antimachiavell herauslesen. Die Umfassenheit seiner Pläne war in Europa wenig bekannt; man beurtheilte ihn nach dem Leben auf dem Schlosse Rheinsberg. Nur am russischen Hof waren Stimmen, welche meinten, daß er sein eigener Minister sein und alle Räthe leiten werde; auch der österreichische Gesandte, Botta d'Adorno, durchschaute diesen Geist und hatte seinen Hof vor dem Ehrgeiz des jungen Königs gewarnt. Dagegen kannte Friedrich II. die Verhältnisse in Wien und Oesterreich sehr gut. Er fühlte die ganze Gewalt des Ereignisses vom Tode Karls VI. Als die Nachricht davon in Berlin eintraf, war er fieberkrank. Noch am 26. Oct. schrieb er an Voltaire: „Der Tod des Kaisers zerstört alle meine friedlichen Ideen. Ich glaube im Monat Juni wird es mehr auf Pulver, Soldaten und Trancheen ankommen, als auf Actricen, Bälle und Theater. Die Zeit ist da, wo das alte politische System eine gänzliche Aenderung erleiden kann. Der Stein ist losgerissen, der auf Nebukadnezars Bild von vielerlei Metall rollen und es zermalmen wird" [2]). Er wollte Preußen von keiner anderen Macht mehr geleitet wissen; der englische Gesandte in Berlin merkte bald, daß Friedrich nicht so zu England stehen wolle wie sein Vater,

[1]) Schlosser. II. 9.

[2]) Oeuvres posth. IX. 126.

und daß er über die Untheilbarkeit Oesterreichs nicht dieselben Ansichten hegte, wie das englische Kabinet. In Wien hatte man keine Besorgniß vor Friedrich II. Der Großherzog von Toscana hatte gleich nach dem Ableben Karl's VI. dem preußischen Gesandten Borke gesagt; in diesem Augenblicke könne er sich auf Niemand verlassen, als auf den König von Preußen und König von Großbritannien [1]), — und später: der König von Preußen ist derjenige Fürst, welcher am meisten auf Ehre halte, er werde keine bösen Absichten gegen Maria Theresia hegen. Friedrich ließ auch durch seine Gesandten seine volle Freundschaft und Bereitwilligkeit, dem österreichischen Hofe in dieser wichtigen Gelegenheit seine Dienste zu leisten, ausdrücken. Preußen hatte alte Ansprüche auf Jülich und Berg aus der alten Erbschaft, die vom dreißigjährigen Kriege nicht ausgetragen war. Da Frankreich und Oesterreich diese Gebiete beim Aussterben der Neuburg'schen Linie der Pfalz dem Hause Sulzbach verbürgt hatten, glaubte Friedrich Wilhelm hintergangen zu sein. Diese Ansprüche gegen den Rhein hin lagen Friedrich II. wenig am Herzen. Er fühlte, daß jede Vergrößerung in dieser Richtung die Eifersucht der Holländer erregen mußte und hier wenig geschichtliches Heldenthum zu erwerben war. Dagegen konnte er sich versprechen, daß weder Holland, noch England und Frankreich dagegen sein würden, wenn er auf der anderen Seite etwas erwerben könne. Seine Ansprüche richteten sich auf Schlesien und zwar auf die Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau mit den Herrschaften Beuthen und Oderberg. Jägerndorf gehörte vormals einem jüngeren Zweige der Kurlinie als böhmisches Kronlehen; allein Herzog Georg war als Theilnehmer an der böhmischen Revolution 1623 von Ferdinand II. in die Acht erklärt und das Herzogthum eingezogen worden. Die Ansprüche auf den Besitz von Liegnitz, Brieg und Wohlau gründeten sich auf alte Erbverträge mit den früheren piastischen Herzogen. Oesterreich hatte diese großen schlesischen Lehen eingezogen und sich 1686 mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegen Abtretung des Schwiebusser Kreises verglichen. Auch dieses Stück Land war 1694 in Folge eines Reverses des späteren Kurfürsten Friedrich gegen 100,000 Thaler wieder an Oesterreich abgetreten. Es sind über das Rechtsverhältniß dieser

[1]) There is no body but his Prussian Majesty and the King of Great-Britain, that I can rely on. Raumer's Beiträge II. 63.

ſchleſiſchen Landestheile Deductionen erſchienen, bücherſtark von Privaten und Hofpubliciſten [1]). Inzwiſchen Friedrich II. wurde am wenigſten durch das Mehr oder Weniger des Rechts in dieſer Frage beſtimmt, ſein Ziel war geſteckt und er ging gerade darauf los, ohne Rückſicht auf den Buchſtaben der Verträge. Er wollte mitheben am Rade der Zeit. Auf ſeine Bekenntniſſe, die er in den Briefen an Jordan ſo klar und bündig gibt, auf den Zuſammenhang der Gründe geſtützt, kann man ſagen, daß Friedrich nicht daran dachte, die Sache mit Rechtsgründen zu unterſtützen; auch wenn Oeſterreich dieſe Dinge früher mit der größten Vorſicht behandelt und alle Einreden beſeitigt hätte, der König wäre von ſeiner Bahn nicht abgebracht worden. Er ſprach ſeine Meinung in einem Brief an Jordan vom 3. März 1741 aus: Meine Jugend, das Feuer der Leidenſchaft, Begierde nach Ruhm, ja ſelbſt, um dir nichts zu verhehlen, Neugierde, endlich ein geheimer Inſtinct und das Vergnügen, meinen Namen in den Zeitungen und auch wohl künftig in der Geſchichte zu erblicken, das alles hat mich verführt [2]). Gewiß wirkten politiſche Motive von Bedeutſamkeit mit. Er gedachte, Preußen eine andere Stelle wie bisher in Deutſchland und Europa anzuweiſen. Nach ſeiner Anſicht war Oeſterreich nur als Macht gegen die Türken nöthig, in Deutſchland brauche es nicht größer zu ſein, als daß drei Kurfürſten ihm die Spitze bieten können. Sechs Wochen nach dem Tode Karl's VI. hatte Friedrich II. Alles vorbereitet; Mitte December unmittelbar nach einem Maskenball brach er von Berlin auf und rückte in Schleſien ein.

Er fand faſt gar keinen Widerſtand, denn von der öſterreichiſchen Armee waren nur drei Bataillone vom Regimente Wallis in Schleſien. Noch während des Einrückens ließ Friedrich II. erklären, dieſer Schritt ſei nothwendig für das Gleichgewicht von Europa, für die Erhaltung der Reichsverfaſſung und die beſondere Sicherheit des Hauſes Oeſterreich. Am 13. Dec. war die Nachricht in Wien verbreitet, die Preußen ſeien in Schleſien, und faſt gleichzeitig erſchien Graf Gotter, der in einer Audienz beim Großherzog von Toscana die volle Abſicht ſeines Königs enthüllte. Er forderte das ganze Herzogthum Schleſien, dafür ſtehe

---

[1]) Staatsſchriften nach Karl VI. I. 192—287. 579—829. 403. Geſch. des Interregnums I. 138—219. 186—287. II. 222 u. a. O.

[2]) Oeuvr. posth. VIII. 163.

Preußens Heer und Geld Maria Thereſia zur Verfügung und der König wolle die Seemächte und Rußland herüberbringen. Man war in Wien überraſcht, erſtaunt; der Unwille über dieſe Rechtsverletzung, die rohe Perſönlichkeit des Großmarſchalls, ſeine Reden, in denen von dem unüberwindlichen Heere des Königs und von ſeiner Macht, mit der er Krieg oder Frieden geben könne, die Sprache war, ließen dieſen Schritt des Königs von Preußen noch anmaßender erſcheinen. Man hatte ſo viel Gewicht auf die Freundſchaft Preußens gelegt und ſah ſich ſo bitter enttäuſcht. Gotter mußte alſogleich Wien verlaſſen. Auf die erſte Erklärung Friedrich II. hatte der Wiener Hof ſogleich einen vertrauten Miniſter nach Berlin geſendet, um zu unterhandeln, was zur Befriedigung des Königs dienen könne. Man hatte geglaubt, Friedrich wolle Oeſterreich zwingen, gemeinſchaftliche Maßregeln zu nehmen zu ſeiner Vergrößerung am Rhein, zur Bewilligung für Jülich und Berg. Um ſo mehr wurden alle Anerbietungen wegen Schleſien zurückgewieſen, auch als Gotter andeutete, der König würde mit einem Theil Schleſiens zufrieden ſein. Es erſchien alles bei Friedrich großſprecheriſch, ſo eitel, man hoffte auf Erfolg gegen ihn. Weder Oeſterreich, noch die anderen Höfe kannten den jungen kräftigen Geiſt und die Nachhaltigkeit ſeiner Mittel. In Berlin hatte man kein Vertrauen auf ein günſtiges Reſultat. Es waren viele, welche den König gern aufgehalten hätten, aber Niemand wagte es; ſelbſt Borke, ſein Geſandter in Wien, wollte dem König böſe Folgen weiſſagen. Von den Großmächten wurde ſein Schritt geradezu als unüberlegt angeſehen. Die Engländer waren ſchwer zu überzeugen, daß die Preußen wirklich marſchirt wären, und Robinſon, der engliſche Geſandte in Wien, meinte: der König von Preußen verdiene in der Politik excommunicirt zu werden. In Paris hatte man wohl von Anſprüchen Preußens gegen Oeſterreich etwas gehört, konnte ſich aber nicht hineinfinden; Ludwig XV. nannte Friedrich offen einen Thoren. Alle waren rückſchauende Geiſter; man begriff nicht, daß eine neue Ordnung der Dinge ſich vorbereite. Friedrich II. lernte man bald kennen. Nicht lange nachher war er der bedeutendſte Feind Oeſterreichs, an ſeine Intereſſen knüpfte ſich die europäiſche Politik und die Diplomaten der Welt gingen in ſeinem Lager aus und ein.

Eine andere Dynaſtie, welche von der Lage Oeſterreichs Nutzen ziehen wollte, war das Haus Sachſen, das ſeine Königswürde in

Polen meist Oesterreich zu danken hatte. August III., Kurfürst von Sachsen und König in Polen, hatte wenig politische Entschiedenheit. Die Regierung ruhte seit 1738 in den Händen des Grafen Brühl, der allen Einflüssen zugänglich war, die seinen Reichthum vergrößern oder seine Eitelkeit befriedigen konnten. Er schwankte in politischen Plänen hin und her. Im November noch hatte Sachsen erklärt, es wolle in friedlichen Verhältnissen mit der Königin von Ungarn leben und seine Verpflichtungen erfüllen. In diesem Sinn schloß Brühl ein Bündniß mit Rußland zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction, nahm aber bald Anlaß, zu den Gegnern überzugehen [1]). Man wollte sich von Baiern und Preußen nicht zuvorkommen lassen. Die alte Garantie wurde verläugnet. In dem Manifeste, worin die Ursachen auseinander gesetzt wurden, warum der Kurfürst die Waffen ergriff, hieß es: er könne nimmermehr mit gleichgiltigen Augen ansehen, wie andere Mächte die pragmatische Sanction angriffen; das Gesetz sei schon dadurch übertreten worden, daß Maria Theresia ihren Gemal als Mitregenten angenommen und ihm das Recht der böhmischen Wahlstämme übertragen habe. Die pragmatische Sanction selbst sei ungiltig; nach dem Familienpacte von 1703 sei die Kurfürstin Maria Josepha als älteste Tochter Joseph's I. zur Erbfolge berufen, bei der Renunciation der Erzherzogin 1719 sei kein legales Verfahren beobachtet worden. Man müsse wünschen, daß diese Sanction niemals errichtet wäre oder aufgehoben würde. Uebrigens habe der Kurfürst Rechte auf Oesterreich und Steiermark aus viel älterer Zeit als Abkömmling von Albrecht, Landgrafen von Thüringen, dessen Mutter Constance eine Schwester des letzten Babenbergers war; man habe noch große Summen für Subsidien und Apanagen von Oesterreich zu fordern u. s. w. [2]) In dieser Form wurden die Ansprüche des Hauses Sachsen der öffentlichen Meinung übergeben. In einem späteren Manifeste war ausgedrückt, man müsse sich von dem Erbe des Kaisers wenigstens so viel verschaffen, als die gegenwärtigen Conjuncturen zulassen [3]). Es waren Papiere, welche dem Einmarsch der sächsischen Truppen in die österreichischen Erblande vorflatterten. Jedermann war von der Nichtig-

---

[1]) K. A. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen. X. 403.

[2]) Staatsschriften II. 1067 ff. Gesch. des Interregnums III. 122—145.

[3]) Staatsschriften II. 1059. Gesch. des Int. III. 119. Staatskanzlei I. 83. 357.

keit dieſer rechtlichen Gründe überzeugt und Sachſen ſelbſt kehrte um, als die preußiſchen Erfolge ſo hoch gingen.

Während die größeren deutſchen Mächte von Oeſterreich abfielen, bereitete ſich Spanien im Süden vor, den Krieg gegen Oeſterreich in Italien zu beginnen. Noch während der Hoftrauer um Karl VI. erhob Spanien Anſprüche auf Oeſterreich und zwar auf Ungarn und Böhmen. Der kaſtiliſche Rath war nicht verlegen um das Rechtsgewand. Man zog das Teſtament Karl's V. hervor und in einem Manifeſte war als eigentliche Grundlage eine Convention zwiſchen Philipp VII. und Ferdinand II. angeführt [1]). In Wahrheit dachte der Madrider Hof nicht an die Durchſetzung dieſer abſurden Forderungen. Er ſchloß ſich den Feinden Oeſterreichs an, um dem Infanten Don Philipp ein Unterkommen in Italien zu verſchaffen, wie dies einſt unter Karl VI. für Don Carlos gelungen war. Die ſpaniſche Diplomatie ſcheute ſich nicht, in Wien ſelbſt ein Complott zu begünſtigen, was die Folge hatte, daß zwei ſpaniſche Edelleute aus der alten Familie Pacheco und zwei Florentiner zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt wurden. In Wien hielt man anfangs die Forderung Spaniens für eine leere Drohung, da die Finanzen des Landes bis auf den Grund erſchöpft waren. In Spanien hoffte man auf die franzöſiſche Hilfe, und während die franzöſiſche Flotte auslief, die engliſche unthätig bei Cadix lag, ſchifften 15,000 Mann ſpaniſcher Truppen in den Häfen von Toskana ein. Die italieniſchen Fürſten gingen in der Frage, ob Oeſterreich beſtehen ſolle oder nicht, auseinander. Der römiſche Stuhl und Venedig erklärten neutral bleiben zu wollen; Venedig ſtellte ein Obſervationskorps an ſeinen Grenzen auf Modena hoffte durch Spanien ſeine Anſprüche auf Ferrara durchzuſetzen Am wichtigſten war Sardinien, da der Kampf zwiſchen Frankreich und Oeſterreich vorauszuſehen war. Am Turiner Hof durchkreuzten ſich die Intriguen des franzöſiſchen und engliſchen Geſandten. Sardinien hatte längſt ſeine Abſichten auf Mailand kund gegeben. Als nun Spanien mit derſelben Forderung hervortrat, kamen die ſardiniſchen Manifeſte in die Welt, worin Sardinien die Lombardie anſprach in Folge eines Heiratsvertrages Karl Emmanuel's mit Katharina, einer Tochter Phi-

[1]) Olenſchlager, Interregnum I. 313. ff. Eine Pole, Conſtantin Mondrevi, hatte dieſe Gründe vom öſterr. Standpuncte widerlegt. Staatsſchriften III. 169—191.

lipp's II. von Spanien: die Rechte seien schon am Anfang des Jahrhunderts bei der spanischen Succession giltig gewesen, lebten aber jetzt wieder auf [1]). Wirklich wußte der Turiner Hof seinen Weg klug zu wählen und gewann nicht durch seine Kriegsmacht, wohl aber durch Vermittlung und Vertrag ein Stück der Lombardei. Anfangs machte Sardinien Spanien den Antrag, die Sache durch einen Tractat auszugleichen; als aber Spanien nicht darauf einging, seine Truppen vorrücken ließ, besetzte Sardinien die Grenzen, und ließ sich später auf Englands Drängen von Maria Thereſia einen Theil der Lombardei verſprechen.

Neben dieſen Höfen, welche Oeſterreich wie eine große Verlaſſenſchaft betrachteten und dieſelbe als lachende Erben antreten wollten, traten noch andere kleinere Fürſten mit Anſprüchen gegen Oeſterreich auf. Wo nur irgend ein Tractat in einem Archivwinkel verborgen lag, der mit Haus und Land Oeſterreich in Verbindung war, er wurde hervorgeholt, in ein Manifeſt gekleidet und als Rechtswaffe benützt. Die Herzoge von Luxemburg aus dem Hauſe der Montmorency ſprachen das Herzogthum an, von dem ſie den Namen führten, der Prinz von Gonzaga wollte ein erloſchenes Recht auf Mantua wieder aufleben laſſen, Würtemberg hielt die Lehenanwartſchaft Oeſterreichs nach dem Kadener Vergleich von 1554 erloſchen.

Aller Oppoſitionsſtoff gegen Oeſterreich, der ſich nach Karl VI. Tode in Europa verbreitete, floß in Frankreich zuſammen, wo ſeit Jahrhunderten alle Oeſterreich feindlichen Tendenzen ihren Rückhalt, ihre Verbindung und Beförderung gefunden hatten; es lebten die alten Gedanken wieder auf, die ſo oft im blutigen Gegenſatz ſich gezeigt hatten. Friedrich II. hatte geſchrieben: „Ehemals hatten die Franzoſen gegen das verbündete Europa zu kämpfen und nur ihrer Tapferkeit gehörten ihre Erfolge; jetzt verdanken ſie dieſelben ihren Unterhandlungskünſten und mehr der Schwäche ihrer Gegner als ihrer Kraft. Und noch größer weiter ausſehende Entwürfe werden hervortreten, wenn der rechte Augenblick der Ausführung gekommen ſein wird; dieſer wird beim Tod des Kaiſers eintreten; kein Zeitpunkt wird für Frankreich geeigneter ſein, alles zu unternehmen, um die Herrſchaft über Europa zu erringen."

[1]) Geſch. des Interr. III. 254—284.

Wirklich glaubte man in Frankreich den Zeitpunct gekommen, den alten Rivalen Oesterreich in Europa zu stürzen und sich von dem gefürchteten Nachbar in den Niederlanden befreien zu können. Aber so groß die Macht Frankreichs war, es fehlten die Kräfte sie zu verwenden. Die Schule seiner großen Staatsmänner und Feldherren war ausgestorben. Am Hofe Ludwig's XV. entschieden besonders seit 1737 weniger die Principien der Regierung als die Stimmen der Hofparteien, wo bald die Kriegspartei die Oberhand gewinnen sollte. Frankreich hatte die Garantie für die pragmatische Sanction und damit für die Monarchie Oesterreich im Wiener Frieden 1735—38 übernommen. Ludwig XV. hatte dem Fürsten Liechtenstein, welcher den Tod des Kaisers anzeigte, geantwortet, daß Frankreich alle seine Verpflichtungen erfüllen werde [1]), auch Fleury hatte ähnliche Versicherungen gegeben [2]). Aber man hatte in Oesterreich nie getraut. Der österreichische Gesandte in Paris, Baron Wasner, ein Diplomat aus Prinz Eugens Schule, warnte immer auf der Hut zu sein; er berichtete, daß Frankreich trotz aller Friedensversicherungen andere Pläne verfolge. Cardinal Fleury hatte, als die erste Kunde von der ernstlichen Erkrankung Karl's VI. in Paris anlangte, dem Gesandten Friedrichs II. im Vertrauen gesagt: „Ja im letzten Friedenstractate sind wir der pragmatischen Sanction beigetreten, doch mit der Klausel, unbeschadet der Rechte eines Dritten." Der andere bemerkte, daß diese Klausel den Vertrag vernichte. „Aber das versteht sich von selbst," fügte der Cardinal hinzu. Und später klagte Amelot, der Minister des Auswärtigen, der österreichische Hof habe den von Versailles getäuscht, indem er ihn glauben machte, daß die pragmatische Sanction Niemand zu nahe trete, während jetzt jeder Ansprüche mache [3]). Man gab sich in Wien, was Frankreich anbelangte, keinen Täuschungen hin; die Bourbons waren den Lothringen immer gram; nun war Lothringen in Oesterreich; der jüngere Zweig sollte dem älteren an Rang und Ansehen, welches die Kaiserwürde erhöhen würde, vorgehen. Die Hoffnungen, daß die Friedenspartei im französischen Ministerium siegen würde, wurden immer schwächer. Die österreichischen Gesandten berich-

[1]) Raumer, Gesch. Europas VIII. 4.

[2]) Coxe, IV. 93.

[3]) Raumer's Beiträge II. 125.

teten über die politische Strömung nichts erfreuliches. Fleury schwankte, zögerte eine Weile, ließ aber dann die Kriegspartei durchdringen. An der Spitze derselben standen die Brüder Belleisle und der Herzog von Broglio, welche gerne im Krieg eine Rolle spielen wollten. Man wartete die Berichte aus Deutschland ab. Der Kurfürst Karl Albert suchte die Kaiserwürde und legte sich und das Kaiserthum Frankreich zu Füßen. Bald war die Kriegspartei entschieden vorwiegend, Belleisle leitete von nun an die Pläne. Man beschloß nicht im eigenen Namen Krieg anzukündigen, sondern das System der bewaffneten Intervention zu verfolgen, als Vermittler zwischen Oesterreich und den deutschen Mächten aufzutreten, zuletzt aber Hilfsvölker zu senden. Nur den Durchmarsch der spanischen Truppen lehnte Frankreich vor der Hand ab; es sprach dieser Armee wenig Werth zu. Karl Ludwig Fouquet, Marschall von Belleisle wurde an die deutschen Höfe gesendet, um gegen Franz Stephan, Gemahl Maria Theresia's, der zum Kaiser vorgeschlagen werden sollte, zu wirken; er ging an die Höfe der geistlichen Kurfürsten, dann nach Dresden und München. Seine Mission gelang; besonders hatte man den sächsischen Hof in die Opposition hineingetrieben; Preußen traute man weniger, obwohl Friedrich II. seine Kurstimme Karl Albert von Baiern versprach. Belleisle entschied nach seiner Rückkehr für den Krieg. So weit war es mit Deutschland gekommen, daß man in Versailles über seine Krone verfügen und sie Karl Albert anbieten konnte. Während der Cardinal Fleury noch im Mai 1741 von zweideutigen Friedensversicherungen überfloß, gingen die Kriegsrüstungen fort und bereits am 22. Mai 1741 war das Bündniß zu Nymphenburg zwischen Frankreich und Baiern abgeschlossen. Es wurde am 3. Juni ratificirt und bald traten nach einander Spanien, Kurpfalz, Köln, später Preußen und Sachsen bei. Die offenen Artikel waren nur eine Maske der geheimen [1]). Das französische Cabinet hatte den Plan einer förmlichen Theilung von Oesterreich entworfen. Böhmen, Oesterreich ob der Enns, Tirol, Breisgau sollte an Baiern fallen, der Kurfürst von Sachsen soll Mähren und Oberschlesien mit dem königlichen Titel erhalten, Niederschlesien soll an Preußen, die Lombardie an Spanien kommen. Frankreich verlangte nur die österreichischen Niederlande. Maria Theresia

[1]) Schlosser, II. 25.

wollte man Niederösterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Ungarn lassen. Darauf folgten förmliche Bundesverträge zwischen Baiern, Frankreich und Spanien zu wechselseitigem Beistande zur Geltendmachung ihrer Ansprüche. Frankreich und Spanien verpflichteten sich die Erwählung Karl Alberts von Baiern zum Kaiser durch Geld und Truppen zu unterstützen und Karl Albert gelobte zur Erwerbung der österreichischen Besitzungen in Italien dem König von Spanien behilflich zu sein, die Länder und Städte aber, welche die Franzosen am Rhein besetzen würden, wenn er Kaiser wäre, niemals wieder zu fordern [1]). Der Theilungsplan war denn eine ganz neue Schablone, wesentlich verschieden von der alten Eintheilung Europa's, wie sie Heinrich IV. entworfen und die mit den modernen national-staatlichen Utopien so viel Aehnlichkeit hat. Die Länder waren ohne geographische Basis an einander gefügt; Sachsen und Mähren eingekeilt zwischen Böhmen und Baiern und Preußen. Die französischen Staatsmänner früherer Jahrhunderte hielten immer den Grundsatz fest, keine südliche deutsche Großmacht erstehen zu lassen, oder sie hinauszurücken; die Staatsmänner von 1741 suchten eine solche viel näher zu bringen, und gedachten, ein Reich wie Oesterreich mit so viel Lebenskraft, natürlichen Hilfsquellen aus Europa hinausdecretiren zu können! — Um Rußland von thätiger Unterstützung abzuhalten, wurde Schweden, das längst in seiner auswärtigen Politik fremden Zwecken diente, zum Krieg gegen Rußland (Aug. 1741) veranlaßt. Maria Theresia beklagte sich über den Bruch der Verträge, aber Frankreich war entschlossen, Baiern zu unterstützen.

Was geschah nun in Oesterreich während des Winters von 1740 auf 41, um die Gefahren, welche an Intension und Extension zunahmen, abzuwehren? Die preußische Armee stand in Schlesien, der Einfall der Baiern und Franzosen war zu erwarten, die Spanier bedrohten Mailand, es waren Tage wie einst unter Ferdinand II. in der sturmbewegten Zeit 1619 und 20, wo der Bestand Oesterreichs durch innere und äußere Feinde bedroht war. Im Cabinete waren nur wenig Männer, welche die junge Fürstin mit Kra[illegible]d Umsicht unterstützt hätten. Von rascher Ergreifung des Moment[illegible]der Klugheit in Benutzung der Mittel hing Alles ab. Im G[illegible]

[1]) Schlosser, a. a. O.

Sinzendorf, Gundacker Stahremberg, Ulefeld, die beiden Harrach und Königseck. Ihre Treue war untadelhaft, aber den einen Harrach ausgenommen, war keiner im Stande den großen Sinn Maria Thereſia's unterſtützen zu können. Es war am Ende der Regierung Karl's VI. ein Fatalismus, ein ſich Ergeben eingetreten, das zu einer trägen paſſiven Politik, zu einem Gehen und Gehenlaſſen verführte. Graf Gundacker Stahremberg, der alte Finanzminiſter, den Karl VI. noch am Todtenbette Maria Thereſia empfohlen hatte, paßte in dieſe raſch abrollende Zeit nicht mehr, weder in ſeinen financiellen noch in ſeinen politiſchen Erkenntniſſen. Er war immer zurückhaltend, jetzt unſchlüſſig, gleichgiltig ohne Thatkraft. Später als man ſchwankte über den Frieden mit Preußen, ſagte er einmal, er erwarte von Gottes höherer Eingebung, was zu thun ſei. Graf Sinzendorf, ſonſt tüchtig und bewährt, hervorgegangen aus der Diplomatenſchule der Triple- und Quadruplealliancen war vergnügungsſüchtig, abenteuerlich, ohne Muth. Er hatte nur Erinnernngen an alte Gefahren; er glaubte an einen Türkenkrieg, an eine Revolution in Ungarn mit Frankreich im Hintergrunde. Im Zurückſchauen war ihm die Erkenntniß der Gegenwart entgangen. Robinſon, der engliſche Geſandte ſagte einmal: England und das Haus Oeſterreich ſind noch unverſehrt, ſofern es hier nur Männer gibt. Sinzendorf antwortete: Ach wenn der eine Eugen noch am Leben wäre. Graf Königseck, früher Commandant in Italien und im Türkenkriege, war mehr ein organiſirendes Talent als Feldherr. Im Hofkriegsrathe war er an ſeinem Platze und die Ausrüſtung der Armee war größtentheils ihm zu danken. Alle waren nur auf das nächſte bedacht, ſie ließen ihre Schwäche und Beſtürzung viel zu viel merken und gaben Freunden und Feinden dadurch Gelegenheit auf ihren Forderungen zu beharren; man erſah aus ihren Aeußerungen, in welche Gefahr der Wiener Hof gekommen. Sie waren in Verzweiflung, aber dieſe Verzweiflung war nicht im Stande ſie tapfer zu machen und kalt ſcheinen zu laſſen [1]). An den Höfen waren die früheren Geſandten; dieſe Diplomaten fußten zu viel auf die alten Verträge und das Rechtsband, ohne über die veränderte Sachlage und

[1]) Raumer's Beiträge II. 64. Robinſon ſagt in ſeinen boshaften Notizen von ihnen: Als die öſterreichiſchen Miniſter vom Vertrage zwiſchen Preußen, Frankreich, Baiern hörten, fielen ſie rückwärts in ihre Stühle nieder gleichwie Todte. II. 136.

die persönlichen Verhältnisse an den Höfen mehr nach Wien zu berichten. Ein einflußreicher Staatsmann war damals Freiherr Christoph Bartenstein, Staatssecretär und seit Prinz Eugen's Tod in allen großen politischen Fragen zu Rathe gezogen. Seine Geschäftskenntniß, die Leichtigkeit, seine Gedanken schriftlich und mündlich in guter Form auszudrücken, sein Eifer für die Interessen des Hauses Oesterreich machten ihn Maria Theresia schätzenswerth. Aber es fehlte ihm die Befähigung eines höheren praktischen Staatsmannes. Der Beruf eines solchen ist immer und besonders in gefährlicher Situation, die kleinen und großen Bedingungen einer bestimmten Lage für ein thatsächliches Ziel zu verbinden. Bartenstein war viel zu viel Gelehrter, theoretisch und viel zu heftig. So lange man in Wien noch nicht den ganzen Umfang des am französischen Hof gefaßten, auf Zerstückelung der österreichischen Monarchie gerichteten Planes kannte, war Bartenstein ganz französisch; er konnte sich lange nicht von der Wahrheit überzeugen, daß die Fäden der ganzen politischen Combination in Paris zusammenliefen. Er haßte Friedrich II. Als Graf Gotter die Pläne seines Königs dem Wiener Hof eröffnete, sagte Bartenstein zum holländischen Gesandten: „Niemals gab es einen Charakter gleich dem des Königs von Preußen; ich habe es vorhergesehen und vorhergesagt, selbst seit der Zeit, wo Kaiser Karl VI. mich gebrauchte, an den verstorbenen König von Preußen zu schreiben, was dem Prinzen das Leben rettete. Welche Verstellung, welch ein Herz und sich so zu benehmen zu einer Zeit, wo man überall so freundlich ist; mit einem Wort, Maria Theresia hat keinen Feind zu fürchten als den König von Preußen“ [1]). Im Ganzen muß man sagen, daß die Kraft und Selbstständigkeit Maria Theresia's das leitende Princip des Cabinets war; ihr scharfes Urtheil, ihre innere Entschlossenheit beherrschten das Conseil, sie weckte die Energie und machte die Kräfte beweglich. „O wäre sie nur ein Mann mit denselben Eigenschaften, welche sie besitzt“, rief Ulefeld 1740 mit Begeisterung aus. Maria Theresia war vor allem zum festesten Widerstand entschlossen. Sie erklärte, Oesterreich will den Frieden; aber wenn Frankreich oder Baiern eine Theilung vorschlagen oder das Geringste für sich fordern sollten, wird der Wiener Hof Alles für Alles wagen [2]). Die Vor-

[1]) a. a. O. II. 87.

[2]) Risk all for all! a. a. O. II. 75. Vergl. Coxe IV.

schläge Preußens wurden zurückgewiesen. Wer konnte auch daran denken, daß Oesterreich ohne einen Schwertschlag eine seiner schönsten Landschaften, für dessen Erhebung zum Königthum es gearbeitet, abtreten würde. Franz Stephan, der von Anfang an eine Sicherheit und Festigkeit im Kabinete zeigte, wie einst sein Großvater am Schlachtfelde, sagte zum englischen Gesandten: „Sollten alle Mittel fehlschlagen, so wird hier jeder waffenfähige Mann zu Felde ziehen und man wird die goldenen Gefäße von den Altären nehmen, um den Angriffen des Königs entgegenzutreten." Der Krieg war unvermeidlich. An Truppen war kein Mangel; die Armee war auf 120,000 Mann angesetzt, 52 Regimenter Fußvolk, 40 Escadronen Reiterei und 16,635 Grenztruppen. Von dieser Armee waren aber sehr viele beurlaubt; activ zu verwenden waren nur 68,000 Mann und auch diese waren zu vertheilt. In Niederlanden lagen die meisten Regimenter Fußvolk, in Ungarn Reiter. Die beiden Länder, die Lombardei und die Niederlande waren fast von der Hälfte der Armee, von 38,000 Mann besetzt. Die übrigen 30,000 waren zerstreut von Kronstadt bis Freiburg und Roveredo. In Böhmen lagen ein Bataillon und eine Grenadiercompagnie, in Schlesien 3 Bataillone und 2 Grenadiercompagnien, im Land ob der Enns ein Dragoner-Regiment. Seit dem letzten französischen und türkischen Krieg waren keine Vorkehrungen getroffen. Es war kein Mangel an Truppen, aber man hatte sie nicht concentrirt. Es war kein Mangel an ausgezeichneten Männern; Graf Ludwig Khevenhüller, Fürst Wenzel Liechtenstein, Graf Traun waren tüchtige Generäle aus der Zeit Prinz Eugen's und Guido Stahremberg's. Im Schatze waren freilich nur 87,000 Reichsthaler und die allgemeine Klage war: hätten wir nur Geld, aber Oesterreich war nicht so arm und so erschöpft, daß es nicht Summen hätte aufbringen können. Es fehlte nur an rascher und durchgreifender Bewegung der Kräfte. Die finanzielle und politische Verwaltung zeigte sich hier im verrotteten Zustande. Es wurden mannigfache Mißbräuche abgeschafft, Pensionen eingezogen, die Hofausgaben beschränkt, Subsidien und Anticipationssteuern ausgeschrieben, die Stände mit außerordentlichen Bewilligungen in Anspruch genommen. Der Großherzog von Toskana, selbst ein finanzielles Talent, unterzog sich mit Eifer den ökonomischen Geschäften. Nur brauchte alles Zeit und Ordnung, und so kam es, daß 1741 bis in den Herbst und Winter ein Unglück nach dem

andern eintrat. Das erste Armeecorps von 36,000 Mann mit 16 Kanonen wurde gegen die Preußen geschickt. Graf Neipperg, der nach dem Belgrader Frieden in Haft genommen und später freigelassen war, commandirte. Er war nicht der Mann dazu, einen Schwerin und Dessau aufzuhalten. Er verlor am 10. April 1741 die Schlacht bei Molwitz, nachdem der tapfere Reitergeneral Römer gefallen war. Man legte in Wien nicht viel Gewicht darauf. Der Großherzog schrieb an Neipperg: „Sie sind nicht der erste Officier, dem ein solcher Zufall begegnet und werden wie ich hoffe, auch nicht der letzte sein, die Wiedervergeltung zu nehmen. Es handelt sich nur darum, gute Hoffnung zu zeigen“ [1]). Allein die Schlacht hatte mehr politische als militärische Consequenzen: die Hauptfolge war der Umschlag der öffentlichen Meinung in Europa für Preußen und seinen König, die Umänderung der Gesinnung des englischen und französischen Cabinets für ihn. Durch jene Schlacht hat sich Preußen praktisch in den Aeropag der europäischen Großmächte eingeführt. Des Königs Lager wurde bald der Sammelplatz der Diplomaten und Friedrich II. trat am 1. November 1741 der großartigen Coalition gegen Oesterreich bei.

Der Krieg war inzwischen auch auf einer anderen Seite entbrannt. Der Kurfürst von Baiern hatte das ganze Frühjahr gerüstet mit dem Aufwand aller seiner Kräfte. Die Steuer war um das Dreifache erhöht, eine Kopfsteuer ausgeschrieben, von den Geistlichen wurde eine gezwungene Anleihe erhoben. Ein baierisches Corps bemächtigte sich am 31. Juli 1741 Passau's. 25,000 Mann Franzosen kamen vom Rhein an den Lech und Inn [2]). Zum Glück ging alles sehr langsam. Der Kurfürst ging erst im September zur Armee ab, mit ihm die Generäle Törring, Fürst Hohenzollern Sigmaringen, Graf Max Fugger u. a. Oberösterreich war nur von kleinen Truppenabtheilungen besetzt, die sich zurückzogen, nachdem sie das Zeughaus in Linz geräumt und die Salzwerke von Gmunden und Ischl zerstört hatten. Anfang September hatte die bairisch-französische Armee die österreichische Grenze überschritten, am 14. September hielt der Kurfürst seinen Einzug in Linz, er-

[1]) Oesterreichische militärische Zeitschrift 1818. 404.

[2]) Olenschlager, Interregnum III. 50. ff. „von der Ausführung der kurbairischen Ansprüche.“

ließ Patente, schrieb die Huldigung aus. Es sah wirklich aus, als ob die österreichische Herrschaft vergessen wäre. Graf Seeau übergab das Salzkammergut mit allen Kassen, Graf Salaburg unterwarf sich dem neuen Herrn. Die ständische Huldigung wurde am 2. October in aller Pracht gefeiert. Die Bürger mußten ausrücken, der Kurfürst erschien zu Pferd mit einem Hut voll weißer Straußfedern, einem goldgestickten Mantel und empfing den Adel des Landes. Es waren erschienen: ein Graf Thürheim, zwei Sprinzenstein, die Grafen Königsfeld, Hohenfeld, Kufstein, Baron Clam, Hohenegg, von Rödern u. a., während ein Protest Maria Theresia's aller Orten angeschlagen war. Die Harrach, Stahremberg, Sinzendorf, die am Wiener Hof lebten, waren nicht erschienen, dafür wurden ihre Güter eingezogen. Auch die Stände von Oesterreich unter der Enns wurden zur Huldigung eingeladen, wiesen aber den Antrag entschieden zurück. In Linz ruhten die Truppen acht Tage von den Strapazen aus und 19 Tage brauchten sie zum Marsche von Enns nach Yps. In Unterösterreich wurden die schönen Klöster Melk und Gottweih gebrandschatzt, der französische General d'Aubigné besetzte Mautern und St. Pölten. In Wien fürchtete man die Belagerung. Der Hof entfernte sich, der junge Erzherzog Josef wurde nach Preßburg gebracht, die Kaiserin Mutter ging nach Gratz. Man dachte nicht daran in Wien die Geschicke entscheiden zu lassen, Wien ist nicht die Monarchie und das Schicksal Oesterreichs hieng mehr von seiner inneren Kraft und der politischen Combination von Europa ab. Einige baierische und französische Dragoner erschienen auf den Höhen bei der Kaiserstadt, am 4. November aber wandte sich der Kurfürst plötzlich nach Böhmen, wo eben die Erklärung und die Ansprüche des sächsischen Hofes bekannt waren. Böhmen war gar nicht im Vertheidigungsstand und die Alliirten kamen dem österreichischen Heere unter Lobkowitz und dem Großherzog zuvor. Während süd- und westwärts die Baiern und Franzosen in's Land rückten, kam von Schlesien her ein preußisches Corps, welches die Abhänge des Riesengebirges besetzte, und über das Mittelgebirge her gegen Prag rückte ein sächsisches Corps unter Rutowsky. Prag vermochte sich nicht zu halten; die Vertheidigung war sehr kurz und am 20. November wurde die Hauptstadt von den verbündeten Truppen eingenommen. 120 Jahre früher waren zur selben Zeit nach der Schlacht am weißen Berg bairische Truppen unter Tilly und Herzog

Max eingezogen; damals für Oesterreich, jetzt gegen Oesterreich. Karl Albert bezog das königliche Schloß, den Wohnsitz Maximilian's II. und Rudolph's. Der in Prag gegenwärtige Adel stellte sich gleich vor und durfte dafür den Degen behalten. Drei Tage nachher kam Belleisle von Dresden nach Prag und stellte sich als bevollmächtigter Minister des allerchristlichsten Königs bei den alliirten Armeen vor. Es waren frohe Feste in Aussicht gestellt. Der Kurfürst führte den königlichen Titel, nahm durch eine Acte von Böhmen Besitz und ließ sich als König und Erbherr von Böhmen feierlich ausrufen. Der böhmische Adel wurde in Gala zum Handkuß zugelassen und bei der Huldigung erschienen 400 Ständeglieder, Prälaten und Domherren, Fürsten, Grafen und Herren, Ritter und städtische Deputirte, manche erlauchte Namen waren darunter. Es erschienen der Oberstlandkämmerer Fürst Kinsky, der Oberstlandrichter Graf Wrbna, der Oberstlehnrichter Graf Gallas, der Appellationspräsident Graf Kokorzowa, der Kammerpräsident Graf Sternberg, die Statthalter Graf Philipp Colowrat, die Grafen Rudolf Chotek, Wrtby, Karl Morzin, Bucquoi, die Grafen und Herren Laczansky, Freiherr Michna, der sich der Treue seines Ahnherrn für Ferdinand II. nicht erinnerte, die Senatsglieder der Stadt, die Universität mit Professoren und Doctoren. Nur einige Landesofficiere und Adelige hatten die Stadt verlassen. Eine königliche Regierung wurde eingerichtet für politische und judicielle Geschäfte. An der Spitze der Kanzlei stand ein Graf Kaiserstein; der bekannte Publicist Idstett und Turba wurden ihm als Hofräthe zur Seite gegeben. Das war zur selben Zeit als die französischen Heerescolonnen in Süd und Nord mobil gemacht wurden; ein Corps war bereits mit den Baiern vereinigt; ein anderes unter Maillebois rückte gegen Westphalen, um Hannover und alle Reichsfürsten, welche Oesterreich unterstützen konnten, zu bedrohen; ein drittes ging nach Sardinien, um die österreichische Waffenmacht auch in Mailand beschäftigt zu halten. Das war zur selben Zeit, als Frankreich die deusche Kaiserkrone vergab und die Frankfurter Zeitungen die französischen Briefe brachten, wo von der Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland und von der Auflösung der Monarchie die Rede war. Alle Kurfürsten waren von Belleisle gewonnen. Am 20. November wurden die Wahlkonferenzen eröffnet; Böhmen war nicht vertreten und am 24. Jänner 1742 wählten die acht Kurfürsten einstimmig Karl Albert,

den Kurfürsten von Baiern zum deutschen Kaiser Karl VII. Der Fürst kam selbst, nachdem er in Böhmen 6 Millionen Thaler erhoben, nach Frankfurt und am 12. Februar wurde die Krönung vollzogen [1]). Karl Albert hatte auch ein französisches Patent angenommen und war als deutscher Kaiser zugleich französischer Generallieutenant. Er konnte als Kaiser nicht über mehr Kräfte verfügen als früher. Das Reich bewilligte ihm nur 50 Römermonate und es wurden mannigfach neue Zusätze zur Wahlkapitulation in Vorschlag gebracht [2]). Die Gefahren, welche Oesterreichs Freiheit und Unabhängigkeit bedrohten, waren im Spätherbst 1741 auf ihrem Höhepunkt, fast die Hälfte der Monarchie war vom Feind besetzt; die Hilfsmittel aus diesen Ländern blieben aus; die Preußen in Schlesien streiften nach Mähren herein, in Böhmen waren Sachsen, Baiern, Franzosen, halb Deutschland war von den Franzosen besetzt, im Süden brachte eine Flotte spanische Truppen nach Toskana, welche mit neapolitanischen Truppen gegen die Lombardei vorrückten, und in Frankfurt setzte man die Krone, welche die Ahnen des Hauses Oesterreich in Ruhm und Ehre durch Jahrhunderte getragen hatten, auf das Haupt eines Fürsten, der sich als den rechtmäßigen Herrn altösterreichischer Erblande ansah. Die politische Combination, die in Paris geknüpft war, sah die Resultate vor sich. Man vermochte von Seiten Oesterreichs anfangs nicht, eine andere Coalition von gleicher Bedeutung entgegen zu stellen. Maria Theresia hatte anfangs auf den Beistand der Seemächte und auf Rußland gerechnet. Beide Staaten waren durch Verträge dazu verpflichtet, und ihre politischen Interessen erforderten eine energische Gegenwirkung zu Gunsten Oesterreichs gegen die zerstörerische Action, wie sie hier thätig war. Aber es schwankte Alles hin und her. Georg II. König von Großbritannien und Kurfürst von Hannover hatte zwar ein Heer von Hannoveranern, Dänen und Hessen zusammengezogen; in England waren viele Sympathien für den Krieg, aber das Cabinet glaubte durch Vermittlung und Befriedigung einzelner Zwecke zum Zweck zu kommen, ohne das Schwert ziehen zu müssen. Der Tractat von London vom 27. September 1741, abgeschlossen mit dem französischen Minister Brussi bestimmte, daß Hannover keinen ferneren

[1]) Gesch. des Interr. III. 51.

[2]) Vergl. K. A. Menzel. X. 423. Pütter, Entw. d. d. Staatsverf. III. 22.

Beistand leiste und bei der Kaiserwahl den baierischen Interessen willfahren werde. Frankreich hatte triftige Gründe, England vom Kriege abzuhalten, deßwegen wurde der Tractat gleich als ein Neutralitätsvertrag ausposaunt. Dem österreichischen Gesandten in Hannover wurde mitgetheilt, wie es Sr. Majestät von Großbritannien nunmehr unmöglich sei, die tractatmäßige Hilfe und Garantie der pragmatischen Sanction zu leisten, weil der König von den Feinden Oesterreichs genöthigt wäre, auf die Sicherheit und Vertheidigung seiner eigenen Erblande bedacht zu sein. Die russische Hilfe wurde durch die Schweden in Schach gehalten und Graf Münnich, zur Zeit als die Großfürstin Anna an der Spitze der Geschäfte stand, der einflußreichste Minister, neigte sich zu dem Gedanken, Oesterreich möge Preußen auf irgend eine Weise befriedigen und gewinnen. So stand Oesterreich fast isolirt und die Bedrängniß war so groß, daß Maria Theresia ihrer Schwiegermutter, der Herzogin von Lothringen schrieb: „Sie wisse keinen Ort, wo sie ihre Niederkunft ruhig abwarten könne.“ Inzwischen blieb sie und Franz Stephan immer aufrecht in dem Vertrauen, in dem Sieg des Rechtes; es war ein gesunder Kern vorhanden; das Volk treu und ergeben und die Kräfte mehrten sich. Maria Theresia leitete die schwierigen Unterhandlungen mit Muth und Umsicht. Es galt Zeit zu gewinnen und vor Allem gedachte sie, die feindliche Coalition selbst zu trennen. Noch bei der Besetzung von Passau durch Baiern hatte man den Kurfürsten zu gewinnen versucht. Die Kurfürstin Maria Amalia war immer für den Frieden geneigt. Der österreichische Hof bot Baiern Vorderösterreich, ein Stück Tirol, die österreichische Niederlande. Inzwischen Karl Albert war ganz in den Händen seiner französisch gesinnten Minister und ging nicht darauf ein. Der König von Preußen handelte selbstständig; gleich Anfangs hatte er alle seine Hilfe, wenn auch nur für „ein gut Theil Schlesiens“ angeboten und blieb immer dazu geneigt. Alle Vorschläge darüber wurden aber in Wien zurückgewiesen, noch nach der Schlacht von Molwitz lehnte man alle Anerbieten dieser Art ab. Bartenstein behauptete, man dürfe lieber alle italienischen Besitzungen an den König von Sardinien abtreten, als einen Fuß breit Landes an den König von Preußen. Man fürchtete in Wien den hochstrebenden Ehrgeiz des jungen Königs; durch Schlesien war seine Macht begründet und man meinte, er könne einmal nach Böhmen und Mähren greifen. Höchstens

Glogau wollte man ihm lassen und das nur als lösbares Pfand. Die englische Regierung drängte zu einer Ausgleichung. Robinson wurde beauftragt, alles anzustrengen, um Maria Theresia zur Annahme der preußischen Forderungen zu bringen. Er kam dem Auftrage genau nach und führte nun in diesem Drängen eine Sprache, die man bisher nicht gewohnt war. Die Berichte der englischen Gesandten in Wien und Berlin sind voll boshafter Ausfälle, unwürdiger Ausdrücke und Uebertreibungen, mochten sie auch öfters die Sachlage richtiger auffassen, als einzelne österreichische Minister. Maria Theresia war aber ganz und gar dagegen, etwas abzutreten; alle Berathungen darüber blieben vergeblich. Des Zögerns müde, hatte Friedrich II. am 5. Juni den Vertrag mit Frankreich abgeschlossen. Erst als die Kriegspartei in Frankreich am Ruder war, der Vertrag in Wien kund wurde, bot Oesterreich für das Bündniß Preußens, für die Stimme zur Kaiserwahl und die Räumung Schlesiens, österreichisch Geldern und nachträglich auch Limburg mit 2 Millionen Thalern. Friedrich II. mochte sich aber durch solche Acquisitionen in fernen Gegenden nicht größere Gefahren bereiten, statt sich in der Nähe abzurunden, den Kern seines Staates zu vergrößern. „Ich will eher umkommen, als von meinem Unternehmen abstehen, die anderen Mächte sollen sich nicht einbilden, daß ich mich durch Drohungen einschüchtern lasse." Als die englischen Gesandten von Wien und Berlin, Robinson und Hyndford, zu ihm in's Lager kamen und ihm verbürgen wollten, rief er aus: „Bürgschaft, wer denkt daran in dieser Zeit sie zu halten? Hat nicht Frankreich und England die pragmatische Sanction verbürgt? Warum fliegt ihr nicht alle herbei, der Königin zu helfen?" [1]) Man brach ab, Maria Theresia erklärte, sie könne und wolle nichts anderes thun, als sich mit dem Kurfürsten von Baiern vergleichen. Erst als Mitte August die Franzosen über den Rhein kamen und England immer drängte, schien man zu einem Resultate zu kommen. England meinte, Oesterreich möge diese Abtretungen einstweilen bewilligen, denn keine Macht im Himmel und auf Erden könne das Haus Oesterreich tadeln, wenn es das Vergel-

[1]) Raumer's Beiträge II. 141. Auch das oben Angeführte ist aus diesem Buche. Die aus den Archiven von London, Paris u. a. ausgehobenen Berichte der verschiedenen Gesandten geben allein ein klares Bild von der Stellung und den Interessen der Höfe.

tungsrecht anwende, um bei geeigneter Gelegenheit dieſe Landſchaften wieder zu erobern. Durch General Neipperg und Hyndford kam zu Klein-Schnellendorf im Fürſtenthum Oppeln am 9. October 1741 eine Convention zu Stande, wodurch Nieder-Schleſien an Preußen abgetreten werden ſollte [1]). Friedrich II. ſchien dadurch befriedigt; ſein nächſter Zweck war erreicht und es drängte ihn die Lage der Dinge zu einem Uebereinkommen. Er wollte vor allem nicht durch Unterdrückung Oeſterreichs die Uebermacht Frankreichs begründen und dadurch aus einem ſelbſtſtändigen Verbündeten ein abhängiger werden [2]). Sein Intereſſe war ſich frei zu erhalten; dazu befolgte er nicht einen regelmäßigen Plan oder ein Syſtem; er richtete ſich nach der Lage der Verhältniſſe. Es charakteriſirt ihn ſo ganz und gar, wenn er Neipperg zu verſtehen gab: wenn Neipperg im Felde glücklich ſei, wolle er auf Seite der Königin treten, wenn ſie aber noch unglücklich ſei, müſſe er an ſich ſelbſt denken. Die Convention ſollte geheim gehalten werden, denn Friedrich fürchtete, die Franzoſen möchten es ihm in Weſtphalen entgelten laſſen. Inzwiſchen ſchon am 21. October war es bekannt. Graf Khevenhüller hatte darüber an Wratislaw in Dresden geſchrieben, dieſer hatte davon erzählt und bald war allgemein verbreitet, der Friede zwiſchen Preußen und Oeſterreich ſei abgeſchloſſen. Oeſterreich ſelbſt war es nicht voller Ernſt. Maria Thereſia ließ den Vertrag unratificirt, dadurch zerfiel ſeine Wirkung. Friedrich II. blieb bei der Oppoſition und Oeſterreich ſtand wieder vollkommen iſolirt. Aber eben damals kamen die inneren Kräfte Oeſterreichs in ſo friſche Strömung, daß man hoffen durfte, den Franzoſen begegnen zu können. Tüchtige Generäle, wie Karl von Lothringen, Lobkowitz und Khevenhüller nahmen die Leitung in die Hand; zugleich geſchah durch Maria Thereſia's hohe Perſönlichkeit der Umſchwung der Dinge in Ungarn in Folge des Landtags von 1741, und damit kam das ganze innere Leben der Monarchie zu einer Regſamkeit und Entfaltung, welche die eigentliche feſte Garantie der pragmatiſchen Sanction geweſen iſt. Das Ereigniß zu Preßburg iſt immer in einer romantiſchen Form erzählt und dabei ſind

[1]) Adelung's pragmatiſche Staatsgeſch. Europ. III. App. 36.

[2]) Oeuvres posth. I. 196.

die verschiedensten Thatsachen verschmolzen worden [1]). Als der ungarische Landtag am 18. Mai 1741 eröffnet war, zeigte sich die altungarische Opposition sehr lebendig und sie stellte Puncte auf, die eben nicht geeignet waren, zur Festigung der königlichen Gewalt in diesem gefährlichen Momente beizutragen. Aber Thatsache ist es, daß das dynastische Element seine starke Wurzel im ungarischen Nationalleben hatte, daß die Majorität der Magnaten von Anbeginn wetteiferte, in jeder Weise ihre Bereitwilligkeit an den Tag zu legen und alle Opfer zu bringen. Die Regierung bog klug den oppositionellen Begehren aus, Maria Theresia kam selbst nach Preßburg und am 11. September fand jene denkwürdige Sitzung statt, welche eine der schönsten Erinnerungen der ungarischen Nation ist. Die Stände bewilligten über die gewöhnliche Truppenstellung noch eine außerordentliche Rüstung, ja sie überstürzten sich in ihrem Eifer und wollten einen Volkskrieg organisiren. Das war ein gefährliches Mittel und gegenüber den französischen und preußischen Truppenkolonnen nicht praktisch. Man konnte um so weniger darauf eingehen, da das Land nicht zugleich die Kosten für solche Massen übernommen hatte. Ueber die Realisirung des Beistandes fanden mannigfache Berathungen statt. Von den angetragenen 13 Regimentern kam man auf 6 herunter, die nach Art der in Italien befindlichen ungarischen Regimenter organisirt werden sollten. Die Comitate übernahmen die Rüstung; das Neutraer Comitat stellte 1405 Mann, das Preßburger 1344 M., das Eisenburger 1405 M. Maria Theresia ernannte zu Obersten dieser Regimenter die ungarischen Edlen: Niklas Andrássy, Wolfgang Bethlen, Ignaz Forgács, Samuel Haller, Thomas Szirmay, Lasló Ujváry. Kroatien stellte 5000, Slavonien 8000, Siebenbürgen 6000 Mann. Einzelne Magnaten errichteten auf eigene Kosten Husarenregimenter. Einer der eifrigsten war Graf Bátthiany, Obergespan im Eisenburger Comitat, der feurige Reden an seine Landsleute hielt und später viel Kriegsruhm erntete. Die adelige Insurrektion mit 16,000 Reitern wurde aufgerufen. Die Organisirung übernahmen dies- und jenseits der Donau die Grafen Josef und Franz Esterházy, dies- und jenseits der Theiß die Grafen Georg Csáky und

[1]) Vergleiche die Details über diesen Landtag im Kapitel: „politische Stellung Ungarns."

ſollte Oeſterreich Preußen, Sachſen und Sardinien befriedigen, um dadurch ſeine Glieder frei zu erhalten und mit der ganzen Intenſität ſeiner Kraft gegen das Centrum der europäiſchen Oppoſition, die bairiſch-franzöſiſche Alliance, vorgehen zu können. Die öſterreichiſchen Miniſter meinten, die engliſche Vermittlung gehe darauf hinaus, Preußen und Sardinien auf Koſten Oeſterreichs zu erheben. Maria Thereſia widerſtrebte es, mit Friedrich II. Frieden zu ſchließen. Franz Stefan rief aus: Lieber wolle er allen Kronen, auch der Kaiſerkrone entſagen, als ſie auf Koſten ſeiner Gemahlin erwerben; und Maria Thereſia ſagte zum Nuntius, ihre Verbündeten würden ſie zwingen, einen noch ſchlechteren Frieden als den von Belgrad abzuſchließen. Erſt nach wiederholten Unglücksfällen konnte ſie vermocht werden, mit Preußen zu unterhandeln. Friedrich II. war erſchreckt durch die öſterreichiſchen Fortſchritte in Baiern; er fühlte, daß ſich Oeſterreich zuſammenraffte. Nach der Schnellendorfer Convention hatte er Berlin gleich wieder verlaſſen, ging über Dresden nach Prag, wo noch Franzoſen, Baiern und Sachſen ſtanden, rückte tief in Mähren ein, nahm Olmütz, eroberte Glatz und empfing hier die Huldigung der Grafſchaft. Bei dem Anmarſche der öſterreichiſchen Armee, welche durch die ungariſchen Regimenter verſtärkt war, war er zwar nach Böhmen zurückgegangen, erfocht aber gegen Prinz Karl von Lothringen den Sieg bei Czaslau am 17. Mai 1742. Dieſer Sieg beförderte die durch Lord Hyndford wieder angeknüpfte Unterhandlung zwiſchen Oeſterreich und Preußen. Der gefangene öſterreichiſche General Polland klärte Friedrich II. über die Anſichten des franzöſiſchen Cabinets über ihn auf. Schon Broglie in Prag hatte gemeſſene Befehle die Preußen zu decken, ſie aber wachſam zu beobachten [1]). Polland bewies Friedrich, daß er von Frankreich getäuſcht werde. Ein Courier aus Wien brachte den Originalbrief Fleury's an Maria Thereſia, worin er der Königin Garantie für Schleſien und Mähren bot, wenn ſie Böhmen an Karl Albert abtreten wolle; alle Streitkräfte von Frankreich, Baiern und Sachſen ſollten dann gegen den König von Preußen gerichtet werden. Nun gab Friedrich II. ſeinem Miniſter Podewils Befehl, mit Hyndford die Präliminarien abzuſchließen. Das geſchah zu Breslau am 11. Juni, und als Sach-

[1]) Adelung. III. 142.

sen beitrat, wurde der Definitivfriede zu Berlin 1742 den 28. Juli unterzeichnet [1]). Er ist die Grundlage aller späteren Verträge und Friedensschlüsse zwischen Oesterreich und Preußen bis zum Hubertsburger Frieden. Oesterreich überließ darin an Preußen mit völliger Souveränetät Nieder- und Ober-Schlesien mit der Grafschaft Glatz, mit Ausnahme des Fürstenthums Teschen, der Stadt Troppau und jenes Gebiets, welches diesseits der Oppa liegt, mit dem gebirgigen Theil Ober-Schlesiens. Es kam darüber ein Generalreceß am 6. December 1742 zu Stande. Die Theile, welche Oesterreich blieben, bilden das heutige Kronland Schlesien, die kleine Oppa bildet noch immer die Grenze. Es war noch im Frieden aufgenommen, daß in Preußisch-Schlesien die katholische Religion im status quo bleiben und das 1735 auf Schlesien hypothecirte Darlehen englischer Kaufleute von Preußen übernommen wurde, ein Punkt, der erst in unserer Zeit vollständig erledigt wurde. Georg II. von England und Hannover, August von Sachsen-Polen, die russische Kaiserin Elisabeth traten dem Frieden bei. Wer tiefer blickte, konnte in diesem Frieden nur ein Abkommen für den Moment finden.

Für Oesterreich entsprang der Vortheil daraus, daß es in den nächsten Jahren noch 1742, 1743 und 1744 seine ganze militärische Kraft gegen Frankreich und Baiern wenden konnte. Der französische Hof war bei der Nachricht jenes Friedens wie vom Donner gerührt. Der Marschall Belleisle war bei der ersten Nachricht von Unterhandlungen zu Friedrich II. geeilt. Dieser zeigte ihm Fleury's Brief mit den Worten: à trompeur trompeur est demi. Der Marschall warf den Brief zu Boden und reiste ab. Die Diplomaten erzählten, der Minister Belleisle sei in Ohnmacht gefallen und der Cardinal in Thränen ausgebrochen. Der französische Hof suchte seine Bestürzung zu verbergen und hatte Ursache dazu. Es folgten nun für Oesterreich glänzende Tage. Prinz Karl von Lothringen vereinigte sich mit Lobkowitz, der noch immer im südlichen Böhmen stand; beide schlossen die französische Armee in Prag ein. Belleisle entkam zwar mit 16,000 Mann in einer Winternacht, zog westlich, um sich mit Broglie in Baiern zu vereinigen. Der größte Theil der Truppen ging zu Grunde oder wurde

[1]) Rousset. XVIII. 126—133. Went. Coder. I. 734.

in Eger gefangen. Böhmen war wieder frei. Die Verhältniſſe kamen auf den alten Fuß zurück. Die neuen Räthe waren mit dem Heere fort. In Wien war die Erinnerung an das Zuſtrömen mancher Adeligen, als ſich Karl Albert König von Böhmen nannte, nicht vergeſſen. Es kam der Huldigungsact zur Sprache und eine eigene Hofcommiſſion wurde mit der Unterſuchung jenes Actes beauftragt. Mehrere Ständeglieder hatten ſich ſchon früher gerechtfertigt und den Vorgang nur als eine momentane Abwehr der Landesgefahr, als paſſiven Gehorſam dargeſtellt. Maria Thereſia wünſchte einen Schleier darüber gedeckt, die Hofcommiſſion ſprach die meiſten von der Schuld einer Rebellion los. Nur jene, welche als beſondere Anhänger Karl Albert's bekannt, Gnaden und Ehren angenommen, für ihn geworben hatten, wurden beſtraft. Der kaiſerliche Rath Karl David, der für den Kurfürſten gearbeitet hatte, wurde begnadigt. Graf Paradis, der als Stadthauptmann ſeine Pflicht ſo ſchlecht erfüllt hatte, Karl Freiherr Deym, ein Graf Kolowrat, ein Bubna, Martin Michna von Weitzenau, dann mehrere Frauen, welche beſonders intriguirt hatten, wie die Fürſtin Mansfeld, die Gräfin Kinsky wurden des Landes verwieſen; der Fürſt-Erzbiſchof Manderſcheid wurde vom Hofe und aus ganz Oeſterreich verbannt; erſt nach langen Jahren wurde ihm erlaubt zurückzukehren, behielt aber einen Coadjutor zur Seite. Die Prager Magiſtrate, wie der academiſche Senat der Univerſität wurden außer Wirkſamkeit geſetzt, mehrere Glieder der Univerſität ſpeciell in Unterſuchung gezogen. Die vertriebenen Böhmen haben ſpäter beim Achener Congreß agirt, wie einſt die Emigrirten aus der Zeit Ferdinand's II. zu Osnabrück und Münſter. Maria Thereſia ſprach nicht mehr davon. Die Landesofficiere hatten nur die Stadt verlaſſen müſſen. Aus ihren Reihen ſind ſpäter einige der ausgezeichnetſten Glieder der Verwaltung hervorgegangen und haben Oeſterreich große Dienſte geleiſtet. Als Maria Thereſia am 17. April 1743 zur Krönung nach Prag kam, wurde die Unterſuchung vollſtändig niedergeſchlagen.

Kaiſer Karl VII. kam in immer tiefere Bedrängniß. Man war in Oeſterreich nicht abgeneigt, Baiern gleich zu räumen, wenn der Kaiſer das franzöſiſche Bündniß aufgeben wollte und wie ein deutſcher Kaiſer handle. Das öſterreichiſche Cabinet war immer für die Verbindung mit Baiern, um dadurch das freundliche Verhältniß mit England,

das sehr lästig war, etwas lockern zu können. Aber Karl Albert vermochte sich nicht loszuringen, wenn er auch nun einsah, wie wenig ihm die Franzosen zur Macht helfen würden. Belleisle hatte nur Trümmer seiner Armee in die Oberpfalz gebracht, Fürst Lobkowitz drückte immer nach. Prinz Karl schlug das bairische Armeekorps unter Minuzzi. Der Kaiser sah das Mißlingen aller seiner Pläne, die Uneinigkeit der bairischen und französischen Generale; er hatte das Patent des Oberbefehls in der Tasche und konnte nicht über einen Mann befehlen. Er verlangte die Vereinigung der Baiern und Franzosen, Broglie versagte ihm den Gehorsam. Karl Albert warf damals sein Patent vor Broglio und Conti zornig auf den Tisch und sagte, sie möchten es zurückschicken, es diene ihm zu nichts. Als Herzog Karl von Lothringen am 13. Mai den Sieg bei Stempach erfocht, mußte Karl Albert nach Augsburg, dann nach Frankfurt entfliehen. Hier lebte er ohne Land und Leute, dürftig wie einst Friedrich III., als Mathias Corvinus in Wien einzog. Der englische Gesandte äußerte 1743 zu Friedrich II., wie er in der That Sorge getragen habe, die Wahl auf einen Kaiser zu leiten, der ihm bequem und außer Stand sei, eine Unruhe zu bereiten. Friedrich II. antwortete: „Der Kaiser sei allen Fürsten Deutschlands so bequem wie ihm.“ Die Franzosen ließen es Karl VII. bitter fühlen, daß sie ihm zur Krone verholfen. Sein einziger Feldherr, Graf Seckendorf, derselbe, der in österreichischen Diensten während des Türkenkrieges so unglücklich war, mußte im Juni 1743 die Capitulation von Niederschönfeld eingehen und ganz Baiern den Oesterreichern einräumen. Die wenigen Plätze, Ingolstadt, Straubing, Reichenhall, wurden den Oesterreichern übergeben, das kleine bairische Corps mußte von nun unthätig stehen bleiben. Oesterreich hatte die Straße zum Rhein offen. Die Seemächte hatten inzwischen die sogenannte pragmatische Armee in's Feld gestellt; König Georg und Herzog Aremberg schlugen die Franzosen bei Dettingen. Sie drangen dann von Norden in's französische Gebiet und im Osten wurde das Elsaß von Karl von Lothringen bedroht. Wie die Wellen des Krieges früher ostwärts gezogen, so floßen sie nun nach Westen zurück. In Italien standen die Sachen für Oesterreich eben so gut. Der König von Neapel wurde durch die englische Flotte zur Neutralität gezwungen und der König von Sardinien war seit der Turiner Convention vom 1. Februar 1742 im österrei-

chisch-engliſchen Intereſſe. Der Tractat von Worms vom 13. September 1743 zog ihn ganz zur Alliance. Carteret hatte Sardinien für abſolut nothwendig in der Alliance gehalten. Sardinien gewann für das Verſprechen des thätigen Beiſtandes während des Krieges in Italien zwar nicht die Lombardei im Ganzen, wohl aber einzelne Stücke zwiſchen dem Po und Teſſin, Vigevanesco, Paveſano, ein Stück von Parma, uralte Dependenzen von Mailand, dieſelben Gegenden, wo 1849 die Würfel für die öſterreichiſche Macht in Italien fielen und das Gottesurtheil von Novara geſprochen wurde. Oeſterreich verlor dadurch die Grenzlinie der Seſia, nach dem Urtheile der Strategen eine beſſere Vertheidigungslinie als jene vom Ticino, welche Mailand bloßſtellt. Das Streben Sardiniens, in Norditalien eine ausgedehnte Stellung und damit die Verbindung zwiſchen dem liguriſchen und adriatiſchen Meere zu gewinnen, iſt von altem Datum. Victor Amadäus hatte geſagt: er werde die Lombardei verſpeiſen wie eine Artiſchocke, Stück für Stück. Durch die engliſche Diplomatie hat Sardinien 1703 einen Theil erhalten, 1743 einen anderen und 1848 und 49 mußte die öſterreichiſche Waffenmacht dieſes Streben Sardiniens, das durch die engliſche Diplomatie wieder einen Stützpunkt erhielt, mit Gewalt zurückweiſen. Maria Thereſia hat es ſehr gefühlt, daß ihre Verbündeten England und Holland ihr dieſen Tractat aufgezwungen hatten. Die darauf gegründeten Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Sardinien hielt ſeine Truppen zurück, kein einziges engliſches Schiff wurde zu Oeſterreichs Dienſten aufgeſpart und ſpäter verließen die Engländer auch die Niederlande, eben als Maria Thereſia ihre Schweſter hingeſchickt hatte.

Durch die Separatfrieden mit Preußen und Sardinien, durch die Theilnahme Englands hatten ſich die politiſchen Gruppen vielfach geändert. Die Situation war nun eine ganz andere als am Anfang des Krieges. Die Gefahr von den Niederlanden her, im Elſaß, als Karl von Lothringen den Rhein überſchritt und der Hof des guten Stanislaus von Lüneville flüchten mußte, riefen die Thätigkeit des franzöſiſchen Cabinets wach. Frankreich nahm jetzt den Krieg als Hauptmacht auf und erklärte im März 1744 den Krieg gegen England. Am meiſten war darüber Maria Thereſia erfreut. „Gott hat zur Erhaltung Europa's Wunder gethan, rief ſie aus, indem er verſtattete, daß die Franzoſen in ihrer Blindheit und Anmaßung den Krieg erklärten; ich

bin nicht mehr die Haupttheilnehmerin allein am Schauplatze.“ Aber der Krieg wurde nicht in großartigem Maßstabe geführt. Ludwig XV. ging wohl selbst zur Armee, als ihn die Chateauroux im Glanz eines Kriegshelden sehen wollte, aber die Zeiten waren vorüber, wo die Könige Frankreichs mit dem Degen in der Hand und im Kriegsrath die Ersten waren. Der König erkrankte und blieb in Metz. Karl von Lothringen war nahe daran, das Erbe seines Hauses zu erobern, ja man hoffte einen Moment in Oesterreich, durch die Noth Baierns und Frankreichs die Möglichkeit zu schaffen, in einem allgemeinen Frieden Preußen zur Rückgabe Schlesiens zu bringen. Das französische Ministerium hatte nicht die Kraft, welche die Umstände erheischten, ungeachtet seit Fleury's Tod 1743 die Kriegspartei das volle Uebergewicht hatte. Friedrich sagte von diesem Ministerium: „Beine ohne Kopf.“ Es fehlte an einem leitenden Princip.

Der Schwerpunkt der europäischen Verhältnisse. die jetzt mannigfach verworren waren, ruhte doch immer in dem Verhältnisse Oesterreichs zu Preußen. Friedrich II. war seit dem Breslauer und Berliner Frieden vom Kriegsschauplatze abgetreten; er blieb aber immer ein aufmerksamer Beobachter der Verhältnisse und hielt seine mäßigen Hilfsmittel für seinen großen Zweck immer zusammen. Er fürchtete für Schlesien, als das Kriegsglück Oesterreichs stieg. Der geheime Verkehr des sächsischen Ministers Brühl mit dem österreichischen Cabinet ließ ihn annehmen, man werde die concentrirte Kraft wie jetzt gegen Baiern und Frankreich, dann gegen ihn wenden. Auch wollte er nicht zugeben, daß der Kaiser zu Grunde gerichtet oder abgesetzt würde. Er meinte, Baiern müsse Karl VII. behalten und einige Säcularisirungen dazu, denn sein Land sei so herabgebracht, daß er kaum etwas besitze, sich selbst zu erhalten. Die Gründe zum zweiten schlesischen Krieg sind aus den Werken Friedrich's und anderen Quellen bekannt. Sie sprechen auch aus den geheimen Artikeln des Vertrags, die ihm den Besitz der gebirgigen Theile Böhmens von der schlesischen Grenze bis zur Elbe zusichern. Die Frankfurter Union vom 23. August 1744 vereinigte Preußen, Baiern, Schweden und die Kurpfalz. Dieser Combination setzte England das Warschauer Bündniß vom 8. Jänner 1745 zwischen England, Holland, Oesterreich und Sachsen entgegen. Es waren diese Bündnisse von Bedeutung, indem

ſie zeigen, wie jede Veränderung des Verhältniſſes zwiſchen Preußen und Oeſterreich ſeine Nachwirkung in ganz Europa fühlen ließ. Die nächſte Folge der feindſeligen Stellung Preußens gegen Oeſterreich war, daß das öſterreichiſche Heer unter Karl von Lothringen vom Rhein nach Böhmen zurück mußte, daß vor ſeiner Flut die Preußen aus Böhmen, Glatz und Oberſchleſien zurückwichen, daß die franzöſiſche Armee wieder über den Rhein ging und daß Karl Albert ſein München wieder ſah (17. October 1744). Aber die Erwartungen Friedrich II. gingen nicht vollſtändig in Erfüllung. Am 20. Jänner 1745 ſtarb der Kurfürſt von Baiern, Kaiſer Karl VII. zu München. Er war kein Feldherr wie ſein Vater, kein Staatsmann wie der alte Herzog Max, aber ein äußerſt liebenswürdiger fröhlicher Charakter. Seine Schönheit und ſein einnehmendes Weſen hatte in Frankfurt alle Frauen bezaubert. Am Krankenbette ſeines Vaters 1726 hatte er ſich gelobt, ſein Volk zu regieren in Ordnung und Gerechtigkeit [1]). Aber ſeine Diener drängten ihn zu einem unbeſtimmten Ehrgeiz, der höher trug, als die natürlichen Kräfte reichten. Er kam dadurch in's Unglück. Er war ein Werkzeug in den Händen der Franzoſen. Die franzöſiſchen Generäle Segur, Harcourt, Maillebois und Broglie handelten ohne Rückſicht auf ſein Intereſſe. Seine Landſtände machten Schwierigkeiten bei jeder Geldforderung, ſeine Miniſter waren uneinig uud ſahen die Kraft des Landes in Prunk und Flitter. Auch ſeine Generäle waren unbedeutend. Seckendorf machte wohl viel Geſchrei von ſich, aber man kannte ihn. Lord Stair, der Befehlshaber der pragmatiſchen Armee, hatte Frankfurt wenigſtens neutral erklärt, als Karl Albert verlaſſen und gedrückt dort weilte. „Ich ſehe wohl, ſprach er damals, mir erübriget nichts als eine beſſere Wendung der Dinge, oder ein ruhiges Sterbelager bei der Großmuth meiner Feinde zu ſuchen." Gedrückten Geiſtes kam er in ſeine Reſidenz zurück. „Das Unglück wird mich nicht eher verlaſſen, bis ich es verlaſſe," rief er aus. Er ſtarb mit 48 Lebensjahren. Man ſagte von ihm: Floruit sine fructu, defloruit sine luctu. Sein Tod veränderte die ganze Lage und erleichterte die Auflöſung verwickelter Verhältniſſe. In Baiern wollte man noch eine Zeit die Feindſeligkeiten fortſetzen, um dadurch einen beſſeren Frieden zu erhalten.

[1]) Lipowsky, Geſch. Karl's VII. 90. ff.

Aber der Sieg der Oesterreicher über die Franzosen bei Pfaffenhofen vernichtete diese Hoffnung und die Aussöhnung Oesterreichs mit Baiern ging rasch von Statten. Maria Theresia war immer dazu geneigt. Der junge neunzehnjährige Kurfürst, Maximilian Josef, veränderte die Politik, der sein Vater und Großvater gefolgt. „Frankreich hat meine Vorfahren durch Jahrgelder unterjocht, sagte er zum österreichischen Gesandten, Sie sehen, in welchem Zustande ich mein Land erhalte; ich hoffe an den Seemächten ein anderes Frankreich zu finden.“ Maria Theresia sandte einen ihrer fähigsten Staatsmänner, Graf Rudolf Chotek, früher Statthalter in Böhmen, Commissär in Genua und Gesandter in München, um mit Baiern Frieden zu schließen. Die Gesandten kamen zu Füssen, einem Städtchen an der Straße von Tirol nach Augsburg zusammen. Dort kam der Friede am 22. April 1745 zu Stande. Die Verhältnisse zwischen Baiern und Oesterreich kamen dadurch auf den Stand vor den Krieg zurück. Oesterreich restituirt den eroberten Theil von Baiern, nimmt keine Kriegsentschädigung; der Kurfürst erkennt die pragmatische Sanction, entsagt allen Ansprüchen auf Oesterreich, erkennt die böhmische Wahlstimme der Königin, verspricht seine Stimme bei der Kaiserwahl für den Großherzog und tritt den fünf südlichen deutschen Kreisen für Oesterreich bei. Der Friede hatte auch eine politische Bedeutung. Baiern ging nun wieder mit Oesterreich wie in früheren Jahrhunderten und wie es seine Interessen verlangten, in gleicher politischer Heerstraße. Mit Baiern war Süddeutschland pacificirt. Hessen war neutral, Sachsen Oesterreichs Bundesgenosse. Die Waffenmacht des deutschen Reiches stand wieder Oesterreich zu Gebote. Nach einer Reihe von Kämpfen hatten die natürlichen Bedingungen diese nationale Gestaltung wieder in die Höhe gebracht. Nur Preußen stand als Feind da; hier war das Räthsel noch nicht gelöst. In Oesterreich hoffte man noch immer, Friedrich II. Schlesien wieder abnehmen zu können. Maria Theresia schienen alle Uebel gering in Vergleich zu diesem Verluste. „Sie vergißt die Königin, schrieb Robinson, und bricht, wenn sie einen Schlesier sieht, in Thränen aus.“ Man wollte Schlesien selbst mit Aufopferung Italiens, um so mehr, als jetzt in Deutschland die Restauration der früheren Verhältnisse möglich war; in dem Reiche, wie es war, hatte Friedrich II. und Preußen, wie er es umbildete, keinen Raum. „Die Kaiserkrone ohne Schlesien ist nicht

des Tragens werth," sagte Franz Stefan. Die Stellung, wie sie Friedrich II. ansprach und wie er sie besaß, paßte so ganz und gar nicht in die altherkömmlichen Begriffe. Oesterreich und die anderen Mächte kannten Friedrich II. nicht. Sie sahen in ihm noch immer den Markgrafen von Brandenburg. Hyndford meinte: „es müsse englische Staatskunst sein, das Haus Brandenburg zu erniedrigen; so lange diesem ehrgeizigen unersättlichen Fürsten die Flügel nicht beschnitten sind, wird er für die Freiheit Deutschlands und Ruhe Europa's so gefährlich sein, wie selbst Frankreich." Das war Hyndford's Privatmeinung, das englische Cabinet drängte immer zum Frieden und zur Erledigung aller preußischen Forderungen.

Vor und nach jeder Schlacht sprach Robinson von der Nothwendigkeit des Friedens und daß England zurücktreten wolle. Friedrich II. erfocht damals an den Hängen der schlesischen Berge eine Reihe von Siegen: bei Habelschwert (13. Febr.), bei Hohenfriedberg (4. Juni), bei Sorr (30. Sept.), bei Hennersdorf (27. Nov.) und Kesselsdorf (15. Dec.). Es waren keine Schlachten, welche die Armeen vernichteten, denn Oesterreich stand immer wieder gerüstet zu Felde. Von Monat zu Monat drängte Robinson mehr zum Frieden, von Monat zu Monat hielt Maria Theresia zurück, in der Hoffnung eines endlichen Sieg's. Nach der Schlacht von Hohenfriedberg sagte sie: Prinz Karl ist im Stande, eine andere Schlacht zu liefern. Robinson erwiederte darauf: Wird diese Schlacht gewonnen, so ist Schlesien noch nicht erobert, geht sie verloren, so sind Eure Majestät in der Heimat verloren. Maria Theresia antwortete: Warum dies Drängen, da kein Grund zum Verzweifeln ist, gebt mir nur den October, dann werde ich wenigstens bessere Bedingungen erhalten. Noch als England die österreichische Sache verlassen, am 26. August mit Preußen den Vertrag von Hannover abschloß und darin für Schlesien Garantie leistete, rechnete Maria Theresia noch auf einen Sieg über Preußen und auf einen Umschlag der Dinge. Erst nach der Schlacht bei Sorr am 30. September, welche am meisten durch die Plünderungslust der irregulären ungarischen Truppen unter Nadasdy verloren ging, veränderte sich die Stimmung und als die Nachricht am 4. October nach Wien kam, fügte man sich dem englischen Begehren. Es fehlte nicht an Klagen und an Erkenntniß dieser englischen Politik, welche die österreichischen Interessen scheinbar vertheidigte

und dabei isolirte. Maria Theresia sagte damals: man überläßt mich der äußersten Ungewißheit; ich lebe nur halb und mir steht eine Katastrophe wie die von Utrecht bevor[1]). Erst die Schlacht bei Kesselsdorf war für das österreichische Cabinet entscheidend, weil nach derselben Sachsen aus der Alliance mit Oesterreich trat. England war abgefallen; der russische Hof war nicht geneigt für Maria Theresia's Recht einzustehen. Diese Isolirung bewog Maria Theresia zum Frieden. Die Unterhandlungen in Dresden wurden eröffnet von Graf Harrach für Oesterreich, von Graf Podewils für Preußen, von Bülow und Stubenberg für Sachsen. Der Friede wurde bereits am 25. December abgeschlossen und war ein zweifacher, zwischen Preußen und Kursachsen und zwischen Preußen und Oesterreich. Sachsen mußte den Krieg theuer bezahlen, 7 Millionen Thaler an Preußen abliefern und die kleinen Parcellen an der Oder gegen ein Aequivalent übergeben. Friedrich II. war bestrebt, bei jeder Gelegenheit seinen Staat zu purificiren und zu arrondiren. Der Friede zwischen Oesterreich und Preußen wurde ganz auf den Fuß des Breslauer Tractates abgefaßt. Schlesien blieb für Oesterreich verloren; er schloß die deutschen Länder ein, wie Kursachsen, Braunschweig, Hessen, Kurpfalz, so, daß der Dresdener Friede ein eigentlicher Reichsfriede wurde, wenn auch das Reich seine Garantie erst 1751 übernahm [2]). Die österreichischen und deutschen Interessen flossen nun wieder, seit die bairische Opposition verflüchtigt war, in ihr natürliches Strombett zusammen. Nur kurze Zeit hatte diese Trennung bestanden. Die traditionelle Politik, die natürlichen Bedingungen, die momentanen Ereignisse führten wieder zur Vereinigung. Bei der Kaiserwahl wurde nun die böhmische Botschaft zugelassen. Alle früheren Rechtsfragen darüber waren ohne Widerstand erledigt. Noch vor dem Dresdener Frieden wurde ungeachtet des Krieges, ungeachtet der Protestation Brandenburg's der Großherzog von Toscana als Nachfolger Karls VII. zum deutschen Kaiser gewählt und als Franz I. am 4. October 1745 gekrönt. Maria Theresia war selbst in Frankfurt gegenwärtig und hatte viel Freude über dieses Ereigniß. Sie sah darin die Erfüllung des Ruhm's ihres Han-

[1]) Raumer's Beiträge II. 223. In den allgemeinen Geschichtsbüchern ist der Satz hingestellt: daß Oesterreich nur durch England gerettet worden. Es thut Noth, dieses Verdienst auf das rechte Maß zu reduciren.

[2]) Wenk, II. 191—203.

ſes und die Herſtellung der alten Ordnung. Die Wahlcapitulation war nur in Nebendingen verändert worden. Das Reichsarchiv blieb in Wien, auch zum Reichshofrath kehrten dieſelben Glieder zurück, unter ihnen Graf Wurmbrand, der faſt durch ein halbes Jahrhundert die Stelle eines Reichsvicekanzlers verſah. Man ſollte aber inne werden, daß die alten Gewalten nicht wieder hergeſtellt werden konnten, da eine neue Zeit aufgegangen und durch die neue Macht Preußen der Grund für eine neue Entwicklung im Reiche gegeben war.

Mit den Friedensſchlüſſen zu Füßen und Dresden hatte der öſterreichiſche Erbfolgekrieg als ſolcher ſein Ende erreicht. Der Krieg dauerte zwar noch drei Jahre, aber die Principien, die nun ausgefochten wurden, waren weſentlich verſchieden von denen, mit denen er begonnen war. Ob Oeſterreich fortbeſtehen, ob das Haus Habsburg-Lothringen ſeine Stellung in der Reihe der europäiſchen Dynaſtien einnehmen werde, war keine Frage mehr. Es war abermals die practiſche Ueberzeugung in die Welt gekommen, daß die Lebenskräfte Oeſterreichs einen inneren Gehalt hatten, der durch künſtliche politiſche Conſtellationen und Schwankungen des europäiſchen Syſtems nicht aufgezehrt werden konnte. Man lernte einſehen, daß die verſchiedenen Länder und Nationen dieſer Monarchie nicht durch zufällige Bande aneinander gekettet ſeien, daß ihre Vereinigung durch wahre Lebensintereſſen ihrer Völker ſelbſt, wie jener der europäiſchen Staaten bedingt ſei. Das Habsburgiſche Erbe war nicht aufgelöſt, der Plan eines Wittelsbacher Kaiſerthums war zerfallen, es kam vielmehr die Kaiſerkrone wieder an die öſterreichiſche Dynaſtie. Mit dem Schwert hatte Oeſterreich ſeine Stellung behauptet und wie der öſterreichiſche Erbfolgekrieg als ein Weltkrieg begonnen hatte, ſo wurde er als ein ſolcher auch in ſeinen Folgen ausgekämpft.

Nachdem die Waffen an den Gebirgen Schleſiens zur Ruhe gekommen, wälzte der Krieg ſeine blutigen Wellen durch Deutſchland, Italien, die Niederlande, ja auf alle Meere, wo ſich die franzöſiſche und engliſch-holländiſche Macht begegneten. In Italien finden wir in den drei Jahren von 1745 bis 1748 immer wechſelnde Erfolge. Als Sardinien ſich im Wormſer Tractat mit Oeſterreich und England verbündet hatte, ſuchten Frankreich und Spanien einen anderen Stützpunkt in Oberitalien, die Republik Genua, wo die inneren Par-

teien immer ein offenes Feld für Intriguen boten. Fürst Liechtenstein war aus der Lombardei siegreich vorgeschritten, General Browne hatte Genua eingenommen. Es mußte jedoch in Folge einer Volksbewegung, welche von Frankreich veranlaßt und unterstützt wurde, wieder geräumt werden. Die Oesterreicher versuchten einen Einfall in die Provence, wie einst im spanischen Erbfolgekriege oder zur Zeit Karls V., einzelne glänzende Waffenthaten wie bei Fenestrelles und Exiles wurden ausgeführt, aber der Feldzug mißglückte. Zur See war England so siegreich, daß Frankreich in Gefahr kam, alle seine Kolonien zu verlieren. In Spanien war 1746 Philipp V. gestorben, die Königin Elisabeth verlor ihren Einfluß. König Ferdinand VI. zog sich vom großen Kriegsschauplatze zurück. Die Entscheidung des Krieges lag aber wie immer, wenn Frankreich und Oesterreich, die germanischen und romanischen Nationen ihre Kräfte maßen, in den Niederlanden. Jede innere Bewegung in diesem Lande hatte eine Nachwirkung für Europa und jede Schlacht auf den Ebenen Belgiens war für die Stellung der europäischen Staaten entscheidend. In jenen Jahren behaupteten dort die Franzosen die Uebermacht durch ihre militärische Tapferkeit und das Feldherrntalent des Marschalls Moritz von Sachsen. Während Ludwig XV. mit der Pompadour von einem Lustschloß zum andern zog, erfocht Moritz von Sachsen einen Sieg um den andern, über Cumberland bei Fontenai, über Karl von Lothringen bei Racoux. Die Franzosen eroberten die österreichischen Niederlande, fielen in holländisch Flandern ein. Die Erhebung Oraniens zum Erbstatthalter gab zwar der holländischen Verwaltung wieder Kraft und Einheit, aber die Franzosen blieben siegreich. Moritz von Sachsen schlug Cumberland abermals am Lawfeld, nahm Bergenopzoom, belagerte Mastricht. In Mastricht liegt der Friede, sagte der Marschall. Die Gefahr dieser Stadt machten England und Oesterreich, das Bündniß Oesterreichs mit Rußland und der Einmarsch von 37,000 Mann Russen in Deutschland machten Frankreich zum Frieden geneigt.

Es war schon einmal ein Congreß in Wien vorgeschlagen, der aber nicht zu Stande kam. Im September 1747 wurden die Verhandlungen mit Holland zu Breda eröffnet und im März 1748 kamen die Gesandten aller betheiligten Mächte zu Aachen zusammen. Von Frankreich Graf Severin, von England Graf Sandwich, bekannt als

M. Robinſon, von Oeſterreich Graf Kaunitz, von Holland Baron Waſſenaer und die Geſandten von Spanien, Modena, Genua. Man ſchritt zu Particular-Präliminarien wie zu Nymwegen, Ryswik und Utrecht. Oeſterreich hatte ſich in den letzten Jahren von England zurückgezogen und ſeine Macht mehr nach Italien als in die Niederlande gewendet, weil England und Holland dieſe aus eigenem Intereſſe nicht Preis geben durften; überdies wollte Robinſon noch im April 1748 Maria Thereſia zum Behufe des Friedens zu neuen Abtretungen vermögen. Die Seemächte hatten ſich ohnehin von Oeſterreich losgelöſt; ſie ſchloſſen nun in Aachen mit Frankreich zuerſt allein ab und zwar mit Stipulationen, welche Oeſterreich unmittelbar berührten. Kaunitz proteſtirte zwar dagegen, aber am 31. Mai wurden die Präliminarien angenommen und nachdem man wegen des Rückzugs der Ruſſen verhandelt hatte, wurde am 18. October 1748 der Definitivfriede von Aachen unterzeichnet. Die Paciscenten waren der König von England und der Kurfürſt von Hannover und Maria Thereſia einerſeits, Frankreich und Spanien anderſeits. Alle früheren Friedensſchlüſſe vom weſtphäliſchen an, ſoweit ihre poſitiv völkerrechtlichen Beſtimmungen noch aufrecht waren, wurden erneuert, alle Eroberungen zurückgegeben. Oeſterreich trat an Don Philipp von Spanien Parma und Piacenza ab für ihn und ſeine Nachkommen; das Heimfallsrecht auf Parma wurde Oeſterreich, auf Piacenza Sardinien vorbehalten. Dadurch kam das Haus Bourbon auch nach Oberitalien, die Beſtrebungen der Königin Eliſabeth hatten ihre Früchte getragen. Der König von Sardinien behielt die lombardiſchen Landestheile, die man ihm 1743 abgetreten hatte. Auf dieſe Veränderungen in Ober-Italien hatte das engliſche Cabinet hingewirkt. Modena und Genua kamen in den vorigen Stand; überhaupt blieben die alten Grenzen, die europäiſchen Mächte erneuerten die Garantie der pragmatiſchen Sanction. Andere Beſtimmungen trafen England und Holland.

Die alte Ordnung in Europa ſchien durch den Aachener Frieden vollſtändig wieder hergeſtellt. Oeſterreich hatte ſich als Großmacht bewährt und entſchied wie früher mit ſeinem Schwert und ſeiner Stimme im großen Rath der Völker. Anſcheinend trat alles in die früheren Verhältniſſe zurück, aber es waren die Keime für ganz neue politiſche Geſtaltungen vorhanden, welche erſt durch mannigfache Uebergänge zur

Entwickelung und Reife kommen konnten. Der alte Zustand von Europa und Deutschland war „das Bild des Nebukadnezar", auf welches nach Friedrich II. Ausdruck die Steine niederrollen würden. Die alten Formen des politischen Systems von Europa und Deutschland waren in einem Uebergange begriffen. Die größte und wesentlichste Veränderung war der Eintritt Preußens in die Reihe der Hauptmächte Europa's. Es mußte noch eine Feuerprobe durchmachen, aber seine europäische Stellung war geschaffen. Friedrich II. hat sie mit seinem Schwerte und seiner Politik erworben. Mit der Erwerbung Schlesiens war seine materielle Staatskraft um eine bedeutende Grundlage reicher geworden. Dieser Umschwung der preußischen Macht hat zugleich die Auflösung der alten Form des deutschen Reiches beschleunigt. Vorhanden war sie längst. „Wenn man sagt, Friedrich der Große habe das Reich aufgelöst, so ist das absurd; es ist gerade als ob man sagte, wer die Leiche begräbt, hat den Mann erschlagen" [1]). Eine zweite Veränderung trat in dem Verhältniß England's zu den Continentalstaaten ein. England hatte seit dem Anfang des Jahrhunderts eine Art Suprematie geübt und wollte als leitende Kraft fortbestehen. Die alte Alliance der Seemächte mit Oesterreich und Deutschland war längst im Verfall; Oesterreich löste sich los, es bildeten sich neue politische Gruppen und alle Elemente der europäischen Politik kamen in frischen Fluß. Zugleich war es von tief eingreifender Bedeutung, daß Rußland thätig in den Händeln der Weststaaten aufgetreten war. Nachdem der Friede mit Schweden vermittelt war, hatte Hyndford mit Bestuschef und Woronzow einen Vertrag abgeschlossen; bald war an der Grenze von Lithauen eine Armee aufgestellt und der Zug Repnins mit 37,000 Russen durch Polen, Mähren, Böhmen und näher gegen den Rhein war eine Demonstration von den nachhaltigsten Folgen; es war das zweite Mal, daß Europa eine russische Armee in den Westländern sah und beidemal hatte ihr Erscheinen auf eine mehr beschleunigte Beilegung aller Streitigkeiten gewirkt.

[1]) Niebuhr, Geschichte des Zeitalters der Revolution I. B. 1835.

2. Der siebenjährige Krieg.

Oesterreich hatte im Erbfolgekriege einen Theil Schlesiens und Parma verloren. Die natürlichen Grundlagen seiner Macht wurden dadurch nur im geringsten Maße verringert, dafür gewann es an Consistenz, an Steigerung seiner inneren Kraft so, daß sich eine neue Entwicklung seiner Geschicke daran knüpfte. Es bezeichnen die Jahre von 1748 bis 1756 im Ganzen eine Neugestaltung der österreichischen Monarchie in legislativer und administrativer Beziehung. Aus den bisherigen breiten laxen Formen, in denen die Provinzen beinahe für sich bestanden, und mit welchen keine nachdrückliche durchgreifende Regierung möglich war, erhob sich Oesterreich zu einer durchdringenden Staatsorganisation, zur Einheit der Verwaltung, zum Bewußtsein seiner Kräfte und der Fähigkeit einer freieren Bewegung. Es bezeichnet jener Zeitraum zugleich einen gänzlichen Umschwung in seiner äußeren Politik, eine gänzliche Loslösung von den alten traditionellen Anschauungen, von allen Bedingungen, die man bisher für nothwendig erachtet hatte. Das ist die Auflösung der alten politischen und völkerrechtlichen Bande, welche zwischen Oesterreich und den Seemächten aus der Zeit Ludwigs XIV. bestand, und die bekannte Veränderung der Staatsgrundsätze Oesterreichs durch seine Verbindung mit Frankreich, der Mittelpunkt aller großen Ereignisse des 18. Jahrhunderts. Es führten dazu die geänderte Lage der Verhältnisse, die selbstständigen Interessen Oesterreich's und persönlichen Motive einzelner Charaktere, welche in's Rad der Zeit einzugreifen die Macht hatten. Deswegen war der Zustand von 1748 bis 1756 ein bewaffneter Friede.

Das Verhältniß Oesterreichs zu England war schon lange gelockert. Maria Theresia hatte von 1742 an eine geheime Erbitterung gegen einen Bundesgenossen, der die Interessen Oesterreichs so wenig wahrte, gefühlt; sie erinnerte sich, daß England zum Aufgeben Schlesiens, zur Abtretung von Gebieten an Sardinien gedrängt hatte und bereits vor 1748 entschlossen war, seinen besonderen Frieden mit Frankreich abzuschließen. War schon die Art und Weise, wie England seine Hilfe geleistet hatte, sonderbar, so trat dies noch mehr hervor, als der brittische Staatsrath Oesterreich mit einer Art Ueberlegenheit an die Dienste erinnerte, welche England dem Hause Oesterreich geleistet. Es schien, als wolle England mit Oesterreich umgehen, wie mit Holland oder Sardinien. Mannigfaltige heterogene Ansichten traten hervor, besonders als es sich darum handelte, den Erzherzog Josef zum römischen König wählen zu lassen. Der österreichische Hof wurde immer kälter, schweigsamer, zurückhaltender; das englische Cabinet schroffer, mehr herausfordernd. Baron Wasner, früher Gesandter in Frankreich, jetzt in England und später durch Graf Karl Colloredo, den jüngeren Bruder des Reichsvicekanzlers, ersetzt, erhob lange Vorstellungen. Maria Theresia klagte dem englischen Gesandten Keith über den Ton der englischen Staatsschriften. Es war bereits ein Federkrieg daraus geworden. Der reelle und zunächst liegende Grund, der die Seemächte mit Oesterreich verfeindete, lag in den Verhältnissen der Niederlande. Der Barrièrevertrag daselbst wurde von Oesterreich immer als eine Fessel der Souveränität über dieses Land angesehen und er war es auch in der That. Man hatte ihn 1715 nur widerstrebend eingegangen und benützte jede Gelegenheit, sich davon zu befreien. Die freiere Bewegung aller Majestätsrechte, welche im 18. Jahrhundert überall eintrat, ließ diese Fessel nur noch fühlbarer werden. Die Regierung gedachte den natürlichen Hilfsquellen des Landes freien Fluß zu gönnen, den inneren Handel der Niederlande zu beleben. Sie verweigerte die Hilfsgelder für den Unterhalt holländischer Truppen in den Grenzplätzen. England hatte, als es 1713 die Niederlande Oesterreich zusprach, diesen Staat zum Wächter der europäischen Freiheit eingesetzt und die Seemächte erkannten in den Niederlanden immer ein Oesterreich im allgemeinen Interesse anvertrautes Pfand und ihr materielles Interesse forderte, daß der Handel der österreichischen Niederlande unterbunden

bleibe. England behandelte die Sache sehr ernst. Es konnte die Frage wegen dieser Barrière das englische Cabinet aufregen wie im Jahre 1709 und 13. Schon 1748 (16. Juli) hatte der Herzog von Newcastle an Robinson geschrieben: „Ich höre, der Minister Kaunitz hat gesprochen von dem Nichtdasein des Barrière-Vertrages, sie müssen darüber sehr ernst mit der Kaiserin und den Ministern reden; diese Schlußfolge würde zur Aufhebung des Bündnisses folgen." Maria Thereſia war über Stoff und Form dieser Ansichten sehr erzürnt. „Bin ich nicht gebietende Herrin in den Niederlanden", rief sie lebhaft dem englischen Gesandten zu; ist es nicht meine Pflicht, meine Unterthanen zu schützen, die nur zu lange durch diesen Barrière-Vertrag gelitten und Vortheile verloren haben, welche alle übrigen Völker genießen; sind die Niederlande etwa ein Pfand oder Geschenk von England oder den hochmögenden Herren der Niederlande" [1]). England und Holland sahen in diesem Barrière-Vertrag etwas Unabänderliches, Ewiges, während Oesterreich glaubte, es lasse sich mit der Zeit etwas daran ändern. In dem Drang der Umstände stellten sich in Folge dieser Frage zwei entgegengesetzte Zwecke heraus; England wollte ganz Europa wider Frankreich, und Oesterreich ganz Europa wider Preußen vereinigen. Eine Zeit lang schienen sich die beiden Zwecke zu vertragen, dann aber ergab es sich, daß sie unvereinbar wären und es handelte sich nun darum, welche Macht die andere in Unterhandlungen besiegen würde. Durch die Weisheit seiner Staatsmänner hat nun Oesterreich bei den mächtigsten Cabineten in Rußland und Frankreich den Sieg davon getragen und Resultate gewonnen, über welche damals wie heutzutage verschieden geurtheilt worden ist.

Der Hauptfactor der continentalen und österreichisch-deutschen Interessen war die Macht Preußen. Die europäischen Mächte fühlten bald, daß sich ein neues Glied in ihren Ring gefügt habe. Graf Kaunitz erkannte die ganze Gewalt dieser politischen Erscheinung, wie einst Prinz Eugen, als man 1701 die preußische Königswürde anerkannte. Kaunitz meinte, durch diese neue Macht sei das alte System Europa's gänzlich verändert und nichts könne es wieder in Ruhe bringen, als wenn man sich der Russen versicherte. Oesterreich hatte sich

[1]) Coxe. IV. 240.

noch nicht hineingefunden, Preußen als einen ebenbürtigen Genossen in Deutschland und Europa anzuerkennen, und man glaubte, die Ruhe und den Wohlstand des Reiches nur durch Einschränkung der preußischen Macht sichern zu können. Das Verhältniß zu Preußen war seit dem Dresdener Frieden immer ein gespanntes. Der Conflict zeigte sich immer in kleinen Streitigkeiten. 1746 drang Preußen darauf, daß Oesterreich die Verbürgung des Dresdener Friedens durch das Reich herbeischaffe [1]; dagegen verlangte Oesterreich die Bürgschaft der pragmatischen Sanction, welche Friedrich II. nur für die deutschen Länder geleistet hatte, für alle seine Provinzen. In Wien war ein Buch erschienen, worin behauptet war, der Dresdener Friede sei nur erzwungen und man könne sich rechtlich von ihm lossagen. Friedrich II. verlangte, daß das Buch verbrannt werde. 1747 schien das beste Einvernehmen zu herrschen. Die beiden Höfe fanden Gelegenheit, sich ihre Achtung und Freundschaft zu bezeugen. Aber die Ursachen des Conflicts waren nicht weggeräumt. Maria Theresia konnte Schlesien nicht vergessen. Das Land war ihr genommen durch Friedrich II., dessen ganze Persönlichkeit sie innerlich abstieß. Man fühlte den Ausschlag des Verlustes an Geld und Truppen; durch den Verlust Schlesiens war der alte Einfluß auf Norddeutschland und Polen vielfach vermindert. Es war der Schmerz Maria Theresia's eben so natürlich und begreiflich, wie das Bestreben, dieses Land wieder zu erhalten. Schlesien wurde in der nächsten Zeit Hauptgegenstand der Politik, Oesterreich und Preußen waren dabei die Hauptmächte und ihre Interessen setzten bald alle Staaten in Bewegung. Da die Frage nicht eine specielle, sondern eine europäische war, so mußte auch die politische Combination, wodurch man Preußen stürzen, oder doch Schlesien wieder entreißen wollte, eine allgemein umfassende sein. Maria Theresia und Kaunitz gingen von diesem Punkte aus. Die freundlichen Verhältnisse des Wiener Hofes zu Sachsen und Rußland hatten seit dem Aachener Frieden nicht aufgehört. In Rußland hatte die Kaiserin Elisabeth persönlichen Haß gegen Friedrich II. gefaßt und je mehr sich dieser steigerte,

[1] Die Garantie für Schlesien und Glatz im preußischen Besitze geschah durch das Reichsgutachten vom 14. Mai 1751, es war die Klausel beigefügt, mit Vorbehalt der jurium imperii.

kam auch die Anhänglichkeit an Oesterreich in's Wachsen. Sie sagte einst dem Grafen Esterhazy: „Sie hoffe, der König von England und der Wiener Hof werden den Plan entworfen haben, den König von Preußen zu reduciren; sie werde jederzeit dazu bereit sein.“ Bei dieser Abneigung, so wie bei der Gesinnung des in Sachsen dirigirenden Ministers Grafen Brühl, die gänzlich umgeschlagen war, war es nicht schwer, diese Freundschaft zu unterstützen, um für jede Entwicklung vorbereitet zu sein. Wie wichtig diese Verbindungen auch waren, Frankreich blieb, so lange der Zweck einen europäischen Charakter trug, eine Hauptmacht, und man konnte von ihr bei einem erneuerten Krieg mit Friedrich II. den Ausschlag erwarten. Aus diesen allgemeinen Verhältnissen sproßten nun ganz neue politische Ideen, welche in Maria Theresia und ihrem einflußreichen Minister Graf Kaunitz ihren Ausdruck fanden. Kaunitz war ein Staatsmann von ganz anderem Schnitt als Sinzendorf und Ulefeld. Schon seine äußere Erscheinung kündigte so ganz und gar den Mann des 18. Jahrhunderts an mit französischer Bildung französischen Grundsätzen in Moral, Sitte und staatlicher Auffassung. Doch hat die französische Bildung nie seine politischen Tendenzen beherrscht. Ein Staatsmann scheidet persönliche Neigungen und Motive von den öffentlichen Bedürfnissen des Lebens. Kaunitz faßte von Anbeginn an die österreichischen Interessen in ihrer Selbstständigkeit auf; er nahm Oesterreich als europäische und deutsche Großmacht; auf dem Wege, die sie als solche zu durchwandeln hatte, schien ihm die neue Macht Preußen hinderlich. Diese mußte paralysirt werden. Die traditionelle Politik Oesterreichs in der morschen Alliance mit den Seemächten gegen Frankreich schien ihm veraltet. Die Stellung der Staaten, die politischen Verhältnisse waren ganz anderer Art als zur Zeit der burgundischen und spanischen Fragen, aus denen die nationale Erbfeindschaft Frankreichs und Oesterreichs entsprossen war. Für die eigentlichen Interessen Oesterreichs war auf die Seemächte nicht zu rechnen; die allgemeinen Verhältnisse führten zu Frankreich. Kaunitz faßte den Plan auf, den einst Auersperg und Lobkowitz unter Leopold I. hatten, Oesterreich in eine neue politische Heerstraße hineinzubringen. Damals waren die Geschicke noch nicht reif, die Verbindung mit Spanien und den Seemächten war eine Nothwendigkeit; diese Nothwendigkeit war zerfallen. Oesterreich und Frankreich! dadurch konnte man Preußen iso-

liren und mit Gewalt auf das Maß seines früheren Einflusses zurückbringen. Es war eine große Aufgabe, die er sich stellte, und es ist der größte Beweis seines Geistes, daß er alle Hindernisse, so gewichtig sie auch waren, wegzuräumen wußte. Er hatte schon mit Graf Severin zu Aachen in dieser Richtung begonnen, in Wien gewann er den französischen Geschäftsträger Blondel vollständig. Er benahm sich dabei sehr umsichtig. In England erhielt man Kunde davon, aber man glaubte, daß Bartenstein den Gedanken habe, Oesterreich mit Frankreich gegen Preußen zu vereinigen. Der Herzog von Newcastle betrachtete die Sache als Chimäre. Er konnte sich überhaupt schwer in neue Verhältnisse denken. Kaunitz war von 1746 und 47 an der vollständigste Vertraute der Kaiserin. Maria Theresia hatte denselben Gedanken aufgenommen, und bis 1756 waren die Kaiserin und Kaunitz die einzigen Personen in Wien, welche davon wußten und dafür handelten. Kaunitz ging im September 1751 als Botschafter nach Paris und lebte dort für seinen Plan. Er gewann Ludwig XV. und die allmächtige Pompadour. Das französische Ministerium hatte seit Fleury's Tod keine Festigkeit mehr erlangen können; die einflußreichsten Männer wie Argenson, Machault, Rouillé waren ausgeschieden; durch die Pompadour leitete Abbé Bernis die auswärtigen Angelegenheiten [1]). Durch diese Persönlichkeiten wußte Kaunitz allmälig das Verhältniß zwischen dem französischen Hofe und Friedrich II. zu lösen. Er wirkte auch in England bei Georg II. und am Petersburger Hofe. Als er 1752 von Paris abreiste, waren die Fäden schon angesponnen; und während Kaunitz in Wien die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, das Ministerium selbst gänzlich umgestaltete, neue Kräfte gewann, die Gesandtschaftsposten neu besetzte, setzte Graf Georg Stahremberg, einer der fähigsten Diplomaten sein Werk in Paris fort. Es war alles so vorbereitet, daß bei einem äußeren Anlaß die Coalition eintreten konnte.

Wie sehr alle Interessen der europäischen Politik schon damals verknüpft waren, wie jede Veränderung im Territorialzustand auf ganz Europa zurückwirkte, zeigt der Ursprung und Fortgang des siebenjäh-

[1]) Schlosser II. 287. — Schlossers Auszüge aus dem französischen Archiv, Coxe's Mittheilungen der englischen Depeschen und Raumer's Beiträge II. B. ergänzen sich gegenseitig.

rigen Krieges, der wie bekannt nicht bloß auf der ſchleſiſchen Ebene, ſondern ebenſo in Deutſchland, in Nordamerika, in Oſtindien durchgefochten wurde. Frankreich hatte im Utrechter Frieden Acadien oder Neuſchottland in Nordamerika „den ehemaligen Grenzen gemäß“ an England abgetreten. Der Aachner Friede beſtimmte, es ſolle dort alles „wie vor dem Kriege“ bleiben. Die Engländer ſuchten die Grenzen ins Land hinein auszudehnen, die Franzoſen ſie zur Seeküſte zurückzudrängen. Keine Macht gab nach, das Schwert ſollte entſcheiden. Ferne Waldwildniſſe, kleine Inſelchen wurden Veranlaſſung zu einem Weltkrieg, deſſen Koſten und Ausgang Niemand berechnen konnte. Es iſt das neunzehnte Jahrhundert viel vorſichtiger im Beginn von Kriegen und die neuere Diplomatie hat Sachen beigelegt, wo im 18. und um ſo mehr im 17 oder 16. Jahrhundert die europäiſchen Nationen an einander gerathen wären. 1755 am 15. Mai erfolgte die Kriegserklärung Englands gegen Frankreich. England ſuchte zwar den Frieden am Continent zu erhalten oder gedachte ihn mit Hilfe Oeſterreich's und Rußland's ſo zu führen, daß Preußen und Frankreich überwältigt würden. Aber es war ſo viel Zündſtoff verhanden, daß eine Verſchmelzung der feindlichen continentalen Intereſſen mit dem Seekrieg unvermeidlich war. England verlangte Oeſterreichs Mitwirkung für ſeine amerikaniſchen Angelegenheiten. Oeſterreich wollte dafür keine Truppen nach Flandern ſchicken und Kaunitz lehnte jede engliſche Forderung mit Kälte und Würde ab. Als England eine entſchiedene Erklärung forderte, ließ die Kaiſerin durch ihren Geſandten Colloredo antworten: „Wenn ſie ihre Armee aus Böhmen zöge, würde ſie ihre Erblande dem König von Preußen preis geben; alles was ſie thun könne ſei, die 25,000 Mann in den Niederlanden, die ſie nach dem Vertrage halten müſſe, vollzählig auszurüſten; die Seemächte möchten Belgien beſchützen; Großbritannien möge 60,000 Ruſſen in Sold nehmen, an Sachſen, Baiern, Heſſen Subſidiengelder zahlen, dann würde man allen Angriffen von Seite Friedrichs und Frankreich's widerſtehen können.“ Da erkannte endlich das engliſche Cabinet die veränderten Verhältniſſe, und die Beſtrebungen Friedrich II. der eine Zeit ganz iſolirt ſchien, fanden einen guten Boden. Friedrich II. verſtand ſich zu gut auf die europäiſche Diplomatie, als daß er die Zeichen der Zeit verkannt hätte. So wunderbar die Veränderung erſchien, er hielt ſie für möglich. Der Ton

des Cabinets von Versailles war ihm schon längst aufgefallen, und als Frankreich keine Neigung bezeugte, den Bundesvertrag von 1744, der 1756 zu Ende ging, mit ihm zu erneuern, schloß er sich unbedingt England an. So entwickelte sich denn vom Schlusse des Jahres 1755 an eine Welt neuer folgenreicher Verhältnisse. Zwischen England und Preußen kam es zu dem Vertrag zu Westmünster am 16. Jänner 1756. Er schien nur ein Schutzbündniß zur Erhaltung des Friedens und gegen den Einmarsch fremder Truppen in Deutschland; aber dieser Vertrag brachte das Project des Grafen Kaunitz, das so lange im Wachsen war, zur Reife. Als der englische Gesandte Keith den Vertrag in Wien anzeigte, nahm ihn Kaunitz sehr trocken auf und beantwortete alles, was Keith für den Vertrag sagte, nur mit allgemeinen Worten. In Paris hatten sich seit dem 22. September 1755 die Pompadour, Abbé Bernis und Georg Stahremberg vereint, um bei dem französischen Staatsrath das Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich durchzusetzen. Die Londoner Uebereinkunft zwischen England und Preußen entwaffnete allen Widerstand in Paris und Wien. Man hatte allseitig Widerstand gefunden; alle Erinnerungen, alle Ideen, alle natürlichen Bedingungen schienen sich dagegen zu kehren. Von Wien aus war die ganze Unterhandlung bloß durch Kaunitz und Maria Theresia geleitet worden, ohne Vorwissen des Kaisers, dessen antifranzösische Gesinnung man kannte, und ohne daß die übrigen Minister etwas darum wußten. Als die Konferenzräthe Ulefeld, Harrach, Colloredo, Khevenhüller, Karl Bathiany in Wien versammelt waren, und das Bündniß mit Frankreich zur Sprache kam, stand der Kaiser in heftiger Bewegung auf und rief: „Ein solches Bündniß ist unnatürlich und soll nicht statt haben.“ Auch die Konferenzräthe sprachen für eine fortdauernde Verbindung mit den Seemächten. Als aber Kaunitz beredt und überzeugungskräftig das Wort nahm, die politische Lage von Europa auseinandersetzte, die reellen Bedingungen, die Nothwendigkeit einer solchen Alliance darlegte, ging die Frage durch und am 1. Mai 1756 wurde das Bündniß mit Frankreich unterzeichnet. Das Resultat war der Neutralitätsvertrag wegen der Niederlande, und ein Vereinigungs- und Vertheidigungsbündniß, worin Frankreich ein Hilfscorps zu stellen versprach. Der Vertrag wurde Anfangs nicht publicirt und kam erst am 26. Juni in die Wiener Zeitung. Am 12. Juni hatte Kaunitz dem englischen Gesandten den

Vertrag angezeigt. Er war nicht mehr überraſcht. Keith hatte in einer früheren Audienz verſucht, Oeſterreich für das engliſch-preußiſche Bündniß zu gewinnen. Maria Thereſia hatte ihm geantwortet: „Ich und der König von Preußen ſind zu einander unverträglich, und keine Rückſicht kann mich vermögen, in einen Bund einzutreten, an dem er Theil hat. Ich bin wohl davon entfernt, franzöſiſch geſinnt zu ſein und weiß, daß jener Hof mein Feind war; aber der Friede von Aachen und die anderen erzwungenen Abtretungen haben mir Arme und Beine abgeſchnitten und mich in eine Lage gebracht, in der ich wenig von Frankreich zu fürchten habe.“ Keith rief aus: „Er könne nicht glauben, daß die Kaiſerin ſich in die Arme Frankreichs werfen wolle.“ „Nicht in Frankreichs Arme, erwiederte Maria Thereſia lebhaft, ſondern an ſeine Seite. Ich habe für Oeſterreich nur zwei Feinde zu fürchten, den König von Preußen und den Großherrn; ſo lange zwiſchen mir und der Kaiſerin von Rußland das gute Einvernehmen fortdauert, können wir hoffentlich England überzeugen, daß wir allen Feinden, wie furchtbar ſie auch ſein mögen, zu widerſtehen vermögen“ [1]). Das Bündniß machte einen tiefen Eindruck in Wien. Die ſtaatliche Feindſchaft Oeſterreichs gegen Frankreich war ſeit Generationen ins Blut übergegangen. Einige Miniſter beobachteten ein düſteres Schweigen. Der junge Erzherzog Joſeph ſprach offen dagegen. Nach und nach gewöhnte man ſich an die neue Vorſtellung und wenn man die Nothwendigkeit nicht überall einſah, ſo freute man ſich des Ruhmes, das alte ſtolze Frankreich, den alten Rivalen zum Waffenträger Oeſterreichs gemacht zu haben.

Die beiden Bündniſſe waren anſcheinend nur defenſiver Natur; ſie ſtrebten beide den Zweck an, den Frieden zu erhalten. Allein es war eine ſolche Umſchmelzung der europäiſchen Verhältniſſe, daß ernſtliche Conflicte nicht ausbleiben konnten. Maria Thereſia ſah mit Hoffnung und Freude den künftigen Ereigniſſen entgegen. Das Bündniß gegen Preußen wuchs intenſiv und extenſiv. Sachſen war für Oeſterreich, Rußland verſprach 30,000 Mann zu ſtellen. England hatte noch gehofft Rußland zu gewinnen, aber Friedrich II. gab ſich darin keiner Täuſchung hin. Die perſönliche Feindſchaft der Kaiſerin Eliſabeth war

[1]) Raumer's Beiträge II. 330. 331. Vergl. Carr IV. 252.

so wenig versteckt, daß sie bei jeder Gelegenheit hervorbrach. Sie nannte Friedrich II. nur den Schah Nadir von Preußen; Friedrich II. belegte sie mit weniger schmeichelhaften Worten. Die Kaiserin hatte schon früher zum österreichischen Gesandten, Graf Esterhazy, gesagt: wenn Maria Theresia den König von Preußen angreifen würde, werde sie mit aller Macht zu Hilfe kommen. Der Krieg hatte noch nicht begonnen; es war ungewiß, wer zuerst das Schwert zücken würde. Oesterreich rüstete seine Armeen aus; im September standen 60.000 Mann in Böhmen und Mähren; sein System drängte zum Kriege, aber es gab noch immer friedliche Erklärungen. Oesterreich erwartete, daß Friedrich II. sich durch kostspielige Rüstungen erschöpfe, „am langsamen Feuer sich verzehre," oder daß er den ersten Schlag thun würde, in welchem Falle man den vertragsmäßigen Beistand Frankreichs und Rußlands aufrufen konnte. Als Keith seine letzte Audienz bei Kaunitz hatte, fragte er, auf welche Grundlagen man sich einigen könne? „Mon Dieu, antwortete Kaunitz, en attaquant le roi de Prusse" [1])! Die Gegenpartei wünschte den Krieg nicht, weder England noch Friedrich II. Vor allen sah Friedrich II. in dieser kritischen Lage sehr klar vor sich. Er wünschte im Frieden zu behalten, was er besaß; es war gar keine Aussicht zu neuen Erwerbungen. Sein Gesandter erhielt Befehl, in Wien noch einmal um den Zweck der Rüstungen anzufragen. Maria Theresia gab eine ausweichende Antwort: „In der mißlichen Lage, in der sich zur Zeit Europa befindet, halte ich es für nöthig, zu meiner und meiner Bundesfreunde Sicherheit Maßregeln zu ergreifen, die Niemand schaden sollen" [2]). Friedrich erfuhr die Verhandlungen der drei Mächte durch einen österreichischen Legationssecretär und einen sächsischen Kanzellisten. Letzterer sandte ihm die wichtigsten Actenstücke copirt zu. Als der König die Sache entschieden sah, griff er zum Schwert und zwar gleich um allen zuvorzukommen. Er schrieb an Georg II., daß es klüger wäre pravenire quam praeveniri. Abwarten hieß das russische Heer nach Preußen, das französische nach Westphalen führen. Er gedachte Oesterreich zu schlagen, bevor der Beistand der Russen käme.

---

[1]) Raumer's Beitr. II. 392.

[2]) Maillath. Gesch. Oesterreichs V 45.

Ohne förmliche Kriegserklärung eröffnete er den Krieg und rückte nach Sachsen ein.

Der siebenjährige Krieg ist der bedeutendste Weltkrieg von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur französischen Revolution. Man kann ihn als die letzte Größe des 18. Jahrhunderts bezeichnen. Es hatte sich das Militärwesen seit dem spanischen Erbfolgekrieg mannigfach umgeändert; in den strategischen und tactischen Grundsätzen wie in der äußeren Erscheinung der Armee und den Kriegsmitteln [1]). Er war ein Weltkrieg und sein Schauplatz erweiterte und verengte sich in Deutschland, in Nordamerika, in den ostindischen Gewässern, wo die streitenden Mächte zusammentrafen. Es war zugleich ein Volkskrieg, denn Charaktere und Ideen, welche in diesem Kriege kämpfend und vermittelnd auftraten, waren die Träger eines allgemeinen Bewußtseins, der Ausdruck von inneren tiefliegenden Conflicten. Daher kommt es, daß einzelne Namen aus jener Zeit in der Erinnerung des Volkes festgewachsen sind; in Oesterreich Daun, Laudon, Liechtenstein, in Preußen Prinz Heinrich, Schwerin, der alte Ziethen und vor allen Friedrich selbst, dessen Thaten einen so allgemeinen nachhaltigen Eindruck hervorbrachten. Der Krieg wurde im August 1756 eröffnet, als drei preußische Corps mit 70.000 Mann in Sachsen einrückten. Der König führte das mittlere Corps persönlich über Torgau nach Dresden, welches König August verlassen hatte. Durch den raschen Angriff gewann Friedrich das ganze Land. Er benützte seine materiellen Kräfte, alles wurde den preußischen Behörden zur Verfügung gestellt, die Zeughäuser geleert, Steuern für Preußen erhoben. Die Oesterreicher waren unter Browne ins Feld gerückt; er hatte den Auftrag eine Schlacht zu liefern, um den Sachsen Luft zu machen; er zog das mährische Corps unter Piccolomini an sich und marschirte nordwärts. Aber Friedrich II. ging über das Gebirge, zwang Browne bei Lowositz zum Rückzug, kehrte zurück und nahm 14.000 Mann Sachsen bei Pirna gefangen. Das Land war ihm dadurch ganz preisgegeben. König August floh nach War-

---

[1]) Die älteren Werke von Archenholz, Seyfart, Broglio's Memoiren, deutschen Kriegskanzlei; neuere: Aster, Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen, Schöning, siebenjähriger Krieg. Mailath, österr. Gesch. V. 47 ff. aus österreichischen Quellen. Cotta IV. 262 ff. Schlosser u. a.

schau; Friedrich nahm Winterquartiere in Dresden, schrieb Briefe aus demselben Brühl'schen Palais, wo 1851 die Conferenzen gepflogen wurden. Trotz des glücklichen Anfangs übersah Friedrich doch alle Gefahren von der Noth im preußischen Lager bis zur großen Coalition, die gegen ihn in Waffen stand. Er war während des Winters bestrebt, die Höfe zu gewinnen; er dachte daran, die Türken gegen Rußland in Bewegung zu setzen. Sein einziger Bundesgenosse war England; diese Macht gab Anfangs auf sein Stürmen und Drängen nur ungenügende Antworten und rührte sich nicht. Friedrich hoffte auf das englische Cabinet. „Wenn England das Heer zur Vertheidigung Deutschlands gebildet, wenn die Magazine gefüllt sind, sagte er zum englischen Gesandten Mitchell, so bin ich in keiner Sorge mehr. Sie werden sehen, daß Rußland und Frankreich ihre Sprache ändern, sobald sie wissen, daß zwischen England und mir ein Uebereinkommen getroffen ist." Erst am 11. Jänner 1757 erwuchs die Convention von Westmünster zu einem förmlichen Kriegsbündniß und England versprach, eine Million Thaler Subsidien, gegen 20,000 Mann preußischer Truppen. Aber die Hoffnungen Friedrich's II. daß dadurch das Bündniß gegen ihn zerfallen würde, gingen nicht in Erfüllung. Es gelang im Gegentheil Kaunitz, das Bündniß gegen Friedrich großartig zu erweitern und durch reelle Machtentwickelung zur Wahrheit zu machen. Frankreich übernahm es (3. Mai 1757), ein eigenes furchtbares Heer von 100,000 Mann ins Feld zu stellen, 2 Millionen Livres Subsidien zu zahlen und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Schlesien und Glatz erobert seien [1]). Es herrschte in Paris eine solche Erbitterung gegen den König von Preußen, das Bündniß mit Oesterreich war bei Hof und der Nation so beliebt, daß die kaiserlichen Minister allen Einfluß benützen konnten. Auch Schweden ergriff die Waffen gegen Friedrich II. und fielen mit französischen Waffen und Geld unterstützt in Pommern ein. Kaunitz rief das deutsche Reich gegen Friedrich auf. Sachsen hatte sich mit Klagen an das deutsche Reich gewendet; der Kaiser und der Reichshofrath hatten Mandate und Abnahmungsgebote erlassen und am 17. Jänner 1757 wurde durch Reichtagsschluß die bewaffnete Hilfe des Reiches gewährt,

[1]) Frankreich zahlte an Oesterreich von 1759—1769 82,652,479 Livres. Schlosser II, 317.

damit der Kaiser im Stande sei, den vertriebenen Kurfürsten von Sachsen wieder einzusetzen und der Kaiserin zu helfen [1]). Man berieth auch über die Reichsacht, welche jedoch nicht ausgesprochen wurde. Es waren im Ganzen verbrauchte Waffen, aber es wurden materielle Kräfte verfügbar. Der Norden von Deutschland, die Fürsten von Hessen, Braunschweig, Hannover, u. a. protestirten gegen den Reichsschluß; allein Baiern, Pfalz, Württemberg, Mainz, Würzburg schickten Hilfscorps, und es hätte nur einer energischen Leitung bedurft, um diese Reichsarmee, welche der Volksspott verfolgte, furchtbar zu machen. Preußen kam in große Bedrängniß; die englische Armee konnte allein Friedrich nicht aufrichten; Spanien und die vereinigten Niederlande blieben neutral; die drei größten Continentalmächte Oesterreich, Frankreich, Rußland, mit ihnen eine Reihe Fürsten standen gegen ihn in Waffen. Gegen eine solche Coalition, wenn sie Lebenskraft besaß und sie entwickelte, vermochte sich Preußen nicht zu halten. Friedrich war mehrmals nahe daran, von allen Mitteln entblößt, seinen Untergang vor sich zu sehen, die natürlichen Kräfte seines Landes reichten nicht aus; seine Provinzen waren oft in Feindeshand, Ausländer und Ausreißer füllten die Lücken seiner Armee, aber Friedrich hat den Kampf wie nur irgend ein Mann bestanden. Der gebrechliche Zustand der Coalition, die Zähigkeit ihrer Entwicklung, veränderte Verhältnisse und des Königs Energie und Tüchtigkeit haben Preußen gerettet. Es war eine ähnliche Situation wie im Erbfolgekrieg in Oesterreich.

Der Feldzug von 1757 war der reichste an Schlachten während der sieben Kriegsjahre. Die Schlachten bei Prag, Kolin, Roßbach, Leuthen fielen in dieses Jahr. Oesterreich hatte Anfangs 1757 mächtig gerüstet. Im Lager bei Prag hatte Browne 80,000 Mann concentrirt, darunter waren 6,400 Reiter, deutsche vortreffliche Cavallerie. Aus den Niederlanden kamen 14,000 Mann. Nostitz führte die sächsische Reiterei; die Reichswerbung war thätig. Karl von Lothringen kam aus den Niederlanden und übernahm das Commando. Man fehlte nur dadurch, daß man die Corps zertheilte und im Vertrauen auf die Stellung bei Prag sich in der Defensive hielt. Friedrich schlug den Herzog bei Prag am 6. Mai, schloß ihn in Prag ein und besiegte die

[1]) Schlosser II. 319.

Stadt. Der Herzog hatte noch 39.000 Mann Fußvolk und 4000 Reiter und die österreichische Hauptmacht stand unter dem Feldmarschall Graf Daun wenige Meilen bei Prag; sie wuchs bis zu 60,000 Mann. Kaunitz kam ins Lager und rieth zum Vorrücken. Friedrich, um nicht zwischen zwei Feuer zu kommen, rückte gegen Daun und dieser erfocht am 18. Juni 1757 den glänzenden Sieg bei Kolin. Es war die erste Schlacht, die Oesterreich gegen Friedrich gewann, und sie zerstörte den Nimbus der Unbesiegbarkeit, mit dem ihn das Volk verklärte. In Wien wurde die Nachricht mit Jubel aufgenommen, Feste wurden gefeiert, Münzen geschlagen, Daun und seine Officiere mit Ehren überhäuft. Maria Theresia stiftete diesem Tage zu Ehren den militärischen Theresienorden, dessen Statuten jedoch schon früher ausgearbeitet waren. Er ist heute noch der Stolz der Armee. In der Augustinerkirche in Wien wurde die Schlacht in Reliefs abgebildet und jährlich am 18. Juni wird die Erinnerung daran durch Gottesdienst und eine militärische Parade gefeiert. Friedrich II. schien sich zu trösten. Er schrieb an Schlabrendorf: es ist kein Wunder, daß wenn ich sieben Schlachten gewonnen, ich einmal eine verliere. Aber die praktische Folge war, daß Friedrich II. Böhmen räumen mußte und die Bundesgenossen Oesterreichs mit voller Macht losbrechen konnten. Ein Corps Franzosen überschwemmte ganz Westphalen; die Franzosen siegten unter d'Etrées bei Hastenbeck über Cumberland, Hameln ergab sich, Apraxin schlug bei Großjägerndorf den Marschall Lehwald, Nádásdy bei Görlitz den General Winterfeld, Breslau capitulirte, der österreichische General Haddik brandschatzte Berlin, und die deutsche Reichsarmee unter Prinz Hildburgshausen war gerüstet. Man konnte hoffen, daß Friedrich's stark geschmolzene Truppenmacht bald von den Großmächten werde erdrückt werden. Ein Glanzpunkt für Preußen und die preußische Armee war die Schlacht bei Roßbach am 5. November. Friedrich siegte an diesem Tage fast ohne Anstrengung, die ganze Reichsarmee und das galante Heer des Prinzen Soubise wurden zersprengt. Sie hatten ihre gute Stellung verlassen, sie glaubten eine flüchtige Armee zu verfolgen, fanden aber den König, ehe sie es vermutheten, in Schlachtordnung vor sich stehen und wurden vollkommen geschlagen. Das Gleichgewicht war damit für Preußen noch nicht hergestellt. Die Oesterreicher hatten unter Prinz Karl von Lothringen, nachdem sie den Prinzen von Bevern

besiegt, wieder ganz Schlesien besetzt. In Breslau war man mit Friedrichs Regiment wenig zufrieden; der kaiserliche Minister Graf Kolowrat nahm die dem Haus Oesterreich getreuen Räthe und Diener für seine Monarchie in Pflicht; viele unterwarfen sich dem kaiserlichen Hofe in der Hoffnung, daß Schlesien wieder bei Oesterreich bleiben würde [1]. Die österreichischen Truppen standen unter Karl von Lothringen ungeschwächt vor Breslau; Friedrich II. respectirte den Prinzen mehr als das Wiener Volk, das über ihn schlechte Witze machte. Die Oesterreicher boten dem König die Schlacht, man wünschte sie in Wien, und es blieb Friedrich nur die Wahl zwischen Annahme derselben und Untergang. Der Preis seines Ruhmes und seiner Macht stand auf dem Spiele, als er mit der „Berliner Wachtparade," wie man sein kleines Heer spöttisch benannte, gegen die österreichischen Truppen in Schlesien zog. Friedrich hatte selbst keine großen Hoffnungen, sein Heer befand sich in einer traurigen Lage. In der Schlacht bei Leuthen 5. December 1757 hat Friedrich II. die Feuerprobe für seinen Kriegsruhm und sein militärisches Talent abgelegt. Die Schlacht war für Oesterreich verloren; die württembergischen Truppen, die nur ungern gegen ihn dienten, hatten ihm zuerst Platz gemacht. Die Erinnerung an diese Schlacht lebte nicht so im Munde des Volkes, wie jene von Roßbach und Kolin, Napoleon kannte sie gar nicht [2]. Der Kampf war auch durch dieselbe lange nicht entschieden. Die österreichische Armee war auch nicht so rath- und muthlos, wie die Relation des Prinzen Karl sie darstellte; er konnte noch immer Breslau und Schweidnitz halten. Friedrich war nur von einer momentanen Gefahr erlöst, die alten blieben, ja sie schienen im nächsten Jahre wieder frisch aus dem Boden zu wachsen. Die Großmächte wußten es, daß die längere Dauer des Krieges mit Oesterreich, Frankreich, Rußland die kleinere Macht Preußen aufreiben mußte. Friedrich fühlte dieß nur zu sehr. Er hatte 74,000 Mann in Garnisonen, 143,000 Mann zu Felde und vertheilt in Schlesien, Pommern, Sachsen, wo der feindliche Stoß zu fürchten war; und gegen ihn stand eine Uebermacht von fast 316,000 Mann; 122,000 Mann Oesterreicher, 80,000 Franzosen, 75,000 Russen. Umsonst drängte

---

[1] Leben Friedrich's II. von einem freimüthigen Manne 1789 II. 35.

[2] Kotzen: Friedrich der Große und sein Heer bei Leuthen. Breslau 1851.

Friedrich das englische Cabinet, die Flotte in die Ostsee zu schicken; es war die englische Regierung nicht ganz einig; so sehr sich auch Pitt und Newcastle vertrugen, so wenig stimmten die Opposition und die alte Hofpartei zusammen. Friedrich II. hatte durch die Schlacht bei Leuthen nur die Winterquartiere in Schlesien neben den Oesterreichern erlangt. Die eigentlichen Bedrängnisse folgten erst 1758 und 1759. Die Wechselfälle des Krieges zwischen England und Frankreich am Rhein, in Westphalen waren unbedeutend gegen die Ereignisse in Schlesien; jeder Pulsschlag des Kampfes reagirte auf den Krieg und die gesammte Politik. Von Jahr zu Jahr steigerte Oesterreich seine militärische Kraft. Daun und Laudon drängten 1758 den König aus Mähren. Die Russen traten energischer auf, nachdem der Reichskanzler Bestucheff von seinem Posten entfernt war, sie eroberten Preußen, Königsberg, sie schienen sich dort festzusetzen, die Kaiserin Elisabeth ließ sich huldigen, die Kirchengebete nannten ihren Namen — in derselben Stadt, in der sich einst Friedrich I. die Königskrone aufs Haupt gesetzt hatte. Friedrich II. rächte sich bei Zorndorf, wo die Russen unter Fermor 20,000 Mann verloren. Sie zogen sich dann über Landsberg zurück, und verließen im November Brandenburg und Pommern. Laudon und Daun besiegten den König noch bei Hochkirchen (14. Oct. 1758); aber der Feldzug von 1758 endete ohne bedeutende Resultate. Im folgenden Jahre blieb das Kriegsglück auf Seite der verbündeten Mächte; es war dieser Feldzug für Preußen der unglücklichste von allen. Derselbe Laudon, dessen Dienste der König einst nicht angenommen, weil ihm seine Physiognomie nicht gefallen, richtete nun bei Kunersdorf (12. Aug.) fast seine ganze Heereskraft zu Grunde. Friedrich war in der Schlacht selbst in Lebensgefahr; sein Pferd erschossen, sein Rock von Kugeln durchlöchert, nur ein goldenes Etui in der Tasche hatte die matte Kraft einer Kugel gebrochen. Er kam in eine so verzweifelte Lage, daß er sich nur durch Märsche und Manöver in Schlesien zu halten vermochte. Seine Hauptstadt gab er verloren. Es stand den Oesterreichern der Weg nach Berlin offen, 11. September 1759 ging Dresden für Friedrich II. verloren, General Fink wurde mit 12,000 Mann bei Maxen gefangen. Ohne den Zwiespalt bei dem russischen Ministerium, welcher die Thätigkeit des russischen Heeres hemmte, war Preußen damals am Rande des Verderbens. Es verfingen sogar die

diplomatiſchen Verſuche in Frankreich und Sardinien nicht. Ein Glück für Friedrich war, daß er, Dresden ausgenommen, Herr von Sachſen blieb. Das Land wurde wie ein erobertes behandelt. Die Contributionen betrugen 1759 über 2 Millionen Thaler, und mehr als 10,000 Recruten wurden für den preußiſchen Dienſt ausgehoben. Die kurfürſtlichen Pächter mußten ein Jahr vorhinein das Pachtgeld zahlen, Leipzig allein 8 Tonnen Goldes erlegen [1]). Der Tod Ferdinand's VI. von Spanien machte damals neue Intereſſen rege. Karl von Neapel folgte auf den ſpaniſchen Thron und es wurden Zweifel laut über den Rückfall von Parma und Piacenza. Die Höfe von Paris, Madrid und Turin verglichen ſich darüber, Parma blieb den Bourbons, Oeſterreich widerſprach in Rückſicht auf die Alliance mit den bourboniſchen Höfen nicht. Es wurde dieſes Land noch enger verknüpft, als die anmuthige liebenswürdige Prinzeſſin Iſabella die Gemahlin Joſeph's II. wurde. In England ſtarb Georg II.; ihm folgte ſein Enkel Georg III. damals ein junger Fürſt, von ſeiner Mutter und Lord Bute erzogen. Auch hier trat Spaltung im Cabinete ein und Pitt trat aus dem Miniſterium, als die bourboniſchen Höfe den Familientractat abſchloſſen, und der Krieg Spaniens mit England gewiß war. All dieſe Schwankungen und Veränderungen hatten auf die Thätigkeit Oeſterreichs gegen Preußen keinen Einfluß, und die Jahre 1760 und 1761 ſtellten immer mehr das Uebergewicht ſeiner natürlichen Kräfte vor die Augen der Welt. Eine verlorene Schlacht war für Oeſterreich nicht entſcheidend; es kamen neue Truppenmaſſen und einige Wochen nachher ſtanden die Heere da ſo fertig und gerüſtet wie früher, während die Kraft Preußens ſich langſam verzehrte, und Friedrich kaum mehr Leute für die Armee aufbringen konnte. Man muß Friedrichs großen Geiſt in jener Zeit bewundern. Es waren ſeine Caſſen leer, Preußen von den Ruſſen beſetzt, Weſtphalen in Feindes Hand, ſeine Armee ſelbſt war mehr keine preußiſche: ſie beſtand aus zuſammengelaufenen, gepreßten Leuten; aber er verzagte nie und wenn Hoffnungsloſigkeit ihn erfüllte, ſo hatte ſeine Umgebung keine Kenntniß davon. Man erzählte ſich, daß er Giftpillen bei ſich trug und gewillt war, den Fall ſeines Ruhmes und Staates nicht zu überleben. Nur in den Briefen an ſeine Freunde drückte er

[1]) Leben Friedrich's a. a. O. II. 68.

seine Mißstimmung aus. Die Briefe an den Marquis d'Argens sind ein lebendiges Zeugniß jener Zeit. Am meisten drückten ihn finanzielle Schwierigkeiten. England zog, als Lord Bute die auswärtigen Angelegenheiten übernahm, die Subsidien ein und Friedrich mußte zu Mitteln Zuflucht nehmen, welche das Völkerrecht und Völkersitte in Europa verabscheuten. Schon 1758 waren die 4 Millionen Thaler englischer Subsidien zu 11 Millionen umgegossen, jetzt prägten die Berliner Juden Ephraim und Itzig schlechte sächsische, mecklenburgische und andere Münzen von schlechtem Gehalt, mit welchen Truppen und Beamte bezahlt wurden. Schon 1757 hatte Friedrich II. den Frieden gesucht; man hatte alle Versuche abgewiesen, in der Hoffnung ihn aufreiben zu können. Friedrich II. hielt sich deswegen mehr in der Defensive, führte einen Hauptschlag nur wenn er sicher war und wußte durch scharfsinnig combinirte Bewegungen und Märsche, verschanzte Lager die Schwäche seiner Mittel zu verbergen. 1760 ergriffen die Oesterreicher die Offensive; Laudon nahm Glatz, für jene Verhältnisse die wichtigste Festung. Schon im Juni hatte Laudon den General Fouquet geschlagen und mit dem ganzen Corps gefangen genommen. Daun, Laudon, Soltikoff gedachten den König damals zu erdrücken; aber Friedrich schlug Laudon bei Liegnitz. Im October war Berlin zum zweitenmal in Händen der Oesterreicher unter Lascy, diesmal mit den Russen. Die wichtigste Schlacht, welche auf die Spannung des Krieges Einfluß nahm, war die bei Torgau 3. November 1760, welche der alte Ziethen gegen Daun gewann. Der Krieg konnte gegen Preußen immer in voller Macht fortgeführt werden. Im Feldzug 1761 verlor der König Schweidnitz, die Hälfte von Schlesien und Pommern. Aus allen diesen Bedrängnissen rettete Friedrich II. immer seine Thätigkeit, seine römische Consequenz; nie gab er einem Friedensvertrag seine Zustimmung, der ihm auch nur eine Quadratmeile Landes gekostet hätte. Die Erschöpfung der Finanzen machte allmälig alle Höfe zum Frieden geneigt, England, Frankreich und auch Oesterreich. Es ließ die allgemeine Spannkraft schon 1761 nach. Maria Theresia reducirte bereits im December jenes Jahres die Armee, um die Ausgaben zu vermindern. Der vorzüglichste Grund, daß Preußen in seiner vollen Integrität aus dem Kampf herauskam, lag in der Veränderung der europäischen Politik, welche nach dem Tode der russischen Kaiserin Elisabeth (5. Jan. 1762) eintrat. Dadurch

zerfiel die große Coalition, welche Kaunitz so kunstvoll zusammengefügt hatte. Elisabeth war die Feindin Friedrich's II. bis zum letzten Athemzuge. Ihr Nachfolger Peter III. bewunderte und verehrte längst den preußischen König, mehr als die Russen wünschten. Die russischen Generäle hatten noch zu Lebzeiten Elisabeth's darauf Rücksicht genommen; Oesterreich hatte es bei Schlachten und Märschen fühlen müssen. Manches ungünstige Urtheil über die russischen Feldherren war an das Petersburger Cabinet gelangt [1]). Peter III. gab sogleich die preußischen Gefangenen frei, die Generäle erhielten Befehle nicht weiter zu gehen, jede dem König unangenehme Verordnung wurde zurückgenommen. Peter III. betrieb den Frieden mit Preußen, wie Alles, was er unternahm, mit krankhafter Ungeduld, obwohl seine Minister Woronzow und Wolkoff den alliirten Mächten erklärten, Rußland werde seine Verbindlichkeiten erfüllen [2]). Mit Rußland zog sich auch Schweden vom Krieg zurück. Oesterreich mußte fürchten, daß Rußland vom Frieden zu einem Kriegsbündniß mit Preußen übergehen werde. Ehe es zu demselben kam, mußte der russische General sich mit den Preußen in Schlesien verbinden. Oesterreich verlor Schweidnitz, bald nachher die Schlacht bei Freiberg, die letzte des siebenjährigen Krieges, ja Oesterreich mußte es dulden, daß Friedrich II. seine Winterquartiere zu Leipzig nahm, seine Truppen ins Reich einfielen und bis Nürnberg und Regensburg streiften. Die Hoffnung Friedrich's II., Oesterreich mit Hilfe Rußlands zu einem ehrenvollen Frieden zu zwingen, ging nicht in Erfüllung, denn der Friede zwischen Rußland und Preußen war noch nicht vollzogen, als der commandirende General die Nachricht von Peter's Absetzung und Katharina's Thronbesteigung erhielt. Die Coalition wurde dadurch nicht wieder aufgerichtet; das Bündniß der drei Mächte Oesterreich, Frankreich und Rußland blieb gelöst; ungeachtet der Thätigkeit Oesterreichs nahm Rußland eine neutrale Stellung ein. Der Krieg war in den letzten Jahren ohnehin matt geführt worden; es war eine allseitige Erschlaffung der Kräfte eingetreten [3]). Es ist kein Zweifel, daß Maria Theresia

[1]) Ueber das Verhältniß der beiderseitigen kais. Feldherren vgl. Retzow in seiner Charakteristik des siebenjähr. Krieges. II. 263—267.

[2]) Schlosser. II 408.

[3]) Vgl. Max v. Elking. Correspondenz des Grafen Brühl mit Frh. v. Riedesel 1854; enthält nähere Aufklärungen über das Verhältniß Sachsens zu Rußland.

noch Hilfsmittel und Kräfte genug besaß, um den Krieg für sich allein mit Ueberlegenheit zu führen. Außer Böhmen, einem Strich von Mähren und österreichisch Schlesien waren die Erblande vom Krieg nicht berührt worden, die nationalen und staatlichen Kräfte waren durch die inneren Reformen so verdichtet und zugleich beweglich gemacht, daß man sie verwenden und steigern konnte. Aber Maria Theresia war müde geworden, günstige Resultate lagen nicht in nächster Aussicht und ein Weltkrieg konnte nicht heraufbeschworen werden. Zwischen Preußen und Oesterreich war bereits ein Waffenstillstand abgeschlossen; der edle Kurprinz von Sachsen war besonders bemüht, den Frieden zu beschleunigen, um sein armes Land zu erlösen. Der Friede leitete auf die Punkte hin, wo er factisch ausgegangen war, auf das Verhältniß Englands zu Frankreich. Die Diplomatie ist überhaupt keine absolute Kunst; sie macht keine Ansprüche auf fortdauernde Consequenz; sie wechselt ihre Thätigkeit und Anforderungen nach den Lagen; aber rascher hat keine Diplomatie ihre Positionen gewechselt, als die englische, wenn nicht der Lebensnerv des Landes selbst berührt war. Lord Bute hatte das Bündniß mit Preußen gelöst; nach Elisabeth's Tode fürchtete er, daß die Freundschaft zwischen Rußland und Preußen Friedrich II. zu größeren Feindseligkeiten bringen würde; er beschleunigte im Wunsche des Königs den Frieden mit Frankreich, ungeachtet die Nation die Fortsetzung des Krieges wünschte. Ludwig XV. und Choiseul waren ebenso zum Frieden geneigt; hier waren alle Grundfesten des Reiches erschüttert; bei dem Deficit, das 1763 70 bis 80 Millionen betrug, war eine unbestimmte Dauer des Krieges unerträglich. Den Präliminarien von Fontainebleau folgte am 10. Februar 1763 der Friede von Paris. England trug damals den besseren Theil davon, indem es Canada gewann, aber Frankreich rächte sich später beim Aufstand in Nordamerika. Die Unterhandlungen von Paris wirkten auf jene zwischen Oesterreich und Preußen zurück. Nachdem Friedrich II. den Kurprinzen von Sachsen in Leipzig aufgesucht und einige Hauptpunkte im Hubertsburger Schlosse verhandelt waren, traten im December 1762 die Diplomaten zusammen: Hofrath Collenbach von Oesterreich, der geheime Legationsrath Herzberg und Freiherr Fritsch, sächsischer Geheimerath. Man wich nur in einigen Punkten von einander ab: über die Zurückgabe der Festung und Grafschaft Glatz an Preußen, über das Heimfallsrecht von Anspach und

Baireuth an Brandenburg und die Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen König. Friedrich II. gab im letzten Puncte, Oesterreich in den ersteren nach. Am 15. Februar 1763 wurde zwischen Oesterreich und Preußen, und Sachsen und Preußen der Hubertsburger Friede abgeschlossen, ganz auf Grundlage des Dresdener Friedens. Oesterreich und Preußen garantiren sich ihre wechselseitigen Besitzungen; der Berliner und Dresdener Friede werden bestätigt, Maria Theresia entsagt abermals der Grafschaft Glatz und Friedrich II. verspricht seine Kurstimme dem Erzherzog Joseph zur römischen Königswahl. Der Friede mit Sachsen hatte ebenso die Dresdener Bestimmungen zur Grundlage. Das Land wurde geräumt; der Kurfürst kehrte heim und endigte wenige Monate darauf sein Leben.

Sieben blutige Kriegsjahre waren vorübergezogen. Es war unsägliches Elend über alle Länder verbreitet, die vom Kriege berührt wurden; es drückte dies um so furchtbarer, als die Grenzen und Formen der Staaten unverändert blieben und aller Aufwand von Kräften nutzlos verschleudert schien. Aber es war in den Flammen des Krieges der Uebergang in die neuen Formen der europäischen Staatenwelt vermittelt worden, die Keime einer neuen Ordnung der Dinge in Europa waren aufgegangen. Vor Allem war die Existenz Preußens als europäische Großmacht gesichert. Friedrich hatte seinem Staate eine breitere Grundlage an Macht und Umfang gegeben, und in kriegerischer und friedlicher Thätigkeit schuf er eine neue Staatsordnung, welche von seinem Geiste geleitet die Bewunderung Europa's erregte. Er löste die äußeren und inneren Formen der alten preußischen Politik ab, um dem öffentlichen Wesen seines Landes die Kraft und damit die Gewähr für die Zukunft zu sichern. Von nun an war der Staat Preußen eingefügt ins europäische System. Dieses beruhte nun künftig auf dem Verhältniß der fünf Großmächte: Oesterreich, Preußen, England, Frankreich und Rußland. Ungeachtet der darauf liegenden Schwankungen, ungeachtet des gewaltigen Sturzes, der von der französischen Revolution ausging, ist dieses System bis auf unsere Tage in seinen Grundlagen unverändert geblieben. Das waren die großen praktischen Resultate, welche aus jenen Kriegsjahren und Friedensschlüssen entsprangen sind. Es ließ sich mit Recht für die Mächte Europa's ein dauernder Zustand erwarten. Und folgte ein solcher Zeitraum von 30 Jahren, wo dieses System seine

Erschütterung erlitt. Der Zersetzungsproceß der mittelalterlichen Macht Polens führte zur Vergrößerung von drei Staaten, die sich dadurch näher rückten und deren Interessen nur noch mehr verschlungen wurden. Dies Machtverhältniß und der Einfluß blieb sich gleich. Ebensowenig erwuchs aus den späteren Ereignissen wegen der bairischen Erbfolge und des Barrièrestreites eine Veränderung der Machtstellung der europäischen Staaten. Die selbstständige Entfaltung Oesterreichs und Preußens hatte dazu beigetragen, zuerst die enge Verbindung Englands mit Oesterreich, dann mit Preußen und damit den Kern der altbritischen Continentalpolitik aufzulösen. England blieb nur mit den Niederlanden und Portugal in näherer Verbindung, ja in der nächsten Zeit hörte Englands politischer Einfluß auf dem Continent ganz auf und Englands Thätigkeit wirkte mehr auf die kleinen Staaten, um die Großmächte von ihrer Consolidirung und dem Wachsthume, zu welchem ihr Lebensgang führte, abzuhalten. Mit entscheidender Macht war Rußland aufgetreten; sein europäischer Einfluß war gesichert; er erweiterte sich, durch den kraftvollen, sicher vorschreitenden Geist der Kaiserin Katharina geleitet, und es sollte eine Zeit kommen, wo diese Macht Befürchtungen erregte, welche man in Europa als abgestorben betrachtete. Oesterreich hatte im Erbfolgekrieg seine Selbstständigkeit und Bedeutung und in den Jahren von 1745 an eine innere Ordnung des Staatswesens aufgerichtet. Es hatte von 1748 an in Kriegs- und Friedensjahren als europäische Machtgewaltet und die Waffen von Europa für seine Interessen in Bewegung gebracht. Das Resultat des siebenjährigen Krieges war für Oesterreich kein günstiges. Die Ursache lag in dem gebrechlichen Bau der Coalition, in der schlechten Verfassung des französischen Heeres, in der wechselnden Mitwirkung der Russen, in dem Streben, die materiellen Kräfte des Landes zu schonen und in dem überlegenen Kriegstalente Friedrich's II. Die nächste Folge des Friedens war die Wahl des Erzherzog Joseph's zum römischen König. Sie war in früheren Jahren vergeblich betrieben worden und wurde nun am 27. März mit Zustimmung aller 9 Kurfürsten vollzogen. Bei der Wahl Karl's VI. hatte die bairische, bei Karl VII. die böhmische Kurstimme und bei Franz I. jene von Brandenburg und der Pfalz gefehlt. Zum erstenmale seit langer Zeit war wieder eine einmüthige Wahl eingetreten. Maria Theresia hatte diese Wahl, wie früher die ihres Gemahls, mit der ganzen Lebhaftigkeit ihres

Charakters betrieben. Man hatte ſich aus den Jahren 1740 bis 48 überzeugt, wie die Lebensintereſſen Oeſterreichs und Deutſchlands verknüpft ſeien. Oeſterreich hatte im ſiebenjährigen Kriege den alten Stand der Ordnung in Deutſchland zu erhalten geſucht. Dieſer war durchbrochen, Oeſterreich erkannte die neue Geſtaltung der Verhältniſſe, daß neben Oeſterreich eine zweite Großmacht mit Bedeutung und Kraft aus dem Reich hervorgewachſen war, und es nahm die neue Lage der Dinge auf. Oeſterreich und Preußen hatten ſich gemeſſen. Beide fühlten ſich als Großmächte in Europa und als die erſten Glieder des Reichs. Seit jenen Tagen ging Oeſterreich von der Ueberzeugung aus, daß der gerechte und wohlverdiente Einfluß Preußens in Deutſchland nicht geſchmälert werden dürfe, im Gegentheil gekräftigt werden müſſe. Seit jener Zeit blieb das Verhältniß Oeſterreichs zu Preußen, mochte es freundlich oder feindlich, eng oder weit ſein, ein Centralpunkt aller ſtaatlichen Intereſſen Europa's und des ganzen geſellſchaftlichen Syſtems. Seit jener Zeit beruhte die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutſchlands weniger auf den zerfallenden Formen des Reichs, als auf dem Zuſammenhang mit den beiden deutſchen Großmächten und ihrer Stellung zu einander. Es kam dadurch die alte Reichsform in Verhältniſſe und Umbildungen, welche ungeachtet ſo mannigfaltiger Uebergänge noch heute nicht abgeſchloſſen ſind.

III.

Maria Thereſia,

der Hof und die Staatsmänner.

Jede innere und äußere Staatsentwickelung beruht auf den mannigfaltigsten Einflüssen persönlicher und realer Motive; sie bedingen sich gegenseitig in ihrer Verbindung und in ihren Gegensätzen. In monarchischen Staaten, wo das flüssige Parteileben die Größen der Zeit nicht so rasch wegspült, sind deswegen die Charaktere der Glieder des Fürstenhauses und jener Männer, welche berufen sind, ihre Hand an das Rad der Zeit zu legen, von ungewöhnlicher Bedeutung. Von Jahrhundert zu Jahrhundert hat das Haus Habsburg große Persönlichkeiten aufzuweisen, welche durch die ungewöhnlichen Gaben ihres Geistes und Charakters auf den Gang der geschichtlichen Ereignisse einzuwirken vermochten. Wer diese Größen vergleicht vom ersten Rudolph an bis zum heiteren, lebendigen Maximilian I. und den beiden festen strengen Gestalten der deutschen Ferdinande bis zu Leopold und Karl, findet in ihnen eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Charakterentwicklung, die sich theilweise in ihren Physiognomien ausdrückt; neben dieser Gleichmäßigkeit zugleich eine reiche individuelle Mannigfaltigkeit, die nach dem Gepräge der Zeit und den besonderen Anlagen verschieden hervortrat. Ein solches Geschlecht war besonders geeignet, die Herrschaft zu erwerben und durch alle Stürme der Zeit zu erhalten.

Jene Familienzüge finden sich vereint und durchdrungen in Maria Theresia wieder, jener großen tugendhaften Fürstin, welche durch vierzig Jahre die Schicksale Oesterreichs leitete. Es lag in ihrem Charakter jene typische Gleichmäßigkeit in den Anschauungen, jene zähe Consequenz in Bestrebungen, welche an die politischen Traditionen ihres Hauses anknüpften. Zugleich zeigten ihre persönlichen Eigenschaften eine solche lebendige Mannigfaltigkeit, daß sie, wie immer die Strömung der Zeit und der Erfahrung zurückwirkte, als eine eigenthümliche Indivi-

dualität in der Reihe der Fürsten ihres Hauses hervortrat. Es weht uns aus der historischen Erinnerung an diese Frau dasselbe wohlthuende Gefühl, derselbe Zauber entgegen, wie ihn jene empfanden, welche in unmittelbarer Einwirkung die Großartigkeit ihres Sinnes, die Frische und Beweglichkeit ihrer Kraft kennen lernten. Friedrich II. ließ sich, wie einst der Senat von Venedig, von den Gesandten genaue, fortlaufende Berichte über das Hofleben und die Charaktere der hervorragenden Personen einsenden. Ueber den Wiener Hof liegen uns zwei Berichte vor, von Graf Podewils zur Zeit des Aachener Friedens und vom Großkanzler Fürst vor der Eröffnung des siebenjährigen Krieges [1]). Beide Staatsmänner schreiben ihrem König von dem Glanze, zu welchem das Haus Habsburg sich in Maria Theresia erhob, von der Fülle und Lebenskraft, welche in Folge ihrer Thätigkeit durch alle Adern des Staatslebens floß. „Als die Kaiserin Maria Theresia die Regierung antrat, sagt Fürst, fand sie Alles in der größten Unordnung und ein achtjähriger Krieg konnte den Finanzen nicht aufhelfen; welch ein anderer Souverän würde es während des Krieges vermocht haben, die Dinge auf den Fuß herzustellen, auf dem wir sie jetzt sehen. Bis in die späteste Zeit wird man anerkennen, daß Maria Theresia eine der größten Fürstinen der Welt war; das Haus Oesterreich hat ihres Gleichen nicht gehabt." Als Maria Theresia die Erbschaft ihres Hauses übernahm, war sie 23 Jahre alt. Sie war von ihrem Vater in Einfachheit und Strenge erzogen worden und hatte nur einen unvollkommenen Unterricht erhalten; aus einem alten Compendium lernte sie Geschichte. Ihr gesunder frischer Geist machte dies Wenige fruchtbar und zeitlebens blieb ihr jene Weihe, welche die Seele aus dem Wissen und Glauben empfängt. Man hielt sie für eine schwache junge Frau; wie ganz anders trat sie in die Welt. Wie nur irgend ein Mann ergriff sie das Steuer des Staates und führte dasselbe mit Kraft und Gewandtheit. Die fremden Minister erstaunten, wie selbstthätig, wie arbeitsam sie war, wie sie energisch gegen die Forderungen auftrat, die man von den Umständen begünstigt zu stellen wagte, wie treffend, scharf, bestimmt

[1]) Der Wiener Hof 1746—48. Relationen des Grafen Podewils an Friedrich II., von Dr. Adam Wolf: Sitzungsberichte der k. Akademie. Novbr. 1850. — Ranke, histor. polit. Zeitschrift 1835; aus den Papieren des Großkanzlers Fürst. 665. ff.

ihre Antworten waren, wie sie von allen Dingen den Kern erfaßte, wie sie das Verworrene in einfache Verhältnisse auflöste. Man nahm keinen überwiegenden Einfluß eines Ministers bei ihr wahr; man konnte sie überzeugen, aber nicht leiten. Bartenstein und Kaunitz kamen zu ihrer einflußreichen Stellung, weil sie die Interessen des Staates erkannten, die Ideen der jungen Fürstin stärkten und ausführten. Niemals kam eine erschlaffende unfruchtbare Entmuthigung über Maria Theresia, auch in Momenten, wo die Würfel des Geschickes schwer und gewichtig fielen [1]). Die Thränen, die sie am Landtag zu Preßburg vergossen, waren nicht Thränen der Verzweiflung oder der Demuth. Ihr stolzes Gemüth verhehlte selbst die wirkliche Gefahr; oftmals brach es in Frische und Heiterkeit hervor. Ihr Lebensmuth theilte sich ihrer Umgebung mit. Unter Karl VI. war bei Hof und bei der Regierung ein gewisses Harren, Sichgehenlassen entstanden, das die Dinge sich selber abwickeln ließ. Von den Tagen Maria Theresia's an lernte man wieder ein thätiges Eingreifen, ein sich und seiner Kraft bewußtes Auftreten. In der Wahl ihrer Vertrauten war sie immer glücklich, selten wurde sie getäuscht. Sie faßte zuerst in Oesterreich die Einheit des Volkes, die Gesammtheit der Interessen auf, sie nahm die Erblande als Monarchie, als Staat; sie vertrat frei und selbstständig seine Interessen nach allen Richtungen hin; den Staat nahm sie als einheitliche Macht auf, nicht bloß im Zusammenhalt durch dynastische Bande, sondern in der inneren staatsmäßigen Gliederung. Ihre Ideen über Königthum und monarchische Macht standen ganz und gar an der Schwelle zweier Zeitalter; ihr Königthum war das lebendige Gesetz, ihre Hausinteressen waren öffentliche Interessen, staatliche und privatrechtliche Elemente flossen noch zusammen, allmälig drang das Staatswesen mit seiner reinen politischen Natur immer mächtiger durch. Maria Theresia kannte nur eine volle Souveränetät und mit ihr die Einheit und Untheilbarkeit der Staatsgewalt. Sie hütete mit Eifersucht die Grenzen ihrer Machtfülle, auch wenn der Kaiser oder später Joseph II. im Rathe saßen. Die feudalen Gewalten waren in Oesterreich längst gebrochen; nur einzelne Bruchstücke lagen noch verstreut, auch diese räumte man aus dem Wege. Sie gab der Regierung jene Gewalt, daß kein provincieller oder corporativer

[1]) Man schrieb von ihr: foemina fronte patet, vir pectore diva decore.

Widerstand ihre Thätigkeit hemmen konnte. Die Provinzialformen wurden nicht mit der Wurzel ausgerissen; nur dort, wo sie der Entwicklung des Ganzen hinderlich waren, wurden sie umgebogen. So kam es, daß jenes Oesterreich, das bisher nur am Hofe, bei dem höheren Adel, bei dem Militär und in einzelnen Mittelpuncten der Verwaltung sichtbar war, in die Tiefe ging. Selbst in Ungarn, wo die besonderen Gewalten im öffentlichen Wesen noch existirten, drang ein Gemeingefühl durch, das die Gewähr bot für eine Umbildung der Sonderformen von Innen heraus nach dem Maßstab und Bedürfniß des Ganzen. All die tausendfachen Bande, welche die verschiedenen Elemente des Staates verketteten, hielt Maria Theresia mit fester Hand zusammen und electrisirte mit ihrem guten und großen Geiste alle Stände, daß jeder den freudigen Willen fühlte, sich in seiner Sphäre hervorzuthun. Die Reformen hoben manches aus den Angeln, was als altes Recht in den öffentlichen Zuständen festgewachsen zu sein schien; Niemand empfand dies als lästige Neuerung, vielmehr als Wohlthat, entsprungen aus Erkenntniß und wohlwollender Thätigkeit und zum Zwecke gemeinsamer Vortheile. Die Minister dienten gerne, weil sie die Erfolge ihrer Thätigkeit sahen und jedes Verdienst bei der Kaiserin seine Anerkennung erhielt; es hob sich der kriegerische ritterliche Geist der Armee; der Klerus konnte ihren frommen religiösen Sinn, ihre Achtung vor der Kirchengewalt preisen und brachte der Staatsgewalt Opfer, welche die Vorfahren Maria Theresia's oft versucht und nie erreicht hatten. Ihre Reformen kamen nie sprungweise, sie brach nie mit dem geschichtlichen Lebensgange; „das gute Herkommen" spielt in allen Erlässen eine große Rolle. Maria Theresia verstand es, mit sicherer Hand und echt weiblichem Tacte die gegebenen Stoffe mit gegebenen Mitteln in neue Zustände hinüberzuleiten. Es begleitete sie durch ihr ganzes Leben, auch nachdem die Welt zu ihren Füßen sich ganz und gar verändert hatte, eine Scheu vor allem Neuen, die sie nur schwer überwand. Bei allen Einrichtungen, wie gering oder umfassend sie waren, verlangte sie eine sichere Basis und einen festen Bau, bei allen Erscheinungen legte sie Gewicht auf praktische Thätigkeit und reellen Gewinn; alles sollte klar, einfach geordnet, erkennbar nutzbar sein. Nebelhafte verworrene Geister konnten auf sie keinen Einfluß üben. Daher vermochte die nüchterne Verstandesmäßigkeit des Zeitalters, wo sie erzeugend und bildend wirkte,

ſich bei ihr zur Anerkennung zu bringen; van Swieten und Sonnenfels konnten ſie überzeugen. Das öffentliche Intereſſe und der Erfolg waren bei ihr Gebot. Man kann tiefer denken von den Formen der Geſellſchaft, von den Geſtaltungen des Staatslebens, von den Räthſeln der Geſchichte, aber man kann nie hochherziger handeln für das Volk und Land, nie tiefer überzeugt von den Pflichten des Lebens, als Maria Thereſia. Niemand hat ſie gehaßt, Niemand konnte ſie verachten. Ihre Individualität übte auf Alle, die ihr näher geſtellt waren, einen Zauber aus; ja es beruhten ihre Regierung und die Grundſätze, denen man gehorchte, vielfach auf perſönlicher Wechſelwirkung; die Monarchie gewann dadurch einen Rückhalt und Impuls, wie ihn die Staatsform allein nie geben kann. In ihrer Jugend hatten ihr Geſchlecht und ihre Schönheit mächtig dazu beigetragen, jene friſche dynaſtiſche Begeiſterung hervorzurufen. Die meiſten Bilder, die von ihr verbreitet ſind, ſtellen ſie im Alter dar, in Trauerkleidern, mit feſten, faſt männlichen Zügen, aus denen man leſen kann, daß die Freude und ſchöpferiſche Kraft des Lebens hinter ihr liegt. Wir kennen andere Bilder von ihr aus der Zeit, wo ſie aus der Stille und Einſamkeit des Hoflebens heraustrat und die Krone ihrer Vorfahren übernahm, ferner aus der Zeit, wo ſie der Außenwelt gegenüber eine feſte Stellung genommen hatte, wo die Ereigniſſe ihren Muth geſtählt, ihrem Charakter das eigenthümliche Gepräge gegeben hatten [1]). Maria Thereſia war größer als die meiſten Frauen, aber ihre Geſtalt hatte ein vollkommenes Ebenmaß; bis ins ſpäte Alter behielt ſie ihre hohe Haltung. Sie hatte einen herrlichen Teint, reiches blondes Haar. Ihre Augen waren hellgrau und feurig, die Naſe ſanft gebogen, der Mund fein geſchnitten. Jede Aufregung oder Bewegung im Freien verbreitete eine Röthe über ihr Geſicht, die den Glanz ihrer Schönheit erhöhte. Sie hatte eine kleine weiße Hand, einen ebenſo ſchönen Fuß. Ihr Gang war leicht und friſch. Sie war

[1]) Die Gemälde ſtellen ſie allein dar, oder mit ihrem Gemahl, dem Kaiſer; oft im Kreiſe ihrer Familie oder bei Hoffeſten. Man findet das Bild der Kaiſerin in allen landſtändiſchen Sälen und adeligen Schlöſſern. Die beſten ſind in der k. k. Burg, in Schönbrunn, in der Belvedere-Gallerie, im k. k. Thereſianum, das eines der reizendſten Bilder von ihr beſitzt, im ungariſchen Nationalmuſeum u. a. O. Im Palaſt des Herzogs von Berry in Venedig hängt ein kleines Porträt der Kaiſerin das ſie einſt der unglücklichen Marie Antoinette geſchickt hatte.

eine der ſchönſten Frauen in Europa, wie einſt ihre Mutter die Kaiſerin Eliſabeth. Es lebte in ihrem Antlitze die volle Anmuth, die Offenheit und Klarheit ihrer Seele. Noch ſpät erinnerte man ſich an den Reiz, mit dem ſie einſt bei der Krönung in Preßburg erſchienen war. Ihre Schönheit erhielt ſich lange; ſpäter wurden ihre Züge feſter, gedrungener, ihre Geſtalt ſtark und ſchwerfällig. Das Alter, die vielen Geburten und die Blattern haben den Reiz der Jugend verwiſcht. Dieſe Krankheit erhielt ſie am Krankenbette der zweiten Gemahlin Joſeph's II.; ein Sturz aus dem Wagen auf der Fahrt nach Preßburg entſtellte ſie noch mehr. Doch blieb immer Leben und Anmuth in ihrem Geſichte. Nach dem Tode des Kaiſers fühlte ſie ihre Kraft ganz gebrochen. Sie legte die Trauerkleider nicht mehr ab. Eine ſchwarze Florhaube bedeckte das Haar, das nun glatt geſtrichen und leicht gepudert war. Sie ſprach immer ſehr lebhaft und begleitete den Ausdruck mit lebhaften Geberden; in jungen Jahren, wenn das Herz in Unruhe und Bitterkeit, in Aerger oder Zorn ausbrach, überſtürzten ſich oft ihre Sätze. Es quoll ihr Gemüth auf, wenn ſie Widerſtand erfuhr, wenn ihre Ideen nicht raſch zum Ziele flogen, wenn ſie Unrecht ſah. Es waren Affecte in ihr thätig, eine zerſtörende Leidenſchaft hat ſie nie gekannt. Sie war leicht aufgebracht, leicht beſänftigt, gerecht bis zur Aengſtlichkeit. Man durfte ſie nur von der Widerrechtlichkeit einer Sache überzeugen; ſie ließ ſie fallen, mochten auch die Vortheile erkennbar und bedeutend ſein. Die Feinde des Staates waren auch ihre perſönlichen Feinde. Sie haßte Belleisle. Als Lobkowitz ihn in Prag eingeſchloſſen ſieht und von Uebergabe die Rede war, ſchrieb Maria Thereſia: ich will nicht den Degen, ſondern den Kopf dieſes Mordbrenners. Ihre Abneigung gegen Friedrich II. entſprang inzwiſchen nicht bloß aus Staatsintereſſen. Ihr ganzes individuelles Weſen, ihre Entwickelung, ihre religiöſen Anſchauungen, ihre Auffaſſung des Lebens und ſeiner Triebkräfte waren im ſcharfen Contraſt zu der inneren Natur Friedrich's. Ihr imponirte ſein ſcharfer politiſcher Sinn, die Leichtigkeit, mit der er alle herkömmlichen Begriffe durchbrach, ſie haßte ſeinen Sarkasmus. Maria Thereſia nannte Friedrich II. immer nur den „böſen Mann." Nach dem Breslauer Frieden ſagte ſie: Mich bekümmert nicht ſo ſehr der Verluſt Schleſiens, als daß ein Nachbar mit ſolchem Charakter es erworben hat. Noch 1756 ſagte ſie zum engliſchen Geſandten: ich und der König von Preußen

sind unverträglich [1]). In späterer Zeit löste sich diese Abneigung; sie lernte kennen, daß Friedrich auf sicherem Grunde stand und ein großes Herz besaß, von dem nur die französischen Verzierungen auf der Oberfläche erschienen. Maria Theresia besaß bei aller schöpferischen Kraft nicht jene geniale Eigenthümlichkeit, welche eine Umwälzung der Geister hervorzubringen vermag; ihre gesunde Natur war in einer anderen Schule erwachsen, sie hatte so ganz und gar den klugen Sinn, die treuherzige Offenheit und den schlichten kernhaften Ausdruck, wie er dem österreichischen Volke eigenthümlich ist, ihre Individualität war dem Charakter des Volkes verwandt, ihre Erscheinung bewirkte auch bei dem Volke immer einen unbeschreiblichen Eindruck. Oftmals durchbrach sie alle Formen der Etiquette und handelte nach dem Moment und natürlichen Sinn: so 1741 zu Preßburg bei der Krönung, als sie die Krone, die ihr zu weit war und durch die Schwere drückte, bei der Tafel herabnahm und vor sich setzte, oder 1745, als sie bei der Kaiserkrönung dem Volke in Frankfurt zurief: „Vivat, Kaiser Franz!" und lachte, als der Kaiser im Krönungsornat mit den langen Handschuhen vorüberzog; oder 1768, als sie am 19. Februar Abends in die Burgloge kam und ins Parterre hinunterrief: „Der Leopold hat an Buebn!" 1756 schrieb sie auf einen Bericht, daß die feierliche Uebergabe des neuen Universitätsgebäudes stattfinden könne: „all dieses erst nach der Kindbett." Alles, was an Ideologie, kränkelndes Gefühl, abstractes Denken streifte, fand in ihren Augen keine Gnade. Auch bei Erscheinungen der Wissenschaft und Kunst wünschte sie eine schnelle Reife der Frucht und reellen Gewinn. Es lebte in ihr jene Poesie, welche Freude hat an Wald und Wasser, Himmel und Erde. Sie suchte die Wahrheit und Schönheit in Gott, in der Natur und bei edlen Menschen. An dem strengen idealen Charakter der Poesie ihrer Zeit fand sie wenig Geschmack; die poetischen Huldigungen des Denis nahm sie an, belohnte ihn dafür, aber sie konnten sie nicht tiefer berühren. Ihre Religiösität war ein wahrhaft gottinniger Glaube; er hat sie getröstet und aufgerichtet in mancher schweren Stunde. Ihre Frömmigkeit erschien auch äußerlich, alle Functionen der Religion erfüllte sie mit ängstlicher Sorgfalt; sie hörte täglich eine auch zwei Messen. Sie sah das Christenthum in seiner Ursprüng-

[1]) Raumer's Beiträge. II. 330.

lichkeit und Wahrheit nur im Katholicismus, was darüber hinausging, verwarf ſie als Irrthum; ſie konnte ihn dulden, aber nicht theilen. Daraus entſprang ihr kirchlicher Eifer und jene Intoleranz, die ſie gegenüber den Akatholiken kund gab. Sie hatte immer eine Abneigung gegen die Juden. Ihr Widerwille war ſo groß, daß ſie ihn einſt in Preßburg nicht verbergen konnte, als ſie durch eine Judengaſſe fuhr. In Prag verbot ſie, daß ein Jude den Raum ihres Palaſtes betrete. 1746 kam plötzlich der Befehl, daß alle Juden die Monarchie verlaſſen ſollten. Man dachte an ein Gelübde von früheren Jahren her. Sie machte kein Hehl aus der Abneigung. Dem engliſchen Geſandten, der ſich für die Juden verwendete, ſagte ſie: ſie würde annehmen, er ſpräche für jüdiſches Geld. Erſt nachdem ihr Gemahl, der Herzog Karl, der Kurfürſt von Polen, ja ſogar der heil. Vater fürſprachen, gab ſie nach. Ihre Ehrfurcht vor der Kirchengewalt ſprach ſich in vielen Briefen an Clemens XIII. und XIV. aus; aber ſie konnte, wo die kirchlichen Intereſſen in die Staatsintereſſen überfloſſen, beſtimmt und conſequent auftreten. Sie hatte ſich ihre Lebenskreiſe erringen müſſen, dadurch blieb ihr die feſte Willenskraft. Maria Thereſia beſaß ein feines Gefühl für alles Sittliche und Sittige. Ihr hoher Sinn trug ſie über jede kleinliche und gemeine Auffaſſung hinaus. Es hatte ihr viel Mühe gekoſtet, 1756 der Pompadour zu ſchreiben. Sie machte über den Hausfrieden und die Hausehre. Ihrem Gemahl war ſie in Liebe und Treue zugethan, ſie bewahrte ſie bis zu ihrem Tod. Es iſt bekannt, daß ſie ſich nach dem Tode des Kaiſers jedes Jahr in die Gruft hinabließ, um bei ihm an ſeinem Sarg zu beten. Niemals betrat ſie mehr die Zimmer des erſten Stockes in der Burg, wo ſie mit ihm gelebt hatte. Der eheliche Friede war durch die kleinen Streitigkeiten und verſchiedenen Anſchauungen nie geſtört worden. Es wirkte dieſer Friede und dieſe Ehre des Hauſes auf alle geſellſchaftlichen Kreiſe zurück. In der Gegenwart der Kaiſerin durfte Niemand es wagen, über die Grenzen des Würdigen und Schicklichen hinauszugehen. Sie verlangte Zucht und Ehrbarkeit in allen Familien, Maß und Sitte bei jedem Charakter. Sie ging hierin vielleicht zu weit und nahm von Verhältniſſen und Strömungen Einſicht, die außerhalb aller öffentlichen Gewalt liegen. Perſönliche Schmeichelei fand bei ihr keinen Boden, wohl aber wurde ſie getäuſcht durch Heuchelei und falſche Ehrerbietung; ſie richtete unerbittlich

auch in Dingen, wo ihr Name einfloß [1]). Geleistete Dienste vergaß sie niemals. Sie konnte dankbar sein bis zum Tod. Niemals vergaß sie der begeisterten Mitwirkung der ungarischen Magnaten in der Zeit der Noth. Den Graf Palffy nannte sie ihren Vater, Khevenhüller ihren Ritter, Traun ihren Schild, Liechtenstein ihren Freund. Es starb keiner ihrer Staatsmänner, ohne daß sie seiner Witwe oder seinen Kindern ihr Beileid bezeugte, ihre Hilfe anbot. Wie dankbar schrieb sie einst der Gräfin Haugwitz über den verstorbenen Minister: „Sie könne auf sie zählen in jeder Lage." An Daun schrieb sie einige Jahre nach der Schlacht von Kolin: „Die Monarchie ist ihm seine Erhaltung und ich meine Existenz und meine schöne und liebe Armee und meinen einzigen und liebsten Schwagern. Dies wird mir gewiß, so lang ich lebe, niemalen aus meinem Herzen und Gedächtniß kommen." Ihre Tugenden, ihre moralische Macht machten ihr manchen stolzen Geist dienstbar. Sie wußte alle jene, deren Thatkraft und Kenntniß den öffentlichen Dienst erhob, in die vordersten Reihen zu stellen. Gute Dienste belohnte sie mit Geld und Gut. Die Veränderung des Ministeriums im Jahre 1753 hat der Kaiserin gegen eine Million Gulden gekostet. Bartenstein erhielt gegen 100.000 fl., Graf Ulefeld bezahlte sie über 100.000 fl. Schulden, Graf Kaunitz erhielt ein Haus, dem Grafen Chotek ließ sie eines bauen. Sie vertheilte noch andere Geschenke. Man fand sogar, daß sie zu freigebig und edelmüthig sei, daß dadurch manches, was einerseits durch die verbesserten Finanzen gewonnen wurde, durch Belohnungen auf der anderen Seite wieder abfließe. Jedenfalls machten Viele, die es nicht verdienten, Ansprüche auf kaiserliche Unterstützung. Eine Menge Almo-

[1]) Abbé Fromageot hatte eine Geschichte Maria Theresia's französisch geschrieben, und sie am Hof zu Versailles überreicht. Rautenstrauch übersetzte sie in Wien mit allen Fehlern; er ließ sich z. B. zu Schulden kommen, daß er die Bocchetta für eine Stadt und Florida für eine Insel hielt. Der kais. Rath Riedel schrieb „eine Beilage zur Biographie." Es wurde in Wien viel gelacht und Rautenstrauch verklagte Riedel bei der Kaiserin. Aber Maria Theresia erließ eine a. h. Hofresolution vom 19. Februar 1780: „Rautenstrauch soll seine Privathändel mit jenen des Staates nicht vermengen. Sind die ihm von Riedel gemachten Vorwürfe gegründet, so hat er solche und noch ein Mehreres verdient. Sind sie nicht gegründet, so zeige er es dem Publikum und beschäme dadurch seinen Gegner als Verläumder. Diese meine Resolution ist beiden Theilen bekannt zu machen und der Verkauf des Riedel'schen Drucks ohne alles Bedenken zu gestatten. Maria Theresia."

ſen wurden täglich ausgetheilt, die kleineren durch den Kammerheizer Stöckel, wenn ſie von Bedeutung waren, durch den geheimen Zahlmeiſter. Die Monarchie war Maria Thereſia eine in Recht und Gnade thätige Vorſehung auf Erden. Man kann die Mißgriffe und Fehler ihrer Regierung nennen, ohne über ihr lichtes Bild einen Schatten zu werfen. Ihre ſelbſtſtändige Größe hat die freie Wahrheit im Leben ertragen; ſie erträgt ſie um ſo mehr im Tode. Manche Erinnerungen haben ihre Zeitgenoſſen ins Grab genommen. Die Klagen über den Untergang der altſtändiſchen Freiheit, welche man hie und da in den Archiven findet, waren während ihres Lebens verſtummt, als die Intereſſen der Geſammtheit ſich in ſolchem Glanze erhoben und die innere Entfaltung eines kräftigen Staatsweſens zur allgemeinen Ueberzeugung kam. Die meiſten Fehler entſprangen aus einem edlen Irrthume. Wenn ſie Keuſchheitscommiſſionen errichtete, ſo gedachte ſie durch einzelne Geſetze die Laſter der Zeit zu dämpfen und die Zucht des Geiſtes in allen Landen herzuſtellen; wenn ſie Ehen ſtiftete, gedachte ſie den Reiz des Familienlebens zu erhöhen; wenn ſie getäuſcht wurde, ſo geſchah es, weil ſie Gutes bei den Menſchen vorausſetzte. Ihr Privatleben, ihre Beſchäftigungen waren der Ausdruck ihres Geiſtes und Gemüthes. Sie forderte in allen Kreiſen eine regſame unermüdete Thätigkeit; dieſe war bei ihr zu finden. Sie ſtand früh auf, im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 5. Nach dem Gebet zog ſie ſich vollſtändig an, ging in die Kapelle zur Meſſe, frühſtückte und arbeitete bis 9 Uhr, indem ſie die Geſuche und Berichte durchging, welche Abends zuvor eingegangen waren. Der größte Theil des Tages war den Geſchäften gewidmet. Der Großkanzler Fürſt bemerkt in ſeinem Berichte, daß es hier nicht wie an anderen Höfen ſei, wo man bloß durch den Cabinetsſecretär zu ſeinem Fürſten gelangen kann [1]). Auf mancherlei Weiſe konnten ſich die Unterthanen der Kaiſerin nähern. Jeden Morgen um 10 Uhr war es jedem Privatmann erlaubt, ſeine Bittſchrift abzuliefern. Der dienſtthuende Kammerherr, der Hauptmann der Trabantenwache waren angewieſen, an der Thür des Vorzimmers die Eingaben in Empfang zu nehmen und ſie der Kammerfrau abzuliefern, welche ſie der Kaiſerin einhändigte. In den erſten Jahren ihrer Regierung waren die Audienzen ganz frei,

[1]) Ranke a. a. O. 672.

später mußte man vom Oberstkämmerer ein Billet mitbringen, unterzeichnet von dem Minister, in dessen Departement die Sache gehörte. Bei der Audienz brauchte man sich nicht an den Gegenstand zu halten, man konnte sein ganzes Herz offenbaren. Die Minister der verschiedenen Departements hatten jeder einen bestimmten Tag in der Woche, wo sie ihren Bericht mündlich erstatteten. Bei den Conferenzen aller Minister war die Kaiserin, der Kaiser, später der Erzherzog Joseph gegenwärtig. Maria Theresia verwendete viel Zeit auf diese Conferenzen. Die minder wichtigen Sachen entschied sie auf der Stelle. War der Gegenstand von Wichtigkeit, so faßte sie den Entschluß erst nach reiflicher Ueberlegung in ihrem Cabinete, und schrieb denselben eigenhändig auf die Berichte und Gesuche noch am selben Abend. Am anderen Morgen schickte der Cabinetssecretär Koch die Papiere in die Departements zurück, in die sie gehörten. Gewöhnlich schrieb sie, wenn sie einverstanden war: Placet, und fügte einen Satz über die Ausführung hinzu. Oft schrieb sie ihre Befehle an Kaunitz, Chotek, Haugwitz auf kleine unscheinbare Zetteln [1]). Sie arbeitete mit großer Aufmerksamkeit, setzte oftmals bei dem Lesen einer wichtigen Sache aus, und schrieb dann ihren Entschluß kurz und deutlich nieder. Bei dieser Thätigkeit blieb ihr wenig Zeit zu den Vergnügungen, von denen uns die Berichte über die Höfe des 18. Jahrhunderts erzählen. Maria Theresia liebte eine prachtvolle äußere Erscheinung der Souveränetät; aber ihr Hof und ihr Leben war nie angeweht von den Schwächen der Zeit, der hohlen Größe und dem leeren Pathos, zu welchem man sich in Versailles hinaufgeschraubt hatte, oder von der rohen Genußsucht, in der sich die Kaiserin Elisabeth von Rußland verschlemmte. Es bot der deutsche Kaiserhof ein Bild der Sitte und Würde, wie in alter Zeit. In jungen Jahren liebte die Kaiserin heitere Gesellschaft, Jagd, Spiel, Theater. Sie war eine Kennerin der Musik, hatte eine helle wohlklingende Stimme und sang ausgezeichnet. Der Kammercomponist Wagenseil war ihr Lehrer. 1739 sang sie in Florenz mit dem berühmten Senesino ein Duett und sie soll damals Alle bezaubert haben. Am Wiener Hofe wurden von 1743 bis 48 und

[1]) Ich habe viele gesehen. Sie sind unorthographisch wie die Billete Friedrich's II., kreuz und quer beschrieben, aber aus jeder Zeile leuchtet ihr Herz und praktischer Sinn hervor.

1750 fröhliche Feste gefeiert, später kam dies nur bei besonderen Gelegenheiten vor. Die Kaiserin fand an dem, was man Zerstreuung nennt, kein Vergnügen mehr. Ihren Geist beschäftigte hinfort nur die Regierung und die Erziehung ihrer Kinder. In ihrem Familienkreise fand sie Erholung. Wenn sie in Wien war, sah sie ihre Kinder täglich drei- oder viermal. In Laxenburg war wenig Platz; den Sommer verbrachte sie gewöhnlich in Schönbrunn, das erst durch sie seine kaiserliche Form erhielt. Die kleinsten Kinder blieben in Wien; die Kaiserin sah sie dann einmal in jeder Woche. Sie war eine zärtliche und zugleich strenge Mutter; das bewies sie oft gegen den Erzherzog Joseph. Erzieher und Lehrer wurden über die Aufführung der Erzherzoge gefragt; es kamen Belohnungen und Strafen vor, wie bei Privaten. Als die Erzherzoginen verheiratet waren, ging alle drei Wochen ein Courier mit Briefen und kleinen Geschenken ab, nach Neapel, Parma und Paris. Alle ihre Briefe athmen eine volle Herzensinnigkeit. „Liebet Eure Pflichten gegen Gott, liebt das Wohl des Volkes, über welches Ihr regieren werdet, liebt Euren Großvater" — schrieb sie einmal an die Dauphine in Frankreich [1]). Der Palast des Grafen von Chambord in Venedig enthält noch manches kleine Andenken, welches Maria Thersia der unglücklichen Marie Antoinette übersandte. Wenn die Kaiserin öffentlich zur Kirche ging oder öffentlich speiste, konnten alle Männer und Damen, welche bei Hofe Zutritt hatten, Theil nehmen. Außer größeren Gesellschaften und Hoffesten sah die Kaiserin nur Damen bei sich. Die Gräfin Fuchs, Obersthofmeisterin, genoß ihr ganzes Vertrauen; so lange die Gräfin lebte, konnte man diese jeden Abend besuchen. Das Mittagessen dauerte immer nur kurze Zeit; oft speiste die Kaiserin allein in ihrem Cabinet, besonders wenn es heiß war. Sie war gegen die Hitze sehr empfindlich, liebte die kühle, frische Luft. Sie arbeitete gerne bei offenem Fenster, sogar im Winter, so daß der Erzherzog Joseph oft im Pelz kam. Wenn der Fürst Kaunitz kam, der gar keine freie Luft mochte und immer in geschlossenem Wagen ausfuhr, wurden die Fenster rasch geschlossen. In Schönbrunn war die Kaiserin gerne in dem kleinen Kaisergarten. Abends spielte sie ihre Partie Karten und ging früh zu Bett. Auch bei Hoffesten blieb sie selten länger als 11 Uhr. — So streng geordnet und

[1]) Theiner Gesch. des Pontif. Clemens XIV. 474.

doch im Innern bewegt war ihr Privatleben. Für ihre staatliche Thätigkeit spricht das Zeugniß der Geschichte. Am Ende ihrer Regierung, von der ein Viertel in schweren Kriegen verflossen war, war der Wohlstand des Volkes, das Leben in allen Zweigen der Cultur in großem Flor, Oesterreich, innerlich gefestigt, erhob seine Stimme mächtig in Deutschland und Europa, und ein durchdringender Gemeingeist belebte alle Theile des Landes.

Franz Stephan I., der Gemahl Maria Theresia's, seit 1745 römisch-deutscher Kaiser, war am 8. December 1708 geboren. Sein Großvater war jener tapfere Herzog Karl von Lothringen, der 1683 mit Sobiesky Wien entsetzt und die Türkenmacht in Ungarn gebrochen hatte; er übernahm 1729 nach dem Tode seines Vaters Leopold Joseph's, eines der edelsten Fürsten seiner Zeit, das Herzogthum Lothringen und Bar, 1736 das Großherzogthum Toscana. Er hatte seine Jugend größtentheils am Wiener Hof zugebracht; frühzeitig wurde jene Liebe gehegt und gepflegt, welche am 12. Februar 1736 zur Vermählung mit Maria Theresia führte. Ein Jahr vor dem Tode des Kaisers machte das junge Paar eine Reise durch Tirol nach Italien, nach Toscana; sie kehrten bald zurück. Maria Theresia ernannte ihren Gemahl gleich beim Antritte ihrer Regierung zum Mitregenten. In Schönbrunn sind zwei vortreffliche Porträts von ihm. Das eine von Pompeo Battoni zeigt ihn in voller männlicher Kraft, mit einer hohen glänzenden Stirn, vollen weichen Lippen, einer schönen Nase. Sein Haar ist schlicht und leicht gepudert. Er trug die französische Kleidung des 18. Jahrhunderts; die spanische Tracht hatte er früher schon am Hofe Karl's VI. nie gemocht. Seine Manieren waren leicht, überhaupt trat er nie mit jenem tiefen Ernst auf wie einst Leopold oder Karl VI. Seine Lebensart war außerordentlich einfach. Er trank nur Wasser, höchst selten bei feierlichen Gelegenheiten Wein. Wenn er nicht auf die Jagd ging, verwendete er den Morgen dazu, Depeschen zu lesen oder in Finanzsachen zu arbeiten; er speiste regelmäßig mit der Kaiserin; nach dem Diner spielte er gewöhnlich Billard, Abends Karten. Den Abend brachte er gerne bei seiner Schwester, der Prinzessin Charlotte zu. Im Gegensatz zu Maria Theresia war ihm Wärme mehr als Kälte zuträglich. Seine Gesundheit war fest; sein starker Körper bedurfte vieler Bewegung. Er schoß deswegen gerne auf Parforcejagden; 1753 durchzog er auf seinen Jagden ganz Böhmen; in

Laxenburg war er nach alter Sitte mit der Reigerbeize beſchäftigt. In Wien wurde Abends häufig geſpielt; es fehlte nicht an Verluſten; 1754 verlor der Kaiſer über 10.000 Ducaten. Später waren alle Hazardſpiele verboten und das Geſetz wurde bei Hofe ſtrenge gehalten. Er liebte die Gärtnerei und ließ ſich eigens einen berühmten holländiſchen Gärtner kommen. Er beſchäftigte ſich mit mechaniſchen Arbeiten, drechſelte, ſchnitzte gerne. Ein Schreibzimmer in Schönbrunn iſt mit chineſiſchen Figuren verziert, die ſämmtlich vom Kaiſer und der Erzherzogin Maria Anna in blauem Tuch gemalt ſind. Der Kaiſer beſaß einen Schatz von Gemälden, Antiken, Moſaiken, Münzen. Er ging gerne ins Theater, ſogar in die deutſche Komödie, liebte den Tanz. Er war ein liebevoller zärtlicher Vater. Selten gab er ein Verſprechen, aber niemals brach er ſein Wort. Es war jene echte Humanität in ihm, welche aus wohlwollendem Herzen und einer milden Betrachtung der Dinge entſpringt; die Conflicte des Lebens berührten ihn nicht; es ſchien ſich ihm alles in Frohſinn und Heiterkeit auflöſen. Im Umgang war er milde und theilnehmend. Obwohl er am Hofe Karl's VI. erzogen war, der alle Etiquette ſtrenge beobachtete, ſuchte Franz Stephan die ceremonielle Gezwungenheit, in der ſich die früheren römiſchen Kaiſer gefielen, ſo viel als möglich abzuſtreifen. Er erſchien mit dem Anſehen der Majeſtät, ſo oft der Glanz der Krone es erforderte, zog ſich aber gerne bei feierlichen Gelegenheiten zurück. Er litt es nicht mehr, daß die Damen die Hand küßten. Immer erſchien er mit einer gewiſſen Nonchalance. Er war voll Vertrauen gegen Alle, denen er ſeine Neigung zugewendet hatte. Mit mehreren Perſonen ſeines Hofes lebte er ſogar auf vertraulichem Fuße, ſo z. B. mit dem Oberſthofmeiſter Fürſt Trautſon, Oberſtallmeiſter Graf Auersperg, Graf Leop, Graf Kinsky. Man erzählte von ihm, daß er mehrere Frauen gerne geliebt habe: die Gräfin Colloredo, Frau des Vicekanzlers, die Gräfin Palffy, ſpäter Gräfin Canales, aber es ging die Freundlichkeit nie über die Grenzen der Sitte hinaus. Der Großkanzler Fürſt berichtet an ſeinen König: man muß geſtehen, daß wenig Privatleute in ſo inniger Eintracht leben, wie der Kaiſer und die Kaiſerin; in einer ſolchen Reihe von Jahren und ſolchen Lagen mögen wohl Differenzen eingetreten ſein, aber ſie wurden bald und leicht beigelegt. In Staatsgeſchäften welche die Erblande unmittelbar betrafen, hatte der Kaiſer keine gewichtige Stimme. Während des

Erbfolgekrieges war er bei allen Verhandlungen und führte das Wort mit Kraft und Entschiedenheit. Davon geben die Berichte der Gesandten Zeugniß. Später zog er sich zurück. Seine politischen Anschauungen flossen nicht immer mit denselben der Kaiserin zusammen. Franz Stephan war nie ein so beharrlicher Feind Friedrich's II., wie Maria Theresia. Ihm war Frankreich vor Allem verhaßt; er konnte nie die Unbilden vergessen, welche sein Haus von den Bourbons erfahren. Schon im ersten schlesischen Krieg rieth er zum Frieden und sprach die Meinung aus, die Staatsinteressen Oesterreichs forderten die Verbindung mit Preußen. Der Kaiser bewunderte Friedrichs geniales militärisches Talent; er zog mehrere Officiere und Unterofficiere, welche den preußischen Dienst verlassen hatten, an sich, ließ sein Regiment in ähnlicher Weise uniformiren und nach preußischem Reglement exerciren. Bei einer Revue sagte ihm die Kaiserin lachend: Ich glaube in der That, daß Du mir eine preußische Garde geben willst. — Franz Stephan nahm auch niemals den Schein einer größeren Macht an, als die er in Wirklichkeit besaß. Er gefiel sich sogar darin, offen zu zeigen, daß er neben seiner Gemahlin in Wien nur ein Privatmann sei. Als deutscher Kaiser stand er mit dem Reichshofrath, der Reichsversammlung, dem Kammergericht in Verbindung. Aber die Bedeutung der kaiserlichen Macht war längst verflüchtigt; er konnte Adelsbriefe austheilen, Privilegien verleihen, Messen erlauben, uneheliche Kinder legitimiren, bedrängten Schuldnern gegen die Gläubiger Fristen auswirken; sonst war Alles in der Landeshoheit verdichtet. Er sah als Kaiser keinen Staat und kein Volk vor sich und hatte keinen Besitz und keine Macht. Er wollte auch keinen Stein der alten Reichsformen verrückt wissen. Es war keine unruhige überströmende Kraft in ihm; er gehörte zu jenen Naturen, welche durch gesetzliches Ordnen, Bauen, Pflanzen Einfluß auf das Leben und Schicksal der Menschen nehmen. Er war kein Feldherr, aber ein großer Finanzmann. Friedrich II. legte ihm zur Last, er hätte beim Beginn des siebenjährigen Krieges durch Unterhändler Lieferungen für das Heer des Königs von Preußen, der mit der Kaiserin Krieg führte, übernommen; er spricht in seinen Schriften von des Kaisers wirthschaftlichen Fähigkeiten mit bitterem Spott, es war ihm die Ordnung der österreichischen Finanzen zuwider. Das finanzielle Talent des Kaisers war bei den Unterschleifen am Hofe, bei den Gebrechen der Verwaltung

ren den wohlthätigſten Folgen. 1747 überließ ihm Maria Thereſia die Reform der Steuern. Er war der Geſchäftsmann der Kaiſerin und bezahlte oftmals Schulden des Staates. Kaiſer Joſeph II. verbrannte ſpäter 22 Mill. Gulden in Staatspapieren, welche der Kaiſer aus ſeinem Privatvermögen dem Staate vorgeſtreckt hatte. Er trat in belgiſche und engliſche Handelsunternehmungen, übernahm Lieferungen von Waffen und Pferden für die Armee. Er ging in der Verwaltung ins kleinſte Detail ein. Toskana wurde vom Grafen Rickecourt verwaltet; es gab ein reines Einkommen von 1 Mill. Gulden. Die materiellen Kräfte des Landes nahmen zu; Livorno wurde bedeutender; Modena wurde mit Maſſa durch neue Straßen verbunden. Der Kaiſer beſaß Landſchaften und Domänen; er hielt dafür eigene Miniſter und Räthe. Sein alter Lehrer Herr von Pitzner ſtand dem Juſtizfach, der frühere Kammerdiener Touſſaint den Finanzen vor. Die Herrſchaft Hollitſch in Böhmen koſtete dem Kaiſer 900.000 fl.; er verbeſſerte den Boden, ordnete den Haushalt, errichtete Fabriken, Stutereien, Faſanerien. Er hatte von ſeiner Tante ein großes Vermögen geerbt, das er durch weiſe Sparſamkeit und Verwendung des Capitals vergrößerte. Auf allen Plätzen Europa's konnte man Wechſel auf ihn ziehen; man rechnete ſeinen Schatz im J. 1755 auf 20 Millionen Gulden [1]). Er vermied alles, was Aufwand hieß; ſeine Ausgaben waren der Gehalt für einige Räthe und die Koſten für den Hofhalt. Doch lebte in ihm bei dieſer außerordentlichen wirthſchaftlichen Thätigkeit ein wohlthätiger Sinn; jährlich wurden bedeutende Summen an die Armen vertheilt, wie ſich denn ſeine Menſchenliebe bei vielen Gelegenheiten bewährte. — 1765 hatte ſich Kaiſer Franz I. zur Vermählung ſeines zweitgebornen Sohnes Leopold mit der ſpaniſchen Infantin Marie Louiſe nach Innsbruck begeben. Die Hochzeit war bereits gefeiert, der Hof bereitete ſich zur Rückkehr vor, als den Kaiſer am 18. Auguſt, eben als er aus der Oper heimkehrte, der Tod ereilte. Er ſtarb vom Schlag getroffen in den Armen ſeines Sohnes Joſeph's. Maria Thereſia war untröſtlich. Sie ſchrieb an die Gräfin Harrach: „Ich habe in ihm von Kindheit an den zärtlichſten Freund, den liebſten Gemahl in einer dreißigjährigen Ehe und meine Lebensfreude verloren; er milderte meine Sorgen und Leiden, indem er ſie theilte“.

[1]) Ranke a. a. O. 723

Mit eigenen Händen bereitete sie das Leichentuch; bis zu ihrem Tode ging sie in Trauerkleidern, selbst Wägen, Möbeln trugen die Farbe der Trauer.

Aus der Ehe Maria Theresia's mit Franz I. sind 16 Kinder entsprossen: 5 Söhne und 11 Töchter. Der erste wahrhaft in Schmerzen geborne Prinz war Joseph II., der zweite Leopold, Großherzog von Toscana und später Kaiser, der dritte Karl, starb bereits mit 18 Jahren 1761, der vierte Ferdinand, erwarb durch seine Heirat mit der Erbtochter des Hauses Este Maria Beatrix das Herzogthum Modena und für Oesterreich die eventuelle Erbfolge daselbst. Der fünfte Erzherzog Maximilian, wurde Großmeister des deutschen Ordens und Coadjutor von Köln. Von den Erzherzoginen wurden drei an das Haus Bourbon vermählt, nachdem durch die Alliance von 1756 freundliche Beziehungen zu den bourbonischen Höfen eingetreten waren. Die Erzherzogin Karoline wurde 1768 Königin von Neapel durch Vermählung mit König Ferdinand IV., sie starb erst 1814 in Wien. Die Erzherzogin Amalia wurde 1769 die Gemahlin des Herzogs von Parma und die jüngste Prinzessin Marie Antoinette wurde die Dauphine von Frankreich, später die unglückliche Königin und das Opfer der Revolution. Die älteste Prinzessin, Marie Elisabeth, war schon mit drei Jahren gestorben. Die zweite, Maria Anna, geb. 1738, hatte ausgezeichnete Talente, zeichnete, malte, sprach mehrere Sprachen, war in den Wissenschaften erfahren. Sie starb 1789 als Aebtissin der Damenstifte von Prag und Klagenfurt. Die Erzherzogin Marie Christine war in der besonderen Zuneigung der Kaiserin. Sie hatte einen fröhlichen lebhaften Geist; das Leben glitt leicht vor ihr vorüber; 1742 wurde sie an Albert Herzog von Sachsen-Teschen vermählt. Der Prinz führte längere Zeit die Statthalterschaft von Ungarn und hielt in Preßburg Hof. Preßburg wurde dadurch der Mittelpunkt eines ganz eigenen Lebens und die Brücke, wo sich die deutsche und ungarische Aristokratie, österreichisches und ungarisches Staatswesen entgegen kamen. Die Erzherzogin ging später als Statthalterin in die Niederlande und starb 1789; ihr Gemahl überlebte die Wogen der belgischen Revolution unter Joseph II., welche von jenen der französischen überfluthet wurden.

Der Wiener Hof blieb in den Jahren von 1740 bis 1780 nicht immer derselbe. Es wechselten seine Glieder, es wechselten seine

Form und die Ideen, die von ihm ausgingen und auf die Gestaltung des Staatslebens Einfluß nahmen. Der Mittelpunkt war und blieb die Kaiserin Maria Thereſia bis zu ihrem letzten Hauche; aber um ſie wurden die Kreiſe enger und weiter und zwiſchen ihnen ſtrömten die Wellen eines neuen Lebens auf und nieder. Einen Uebergang bildete hier der Tod des Kaiſers. Es kam in dem Jahrzehent von 1760 bis 1770 die ganze Richtung der Zeit um einen Schritt weiter und die Bildungen einer neuen Cultur legten ſich um die alten Formen oder verdrängten ſie ganz und gar. Maria Thereſia ſelbſt empfand in den letzten Jahren des Lebens ein Gefühl des Alleinſeins, in dem ihr das Harte härter, das Schwere ſchwerer fühlbar war und die Bürde zur Laſt wurde. — Zu den Gliedern der kaiſerlichen Familie in der erſteren Periode gehörten die Kaiſerin Mutter, die Prinzeſſin Charlotte, die Erzherzogin Maria Anna, Schweſter der Kaiſerin und Prinz Karl von Lothringen. Die Kaiſerin Mutter Eliſabeth Chriſtine hatte zu Lebzeiten Karl's VI. viel Einfluß auf die Staatsgeſchäfte genommen. Nach dem Tode des Kaiſers zog ſie ſich ganz zurück; ſie war dem jungen Hofe ſehr zugethan, und Maria Thereſia hatte alle Zärtlichkeit und Innigkeit für ſie. Sie war die Tochter des Herzog Rudolph's von Braunſchweig, geb. 1691 und wurde 1708 dem Erzherzog Karl, damals König von Spanien, anvertraut. Kaiſer Joſeph I. ſchrieb damals an ihren Vater, wie er, der Hof und die Stadt von ihren unvergleichlichen Eigenſchaften überraſcht ſeien. Sie war mit Karl VI. in Spanien und führte dort mit Guido Stahremberg eine Zeit das Regiment mit Geiſt und Feſtigkeit. Sie war erfüllt von der Größe des Hauſes Oeſterreich und hielt mit Vorliebe an den alten Hofformen. Sie ſprach mit Grazie und Geiſt, war voll Aufmerkſamkeit für alle Welt, beſonders für Fremde. Ihre Ehe mit Karl VI. war die glücklichſte [1]). Nach ſeinem Tode war ihre Geſundheit nicht mehr feſt; ſie ſtarb ungeachtet der einfachen Lebensweiſe bald 1750. Die Prinzeſſin Charlotte von Lothringen, Aebtiſſin von Remiremont, war ihrem Bruder nach Wien gefolgt.

[1]) Kuchelbecker: Nachrichten von Wien 1732: „es iſt ein recht beſonderes Vergnügen, wenn man das Kaiſerpaar beiſammen ſieht. man weiß, wie herzlich dasſelbe mit Liebe gleichſam umſtricket und verbunden iſt, alſo daß man dasſelbe als Muſter ehelicher Liebestreue vielen großen Herren vorſtellen kannte".

Sie lebte nur in und durch die Liebe zu ihrem Bruder. Die Welt sprach wenig von ihr; sie war mädchenhaft schüchtern, wenn sie öffentlich erschien. Der Kaiser und die Kaiserin hegten sie wie eine zarte Blume, die auf fremden Boden verpflanzt war. Ihre Träume führten sie in ihre Jugend nach Lothringen, das nun Frankreich angewachsen war. Sie meinte, sie wolle zu Fuß hinpilgern, wenn es ihre Heimat noch wäre. Ihr zweiter Bruder, Prinz Karl von Lothringen, war ganz und gar ein treues Glied Oesterreichs geworden für die Dynastie und für das Land. Er lebte bei Hof, speiste öffentlich mit dem Kaiser und der Kaiserin, wurde bedient wie die Majestäten; er saß im Rath und führte durch Jahre das Schwert gegen die Feinde Oesterreichs. Er besaß nicht das militärische Genie seines Großvaters Karl von Lothringen, aus dessen Schule Prinz Eugen und die tüchtigsten Feldherren Leopold's I. erwachsen waren, aber alle Militärs hoben seine Talente in der Beurtheilung des Terrains, in der Organisirung und Verpflegung des Heeres hervor — und die Kunst, den Truppen Unterhalt zu verschaffen, sagte Friedrich II., ist ebenso nöthig, als den Feind zu schlagen [1]). Prinz Karl führte 1742 und 1743 das Kommando in Böhmen. Der Uebergang über den Rhein, welchen die österreichischen Truppen 1744 im Angesicht des französischen Heeres durchführten, war eine seiner ausgezeichnetsten Waffenthaten. Er handelte gerne selbstständig, auch gegen die Meinung eines Khevenhüllers, Traun, Bathiany. Im Volke war er wenig beliebt und die günstigen Erfolge wurden den untergeordneten Generälen zugeschrieben, besonders Graf Traun. Der Hofkriegsrath war gegen ihn. Die Kaiserin hatte großes Vertrauen zu ihm und schützte ihn lange. Nach der unglücklichen Schlacht bei Sorr legte er aber das Kommando nieder und wurde Gouverneur der Niederlande. Seine Formen waren etwas vernachlässigt. Er bewegte sich lebhaft, hatte ein langes Gesicht mit lebhaften Farben, blauen Augen. Er besaß, wie sein Bruder, jene Ruhe des Geistes, die von keiner Leidenschaft gestört wird und alle Güter und Freuden des Lebens leicht vorüberfließen sieht. Seine Gemahlin war die Schwester Maria Theresia's, die Erzherzogin Maria Anna, die eine Milde und Sanftmuth des Herzens hatte, daß sie Alle liebten. Sie starb schon 1744 im Wochenbette.

[1]) Antimachiavell. X.

In der zweiten Periode nach 1765 war der Hof allmälig einsamer geworden. Mehrere Erzherzoginen waren verheiratet, die jüngeren Söhne Leopold und Ferdinand waren Regenten in anderen Ländern. Maria Thereſia lebte zurückgezogen für die Staatsgeſchäfte. Der Mittelpunkt des jüngeren Hofes und ſo vieler neuen Elemente, die damals zum Durchbruch kamen, war der Erzherzog Joſeph, römiſcher König und nach dem Tode ſeines Vaters deutſcher Kaiſer. Wer hat nicht jemals ein Bild des Kaiſers aus ſeinen jungen Jahren geſehen, dieſe feſte Geſtalt mit dem einfachen Kleid, den ſchönen Kopf mit dem zurückgekämmten leicht gepuderten Haare, die hohe Stirn, die glänzenden offenen blauen Augen und die lichten milden Züge? Es leben darin alle Erſcheinungen ſeines Charakters, die ſoldatiſche Strenge ſeines Weſens mit dem von Wohlwollen und Humanität überquellenden Herzen, das Anſchließen an die Gedankenkreiſe und Gegenſätze der Zeit und die eigene zähe Willenskraft. Sein Bildniß iſt in die Hütten eingedrungen und die Erinnerung an ihn iſt im Herzen des Volkes feſtgewachſen. Wie haben ihn die Hiſtoriker und die Parteien der Zeit verſchieden erfaßt! Die einen verklärten ſein Bild und erkennen in ihm das verkörperte Princip ſeiner Zeit und zwar mehr ihren Schwächen als ihren Vorzügen nach; andere legen ſeiner ſchaffenden Kraft deſtructive Tendenzen unter, ſehen in ihm einen Feind der Kirche und datiren von ihm den Verfall der organiſchen Kräfte im Staats- und Volksleben und damit des eigentlichen Lebensbaumes der Entwickelung Oeſterreichs. So groß das Bedürfniß der Anſchauung jener Zeit iſt, ſo großen Reiz die raſchen Uebergänge aller ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe bieten mögen, wir haben noch keine Geſchichte Joſeph's II., welche die hiſtoriſchen Stoffe mit überlegenem Geiſte geformt hätte. Sind doch die Joſephiniſchen Beſtrebungen, ſein Staatsweſen auch in den natürlichen Bedingungen und der nothwendigen Entwicklung durch mehr als ein halbes Jahrhundert faſt eine Mythe aus alter längſt verklungener Zeit geweſen bis in die neueſte Zeit, wo nach einer gewaltſamen Erſchütterung die Lebenselemente mit verjüngter Kraft hervorgetreten ſind. In dem Leben Joſeph's II. ſind verſchiedene Entwicklungsſtufen bemerkbar; ſeine Natur entwickelte ſich mit beſtimmten Anlagen langſam, bis ſie ſich in geſammelter Kraft erhob und raſtlos vorwärts eilte. Er war darin Karl V. ähnlich, ſo ſehr die Mannigfaltigkeit ihres Weſens ver-

schieden war. Sein Leben gehört in den Raum dieser Blätter nur bis zu dem Punkte, wo er als Alleinherrscher mit aller Macht und Fähigkeit ausgestattet, gedrängt von seiner Natur und der Ueberzeugung der Nothwendigkeit die früher bedächtig unternommenen Reformen in rascher äußerer und innerer Vollendung sehen wollte. — Joseph war am 13. März 1741 von seiner Mutter in jener sorgenschweren Zeit geboren, als sich halb Europa gegen Oesterreich erhoben hatte. Friedrich II. war damals in Schlesien eingerückt und der Einfall der Baiern war zu erwarten. Die Pathen des Kindes waren Papst Benedict XIV. und August III. Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Drei Monate nach ihrer Niederkunft ging Maria Theresia zur Krönung und Huldigung nach Ungarn. Bei der zweiten Reise im September wurde der junge Erzherzog den Ständen zu Preßburg gezeigt. Die ersten fünf Jahre brachte Joseph unter den Händen der Frauen zu. 1746 wurde ihm ein Ungar, der Feldmarschall Fürst Karl Bathiany zum Obersthofmeister gegeben. Bathiany war ein tapferer Degen, der sich in der Schlacht allen Gefahren keck und verwegen entgegenstellte, durch und durch Soldat, dem Haus Oesterreich mit ritterlicher Treue und Begeisterung zugethan — aber durchaus kein Staatsmann. Es war am österreichischen Hofe von alten Zeiten her jene Erziehung zur Zucht und Ehrbarkeit, zur Keuschheit des Herzens, zum Maßhalten in allen Dingen geblieben. Der Einfluß seines Obersthofmeisters und aller Elemente, die um Joseph thätig waren, gaben ihm frühzeitig jene stoische Strenge, eine Kraft der Entsagung und Einfachheit des Wesens, welche ein Grundzug seines Lebens blieb. Im Inneren pulsirte aber ein unruhiger, lebhafter Geist, welcher durch selbstständiges Schaffen von Innen heraus die Dinge beleben wollte und alles Heterogene nicht Bildbare von sich abstieß. Fremde, welche ohne tieferen Blick nach dem Moment urtheilten, fanden deswegen in dem jungen Prinzen einen hochmüthigen, stolzen, hartnäckigen Geist, nur seine Mildthätigkeit gegen alle Hilfsbedürftigen schien das Gewaltthätige des jungen Geistes auszugleichen [1]). Maria Theresia war eine überaus zärtliche und sorgsame Mutter, aber sie forderte bündigen Gehorsam ohne Widerspruch und Bedenken. Joseph gehorchte nicht immer gerne; seine Natur schien ihr zu spröde.

[1]) Vgl. Podewils an K. Friedrich 22. März 1747. a. a. O.

„Ich lehre meinem Sohne die Muſik lieben, ſchrieb ſie einmal, damit er milder werde; Joſeph iſt nicht folgſam, ſondern ſtörriſch". Joſeph lernte bald gehorchen, ſo ſelbſtſtändig er ſich entfaltete. Der Unterricht in den Wiſſenſchaften wurde ihm von den beſten Kräften ertheilt; aber ſeine Lehrer wußten ſich ſeiner Individualität nicht anzuſchließen und verſtanden es nicht, dieſen Geiſt mit feiner ſorgſamer Hand zu eröffnen und ſein Herz, in dem alle guten Gaben ſchlummerten, zu pflegen. Sie klagten über Mangel an Aufmerkſamkeit, Fortſchritten und viel Eigenſinn. Der Staatskanzler Ulefeld und Staatsſecretär Bartenſtein waren ſeine Lehrer in den Rechts- und Staatswiſſenſchaften. Letzterer hatte in ſeinem 64. Lebensjahre ein Werk über öſterreichiſche Geſchichte und Politik für Joſeph geſchrieben; er ging darin von der ſtatiſtiſchen Grundlage aus, zeigte die beſonderen Verhältniſſe Oeſterreichs, ſeinen Zuſammenhang mit den übrigen europäiſchen Staaten, entwickelt ſeine Geſchichte, ſeine beſonderen politiſchen Intereſſen, wie ſie aus dem natürlichen Boden der gegebenen Verhältniſſe entſpringen. Das Werk iſt nie im Druck erſchienen; die Anlage ſchien vortrefflich, aber es umfaßte 15 Bände und führte einen ungeheuerlichen gelehrten Apparat mit ſich. Es iſt nicht zu verwundern, wenn Joſeph über das Reifen und Werden der Dinge nicht zur Erkenntniß kam und ſein Blick ſich von der Verworrenheit des Beſonderen der Einfachheit des Allgemeinen zuwandte. Joſeph arbeitete fleißig; ſein gutes Gedächtniß und ſein Scharfſinn halfen ihm über den pedantiſchen Unterricht hinaus. Er wurde mit dem altclaſſiſchen Geiſte vertraut; er lernte Plutarch, Cicero, Tacitus, und aus neuerer Zeit den Machiavell und Antimachiavell, Hobbes, Groot, Montesquieu kennen, jene Männer, deren wiſſenſchaftliche Thätigkeit ſo electriſch auf Zeiten und Nationen gewirkt hat, und welche unſere Zeit als Irrlehrer verachtet. Joſeph entwickelte ſich körperlich ſchnell und vortheilhaft; ſeine geiſtigen Fähigkeiten reiften langſam. Er erſchien gegen ſeine Vorgeſetzten ſteif, ungeduldig, zurückhaltend immer entfernt, gegen Untergebene liebreich, wohlwollend. In ſeinem 17. Jahre befielen ihn die Blattern, jene Krankheit, der in der kaiſerlichen Familie faſt in jeder Generation ein Opfer gefallen war. Joſeph wurde glücklich hergeſtellt. Wie ganz eigens entfaltete er ſich nun. Sein individuelles Weſen, die Gaben ſeines Geiſtes und Herzens kamen zum Durchbruch. Man war überraſcht, als er anfing ſelbſt zu ſtudiren,

als er Werke über Kriegskunst, Regierung, Staatsöconomie las, als die Theilnahme an den politischen Ereignissen wuchs, als an ihm ein Bewußtsein der inneren Kraft, die Lust zu schaffen bemerkbar war. Als er in sein 20. Jahr eintrat, war seine Kraft gesammelt und jene Züge des Charakters gegeben, welche aus seinem späteren Leben so klar und offen hervortreten. Der preußische Diplomat, der ihn im 7. Jahre kennen lernte, schrieb, daß Joseph wohl schwerlich ein Genie werden würde. Später schrieben die Gesandten, daß er nie so viel Einfluß haben werde, als er sich einbilde, weil er weniger sieht, als er sehen sollte und mehr von sich erwartet, als er leisten kann. Sie irrten sich Alle. Friedrich II., der Joseph, als er 20 Jahre alt war, einmal sah, sprach seine Verehrung für den jugendlichen Geist aus; sein scharfer psychologischer Blick erkannte den hohen Flug Joseph's; er meinte, Joseph würde Karl V. noch übertreffen, und als Maria Theresia starb, rief Friedrich aus: „Nun beginnt eine neue Ordnung der Dinge." Joseph war 24 Jahre alt, als er die römische Königskrone erhielt. Göthe hat jene Krönung zu Frankfurt in Wahrheit und Dichtung in voller jugendlicher Anschauung geschildert. Im folgenden Jahre 1765 starb sein Vater Franz I. und er übernahm als Joseph II. die Regierung des deutschen Reiches. Er gedachte die Regierung auch wirklich zu üben, was den schwerfälligen Körper zu Regensburg und die Aemter, auf welche die Krone Einfluß nahm, in nicht geringe Aufregung versetzte. Das Billet an den Reichshofrath vom 21. October 1767 schien die alten Formen zu durchbrechen, und die Kammergerichtsvisitationen, welche Joseph in Gang brachte, wehten die alten confessionellen Gegensätze wieder auf. Im österreichischen Staatswesen nahm Joseph, so lange seine Mutter lebte, keinen directen Einfluß. Maria Theresia behielt die höchste Macht und den Entscheid in allen großen und kleinen Fragen. Sie hatte Joseph nach dem Tode des Marschalls Daun die Leitung der militärischen Verwaltung überlassen, auch auf diesem Felde erschien er nur als erster Minister der Kaiserin. Die Verschiedenheit der Anschauungen zwischen Mutter und Sohn brach mannigfach durch. Die Differenz der Meinungen erzeugte oft eine kleine Unzufriedenheit. Ein Gesandter meinte, „es sei nicht mehr Gewicht darauf zu legen, als auf die Streitigkeiten verliebter Personen" [1]). Die Kaiserin hatte eine

[1]) Raumer's Beiträge. II. 423.

ſolche Zuneigung und Liebe für ihn, daß ſie ſich gedrückt fühlte, ſobald er mißvergnügt war und nicht heiter ſein konnte, bis ſie ihn beruhigt hatte. Es gab Augenblicke, wo ſie in der Ueberzeugung der Wahrheit ihrer Meinung gegen ihn entſchied; blieb er aber nur einen Tag lang fern, ſo gab ſie im Allgemeinen nach. Die meiſten Streitigkeiten entſtanden daraus, daß Maria Thereſia öfters die Linie überſchritt, welche der Kaiſer in der ihm zugewieſenen Leitung des Kriegsweſens gezogen wünſchte. Sie nahm einzelne Beförderungen vor und verlieh Gnaden, mit denen der Kaiſer nach ſeinen ſtrengen Anforderungen von Thätigkeit und Verdienſt nicht einverſtanden war. Es waren dieſe kleinen Mißverſtändniſſe nur leicht vorüberziehende Schatten. Tiefer und ſchärfer war der Gegenſatz zwiſchen den Parteien im Kreiſe der Staatsmänner und in der öffentlichen Meinung; ſie entſprangen aus dem Schooße der Zeit und ſuchten in der Individualität der Kaiſerin und des Kaiſers einen Ausdruck und Rückhalt. In den ſiebziger Jahren konnte man deutlich bemerken, wie ſich zwei Parteien in ſich abſchloſſen, von denen die eine nur in dem geſchichtlichen Stand des öffentlichen Weſens eine höhere Berechtigung des Seins und Werdens erkannte, während eine andere auf der einmal betretenen Bahn der ſtreng ſtaatlichen Richtung vorwärts drängte. Zu den Füßen der letzteren ſpielten die Geiſter, welche mit neuen Begriffen, neuen Ueberzeugungen alles Vorhandene bekämpften und einen neuen Zuſtand nach allen Richtungen im raſchen luftigen Aufbau wünſchten. Wenige konnten ſich Rechenſchaft geben, welche Bahn der Kaiſer betreten würde. Er war nur auf dem unmittelbaren Boden thätig, der ihm gegeben war, gebrauchte ſeinen Einfluß und ſeine Macht, auch dort, wo ſie Maria Thereſia fühlte, nur in den engſten Grenzen. Er ließ ſich freimüthig und offen auf alle Gegenſtände ein, vermied aber mit Sorgfalt politiſche Geſpräche. Seine Grundſätze über Gerechtigkeit und Billigkeit flößten Scheu und Ehrfurcht ein; ſein feſter Sinn ſchien Vielen unbeugſam und hart. Sein ſtrenger Idealismus ſetzte Gutes bei den Menſchen voraus und verlangte Gutes; man bemerkte, daß er auf die allgemeinen Vorurtheile und Schwächen der Menſchen keine Rückſicht nahm, daß er zu ſchnell und zu oft den Schluß ausſprach: „Das iſt recht, alſo ſoll und muß es ſein,“ daß er allgemeinen Neuerungen mit zu wenig Vorſicht huldigte [1]). Er

[1]) a. a. O. II. 423.

verachtete alle gemeinen Triebfedern des menschlichen Handelns; er liebte die Wahrheit, in ihrem Schein mochte er auch rauhe Pfade gehen. Er zeigte rasches Urtheil und Scharfsinn, und in Folge dessen Klarheit und Leichtigkeit des Ausdrucks. Abstractes Wissen war ihm fremd. Er besaß einen gesunden gewandten Geist; in ihm wohnte jene Kraft und Beweglichkeit, welche sich mit einem Male auf einen Gegenstand richtet, ihn in seinem Wesen ergreift und dann ein entschiedenes Urtheil fällt. Keine Gefahr, kein Hinderniß konnte ihn zurückhalten. Es war kein Begehren, keine Leidenschaft in ihm, die er nicht zu beherrschen und zu unterdrücken vermochte. Durch Geschmack und Grundsatz war er ein Feind alles Pompes und aller Pracht; er zeigte die natürlichste Einfachheit der Sitten und brach dadurch vollkommen mit dem alten Herkommen am Hofe. Oft ging er aus, nur von einem Diener begleitet. Er sprach gerne mit Leuten von allen Ständen und wußte jeden in angenehme Stimmung zu versetzen. In Sprache, Bewegung und Benehmen zeigte er eine außerordentliche Leutseligkeit. Feierliche Kreise waren ihm zuwider; leichter freundschaftlicher Umgang that ihm wohl. Oft besuchte er Damen des Adels in den Theaterlogen, sprach mit jenen, die er zufällig dort fand. Sein Gespräch, wie sein ganzer Charakter war voll sittlicher Grazie, moralischer Kraft. Man nahm immer eine solche Würde und Ueberlegenheit wahr, daß Niemand die Achtung vergessen konnte, die ihm zukam. „Fast hätte ich gesagt, fügt ein Gesandter seinem Berichte hinzu, daß man noch mehr dem Manne schuldig ist, als der Krone, welche er trägt.“ Man kann von Joseph II. in seinen jungen Jahren nicht sprechen ohne seiner Reisen zu gedenken. Seine Natur drängte zur Erkenntniß der Dinge, wie sie waren; er wollte mit eigenen Augen sehen, mit eigenen Ohren hören. Keine Unannehmlichkeit vermochte ihn von diesen Reisen abzuhalten; ohne Rast ging es vorwärts, bis das Ziel erreicht war, alles im Fluge. Seine Begleiter mußten oft ermüdet zurückbleiben. Joseph ließ auf diesen Reisen keine Pflicht unerfüllt, wo sie ihm immer entgegentrat. 1766 war er in Ungarn, Mähren, Oberschlesien, Böhmen, an den Höfen von Dresden und München. 1769 ging er nach Italien. Er kam mit seinem Bruder eben zur Zeit des Conclave's nach Rom, der erste deutsche Kaiser seit Karl V. Die Kardinäle luden sie ins Conclave. Joseph erschien einfach gekleidet, ohne Orden, bloß mit einem Degen; er wollte ihn

ablegen mit der Bemerkung, es gezieme ſich nicht an dieſem verehrungswürdigen Orte. Kardinal Orſini erwiederte: im Gegentheil, da er Kraft ſeiner Würde der rechtmäßige Beherrſcher ſeiner Kirche wäre [1]). Die Kardinäle äußerten ſich damals in Verehrung über die beiden Fürſten. Der franzöſiſche Geſandte Aubeterre ſagte von ihm: Er beſitzt die größte Einfachheit; er hat Charakter, Grundſätze und zeigt ein großes Verlangen ſich Kenntniſſe zu erwerben. Er hat hier alle öffentlichen Anſtalten beſucht und ſchien ein weit größeres Gefallen zu haben, alles, was ſich auf die Verwaltung bezieht, zu ſehen und zu prüfen, als die Gemälde und Alterthümer [2]). 1769 und 70 ſah Joſeph ſeinen großen Gegner Friedrich II., 1772 war er in Böhmen, 1773 in Ungarn und Galizien, 1774 ein zweites Mal in Italien, und 1777 machte er ſeine Reiſe nach Frankreich, von der ihn die politiſchen Verhältniſſe Oeſterreichs zurückriefen. Die nächſten Jahre waren ganz dem öffentlichen Dienſt in nie fehlender Energie gewidmet; die Kraft und Wucht ſeines Charakters war nun in allen Unternehmungen ſichtbar. Die Staatsmänner ſtanden mit ihm auf gleichen Boden. Er erinnerte nun an das praktiſche Genie Friedrichs, und man glaubte, er würde auf gleichen Bahnen wandeln. Wie Friedrich nach praktiſcher Nothwendigkeit ſeinen Staat ordnete, ſo gedachte Joſeph Oeſterreich von den alten Bedingungen des öffentlichen Lebens gänzlich abzulöſen, die Trümmer halbverkommener geſtürzter Gewalten gänzlich wegzuräumen und der Staatsgewalt die innere Kraft und Lebensdauer zu ſichern. Man fühlte in den letzten Jahren in Oeſterreich allgemein, daß ein neuer Geiſt auf der Wacht ſtand.

Die äußere Erſcheinung des Hoflebens in Wien bot in der Thereſianiſchen Zeit denſelben Uebergang, wie er in allen politiſchen und ſocialen Zuſtänden ſtattfand. Die Würde der Monarchie war hier von jeher mit beſonderen Glanz und Reichthum aufgetreten. Der Wiener Hof war noch der deutſche Hof, und es umfloß die deutſche Kaiſerkrone der alte Zauber wenigſtens noch in den Symbolen der Würde und Macht. Durch die Miſchung mit der bunten Mannigfaltigkeit der eigentlichen öſterreichiſchen Formen und Vorſtellungen erhielt dieſes Hofleben

[1]) Theiner. Pont. Clemens XIV. I. 184. Wie ganz anders lautet dieſer Bericht als die gewöhnliche Anekdote!

[2]) Theiner. I. 188.

einen noch größeren Reiz und größere Bedeutung. Die äußere Erscheinung wechselte nach den lebendigen Factoren, die im Mittelpunkte thätig waren, nach dem Styl der Zeit und allgemeinen Bedürfnissen. Welche Verschiedenheit zwischen den prunkvollen reichen und vielfach geschmacklosen Formen der Leopoldinischen Zeit und dem einfachen anspruchslosen Charakter des Hoflebens unter Joseph II.! Unter Karl VI. herrschte noch ganz die alte strenge Etiquette. Es war bei Hof noch das spanische Ceremoniel im Schwung [1]). Vom Morgen bis zur Nacht waren die Stunden des Tages genau eingetheilt, eben so die Tage des ganzen Jahres [2]). So lang der Hof in Wien war, hielt man an strenger Beobachtung des Ceremoniels. Alle, welche die Aufwartung machten, mußten in spanischen Kleidern erscheinen, und zwar die kaiserlichen Minister und andere Vornehme mit langen spanischen Mänteln von schwarzen wollenen oder seidenen Zeugen. Die Livrée der Dienerschaft bestand aus schwarzem Tuch mit gelbseidenen Borden besetzt. In Laxenburg, wo der Kaiser während des Frühjahrs und im Herbst verweilte, bewegte man sich viel freier; alles trug hier deutsche Kleider. In Laxenburg oder in der Favorite in Wien konnte man in einer Perrücke und Haarbeutel erscheinen, was in der kaiserlichen Burg verboten war. Nur viermal speiste der Kaiser öffentlich im sogenannten Rittersaale, am Sonntag und an Galatagen in der geheimen Rathsstube. Im Winter bedienten die Truchseße, im Sommer die Edelknaben. Wenn fremde Botschafter, Staatsminister und andere an solchen Tagen zur Tafel geladen waren, so hieß dies, sie durften stehend zusehen. Während der offenen Tafel musicirte die Hofkapelle. An drei hohen Festtagen war gewöhnlich deutscher Kirchengesang zur Einleitung, z. B. zu Weihnachten das Lied: „Der Tag, der ist so freudenreich", zu Ostern: „Erstanden ist der heil. Christ." Das engere Familienleben trug ganz und gar deutsches Gepräge; der Hof sprach in diesem Kreise deutsch. Der Kaiser nannte seine Gemahlin oft: „Du Liesel, mein Schatz, mein Engel" [3]). Oeffentlich wurde französisch gesprochen. Nur das Kleid war spanisch.

[1]) Jedoch, wie Kuchelbecker sagt, in allen Stücken vernünftig temperirt, also daß es der a. h. Grandezza der kais. Majestät gar wohl ansteht, den Splendeur des kais. Hofes vermehrt.

[2]) Förster. Höfe und Cabinete Europa's. II. 37.

[3]) Keyßler's Reisen.

Die Vergnügungen des Kaiſers waren Jagd, Muſik und Theater. Die Opern waren ſelten, denn jede koſtete 60.000 fl. Der Geſchmack hatte ſich wenig geändert im Vergleich zur Zeit Leopold I. Zur Faſchingszeit gab es ſogenannte Wirthſchaften. Maskeraden, wo die Cavaliere in Begleitung von Trompeten und Pauken durch die Stadt zogen, Schlittenfahrten in den Straßen Wiens. Wenn irgend ein Botſchafter kam, wurde er eine halbe Meile von Wien eingeholt; die Miniſter und fremden Diplomaten fuhren ihm in ihren Kutſchen entgegen. Zur Zeit Leopolds waren beſonders Ballete mit mythologiſchen Darſtellungen beliebt. Durch Karl von Lothringen waren 1768 Parforcejagden aufgekommen. Letztere kamen noch unter Franz I. vor. In Luxemburg erfreute man ſich noch an der Reigerbeize.

In der erſten Periode unter Maria Thereſia herrſchten noch der alte Reichthum, die alten Sitten und Vergnügungen bei allen Feſtlichkeiten und Feierlichkeiten. Doch artete dieſer Luxus niemals in Ausſchweifung und Geſchmackloſigkeit, wie am franzöſiſchen Hofe, oder in rohe Genußſucht aus, wie zu jener Zeit am ruſſiſchen Hofe. Eine der größten Feierlichkeiten bei Hofe war immer die Verleihung von Reichslehen an deutſche Fürſten. Es war noch ein Strahl der alten Kaiſerherrlichkeit. Unter Maria Thereſia fand dies ſeltener ſtatt, als unter Karl VI. Der Geſandte des Fürſten oder Reichsſtandes mußte noch immer die Belehnung nachſuchen. Er wurde in die Burg in die geheime Rathsſtube beſchieden. Der Kaiſer ſaß hier auf einem Thron; zur Rechten ſtand der Oberſtmarſchall mit bloßem Schwert, zur Linken der oberſte Kämmerer und Reichsvicekanzler. Der Geſandte beugte dreimal das Knie und erwartete dann, nachdem er das Geſuch um Inveſtitur geſprochen, kniend die Reſolution des Kaiſers, welche dieſer leiſe dem Reichsvicekanzler ins Ohr ſagte. Dann eröffnete der Reichsvicekanzler in einer Rede, daß der Kaiſer die Entſchuldigung annehme, daß der Reichsſtand nicht perſönlich erſcheine, er wolle den Geſandten damit belehnen und ihm in kaiſerlicher Huld zugethan bleiben. Der Geſandte blieb auf den Knien, legte die Hand auf das Evangelium und leiſtete den Eid, den der Reichsvicekanzler vorſagte. Der Kaiſer gab ihm dann den Schwertknopf zum Küſſen. Der Geſandte erhob ſich, hielt eine Dankrede und zog ſich zurück. Bei einem ſolchen Act war die geſammte diplomatiſche Welt angezogen und es folgten Feſte verſchiedener Art.

Als 1748 Graf Schönborn mit Mainz belehnt wurde, fuhren drei sechsspännige und 23 zweispännige Wägen auf; voraus gingen 18 kurfürstliche und gesandtschaftliche Bediente, und 6 Gesandtschaftshausofficiere. — Bei den Huldigungen und Krönungen entfaltete sich der Reichthum des Adels mit dem Glanze des Königsthums. Eines der prachtvollsten Feste war die Krönung Maria Theresia's in Preßburg, zugleich ein Act von hoher politischer Bedeutung. Als Maria Theresia zum Dom fuhr, gingen ihr voran 4 königliche Einspanier zu Pferd, 30 Herrschaftsläufer, Lakaien der ungarischen und deutschen Cavaliere, 100 ungarische Edelleute zu drei und drei, die Ritter des goldenen Vließes zu Pferd, der ungarische Vicepalatin (der alte Palffy konnte nicht mehr reiten), die ungarischen Reichsherolde, der ungarische Reichsmarschall mit dem bloßen Schwert, Maria Theresia selbst fuhr in einem grünsammtnen mit Gold gestickten sechsspännigen Wagen; sie trug ein ungarisches Kleid in Silber und Gold gestickt, reich mit Rubinen, Smaragden, Brillanten besäet; der Aermel war ein Stück der feinsten Spitzen. Nebenher und rückwärts ging die Hatschieren- und Trabantenleibgarde. Dann folgten die kais. Minister zu Pferd, eine Grenadiercompagnie und eine Compagnie vom Regiment Baireut. — Die fröhlichste Zeit am Wiener Hofe waren die Jahre von 1748 bis 56. Aus den Unfällen am Anfange des Kriegs hatte sich der Staat in verjüngter Kraft erhoben. Maria Theresia lebte in einer Fülle des Glückes und der Macht; was sie in die Hand nahm, gelang ihr. Alles war im frischen Strömen begriffen. Das Volk war wohlhabend, der Adel sammelte sich um den Thron. Aus den verschiedenen Ländern kamen die ersten Familien nach Wien, verherrlichten den Hof und ihre Söhne widmeten sich dem öffentlichen Dienst. Das alte spanische Ceremonial verschwand unter dem Einflusse deutscher und französischer Elemente. Im Kreis der kaiserlichen Familie blieb die alte deutsche Sitte. Maria Theresia schrieb ihre vertraulichen Briefe immer deutsch, der gewöhnliche Briefwechsel blieb französisch. Es wurden glänzende Feste gefeiert — manche derselben waren zugleich Stadt- und Volksfeste. Der Hof nahm selbst Theil an einzelnen Aeußerungen des Volkslebens; es war noch in demselben jener feste typische Charakter sichtbar, von dem das kahle Treiben, wie es das Volksleben in unseren heutigen Großstädten zeigt, wenig mehr in sich trägt. In Wien wurden noch alte historische Erin-

nerungen gefeiert. Alljährlich zog die Bäckerzunft auf in Erinnerung an 1529, wo ein Bäcker einen so ausgezeichneten Antheil an der Befreiung Wiens von den Türken genommen haben soll; alljährlich wurde der 14. September als der Erinnerungstag an die Befreiung Wien's 1683 feierlich begangen. Wenn die alten Volksschauspiele aufgeführt wurden, berichtete öfter die Wiener Zeitung: „es wurde eine Comödie Burlesca in Gegenwart des a. h. Hofes aufgeführt." Die Eröffnung des Augartens „dem Erlustigungsort gewidmet allen Menschen von dem Schätzer der Menschen" [1]), am 30. April 1775 war ein großartiges Fest, dem 48.000 Menschen beiwohnten. Am Neujahrstage brachten die gesammten Trommelschläger und Pfeifer des kaiserl. Leib- und Stadtguardia-Regimentes ihr übliches Neujahrscompliment bei Hof dar. Bei großen Festlichkeiten war gewöhnlich freier Eintritt in's Theater und kein Sperrgeld an den Stadtthoren. Die fremden Gesandten wurden zwar nicht mehr außerhalb der Stadt empfangen, aber der Hofmarschall fuhr mit Hofwägen und anderen Kutschen zu seiner Wohnung und begrüßte ihn. So wurden 1751 den 29. September der venetianische Botschafter, 1748 im Januar der türkische Gesandte feierlich empfangen. Die meisten Festlichkeiten fanden im Fasching statt. Die Karoussels und Ballete waren aus der Mode gekommen; dafür gab es noch Schlittenfahrten in den Straßen von Wien, die theils vom Hof, theils vom Adel veranstaltet wurden. Der Schlittenfahrt am 15. Jan. 1748 wohnten der Kaiser und die Kaiserin bei. Voraus ritten 4 kais. Einspanier, 1 kais. Officier, ein Trupp Stangenreiter zu 2 und 2, abermals ein kais. Officier, dann folgten 24 kais. Reitknechte zu 2 und 2, eine mit 6 Pferden bespannte Schlittenwurst mit 8 kais. Trompetern und 1 Pauker, 2 kais. Futterknechte, 2 kais. Officiere. Dann fuhren 32 Schlitten. In dem ersten fuhr Fürst Auersperg der kais. Oberststallmeister, 2 kais. Sattelknechte ritten nebenher; im 2. Schlitten führte der Kaiser die Kaiserin; zu beiden Seiten waren 6 kais. Edelknaben zu Pferd. Prinz Karl von Lothringen führte die Prinzessin Charlotte, mit 2 kais. Edelknaben zu Pferd; dann folgten in Schlitten die kais. geheimen Räthe, Kammerherren, der Adel u. s. w. Von den geheimen Räthen war der Fürst Taxis mit der Fürstin Lamberg, der Fürst Trautson mit

[1]) Aufschrift Kaiser Joseph's am Thore des Augartens.

der Fürstin Trautson, Fürst Esterhazy mit der Fürstin Esterhazy, Graf Harrach mit der Fürstin Auersperg, Philipp Graf Kinsky mit der Gräfin Sinzendorf, Graf Colloredo mit dem Kammerfräulein Kokorzowa, Graf Khevenhüller mit der Gräfin Dietrichstein, Graf Schlick mit der Marchese Pacheco, Niclas Esterhazy mit dem k. k. Kammerfräulein Freiin von Proskau. Von den Kammerherren fuhr der Fürst Franz Liechtenstein mit Fräulein Berthold, Johann Fürst Auersperg mit der Gräfin Niclas Esterhazy, Graf Joseph Wlczek mit Fräulein Pettazin, Graf Franz Esterhazy mit Fräulein Lamberg, Graf Schafgotsche mit Fräulein Wlczek, Theodor Kinsky mit Fräulein Daun, Michel Althann mit der Gräfin Dietrichstein, Graf Losy mit Fräulein Strassoldo, Leopold Graf Daun mit Fräulein Goëss, Leopold Kinsky mit Fräulein Stahremberg, Graf Zobor mit der Gräfin Althann, Graf Seilern mit Fräulein Korsinski, Gundacker Stahremberg mit Gräfin Niclas Esterhazy, Graf Wenzel Paar mit Fräulein Seeau, Graf Michel Erdödi mit Gräfin Leopold Daun, Karl Graf Auersperg mit Fräulein Hohenzollern, Georg Stahremberg mit Fräulein Stahremberg, Baron Keßler mit Marchese Doria, Max Graf Daun mit Gräfin Leopold Kinsky, Ulrich Kinsky mit der Gräfin Seilern [1]). Dieselbe Fahrt wurde am 22. und 27. Januar wiederholt. Später veranstaltete der Fürst Esterhazy eine solche Schlittenfahrt und gab der ganzen Gesellschaft einen großen Ball. Oefters bewegte sich der Zug auch vor die Stadtmauern Wiens; man fuhr nach Schwechat, nach Laxenburg. Noch 1775 am 30. Januar fand eine solche Fahrt mit 30 Schlitten statt. Anfangs ritten einige Husaren, dann 2 kais. Einspanier, 1 kais. Futterknecht, 30 Stangenreiter, 30 Cavalliersknechte, ein Wurstschlitten u. s. w. Drei Tage darauf fuhr man nach Laxenburg; es waren nebst dem Hof 45 Herren, unter ihnen Fürst Schwarzenberg, Graf Seilern, die Grafen Heißenstamm, Taroucca, Koller, Khevenhüller, Dietrichstein, Wallis, Bergen; jeder führte eine Dame. In Laxenburg war eine Mittagstafel zu 100 Gedecken, um 7 Uhr wurde zurückgefahren und mit einem Ball auf der Mehlgrube geschlossen. — So fröhlich der Fasching war, so strenge wurden die Normatage und heiligen Zeiten gehalten. In der Adventzeit vom 12. December angefangen, durch die ganze Fastenzeit, in der Charwoche, am heil. Dreifaltigkeitsfest, in der

[1]) Wiener Diarium. Jan. 1748.

Frohnleichnam'soctav, an allen Frauenfeſten, Quatembertagen, zu Allerheiligen, Allerſeelen, Chriſti Himmelfahrt, am heil. Dreikönigstag, 1. October und 4. November dem Geburts- und Namenstag Karl's VI., am 28. Auguſt und 19. November dem Geburts- und Namenstag der Kaiſerin Mutter, am 19. und 20. October dem Sterbetag Karl's VI. waren alle öffentlichen Schauſpiele und muſikaliſchen Akademien unterſagt [1]). Im engeren Hofkreiſe wurden bei Geburtstagen und anderen beſonderen Gelegenheiten kleine Feſte gefeiert; es kamen dabei noch mythologiſche Vorſtellungen vor, wie ſie der Rococcoſtyl in die Höhe gebracht hatte. Häufiger waren ſie am Hofe Lepold's I. und Karl's VI. Letzterer nahm nicht ſelten an der Direction der Muſikwerke bei Privatvorſtellungen in der Favorite am Flügel perſönlich Antheil, während ſeine Prinzeſſinnen die Bühne betraten, wie 1725 bei der Aufführung einer Oper von Fux, worin Maria Thereſia, damals acht Jahre alt, mitſpielte und mitſang. Noch 1765 hatte Gluck ein Feſtſpiel componirt, worin die Erzherzoginnen als Apollo und die drei Grazien auftraten. Einen beſonderen Glanz entfaltete der Wiener Hof und der Adel bei der Vermählungsfeier Joſeph's II. mit Iſabella der Prinzeſſin von Parma. Ganz Wien war damals in Bewegung, um den Tag (6. October 1760) zu ſchmücken, an dem die Braut des römiſchen Königs einzog. Der Zug war ein Bild all der mannigfaltigen Elemente, welche in der ſouveränen Macht des Hauſes Oeſterreich vereinigt waren. Ein Bild in Schönbrunn von Maytens ſtellt dieſen Einzug in ſeinem bunten Gewimmel von Reitern und Wägen dar. Es ſind Triumphbögen errichtet mit all den Rundungen und Säulen, welche die Architectur jener Zeit als den ſchönen reinen Styl darſtellte. Der Zug bewegte ſich über den Auguſtinerplatz, der damals bedeutend größer war als heutzutage; der gegenwärtige Joſeph'splatz war mit einer Mauer eingeſchloſſen. Die Landſtände, geheimen Räthe, Kammerherren begleiteten die Prinzeſſin in 94 Wägen, jeder in ſeiner eigenen Galaequipage mit 6 Pferden beſpannt; vor jedem Wagen das Gefolge der Diener in koſtbaren Livréen. Die ungariſche Garde zählte damals faſt 500 Reiter in prachtvoller magyariſcher Uniform; die deutſche Garde trug noch Tigerfelle. Dazu die Hofdienerſchaft, der Hofſtaat, Cavaliere, Militär,

[1]) Wiener Zeitung v. 16. Jan. 1752. Nr. 21.

die Bürgerschaft von Wien — das Ganze trug das altkaiserliche Gepräge. Als Hofcommissär fungirte Fürst Liechtenstein. Im großen Saal in der Burg war offene Tafel, wo das Volk immer ab- und zuströmte, um die Majestäten zu sehen [1]).

Größere Reisen unternahm der Hof nur selten, wegen der großen Kosten. Die bedeutendsten waren die Reisen zur Krönung 1741 nach Preßburg, 1742 nach Prag, 1745 nach Frankfurt. 1751 waren Maria Theresia und Franz I. in Ungarn, um dem Lager bei Pest beizuwohnen. Der ungarische Hofkanzler Graf Nadásdy gab damals großartige Feste. Auf kleinen Ausflügen suchte Maria Theresia öfters die Schlösser des Adels heim; von den Besitzern derselben wurden solche Besuche besonders verherrlicht, z. B. von Grassalkovics in Gödöllö, von Dietrichstein in Nicolsburg, Chotek in Neuhof, welchen Maria Theresia 1750 bei ihrer Reise in Böhmen besuchte. Ein glänzendes Fest gab der Prinz Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen auf seiner Herrschaft Schloßhof in Niederösterreich, als ihn 1754 am 23. September der Hof besuchte. Er gab Theater, Jagden, Schiffahrt und Feuerwerke; von Metastasio wurde „il vero omagio" und eine Serenade aufgeführt [2]). Als die Erzherzogin Christine in Preßburg Hof hielt, kam die Kaiserin sehr häufig dahin. Die Kaiserin war auch in den Donaugegenden, in Innerösterreich. In Göttweih, Melk, Admont ist die Erinnerung an ihre Gegenwart vorhanden. In Maria Zell, wo sie ihr frommes Gebet verrichtete, stiftete sie zur inneren Kapelle, wo das Heiligenbild steht, eine silberne Façade, welche noch die Buchstaben M. Th. und F. I. zeigt. — Man kann theilweise auf den Charakter der Mächtigen der Erde schließen nach der Umgebung, nach der Gegend, in der sie gerne verweilen, die sie umschaffen, schmücken, und nach den Denkmälern, die sie hinterlassen. Die kaiserliche Burg in Wien, das Königsschloß in Berlin, Schönbrunn und Sanssouci, beide sind Producte einer Zeit, und welche Verschiedenheit in der Anlage, in der Ausführung! Maria Theresia wohnte gerne in Schönbrunn; es war ihre eigene Schöpfung. Platz und Haus waren einst unter Kaiser Mathias angekauft; Karl VI. begann den neuen Schloßbau; unter

[1]) Wiener Zeitung v. 11. Oct. 1760. Nr. 82.
[2]) Wiener Zeitung v. 15. Oct. 1754. Nr. 82.

Maria Thereſia wurde er in ſeiner heutigen Geſtalt vollendet. Bei jedem Schritt und Tritt in dieſem Kaiſerſchloſſe, im Garten, auf der Gloriette treten uns längſt verklungene Ideen und vor Allem die ſchaffende Kraft Maria Thereſia's nach Maß und Richtung ihrer Zeit entgegen. Die Gänge im Garten ſind weit und offen, die Hecken franzöſiſch zugeſchnitten; die weißen mythologiſchen Statuen ſtehen noch in den grünen Baumniſchen wie vor hundert Jahren. Der große Empfangsſaal in Schönbrunn hat drei große Frescobilder an der Decke von Gugliemi 1760 und 61, ſie ſtellen die Truppengattungen der Armee dar, Allegorien der Erbländer und ihrer geiſtigen und materiellen Kräfte. In einem kleineren Saal ſind Bilder von Maytens, ein Hofconcert, eine Hoftafel, der Einzug der Braut Joſeph's II. Faſt in jedem Zimmer wird die Erinnerung an die Thereſianiſche Zeit lebendig. Maria Thereſia überſiedelte gewöhnlich ſchon Anfangs Mai nach Schönbrunn. Oefters erfreute ſich der Hof an der Reigerbeize in Laxenburg. Maria Thereſia wohnte eines Tages im Mai 1756 früh Morgens einer ſolchen Reigerbeize in Laxenburg bei, hörte die Meſſe, fuhr Nachmittag nach Wien, empfing Beſuche und war Abends wieder in Schönbrunn [1]). An den Jagden ihres Gemahls des Kaiſers nahm ſie keinen Antheil, wohl aber iſt aufgezeichnet, daß die Erzherzoginen Anna und Magdalena häufig auf der Hirſchenjagd waren und 1741 am 30. September eine große Zahl Hirſche erlegten. In Schönbrunn erhob Maria Thereſia auch ihr Gemüth aus der Trauer, in die ſie ſeit dem Tode des Kaiſers verſunken war, ſie war heiterer, zugänglicher und freute ſich des Glückes ihrer Kinder.

Der Glanz der ſouveränen Macht wurde ferner dargeſtellt durch den Hofſtaat. Die Ordnung desſelben war die altfränkiſche Einrichtung der vier Hofämter, welche während des Mittelalters von den deutſchen Kaiſern und an allen Höfen der Fürſten nachgeahmt wurde. Wie die modernen Staaten Europa's ihren Urſprung größtentheils auf das mittelalterliche Volks- und Staatsleben zurückführen, ſo blieb auch die alte Einrichtung der Hofämter nur hie und da modificirt durch beſondere Vorſtellungen und beſondere Erſcheinungen des monarchiſchen Weſens. In Oeſterreich floſſen da altdeutſche und ſpecifiſch öſterreichiſche Formen zuſammen. Das erſte

[1]) Wiener Zeitung v. 12. Mai 1756.

Hofamt war der Oberſthofmeiſterſtab. Oberſthofmeiſter war 1747 Graf Königsegg, zugleich Miniſter, Feldmarſchall und Commandant von Wien. Sein Vorgänger war bis 1743 Graf Franz Anton Stahremberg. Königsegg ſtarb 1751, 78 Jahre alt. Ihm folgte Graf Khevenhüller-Metſch, der 1774 in den Fürſtenſtand erhoben wurde und 1753 Graf Ulefeld, früher Staatskanzler. Nach ſeinem Tode 1769 folgte Johann Wilhelm Fürſt Trautſon, mit dem 1775 ſein Geſchlecht erloſch. Der letzte Oberſthofmeiſter unter Maria Thereſia war Fürſt Joſeph Adam Schwarzenberg, geheimer Rath ſeit 1753, Oberſthofmarſchall und ſeit 1776 Oberſthofmeiſter. Er hatte 1746 für ſeine Familie die Fürſtenwürde erhalten und das Herzogthum Krumau als ein unveräußerliches Allod beſtimmt. Er ſtand bei Hofe und in allen Kreiſen in großem Anſehen. — Zum Oberſthofmeiſterſtab gehörten: Der Oberſtküchenmeiſter, der Oberſtſtabelmeiſter, der Oberſthofſilberkämmerer, der Hofunterſilberkämmerer, zwei Hofprediger, der geheime Hofſecretär, der Präfect und die übrigen Beamten der Hofbibliothek, der Burggraf und der Hofmuſikdirector. Zu dieſem Hofamt gehörten ferner die Garden: Die Arcieren Leibgarde mit 50 Mann; Arcieren- und Hatſchierhauptmann war Graf Königsegg, Graf Daun und Generalfeldmarſchall Graf Colloredo; die Trabantenleibgarde mit 20 M. Unter Maria Thereſia kam dazu die adelige Arcieren Leibgarde mit 80 M. und die ungariſche Leibgarde mit 60 M. Ihre Zahl wechſelte; Capitän war Graf Niclas Eſterhazy. — Das zweite Hofamt war der Oberſtkämmererſtab. Oberſtkämmerer waren 1741 Graf Ferdinand Herberſtein, 1747 Graf Joh. Joſeph Khevenhüller, 1775 Fürſt Auersperg und 1780 Graf Roſenberg. Unter dem Oberſtkämmereramte ſtanden die Kämmerer, die Beichtväter, unter ihnen der Jeſuit Ignaz Campmiller, der geheime Cabinetsſecretär, 1747 Ignaz Edler von Koch, 1780 Karl Joſ. Pichler — ferner die Leibärzte, der geheime Kammerzahlmeiſter, der Schatzmeiſter, die Schloßwärter, Kammerdiener, Zimmerwärter u. ſ. w. Das dritte Hofamt war der Oberſthofmarſchallſtab. Als Oberſthofmarſchall fungirte 1740 Graf Auersperg, dann bis 1754 Karl Fürſt Dietrichſtein und 1780 Graf Wrbna. An der Spitze des vierten Hofamtes des Oberſtſtallmeiſterſtabes ſtanden 1740 Graf Franz Anton Stahremberg, bis 1765 Fürſt Auersperg, ſpäter Fürſt Joh. Karl Dietrichſtein. Unter dem Oberſtſtallmeiſter ſtanden die k. k. Edelknaben und der Edelknaben-

director, 1747 Leopold von Hayn. Neben diesen vier Hofämtern bestand noch das Amt des Obersthof- und Landjägermeisters, das 1747 Karl Anton Graf Harrach und 1780 der erste Fürst Clary bekleidete, das Amt des Obersthoffalkenmeisters (1770 Graf Julien) und des Musikgrafen (1740 Graf Lamberg) [1]. — Die Kaiserin hatte einen eigenen weiblichen Hofstaat, an dessen Spitze ihre Obersthofmeisterin Gräfin Marie Fuchs stand. Die Kaiserin Mutter Elisabeth, der Kaiser, die Prinzessin Charlotte, der römische König und Kaiser Joseph II. hatten ihren eigenen Hofstaat. Wie einzelne Glieder der kaiserlichen Familie durch Heirat oder Tod ausschieden, hörte auch diese Gliederung des Hofstaates auf. In dem letzten Jahrzehent der Regierung Maria Theresia bestand nur der Hofstaat um die Person der Kaiserin und um die Person Joseph's II.

Am reichsten in Zahl und Würden war der Hofstaat vertreten bei der Kaiserkrönung 1745 in Frankfurt. Bei der Wahl waren erschienen als Wahlbotschafter der böhmischen Kurstimme: Graf Wurmbrand, unter Karl VI. Reichshofrathspräsident; zu seinem Gefolge gehörten 2 Cavaliere, ein Graf Auersperg und Graf Wurmbrand, 2 Edelleute, 2 Secretäre, ein Arzt, Diener und Handwerker. Ferner der Obersthofmarschall Graf Khevenhüller mit Cavalieren im Gefolge, dem Grafen Windischgrätz, niederösterreichischem Regimentsrath, Stella und Rosenberg. Als dritter Wahlbotschafter fungirte Karl Ludwig Freiherr Hillebrand von Polendau, unter Karl VI. Reichshofrath, mit Kanzleien und Gelehrten. — Bei der Krönung waren alle kais. Minister und Hofwürdenträger gegenwärtig: Graf Rudolph Sinzendorf, geheimer Rath, Feldmarschalllieutenant und Obersthofmeister, Graf Anton Ulefeld, geheimer und Conferenzrath, Hof- und Staatskanzler, Graf Wilhelm Wurmbrand, später Reichshofrathspräsident, Graf Friedrich Harrach, geheimer und Conferenzrath, böhmischer Oberstkanzler, Heinrich Fürst Auersperg, geheimer Rath und Oberststallmeister, Graf Friedrich Seilern, österreichischer Hofkanzler, Graf Joseph Montesanto, Präsident des italienischen Rathes, Graf Joseph Harrach, Hofkriegsrathspräsident, Graf Philipp Kinsky, geheimer und Conferenzrath, Ministerialbanco-Deputationspräses, Graf Rudolph Colloredo, Conferenzrath und Reichs-

[1] Hof- und Staatsschematismus von 1742, 1747, 1756, 1763, 1773, 1777.

hofrathskanzler, Graf Joseph Khevenhüller, geheimer und Conferenzrath, zweiter böhmischer Wahlbotschafter, Emanuel Duca Telles de Sylva Taroucca, Präsident des Raths der österreichischen Niederlande, Graf Ferdinand Weißenwolf, Landeshauptmann von Oesterreich ob der Enns, Herzog Adolph Karl von Sachsen, Bischof von Leitmeritz, Graf Franz von Satzenhofen, Landcommenthur der Ballei-Franken. Fürst Karl Dietrichstein, Obersthofmarschall, Graf Karl Bathiany, GFM. und Ban von Kroatien, zweiter Obersthofmeister S. M., Graf Karl Königsegg, Vicepräsident des Rathes der Niederlande, Hatschier- und Trabantenhauptmann, Marchese Sylvester Spada, Obersthofmeister der Prinzessin Charlotte von Lothringen, Prosper Graf Sinzendorf, geheimer Rath, Karl Freiherr Pfilscher, Emanuel Graf Richecourt, Franz Freiherr von Schleiffreß, Graf Haugwitz, wirkliche geheime Räthe, Graf Ludwig Salaburg, Generalkriegscommissär, Graf Max Browne, Generalfeldzeugmeister, Graf Ferdinand Harrach, Landmarschall in Oesterreich unter der Enns, Graf Karl Kobenzl, österr. Gesandter am deutschen Reichstage, Graf Lalain, GFML., Graf Philipp Sternberg, böhmischer Gesandter am deutschen Reichstage, Graf Rudolph Chotek, Gesandter am bairischen Hofe, Graf Lasló Giulaffy, Kanzler von Siebenbürgen, Graf Honsbruch, k. k. Kämmerer. — Bei dem k. k. Obersthofmeisterstab waren der Obersthofmeister Graf Sinzendorf, der Leibguardia-Hatschierhauptmann Graf Heinrich Daun, der Leibgarde-Trabantenhauptmann Graf Kaspar Cordua, der Oberstküchenmeister Graf Philipp Künigl, der Oberstsilberkämmerer Graf Johann Althann, der Cavaliere di Musica Graf Philipp Losy von Losymthal, böhmischer Hofrath, der Mundschenk Franz Anton von Friedberg, die Truchseße Franz Ulrich von Wenser, niederösterr. Regimentsrath, Victor von Brockhausen, der Hofprediger P. Ignaz Pittermann, der Almosenier und Oberhofkaplan Franz Anton Gruner, 3 Hofkapläne, 3 Kapellenjungen, der k. k. geheime und Hofsecretär Ignaz Edler von Wolfskron, der Obersthofmeisteramtskanzelist, der geheime Rathsthürhüter, 2 Hofmedici, Rauch und Thierri, der Hofapotheker mit 2 Gesellen und Chirurgen, ein polnischer und russischer Hofdolmetsch, 2 Reichsherolde, 1 lothringischer Herold, 10 Cabinetskuriere. — Mit dem Obersthofmeisterstab war das k. k. Hofcontrolloramt und die k. k. Hof- und Kammermusik verbunden. Zu ersterem gehörten der Hofcontrollor, der Hofvicecontrollor, 2 Kellermeister, 5 Kellerschreiber,

3 beim Zehrgarten, 4 Silberdiener, 21 Personen bei der Zuckerbäckerei, 36 Personen bei dem Tafeldecken, 3 Kücheninspectoren, 4 französische Köche, 1 deutscher mit 7 Meisterköchen, 8 Nebenköchen und Küchenjungen u. s. w. Bei der Hof- und Kammermusik standen unter dem Grafen Losy der Kapellendirector Georg Reuter, deutsche und italienische Sänger, Musiker, ein Lauten- und ein Orgelmacher. Die Hatschieren-Leibgarde folgte mit allen Ober- und Unterfouriren, die k. k. Schweizergarde mit 50 Schweizern und 2 Pfeifern unter ihrem Obersten Graf Cordua, mit Ober- und Unterlieutenant marschirte auf. — Im k. k. Oberstkämmererstab führte Graf Khevenhüller 48 Kammerherren aus den edelsten deutschen, böhmischen, italienischen Geschlechtern, wie Fürst Ferdinand Lobkowitz, Fürst Joseph Schwarzenberg, Fürst Johann Liechtenstein, Graf Grünne, die Grafen Wlczek, Esterhazy, Kinsky, Stahremberg, Windischgrätz, Auersperg, Sickingen, Czernin u. a. Zum Stab gehörten zwei Beichtväter, Pittermann bei dem Kaiser, Kampmiller bei der Kaiserin, die Kabinetssecretäre Hofrath Koch und Elias Engel, der Protomedicus, der geheime Kammerzahlmeister Karl von Dier, Hofkammerrath, 10 k. k. Kammerdiener, Kammerfouriere, Kammerheizer, Thürhüter, Leibchirurgen, Leibperrüquier, Juwelier und 2 Tapezierer. Den k. k. Oberstthofmarschallstab führte Fürst Dietrichstein mit dem Hofquartieramt, Hoffourieren, Amtstrabanten, Hofprofoßen. Den k. k. Oberststallmeisterstab führte Fürst Auersperg mit 12 Edelknaben und ihrem Director, dem Hoffuttermeister, 2 Bereitern, Sattelknechten, 12 Trompetern, 12 Laufern, 8 Heiducken, 80 ordinären Kutschern, Portieren und Reitjungen. Das k. k. Obersterblandpostmeisteramt war in besonderer Thätigkeit. An der Spitze stand Fürst Wenzel Paar, unter ihm 1 Poststallmeister, 12 Postofficiere, 5 Wagenmeister, 80 Poststillone. — Zum Hofstaat J. M. der Kaiserin gehörten: Die Obersthofmeisterin Gräfin Charlotte Fuchs, geb. Gräfin Mollart, die Fräulein Hofmeisterin Gräfin Philippi, 2 Kammerfräulein, 12 Hofdamen und Damen vom höchsten Adel, welche den Hof freiwillig begleiteten, die Kammerfrau Barbara von Keßlern, 6 Kammerdiener [1]). Es erwarb der österreichische Hofstaat allgemeine Bewunderung und

[1]) Wahl und Krönungs-Diarium. Frankfurt. 1746. Leben und Staatsgeschichte Mar. Theresia's. Nürnberg. 1746. IV. 349.

entschiedenen Vorzug. Man mußte anerkennen, daß kein Hof eine solche Begleitung in solcher Pracht, innerer Würde und Mannigfaltigkeit aufzubieten im Stande war.

In diesem Hofleben erscheint nach der kaiserlichen Familie der Adel Oesterreichs als lebendiges thätiges Glied; allein er nahm auch im Staatsleben als wirksamer Factor eine fruchtbare und glänzende Stellung ein. Der Adel Oesterreichs hat eine sehr wechselreiche und durch die mannigfaltigsten Einflüsse bedingte Geschichte. Von Jahrhundert zu Jahrhundert hat sich seine politische und sociale Bedeutung, der innere Zusammenhang, die Zahl und Ordnung seiner Glieder verändert. Der österreichische Adel als einheitliche Institution ist, so weit auch die Wurzeln seiner Geschlechter zurückreichen, modernen Ursprungs, wie der österreichische Staat in seiner Umfassenheit und politischen Macht. Das Princip des Adels folgte dem großen Zug des Volks- und Staatslebens auf dem Raum, der Oesterreich heißt; es bewegte sich mit diesem Zuge und durch ihn. Als vor dem 16. Jahrhundert die drei Gruppen der deutsch-österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder noch isolirt und selbstständig waren, konnte man einen österreichischen, böhmischen und ungarischen Adel unterscheiden. So wie ein Zusammenhang dieser Länder durch Cultur und politische Interessen innerlich vorhanden war, so stand der Adel in diesen Ländern durch Lehenseinrichtungen und die umfassende Bedingung des mittelalterlichen Lebens auf gleicher Grundlage; aber durch die besonderen nationalen und politischen Verhältnisse war eine Verschiedenheit des Charakters ausgeprägt. In Oesterreich an der Donau und in den Alpen war ein uralter Geschlechtsadel; neben ihm hatte sich im Verhältnisse zu den Fürsten ein persönlicher Treuadel ausgebildet, der mit dem Wachsthum des Ständewesens politische Berechtigung erhielt. Wir kennen diese Geschlechter von den verfallenen Burgen Inneröesterreichs, aus den Landhandfesten und Landordnungen, wo sie ihre Stimme gaben, aus allen Kriegszügen und politischen Wendungen, aus jedem Blatt der Geschichte. Es waren darin Adelsfamilien, aus den Stammländern des Hauses Habsburg und aus dem deutschen Reich verschmolzen. In den slavischen und magyarischen Landen stand neben diesen Geschlechtern noch ein zahlreicher niederer Adel, theils abhängig vom Erbadel, theils unabhängig, immer mit dem gierigen Streben nach Erweiterung seiner politischen

Rechte; seine Wogen haben manche gefestigte Gewalt unterhöhlt. Die vornehmste Bedeutung lag in jenem mächtigen stolzen Erbadel, der die volle obrigkeitliche Gewalt ansprach und das Königthum mit seinem Glanz überstrahlen wollte. Vom 16. Jahrhundert an erfolgte eine totale Umgestaltung, und von Ferdinand II. an konnte die souveräne Macht der Krone nicht mehr erschüttert werden. Der Adel trat in die Schranken eines bevorzugten Standes zurück; die souveräne Macht war so stark, daß sie diese Adelselemente an sich zog, und wie Oesterreich in Böhmen zum Sieg kam, so verschmolz der altböhmische Adel mit dem deutsch-österreichischen durch politische Bedingungen, Uebersiedlungen, Vermählungen zu einem eigentlich österreichischen Adel. Der Hof unter Ferdinand III., Leopold I., Joseph I. und Karl VI. bietet einen reichen Gegensatz zu den einsamen Fürstenstätten unter Rudolph und Mathias. Im Hof- und Staatsleben stand von nun an mit der Dynastie ein reich gegliederter Adel, dessen Kern die althistorischen Geschlechter bilden und der in den großen Staatsverhältnissen Raum genug findet, seine Kraft und Würde zu zeigen. Viele alte Namen sind in der Opposition untergegangen: so die Thonradl, Tschernembl, Buchheim, Stubenberg, Thurn, Budowa, Berka, Pflug. Dafür erneuerte und erfrischte sich die alte Aristokratie durch hervorragende Männer, welche als Kriegsführer, Staatsmänner, Rechtsgelehrte sich auszeichneten. Der österreichische Adel bildete sich aus sehr gemischten Bestandtheilen, aus germanischen, romanischen, slavischen, magyarischen Elementen. Wir finden deutsch-österreichische Namen, wie Liechtenstein, Dietrichstein, Harrach, Clam, Attems, Breuner, Brandis, Wolkenstein, Welsersheim, Lodron, Auersperg, Herberstein, Lamberg, Khevenhüller, Stahremberg, Trautmannsdorf, Windischgrätz, Stadion, Sinzendorf; Namen aus dem deutschen Reich, wie Salm, Schwarzenberg, Fürstenberg, Schönburg, Schönborn, Taxis; aus Lothringen, wie Belrupt-Tissac, böhmische Namen: Waldstein, Lobkowitz, Czernin, Colowrat, Chotek, Wlczek, Wrbna, Kinsky, Schlick; romanische Namen, wie: Colloredo, Coronini; aus Ungarn: Esterhazy, Palffy, Károlyi, Bathiany, Zichy, Téleki, Kornis, Collonics, Csáky, Banffy, Nádasdy u. a. Der österreichische Adel war kein bloßer Hofadel mit Ehren und Würden begnadet. Er behauptete eine glänzende sociale Stellung; er war mit politischen Rechten reich ausgestattet. Am höchsten standen die Reichsgeschlechter. Ihre Erlässe

fingen immer an: Wir Friedrich des heil. römischen Reiches Graf Harrach, oder: Ich Karl Ferdinand des heil. röm. Reiches Graf zu Königsegg und Rothenfels, Erbherr auf Aulendorf und Stauffen u. s. w. Das Regiment in Oesterreich in Verfassung und Verwaltung ruhte größtentheils auf aristokratischer Grundlage. Die herkömmliche Vertrautheit mit den Staatsgeschäften, großes Vermögen, der alte Glanz des Namens und persönliche Verbindungen verliehen dem Adel ein Ansehen, dem sie die höchsten Würden verdankten, auch als die öffentliche Thätigkeit nicht mehr von localen Beziehungen und privatrechtlichen Elementen abhängig war. Es strebte dieser Adel des 18. Jahrhunderts nach „der Ehre im Dienst" wie im Mittelalter, nur in Zeit und Sitte modificirt. Manche von den genannten Familien standen in vergangenen Jahrhunderten im Feld und in der Landstube in scharfer Opposition gegen Oesterreich und seine Dynastie, jetzt führten ihre Glieder die Waffen an der Theiß, am Po, am Rhein, saßen im Rathe des Kaisers, sprachen Recht, vertraten Hof und Land bei fremden Monarchen für die Rechte Oesterreichs, und gewannen Ruhm und Ehre für sich und ihre Familie. Auch in Ungarn, wo nur schwache Fäden österreichischer Staatselemente gelegt waren und oft zerrissen wurden, sehen wir jene Familien in die Höhe kommen, deren Söhne sich im Rathe des Königs, durch hervorragende Stellung an den Reichstagen, durch Hofstellen und in kirchlichen Würden sich auszeichnen, während andere Geschlechter nur wie Ruinen der Vorzeit herüberragen. Durch die Dynastie und ihre Machtstellung, durch diesen österreichischen Adel, war die Gemeinsamkeit der österreichischen Interessen zu einer Zeit vertreten, wo in den Tiefen nationale, religiöse, politische Gegensätze noch weit auseinander gingen. Der lebendigste Ausdruck des Daseins und der Wirksamkeit des österreichischen Adels zeigte sich in der Zeit Maria Theresia's. Die schwankende Stimmung in Böhmen und Oberösterreich hatte nur eine locale und momentane Bedeutung. Der höhere Adel faßte allgemein das Princip der Selbstständigkeit der österreichischen Erblande auf und brachte dafür in langen und schweren Kriegen große Opfer. Maria Theresia stützte sich auf diesen Adel, sie schonte seine Formen, sie hob ihn hervor. Ihre persönliche Einwirkung glich allen Widerstand aus. Sie nahm Einsicht von ihren unmittelbaren Verhältnissen; oftmals bestätigte sie die Ehecontracte einzelner Adeligen, ließ sie von ihrem Obersthofmeister unterzeichnen.

Als Graf Proskau, Kämmerer unter Karl VI. 1752 seine goldene Hochzeit feierte, war sie selbst zugegen. Sie nahm Antheil, wenn einer der Vornehmen krank war, besuchte ihn, z. B. den Fürsten Joseph Adam Schwarzenberg. Maria Thereſia ſteigerte das Gemeingefühl und die Energie des Adels. Die wichtigſten Reformen, welche die alte ariſtokratiſche Verwaltung, das Verhältniß der Unterthanenſchaft, das Steuerweſen umbildete, wurden ohne Widerſtreben durchgeführt, die politiſche Staatshoheit, welche in Höhen und Tiefen mit altſtändiſchen Elementen verſetzt war, erhob ſich frei und umfangreich. Es gelang der Kaiſerin durch ihre Verwaltung in Ungarn, durch ihren perſönlichen Einfluß auf die erſten Familien des Landes, die Annäherung des ungariſchen Adels, die unter Leopold, Joſeph und Karl VI. gefeſtigt war, bedeutend zu erweitern. Die Namen Erdödi, Bathiany, Szirmay, Károly, Forgács, Nadasdy, Haller, Bethlen, Teleki waren bei Hofwürden und Staatsämtern zu finden. Schon 1741 ernannte Maria Thereſia zu geheimen Räthen: Fürſt Anton Eſterhazy, Wolfgang Sereny, Georg Palffy. Csáky, Biſchof von Großwardein, Sérenyi in Fünfkirchen, Kohary. — Graf Károlyi, Joſeph Eſterhazy, Dionys Csaky wurden Feldmarſchälle, Baron Ghilany, Graf Kohary, Baraniay, Feſtetics F.M.L. Die Zahl mehrte ſich. Man konnte ungeachtet das Maß der politiſchen Rechte des ungariſchen Adels jene des öſterreichiſchen weit überſtieg, eine Verſchmelzung der Intereſſen erwarten, ein Ereigniß, das in ſeiner natürlichen Entwickelung durch die wilde Oppoſitionsluſt der ſpäteren Zeit auf lange abgebrochen wurde. In der Zahl der geheimen Räthe von 1752 waren die vornehmſten Familien aller Provinzen vertreten: Graf Ferdinand Lamberg, Graf Michael Althann, Graf Gyulay, ſiebenbürgiſcher Hofkanzler, Freiherr Pfitſchner, Graf Rudolph Chotek, Joſeph Breuner, die Grafen Leopold Daun, Loſymthal, Hartig, Niclas Palffy, Korſchinsky, Graf Harrach, Reichshofrathspräſident, Graf Friedrich Wilhelm Haugwitz, der ungariſche Hofkanzler Graf Nadasdi, Graf Königsegg-Erps, Landmarſchall, Graf Bathiany, Wilhelm Sinzendorf, Taroucca, Präſident des niederländiſchen Rathes, Graf Khevenhüller, Oberſtkämmerer, Graf Colloredo, Reichsvicekanzler, Graf Ulefeld, Graf Dietrichſtein, Kammerpräſident, Oberſthofmeiſter Fürſt Trautſon, Fürſt Emanuel Liechtenſtein, Oberſthofmarſchall Fürſt Dietrichſtein [1]). —

[1]) Hof- und Staatsſchematismus.

Welche politische Bedeutung Maria Theresia dem Adel der Monarchie zuerkannte, zeigen die Worte des Patents vom 13. Juni 1775, welches die ständische Verfassung in Galizien organisirte: „In allen von dem Scepter beherrschten Reichen und Landschaften wird der Adel von den übrigen Insassen immerhin unterschieden und denselben verschiedene Vorzüge und Vertrauen zugewendet, daß aus seinen Schaaren die Väter des Vaterlandes erwählt werden mögen, denen es gestattet ist, der gemeinsamen Landesangelegenheiten sich anzunehmen und zum Behufe desselben gegründete Vorstellungen durch die geordneten Wege zum Thron zu bringen."

Aus den Reihen des österreichischen Adels gingen jene Männer hervor, welche unter Maria Theresia an der Quelle der politischen und rechtlichen Gesetzgebung waren. Sie haben unberührt von ungezügelter Neuerungssucht und kleinen Sonderinteressen die Entwickelung des Staates um einen Schritt weiter geführt, die althistorischen Zustände in Fluß gebracht. Sie faßten die Verfassung und alle die mannigfaltigen Interessen der Länder im Ganzen auf, und gaben der öffentlichen Gewalt jene Stelle, die ihr gebührte. Ihre Maßregeln schienen vielen Männern, welche mit dem Gedanken der Provinzialleitung großgezogen waren, unpolitisch; vielen, welche die ständische Gewalt als die höchste Quelle des Rechtes ansahen, widerrechtlich; aber diese Kaunitz, Chotek, Harrach, Haugwitz u. a. haben der souveränen Macht den Ausdruck des 18. Jahrhunderts gegeben, wie die Nostitz, Lobkowitz, Eggenberg unter Ferdinand II. nach dem Geist des 17. Jahrhunderts gehandelt haben. Diese hatten Provinzialgesetze, Provinzialinstitutionen geschaffen; jene dienten dem Ganzen und brachten Gesetze und Institutionen ins Leben, welche nothwendig und für das Ganze zuträglich waren. Ihre Namen leuchten durch die Geschichte der Jahrhunderte; sie wurden geehrt von der Mitwelt, geachtet von der Nachwelt.

Man kann unter den Staatsmännern Maria Theresia's eine dreifache Ordnung unterscheiden: erstens jene Männer, welche aus der Zeit Karl's VI. stammten und als Chefs der Hofstellen, Leiter der Ministerien an der Spitze der Verwaltung standen. Sie repräsentirten den alten Staat mit den Formen aus der Zeit Leopold's I. bis Karl VI. Maria Theresia ließ, als sie die Regierung antrat, alle auf ihren Posten, mochte sie auch mit den einzelnen Kräften nicht immer zufrieden sein.

Die Gefahr der Zeit machte es damals nicht räthlich, die alten Formen zu durchbrechen; es galt das Vorhandene zu concentriren und gut zu verwenden. Von 1748 an traten allmälig neue Elemente ins Ministerium; es waren jene Männer, von denen oben gesprochen wurde, Männer von durchdringender Organisationskraft, welche die alten Zustände auf friedlichem Wege in eine neue Bahn herüberleiteten, welche auf altem Schutt ein neues Staatsgebäude aufführten, von dem wir den Ausbau, die innere und äußere Vollendung erst in unseren Tagen sehen. Auch diese waren noch Männer der Thatsachen, welche das zunächst Liegende, Nothwendige ergriffen. In der Periode nach ihnen und unter ihnen kamen im letzten Jahrzehent der Regierung Maria Thresia's Männer in die Höhe, welche von den Principien der Zeit angeweht den Staatskräften eine raschere Durchdringung und Bewegung wünschten, und die Omnipotenz der Staatsgewalt als das erste Gesetz der Regierungskunst betrachteten.

Der oberste Rath der Kaiserin war die Conferenz. Die Conferenzräthe waren Präsidenten der Hofstellen oder andere ausgezeichnete Staatsmänner und sollten durch ihre Kenntnisse, Kraft und Entschlossenheit den Monarchen unterstützen. Man nannte sie auch Conferenz- und Cabinetsminister. Beim Regierungsantritt Maria Thresia's gehörten zur Conferenz: Graf Sinzendorf, Hof- und Staatskanzler, Graf Stahremberg, Bancopräsident, Graf Friedrich Harrach, böhmischer Oberstkanzler, Graf Colloredo, Reichshofrathskanzler, Graf Königsegg, Hofkriegsrathspräsident. Nach dem Tode Sinzendorf's 1742 trat Graf Ulefeld, nach Stahremberg Graf Philipp Kinsky, 1743 Graf Joseph Harrach ein, und 1748 kam Graf Joseph Khevenhüller in die Conferenz. — Im Ministerium selbst war mannigfacher Zwiespalt; die bewegenden Kräfte waren die Harrach, Kinsky und der Staatssecretär Bartenstein. Maria Thresia hatte nicht immer gleiches Vertrauen zu diesem Ministerium; sie führte, wie Ludwig XV. oder Friedrich II. Unterhandlungen, von denen die Minister nichts wußten. — Graf Philipp Ludwig Sinzendorf hatte nach Prinz Eugens Tode als Hof- und Staatskanzler die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen. Schon Karl VI. hatte ihm wenig Vertrauen gezeigt und Maria Thresia fand in ihm nicht die Kraft, die sie wünschte. Sinzendorf war ein vortrefflicher Hofmann aber kein Staatsmann. Er hatte

gefällige Sitten, ein edles einschmeichelndes Wesen, war gutmüthig bis zum Leichtsinn, bekümmerte sich um wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen mehr als um seine Geschäfte. Von seinem Vergnügen opferte er nichts. Er hielt viel auf gute Tafeln. Friedrich II. nannte ihn deswegen den Apicius des Kaiserhofes. Er starb 1742, 71 Jahre alt. — Graf Thomas Gundacker Stahremberg hatte ein reiches Leben durchgemacht. In seinem Mannesalter war er eine kräftige Stütze der Verwaltung, er war schon zur Zeit des spanischen Successionskrieges Finanzminister, oder wie er in Oesterreich hieß, Präsident der Hofkammer. Er war 1663 geboren, hatte sich auf den Hochschulen von Utrecht, Leyden, Leipzig gebildet, war in den geistlichen Stand getreten und bereits Domherr in Olmütz. Er legte das Canonicat nieder, wurde Kammerrath, Vicepräsident der Hofkammer und Präsident von 1704 bis 1715. Als solcher war er die Geißel aller Kriegscommissäre, Lieferanten und Abenteurer, die am Mark der Finanzen zur Kriegszeit zehrten. Als die Leitung des Finanzwesens in der geheimen Finanzconferenz concentrirt wurde, trat er ein; nach der Auflösung derselben übernahm er das Präsidium der Ministerial-Bancodeputation und damit die Leitung der Gefälle und alles indirecten Steuerwesens. Seine Verdienste um Oesterreich waren groß. Die Regierung Karl's VI. zeichnete sich durch kühne politische und finanzielle Conceptionen aus. Stahremberg war darin eine Triebkraft. Der Aufschwung des Manufacturwesens hatte ihm viel zu danken. In die Theresianische Zeit paßte er nicht mehr. Sein System war mit ihm alt geworden. Er blieb immer der edle, stolze, uneigennützige Cavalier, aber seine Erfahrungen machten ihn zurückhaltend, gleichgiltig gegen Gefahren wie gegen Glückswechsel; sein Blick richtete sich mehr auf das Universum, als auf die Hindernisse des täglichen Lebens. Stahremberg und Sinzendorf waren in Opposition gegen Bartenstein. An Stahremberg's Stelle trat 1745 Graf Philipp Kinsky in die Conferenz ein. Er stammte aus jenem alten berühmten böhmischen Geschlechte. Vier Kinsky waren nach einander böhmische Oberstkanzler: Franz Ulrich unter Leopold I., Wenzel unter Joseph I., Franz Ferdinand unter Karl VI., Philipp unter Maria Theresia. Er war ein Cavalier aus der alten ernsten Schule mit strengen Sitten, rauh und heftig in seinem Aeußeren, aber unermüdet im Dienst, von hoher aufopfernder Gesinnung. Unter Karl VI. versah er

eine Zeit die Geſandtſchaftspoſten in Verſailles und London; wurde dann Kanzler von Böhmen, 1745 Präſident der Bancalität und Conferenzminiſter. In ſeinem Verwaltungszweige traf er einige vorzügliche Einrichtungen; er war ſtrenge gegen den Schmuggel und confiscirte ohne Nachſicht; er beſchäftigte ſich übrigens viel zu viel mit dem Detail der Finanzſachen und ſeine Principien waren aus der alten Schule. Die Kaiſerin hielt viel auf ſeinen Rath, achtete und ehrte ihn. Im Publicum war er wenig beliebt, es erging auch anderen ſo, welche im Steuerweſen Veränderungen wünſchten. Am wenigſten ſprach der preußiſche Geſandte Gutes von ihm, denn es war bekannt, daß Kinsky immer für eine antipreußiſche Politik ſtimmte und im Erbfolgekriege die Abtretung Schleſiens widerrieth [1]). Seine Feinde ſagten, er wäre antipreußiſch, weil er im ſchleſiſchen Kriege große Summen eingebüßt, und als oberſter Kanzler durch den Verluſt Schleſiens einen bedeutenden Theil ſeines Einkommens verloren hatte. Allein ſeine politiſchen Anſchauungen waren aus tieferem Grunde entſtanden. Er faßte das alte kaiſerliche Oeſterreich auf und ſah mit vorſchauendem Blick den Dualismus in Deutſchland voraus, der ſich durch die ſteigende Größe des Hauſes Brandenburg entwickelte. Er hatte ſich ſchon zur Zeit Karls VI. und Friedrichs Wilhelm in London darüber ausgeſprochen. Kinsky ſtarb in rüſtiger Manneskraft 1748 in einem Alter von 49 Jahren. — Der älteſte Conferenzminiſter in den erſten Jahren Maria Thereſia's war Graf Karl Ferdinand Königsegg, früher Commandirender in Italien und 1739 im Türkenkriege. Die geringen Erfolge in dieſem Feldzuge hatten die Neigung Karl's VI. für ihn vermindert; er wurde zurückgerufen und an die Spitze des Hofkriegsrathes geſtellt. In dieſer Eigenſchaft hatte er zur Completirung und Ausrüſtung der Armee 1741 und 42 beigetragen und dadurch große Verdienſte erworben. Es war ein ſoldatiſcher Geiſt in ihm, aber mehr organiſatoriſches als ſelbſtſtändiges Feldherrn-Talent. Bei dem Heere war er ſehr beliebt; er ſorgte für die Verpflegung desſelben in der umfaſſendſten Weiſe. In Italien hatten ihn die Soldaten „den General Raſttag" geheißen. Er war immer uneigennützig, gutmüthig, unbeſcholten, fern von allem Gemeinen und Niedrigen, nur etwas bequem in ſeinem

[1]) Vgl. Podewils a. a. O. 52.

Wesen. Er sprach gut und leicht, voll von Geist, und besaß viele Kenntnisse. Als Gesandter an verschiedenen Höfen, zu Dresden, Versailles und Madrid, hatte er sich überall Achtung und Ehre erworben. Der König von Polen war ihm besonders freundlich gesinnt. Sie hatten in Dresden fröhliche Tage und Nächte miteinander durchgelebt. In Wien vereinigte er mehrere ansehnliche und einträgliche Stellen. Er war Generalfeldmarschall und Präsident des Hofkriegsrathes. 1743 übernahm Graf Joseph Harrach das Präsidium, Königsegg wurde Obersthofmeister und nach Khevenhüller's Tod Commandant von Wien. In der Conferenz war seine Meinung in militärischen und diplomatischen Dingen von Gewicht; von 1743 an verlor er von seinem Einflusse; jüngere und energische Kräfte drangen durch. Einer der hervorragendsten Männer in jenem Ministerium war Graf Friedrich Harrach. Jedermann sprach von seinen Talenten, seinen hohen Verdiensten; man hielt ihn für fähig, die oberste Leitung der Geschäfte zu übernehmen. Schon sein Aeußeres imponirte, seine Formen hatten jenes aristokratische seine bestimmende Gepräge. Er war früher Gesandter in Turin und Regensburg. Karl VI. ernannte ihn zum Obersthofmeister der Erzherzogin Marie Elisabeth, Statthalterin der Niederlande. Maria Theresia übertrug ihm nach Kinsky 1746 die Stelle eines obersten Kanzlers von Böhmen, um ihn wieder an den Hof zu fesseln und seine Kenntnisse im Centrum benützen zu können. Als Chef der böhmischen Hofkanzlei trat er in die Conferenz und führte in politischen Dingen eine gewichtige Stimme, aber immer in einer gewissen Opposition. Er war damals in den fünfziger Jahren, voll Erfahrung und Energie, besaß einen scharfsinnigen feinen Geist, arbeitete sehr leicht. Er überragte die anderen Minister an Geist und Kenntnissen, und fühlte auch seine Ueberlegenheit, ohne daß er sie zeigte, seine geschmeidige Natur wußte sich den Umständen anzupassen. Ueber die gewöhnlichen Formen setzte er sich hinaus. Robinson meinte, er schwimme mit dem Strome. Man sagte, er strebe nach der Leitung der Geschäfte. Er hatte kein großes Vermögen, hielt aber dasselbe so in Ordnung, daß er immer Herr seiner Mittel war. Er ging gerne auf das Land und liebte heitere Gesellschaft. Eine großartige Reform hat er nicht durchgeführt; seine politische Anschauung war ganz und gar auf die ständischen Formen gegründet; erst nach seinem Tode 1750 brachen neue Elemente in

dieſem Kreis der Verwaltung durch. — Von alten Zeiten her war in der Conferenz immer eine Stelle für den Reichshofrathspräſidenten oder Kanzler vorbehalten. Mit dem Tode Karl's VI. hatte der Verband mit den Reichsämtern aufgehört; mit der Uebernahme der Kaiſerkrone durch das Haus Oeſterreich erſtand auch der Reichshofrath wieder und der Reichsvicekanzler, damals Graf Rudolph Colloredo, nahm ſeine Stelle als Conferenzminiſter ein. Colloredo war früher Geſandter an mehreren kleineren deutſchen Höfen und ſchon unter Karl VI. Reichsvicekanzler. Er hatte die Stelle an Königsfeld abgetreten, ſpäter aber wieder übernommen. Die Reichsſachen raubten ihm wenig Zeit. Er nahm von allem Kenntniß, überließ aber die Arbeit den beiden Secretären Mohr und Gundel. Als Reichsvicekanzler hatte er ein Einkommen von 20.000 fl.; überdies beſaß er ein großes Vermögen, war aber ein ſchlechter Oeconom; er liebte den Luxus der Zeit, Vergnügen mancherlei Art, Spiel und Jagd. Maria Thereſia mochte ihn wegen ſeiner Galanterien für die Frauen nicht. Der Kaiſer ſtand viel mit ihm in Berührung und ſchätzte ihn. Er wollte Colloredo in den Fürſtenſtand erheben, was dieſer ausſchlug. Graf Joſeph Khevenhüller, der 1748 in die Conferenz trat, früher geheimer Rath und Geſandter in Regensburg, war ein kleiner regſamer Herr, damals gegen 40 Jahre und ein vollendeter Hofmann. Maria Thereſia und Franz I. ſchätzten ihn ſehr wegen ſeines liebenswürdigen, anſpruchsloſen, ehrenhaften Charakters; er war immer um die Perſon der Majeſtäten. Auf öffentliche Verhältniſſe hatte er faſt gar keinen Einfluß. Er war bei der Kaiſerwahl 1745 Wahlbotſchafter und Oberſtkämmerer von 1741 bis zu ſeinem Tode 1775.

Nach Sinzendorf hatte Maria Thereſia zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten als Hof- und Staatskanzler den Grafen Ulefeld berufen. Er war damals 45 Jahre alt. Seine Erſcheinung war ganz cavaliermäßig, ſein Benehmen kalt, wenig zuvorkommend. Ulefeld war in ſeiner Jugend Militär und hatte 1716 im Feldzug gegen die Türken gedient. Karl VI. erhob ihn in Erinnerung an die Treue ſeines Vaters, der ihn nach Spanien begleitet hatte. Ulefeld betrat ſpäter die diplomatiſche Laufbahn, wurde Reichshofrath, Geſandter in Haag und 1740 Großbotſchafter bei der Pforte. Nach Sinzendorfs Tode beſiegte er ſeine Mitcompetenten Harrach und Kinsky, welche die

öffentliche Meinung und die Stimme des Hofes als Hof- und Staatskanzler bezeichneten [1]). Ulefeld kam zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zumeist durch Bartenstein; dieser wollte einen Minister, der sein Amt nicht ganz auszufüllen vermochte, um durch ihn an der Spitze der Geschäfte zu bleiben. Ulefeld war ein ehrenhafter aufrichtiger Charakter, ein treuer Diener Oesterreichs, Maria Thersia persönlich ergeben, aber seiner Stelle war er nicht gewachsen. Es fehlte ihm der sichere Muth des Geistes und alle Vorbildung für diesen wichtigen Posten. Seine Ideen waren verworren, er faßte schwer auf, bei mündlichen Verhandlungen kam er leicht in Verlegenheit, er konnte keinen raschen Entschluß fassen, und antwortete deswegen in unbestimmten Ausdrücken, abgerissenen Sätzen. Er wurde ganz von Bartenstein geleitet und that nichts ohne seinen Rath. Dabei hielt er sich doch für einen großen Mann. Sein Hang zu Pracht und Vergnügen hatte sein Vermögen in Unordnung gebracht. Als Botschafter zu Constantinopel, in einer Stelle, die sehr einträglich war, hatte er noch aus Eigenem zugesetzt. Er hatte viele Feinde; selbst die Gräfin Fuchs war ihm entgegen; am meisten jene selbstständigen Charaktere Harrach und Kinsky. Ersterer hatte immer eine stille Freude, wenn Ulefeld einen falschen Schritt machte. Maria Thersia wußte recht wohl, daß seine Fähigkeiten für diesen Posten nicht ausreichten; sie nannte ihn nur „le bon homme"; sie befolgte eben nicht immer seinen Rath; aber er war ihr angenehm und ein guter Referent. Sie und Bartenstein hielten ihn. Uebrigens erkannte Ulefeld unparteiisch das Verdienst Anderer; er hatte zuerst auf Kaunitz aufmerksam gemacht und überließ ihm später gerne seinen Posten. Als Kaunitz ins Ministerium trat, wurde Ulefeld Oberst-hofmeister und nahm auf die Staatsgeschäfte keinen Einfluß mehr.

Von Bedeutung in der Conferenz waren die Präsidenten anderer Hofstellen, welche nur besonderer in ihr Departement gehöriger Geschäfte wegen berufen wurden. Vor allen hatte da eine wichtigige Stimme der Präsident der Hofkammer, damals Graf Johann Franz Dietrichstein, ein ergrauter und bewährter Finanzmann. Daß 1741 und 42, wo ein Theil der Erblande in Feindes Hand war, eine Stockung in dem verworrenen Gange der Finanzverwaltung nicht eintrat und die

[1]) Podewils a. a. O. S. 47.

Finanzquellen fortfloſſen, war meiſtens ſeiner Thätigkeit und Umſicht zuzuſchreiben. Er war 1671 geboren und hatte die Wege der Provinzialverwaltung durchgemacht, war Rath bei der ſteiriſchen Hofkammer in Graz; 1696 Präſident derſelben; 1719 wurde er nach Stahremberg Präſident der Hofkammer in Wien. Er kam zu Vermögen und ſtiftete eine eigene Linie des Hauſes mit mehreren Fideicommißherrſchaften. Sein Sohn Graf Ditmar Dietrichſtein, geb. 1741, war 1776 Oberkammergraf in Oeſterreich und ſpäter Gubernialrath in Inneröſterreich[1]). Andere Staatsmänner, welche in die Conferenz öfters berufen wurden, waren der öſterreichiſche Hofkanzler Graf Seilern, die Präſidenten des italieniſchen und niederländiſchen Rathes, und der ungariſche Hofkanzler, damals Graf Ludwig Bathiany, Bruder des Ajo Kaiſer Joſeph's; er legte 1746 ſeine Stelle nieder und zog ſich auf ſeine Güter zurück[2]). Alle dieſe Staatsmänner waren aus den Reihen des höheren Adels. Das deutſche Element hatte dabei das Uebergewicht, wie denn dieſer deutſche Geſchlechtsadel durch feinere Bildung, politiſchen Geiſt, Tradition auf die ſlaviſchen und magyariſchen Elemente des öſterreichiſchen Adels mächtig einwirkte. So ſcharf die ariſtokratiſche Natur unſerer Verfaſſung und Regierung eingeprägt war, der Adel hatte keine ausſchließliche Berechtigung zu den öffentlichen Aemtern. Der Beſitz des Bodens und alte Familienrechte entſchieden nur für einzelne Landesſtellen und Ehrenämter. Von Jahrhundert zu Jahrhundert finden wir in Oeſterreich Männer von bürgerlicher Geburt, welche durch finanzielle und politiſche Kenntniſſe, Treue im Dienſt und Ausdauer zu den bedeutendſten Stellen emporſtiegen und einen hervorragenden Einfluß auf das öffentliche Weſen übten; ſo unter Ferdinand I. die Hofmann, unter Maximilian II. der jüngere Zaſius, unter Mathias Melchior Cleſel, unter Ferdinand II. Raſper, Michna, unter Ferdinand III. Iſaak Volmar und unter Leopold I. Paul Hocher u. a. Unter Karl VI. war Bartenſtein in die Höhe gekommen und er blieb zur Zeit des erſten Miniſteriums unter Maria Thereſia eine wirkſame, einflußreiche Kraft. Johann Chriſtoph Freiherr von Bartenſtein war aus Straßburg gebürtig. Sein Vater war dort Lehrer und Prediger

[1]) Wisgrill. öſterr. Adel. II. 217.

[2]) Wiener Zeitung 22. Mai 1751.

der reformirten Gemeinde. Bartenstein kam 1714 arm und unbekannt nach Wien; er war in juridischen Studien sehr bewandert, besaß bedeutende Sprachkenntnisse. Durch einen Baron Palm wurde er dem Grafen Stahremberg empfohlen. Wie überhaupt die öffentliche Verwaltung noch mit vielen privatrechtlichen Elementen versetzt war, so konnte man in Oesterreich wie in England und Rußland auch von der Stelle eines Privatsecretärs eines Ministers im öffentlichen Dienst in die Höhe kommen. Stahremberg hatte Bartenstein als Secretär aufgenommen und ihn 1717 zum Regierungsrath, später zum Hofrath erhoben. Bartenstein arbeitete sich in die politischen Kenntnisse hinein, verfaßte mehrere diplomatische Schriften, welche seine Kenntnisse im öffentlichen Rechte und in der österreichischen Geschichte darlegten. Man bedurfte damals im Ministerium einer gewandten Feder. Sinzendorf nahm ihn in's Ministerium, der Kaiser ernannte ihn 1727 zum geheimen Staatssecretär. Es war dieselbe Stelle, welche Abele unter Leopold I. so lang bekleidet hatte und der er die Leitung des Finanzwesens aufopferte. Wie Abele gewann Bartenstein von dieser Stelle aus bedeutenden Einfluß und Raum für Entwickelung und Verwendung seiner Kenntnisse. Karl VI. schätzte ihn hoch, erhob ihn in den Adelsstand. Seine Arbeiten stiegen im Werth zur Zeit, als man so eifrig bemüht war, die österreichische pragmatische Sanction bei den fremden Mächten zur Anerkennung zu bringen; die meisten diplomatischen Schriften in dieser Frage, wo so viele staats- und völkerrechtliche, historische Punkte berührt werden mußten, waren von seiner Hand. Er kam zu einer solchen Macht, daß ihm Minister und Prinzen des Reichs huldigten, und daß er Mittheilungen wie die Minister erhielt. Je tiefer man sich vor ihm beugte, desto höher hob sich seine Selbstständigkeit. Er konnte es wagen dem Herzog Franz Stephan von Lothringen, als er mit der Abtretung seines Erblandes zögerte, zuzurufen: Keine Abtretung, keine Erzherzogin. Die alten politischen Größen Oesterreichs waren ihm entgegen; besonders Prinz Eugen, erst nach dessen Tode konnte er es zu durchdringendem Einflusse bringen. Die öffentliche Meinung war gegen ihn. Das Volk insultirte ihn nach dem Tode Karl's VI. Als Maria Theresia die Regierung antrat, gewann Bartenstein in den Tagen, wo die Größe und Zukunft Oesterreichs schwankend schien, das Vertrauen der jungen Fürstin durch seine Ehrerbietung, die er für die Meinung

der Königin hegte, durch die Begeisterung für die Interessen ihres Hauses, durch seinen festen Muth und durch seine Arbeiten. Er leitete unter Sinzendorf und Ulefeld die auswärtigen Angelegenheiten. Maria Thereſia hielt ihn, wie er nothwendig und brauchbar war; aber bei der Selbſtſtändigkeit ihrer Meinungen war ſein Einfluß immer in gewiſſen Grenzen abgeſteckt. Seine politiſchen Anſchauungen wurzelten ganz und gar im alten Syſteme Deutſchlands und Europa's. Die Verhältniſſe unter Leopold I. und Karl VI. gaben ihm auch den Maßſtab für die Zukunft. Er war mehr Gelehrter als Staatsmann, mehr Juriſt als Politiker, er ſah mehr zurück als vorwärts und nahm mehr die ruhige ſtarre Beſtimmtheit der Verhältniſſe als die lebendige Bewegung derſelben auf. Sein Geiſt war feſt, tiefgehend, aber wenig beweglich. Seine Reden wie ſeine Schriften waren lang, breit und dunkel. Jene geniale inſpirative Kraft, welche das Verworrene löſt, zu jeder Zeit den richtigen Moment und die geeigneten Mittel ergreift, beſaß er nicht. Bis 1736 war er für die Verbindung mit den Seemächten, dann näherte er ſich Frankreich und noch 1740, 1741 konnte er es nicht glauben, daß Frankreich ſeinen vertragsmäßigen Verpflichtungen nicht nachkommen werde. Dafür war er gegen Preußen. In ſein Syſtem von den alten Rechtsverhältniſſen, von der Gliederung der Reichsſtände und Unterordnung unter die kaiſerliche Macht paßte dieſer junge Staat nicht, welcher nach ſeiner geographiſchen Lage und allen Verhältniſſen nach auf Vergrößerung der inneren und äußeren Macht angewieſen war. Er haßte Friedrich II. perſönlich; dieſer hatte auch verlangt, daß er bei den Conferenzen mit Gotter ausgeſchloſſen werde. Von Anbeginn ſprach ſich Bartenſtein gegen die Einigung mit Preußen aus. „Wie, rief er Gotter zu, der Vater mußte als Erzkämmerer des Reiches dem Kaiſer das Waſchbecken verhalten und nun will der Sohn Geſetze vorſchreiben.“ Er meinte, Friedrich Wilhelm hätte 1736 mit ſeinen 12.000 Mann am Rhein mehr Schaden als Gutes geſtiftet, ein Friede mit Preußen würde nachtheiliger ſein, als der Krieg, beſonders in Rückſicht auf die Kaiſerwahl und Sachſen-Polen; man müſſe Preußen ganz entwaffnen, denn ohne den König von Preußen „zu riſſeln“ könne man ihn nicht auf den rechten Weg bringen. Bartenſtein war übrigens ein treuer Diener des Hauſes Oeſterreich und arbeitete für die Intereſſen des Staates, dem er ſein Glück verdankte, mit aller Kraft und Einſicht

die ihm zu Gebote stand; er kannte diesen inneren Zusammenhang der Staats- und Volkskräfte und glaubte an ihren endlichen Sieg. 1747, als von dem Abschlusse des Weltfriedens die Rede war, meinte Bartenstein: wenn sich die Kaiserin in ihr Schneckenhaus zurückzieht, wird sie über alle Ereignisse obsiegen [1]). Bartenstein blieb durchaus unbestechlich und seinen Grundsätzen treu, auch als er seinen Einfluß verlor. Zur Zeit des Aachener Friedens war er 60 Jahre alt und noch rüstig und thätig. Er besaß viel Ehrgeiz und eine heftige Natur; nur selten brach dies aus seinem bescheidenen glatten Aeußeren hervor. Karl VI. hatte ihn zum geheimen Rathe ernennen wollen, Bartenstein hatte es abgelehnt. Auf den Werth seiner Schriften legte er viel Gewicht, er glaubte auch im Kriegswesen Kenntnisse zu haben. Durch die Gnade des Kaisers hatte er ein Vermögen erworben; durch eine reiche Heirat erweiterte er dasselbe. Männer, welche durch Kenntnisse oder Reichthum zu Einfluß kommen konnten, zog er durch Familienverbindungen an sich. Man glaubte, daß Bartenstein sich sein Leben lang auf seiner Stelle erhalten werde [2]). Aber in den Jahren 1746, 1747 hatte er schon viel von seinem Einflusse verloren, obwohl Ulefeld noch Staatskanzler war und die fremden Minister meinten, die Annäherung Oesterreichs an Frankreich gehe von ihm aus [3]). Die Diplomaten und Fürsten und Grafen des deutschen Reiches sprachen nicht mehr so häufig bei ihm ein. Man bezeichnete damals (1748) Graf Harrach und Baron Wasner als die Nachfolger in Ulefeld's und Bartenstein's Stellen. Wasner war lange Botschafter in Frankreich und England und kam nach dem Aachener Frieden nach Wien zurück. Er war ein Diplomat aus Prinz Eugen's Schule, welche den Gedanken der Verbindung Oesterreichs und Deutschlands mit den Seemächten als die eigentliche Verfassung von Europa zum Schutze allgemeiner Freiheit und Gerechtigkeit aufrecht hielt. Allein dieses System paßte nicht zu den Bestrebungen der Kaiserin, und Bartenstein verlor die richtige Anschauung der damaligen Interessen Oesterreichs und des Willens der Kaiserin. Maria Theresia hatte einen anderen Staatsmann in ihren Diensten, dessen Schwungkraft

[1]) Raumer's Beiträge. II. 225.
[2]) Podewils a. a O. 57.
[3]) Raumer's Beiträge. II. 259.

über alle anderen politischen Größen hinausführte. Mit Kaunitz konnten Ulefeld und Bartenstein nicht in die Schranken treten. Als 1753 Kaunitz die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, schmeichelte sich Bartenstein noch, seinen Einfluß behaupten zu können, aber Kaunitz bedurfte keiner Hilfskraft und beachtete Bartenstein gar nicht mehr. Ulefeld wurde Obersthofmeister und Bartenstein, dessen Stelle bei der neuen Organisation des auswärtigen Amtes ohnehin wegfiel, Vicekanzler bei der österreichischen Hofkanzlei. Er starb am 5. August 1767 als Vicekanzler, geheimer Rath, Präsident der illyrischen Hofcommission, der Commerz- und Sanitätssachen, erster Commandeur des Stephanordens.

In den Berichten der Gesandten über den Wiener Hof werden als einflußreiche Männer zur Zeit des ersten Ministeriums angeführt: Reichshofrath Knorr, Freiherr Weber und der geheime Cabinetssecretär Koch. Erstere gehören der Zeit Karl's VI. an. Knorr war in Oettingen geboren, war Rector in einer Schule, dann Bibliothekar am Hofe von Braunschweig und kam mit der Kaiserin Elisabeth, Gemahlin Karl's VI. nach Oesterreich. Er wurde später Reichshofrath und heiratete die Tochter Bartenstein's; beide handelten in Uebereinstimmung. Knorr besaß große Kenntnisse im deutschen Staatsrecht und in der Reichsgeschichte; er arbeitete unermüdlich. Nach dem Tode Karl's VI. verlor er seinen Einfluß. Inzwischen fragte ihn später Colloredo noch oft um Rath. Er starb 1748, 60 Jahre alt. Freiherr von Weber war zur Zeit Prinz Eugens eine wichtige Persönlichkeit; er war geheimer Kriegsreferendar und hatte die genaueste Kenntniß vom Geschäftsgang im Hofkriegsrath; auch Königsegg und Joseph Harrach benutzten ihn noch, aber sein Name wurde nicht mehr genannt. Koch war geheimer Cabinetssecretär der Kaiserin. Sein Amt war die Acten von der Conferenz, von den Ministern in Empfang zu nehmen, zu expediren und die Privatcorrespondenz der Kaiserin zu führen. Jeden Morgen kam er zur Kaiserin; sie zog ihn zu Rath für den Hofhalt und öfter bei inneren Landesangelegenheiten. Man meinte, er habe auch Einfluß in größeren politischen Dingen, allein Koch war ein so bescheidener, anspruchsloser Mann, der nie über die Sphäre, in die er lebte, hinausstrebte. Er besaß einen hellen scharfen Geist, ein ehrliches frommes Gemüth. Die Kaiserin hielt ihn im großen Vertrauen. Koch und

Bartenstein harmonirten wenig; das that aber ihrer Stellung und der Führung der Geschäfte keinen Eintrag.

Alle diese Staatsmänner in höheren und niederen Kreisen waren aus der Zeit Karl's VI. Alle faßten mehr oder weniger das Staatsleben Oesterreichs nach Innen und Außen in der Ordnung der früheren Zeit auf. Die Kräfte, die sich im Erbfolgekrieg geregt hatten, der Geist der Zeit, die Bedürfnisse hatten eine Menge neuer Ansichten über das Regierungssystem und das innere Gefüge der Verwaltung emporgetrieben. Die Erschütterung, welche damals durch Oesterreich ging, hatte Vieles aufgelöst, unordentlich durcheinander geschüttelt, die zerrütteten Zustände, welche Jahrhunderte hinterlassen, waren an's Licht gekommen. Es traten nun von 1748 an Staatsmänner in Oesterreich auf, welche den alten Staatsorganismus umschufen, die bildungsmäßigen Stoffe aufnahmen, sie umgossen und ein Staatswesen mit lebendiger und energischer Wirkung gründeten. Eine Reihe von Reformen bezeichnete ein Lossagen von den erstarrten Formen, eine neue Ordnung der staatlichen Elemente, während die alten Grundbestandtheile blieben. Dieser Uebergang ging so ruhig und bedächtig vor sich, daß die Zeitgenossen darin nur administrative Gänge und Wandlungen erkannten ohne Erkenntniß der inneren Gewalt dieser Reformen. Nur scharfsinnige Männer mit hoher politischer Kenntniß konnten sich Rechenschaft darüber geben und zollten den Staatsmännern Oesterreichs in ihrer großartigen fruchtbaren Politik ihren Beifall. Friedrich II. sprach mit der größten Anerkennung von der Umwandlung der Dinge in Oesterreich [1]). Die Männer, welche diese innere Entwickelung Oesterreichs leiteten, waren ebenfalls Abkömmlinge der altösterreichischen und böhmischen Aristokratie, welche in den höheren Kreisen zu einem specifisch österreichischen Adel verschmolzen war. Nur die Namen wechselten; die Namen Harrach, Dietrichstein, Stahremberg, Kinsky, die wir fast auf jedem Blatt der Geschichte finden, treten zurück; dafür tauchen andere Namen auf. Vor allen sind es drei Männer, welche das Vermögen und das Geschick hatten, an der Spitze der Landesregierung thätig in die Masse der vorhandenen Kräfte einzugreifen: Graf Haugwitz, Graf Rudolph Chotek, Graf und später Fürst Kaunitz; erstere wirkten im Kreise

[1]) Oeuvres posth. III. 225.

der inneren und Kaunitz im Kreise der äußeren Politik, alle nach gleichen Principien sich unterstützend und ergänzend.

Graf Friedrich Wilhelm Haugwitz war ein geborner Schlesier. Sein Vater war General in sächsischen Diensten. Die Familie war mit den ersten österreichischen Familien verwandt. Haugwitz diente von unten auf, zuerst als Assessor in der Breslauer Amtsstube. Er zeichnete sich durch seinen Fleiß und Kenntnisse aus; es gab bald kein wichtiges Geschäft mehr in der Verwaltung der Provinz, wo er nicht zu Rathe gezogen wurde. Er war eben mit der Einführung des neuen Contributionssystem's in Schlesien beschäftigt, als Schlesien an Preußen kam. Er blieb Oesterreich getreu. Arm und ohne viel Hoffnung kam er nach Wien. Man bedurfte bald seiner finanziellen und politischen Kenntnisse. Nach dem Breslauer Frieden wurde er Präsident in jenem Theil von Schlesien, der österreichisch blieb. Er machte einige vortheilhafte Güterkäufe und durch die Erbschaft von seinem Vater wurde er ein reicher Mann. Maria Theresia berief ihn wieder nach Wien und übertrug ihm das Amt des obersten Kanzlers der österreichischen Hofkanzlei. In diesem Amte war er Chef für alle inneren politischen Angelegenheiten und dirigirte ein Departement, das in seinen Objecten viel umfassender war als heutzutage, denn zu seinem Geschäftskreise gehörten auch finanzielle und judicielle Gegenstände. Haugwitz blieb in diesem Amte bis zu seinem Tode und bewies eine wahrhaft schöpferische fruchtbare Thätigkeit. Sein Streben ging dahin, der Gewalt der Regierung jene Kraft und Beweglichkeit zu geben, die ihr nothwendig ist, die landesfürstliche Autorität zu concentriren und bis ins Volksleben hinabzuleiten, alte Trümmer wegzuräumen und ein kräftig gegliedertes frisches Staatsleben aufzubauen. Er vereinigte die politische Verwaltung der deutsch-österreichischen und böhmischen Erblande durch Vereinigung der zwei Hofkanzleien; er wurde damit factisch Minister des Innern für alle Erblande mit Ausnahme Ungarns, der Lombardei und der Niederlande. Haugwitz trennte die politische Verwaltung von der Justiz in den oberen und mittleren Instanzen; durch ihn wurde eine neue Organisation der Behörden geschaffen, welche die Staatskraft bis in die Tiefen führte. Er drängte dadurch die Thätigkeit aller ständischen, städtischen, wie immer gestalteten Corporationen zurück. Er setzte es durch, daß Adel und Geistlichkeit in die Steuerleistung mit eingezogen

wurden, er schuf durch die fixirte Steuer ein festes Abgabensystem, er bereitete neue Unterthansverhältnisse vor. Ein großer Theil der Finanzverwaltung gehörte in sein Departement. Durch solche Reformen war das ganze alte Regierungssystem aus den Angeln gehoben und es wurden lebendige Momente für die Fortbildung der öffentlichen Verhältnisse gewonnen, welche man damals kaum geahnt hat. Man kann sagen, daß damit die Grundlage zur Einheit der Verwaltung gegeben war, welche wir heutzutage freilich in anderen Formen mit anderen Namen über die ganze Monarchie gelegt sehen. Haugwitz war durchaus eine constructive schaffende Natur. Er vermochte aus den gegebenen Stoffen Neues zu entwickeln und aufzubauen ohne Störung und Sprünge. Wohl hatte er 1747, als es sich darum handelte, die bisherigen Naturalleistungen für die Armee in Geld umzuwandeln, und auch später mit der Opposition der Stände zu kämpfen, aber er hatte den Muth und das Glück durchzudringen [1]). Haugwitz besaß ein unangenehmes Aeußere; seine Gestalt war kurz und gedrungen; er war kurzsichtig und zwinkerte immer mit den Augen. Bei der Masse war er mehr gefürchtet als geliebt; man eiferte gegen die neuen Einrichtungen und gegen den „Schlesier," der die Idee dazu gegeben; „aber, bemerkt jener scharfsinnige preußische Beobachter, wo ist das Land, wo man sich nicht über die Minister beklagt, die an der Spitze der Geschäfte stehen?" [2]) Maria Theresia war Haugwitz sehr geneigt, obwohl er ihr gegenüber sich oft sehr freimüthig aussprach; sie unterstützte seine Unternehmungen in ihrer Selbstständigkeit; die Resultate zeugten für ihn. Er war dem Kaiser sehr ergeben und gab seinen Rath bei den finanziellen Bestrebungen des Kaisers. Haugwitz war immer bei Hofe, wohnte in Laxenburg, wenn der Hof sich dort aufhielt, war bei allen Jagden und Festen gegenwärtig. Als er 1765 starb, schrieb die Kaiserin an seine Witwe, welche Dienste Graf Haugwitz ihr und dem Staate erwiesen habe: „er allein hat den Staat 1747 aus der Confusion in Ordnung gebracht."

Ein anderer Staatsmann, der durch bildende Kraft und Charakterfestigkeit in jenem Ministerium hervorragte, war Graf Rudolph Chotek.

---

[1]) Podewils a. a. O. 72.

[2]) Ranke: Fürst's Papiere a. a. O.

Er stammte aus jenem alten böhmischen Geschlechte, das in der österreichischen Verwaltungsgeschichte eine bedeutende Rolle spielt. In den reformatorischen Zeiten war die Familie herabgekommen; am Anfang des 18. Jahrhunderts erhob sie sich wieder. Rudolph Chotek war 1707 geboren und von seinem Vater Wenzel Chotek für den diplomatischen Dienst bestimmt. Er war zuerst Kämmerer bei dem Großherzog von Toscana; mit 34 Jahren wurde er Appellationsrath und nach dem Ausscheiden seines Vaters aus der obersten böhmischen Landesstelle Statthalter in Böhmen. Als sich Karl Albert in Prag huldigen ließ, unterwarf sich Rudolph Chotek der momentanen Gewalt; er wurde in Folge dessen in seinem Amte suspendirt, wußte sich aber bei Maria Theresia in der Art zu rechtfertigen, daß sie ihn vor allen anderen erhob. Schon 1744 wurde er geheimer Rath und als Bevollmächtigter nach Tirol gesendet, um von dort aus mit dem bairischen Hofe zu unterhandeln. Er schloß den Frieden zu Füßen, ging dann nach Italien und übernahm die Stelle eines Regierungscommissärs in Genua. Nach dem Verlust von Genua berief ihn Maria Theresia an den Hof, übertrug ihm die Würde eines Oberlandkämmerers. 1749 wurde er Präsident der Ministerialbancodeputation und damit Chef des Berg- und Münzwesens, aller Regalien und Gefälle. In dieser Stelle entfaltete er nun seine productive Thätigkeit. Was Haugwitz für die directen Steuern leistete, wirkte Chotek gleichmäßig für die indirecten, obwohl beide Minister nicht immer harmonirten. Auch hier galt es, manche alte Form abzulösen, manches Unzulängliche zu verstärken, unentwickelte Kräfte zur Blüthe zu bringen, manchen Widerstand zu bekämpfen. Fürst nennt ihn einen der geschicktesten Minister der Kaiserin. Was er erfaßte, führte er durch. Er reorganisirte das Zoll- und Mauthsystem; er schloß 1733 die Münzconvention mit Baiern, er führte das Lotto, das Papiergeld ein. Er belebte die industrielle Thätigkeit und den Handel. Sein vorschauender Geist erkannte die große Zukunft Triest's gegenüber den venetianischen Häfen; er wirkte für das Emporkommen dieser Stadt. 1759 wurde er zugleich Präsident der Hofkammer statt des verstorbenen Grafen Königsegg-Erps. Chotek vereinigte nun die gesammte Finanzverwaltung in allen Stadien und führte sie mit Kraft und Umsicht durch alle Radien des siebenjährigen Krieges. Das öffentliche Einkommen stieg durch seine Thätigkeit in bedeutendem Maße. 1761 am

30. December übernahm Chotek die politische Verwaltung als k. k. oberster Kanzler der vereinigten böhmischen und österreichischen Hofkanzlei [1]). Er führte die Reformen des Grafen Haugwitz im Geiste desselben weiter. Die ersten Maßregeln zu einer Erleichterung des Unterthansverhältnisses und allmäligen Befreiung des Grund und Bodens kamen von ihm. Chotek war in ritterlicher Weise der Kaiserin ergeben und weihte ihr seinen Dienst durch das ganze Leben. Er besaß jene feine weltmännische Bildung, welche Zeugniß gibt von einem regsamen Geist und reicher Erfahrung. Er stand in großem Ansehen bei dem Hofe und in der Regierung. Maria Theresia achtete seinen Rath und schenkte ihm ihr Vertrauen. Sie nahm Antheil an seinen Freuden und Leiden. So schrieb sie ihm einst, als er krank war: „Hab alle täg von Ime Nachrichten gehabt und war ein Paar Täg recht in sorgen. Thue er nur seine kräfften nicht zu viel und zu früh anstrengen, denn an seiner Conservation liegt mir viel, wann er aus dem Bette sein wird, werde Ihme selbst visite geben." [2]) In einem zweiten Billete: „Zwei Tage haben wollen zu Ime schicken und allemal ist ein spectacle mit dem Kammerdiener geschehen: den ersten Tag stallte selber um und wurde krank, den gestrigen holte man ihn eilends, weil seine einzige Tochter in Zügen liege, mithin den ganzen Tag ohne Jemand geblieben bin." Als die Chotek'schen Güter durch den Krieg gelitten hatten, schickte Maria Theresia Rudolph Chotek 10.000 fl. für seinen Bruder Johann mit dem Auftrag: „es nur gleich directe dem Bruder einhändigen. Mich selber freut es just so viel als ihm. Ihr verdient es beide hundertfältig." Rudolph Chotek starb 1771.

Chotek's Nachfolger im Ministerium wurde Graf Karl Friedrich Hatzfeld, wie Haugwitz ein Schlesier von Geburt. Er diente von unten auf und zeichnete sich durch schnelles Erfassen der neuen Staatssphäre aus. Schon nach dem Tode Haugwitz' war er neben Kaunitz und Chotek der einflußreichste Mann in Oesterreich, früher Hofkammerpräsident, 1771 böhmischer oberster und österreichischer erster Kanzler. Er führte die politische Verwaltung im letzten Jahrzehent der Regierung Maria Theresia's und unter Joseph II. Er erweiterte die Staatskraft

[1]) Wiener Zeitung v. 1. Jan. 1762.

[2]) Familienpapiere S. Exc. Graf Karl Chotek, geh. Rath, emerit. Oberstburggrafen von Böhmen.

intenſiv und extenſiv; ſie wurde auf einen Boden herübergeführt, wo Kirche und Staat ſich begrenzten und durchdrangen; ſie verſtärkte ſich durch das Aufnehmen tieferer ſtaatlicher Elemente; die Verwaltung löſte ſich immer mehr von den alten corporativen Inſtitutionen ab, auf welchen der frühere Staatsorganismus beruht hatte. Mit und durch Hatzfeld wirkte Graf Leopold Kolowrat von 1771 als Vicekanzler bei der Hofkanzlei, ſpäter Miniſter und Träger der einheitlichen Verwaltungsideen in der Joſephiniſchen Zeit. Es waren noch andere Männer, welche entweder im Centrum oder in der Provinz an der Verwaltung Theil nahmen, die Strömung der Zeit begriffen und der Regierung in Ehren zu Dienſt und Hilfe waren. Einer der erſten war Graf Karl Firmian, Hofcommiſſär und Großkanzler in der Lombardei von 1759 bis 1782. Er führte dort die Communalverfaſſung ein, welche im Weſentlichen ſpäter von Frankreich nachgeahmt wurde und nach der Revolution auch auf deutſchem Boden Eingang fand. Er ſtand in ſeinen Anſchauungen mitten in ſeiner Zeit, berührt von jenem geiſtigen Hauche, der damals durch die Welt zog und den Samen einer neuen Cultur ins Leben rief. Firmian hatte Freude an Künſten und Wiſſenſchaften. Johannes Müller erzählt, daß er die Bibliothek Haller's um 2000 Louisd'or gekauft habe. — In Wien wurden ferner genannt Ludwig Graf Zinzendorf, Präſident der Rechnungskammer, der Hatzfeld vielfach unterſtützt hatte (ſtarb 1780), dann der Staatsrath von Eger und Graf Johann Chotek, der ältere Bruder Rudolph Chotek's und Chef der Familie. Sein adminiſtratives Talent bewährte beſonders in der Finanzverwaltung hatte ſich in ſchweren Zeiten und in mannigfaltigen Aemtern bewährt. Er war 1740 bei der Regierung in Schleſien, begleitete 1743 die k. Armee als Generalcommiſſär in die Oberpfalz, wurde oberſter Feldkriegscommiſſär. Maria Thereſia trug ihm den Fürſtentitel an und ſchenkte ihm einen Palaſt in der Joſefſtadt in Wien. 1748 ging er als bevollmächtigter Miniſter nach Berlin, 1752 berief ihn die Kaiſerin als Kanzler des Generaldirectoriums nach Wien, noch 1762 übernahm er das Generalcommiſſariat für die militäriſche Oeconomie. Nach dem Tode ſeines Bruders zog er ſich von den öffentlichen Geſchäften zurück. Er ſtarb 1787.

Der Mittelpunkt jenes Miniſteriums und der eigentliche Träger und Schöpfer jener Reformen, welche einen ſo mächtigen Umſchwung in

Oesterreich herbeiführten, war Graf und später Fürst Kaunitz, ein Minister, der in der Fülle und Lebensdauer seiner Wirksamkeit nur Richelieu oder Fürst Metternich gleichgestellt werden kann. Durch beinahe 40 Jahre leitete er die äußere Politik Oesterreichs, und seine Rathschläge, seine Ideen waren maßgebend für die Entwicklung der Ereignisse am großen Markt des Lebens wie für die stillen Umwandlungen im Organismus der Verwaltung. Die Kaunitz sind ein altslavisches Geschlecht in Mähren; ihr Stammschloß war zwei Meilen von Brünn; sie nahmen schon im 12., 13., 14. Jahrhundert eine Stellung ein [1]). 1683 wurden die Kaunitz Grafen, 1702 wurde ihr Fideicommiß gegründet. Mehrere Kaunitz standen in diplomatischen Diensten. Ein Andreas Kaunitz hatte mit Strattmann und Seilern den Ryswicker Frieden geschlossen; mehrere waren Gesandte in Madrid. Des Staatskanzlers Vater war Gesandter an mehreren deutschen Höfen, in Madrid, in Rom und starb 1746 als Landeshauptmann in Mähren. Seine Mutter Elisabeth war eine geborne Gräfin Rittberg, und brachte dem Hause jene Reichsgrafschaft in Westphalen und den Namen derselben zu. Wenzel Anton Fürst von Kaunitz war am 2. Februar 1711 geboren und in seiner Jugend zum geistlichen Stand bestimmt. Später wählte er die diplomatische Bahn, studirte mit Auszeichnung in Wien, Leipzig, Leyden. Nach mehreren Reisen durch die Niederlande, England, Frankreich und Italien kehrte er zurück, wurde Kämmerer am Hofe Karl's VI. und dann Mitglied des Reichshofrathes, wo nach der Gewohnheit der Zeit die Cavaliere den diplomatischen Dienst lernen sollten. 1734 war er k. Commissär in Regensburg. In den ersten Jahren des Erbfolgekrieges schickte ihn Maria Theresia nach Italien. Seiner Einwirkung war es zuzuschreiben, daß die italienischen Höfe neutral blieben oder für Oesterreich waren; er wirkte in Rom bei Papst Benedict XIV. und in Turin. Seine ersten Depeschen waren so vortrefflich abgefaßt, daß der Staatskanzler Ulefeld sie Maria Theresia mit den Worten vorlegte: „Hier sehen Eure Majestät Ihren ersten Rath." Maria Theresia ernannte Kaunitz schon 1742 zum geheimen Rath, zwei Jahre später wurde er in die Niederlande an den Hof zu Brüssel gesendet als ad latus der Statthalters Herzog's Karl von

[1]) Geschichte der Kaunitz von d'Elvert in Wolny's Taschenbuch 1827. 105—159.

Lothringen und der Prinzessin Maria Anna. Man zog ihn bald wieder in den diplomatischen Dienst; Ende 1747 war Kaunitz Gesandter in London und vertrat 1748 Oesterreich bei dem Aachener Congreß. Kurz nach dem Abschluß des Friedens kehrte er nach Wien zurück und von den Intentionen Maria Theresia's unterstützt gelang es ihm die Verhältnisse vorzubereiten, welche später zu dem Bündnisse Oesterreichs mit Frankreich geführt haben. Bereits 1749 war er in Paris; 1751 kam er als Botschafter an den französischen Hof und wirkte dort ruhig, sicher und consequent für seinen Zweck. Nachdem er festen Boden gewonnen hatte, übergab er die Gesandtschaft seinem Nachfolger Graf Georg Stahremberg und ging 1753 nach Wien zurück. Das Ministerium wurde geändert. Kaunitz wurde geheimer Haus-, Hof- und Staatskanzler an Ulefeld's Stelle und übernahm die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Er war zugleich Conferenzminister und der erste Rath der Majestäten. Einen Ministerpräsidenten mit der ihm eigenthümlichen Stellung und dem Titel gab es in der Conferenz nicht. Mit Kaunitz kam ein neuer Geist in die österreichische Diplomatie und in die gesammte Staatsverwaltung. Er hat dieser einheitlichen Kraft, in der Oesterreich aus der Wirrniß der Zeit hervorging, und welche seine Staatsmänner den inneren Formen eingossen, in der äußeren Politik den Ausdruck gegeben, indem er die selbstständigen Interessen Oesterreichs nach allen Richtungen hin und in der Strömung der Verhältnisse frei und unabhängig vertrat. Durch die ganze Regierungszeit Maria Theresia's, unter Joseph II. bis Leopold II. in mancherlei Wechselfällen, durch alle Widerwärtigkeiten leitete er diese Interessen oft mit übermächtiger Hand und mit Rückwirkung auf ganz Europa. Er erlebte noch die französische Revolution und die ersten gewaltsamen Erschütterungen, die daraus hervorgingen. Er starb erst 1794. Sein Name wurde bei seinen Zeitgenossen hochgehalten; er wird in Oesterreich nie vergessen werden, so verschieden die Meinungen über seine Intentionen sein mögen und so mannigfaltig alle [illegible] und geschichtlichen Beweisstücke zur Erörterung gekommen sind. — In diese Blätter gehört nur der erste Theil seines Lebens und dieser ist allerdings der Höhepunkt seiner Kraft und Wirksamkeit.

Als Kaunitz nach Wien kam, war er 42 Jahre alt, lang, schlank, von guter Haltung, ruhig und gemessen in allen geistigen und körperlichen

Kraft, seine Züge waren regelmäßig, seine Physiognomie drückte Verstand und Scharfsinn aus, ohne jenen schlauen lauernden Ausdruck, wie man ihn oft auf den Bildern von Diplomaten des 17. Jahrhunderts findet. Er hatte schöne blaue ruhige Augen; sein Blick war lebhaft, durchdringend, schien aber nie forschend. Er trug eine große Perrücke mit einer Masse von Locken. Seine Kleidung war geschmackvoll, in moderner französischer Tracht. In seinem Alter sah man ihn im schwarzen Kleid mit schwarzen Strümpfen und goldenen Schnallen. Der englische Tourist Wraxell hob hervor, daß er den Toisonorden immer trug; wahrscheinlich war ihm unbekannt, daß die Ritter des goldenen Vließes dazu verpflichtet sind. Kaunitz verwendete viel Sorgfalt auf seine Toilette, wie er denn Ordnung, Sauberkeit, Einfachheit in seiner Umgebung und in allen Dingen liebte. Es erschien in seinem Anzug, in seinem ganzen äußeren Wesen etwas Gesuchtes, Geziertes. Er durchbrach in Kleidung und Benehmen die alten Formen; selbst bei Hofe setzte er sich öfters darüber hinaus. Erst nach und nach gewöhnte man sich daran, und im Publikum ahmte man ihn nach. Kaunitz liebte ein feines geistiges und physisches Epicuräerleben. Er liebte den Genuß, aber nie zum Uebermaß. Sein vorzüglichstes Streben war sein Leben zu verlängern und die Gesundheit des Körpers und Geistes zu erhalten. Er war nie krank und erreichte ein Alter von 84 Jahren. Das Wort „Tod" und „Blattern" mochte er in seiner Umgebung gar nicht hören. Nach einer im stürmischen Lebensgenuß verbrachten Jugend regelte er sein Leben in der einfachsten, ihm bequemen Weise. Er lebte sehr mäßig, gewöhnte sich an gewisse Speisen und Getränke. Er stand spät auf, arbeitete früh, aß erst um vier, fünf oder noch später zu Mittag, was damals äußerst selten vorkam. Frische Luft konnte er gar nicht vertragen. Er lebte in Zimmern von immer gleicher Temperatur, fuhr in geschlossenen Wagen aus. Nur bei heißen Sommertagen wagte er eine Promenade auf der Bastei. Kaunitz machte in Wien ein großes Haus; alle Tage war bei ihm offene Tafel, Abends Gesellschaft; er spielte Billard, nie Karten; um 11 Uhr entfernte er sich. Im Sommer bewohnte er sein Gartenpalais in Mariahilf oder in Laxenburg, wenn der Hof dort war. Er kannte keine Rücksichten, keine Gesellschaft konnte ihn von seinen individuellen Gewohnheiten abbringen; er wurde unhöflich, und da so vieles herandrängte, oft

abſtoßend. Seine Kleider, Wäſche, Geräthe, Meubeln, Uhren, alles mußte franzöſiſch ſein. Er führte eine große Correſpondenz, ſchrieb aber ſelten die Briefe; er ließ ſich alles vorleſen und dictirte Alles. Eine Reihe von Vorleſern und Secretären ſtand in ſeinem Dienſt. Er liebte und verſtand Muſik, beſuchte gerne das Theater; ſchätzte die Kunſt. Manche Statue, manches Bild wurde auf ſeinen Wunſch ausgeführt. Er ging gerne mit Gelehrten um, lud ſie an ſeinen Tiſch, wenn ſie nicht langweilig waren. Er nahm gerne die Früchte des Wiſſens auf; aber es mußten bereits Früchte ſein und auf goldener Schale geboten werden. Er war in dieſem Charakter eine Miſchung von großen und kleinen Eigenſchaften, jedenfalls durchaus verſchieden von den Staatsmännern aus dem alten Oeſterreich und den Cavalieren mit frommen, ernſten Sitten. In ſpäteren Jahren erſchienen manche ſeiner Sonderbarkeiten geſteigert und mißfielen in höherem Grade. Die Welt um ihn wurde eben eine andere in Begriffen, Sitten, Gefühlen. Kaunitz verſtand ſie, aber er mochte ſich nicht in ſie fügen. Auch in ſeiner Jugend maßen gewöhnliche Geiſter ſeinen Charakter nach der Erſcheinung des gewöhnlichen Lebens. Die großen Männer der Zeit kannten ihn beſſer. Friedrich II. ſagte von ihm: „So oberflächlich und launiſch er in ſeinem Geſchmack iſt, ſo tief iſt er in Geſchäften“ [1]). Man mußte die Größe und Kraft ſeiner Seele, ſeine tiefe Menſchenkenntniß, die Gewandtheit in Geſchäften, das ſichere Urtheil, ſeine eiſerne Conſequenz und ſein Glück bewundern. Niemals haben ſeine Vergnügungen, Zerſtreuungen dem Ernſt oder der Ordnung der Geſchäfte Eintrag gethan. In Paris lebte er zurückgezogen von der großen Welt wie ein einfacher Privatmann. Als Marmontel ſich darüber ausſprach, antwortete Kaunitz: „Ich bin nur wegen zwei Dingen in Paris, für die Geſchäfte der Kaiſerin: ich verrichte ſie gut — und für mein Vergnügen, darüber habe ich nur mich zu befragen. Das Repräſentiren würde mir Langeweile machen und mir Zwang auferlegen. Mit den zwei einzigen Perſonen, deren Gunſt ich bedarf, ſtehe ich gut.“ Der König und die Pompadour waren die einzigen Perſonen, die er ſicher gewinnen wollte; die anderen konnte er dann wie Figuren am Schachbrette hin- und herſchieben. In Wien war er raſtlos thätig. Zu Feſten ging er ſelten;

[1]) Oeuvr. posth. III. 41.

Höflichkeitsbesuche machte er gar nicht. Bei dem vorigen Staatskanzler hatten die fremden Gesandten die Woche zweimal Gehör; Graf Kaunitz hat sie auf einen Tag beschränkt. Fürst, der dies berichtet, fügt hinzu: „Es ist gewiß, daß Graf Kaunitz mehr Geist, Feinheit des Betragens und Kenntnisse hat als sein Vorgänger. Nur waren die Gesandten damals besser daran. Der Staatssecretär Bartenstein machte die Geschäfte: es war leichter, die Geheimnisse zu erfahren. Auch hatte man mancherlei andere Wege zum Ziele zu kommen. Aber der Graf Kaunitz ist nicht allein selbst unbestechlich und viel zu umsichtig, um sich zu verrathen; auch seine Subalternen sind beinahe unzugänglich.“ Kaunitz war immer zurückhaltend, sprach bedächtig langsam; von Politik fast gar nicht, so daß man schwer seine Meinungen erfahren konnte. Er besaß jenen ehrenhaften uneigennützigen Charakter, der keine Makel duldet. Er war nicht bloß unbestechlich, sondern er handelte ohne allen Rücksichten, wo die öffentlichen Interessen des Landes ins Spiel traten. Seine Jahreseinnahme betrug 40.000 fl. Fürst rechnet sie mit Gehalt und dem Einkommen aus seinem Privatvermögen auf 78.000 fl. Desungeachtet hatte er immer Schulden. So genau er die Einnahmen und Ausgaben des Staats abwog, so wenig nahm er seine eigenen in Betracht. Die Kaiserin zahlte öfter für ihn Schulden. Niemals sagte er eine Lüge; er schwieg, wenn er die Wahrheit nicht sagen konnte; er mochte auch keinen Lügner um sich dulden [1]).

Seine politischen Anschauungen waren so ganz und gar von der alten Schule der Staatsmänner verschieden. Er hatte etwas von den Formen und Anschauungen Fürst Wenzel Lobkowitz aus der Zeit Leopold's, der so frei und fröhlich ins Leben schaute und so viel Anstoß fand, bis es seinen Feinden gelang, ihn zu stürzen. Kaunitz war glücklicher. Er war ein Staatsmann der Interessen und zwar der rein staatlichen Interessen; welches Princip diese aufstellten, dem diente er. Im Erbfolgekriege hatte sich die staatliche Souveränetät Oesterreichs rascher nach innen und außen entwickelt. Die Loslösung vom alten Kaiserstuhl, die Verhandlungen in Krieg und Frieden hatten die selbstständige Großmacht Oesterreichs gezeigt. Diese europäische Stellung in der umfassendsten Bedeutung zu erhalten und wo möglich zu erweitern

[1]) Vergl. Schlosser. II. 292. Anmerkung. Coxe a. a. O. IV. 232. Fürst's Papiere.

war sein Streben. Die junge Macht Preußen, wie sie Friedrich's II. gewaltiger Geist gegründet, schien ihm damals diese Stellung zu verengen. Die geänderte Weltlage, die Nothwendigkeit, sich von England loszulösen, das seine guten Dienste gar zu fühlbar werden ließ, führten ihn zur Verbindung mit Frankreich. Damit wurde mit dem alten diplomatischen System Oesterreichs gebrochen. Er war in Paris dafür thätig und in Wien. Er setzte es durch, wie ihm denn Alles gelang, was er in die Hand nahm. Er bereitete persönliche und sächliche Verhältnisse vor, ehe er thätig eingriff; deswegen stand er immer auf sicheren Grund. Kaunitz war niemals französisch gesinnt. Die thörichten Geister meinten, weil er ein französisches Kleid trug, habe auch die französische Politik Gewicht für ihn. Er nahm die französische Verbindung nur insoweit, als sie den Interessen Oesterreichs dienstbar sein konnte. Die verfeinerte Politik Frankreichs nannte er Thorheit. „Nichts sei so thöricht, sagte er einmal, als der Grundsatz: Das Befördern von Zwist und Krieg in entfernten Ländern bringe keine Gefahr." „Die Erwerbung Lothringens verdanken die Franzosen mehr der Schwäche unserer Beschlüsse, als ihrer Weisheit und Geschicklichkeit." Er spottete oft der Franzosen, auch zur Zeit, wo er den geheimen Briefwechsel mit der Pompadour unterhielt. Kaunitz verknüpfte die Interessen Rußlands mit Oesterreich, er schob aber diese Verbindung ebenfalls zurück, sobald Rußland in Gegenwart oder Zukunft Oesterreich gefährlich werden konnte. Es soll in diesen Blättern ersichtlich werden, wie selbstständig er Oesterreich bei dem russisch-türkischen Kriege und bei der Theilung Polens vertrat. Das Schicksal Polens sah er lange voraus. Er meinte, die Kaiserin Katharina habe die kühnsten, umfassendsten und ehrgeizigsten Absichten, und er habe die Ueberzeugung, daß alle Schritte, welche Rußland in Polen thue, Bestandtheile eines großen tiefliegenden Planes seien, in Wahrheit unumschränkter Herr des Landes zu werden. Als die Sachen so lagen, daß Polen entweder ganz russisch werden oder verkleinert, getheilt werden müßte, nahm er die Theilung auf. All die großen und kleinen Bedingungen des europäischen Lebens erkannte er nur im Interesse Oesterreichs. So wie er im siebenjährigen Kriege die Waffen Europa's gegen Preußen vereinigt hatte, so schloß er sich bei der Theilung Polens an Preußen und meinte die Vereinigung Oesterreichs mit Preußen seien der einzige Damm, den

man dem Strom entgegensetzen könne, der ganz Europa zu überfluthen drohe. 1777, als Friedrich alle europäischen Höfe in Bewegung setzte, um Oesterreich zu verhindern, einzelne bairische Landschaften in Besitz zu nehmen, war Kaunitz wieder gegen Preußen. Er äußerte sich damals heftig gegen den König von Preußen: „Gute Menschen, sagte er zum englischen Gesandten, berechnen die wilden und fast wahnsinnigen Ausschweifungen eines Gemüthes nicht, wie das jenes Fürsten, wo nur Leidenschaft und räuberischer Ehrgeiz regieren. Sollte ich einen Grund für das Benehmen des Königs von Preußen gegen England aufsuchen, so werde ich ihn weder in scharfsinniger Voraussicht, noch in gesunder Staatskunst finden. Es liegt in dem persönlichen Charakter des Mannes, in seiner Stimmung, seiner mürrischen Einsamkeit, seinem Menschenhasse, seiner steten Verachtung sittlicher Pflichten, die Abnahme seiner Gesundheit, seiner besonderen und unversöhnlichen Feindschaften" [1]). Inzwischen waren diese heftigen Aeußerungen eben nur für den englischen Gesandten berechnet. Es ist bekannt, welche Verehrung Kaunitz der Persönlichkeit Friedrichs zollte; ihre Naturen hatten manche gemeinsame Grundlage. Bei der Nachricht von Friedrichs Tode rief er schmerzvoll aus: „Wann wird wieder ein solcher König das Diadem adeln?" Kaunitz hatte für die Interessen Oesterreichs ganz vorzüglich den Orient im Auge. Zahlreiche Consulate wurden unter seinen Auspicien gegründet. Sie waren Ansatzpunkte für den österreichischen Handel und zugleich Wachtposten für den politischen Einfluß. Die orientalische Akademie sollte die Pflanzschule für österreichische Diplomaten im Oriente werden. Kaunitz nahm durch seinen hervorragenden Geist auch Einfluß auf die inneren Staatsangelegenheiten. Er genoß den Ruhm Premierminister zu sein, wie Pitt oder Choiseul, ohne den Namen eines solchen zu tragen. Wie Choiseul hatte er viele Feinde und war im Publikum nie beliebt. Vor allem standen ihm jene Männer der österreichischen Aristokratie entgegen, welche an der altständischen Form der Verwaltung hingen. Man beschuldigte ihn, daß er jeden Mann von Fähigkeit in Entfernung zu halten suche. Das war nicht ganz richtig. Nur in seinem Departement herrschte er unumschränkt. Wohl fühlte Kaunitz seine Ueberlegenheit und machte

[1]) Raumer's Beiträge. V. 316.

ſie anderen Miniſtern gegenüber oft geltend. 1766, wo bereits die neuen Elemente in die Höhe ſchoßen, wünſchte Maria Thereſia Graf Roſenberg und Firmian ins Conferenzminiſterium und eine Umgeſtaltung desſelben. Der Plan wurde damals nicht ausgeführt. Wie Kaunitz die Souveränetät Oeſterreichs nach allen Richtungen geltend machte, ſo wünſchte er auch das ſtaatliche Princip in den Tiefen der Verwaltung thätig. Nach dem Geiſte des Jahrhunderts ſchätzte er die mechaniſchen Staatskräfte am höchſten. Auch die kirchlichen Verhältniſſe betrachtete er nur im Licht der ſtaatlichen Intereſſen. Ordnung, Beweglichkeit und Fülle der Staatsgewalt galten ihm als das vorleuchtende Ziel des Staatsmannes. Unter ſeinem Einfluſſe kam eine ſolche Ordnung in die Finanzen, daß Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht waren, und der Credit ſtieg. Durch ſein bloßes Wort konnte Kaunitz von den Geldmännern der Zeit Millionen für eine Anleihe beweglich machen; ſie wurden in den beſtimmten Terminen zurückgezahlt. Kaunitz war zugleich ein großartiges organiſirendes Talent. Sowie er das auswärtige Amt ganz umſchuf, ſo nahm er Einfluß auf die Organiſation auch untergeordneter Inſtitutionen. Das fürſtlich Kaunitz'ſche Centralarchiv zu Jarmerzitz in Mähren enthält die intereſſante, reichhaltige Correſpondenz W. Kaunitz mit Pandolfi, Marcheſe di Monti, Stupani, Angelo, Valerni, Carminati, Cienfuegos, Conte Savioli, Giovane Andrea Doria, Cardinal Corradini, Graf Bentheim u. a. Zugleich finden ſich in dieſen Papieren Entwürfe zu Patenten wegen Errichtung von Länderbanken, Regulirung des Staatsſchuldenweſens, zur Einführung der Linien und Wegmauth, Verbeſſerung der Landwirthſchaft und Polizei, Errichtung der Länderſtellen, Einführung der mähriſchen Juſtizverfaſſung in Galizien, ein neues Militärſyſtem, Noten und Protocolle in Staatsſachen [1]). Unter Maria Thereſia übte Kaunitz durch den Ernſt und die Gediegenheit ſeines Wirkens einen unbedingten Einfluß. Man behauptet, ſagt Fürſt, daß es noch keinen Miniſter gegeben habe, in dem die Kaiſerin ein ſo unbeſchränktes Vertrauen ſetzte als Graf Kaunitz. Noch 1771 ſchrieb der engliſche Geſandte, daß Maria Thereſia ſich nie von Kaunitz trennen werde,

[1]) Schriften der hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Section der mähriſchen Geſellſchaft für Landeskunde. V. Heft 1853.

für welchen sie eine so große und gerechte Vorliebe hegte. Ueber den Grad der Gunst bei Kaiser Joseph war man ungewiß. Kaunitz gab sich alle Mühe, den Kaiser zu gewinnen. Er hatte einmal gefehlt, daß er Kriegspläne entwarf, über welche Männer vom Fache lächelten. Bekanntlich war Kaunitz sehr eitel und glaubte in allen Dingen gleich erfahren zu sein. Aber seine Schwächen und Unvollkommenheiten wurden reichlich ausgeglichen durch Diensteifer, Kenntnisse, große Anlagen, edle Redlichkeit und die Erinnerung an Alles, was er bereits für Oesterreich geleistet. Joseph II. zeichnete ihn überall aus und nach dem Tode Maria Theresia's blieb Kaunitz in seiner Stelle und im Vertrauen des Kaisers.

Neben dieser Reihe von Staatsmännern für alle Thätigkeiten des öffentlichen Lebens finden wir in der Theresianischen Zeit ausgezeichnete militärische Talente. Männer, welche theils als Organisateurs in der Aufstellung und Zurichtung der Armee, theils als Feldherren in der Führung und Verwendung der Masse für die öffentliche Sicherheit, für die Krone und den Staat gewirkt haben. Sie belebten und stärkten die Staatskraft wie die schöpferischen Fähigkeiten jener oben genannten Verwaltungsmänner. Ihre militärische Tugend lebt noch in der Erinnerung der Armee. Die hervorragendsten Namen sind: Prinz Karl von Lothringen, Khevenhüller, Otto Traun, Daun, Wenzel Liechtenstein, Lascy und Loudon. Daun und Traun führten den Krieg methodisch. In der Sorgfalt für Vorbereitung der Kriegsbedürfnisse, für leichte Communication, Verpflegung und Gesundheit der Soldaten, für strenge Disciplin, in ruhiger besonnener Verfolgung des einmal gefaßten Planes, der Erwägung aller Chancen und dann in dem entschiedenen Zugreifen, wenn der Moment gekommen, kam ihnen Niemand zuvor. Feldmarschall Graf Traun starb 1748, 70 Jahre alt. Nach dem Zeugniß seiner Zeitgenossen und der Kenner war er einer der größten Feldherrn. Die günstigen Erfolge im Erbfolgekriege wurden ihm zugeschrieben. Traun hat seine erste Schule unter Prinz Eugen durchgemacht; er war ein Zögling Guido Stahremberg's, des Siegers bei Saragossa. Er war mit ihm in Spanien. Stahremberg hob ihn noch sehr jung hervor. Traun war ein außerordentlich einfacher bescheidener Mann; hatte aber seine bestimmten Meinungen, welche nicht immer mit jenen anderer Führer übereinstimmten. Seine Anhänger

meinten, er werde zu wenig hervorgehoben. Er war Meister im Manövriren, im Verdecken und Durchführen der Märsche. Friedrich II. sagte, er habe von ihm gelernt. Graf Leopold Daun trat mit dreizehn Jahren als gemeiner Freiwilliger in die Armee; 1718 diente er in Neapel im Regimente Stahremberg, ging dann auf Reisen, erhielt später eine Compagnie in seines Vaters Regimente. 1731 war er Oberstlieutenant bei der Expedition nach Corsica. Sein Vater war ein ausgezeichneter General im spanischen Successionskriege, starb 1741 als Generalgouverneur von Mailand. Daun war der erste Feldherr des siebenjährigen Krieges. Man nannte ihn den Fabius Cunctator der Armee, weil er seine Kräfte schonte, die zersplitterten immer wieder aufnahm, bedächtig, zaudernd vorwärts ging und die Sicherheit der Posts allem andern voranstellte. Dadurch durchkreuzte er manches Unternehmen des rasch fliegenden Friedrichs II. Die Glanzpunkte seines Lebens waren die Tage von Kolin, Olmütz, Hochkirchen. Nach der Schlacht von Kolin erhielt er das Großkreuz des militärischen Maria Theresia Ordens. Maria Theresia hielt ihn hoch in Ehren. Er starb am 5. Februar 1766. — Einer der ersten Männer der Armee war Fürst Joseph Wenzel Liechtenstein, geboren am 10. August 1696. Sein Vater hatte im spanischen Successionskrieg unter Guido Stahremberg gedient und war 1704 gefallen. Joseph Wenzel Liechtenstein studierte in Prag, trat 1715 in das Dragonerregiment Wehlen, focht 1717 und 1718 gegen die Türken. Er war General bei der Armee, welche Prinz Eugen 1734 gegen Frankreich führte; er hatte damals dem Kronprinzen Friedrich von Preußen Geld borgen dürfen. Friedrich II. schickte ihm später ein kostbares Porzellanservice, welches die Familie noch heutzutage bewahrt. Kurz vor dem Tode Karl's VI. war Liechtenstein Botschafter in Paris. Er und Bartenstein machten den Wiener Hof aufmerksam, wie wenig Frankreich die Garantie der pragmatischen Sanction zu halten gedenke. Im österreichischen Erbfolgekrieg diente er als Feldmarschallieutenant. Die Schlacht bei Czaslau, wo Friedrich II. mit 82 Kanonen siegte, hat auf die Umbildung der österreichischen Artillerie eingewirkt. Schon 1744 wurde Liechtenstein von Maria Theresia zum Generaldirector der k. k. Land-, Feld- und Hausartillerie ernannt. Er wurde der eigentliche Schöpfer der modernen österreichischen Artillerie. Er gründete Zeughäuser daraus, sorgte tüchtige

Kräfte an sich. Jährlich verwendete er 50.000 fl. aus eigenem Vermögen zur Vervollkommnung dieser Waffe; 1746 ließ er 80 Kanonen auf eigene Kosten ausrüsten. Auch sein Vetter, jener berühmte Hans Adam Liechtenstein, Gründer der Wiener Stadtbank, steuerte große Summen bei. Dafür bewährte sich .die österreichische Artillerie im siebenjährigen Kriege. Friedrich II. schrieb 1757 nach der Koliner Schlacht an Lord Mareshal: „Die Feinde hatten den Vortheil einer zahlreichen und wohlbedienten Artillerie; sie macht dem Liechtenstein Ehre." Liechtenstein übernahm auch einige diplomatische Missionen; er starb 1772. Er war ein ehrenwerther, eigensinniger, gerader, stolzer Mann, feurig, sanguinisch, voll Willenskraft und jenem Ehrgeiz, dem große Naturen huldigen. Er hatte im militärischen Fach bedeutende Kenntnisse. Sein ganzes Wesen verschmolz in einer edlen Humanität und aufopfernder Kraft. Er stiftete Waisenhäuser, sein Schloß war allen Hausarmen offen, seine Diener theilten große Summen aus. Er blieb im Volke und in der Armee lange unvergeßlich. — Graf Lascy war von Geburt ein Irländer, Sohn des Marschalls Lascy, der unter Münnich im Türkenkrieg seinen Namen berühmt gemacht hatte. Lascy war 1713 geboren, hatte in russischen Diensten den Krieg erlernt. Er kam nach Oesterreich und stieg bald zum Obersten. Daun wußte seine Kenntnisse wohl zu schätzen. Lascy wurde der erste Generalstabsofficier und Organisateur der Armee. Er wurde nach dem Tode Daun's Hofkriegsrathspräsident. Durch ihn und Kaiser Joseph wurden von 1766 bis 1775 jene Reformen mit allgemeiner Conscription, Werbbezirken, Stabsquartieren u. s. w. ins Leben gerufen, welche der österreichischen Armee in Verfassung und Verwaltung die modernen Grundlagen gaben. — Nach Daun war das hervorleuchtendste Feldherrntalent Gideon Freiherr von Loudon. Seine Familie war schottischen Ursprungs und nach Livland ausgewandert. Loudon war 1718 geboren, trat in russische Dienste, wurde unter Münnich Oberlieutenannt. Zur Zeit des ersten schlesischen Krieges ging Loudon nach Berlin, um in preußische Dienste zu treten. Friedrich II. wies ihn ab, weil ihm seine Physiognomie nicht gefiel. Loudon ging nach Wien. Als er in Schönbrunn im Vorzimmer der Kaiserin wartete, um zur Audienz zugelassen zu werden, sprach ihn ein Unbekannter an, fragte ihn um seine Verhältnisse und bot seine Verwendung an. Es war der Großherzog Franz Stephan.

Loudon wurde Hauptmann im Trenk'schen Freicorps, focht im Erbfolgekriege, war 1744 bei dem Uebergang über den Rhein. Nach dem Frieden kam er als Major in die Militärgrenze. In der Einsamkeit daselbst studirte er Kriegswissenschaften. Als der siebenjährige Krieg ausbrach, marschirte sein Regiment nicht aus. Loudon ging nach Wien, um zur activen Armee eingereiht zu werden. Er lebte damals armselig bei einem Schneider in der Ungergasse in Wien. Durch Hochstetten in der Staatskanzlei wurde er an Binder und durch diesen an Kaunitz empfohlen. Auf dessen Verwendung erhielt er die Stelle eines Oberstlieutenants beim Browne'schen Corps, wurde bald Oberst und 1757 General. Daun schrieb ihm den größten Antheil am Sieg bei Hochkirchen zu. 1759 erhielt er ein besonderes Corps und wurde nach dem Sieg bei Kunersdorf Feldzeugmeister. Er eroberte Glatz, Schweidnitz. Es ist bekannt, welch furchtbarer Gegner Friedrichs Loudon gewesen, und welche Verehrung dieser große Meister Loudons militärischem Talente zollte. Im bairischen Erbfolgekriege commandirte er eine Armee. Seine glänzendsten Thaten gehören in die Zeit des Türkenkriegs unter Joseph II. Loudon war ein streng soldatischer, ernsthafter, schweigsamer Charakter; er schien kalt, abstoßend; in Gesellschaft fand er sich nie wohl, aber am Tage der Schlacht blitzte das Feuer in ihm auf; er war jedem Zögern abhold, begierig nach Kampf, immer bereit zur Offensive. Man hielt ihn später für den bedeutendsten Feldherrn Oesterreichs, indem man Lascy mehr die Organisation übertrug.

Alle diese hier aufgeführten Namen und Skizzen geben die Reihe der Staats- und Kriegsmänner nur unvollständig, dann mit und unter ihnen waren noch hundert lebendige Kräfte thätig, deren Impuls und Richtung für das öffentliche Leben von Bedeutung war. Es leben dabei reiche Erinnerungen auf an die Strömung der Verhältnisse, an den Ruhm und Glanz jener Zeit. Von Generation zu Generation sind in Oesterreich Männer erstanden aus allen verschiedenen Stämmen, allen Ständen, welche ihre Kraft der Krone und dem Staate gewidmet haben. So verschieden sie in ihren Charakteren waren, in Ausbildung, in Bedeutung und Macht, sie sind die Träger des nationalen Ruhmes und der Ehre ihres Geschlechtes.

IV.

Die Verfaſſung in Oeſterreich.

So wie Oesterreich in seiner äußeren Bildung einen echt historischen Charakter an sich trägt, so hat auch sein ganzes inneres staatliches Wesen, in dem sich so eigenthümliche nationale und gesellschaftliche Elemente bewegen, eine organische Entwickelungsgeschichte. Sie zeigt seine Verfassungs- und Verwaltungsformen von Jahrhundert zu Jahrhundert in fortschreitender Bewegung. Besondere Zeit- und Ortsverhältnisse haben auf diese Veränderungen ebenso Einfluß genommen, wie die allgemeinen Gesetze, welche die Zeiten emporgebracht haben. Sie hielten gleichen Schritt mit der Geschichte des Volkes, sie entsprachen den Bedürfnissen der Jahrhunderte und der Entwickelungsperiode des Volkes. Die einzelnen Phasen dieser Staatsformen haben länger gedauert, als das Leben von Individuen und Generationen; die normale Stufenfolge der natürlichen Entwickelung wurde öfters unterbrochen durch den Stillstand der Zeit, durch wilde Leidenschaften des Volkes, so wie durch die Gewalt einzelner großer Männer; aber die natürlichen Gesetze und Berührungen brachen immer wieder hervor. Wer diesen Wechsel der Formen in ihrem inneren Gefüge, ihrer äußeren Erscheinung, in der Wirksamkeit auf die Volkszustände übersieht, findet darin die organische Natur dieses Staates nicht blos in Beziehung auf den eigenen corporativen Bau der verschiedenen Erblande, sondern auch in ihrer Verbindung in Betracht eines großen Körpers, der fähig war, die Gefühle und Bedürfnisse der verschiedenen Völker in sich aufzunehmen.

Die Verfassung aller österreichischen Erblande gründete sich auf die mittelalterlichen Elemente adeliger und geistlicher Herrschaft. Sie gedieh unter der Einwirkung der Jahrhunderte und in der Befruchtung durch den germanischen Staatsgeist zu einer ständischen Gliederung. Es kam das Ständewesen mit und durch die Landeshoheit

der österreichischen Fürsten in die Höhe, es bildete sich im Kampf mit dieser Landeshoheit fast zur ständischen Souveränetät aus. Es waren Formen gegeben, welche felsähnlich in der Fluth der Zeit standen; sie verwitterten, wurden morsch und sind untergegangen. In der Bewegung von Jahrhunderten erhob sich über die Ständesouveränetät die Fürstensouveränetät, welche in der Persönlichkeit des Herrschers den Machtbegriff feststellte und darin die Freiheit zu handeln und zu schaffen erstrebte. Mit der Fürstensouveränetät prägte sich zugleich die reine politische Natur des Staates aus; und dadurch erhob sich über den historischen Ruinen ein neuer Zustand mit neuer Lebenskraft und neuer Berechtigung. Die Geschichte dieser Verfassung ist das Hauptgeäder unserer Staats- und Volksgeschichte; es sind darin die entscheidensten Momente socialer und politischer Entwickelung ausgedrückt [1]).

Der Organismus der österreichischen Verfassung hat seit seiner Durchbildung der ständischen Macht vier große Wandlungen erfahren: in der Zeit Ferdinand's I., wo das monarchische Princip sich consolidirte und seine Gewalt an die alten Corporationen ansetzte; die Zeit Ferdinand's II., wo die Krone die verstümmelten Hoheitsrechte vollkommen wieder aufnahm; die Zeit Maria Theresia's und Joseph's, wo die politische Natur des Staates hervortrat; und zuletzt die Gegenwart, wo die alten morschen Formen gänzlich zusammenbrachen und ein neues gefestigtes Staatsleben aufblüht. Bis in die neueste Zeit be-

---

[1]) Es ist wunderbar, daß noch kein heimischer Historiker diesen Gegenstand besonders aufgenommen hat. Seit „Schrötter's Abhandlungen aus dem österreich. Staatsrechte" ist fast gar nichts geschehen; selbst Schrötter hat weniger die innere Gliederung der Stände als die Verhältnisse zum Reich aufgenommen. Der Stoff zu einer „österreichischen Verfassungsgeschichte" liegt massenhaft gehäuft. Ueber das 11., 12., 13. Jahrhundert liegt viel Dunkel: für das 14. und 15. Jahrhundert fließen die Quellen reicher. Chmel, Birk, Graf Teleki, Palacky u. a. haben in ihren Werken zahlreiche Daten geliefert. Die österreichischen Landhandfesten sind meist gedruckt, die böhmische und ungarische Verfassung läßt sich sicher stellen. Eine zarte Scheu scheint bisher die Verbindung und Darstellung dieses Verfassungslebens in seiner Besonderheit und Allgemeinheit verhindert zu haben; und doch tritt daraus die staatliche Hoheit und politische Weisheit der Fürsten und Könige in Oesterreich glänzend hervor. Freilich bedarf man einer genauen Scheidung der Begriffe. Ich gebe hier für meinen Zweck, die Veränderung der ständischen Verwaltung unter Maria Theresia zu zeigen, nur einzelne Reliefs.

ruhte die staatliche Organisation auf der Provincialverfassung der einzelnen Länder, wie sie sich im Laufe von Jahrhunderten nach geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen entwickelt hatte. Die gemeinsame Grundlage war das ständische Princip. Die Verfassungen aller europäischen Staaten, wohin der mittelalterliche Geist gedrungen war, waren auf gleichem Grund erwachsen. In Böhmen und Ungarn war die ständische Gliederung ebenso wie auf rein germanischem Boden der Träger der öffentlichen Ordnung, nur modificirt durch nationale Verschiedenheiten und die besonderen Bedingungen der Volksgenossenschaft. All die ständischen Institutionen sind festgewordene Bildungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert; sie sind jedoch nicht fertig ins Leben getreten. Ihre Elemente sind viel älter als die schriftlichen Urkunden, welche hie und da ihren Organismus feststellten. Sie entwickelten sich nach gesellschaftlichen Bedingungen, aus Keimen, deren Aussaat nicht streng ermittelt ist, sie entwickelten sich zur Staatsordnung, wurden groß, erweiterten sich innen und außen. Die Anfänge reichen in den alt-österreichischen Erblanden in die Zeit der Babenberger, in Böhmen in die Zeit der Premysliden, in Ungarn in die Arpadenzeit zurück. Die Landeshoheit und souveräne Gewalt war frühzeitig ausgebildet; sie stützte sich auf die Organisation und die Bedeutung der Landtage. Die ständischen Versammlungen in Oesterreich waren anfangs bloß Rittertage, Versammlungen des Adels und der Geistlichen, insofern sie als Landsassen zu zählen waren. Als die habsburgischen Fürsten nach Oesterreich kamen, fanden sie diese Elemente bereits vor und zwar in selbstständiger Bedeutung. Ihre Ausbildung, ihr gegenseitiges Durchdringen, ihr Wachsthum gehört dem 14. und 15. Jahrhundert an. Das Auftreten der Städte als selbstständiges Glied der Landesversammlung war ein Product dieser Zeit; unter Friedrich III. und Maximilian I. haben die Städte ihre Stellung mit Kraft und Gewandtheit geltend zu machen gewußt. In slavischen und magyarischen Landen wurden die Städte ebenfalls, wenn auch später ein gesellschaftlicher und politischer Factor. Der Bauernstand wurde durch die Grundherrschaften vertreten, durch Städte, Adel, Geistlichkeit. Nur in Tirol, wo sich freier Grund und Boden der Bauern erhalten hatte, fügten sie sich als viertes Glied in den Ring der Stände ein. Anfangs waren alle diese ständischen Elemente mit der Landeshoheit eng verbunden; sie erhielten durch diese ihre innere Festigung. Ihre

Macht und Blüthe erreichten sie im 15. Jahrhundert, als die Theilung des Hauses Habsburg in mehrere Linien, der dadurch verursachte Wechsel der Herrscher, die Finanznoth der Regenten, ihre Isolirtheit die Stellung der Stände begünstigte und hob. Unter Maximilian I. standen die ständischen Corporationen in einer bestimmten, fertigen Organisation da. Von Landschaft zu Landschaft, in den beiden Oesterreich an der Donau, in Steiermark, in Kärnthen, in Krain, in Tirol finden wir diese Corporationen mit tiefen historischen Wurzeln und in gleichmäßiger Entwickelung. Form und Gestalt dieser Verfassung, in die das Volk eingewöhnt war, und welche Allen gleich ehrwürdig schien, erschließt sich aus der Geschichte jener Zeit, aus den Privilegien, Stadt- und Landesordnungen und den besonderen Landhandfesten. Diese Landhandfesten sind die eigentlichen Grundgesetze der österreichischen Länder und blieben in ihren Grundlagen giltig bis in die moderne Zeit. Sie enthalten in sich die Freiheitsbriefe der Fürsten, die Bestätigungen und Erweiterungen ihrer Nachfolger. Die Landhandfeste von Steiermark enthält bis Kaiser Karl VI., der sie 1731 bestätigte, 40 Urkunden [1]), jene von Kärnthen 77 [2]), jene von Krain 12, zugleich mit der Bestätigung der Freiheiten der windischen Mark und Oesterreichs [3]). Die Grundlage der ersteren ist der Freiheitsbrief Rudolph's von Habsburg von 1277, mit Bestimmungen über Lehenrecht, Justiz und Münzwesen. Es sind darin die Freiheitsbriefe Albrecht's I., Erzherzog Ernst's, Albrecht's III., Friedrich's IV. bis zu den Libellen Maximilian I. von 1510 und 1518 aufgenommen: Bestimmungen über Weinschank, Maß und Gewicht, Zins und Steuer, privatrechtliche und öffentliche Entscheidungen, Gegenstände judicieller und politischer Natur, welche im ganzen Staatswesen des Mittelalters zusammenlaufen. Eine gleiche Gestalt hatten die Tiroler Landesordnungen von 1352, 1404, 1486, 1496. Maximilian I. nahm die fest gewordenen Zustände auf, sanctionirte sie und war bestrebt, durch Vereinigung der Stände der Landschaften

---

[1]) Landhandfeste von Steiermark. In Folge der a. h. Entschließung vom 14. Mai 1842 hat der steirische ständische Ausschuß die Wiederauflage angeordnet. Ausgabe 12. Juli 1842. Graz.

[2]) Nach der Ausgabe von 1610.

[3]) Nach der Ausgabe von 1687.

den Erblanden eine geschlossene Verwaltung zu geben; wo er keine Stände fand, schuf er sie, oder wo keine gleichmäßige Gliederung vorhanden war, ordnete er dieselben, wie z. B. in Vorarlberg. Er berief die gemeinen Landtage und vereinigten Ausschüsse, und durch Mitwirkung dieser Ausschüsse aus den Ständen aller Lande kamen die berühmten Libelle von Augsburg 1510, von Innsbruck 1518 zu Stande, welche die alten Beschwerden abstellten und den ständischen Einfluß in der Verwaltung sicher stellten. Am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts war die ständische Verfassung in ihrer höchsten Kraft und Blüthe; sie besaß eine scharf ausgeprägte, streng gegliederte Form und trug in sich eine Fülle politischer Macht. Es hat wohl selten einen Regenten gegeben wie Kaiser Maximilian I., der mit so beschränkten Hoheitsrechten in solchem Frieden mit den Ständen seiner Lande waltete. Unter diesem Fürsten war fast die volle Leitung der Landesangelegenheiten in die Hände der Landstände übergegangen, das ganze Steuerwesen, die Gesetzgebung, die gesammte Verwaltung der Justiz, ja das ganze Kriegswesen war Sache der Landstände und damit nach dem Begriffe jener Zeiten des Volkes geworden [1]). Die Hofhaltsordnung Maximilian's I., das Bergrecht, die Zehentordnung, Polizei und Landrechtsordnungen kamen in ständischer Mitwirkung zu Stande. Doch darf man diese Ständegewalt in der Gesetzgebung und Verwaltung nicht mit dem System der Trennung der obersten Gewalten, wie sie die modernen staatlichen Theorien aufstellen, vergleichen; man darf bei dem Ausmaß der ständischen Rechte nicht an eine bestimmte starre Rechtsordnung in den Landhandfesten, nicht an einen Vertrag denken, wo der Monarch die Rechte seiner Krone ablös't. Zwischen diesen ständischen Verfassungen und den modernen Constitutionen besteht ein tief durchgreifender Unterschied. Es waren eben bestimmte factische Zustände erwachsen aus dem Wechsel der Ereignisse von Jahrhunderten. Alle gesellschaftliche Ordnung des Volkes trug das Verhältniß der Stände in sich; und sie war zur politischen Ordnung geworden. Der Staat jener Zeit war mehr eine Grundherrschaft zu nennen; eine reine öffentliche Natur desselben war nicht zum Bewußtsein gekommen; privatrechtliche und staatliche Verhältnisse waren gemischt, das Fürstenthum und Königthum

[1]) Die alte ständische Verfassung Tirols. Von Albert Jäger. 1848.

floß mit den Ständen zusammen. Zur Zeit der Gründung Oesterreichs waren die Markgrafen bloße Beamte des deutschen Kaisers, aber sie waren von Anbeginn zu einem selbstständigen Handeln angewiesen und ihre Unabhängigkeit bildete sich factisch und rechtlich aus. Durch den Freiheitsbrief K. Friedrich's I. von 1156 auch in seiner echten Form war der Herzog von Oesterreich nur zu beschränkten Leistungen gegen das Reich verpflichtet [1]). Im Lande hatten die Fürsten immer einen überwiegenden Einfluß und ihre Hoheitsrechte waren umfangreich. Die Herzoge hatten die oberste Gerichtsbarkeit, sie hatten alle Vorkehrungen zu treffen, welche die Sicherheit des Landes betrafen; sie urtheilten über Leben und Eigenthum, Ehre und Freiheit. Sie hatten lehensherrliche Rechte über den landsässigen Adel; die Lehen verfielen dem Herzog; er konnte, wenn nicht heimische Gesetze das Recht einschränkten, sie für Domanialgüter verwenden, seine Getreuen damit belohnen. Er übte die Gewalt über seine Beamte, verlieh den Adel, schlug Ritter. Er hatte das Recht die Stände zu berufen, sie aufzulösen, einzelne Glieder auszuscheiden; alle Bestimmungen mußten von ihm sanctionirt werden. Die Herzoge hatten die Finanzhoheit nach dem Ausdruck jener Zeit; sie übten die Münz-, Zoll- und Mauthrechte, sie gaben Marktrechte, sie genoßen das Recht auf Salz und Metalle. Das Recht Steuern zu erheben war so alt, wie die Mark selbst. Die Fürsten schrieben Steuern aus, so sehr sich Adel und Geistlichkeit sperrten. Dies geschah schon unter dem ersten Babenberger, ebenso unter Friedrich II., Rudolph von Habsburg, und diese Steuern wurden nicht für das Reich, sondern für den Landesherrn erhoben. Das Recht Krieg zu führen lag schon in ihrer Stellung; sie waren die obersten Heerführer, riefen den Adel zum Krieg auf. Der Herzog vertrat das Land gegen andere Nationen. Er hatte das Recht über Hausgesetze, Regentschaft, Vormundschaft, Vogtbarkeit zu bestimmen. Jede Auflehnung der Stände gegen die landesfürstliche Gewalt wurde als Hochverrath geahnt und die Urheber verwirkten Gut und Leben. Die letzte Entscheidung in allen Fragen lag immer in den Händen der Fürsten [2]) —

[1]) Chmel. Ueber den Ursprung des Priv. Fried. I. maj. von 1156. Sitzungsberichte der k. Akademie. VIII. 435.

[2]) Vergl. Abhandlungen aus dem österr. Staatsrechte von Schrötter. Landeshoheit, Freiheitsbriefe, Erbhuldigung. IV. 1. u. 2. Abth. 1762—65.

aber in der factischen Ausübung der Hoheitsrechte waren sie an die Mitwirkung und den guten Willen der Stände gebunden. Die Rechte der Fürsten und Stände waren nicht nach bestimmten Linien abgegrenzt; ihre Gewalt gehörte zusammen [1]); sie war Thatsache; ihre Quelle war die historische Entwickelung, nur wenn Zweifel entstanden, wurden die Rechte aufgeschrieben. Auf dem Boden, wo sich die beiden Gewalten berührten, gab es daher auch streitiges Gebiet, wie das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, das Recht, Bündnisse unter sich und mit Fremden zu schließen, das Recht, wenn das Land beschwert war und keine Abhilfe geleistet wurde, sich in Schutz und Schirm eines anderen Fürsten zu begeben, das Recht, in Abwesenheit des Fürsten für sich Landtage zu halten u. s. w. Es waren diese Gewalten ausgeübt worden, die Stände hatten in wirren Zeiten den Fürsten manche positive Bestimmungen dafür abgerungen. Von diesem streitigen Gebiet aus entspann sich später das Ringen der beiden Gewalten um die Uebermacht.

Die böhmische Verfassung zeigt, wie sie ins Reich der Geschichte tritt, dieselben gesellschaftlichen Factoren von Adel und Volk. Die Landeshoheit der böhmischen Herzoge war seit dem 10. Jahrhundert im Wachsen und hatte schon frühzeitig die Erbfolge und volle Hoheitsrechte zur Grundlage. Im Zusammenhang und unter dem Einfluß des deutschen Reiches bildeten sich hier dieselben Bestandtheile des Volkes und dieselben politischen Ordnungen in einer ständischen Gliederung aus. Die Stände haben hier wie in Oesterreich mannigfache Wandlungen durchgelebt; ihr Wachsthum gehört ebenfalls in das 14. und 15. Jahrhundert. Die politischen und religiösen Erschütterungen, der Wechsel der Dynastie bedingten hier eine besonders scharfe Stellung der Aristokratie, die sich auf einen zahlreichen Ritterstand stützte. Im 15. Jahrhundert waren die Grafen und Ritter des Landes, die Herren von Rosenberg, Neuhaus, Schwamberg, Riesenburg, Sternberg, Waldstein, Berka, Smirizky, Lippa, Wersowecz, Lobkowitz u. a.

[1]) Albrecht I. sagte, nachdem er die aufständischen Herren von Stubenberg und Wildon in Steiermark bezwungen: „Es wäre mir zum Schaden, sterben in meinem Lande die Erbherren aus; ist auch das Recht mein, so möchte ich doch nicht Fürst ohne Herren sein."

die eigentlichen Herren des Landes. Die jagellonischen Könige konnten den stürmischen Adel nicht im Zaume halten, und am Ende des 15. Jahrhunderts war hier die ständische Verfassung eine aristokratische Oligarchie geworden mit factischen und rechtlichen Machtbefugnissen, welche das alte Maß weit überschritten. Sie sprach die freie Vergabung der Krone und die volle Regierungsgewalt an. Alle königlichen Landesämter wurden aus dem Herrenstand besetzt. Als schriftliche Gesetze galten: die goldene Bulle, die Landesordnung Wladislaw's und die Landtagsschlüsse, welche in die Landtafel eingetragen waren, besonders jene von 1478, 1497, 1502, 1508 und 1510. König Ludwig leistete 1522 den Eid bei Gott, allen Heiligen und dem Evangelium, „daß er die Herrschaften, die vom Adel, die Prager und anderen Städte und die ganze Gemeine des Königreichs Böhmen bei ihrer Ordnung, bei den Rechten, Privilegien, Gnaden, Freiheiten und guten alten Gebräuchen erhalten, von Böhmen nichts veräußern, dasselbe vielmehr erweitern wolle." In Ungarn war die ständische Gliederung nie vollkommen ausgebildet, und am Ende des 15. Jahrhunderts, als schwache Könige das Scepter hielten, ebenfalls in einer aristokratischen Gemeinherrschaft verkümmert, welche der königlichen Gewalt nur den Schein der Krone ließ.

Diese Verfassungsverhältnisse fand Ferdinand I. vor, als er nach dem Vergleich mit Karl V. die Herrschaft über die altösterreichischen Lande übernahm und nach Erfüllung früher begründeter Rechtsverhältnisse Böhmen und Ungarn zu Oesterreich kamen. Man kann im Allgemeinen sagen, daß die Stände eine Gewalt neben der Krone hatten, welche in jedem Moment gegen die Krone und über die Krone geltend gemacht werden konnte. Von dem streitigen Gebiet aus, wo sich das monarchische und ständische Princip berührten, begann das Ringen der beiden Gewalten, welches durch das ganze 16. Jahrhundert dauerte. Bald war die eine, bald die andere Gewalt im Steigen, sie kamen nie mehr in das Gleichgewicht, in dem sie erwachsen waren. Durch eine Verkettung von Handlungen, besonders durch das Aufnehmen der reformatorischen Bewegung, kamen die Stände in eine Bahn, in der sie die alleinige Herrschaft anstrebten und die landesfürstliche Hoheit zu überfluthen drohten. Sie mißbrauchten ihre Stellung; sie faßten ein unbegrenztes Vertrauen zu sich selber, ein grenzenloses

Mißtrauen gegen die Regierung. Zugleich brachen neue Ansichten über den Charakter und die Tiefe der landesfürstlichen Rechte durch und die fürstliche Gewalt war von der Zeit an bemüht, ihre unbestrittenen Rechte zu verstärken, die unbestimmten zu bestimmen, vor allem die streitigen Fragen zu lösen und einen in sich selbst ruhenden Organismus zu schaffen. Ferdinand I. gelang es, die souveränen Rechte der Krone zu erhalten. Seine erste Mission in Oesterreich war, den widerspänstigen Adel und die Bürger von Wien zu bändigen; es gelang ihm, von dem großen Gang der Ereignisse unterstützt, 1545 das Erbrecht in Böhmen unbestritten zur Anerkennung zu bringen und 1547 die königliche Macht zu stärken. Nur in Ungarn blieb die Königsgewalt gebunden und gepreßt wie unter den Jagellonen. Die äußeren Verhältnisse schoben hier eine Festigung auf Jahrhunderte hinaus, ja sie bereiteten die Spaltung der Erbländer in zwei Hälften vor, welche durch das Widerstreben der Stände und ein eigenthümliches Regierungssystem offen blieb bis auf die neueste Zeit. Ferdinand ließ den Stamm der alten Verfassung unberührt; er bog nur einzelne schadhafte Zweige aus; er regierte mit den Ständen und durch sie. Davon geben die Landtage und die mannigfachen Verbesserungen der Justizverwaltung Zeugniß. Ferdinand I. verstand es, die Elemente der verschiedenen Gewalten zu beherrschen, zu leiten, zu großen Zwecken zu gebrauchen und — auch zu zwingen. Doch war in diesem Gleichgewicht die gesunde Lebensfülle der früheren Zeit nicht mehr; es blieb der alte Reiz der Opposition gegen die Krone und wurde durch die immer höher gehende reformatorische Bewegung gestärkt und gehoben. Unter Maximilian II. und Rudolph II. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts dauerte dieses schwankende Gleichgewicht. Am Anfang des 17. Jahrhunderts traten kühne unternehmende Häupter unter den Ständen auf, welche den alten Kampf wieder aufnahmen, bei dem Zwiespalt der Regierung neue Garantien für die ständische Macht suchten, um dadurch die landesfürstliche Gewalt für immer in Fesseln zu legen. Als die Majestätsbriefe gegeben waren, schien die fürstliche Gewalt in Auflösung und Desorganisation begriffen, und die Ständesouveränetät gefestigt. Aber die Stände in dieser Ausstattung mit religiösen und politischen Rechten drängten Fürst und Volk nach zwei Seiten auseinander, sie fanden keinen Anhalt zu einer conservativen Vermittlung mehr, ja sie führten einen Zustand

herbei, wo die alte Gewalt gestürzt und der Verband der Kronländer zerrissen werden sollte, bis endlich ein zweiter mannhafter Fürst die Gefahr bestand und mit kraftvoller Hand alte unbestimmte Rechte und Zustände, welche, in einer gesetzlosen Zeit erwachsen, der Entwickelung des politischen Lebens hindernd entgegenstanden, aus dem Wege räumte. Nachdem Ferdinand II. in Steiermark, Kärnthen und Krain die Bewegung niedergehalten, nachdem er die getheilten Erblande wieder vereinigte und wieder der einzige Herr war in Oesterreich von den böhmischen Bergen bis Triest, gab ihm Gott auch den Sieg über die widerstrebenden Stände von Böhmen, Mähren und Schlesien in die Hand. Nach der Schlacht am weißen Berge war keine Frage mehr um die Fülle fürstlicher Hoheitsrechte weder in Böhmen noch in Oesterreich. Ferdinand II. unternahm es, die Königsgewalt von den Fesseln, welche Jahrhunderte an sie gehängt, zu befreien, ohne Zerstörung der nationalen Gewalten das natürliche Verhältniß der Stände zur Krone herzustellen und der souveränen Macht jenen Ausdruck zu geben, der ihr nach dem Bedürfniß der Zeit und der Verhältnisse zukam. Er stellte den Ständen, nachdem er die Zustände geordnet, den landesherrlichen Absolutismus gegenüber, der seinen eigenen historischen Boden wieder gewinnen wollte und mit manchem alten Recht aufräumen zu müssen glaubte. Er handelte darin wie Richelieu in Frankreich, und wie später der große Kurfürst in Preußen, welche über der Willkür und Selbstherrschaft der Stände die politische Ordnung erhoben. In Oesterreich waren die alten kirchlichen und politischen Grundlagen leichter hergestellt. Die Herstellung der rechtmäßigen Gewalt in Böhmen betrachtete Ferdinand mit Recht als ein Product seiner eigenen Kraft. In allen Urkunden, Patenten hob Ferdinand II. hervor, daß er das Erbkönigreich „durch gewaltige Kriegsrüstung" wieder erobert habe. Die ersten Jahre nach dem Siege hatten die Verfassungsfragen nicht aufkommen lassen. Das Patent vom 10. Mai 1627 verkündete die Grundzüge einer neuen Verfassung; sie wurden näher ausgeführt in der „erneuerten Landesordnung für Böhmen" vom selben $^{10}/_{20}$. Mai 1627, und darauf erfolgte am 24. Mai die Bestätigung aller übrigen Rechte und Freiheiten der Stände. Durch diese organisatorischen Gesetze erhielt die Krone wieder das unbedingte Recht der Gesetzgebung [1]). Von nun an soll der König

[1]) „Wir behalten uns vor, Rechte und Gesetze zu machen, und alles, was das

nicht mehr in dem Erlaß von Recht und Gesetz an den Willen der Stände gebunden sein; er vereinigt alle inneren und äußeren Majestätsrechte, der monarchische Einfluß wird für alle Functionen der Regierung sichergestellt. Der König allein übt das Recht, Landtage zu berufen oder aufzulösen, er ernennt die k. Landesofficiere, er verleiht das Indigenat, er ist der oberste Richter, er bestimmt das Landeseinkommen und die Landesausgaben, er übt das Recht der Besteuerung, Münzprägung; er hat die oberste Militärgewalt, das Recht über Krieg oder Frieden, er ist der Schirmherr der Kirche und übt das jus circa sacra. Nur ein kostbares Recht blieb den Ständen: das Steuerbewilligungsrecht, zwar nicht in der Frage ob, sondern in dem wie viel und wie [1]). Es war dieses Recht die Wurzel aller ständischen Hoheit, die Schlagader ihres politischen Wirkens. Die Steuern blieben nun auch ferner der Kitt der ständischen Rechte, und das Steuerbewilligungsrecht wurde später die specifische Formel, mit welcher man die politische Freiheit der Stände ausdrückte. Durch diese organisatorischen Gesetze wurde der ständischen Opposition die Wurzel abgeschnitten, der Einfluß der Stände auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt. Ferdinand II. hat die verstümmelten Hoheitsrechte aufgenommen, sie verkittet und so jene Gewalt neu erschaffen, welche sich in umfassender Weise und zum Gedeihen der Länder entfaltete. Ferner war es von Bedeutung, daß durch jene Gesetze die Grundlagen der ständischen Gliederung auf eine gleiche Basis mit jener in Oesterreich gestellt wurden und mit dem gleichmäßigen Bau der ständischen Corporationen auch gleichmäßige Rechte und Befugnisse gegeben waren. Die böhmische Landesordnung Ferdinand's III. von 1640 mit den Declaratorien und Novellen veränderte an dem Wesen der ständischen Verfassung nichts. Die Landesordnungen für Mähren und Schlesien von 1628 stellen im Allgemeinen die Grundzüge der Verfassung jener von Böhmen und Oesterreich gleich. So war in den deutsch-österreichischen und böhmischen Erblanden ein einheitlicher Verfassungsorganismus, wenn auch in provinziellen Formen,

---

Jus legis ferendae, so uns als König allein zusteht, mit sich bringt." A. 8. B. L. O.

[1]) „Was die Contribution betrifft, so wollen wir dieselbe auf den Landtagen und anders nicht, als gegen gewöhnliche Reverse von den Ständen begehren lassen." A. 5.

geschaffen. Ferdinand II. hat damit eine neue Ordnung der Dinge begründet und den Entwickelungsproceß Oesterreichs um eine Stufe weiter geführt.

Diese Verfassung Oesterreichs mit dem ständisch-monarchischen Charakter hat sich in Form und Gehalt durch mehr als ein Jahrhundert unberührt erhalten unter Ferdinand III., Leopold I., Joseph I., Karl VI. bis zu Maria Theresia. In Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnthen, Krain, Böhmen, Mähren erschienen bei den Landtagen die Erzbischöfe, Bischöfe, alle infulirten und landtäflich begüterten Prälaten, Abgeordnete der Domcapitel, die Glieder des Herren- und Ritterstandes, welche sich über die Ansässigkeit, Großjährigkeit und den Eid der Treue auswiesen, und die Abgeordneten mehrerer landesfürstlicher Städte. In Innerösterreich war das bürgerliche Element der ständischen Gliederung bedeutender als in Böhmen. In Tirol tagte mit dem Adel, der Geistlichkeit und den Städten auch ein mächtiger freier Bauernstand. Vorarlberg hatte eine eigene ständische Direction und einen Landesausschuß; es verhielt sich zu Tirol wie der Egerer Bezirk zu Böhmen oder die Grafschaft Glatz zu Schlesien; auch hier war eine eigene Standschaft und sie wurde besonders verzeichnet bei der Umlegung der Steuer. In Ober- und Niederschlesien unterschied man Fürsten und Stände nach der Zahl der Herzoge, Fürsten und freien Ritterschaft, die berechtigt waren, auf den Landtagen zu erscheinen. Die österreichischen Vorlande standen in selbstständiger Verwaltung und Ungarn hatte seine besondere Verfassung. Die Landtage wurden jährlich einberufen. Dies geschah durch Patente, welche durch die Kreisämter publicirt wurden. Den Vorsitz der Versammlung führte der Oberstburggraf oder Landmarschall, oder Landeshauptmann; die Namen waren verschieden. Der Kaiser erschien nicht immer persönlich; die gesetzlichen Vorlagen machten k. Commissäre. Unter Ferdinand III. und Leopold I. wurden die Angelegenheiten noch bei offenen vollen Landtagen verhandelt. Ferdinand II. hatte gelobt die Stände jährlich zu versammeln und keine andere Steuer als die verwilligte einzuführen [1]). Noch 1715 wurden den Ständen von Böhmen die Zusicherung gegeben, daß, ungeachtet die Steuer nach einem Zeitraum

[1]) Privilegiumserneuerung v. 29. Mai 1627.

von 10 Jahren berechnet wurde, die Postulirung der jährlichen Quote alle Jahre am Landtage wiederholt werden soll [1]). Da jedoch „in Behandlung der Landtagsgeschäfte Unordnung und Ungelegenheit entstanden," so wurde, wie dies in Inneröſterreich alte Gewohnheit war, in Böhmen und in seinen Kronländern ein ständischer Ausschuß geschaffen [2]). Die Regierung verkehrte in den gewöhnlichen Geschäften nur mit diesem Ausschusse. Er wurde alle zwei Jahre aus den Ständen erneuert; ihm waren die ständischen Aemter untergeben; die Geschäfte wurden hier vorbereitet und der Landesversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Für besondere Objecte wurden Commissionen aus den Ständen zusammengesetzt, so z. B. unter Karl VI. die Rectificationscommission zur Evidenzhaltung des Landcatasters, die Schulden- und Classensteuercommission u. a. Erforderten es die Umstände, so berief man die in der Provinzialhauptstadt anwesenden Ständeglieder in eine engere Versammlung zum Entscheid gewisser Fragen.

Wie in diesem Bau der ständischen Corporationen kein Stein verrückt wurde, so blieb auch die Gewalt, die von ihnen ausströmte, unverändert bis in die Zeit der Kaiserin Maria Theresia. Es konnte von diesen organischen Grundlagen immerhin eine Fortbildung und Belebung der nationalen und staatlichen Kräfte ausgehen, welche in ihrer Lebensfähigkeit auf die Entwickelung dieses Staates hätten Einfluß nehmen müssen. In jenem Jahrhundert wurde kein Satz des alten Rechtes verändert; der Zustand war ein vollkommen stabiler. Die ständische Gewalt war in jener Zeit noch viel umfassender, als man gewöhnlich annimmt, sie war mit Rechten und Befugnissen ausgestattet, welche in alle Thätigkeiten des öffentlichen Lebens hineinragten. Karl VI. erklärte, als er die pragmatischen Sanctionen den österreichischen und böhmischen Ständen vorlegte, daß die Grundgesetze der Länder unverändert bleiben sollten [3]). Die Stände entrichteten keine andere Steuer, als die von ihnen postulirt war, und zwar nur so weit, als sie dieselbe verwilligt hatten. Davon zeugen alle Landtagsschlüsse von 1627 bis 1740. Noch 1715, als man eine zehnjährige Steuer verlangte, hat

[1]) Von Maria Theresia 1748–1775 bestätigt.

[2]) Rescript Karl's VI. v. 4. Oct. 1714.

[3]) Rescript v. 20. Sept. 1720.

Karl VI. in dem ſogenannten Decennalrezeß den Ständen dieſes Recht verwahrt. Alles, was mit der Steuer zuſammenhing, die Umlegung derſelben, Einhebung und Abführung, die Deckung der Landesſchulden, die Regulirung des Credits, die Militärdislocationen, die Stellung und Verpflegung des Militärs hing von den Ständen ab. Ihnen lag die Beſorgung der Landesöconomie ob, die Verwilligung und Verwaltung der Landesausgaben; ſie ernannten die dazu gehörigen Beamten, die Steuereinnehmer, die Commiſſäre zur Berichtigung der Steueramtsrechnungen. Dem Landtage und dem Ausſchuſſe, der daraus hervorging und die currenten Geſchäfte beſorgte, war deswegen eine Reihe von Aemtern untergeben, wie das Steueramt, die Rectificationsregiſtratur, die Buchhalterei, die Obercaſſe, die Filialcaſſen. Die Regierung war nicht allein in dem eigentlichen Nerv der Herrſchaft, in den Geldbedürfniſſen, an die Unterſtützung und Einwilligung der Stände gebunden; die Wirkſamkeit der Stände war umfaſſender, als in den Landesordnungen zu leſen war, und erſtreckte ſich auf die Verwaltung in einem jetzt kaum noch denkbaren Umfange. Die geſetzgebende Macht floß allein von der Krone aus, aber die Stände hatten die Ausübung derſelben in der Hand, ſie konnten durch Vorſchläge die Richtung der Geſetze verändern, ſie beſchleunigen, ſie zur Aufhebung bringen. Die eigentlichen Landesbehörden in politiſchen, finanziellen und Juſtizgeſchäften, die Statthaltereien, Regimentsräthe, die Landkammern, die Appellationsgerichte wurden aus Gliedern der Stände zuſammengeſetzt. Der Landesfürſt ernannte ſie aus der Zahl der Stände. Seit Ferdinand II. legten die böhmiſchen Oberlandesofficiere Eid und Pflicht für den König ab [1]). Nur die edelſten Männer, bewährt durch Tüchtigkeit des Charakters, Kenntniſſe, Adel der Geburt und Geſinnung wurden dazu berufen. In Böhmen waren dieſe Landesofficiere der Oberſtburggraf, Oberſtlandhofmeiſter, Oberſtlandmarſchall, Oberſtlandrichter, Oberſtkanzler, Oberſtlehenrichter, der Appellationspräſident, der Oberſtkämmerer. Die Landesämter waren von reeller Wichtigkeit. Ein bedeutendes Einkommen war mit ihnen verbunden. Sie bildeten einen Provinzialrath der Krone, ſie ſorgten dafür, daß die Intereſſen der Krone nie von denen des Landes getrennt würden; ſie nahmen Einfluß auf die richterliche und

[1]) Reſcript v. 3. Sept. 1628. Novell. und Declarat. A. 21.

politische Verwaltung. Zur Besoldung der ganzen Steuerregie, zur Bedeckung der Landesausgaben, so wie für die Haftung der Militär- und Cameralquoten waren den Ständen verschiedene Gefälle und Regalien ganz oder zum Theil überlassen. Die Einhebung, Verwaltung und Verwendung derselben war ihnen anheim gestellt. Diese Gefälle bildeten den sogenannten ständischen Domesticalfond, den Stock des ständischen Gesammtvermögens, das durch Stiftungen und Landeseinkommen beträchtlich vermehrt wurde. Bei der Hofstelle legten die Stände bloß die Rechnung über die Militär- und Cameralquoten, so wie über die übrigen Cameralgefälle vor; die Verwaltung alles dessen, was zur Landesöconomie gehörte, war ihnen frei überlassen und die dazu gehörigen Aemter unterstanden ihnen unbedingt. Nimmt man dazu, wie in diesem ständischen Organismus sich die Thätigkeit aller übrigen Corporationen vereinigte, daß die Stände als Grundherrschaften eine bestimmte Straf- und Civilgerichtsbarkeit, die Landpolizei, die Leitung des Communalwesens versahen, so sieht man, wie weit die Macht der Stände noch ausgreifen konnte und wie die Verwaltung in ihren Höhen und Tiefen ein Ausfluß dieser Verfassung war. Volk, Stand, Staat, die Souveränetät des Landesherrn, alles floß noch zusammen. Der Staat hatte noch wenige selbstständige und nicht tief reichende Organe, der Bau der öffentlichen Ordnung beruhte noch auf den alten concreten Autoritäten.

Diese Verfassung Oesterreichs mit dem Sonderleben der Provinzen, dem Sonderleben großer und kleiner Corporationen blieb durch mehr als ein Jahrhundert unverändert, während sich die äußere Form der Monarchie durch die Siege Prinz Eugen's vollendete, während neben dieser abgeschlossenen Form der Territorialstand des habsburgischen Besitzes mannigfachen Veränderungen unterworfen war. Oesterreich schritt an der unteren Donau vor; es konnte bei dem nächsten Schritt das schwarze Meer gewinnen, es ging wieder in die alten Grenzen zurück. Die österreichische Dynastie gewann Neapel und Sicilien und gab die Länder wieder auf; sie erwarb die Lombardei und die Niederlande, sie hielt die Kaiserkrone fest, sie führte glückliche und unglückliche Kriege, sie gab ihr Wort in allen großen Fragen der Politik, aber der alte föderative und ständische Bau der inneren Staatsform blieb unverändert. Ein Jahrhundert zog vorüber, die ganze Menschheit war von einem neuen Hauche berührt, alte Ideen starben

aus, neue zogen durch die Welt, die gesellschaftlichen Formen bildeten sich um, der Souveränetätsbegriff trat heller, schärfer hervor, er stellte sich unabhängiger gegenüber eigenen und fremden Gewalten, alle Begriffe über Staat und Volk, politische Formen, geistige und weltliche Bedürfnisse, materielle Bedingungen kamen zum Umschwung, die inneren Zustände Oesterreichs blieben in ihrem historischen Recht festgewachsen. Man kann jene corporativen Formen mit ihren geschichtlichen Wurzeln, Gefäßen, Zweigen und Aesten poetisch verklären, aber in der Wirklichkeit und in ihrem Zusammenhange mit Volk und Staat boten sie ein Bild der Unordnung, der Verfallenheit dar. Sie waren ein Conglomerat von Machtindividualitäten, die nach keiner Seite hin etwas gestalten konnten. Im 15. und 16. Jahrhundert waren von den Ständen fast von Generation zu Generation zeit- und sachgemäße Umänderungen in der Civil- und Strafrechtspflege, in Polizei- und Münzordnungen ausgegangen. Die Landtagsacten des 18. Jahrhunderts berichten nichts mehr davon, obwohl die Stände Vorschläge machen konnten. Sie übten die Landesöconomie und Wege und Stege lagen wie vor hundert Jahren. Handel und Industrie gingen neue Bahnen, aber die alten Communal- und Landeseinrichtungen blieben dieselben. Das allgemeine praktische Staatsleben drängte zu einer haltbaren Verbindung der Länder und verlangte eine lebendige, energische Wirkung der Staatsgewalt, hier lagen die provinziellen ständischen Körper isolirt von einander und konnten nur schwer in Bewegung versetzt werden. Die Krone hatte eine oberstrichterliche Gewalt, aber sie konnte kaum durch die tausend mannigfaltigen Justizgesetze dringen, durch Ordnungen und Gewohnheiten, welche von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, oft von Gemeinde zu Gemeinde verschieden waren. Die Gesetze konnten nur schwer durch alle vermittelnden Organe in den Volksboden ihre Wirkung bringen. Die politische Leitung war eine provinzielle. Wohl vermittelten manche ausgezeichnete Landesofficiere und Regierungsmänner die Interessen zwischen der Krone und den Ständen. Aber die Quelle der Gesetzgebung ging in das Centrum zurück und die Centralleitung erforderte andere Maßregeln. Es gab eine oberste Finanzgewalt, die Krone konnte Steuern verlangen, aber die Stände wollten keine höheren Summen verwilligen, als es vor Jahrhunderten geschehen war, wo die öffentlichen Bedürfnisse nicht eine solche Ausdehnung erreicht hatten.

Die auf ihr Recht pochenden Stände repräsentirten das Volk, indem sie es belasteten. Die Repartition der Steuer wurde nach einem Maßstab von Grund und Vermögensverhältnissen entworfen, der keine richtige Basis mehr hatte. Die Krone hatte die oberste Militärgewalt, aber die Stände hoben die Truppen aus, verpflegten sie, wenn sie im Lande waren; kamen die Regimenter über die Grenze, mußte die Krone für sie sorgen. Das Vermögen der Stände war angegriffen, die ständischen Fonds gesunken, ihre Beamten waren schlecht bezahlt, der Werth aller Feilschaften stieg und die Nebennutzungen hörten auf. Zu den öffentlichen Aemtern trugen sie einzelne Summen bei, so z. B. jene von Böhmen für den Oberstkanzler und alle königlichen Beamten 55.900 fl. und nach dem Landtagsschluß von 1705 zur Besoldung der Appellation 8275 fl. Erst im Receß vom 20. Juli 1748 übernahmen sie die Haftung für die Militär- und Cameralquoten. Allmälig absorbirte die Geldfrage, das Steuerrecht mit seinen Bestandtheilen die gesammte ständische Thätigkeit. So kam es, daß in dem alten Organismus die Lebenskraft, welche nach allen Seiten hin thätig ist, abstarb und die früher so starke Gewalt sich in einem mechanischen Formalismus mit Artikeln und Paragraphen, Listen und Registern äußerte. Diese Corporationen erschienen nicht mehr als vermittelnde Organe zwischen Fürst und Unterthanen, sie hatten nur mehr die Autorität des Bestehens und waren allmälig abgelöst vom gesellschaftlichen Boden des Volkes in seiner gesammten Organisation, wie vor der fürstlichen Gewalt. Daher hielt sich das Volk mehr an die Regierung, und die Regierung drängte auf eine Verwaltung von oben aus. So geschah es, daß der Staat über die vermorschten Corporationen seine Allmacht verbreiten konnte, und zwar zu Nutz und Frommen der einzelnen Theile wie zum Gedeihen des Ganzen.

Wohl sprach das historische Recht für die alten Zustände, aber Rechtsverhältnisse und Rechtsregeln sind der Veränderung ebenso unterworfen, wie die Wirkungen und Beweggründe des staatlichen Daseins. Es gibt Gesetze, welche über einer bestimmten Staatsform stehen und mit Nothwendigkeit das Leben des Staates in eine andere Bahn bringen. Diesen Gesetzen verfallen sociale wie staatliche Zustände, wenn sie Ruinen geworden sind, wenn sie keine Lebenskraft und keine Berechtigung zur Lebenskraft mehr haben. Eine harte eiserne Nothwendigkeit

waltet in dieſen Geſetzen und mit ſtarrem feſtem Fuße biegen und brechen ſie alte Zuſtände, welche in der Geſchichte zu Recht erwachſen ſind, zuſammen. Als der öſterreichiſche Staat ſich zu bilden begann, als einzelne früher ſelbſtſtändige Reiche durch dynaſtiſche Bande verbunden wurden, als dieſer Staat eintrat in die Reihe der Großſtaaten Europa's mit ſelbſtſtändiger hoher Kraft, da entſtand das Geſetz der Nothwendigkeit, welches gebot, die Provinzen näher zu bringen und die dynaſtiſchen Bande durch feſte ſtaatliche Bande zu unterſtützen. Die Erſchütterungen, welche Oeſterreich von Außen und Innen bedrohten, brachten die Nothwendigkeit, der geſetzgebenden Gewalt jene Kraft und Extenſion zu geben, die ſie nach dem Geiſt des Jahrhunderts bedurfte. Auf jedem Blatt der Geſchichte Oeſterreichs iſt zu leſen, wie Verfaſſung und Verwaltung in fortſchreitender Bewegung ſind, wie thatkräftige Regenten und weiſe Staatsmänner den Gegenſatz des Staatsrechtes und der Politik, der ruhigen Beſtimmtheit der Verhältniſſe und der lebendigen Bewegung derſelben zu vermitteln ſuchen, und ein neues hiſtoriſches Recht an die Stelle des alten einführten. Von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an geht der Zug eines neuen geſchichtlichen Lebens durch Europa. Es entfalteten ſich die poſitiven ſtaatlichen Intereſſen, man huldigte der Erkenntniß, daß die Einheit der monarchiſchen Gewalt bei weitem geeigneter ſei, die ſchöpferiſchen Kräfte des Staates zu entfeſſeln, als die Stände, die nach allen Seiten hin nur ihren ſelbſtſtändigen Intereſſen dienten und ebenſo die freie Thätigkeit der Regierung hemmen, wie ſie die Lebensbewegung des Volkes überdecken. Allenthalben in Preußen, Frankreich, Rußland haben Veränderungen ſtattgefunden, in welchen einzelne Beſtandtheile des alten hiſtoriſchen Rechtes weggeräumt wurden, wenn ſie der Entwickelung des neuen Staates hinderlich ſein konnten. Wenn Friedrich Wilhelm I. ſagte, er „ſtabilire ſeine Souveränetät wie einen Rocher von Bronce" oder die ſtändiſche Oppoſition „abgethane längſt vergeſſene Dinge" nannte, ſo ſtand er mit ſeiner hiſtoriſch-politiſchen Anſchauung auf ſicherem Grunde, als alle jene, welche noch von „der alten deutſchen Freiheit" träumten. Alle jene, welche daran arbeiteten, den Staatshaushalt zu ordnen, das Heer zu vervollkommnen, die Regierung zu verſtärken, wurden gleichmäßig angegriffen von jenen, die in den hiſtoriſchen Traditionen das alleinige Recht erblickten, wie von jenen, welche

aus philosophischen Anschauungen politische Systeme bauten, von gelehrten Juristen, wie von Philosophen. Der ehrwürdige J. J. Moser führte Klage, „daß die Kerzenmeister der Souveränetätsmacherzunft mit jedem Tag mehr an Boden gewännen," aber diese Klagen verhallten in der neuen Strömung der Verhältnisse.

Wie die Menschheit im Ganzen, so hat jeder Staat bestimmte Stufen seiner Entwickelung, und diesen Stufen gemäß sollen die Formen sein, durch welche die allgemeinen Interessen geleitet werden sollen. Die harmonische Bildung hängt davon ab, daß diese Stufen mit gehöriger Weisheit eingehalten werden. Jene sind die Weisesten, welche die Zeiten und ihre Gestaltung, ihre Phänomene erkennen, prüfen, abschätzen und mit Ruhe und Einsicht die nothwendigen Veränderungen in den Formen des Staates eintreten lassen. In Oesterreich war das höchste historische Recht: der Bestand der Monarchie und die Fülle der souveränen Gewalt; was diesen entgegenstand, mußte früher oder später umgebogen werden. Maria Theresia und ihre Staatsmänner unternahmen es, aus den historischen Bestandtheilen des alten Baues ein neues Staatsgebäude aufzuführen, das mit allen Zeichen der Vergangenheit doch den Bedürfnissen der Gegenwart genügte. Sie gaben keine organisatorischen Gesetze, welche die Verfassung von Grund aus umbildeten. Es war kein Plan in bestimmten Linien vorgezeichnet, alle Veränderungen stützten sich auf thatsächliche Zustände, entsprangen aus dem Momente und waren ihrer Natur nach reine Verwaltungsmaximen. Aber damit stieg man in die tiefen Wandlungen des Volkslebens hinab, von den provinziellen Verfassungsformen wurden einzelne Balken herausgenommen, andere eingefügt und im Ganzen eine neue Ordnung der Dinge nach den Bedürfnissen des 18. Jahrhunderts begründet, wie sie Ferdinand II. nach den Bedürfnissen des 17. Jahrhunderts geschaffen hatte.

Diese Verwaltungsreformen griffen in drei wichtige Momente der ständischen Wirksamkeit ein: in die Verwaltung des ständischen Vermögens, ihre Theilnahme an öffentlichen Aemtern und in die Stellung zu den Unterthanen. Die freie Verwaltung und Verwendung des Domesticalfondes war den Ständen noch im Decennalreceß vom 30. Juli 1748 zugestanden und versichert, daß die Hofkammer keinen Anspruch darauf habe. Derselbe Receß ließ den Ständen noch jene Regie,

die ihnen früher zugewiesen war; allmälig wurden einzelne Gefälle wieder in die landesfürstliche Verwaltung der Kammer gezogen: 1750 der Salzaufschlag, 1763 das Tabak- und Stempelgefälle, die sogenannten Adminicularcollecten und Capitaliensteuer. Der Domesticalfond kam durch diese geänderte Anlage der Nebenabgaben herab; den böhmischen Ständen wurden auf diese Art 300.000 fl. entzogen, die nun in die Staatscasse flossen. Als Ersatz sollten dem Domesticalfond 6 fl. von der ordentlichen Contribution zufallen; 1775 wurde auch dies aufgehoben und das Einkommen der böhmischen Stände belief sich nur mehr auf 225.008 fl. In Folge der Unordnungen im ständischen Steuerrechnungswesen erhielt 1770 dasselbe durch eine eigene Commission eine neue Verfassung, indem die Domesticalrechnungen ungeachtet aller Proteste jährlich der Hofrechenkammer vorgelegt werden mußten. Als 1759 von der Kaiserin der Erbsteuerfond eingeführt wurde, wurde der Ertrag den Ständen zur Deckung und Tilgung der im siebenjährigen Kriege angewachsenen Landesschulden bestimmt und die Art der Einbringung dem ständischen Ausschuß überlassen [1]). 1763 wurde diese Erbsteuer durch eine eigene Hofcommission an den Fiscus gezogen und diese Verfügung später im Erbsteuerpatente bestätigt [2]). Das Princip, den Staat wieder zum unbedingten Herrn im Hause zu machen und das zurückzufordern, was ihm in früherer Zeit entwunden war, drängte auch den ständischen Einfluß bei der unmittelbaren Leitung der Provinzen zurück. Als 1749 die Statthaltereien aufgehoben wurden, überließ man den Oberstlandesofficieren in einem sogenannten Conceß unter dem Vorsitz des Oberstburggrafen nur die streng richterlichen Geschäfte, während alle Gegenstände politischer Natur zu einer mit Ausschluß der Landesofficiere neu eingerichteten landesfürstlichen Stelle, der sogenannten Repräsentation oder Kammer gezogen wurden. Die Regierung gewann dadurch freie Hand, die als nothwendig erkannten Reformen mit Energie durchzuführen. Diese Einrichtung blieb, auch als 1763 und 1764 der Conceß der Landesofficiere wieder damit vereinigt wurde und als 1771 jene Stelle mit dem Namen Gubernium in einen judiciellen und

[1]) Patent v. 6. Juni 1759; Rescript v. 11. August 1759; Hofdecret v. 11. October 1760.

[2]) Hofdecret v. 26. November 1763; Patent v. 1765.

politischen Senat abgetheilt wurde [1]). Die Landesofficiere blieben nur im richterlichen Zweig der Geschäfte thätig; 1783 hörte auch dieser Einfluß auf. Zugleich wurde 1779 und 1780 die Manipulationsart des ständischen Ausschusses abgeändert, indem das Einreichungsprotocoll zum Oberstburggrafenamt kam und die Protocolle monatlich den Centralbehörden in Wien eingesendet werden mußten [2]). In früherer Zeit hatten die Stände nach der Vorlage der Regierung die Aushebung der Recruten für die Armee besorgt. Noch 1745 waren ständische Recrutenassentirungen [3]). Durch das neue Militärsystem, welches 1747 und 1748 mit Einwilligung der Stände zusammenkam, wurde die Ausrüstung und Verpflegung der Armee, die Stellung der Pferde eine reine Angelegenheit der Regierung, und die Stände bewilligten dafür ein höheres Maß der Contribution. Als die bedeutsamste Reform mußte angesehen werden, daß die Frohndienste und Urbarialschuldigkeiten der Unterthanen 1775 ermäßigt wurden. Es war der erste Schritt zur Befreiung des Grund und Bodens und der erste Schritt aus den gesellschaftlichen Verhältnissen des Mittelalters heraus. Bei der Darstellung der Verwaltung sollen noch andere Wege sichtbar werden, welche die Regierung ging, um die staatliche Kraft in die Tiefe zu führen und zu einigen.

Der Umschwung in so wichtigen staatlichen Formen ging fast unvermerkt vorüber. Die Opposition der Stände war zwar hie und da thätig, aber sie fand keinen Boden, und wo sie Beschwerden praktischer Natur anbrachte, hörte sie Maria Theresia in Güte und leistete Abhilfe, wo sie konnte. 1753 wollte die Kaiserin die Armee um 28.000 Mann vermehren, wozu Böhmen 9000, Mähren 3100 Mann stellen sollte. Die Stände erhoben, gestützt auf die Zusicherungen, welche ihnen Maria Theresia 1748 gemacht hatte, Vorstellungen dagegen, und das ganze Vorhaben wurde aufgegeben. Am meisten hob die Opposition, als sie mächtiger und gebietender wurde, hervor, daß die Robot ohne Entschädigung herabgesetzt worden sei und die Stände dadurch in ihrem Einkommen verloren hätten. Die Regierung führte die

---

[1]) Rescript v. 1. Mai 1749, 30. August 1771.

[2]) Hofdecret v. 30. Juli, 19. November 1779, 10. März 1780.

[3]) Wiener Diarium v. 1. Jänner 1746.

Reformen mit sicherer Hand weiter, und wurde darin von Männern unterstützt, welche ein gewichtiges Wort in der Landstube hatten und im Wachsen der Staatskraft auch ein Wachsen der Nationalkraft erkannten.

So sehr sich die absolute Staatsgewalt unter Maria Theresia entfaltete, sich an die getrennten Atome der alten Genossenschaften ansetzte, die alten Zustände wurden nicht gänzlich weggeräumt und die Stände behielten in allen Kronländern noch einen umfangreichen Wirkungskreis. Die Schrift, welche 1791 die böhmischen Stände Kaiser Leopold II. überreichten und worin sie einen geschichtlichen Abriß ihrer Entwickelung gaben, stellt diesen Wirkungskreis, der ihnen bis zu Kaiser Joseph's II. Zeit geblieben war, in folgenden Punkten zusammen [1]: Die Verwilligung aller General-Landesprästationen, wie Steuern, Recrutenstellungen, Lieferungen, Militärverpflegsanstalten, Verwilligung und Regulirung aller die innere Landesöconomie und gemeinnützige Einrichtungen betreffenden Anstalten und die hiezu erforderlichen Ausgaben. Alle den Staatscredit betreffenden Einrichtungen, Garantien der Aerarial- und Domesticalschulden, wie die Bewilligung und Verwaltung des Bedeckungsfondes. Die Besorgung der Anlage und Vertheilung aller General- und anderer obgenannten Leistungen. Die Regulirung der zur Grundlage dieser Repartition dienenden Ansässigkeit, der dabei sich ergebenden Abfälle und Zuwächse, dann die Aufrechthaltung und Führung des Landescatasters. Die dahin einschlagenden Vereinbarungen und Absonderung der Dominien. Die Behandlung und Erledigung aller Liquidationen für Feuer-, Wasser-, Wetter-, Kriegsbeschädigungen und Bemessung der Vergütungen. Die Evidenz des Steuerstandes, der dabei sich ergebenden Rückstände, dann die Einleitung der erforderlichen Richtigkeitspflege. Die Verwaltung und Verrechnung des fundi domestici, sowohl in Betracht der Einflüsse als der Verwendung derselben, dann die Administrirung der dahin gehörigen Realitäten. Die daraus fließende Besorgung besonderer Adminicular-Gefälle, namentlich des Weinaufschlages und der dazu angestellten Administration, dann des ständischen Branntweingefälles. Die Bemessung

[1] Vgl. historische Actenstücke über das Ständewesen in Oesterreich. 1847. Zweite Hauptschrift der böhmischen Herren Stände von 1791. S. 61 ff.

der aus diesem Gefälle sich ergebenden verschiedenen Refusionen an Mendicanten und andere zollfreie Parteien. Die Musikalienpost und die Mälzeranlage, dann die bei letzterer sich ergebenden Refusionen. Die ständischen Cautionspachte und Zinscontracte. Das obersteueramtliche Oeconomiewesen sammt Bezahlung der Handwerker und Lieferanten. Die Besetzung der ständischen Aemter. Die Erledigung der Besoldungs-, Pensions- und Remunerationsgesuche der ständischen Beamten und Landesbediente. Die Berichtigung der Diäten und Vorspannsvergütung für die zur Untersuchung der bei Beschädigungen verwendeten Commissionen, dann der Kreis- und Wundärzte. Die Credits-Buchhaltereigeschäfte sammt den dahin einschlagenden Rechnungen und Ausweise, Capitalseinlagen, Aufkündigungen, Bezahlungen und Obligationsumschreibungen, wie die Ausfertigung und Unterfertigung der ständischen Credits-Buchhalterei und die Behandlung der ständischen Assecurationsscheine. Die Verfügung in Fällen, wo ständische Capitalien oder Interessen, oder ständische Besoldungen mit Verbot belegt werden. Die Anstellung und Respicirung der ständischen Exercitienmeister und die Bestimmung der Decretisten, welche den Unterricht zu empfangen haben. Der Vorschlag der Candidaten zur Theresianischen Academie, Militär- und gräflich Strakaischen ständischen Academie. Die Behandlung der Erbsteuer. Die Regulirung der Bequartirungsanstalten, die Sammlung, Verwendung und Verrechnung des hiezu gewidmeten Fonds.

Das waren vorzüglich die Gegenstände, welche den Gehalt und die Grenzen der ständischen Wirksamkeit unter Maria Theresia bezeichneten. Nach Verhältniß ihrer größeren oder minderen Wichtigkeit wurden sie von den Ständen entweder in den Ausschüssen, in eigens dazu ernannten Commissionen entschieden, oder daselbst vorbereitet und der Landesversammlung zum Entscheid vorgelegt. Man liest in den Büchern, daß erst unter Joseph II. durch Entwickelung der Staatsgewalt die Gewalt der Stände in ihrem einstigen Wesen erschüttert wurde, in Folge dessen ihre corporative Geltung gegen die unbedingte Thatkraft der Krone gänzlich zurücktrat. Inzwischen war bereits unter Maria Theresia von 1748 an jene Entwickelung der positiven staatlichen Interessen eingetreten; die gesetzgebende Gewalt streifte den ständischen Einfluß in der Verwaltung in seinen thatsächlichen Consequenzen ab

aus, neue zogen durch die Welt, die gesellschaftlichen Formen bildeten sich um, der Souveränetätsbegriff trat heller, schärfer hervor, er stellte sich unabhängiger gegenüber eigenen und fremden Gewalten, alle Begriffe über Staat und Volk, politische Formen, geistige und weltliche Bedürfnisse, materielle Bedingungen kamen zum Umschwung, die inneren Zustände Oesterreichs blieben in ihrem historischen Recht festgewachsen. Man kann jene corporativen Formen mit ihren geschichtlichen Wurzeln, Gefäßen, Zweigen und Aesten poetisch verklären, aber in der Wirklichkeit und in ihrem Zusammenhange mit Volk und Staat boten sie ein Bild der Unordnung, der Verfallenheit dar. Sie waren ein Conglomerat von Machtindividualitäten, die nach keiner Seite hin etwas gestalten konnten. Im 15. und 16. Jahrhundert waren von den Ständen fast von Generation zu Generation zeit- und sachgemäße Umänderungen in der Civil- und Strafrechtspflege, in Polizei- und Münzordnungen ausgegangen. Die Landtagsacten des 18. Jahrhunderts berichten nichts mehr davon, obwohl die Stände Vorschläge machen konnten. Sie übten die Landesöconomie und Wege und Stege lagen wie vor hundert Jahren. Handel und Industrie gingen neue Bahnen, aber die alten Communal- und Landeseinrichtungen blieben dieselben. Das allgemeine praktische Staatsleben drängte zu einer haltbaren Verbindung der Länder und verlangte eine lebendige, energische Wirkung der Staatsgewalt, hier lagen die provinziellen ständischen Körper isolirt von einander und konnten nur schwer in Bewegung versetzt werden. Die Krone hatte eine oberstrichterliche Gewalt, aber sie konnte kaum durch die tausend mannigfaltigen Justizgesetze dringen, durch Ordnungen und Gewohnheiten, welche von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, oft von Gemeinde zu Gemeinde verschieden waren. Die Gesetze konnten nur schwer durch alle vermittelnden Organe in den Volksboden ihre Wirkung bringen. Die politische Leitung war eine provinzielle. Wohl vermittelten manche ausgezeichnete Landesofficiere und Regierungsmänner die Interessen zwischen der Krone und den Ständen. Aber die Quelle der Gesetzgebung ging in das Centrum zurück und die Centralleitung erforderte andere Maßregeln. Es gab eine oberste Finanzgewalt, die Krone konnte Steuern verlangen, aber die Stände wollten keine höheren Summen verwilligen, als es vor Jahrhunderten geschehen war, wo die öffentlichen Bedürfnisse nicht eine solche Ausdehnung erreicht hatten.

Die auf ihr Recht pochenden Stände repräsentirten das Volk, indem sie es belasteten. Die Repartition der Steuer wurde nach einem Maßstab von Grund und Vermögensverhältnissen entworfen, der keine richtige Basis mehr hatte. Die Krone hatte die oberste Militärgewalt, aber die Stände hoben die Truppen aus, verpflegten sie, wenn sie im Lande waren; kamen die Regimenter über die Grenze, mußte die Krone für sie sorgen. Das Vermögen der Stände war angegriffen, die ständischen Fonds gesunken, ihre Beamten waren schlecht bezahlt, der Werth aller Feilschaften stieg und die Nebennutzungen hörten auf. Zu den öffentlichen Aemtern trugen sie einzelne Summen bei, so z. B. jene von Böhmen für den Oberstkanzler und alle königlichen Beamten 55.900 fl. und nach dem Landtagsschluß von 1705 zur Besoldung der Appellation 8275 fl. Erst im Receß vom 20. Juli 1748 übernahmen sie die Haftung für die Militär- und Cameralquoten. Allmälig absorbirte die Geldfrage, das Steuerrecht mit seinen Bestandtheilen die gesammte ständische Thätigkeit. So kam es, daß in dem alten Organismus die Lebenskraft, welche nach allen Seiten hin thätig ist, abstarb und die früher so starke Gewalt sich in einem mechanischen Formalismus mit Artikeln und Paragraphen, Listen und Registern äußerte. Diese Corporationen erschienen nicht mehr als vermittelnde Organe zwischen Fürst und Unterthanen, sie hatten nur mehr die Autorität des Bestehens und waren allmälig abgelöst vom gesellschaftlichen Boden des Volkes in seiner gesammten Organisation, wie vor der fürstlichen Gewalt. Daher hielt sich das Volk mehr an die Regierung, und die Regierung drängte auf eine Verwaltung von oben aus. So geschah es, daß der Staat über die vermorschten Corporationen seine Allmacht verbreiten konnte, und zwar zu Nutz und Frommen der einzelnen Theile wie zum Gedeihen des Ganzen.

Wohl sprach das historische Recht für die alten Zustände, aber Rechtsverhältnisse und Rechtsregeln sind der Veränderung ebenso unterworfen, wie die Wirkungen und Beweggründe des staatlichen Daseins. Es gibt Gesetze, welche über einer bestimmten Staatsform stehen und mit Nothwendigkeit das Leben des Staates in eine andere Bahn bringen. Diesen Gesetzen verfallen sociale wie staatliche Zustände, wenn sie Ruinen geworden sind, wenn sie keine Lebenskraft und keine Berechtigung zur Lebenskraft mehr haben. Eine harte eiserne Nothwendigkeit

waltet in diesen Gesetzen und mit starrem festem Fuße biegen und brechen sie alte Zustände, welche in der Geschichte zu Recht erwachsen sind, zusammen. Als der österreichische Staat sich zu bilden begann, als einzelne früher selbstständige Reiche durch dynastische Bande verbunden wurden, als dieser Staat eintrat in die Reihe der Großstaaten Europa's mit selbstständiger hoher Kraft, da entstand das Gesetz der Nothwendigkeit, welches gebot, die Provinzen näher zu bringen und die dynastischen Bande durch feste staatliche Bande zu unterstützen. Die Erschütterungen, welche Oesterreich von Außen und Innen bedrohten, brachten die Nothwendigkeit, der gesetzgebenden Gewalt jene Kraft und Extension zu geben, die sie nach dem Geist des Jahrhunderts bedurfte. Auf jedem Blatt der Geschichte Oesterreichs ist zu lesen, wie Verfassung und Verwaltung in fortschreitender Bewegung sind, wie thatkräftige Regenten und weise Staatsmänner den Gegensatz des Staatsrechtes und der Politik, der ruhigen Bestimmtheit der Verhältnisse und der lebendigen Bewegung derselben zu vermitteln suchen, und ein neues historisches Recht an die Stelle des alten einführten. Von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an geht der Zug eines neuen geschichtlichen Lebens durch Europa. Es entfalteten sich die positiven staatlichen Interessen, man huldigte der Erkenntniß, daß die Einheit der monarchischen Gewalt bei weitem geeigneter sei, die schöpferischen Kräfte des Staates zu entfesseln, als die Stände, die nach allen Seiten hin nur ihren selbstständigen Interessen dienten und ebenso die freie Thätigkeit der Regierung hemmen, wie sie die Lebensbewegung des Volkes überdecken. Allenthalben in Preußen, Frankreich, Rußland haben Veränderungen stattgefunden, in welchen einzelne Bestandtheile des alten historischen Rechtes weggeräumt wurden, wenn sie der Entwickelung des neuen Staates hinderlich sein konnten. Wenn Friedrich Wilhelm I. sagte, er „stabilire seine Souveränetät wie einen Rocher von Bronce" oder die ständische Opposition „abgethane längst vergessene Dinge" nannte, so stand er mit seiner historisch-politischen Anschauung auf sicherem Grunde, als alle jene, welche noch von „der alten deutschen Freiheit" träumten. Alle jene, welche daran arbeiteten, den Staatshaushalt zu ordnen, das Heer zu vervollkommnen, die Regierung zu verstärken, wurden gleichmäßig angegriffen von jenen, die in den historischen Traditionen das alleinige Recht erblickten, wie von jenen, welche

aus philosophischen Anschauungen politische Systeme bauten, von gelehrten Juristen, wie von Philosophen. Der ehrwürdige J. J. Moser führte Klage, „daß die Kerzenmeister der Souveränetätsmacherzunft mit jedem Tag mehr an Boden gewännen," aber diese Klagen verhallten in der neuen Strömung der Verhältnisse.

Wie die Menschheit im Ganzen, so hat jeder Staat bestimmte Stufen seiner Entwickelung, und diesen Stufen gemäß sollen die Formen sein, durch welche die allgemeinen Interessen geleitet werden sollen. Die harmonische Bildung hängt davon ab, daß diese Stufen mit gehöriger Weisheit eingehalten werden. Jene sind die Weisesten, welche die Zeiten und ihre Gestaltung, ihre Phänomene erkennen, prüfen, abschätzen und mit Ruhe und Einsicht die nothwendigen Veränderungen in den Formen des Staates eintreten lassen. In Oesterreich war das höchste historische Recht: der Bestand der Monarchie und die Fülle der souveränen Gewalt; was diesen entgegenstand, mußte früher oder später umgebogen werden. Maria Theresia und ihre Staatsmänner unternahmen es, aus den historischen Bestandtheilen des alten Baues ein neues Staatsgebäude aufzuführen, das mit allen Zeichen der Vergangenheit doch den Bedürfnissen der Gegenwart genügte. Sie gaben keine organisatorischen Gesetze, welche die Verfassung von Grund aus umbildeten. Es war kein Plan in bestimmten Linien vorgezeichnet, alle Veränderungen stützten sich auf thatsächliche Zustände, entsprangen aus dem Momente und waren ihrer Natur nach reine Verwaltungsmaximen. Aber damit stieg man in die tiefen Wandlungen des Volkslebens hinab, von den provinziellen Verfassungsformen wurden einzelne Balken herausgenommen, andere eingefügt und im Ganzen eine neue Ordnung der Dinge nach den Bedürfnissen des 18. Jahrhunderts begründet, wie sie Ferdinand II. nach den Bedürfnissen des 17. Jahrhunderts geschaffen hatte.

Diese Verwaltungsreformen griffen in drei wichtige Momente der ständischen Wirksamkeit ein: in die Verwaltung des ständischen Vermögens, ihre Theilnahme an öffentlichen Aemtern und in die Stellung zu den Unterthanen. Die freie Verwaltung und Verwendung des Domesticalfondes war den Ständen noch im Decennalreceß vom 30. Juli 1748 zugestanden und versichert, daß die Hofkammer keinen Anspruch darauf habe. Derselbe Receß ließ den Ständen noch jene Regie,

die ihnen früher zugewiesen war; allmälig wurden einzelne Gefälle wieder in die landesfürstliche Verwaltung der Kammer gezogen: 1750 der Salzaufschlag, 1763 das Tabak- und Stempelgefälle, die sogenannten Adminicularcollecten und Capitaliensteuer. Der Domesticalfond kam durch diese geänderte Anlage der Nebenabgaben herab; den böhmischen Ständen wurden auf diese Art 300.000 fl. entzogen, die nun in die Staatscasse flossen. Als Ersatz sollten dem Domesticalfond 6 fl. von der ordentlichen Contribution zufallen; 1775 wurde auch dies aufgehoben und das Einkommen der böhmischen Stände belief sich nur mehr auf 225.008 fl. In Folge der Unordnungen im ständischen Steuerrechnungswesen erhielt 1770 dasselbe durch eine eigene Commission eine neue Verfassung, indem die Domesticalrechnungen ungeachtet aller Proteste jährlich der Hofrechenkammer vorgelegt werden mußten. Als 1759 von der Kaiserin der Erbsteuerfond eingeführt wurde, wurde der Ertrag den Ständen zur Deckung und Tilgung der im siebenjährigen Kriege angewachsenen Landesschulden bestimmt und die Art der Einbringung dem ständischen Ausschuß überlassen [1]). 1763 wurde diese Erbsteuer durch eine eigene Hofcommission an den Fiscus gezogen und diese Verfügung später im Erbsteuerpatente bestätigt [2]). Das Princip, den Staat wieder zum unbedingten Herrn im Hause zu machen und das zurückzufordern, was ihm in früherer Zeit entwunden war, drängte auch den ständischen Einfluß bei der unmittelbaren Leitung der Provinzen zurück. Als 1749 die Statthaltereien aufgehoben wurden, überließ man den Oberstlandesofficieren in einem sogenannten Conceß unter dem Vorsitz des Oberstburggrafen nur die streng richterlichen Geschäfte, während alle Gegenstände politischer Natur zu einer mit Ausschluß der Landesofficiere neu eingerichteten landesfürstlichen Stelle, der sogenannten Repräsentation oder Kammer gezogen wurden. Die Regierung gewann dadurch freie Hand, die als nothwendig erkannten Reformen mit Energie durchzuführen. Diese Einrichtung blieb, auch als 1763 und 1764 der Conceß der Landesofficiere wieder damit vereinigt wurde und als 1771 jene Stelle mit dem Namen Gubernium in einen judiciellen und

---

[1]) Patent v. 6. Juni 1759; Rescript v. 11. August 1759; Hofdecret v. 11. October 1760.

[2]) Hofdecret v. 26. November 1763; Patent v. 1765.

politischen Senat abgetheilt wurde [1]). Die Landesofficiere blieben nur im richterlichen Zweig der Geschäfte thätig; 1783 hörte auch dieser Einfluß auf. Zugleich wurde 1779 und 1780 die Manipulationsart des ständischen Ausschusses abgeändert, indem das Einreichungsprotocoll zum Oberstburggrafenamt kam und die Protocolle monatlich den Centralbehörden in Wien eingesendet werden mußten [2]). In früherer Zeit hatten die Stände nach der Vorlage der Regierung die Aushebung der Recruten für die Armee besorgt. Noch 1745 waren ständische Recrutenassentirungen [3]). Durch das neue Militärsystem, welches 1747 und 1748 mit Einwilligung der Stände zusammenkam, wurde die Ausrüstung und Verpflegung der Armee, die Stellung der Pferde eine reine Angelegenheit der Regierung, und die Stände bewilligten dafür ein höheres Maß der Contribution. Als die bedeutsamste Reform mußte angesehen werden, daß die Frohndienste und Urbarialschuldigkeiten der Unterthanen 1775 ermäßigt wurden. Es war der erste Schritt zur Befreiung des Grund und Bodens und der erste Schritt aus den gesellschaftlichen Verhältnissen des Mittelalters heraus. Bei der Darstellung der Verwaltung sollen noch andere Wege sichtbar werden, welche die Regierung ging, um die staatliche Kraft in die Tiefe zu führen und zu einigen.

Der Umschwung in so wichtigen staatlichen Formen ging fast unvermerkt vorüber. Die Opposition der Stände war zwar hie und da thätig, aber sie fand keinen Boden, und wo sie Beschwerden praktischer Natur anbrachte, hörte sie Maria Theresia in Güte und leistete Abhilfe, wo sie konnte. 1753 wollte die Kaiserin die Armee um 28.000 Mann vermehren, wozu Böhmen 9000, Mähren 3100 Mann stellen sollte. Die Stände erhoben, gestützt auf die Zusicherungen, welche ihnen Maria Theresia 1748 gemacht hatte, Vorstellungen dagegen, und das ganze Vorhaben wurde aufgegeben. Am meisten hob die Opposition, als sie mächtiger und gebietender wurde, hervor, daß die Robot ohne Entschädigung herabgesetzt worden sei und die Stände dadurch in ihrem Einkommen verloren hätten. Die Regierung führte die

[1]) Rescript v. 1. Mai 1749, 30. August 1771.
[2]) Hofdecret v. 30. Juli, 19. November 1779, 10. März 1780.
[3]) Wiener Diarium v. 1. Jänner 1746.

Reformen mit sicherer Hand weiter, und wurde darin von Männern unterstützt, welche ein gewichtiges Wort in der Landstube hatten und im Wachsen der Staatskraft auch ein Wachsen der Nationalkraft erkannten.

So sehr sich die absolute Staatsgewalt unter Maria Theresia entfaltete, sich an die getrennten Atome der alten Genossenschaften ansetzte, die alten Zustände wurden nicht gänzlich weggeräumt und die Stände behielten in allen Kronländern noch einen umfangreichen Wirkungskreis. Die Schrift, welche 1791 die böhmischen Stände Kaiser Leopold II. überreichten und worin sie einen geschichtlichen Abriß ihrer Entwickelung gaben, stellt diesen Wirkungskreis, der ihnen bis zu Kaiser Joseph's II. Zeit geblieben war, in folgenden Punkten zusammen [1]: Die Verwilligung aller General-Landesprästationen, wie Steuern, Recrutenstellungen, Lieferungen, Militärverpflegsanstalten, Verwilligung und Regulirung aller die innere Landesöconomie und gemeinnützige Einrichtungen betreffenden Anstalten und die hiezu erforderlichen Ausgaben. Alle den Staatscredit betreffenden Einrichtungen, Garantien der Aerarial- und Domesticalschulden, wie die Bewilligung und Verwaltung des Bedeckungsfondes. Die Besorgung der Anlage und Vertheilung aller General- und anderer obgenannten Leistungen. Die Regulirung der zur Grundlage dieser Repartition dienenden Ansässigkeit, der dabei sich ergebenden Abfälle und Zuwächse, dann die Aufrechthaltung und Führung des Landescatasters. Die dahin einschlagenden Vereinbarungen und Absonderung der Dominien. Die Behandlung und Erledigung aller Liquidationen für Feuer-, Wasser-, Wetter-, Kriegsbeschädigungen und Bemessung der Vergütungen. Die Evidenz des Steuerstandes, der dabei sich ergebenden Rückstände, dann die Einleitung der erforderlichen Richtigkeitspflege. Die Verwaltung und Verrechnung des fundi domestici, sowohl in Betracht der Einflüsse als der Verwendung derselben, dann die Administrirung der dahin gehörigen Realitäten. Die daraus fließende Besorgung besonderer Adminicular-Gefälle, namentlich des Weinaufschlages und der dazu angestellten Administration, dann des ständischen Branntweingefälles. Die Bemessung

[1] Vgl. historische Actenstücke über das Ständewesen in Oesterreich. 1847. Zweite Hauptschrift der böhmischen Herren Stände von 1791. S. 64 ff.

der aus diesem Gefälle sich ergebenden verschiedenen Refusionen an Mendicanten und andere zollfreie Parteien. Die Musikalienpost und die Mälzeranlage, dann die bei letzterer sich ergebenden Refusionen. Die ständischen Cautionspachte und Zinscontracte. Das obersteueramtliche Oeconomiewesen sammt Bezahlung der Handwerker und Lieferanten. Die Besetzung der ständischen Aemter. Die Erledigung der Besoldungs-, Pensions- und Remunerationsgesuche der ständischen Beamten und Landesbediente. Die Berichtigung der Diäten und Vorspannsvergütung für die zur Untersuchung der bei Beschädigungen verwendeten Commissionen, dann der Kreis- und Wundärzte. Die Credits-Buchhaltereigeschäfte sammt den dahin einschlagenden Rechnungen und Ausweise, Capitalseinlagen, Aufkündigungen, Bezahlungen und Obligationsumschreibungen, wie die Ausfertigung und Unterfertigung der ständischen Credits-Buchhalterei und die Behandlung der ständischen Assecurationsscheine. Die Verfügung in Fällen, wo ständische Capitalien oder Interessen, oder ständische Besoldungen mit Verbot belegt werden. Die Anstellung und Respicirung der ständischen Exercitienmeister und die Bestimmung der Decretisten, welche den Unterricht zu empfangen haben. Der Vorschlag der Candidaten zur Theresianischen Academie, Militär- und gräflich Strakaischen ständischen Academie. Die Behandlung der Erbsteuer. Die Regulirung der Bequartirungsanstalten, die Sammlung, Verwendung und Verrechnung des hiezu gewidmeten Fonds.

Das waren vorzüglich die Gegenstände, welche den Gehalt und die Grenzen der ständischen Wirksamkeit unter Maria Theresia bezeichneten. Nach Verhältniß ihrer größeren oder minderen Wichtigkeit wurden sie von den Ständen entweder in den Ausschüssen, in eigens dazu ernannten Commissionen entschieden, oder daselbst vorbereitet und der Landesversammlung zum Entscheid vorgelegt. Man liest in den Büchern, daß erst unter Joseph II. durch Entwickelung der Staatsgewalt die Gewalt der Stände in ihrem einstigen Wesen erschüttert wurde, in Folge dessen ihre corporative Geltung gegen die unbedingte Thatkraft der Krone gänzlich zurücktrat. Inzwischen war bereits unter Maria Theresia von 1748 an jene Entwickelung der positiven staatlichen Interessen eingetreten; die gesetzgebende Gewalt streifte den ständischen Einfluß in der Verwaltung in seinen thatsächlichen Consequenzen ab

und der ständische Beirath behielt seine Entscheidungskraft zum Theil nur noch in Steuersachen. Aber noch immer blieb die alte Verfassung mit den provinziellen Formen, zusammengesetzt aus verschiedenen Organen. Nach den Maximen jener Zeit schien diese Verfassung das Leben des Ganzen zu verbürgen, und die allgemeine Wohlfahrt mit den besonderen historischen Verhältnissen der Erbländer zu vermitteln. Man ordnete nach diesen Principien die frei liegenden Stoffe eines neuen Kronlandes. Als Galizien zu Oesterreich kam, wurde daselbst eine ständische Verfassung nach dem Muster der böhmisch-österreichischen Erblande eingeführt. Der Adel wurde in die zwei Ordnungen des Herren- und Ritterstandes gegliedert, ein ständischer Ausschuß geschaffen, neue Landeserzämter, hier jedoch nicht erblich, sondern lebenslänglich eingerichtet. Wie sehr übrigens die souveräne Gewalt ihre Selbstständigkeit festhielt, zeigt der Satz: „Bei Landtagsverhandlungen über die allerhöchsten Befehle haben die Stände bei der Frage: ob nirgends zu verweilen, sondern bloß über die Frage: auf welche Art zu berathschlagen" [1]).

Friedrich II. sagte im Antimachiavell: „Das Heidenthum bildete den Janus ab mit zwei Gesichtern, um dadurch die vollkommene Kenntniß anzuzeigen, die er vom Vergangenen und Zukünftigen hatte. Wenn man das Bild dieses Gottes im eigentlichen Verstande betrachtet, so kann man es sehr geschickt auf die Fürsten deuten. Sie müssen wie Janus hinter sich die Historie aller verflossenen Zeiten sehen, welche ihnen zu ihrem Betragen und zu ihren Pflichten heilsame Lehren ertheilet; sie müssen auch wie Janus mit ihrem durchdringenden Verstande vor sich sehen, durch die Stärke ihrer Urtheilskraft alle Verbindungen und Verhältnisse der Dinge herausbringen und in dem Gegenwärtigen das Zukünftige lesen" [2]). So erblickte Joseph II. in der Entwickelung der positiven staatlichen Interessen unter Maria Thereña die Nothwendigkeit ihrer vollständigen Entfaltung und Durchdringung, in der gleichmäßigen Regelung der Verwaltung unter Maria Thereña die Nothwendigkeit der Gleichheit der Staatsformen in allen ihren Bestandtheilen kraft der Einheit des Hauptes durch alle Lande und für alle Völker Oesterreichs. Als unter Joseph II. die Reformen in Hinsicht

[1]) Patent v. 13. Juni 1775.
[2]) Antimachiavell XX

auf dieses große historische Ziel einen so raschen Flug nahmen, als das System der Verwaltung die althergebrachten gegliederten provinziellen Formen theils umgoß, theils wegräumte, kam die Verfassung in eine neue Phase, in welcher die landständischen Versammlungen aus eigenem Recht und mit selbstherrlicher Machtvollkommenheit keinen Raum im staatlichen Organismus mehr finden konnten. Die Concentration der politischen Geschäfte bei den Landesstellen mit dem Unterbau der Kreisämter hatte es mit sich gebracht, daß die Stände bei organischen Einrichtungen nicht mehr gefragt wurden und ihr Wirkungskreis auf die Besorgung und Erledigung der ihnen zugewiesenen, die Ständerectification und Landesöconomie betreffenden Geschäfte beschränkt blieb. Auch hierin traten nun Modificationen ein. 1782 wurde die Befugniß der Stände, ohne vorhergehende Anzeige an die Hofkanzlei und Bewilligung der Hofrechenkammer Zahlungen aus dem Domesticalfonde anzuweisen, eingestellt[1]). Ein Jahr später wurde verfügt, daß die Postulate zwar noch ferner den Ständen vorgetragen und die Verwilligungen derselben eingeholt werden sollten, aber nur auf vollen Landtagen. Der Landesausschuß wurde aufgehoben und seine Geschäfte dem Gubernium übertragen; nur zwei ständische Repräsentanten sollten dieser politischen Stelle zugetheilt werden und über jene Geschäfte referiren. Das ständische Steueramt wurde geschlossen; alle öffentlichen Besoldungen sollten künftig nur aus der Landescasse gezahlt werden. Alle dem ständischen Ausschuß früher untergebenen Aemter, die Landschafts- und Creditsbuchhalterei, die ständischen Haupt- und Filialcassen, die Rectifications- und Catastralregistratur wurden an das Gubernium gewiesen[2]); die Stellen von Kreis- und Wundärzten sollen nur vom Gubernium vergeben werden. Das Steuerrecht war längst kein materielles Recht mehr; auch der formelle Bestandtheil desselben wurde umgeändert, als 1785 das neue Steuerregulirungspatent erschien; ein späteres Patent bestimmte die Steuerpercente, so daß die ganze innere Anlage, Vertheilung und Einhebung der Steuer von der Regierung festgesetzt wurden, ohne die Stände einzuvernehmen. Man kann annehmen, daß die ständische corporative Verwaltung in der rein staat-

[1]) Hofdecret v. 7. Mai 1782.

[2]) A. h. Rescript v. 27. October 1783.

lichen Verwaltung, welche von den Centralstellen aus geleitet wurde, aufging. 1788 wurden die bis dahin unentgeltlichen Ausschüsse aufgehoben und jede Versammlung der Stände außerhalb des Landtages untersagt [1]). Auch die jährliche Reihenfolge der ständischen Versammlungen kam in eine Unterbrechung, indem ein Gesetz den Ständen zu erkennen gab, daß sie sich künftig nur dann zu einer Berathung versammeln sollten, wenn Se. Majestät die Gegenstände hiezu geeignet finden dürfte [2]). Man bemerkt aus der Reihenfolge der Maßregeln, daß die staatliche Gewalt sich immer freier emporhob und sich bestrebte, die Interessen der Regierung von den corporativen Beschränkungen in allen Höhen und Tiefen frei zu machen. Es ist ein Irrthum anzunehmen, daß philosophische, doctrinäre Tendenzen die Triebkraft und der Regulator für diesen Umschwung waren. Er bildete sich aus rein praktischen Bedürfnissen und elementaren Verfügungen heraus, welche erst in ihrer Verbindung ein gewisses Gesetz und principielle Auffassung zeigten. Wie der gesellschaftliche Organismus, so drängte damals der staatliche Organismus in eine neue Bahn, er verlangte Concentrirung der Gewalt, freie Bewegung der Glieder, strenge und einfache Unter- und Ueberordnung. Die mechanischen Gesetze des Jahrhunderts waren vorwiegend, aber man konnte mit Recht hoffen, daß die neue Bewegung neues Leben, und der Mechanismus durch Assimilation einen neuen Organismus erzeugen würde. Joseph II. wollte das Staatsgebäude, wozu unter Maria Theresia der Grund gelegt war, in rascher kunstreicher Vollendung vor sich sehen. Er kannte nur den Boden nicht genau, auf dem er stand. Die Räder der Maschine paßten nicht genau in einander, die historischen Stoffe waren zu zähe, die Gegensätze zu schroff und Joseph ging zu rasch vorwärts. Nach der „Historie der vergangenen Zeiten" schien Oesterreich von der Vorsehung immer ein Jahrhundert bestimmt, um in seinem inneren Entwickelungsproceß um eine Stufe weiter zu kommen. Unter Ferdinand I. ward der äußere Staatsbau gegeben; nach einem Jahrhundert knüpfte Ferdinand II. die Bande der souveränen Gewalt fester; ein Jahrhundert später schuf Maria Theresia die Einheit der Verwaltung und

[1]) Hofd. v. 25. September 1788.

[2]) Hofd. v. 1. December 1788.

durchdringende Staatskraft im halben Theile der Monarchie — und abermals ein Jahrhundert später sollte das historische Ziel Joseph's II., die Einheit und Fülle der Centralgewalt, die Durchdringung durch alle Nerven des Staatskörpers in Erfüllung gehen. Joseph II. brach mit seinen edlen Intentionen nicht durch und es fehlte ihm der Wille, zu zwingen. Das althistorische Leben war noch so gewichtig, daß die ständische Opposition einen mächtigen Rückhalt finden konnte, daß sie sich in die höchsten Kreise, in den Rath des Kaisers eindrängte und die Umbildung des Staatsorganismus in der Spitze abbrach. Es ist bekannt, wie der Geist der Opposition in allen Erblanden thätig war und den allgemeinen Geist der Unzufriedenheit für sich ausbeutete. Die ständische Opposition fand, daß die politischen Behörden mit Männern besetzt seien, die keine praktische Kenntniß des Staates, seiner Verfassung, der Verhältnisse der verschiedenen Bestandtheile hätten, deren Interessen in keiner Rücksicht mit jenen des Landes in Verbindung ständen; sie fand, „daß dadurch der Wohlstand gehemmt, die Nahrungswege gestört, der Geldumlauf geschwächt sei!" Die ständische Opposition erkannte in den provinziellen Formen und in der selbstständigen Verwaltung das einzig natürliche Element des österreichischen Staates; was dagegen strebe, sei gegen die Wohlfahrt des Ganzen und Verletzung ihrer Gerechtsame. Die böhmischen Stände klagten, „daß sie von ihrer ursprünglichen Würde und Wirksamkeit ganz herabgekommen und zu einem leeren Bilde, ja zu einem leeren Schatten, von dem was sie vormals gewesen, geschwunden wären" [1]). Sie meinten, daß durch das Aufhören ihres Einflusses auf die Geschäfte, welche das Land beträfen, der letzte Ueberrest ständischer Rechte zertrümmert sei, ja daß „durch die politischen Einrichtungen die Freiheit und die ersten Rechte der Menschen und des Bürgers verletzt seien" [2]). Als Kaiser Joseph II. von physischen und geistigen Leiden erdrückt verblichen war und Leopold II. zur Regierung kam, forderte dieser in einer a. h. Entschließung vom 1. Mai 1791 die böhmischen Stände auf, ein Gutachten abzugeben über die Wieder-

[1]) Historische Actenstücke der österreichischen Stände. Zweite Hauptschrift. Seite 89.

[2]) A. a. O. S 90.

einführung der ständiſchen Verfaſſung und die Wirkſamkeit, wie ſie dieſelbe vor und nach der Regierung Maria Thereſia's geübt hätten. Die Schrift, welche die Stände dem Kaiſer vorlegten, enthält eine hiſtoriſche Darſtellung ihrer Verfaſſung und Vorſchläge, wie dieſe Verfaſſung reſtituirt werden könne. Es war zur Zeit der franzöſiſchen Revolution. Schon die Einberufung der Stände in Paris hatte alle Oppoſition in Europa friſch aufgeweht. Der hiſtoriſche Liberalismus regte ſich, er gedachte den alten Corporationen ihre umfaſſende Macht wieder zu geben; er täuſchte ſich aber über den Geiſt, der in den Tiefen ſpielte und der einmal losgelaſſen, nicht ſo leicht wieder zurückgebannt werden konnte. Die Schrift der böhmiſchen Stände iſt ein merkwürdiges Zeugniß der Zeit. Während ſie die Bitte voranſtellten, bei den Privilegien und Gerechtſamen erhalten zu werden, welche in der Landesordnung Ferdinand's II. bekräftigt ſeien, gingen ſie doch mit ihren Forderungen in eine Zeit zurück, wo das ſtändiſche Princip ſeine volle Ausdehnung gehabt hatte. Zugleich legten ſie in die altbiſtoriſchen Inſtitutionen einen anderen Geiſt, als jener war, in dem ſie erwachſen, zur Kraft und Blüthe gekommen waren. „Da nun das Glück eines Staates nur in jenem Maße dauerhaft ſein kann, als deſſen Conſtitution und Fundamentalgeſetze, worauf ſie ruht, feſt und unerſchütterlich ſind; da es die Weſenheit eines Staatsgrundſatzes, das iſt: eines Vertrages eines Bundes zwiſchen dem Souverän und der Nation mit ſich bringt, daß zur Entſtehung desſelben die volle freie und ungezwungene Einwilligung beider Theile mitgewirkt habe und ohne beiderſeitige Einwilligung ſolches auch auf immer unabänderlich bleiben müßte, u. ſ. w.“ [1]), — ſo und in der Art beginnen die Deductionen, die ſo weſentlich verſchieden ſind von den alten Landhandfeſten und Landesordnungen. Die Stände ſprechen darin von Verträgen zwiſchen Fürſt und Volk, von Theilung der Gewalten, von den Rechten der Menſchen und Bürger; ihre Grundſätze waren angehaucht von den politiſchen und philoſophiſchen Ideen der Zeit, und verſetzten das hiſtoriſche ſtändiſche Princip mit den Theorien einer neuen Zeit. Daß das Verſtändniß des hiſtoriſchen Lebensganges der alten Verfaſſung verloren war, iſt das beſte Zeugniß dafür, wie

[1]) A. a. O. 93.

ruinenhaft jene Institutionen auf dem Boden der gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen standen. Für solche Begehren Garantien geben, hieß die mühsam aufgenommenen Rechte der Krone wieder zersplittern, die vor Kurzem erworbene Einheit der Verwaltung mit provinziellen Gewalten durchbrechen und einer Bewegung Raum geben, von der kein Ende abzusehen war. So sehr die Regierung Leopold's II. den ungestümen Forderungen nachgeben zu müssen glaubte, so sehr man von allen Josephinischen Reformen abwich, in diesem Kardinalpunkt der Verfassung hielt die Krone fest an ihrem Rechte. Das kaiserliche Patent vom 28. Juni 1791 gab an, daß der Maßstab für die ständische Verfassung nicht aus der Zeit vor 1764 hergenommen werden könne; in ältere Zeiten sollte nicht weiter eingegangen werden. 1764 sollte als Normaljahr gelten, weil von dieser Zeit die politischen Behörden der Provinzen rein staatlich wurden und unter die Centralleitung gestellt waren. Das Patent gab dann Bestimmungen über Landtage, Organisirung der Ausschüsse u. s. w. Es wurden die ständischen Körper in der Verfassung aus der Theresianischen Zeit mit dem Befugniß des Beiraths in Steuersachen und in der Landesöconomie restituirt. Da jedoch viele von den Josephinischen Reformen in Kraft blieben, da die Centralleitung in den deutsch-österreichischen und böhmischen Erblanden eine ungeschmälerte war, da die Krone die gesetzgebende und vollziehende Gewalt unbedingt übte, so waren diese ständischen Corporationen mit ihren isolirten provinziellen Formen eine Art Stückwerk ohne Zusammenhang und leitende Ideen. Die Stände erschienen losgelöst von Fürst und Volk und in der öffentlichen Verwaltung als eine fremd gewordene Macht mit geringen selbstständigen Interessen. Diese Provinzialverfassung mit Maß und Richtung aus der Leopoldinischen Zeit blieb in ihren Grundlagen ungeändert bis auf unsere Zeiten. Es ist bekannt, wie die ständische Opposition vor 1848 in einzelnen Kronländern mit altem Trutz auf Erweiterung ihrer Rechte gegenüber der Regierung hindrängte und sich von einer verderbten öffentlichen Meinung unterstützt glaubte, welche einen ganz anderen furchtbaren Geist entfesselte. Es ist bekannt, wie in den Stürmen der Jahre 1848, 1849 die alten provinziellen Formen zusammengebrochen sind, wie der Separatismus

in Ungarn gewaltsam niedergeschlagen wurde und wie über den Trümmern einer untergegangenen Zeit ein neues Staatsleben in Oesterreich erblüht, jung, kräftig, bewegsam, thätig in allen Zweigen und mit allen Richtungen. Die Intentionen Joseph's II. sind keine mehr. Die natürlichen Elemente zu einer Gestaltung dringen und eine höhere Hand sie beherrscht und leitet, erfüllen sich die Geschicke früher oder später.

V.

Die Verwaltung.

Die Geschichte der österreichischen Verwaltung, datirt in die Zeit Maximilian's I. zurück. Vom Anfang des 16. Jahrhunderts an wachsen die Organe der fürstlichen Hoheitsrechte in die Höhe. Maximilian I. gab zuerst den älteren landesfürstlichen Organen einen öffentlichen Charakter. Die Institutionen, die er in seinen Libellen und Hofhaltungsordnungen von 1501, 1510, 1518 aus älteren Bestandtheilen bildete oder neu ins Leben rief: Der Hofrath, die Hof- und Hauskammer, das Regiment, die Hofkanzlei, die Raitkammer — waren der Grund und Boden, auf dem die österreichische Verwaltung erstanden ist. Diese Organe erweiterten allmälig ihren Wirkungskreis und reiften mit dem allgemeinen Staatsleben zur Höhe und Umfassenheit heran. Der äußere und innere Entwickelungsproceß Oesterreichs spiegelt sich in ihnen ab. Es fallen ganz neue Lichter auf die Geschichte unseres öffentlichen Wesens, wenn man die Entwickelung dieser Organe kennt und untersucht, in wiefern sie den Interessen des Staates und der Gesellschaft entsprochen haben. Die Gliederung derselben, die Art ihrer Thätigkeit ist mit der Verfassung wesentlich verbunden; bei jedem Schritt, den Oesterreich vorwärts macht, wird ihr Wirkungskreis weiter. Die Hofkammer Maximilian's I. mit so geringen Mitteln versehen und nur für einen Theil der Erblande geschaffen, nimmt im Laufe der Jahrhunderte die gesammte finanzielle Verwaltung in sich auf, die Hofkanzlei die politische Verwaltung, selbst die Namen blieben bis auf die neueste Zeit. Die Entwickelung dieser Verwaltung hat drei große Wandlungen erfahren: zur Zeit Ferdinand's II., als das ständische Princip ins Gleichgewicht mit der Krone gebracht wurde, und durch Herstellung der souveränen gesetzgebenden Gewalt die Organe derselben einen umfassenderen und tieferen Wirkungskreis erhielten;

zur Zeit Maria Thereſia's, als zuerſt die Grundlagen einer einheitlichen Verwaltung gelegt wurden, und der innere Verband der Länder ein gleichförmigerer wurde; ferner in der Gegenwart, in welcher das Staatsweſen in reiner klarer Form nach dem Maßſtabe der Einheit ſich entfaltet. Bis in die Tage der Kaiſerin Maria Thereſia blieb die Verwaltung auf den Grundlagen mittelalterlicher Inſtitutionen. Sie war im Umfang eine provinzielle und in der inneren Form eine corporative. Oeſterreich war noch ſtändiſcher Natur. Man ſprach von Erbländern, Erbſtaaten. Mit dem provinziellen Verfaſſungsorganismus blieb auch die provinzielle Verwaltung für kleinere und größere Abtheilungen. Eine Centralleitung nach innerer ſtaatlicher Durchführung gab es nur nach einzelnen Thätigkeiten. Zugleich ſtützte ſich dieſe Verwaltung auf jene genoſſenſchaftlichen, corporativen Elemente, welche das Mittelalter, in dem dieſe Länder ſelbſtſtändig erwachſen waren, geſchaffen, durchgearbeitet und nach allen Richtungen hin ins Leben gerufen hat. Wer die öſterreichiſche Verwaltung bis 1748 überſieht, dem ſtellt ſich das Bild einer großartigen Unordnung auf, aber es war eine hiſtoriſche Unordnung, das Product von Jahrhunderten, das mit ſeinem Wurzelwerk in dem geſellſchaftlichen Boden früherer Zeiten feſtgewachſen war, nun aber vielfach verkrüppelt, verkümmert ſich zeigte. Es gingen die Einrichtungen des Staates von einer Generation auf die andere über; nur nach einzelnen Bedürfniſſen der Zeit und des Ortes wurden einzelne Theile reformirt, Glieder herausgenommen, neue eingefügt. Es trat nie eine plötzliche Störung in dem Weſen der Verwaltung ein, dagegen war auch der Zuſammenhang und die Zuſammenwirkung keine innerliche, feſt gefügte. Unter Maria Thereſia trat nun jene gewaltige, folgenreiche Veränderung ein, welche die alten Inſtitutionen umgoß, ſie verſchmolz und die Staatsgewalt über die Gebilde concreter Autoritäten zu umfaſſender Höhe erhob. Wer das Syſtem jener Staatsmänner, welche Maria Thereſia in dieſem großen Werk unterſtützt haben, in ſeinen erſten Anfängen und feſtſtehenden Sätzen analyſirt, könnte daſſelbe für unfruchtbar und mechaniſch halten. Allein es war kein abſtractes Syſtem, vielmehr drängte der innere Beruf Oeſterreichs dazu und ſein Gebäude erwuchs auf dem hiſtoriſchen Boden der Zeit; was mechaniſch gegliedert erſchien, verband ſich zu einem lebenskräftigen Organismus für die Erhaltung und Fortbildung des Ganzen.

Die oberste Leitung aller staatlichen Functionen ging von der kaiserlichen Conferenz aus. Sie bildete den obersten Rath, den eigentlichen Reichsrath des Kaisers. Ihre Mitglieder hießen k. k. Ministerial- und Conferenzräthe. Dazu wurden ernannt die Präsidenten der Hofstellen, Hofwürdenträger, geheime Räthe, welche durch Rath und Erfahrung eine hervorragende Stellung einnahmen. Der Kaiser berief die Versammlung und präsidirte ihr. Hier wurden die wichtigsten Angelegenheiten entschieden; die wichtigsten Fragen über innere und äußere Politik, Krieg und Frieden, Organisation, über alles, was höhere Staatssphäre betraf, kamen hier zur Verhandlung. In einzelnen Fällen wurden Commissionen zusammengesetzt. Die Conferenz war durch Leopold I. 1770 kurz vor Ernennung Graf Auersperg's zum Minister gegründet. Sie trat an der Stelle des geheimen Raths, der von Ferdinand I. durch das 16. und 17. Jahrhundert den obersten Rath des Kaisers für die Angelegenheiten der Erblande gebildet hatte. Der Titel „geheimer Rath" wurde von Leopold an ein Ehrentitel; reelle Wirksamkeit war damit nicht mehr verbunden. 1747 bestand die Conferenz aus folgenden Gliedern: Graf Königsegg, Präsident des Hofkriegsrathes, Graf Ulefeld, Staatskanzler, Graf Harrach, böhmischer Oberstkanzler, Graf Colloredo, Reichsvicekanzler, Graf Kinsky, Hofkammerpräsident und der Oberstkämmerer Graf Khevenhüller. 1753 trat Kaunitz in die Conferenz, ferner FM. Bathiany und Graf Ferdinand Harrach, Präsident des Reichshofrathes. Die Stelle eines Secretärs bei der Conferenz war von besonderer Wichtigkeit, denn er referirte dem Kaiser. Abele und Bucelini waren dadurch zu Einfluß gekommen; ersterer zog die Secretärsstelle dem Finanzministerium vor. Bartenstein übte in dieser Stellung einen so hervorragenden Einfluß. In aller auswärtigen Angelegenheiten gaben Kaunitz und Colloredo den Ton an; sie trugen Maria Theresia ihre Geschäfte vor, ohne den anderen Mitgliedern etwas mitgetheilt zu haben. Ulefeld, Bathiany, Khevenhüller waren für die größeren Angelegenheiten gleich Nullen. Maria Theresia berief die Conferenz gewöhnlich in dem Spiegelzimmer der Hofburg. Die Glieder der Conferenz bezogen einen großen Gehalt, aber als Präsidenten der Ministerien oder für Hofämter. Ulefeld hatte als Oberstthofmeister jährlich 68.000 fl., Kaunitz als Staatskanzler 78.000 fl.

lichen Verwaltung, welche von den Centralstellen aus geleitet wurde, aufging. 1788 wurden die bis dahin unentgeltlichen Ausschüsse aufgehoben und jede Versammlung der Stände außerhalb des Landtages untersagt [1]). Auch die jährliche Reihenfolge der ständischen Versammlungen kam in eine Unterbrechung, indem ein Gesetz den Ständen zu erkennen gab, daß sie sich künftig nur dann zu einer Berathung versammeln sollten, wenn Se. Majestät die Gegenstände hiezu geeignet finden dürfte [2]). Man bemerkt aus der Reihenfolge der Maßregeln, daß die staatliche Gewalt sich immer freier emporhob und sich bestrebte, die Interessen der Regierung von den corporativen Beschränkungen in allen Höhen und Tiefen frei zu machen. Es ist ein Irrthum anzunehmen, daß philosophische, doctrinäre Tendenzen die Triebkraft und der Regulator für diesen Umschwung waren. Er bildete sich aus rein praktischen Bedürfnissen und elementaren Verfügungen heraus, welche erst in ihrer Verbindung ein gewisses Gesetz und principielle Auffassung zeigten. Wie der gesellschaftliche Organismus, so drängte damals der staatliche Organismus in eine neue Bahn, er verlangte Concentrirung der Gewalt, freie Bewegung der Glieder, strenge und einfache Unter- und Ueberordnung. Die mechanischen Gesetze des Jahrhunderts waren vorwiegend, aber man konnte mit Recht hoffen, daß die neue Bewegung neues Leben, und der Mechanismus durch Assimilation einen neuen Organismus erzeugen würde. Joseph II. wollte das Staatsgebäude, wozu unter Maria Theresia der Grund gelegt war, in rascher kunstreicher Vollendung vor sich sehen. Er kannte nur den Boden nicht genau, auf dem er stand. Die Räder der Maschine paßten nicht genau in einander, die historischen Stoffe waren zu zähe, die Gegensätze zu schroff und Joseph ging zu rasch vorwärts. Nach der „Historie der vergangenen Zeiten" schien Oesterreich von der Vorsehung immer ein Jahrhundert bestimmt, um in seinem inneren Entwickelungsproceß um eine Stufe weiter zu kommen. Unter Ferdinand I. ward der äußere Staatsbau gegeben; nach einem Jahrhundert knüpfte Ferdinand II. die Bande der souveränen Gewalt fester; ein Jahrhundert später schuf Maria Theresia die Einheit der Verwaltung und

[1]) Hofd. v. 25. September 1788.

[2]) Hofd. v. 1. December 1788.

durchdringende Staatskraft im halben Theile der Monarchie — und abermals ein Jahrhundert später sollte das historische Ziel Joseph's II., die Einheit und Fülle der Centralgewalt, die Durchdringung durch alle Nerven des Staatskörpers in Erfüllung gehen. Joseph II. brach mit seinen edlen Intentionen nicht durch und es fehlte ihm der Wille, zu zwingen. Das althistorische Leben war noch so gewichtig, daß die ständische Opposition einen mächtigen Rückhalt finden konnte, daß sie sich in die höchsten Kreise, in den Rath des Kaisers eindrängte und die Umbildung des Staatsorganismus in der Spitze abbrach. Es ist bekannt, wie der Geist der Opposition in allen Erblanden thätig war und den allgemeinen Geist der Unzufriedenheit für sich ausbeutete. Die ständische Opposition fand, daß die politischen Behörden mit Männern besetzt seien, die keine praktische Kenntniß des Staates, seiner Verfassung, der Verhältnisse der verschiedenen Bestandtheile hätten, deren Interessen in keiner Rücksicht mit jenen des Landes in Verbindung ständen; sie fand, „daß dadurch der Wohlstand gehemmt, die Nahrungswege gestört, der Geldumlauf geschwächt sei!" Die ständische Opposition erkannte in den provinziellen Formen und in der selbstständigen Verwaltung das einzig natürliche Element des österreichischen Staates; was dagegen strebe, sei gegen die Wohlfahrt des Ganzen und Verletzung ihrer Gerechtsame. Die böhmischen Stände klagten, „daß sie von ihrer ursprünglichen Würde und Wirksamkeit ganz herabgekommen und zu einem leeren Bilde, ja zu einem leeren Schatten, von dem was sie vormals gewesen, geschwunden wären" [1]). Sie meinten, daß durch das Aufhören ihres Einflusses auf die Geschäfte, welche das Land beträfen, der letzte Ueberrest ständischer Rechte zertrümmert sei, ja daß „durch die politischen Einrichtungen die Freiheit und die ersten Rechte der Menschen und des Bürgers verletzt seien" [2]). Als Kaiser Joseph II. von physischen und geistigen Leiden erdrückt verblichen war und Leopold II. zur Regierung kam, forderte dieser in einer a. h. Entschließung vom 1. Mai 1791 die böhmischen Stände auf, ein Gutachten abzugeben über die Wieder-

[1]) Historische Actenstücke der österreichischen Stände. Zweite Hauptschrift. Seite 89.

[2]) A. a. O. S. 90.

einführung der ständiſchen Verfaſſung und die Wirkſamkeit, wie ſie dieſelbe vor und nach der Regierung Maria Thereſia's geübt hätten. Die Schrift, welche die Stände dem Kaiſer vorlegten, enthält eine hiſtoriſche Darſtellung ihrer Verfaſſung und Vorſchläge, wie dieſe Verfaſſung reſtituirt werden könne. Es war zur Zeit der franzöſiſchen Revolution. Schon die Einberufung der Stände in Paris hatte alle Oppoſition in Europa friſch aufgeweht. Der hiſtoriſche Liberalismus regte ſich, er gedachte den alten Corporationen ihre umfaſſende Macht wieder zu geben; er täuſchte ſich aber über den Geiſt, der in den Tiefen ſpielte und der einmal losgelaſſen, nicht ſo leicht wieder zurückgebannt werden konnte. Die Schrift der böhmiſchen Stände iſt ein merkwürdiges Zeugniß der Zeit. Während ſie die Bitte voranſtellten, bei den Privilegien und Gerechtſamen erhalten zu werden, welche in der Landesordnung Ferdinand's II. bekräftigt ſeien, gingen ſie doch mit ihren Forderungen in eine Zeit zurück, wo das ſtändiſche Princip ſeine volle Ausdehnung gehabt hatte. Zugleich legten ſie in die althiſtoriſchen Inſtitutionen einen anderen Geiſt, als jener war, in dem ſie erwachſen, zur Kraft und Blüthe gekommen waren. „Da nun das Glück eines Staates nur in jenem Maße dauerhaft ſein kann, als deſſen Conſtitution und Fundamentalgeſetze, worauf ſie ruht, feſt und unerſchütterlich ſind; da es die Weſenheit eines Staatsgrundſatzes, das iſt: eines Vertrages eines Bundes zwiſchen dem Souverän und der Nation mit ſich bringt, daß zur Entſtehung desſelben die volle freie und ungezwungene Einwilligung beider Theile mitgewirkt habe und ohne beiderſeitige Einwilligung ſolches auch auf immer unabänderlich bleiben müßte, u. ſ. w.“ [1]), — ſo und in der Art beginnen die Deductionen, die ſo weſentlich verſchieden ſind von den alten Landhandfeſten und Landesordnungen. Die Stände ſprechen darin von Verträgen zwiſchen Fürſt und Volk, von Theilung der Gewalten, von den Rechten der Menſchen und Bürger; ihre Grundſätze waren angehaucht von den politiſchen und philoſophiſchen Ideen der Zeit, und verſetzten das hiſtoriſche ſtändiſche Princip mit den Theorien einer neuen Zeit. Daß das Verſtändniß des hiſtoriſchen Lebensganges der alten Verfaſſung verloren war, iſt das beſte Zeugniß dafür, wie

[1]) A. a. O. 93.

ruinenhaft jene Institutionen auf dem Boden der gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen standen. Für solche Begehren Garantien geben, hieß die mühsam aufgenommenen Rechte der Krone wieder zersplittern, die vor Kurzem erworbene Einheit der Verwaltung mit provinziellen Gewalten durchbrechen und einer Bewegung Raum geben, von der kein Ende abzusehen war. So sehr die Regierung Leopold's II. den ungestümen Forderungen nachgeben zu müssen glaubte, so sehr man von allen Josephinischen Reformen abwich, in diesem Kardinalpunkt der Verfassung hielt die Krone fest an ihrem Rechte. Das kaiserliche Patent vom 28. Juni 1791 gab an, daß der Maßstab für die ständische Verfassung nicht aus der Zeit vor 1764 hergenommen werden könne; in ältere Zeiten sollte nicht weiter eingegangen werden. 1764 sollte als Normaljahr gelten, weil von dieser Zeit die politischen Behörden der Provinzen rein staatlich wurden und unter die Centralleitung gestellt waren. Das Patent gab dann Bestimmungen über Landtage, Organisirung der Ausschüsse u. s. w. Es wurden die ständischen Körper in der Verfassung aus der Theresianischen Zeit mit dem Befugniß des Beiraths in Steuersachen und in der Landesöconomie restituirt. Da jedoch viele von den Josephinischen Reformen in Kraft blieben, da die Centralleitung in den deutsch-österreichischen und böhmischen Erblanden eine ungeschmälerte war, da die Krone die gesetzgebende und vollziehende Gewalt unbedingt übte, so waren diese ständischen Corporationen mit ihren isolirten provinziellen Formen eine Art Stückwerk ohne Zusammenhang und leitende Ideen. Die Stände erschienen losgelöst von Fürst und Volk und in der öffentlichen Verwaltung als eine fremd gewordene Macht mit geringen selbstständigen Interessen. Diese Provinzialverfassung mit Maß und Richtung aus der Leopoldinischen Zeit blieb in ihren Grundlagen ungeändert bis auf unsere Zeiten. Es ist bekannt, wie die ständische Opposition vor 1848 in einzelnen Kronländern mit altem Trutz auf Erweiterung ihrer Rechte gegenüber der Regierung hindrängte und sich von einer verderbten öffentlichen Meinung unterstützt glaubte, welche einen ganz anderen furchtbaren Geist entfesselte. Es ist bekannt, wie in den Stürmen der Jahre 1848, 1849 die alten provinziellen Formen zusammengebrochen sind, wie der Separatismus

in Ungarn gewaltſam niedergeſchlagen wurde und wie über den Trümmern einer untergegangenen Zeit ein neues Staatsleben in Oeſterreich erſteht, jung, kräftig, beweglich, thätig in allen Tiefen und nach allen Richtungen. Die Intentionen Joſeph's II. ſind keine Mythe mehr. Wo natürliche Elemente zu einer Geſtaltung drängen und eine ſichere Hand ſie beherrſcht und leitet, erfüllen ſich die Geſchicke früher oder ſpäter.

V.

Die Verwaltung.

Die Geschichte der österreichischen Verwaltung, datirt in die Zeit Maximilian's I. zurück. Vom Anfang des 16. Jahrhunderts an wachsen die Organe der fürstlichen Hoheitsrechte in die Höhe. Maximilian I. gab zuerst den älteren landesfürstlichen Organen einen öffentlichen Charakter. Die Institutionen, die er in seinen Libellen und Hofhaltungsordnungen von 1501, 1510, 1518 aus älteren Bestandtheilen bildete oder neu ins Leben rief: Der Hofrath, die Hof- und Hauskammer, das Regiment, die Hofkanzlei, die Raitkammer — waren der Grund und Boden, auf dem die österreichische Verwaltung erstanden ist. Diese Organe erweiterten allmälig ihren Wirkungskreis und reiften mit dem allgemeinen Staatsleben zur Höhe und Umfassenheit heran. Der äußere und innere Entwickelungsproceß Oesterreichs spiegelt sich in ihnen ab. Es fallen ganz neue Lichter auf die Geschichte unseres öffentlichen Wesens, wenn man die Entwickelung dieser Organe kennt und untersucht, in wiefern sie den Interessen des Staates und der Gesellschaft entsprochen haben. Die Gliederung derselben, die Art ihrer Thätigkeit ist mit der Verfassung wesentlich verbunden; bei jedem Schritt, den Oesterreich vorwärts macht, wird ihr Wirkungskreis weiter. Die Hofkammer Maximilian's I. mit so geringen Mitteln versehen und nur für einen Theil der Erblande geschaffen, nimmt im Laufe der Jahrhunderte die gesammte finanzielle Verwaltung in sich auf, die Hofkanzlei die politische Verwaltung, selbst die Namen blieben bis auf die neueste Zeit. Die Entwickelung dieser Verwaltung hat drei große Wandlungen erfahren: zur Zeit Ferdinand's II., als das ständische Princip ins Gleichgewicht mit der Krone gebracht wurde, und durch Herstellung der souveränen gesetzgebenden Gewalt die Organe derselben einen umfassenderen und tieferen Wirkungskreis erhielten;

zur Zeit Maria Thereſia's, als zuerſt die Grundlagen einer einheitlichen Verwaltung gelegt wurden, und der innere Verband der Länder ein gleichförmiger wurde; ferner in der Gegenwart, in welcher das Staatsweſen in reiner klarer Form nach dem Maßſtabe der Einheit ſich ausprägt. Bis in die Tage der Kaiſerin Maria Thereſia blieb die Verwaltung auf den Grundlagen mittelalterlicher Inſtitutionen. Sie war im Umfang eine provinzielle und in der inneren Form eine corporative. Oeſterreich war noch föderativer Natur. Man ſprach von Erbländern, Erbſtaaten. Mit dem provinziellen Verfaſſungsorganismus blieb auch die provinzielle Verwaltung für kleinere und größere Abtheilungen. Eine Centralleitung nach innerer ſtaatlicher Durchführung gab es nur nach einzelnen Thätigkeiten. Zugleich ſtützte ſich dieſe Verwaltung auf jene genoſſenſchaftlichen, corporativen Elemente, welche das Mittelalter, in dem dieſe Länder ſelbſtſtändig erwachſen waren, geſchaffen, durchgearbeitet und nach allen Richtungen hin ins Leben gerufen hat. Wer die öſterreichiſche Verwaltung bis 1748 überſieht, dem rollt ſich das Bild einer großartigen Unordnung auf, aber es war eine hiſtoriſche Unordnung, das Product von Jahrhunderten, das mit ſeinem Wurzelwerk in dem geſellſchaftlichen Boden früherer Zeiten feſtgewachſen war, nun aber vielfach verbraucht, vermocht ſich zeigte. Es gingen die Einrichtungen des Staates von einer Generation auf die andere über; nur nach einzelnen Bedürfniſſen der Zeit und des Ortes wurden einzelne Theile reformirt, Glieder herausgenommen, neue eingefügt. Es trat nie eine plötzliche Störung in dem Weſen der Verwaltung ein, dagegen war auch der Zuſammenhang und die Zuſammenwirkung keine innerliche, feſt gefügte. Unter Maria Thereſia trat nun jene gewaltige, folgenreiche Veränderung ein, welche die alten Inſtitutionen umgeſtaltete, ſie verſchmolz und die Staatsgewalt über die Gebilde concreter Autonomien zu umfaſſender Höhe erhob. Wer das Syſtem jener Staatsmänner, welche Maria Thereſia in dieſem großen Werk unterſtützt haben, in ſeinen erſten Anfängen und ſtützenden Sätzen analyſirt, könnte dasſelbe für unfruchtbar und mechaniſch halten. Allein es war kein abſtractes Syſtem, vielmehr drängte der innere Beruf Oeſterreichs dazu und ſein Gebäude erwuchs auf dem hiſtoriſchen Boden der Zeit; was mechaniſch gegliedert erſchien, verband ſich zu einem lebenskräftigen Organismus für die Erhaltung und Fortbildung des Ganzen.

Die oberste Leitung aller staatlichen Functionen ging von der kaiserlichen Conferenz aus. Sie bildete den obersten Rath, den eigentlichen Reichsrath des Kaisers. Ihre Mitglieder hießen k. k. Ministerial- und Conferenzräthe. Dazu wurden ernannt die Präsidenten der Hofstellen, Hofwürdenträger, geheime Räthe, welche durch Rath und Erfahrung eine hervorragende Stellung einnahmen. Der Kaiser berief die Versammlung und präsidirte ihr. Hier wurden die wichtigsten Angelegenheiten entschieden; die wichtigsten Fragen über innere und äußere Politik, Krieg und Frieden, Organisation, über alles, was höhere Staatssphäre betraf, kamen hier zur Verhandlung. In einzelnen Fällen wurden Commissionen zusammengesetzt. Die Conferenz war durch Leopold I. 1770 kurz vor Ernennung Graf Auersperg's zum Minister gegründet. Sie trat an der Stelle des geheimen Raths, der von Ferdinand I. durch das 16. und 17. Jahrhundert den obersten Rath des Kaisers für die Angelegenheiten der Erblande gebildet hatte. Der Titel „geheimer Rath" wurde von Leopold an ein Ehrentitel; reelle Wirksamkeit war damit nicht mehr verbunden. 1747 bestand die Conferenz aus folgenden Gliedern: Graf Königsegg, Präsident des Hofkriegsrathes, Graf Ulefeld, Staatskanzler, Graf Harrach, böhmischer Oberstkanzler, Graf Colloredo, Reichsvicekanzler, Graf Kinsky, Hofkammerpräsident und der Oberstkämmerer Graf Khevenhüller. 1753 trat Kaunitz in die Conferenz, ferner FM. Bathiany und Graf Ferdinand Harrach, Präsident des Reichshofrathes. Die Stelle eines Secretärs bei der Conferenz war von besonderer Wichtigkeit, denn er referirte dem Kaiser. Abele und Bucelini waren dadurch zu Einfluß gekommen; ersterer zog die Secretärsstelle dem Finanzministerium vor. Bartenstein übte in dieser Stellung einen so hervorragenden Einfluß. In aller auswärtigen Angelegenheiten gaben Kaunitz und Colloredo den Ton an; sie trugen Maria Theresia ihre Geschäfte vor, ohne den anderen Mitgliedern etwas mitgetheilt zu haben. Ulefeld, Bathiany, Khevenhüller waren für die größeren Angelegenheiten gleich Nullen. Maria Theresia berief die Conferenz gewöhnlich in dem Spiegelzimmer der Hofburg. Die Glieder der Conferenz bezogen einen großen Gehalt, aber als Präsidenten der Ministerien oder für Hofämter. Ulefeld hatte als Oberstthofmeister jährlich 68.000 fl., Kaunitz als Staatskanzler 78.000 fl.

Als durch die Organisirung der Hofstellen ein so großer Schritt zur Concentrirung der Verwaltung geschehen war, fühlte Maria Theresia das Bedürfniß einer höheren genauer bestimmten Centralaufsicht über die Hofstellen, um dadurch die Geschäfte auf einem höheren Standpunkt zu vereinigen und die Uebersicht über den Gang der Verwaltung von einem Mittelpunkte aus zu haben. Zu diesem Zwecke wurde 1760 der Staatsrath geschaffen. Er hieß „k. k. Staatsrath in inländischen Geschäften," und seine Bestimmung war, die Hofstellen zu controliren und bei wichtigen vom Monarchen abhängigen Entschließungen sein Gutachten abzugeben. 1761 bestand er aus vier Ministern und zwei Staatsräthen; 1765 gehörten dazu: Graf Kaunitz, Graf Friedrich Haugwitz, der Oberstkanzler, Graf Daun, Hofkriegsrathspräsident, Graf Heinrich Blümegen, Hofkanzler, als Staatsminister, der Reichshofrath Egyd von Borie als Staatsrath, Stupan von Ehrenstein, Anton von Kronberg als Titularstaatsräthe. 1778 waren die Glieder: Kaunitz, Graf Georg Stahremberg, Graf Hatzfeld, Friedrich Zinzendorf, Franz Kresl von Qualtenberg, Philipp Freiherr von Gebler, Joh. von Löhr. Der französische Staatsrath bestand aus fünf bis sechs Staatsministern für auswärtige, militärische und innere Angelegenheiten; für wichtige Geschäfte der Justiz- oder Finanzverwaltung wurden der Reichskanzler und Controleur-Général der Finanzen zugezogen. Der österreichische Staatsrath hatte nur eine Wirksamkeit für die inneren Geschäfte; die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die Militärverwaltung blieben ihm immer fremd. Er war daher kein Ministerrath. Kaunitz hatte einen Plan ausgearbeitet, der den Staatsrath in Stand setzen sollte, alle Hof- und Länderstellen genau zu leiten, damit alle in ihrer Sphäre und im Einklang mit dem Ganzen als Glieder einer großen Kette wirken könnten. Der Plan ging nicht durch. Die Institution des Staatsrathes hatte nur das Gebrechen, daß er nicht genug umfassend und tiefgehend war, daß keine Instruction seine Wirksamkeit abmaß und dieselbe deswegen bald zu viel geschäftig und detaillirt wurde. Die Conferenz trat in ihrer Wirksamkeit vor dem Staatsrathe zurück. Er versammelte sich in Gegenwart der Kaiserin und des Kaisers bis 1768 zweimal in der Woche, dann bis 1776 jeden Freitag. Erst 1801 wurde der Staatsrath aufgehoben und mit der Conferenz zu einem Staats- und Conferenzministerium verschmolzen.

So lang das Haus Oesterreich die deutsche Kaiserkrone trug und das „Reich" noch bestand, war der Reichshofrath in Wien eine wichtige Centralstelle. Nur wenige Jahre von 1740 bis 1745 waren seine Säle in der Hofburg geschlossen. Er war in Wien das einzige Collegium, das mit Reichssachen sich beschäftigte, und der Reichsvicekanzler der einzige, der die Stelle eines eigentlichen Reichsministers beim Kaiser bekleidete. Der Reichshofrath war ursprünglich entsprossen aus jenem Hofrathe, den Maximilian I. für die österreichischen Erblande organisirt hatte und der in ein kaiserliches Collegium für deutsche Sachen überging. Er bestand aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten, aus 16 Reichshofräthen von der Herren-, Ritter- und Gelehrtenbank, zur Hälfte katholisch, zur Hälfte protestantisch. Die Zahl wechselte; unter Karl VI. waren 27. Zum Reichshofrathe gehörte die Reichshofkanzlei mit der lateinischen und deutschen Expedition, das Reichshofkanzleitaxamt, das Wappenamt, die Reichshofbuchdruckerei und die k. Reichhofrathsagenten 28, 30 oder mehr an der Zahl. Sie besorgten als Anwälte die Geschäfte der Parteien bei dem Kaiser und Hofrathe; einige versahen die diplomatischen Geschäfte kleiner Höfe. Die Stellen waren alle sehr einträglich; Graf Colloredo hatte als Vicekanzler 20.000 fl., ein Reichshofrath 4000 fl., gab aber 10.000 fl. aus. Die Reichshofrathsagenten wurden gewöhnlich reiche Leute. Es kamen viele aus dem Reiche, die auf diesem Boden ihr Glück zu machen suchten. Reichshofrathspräsidenten waren in der Theresianischen Zeit bis 1750 der alte Graf Wurmbrand, dann Graf Ferdinand Harrach, 1764 Graf Colloredo und 1780 Baron Hagen, früher zweiter Vicepräsident. Die Wahl des Präsidenten und Räthe hing vom Kaiser ab. Auf der Ritter- und Gelehrtenbank saßen viele geschickte und gelehrte Herren, aber die Grafen- und Herrenbank bestand meist aus jungen Cavalieren, die sich nicht viel um den Dienst kümmerten. Die Zahl der Beamten für den Reichsdienst war unbedeutend, aber sie verschwanden gegen die Zahl der Beamten in den specifisch-österreichischen Ministerien. „Der Glanz des Reichshofraths wurde in Wien wenig bemerkt" sagt Pütter. Der Präsident des Reichshofrathes gehörte zwar in die Conferenz, hatte aber fast gar keinen Einfluß. Es fehlte der reale Stoff dafür. Je mehr die selbstständigen Gewalten im Reiche herauswuchsen, desto mehr verflüchtigten die Stoffe, die früher zu den Reichsämtern gehörten.

Der Reichshofrath hatte noch eine Wirksamkeit in Justiz- und Lehensachen. Der Proceßgang war sehr verworren und das Ende eines Reichshofrathsproceßes nicht abzusehen. „Es sind ihrer, schrieb Fürst, so viele im Gange, daß zehn Jahre dazu gehören würden, sie zum Schluß zu bringen und immer kommen noch neue hinzu; der Reichshofrath sollte ein Heiligthum der Themis sein, aber es herrschen nur Leidenschaft, Unkunde und Interesse.“ Der Reichshofrath war zugleich die Diplomatenschule. Oesterreichische und deutsche Cavaliere, welche dem diplomatischen Dienst sich widmen wollten, traten hier ein; dabei lernten sie wohl den gewöhnlichen Geschäftsgang, aber nicht die Anschauung und die Verhältnisse eines künftigen Gesandten kennen. Jener preußische Berichterstatter bemerkt: „Ein Mensch, der seinen Blick dahin gerichtet hat, studirt mit nichten den Bartolus und Baldus. Er bemüht sich nicht, der Wahrheit einer Thatsache in voluminösen Acten nachzuforschen oder in mancherlei Gesetzbüchern aufzusuchen, was für den vorliegenden Fall Rechtens ist; sondern er ergreift das als die Wahrheit, was auf den ersten Blick den meisten Anschein darbietet, was sich nach den Umständen am leichtesten behaupten läßt“ [1]).

Die eigentlichen Ministerien, welche die Oberleitung der Geschäfte führten, waren in Oesterreich seit alter Zeit die Hofstellen. Schon der Name „Hofstelle“ drückte den besonderen dynastischen Charakter aus, in dem Oesterreich zu seiner Macht erwachsen war und den seine inneren Zustände bis ins 18. Jahrhundert an sich trugen. Aus den äußeren und inneren Umgestaltungen, welche diese Stellen erfuhren, sind zugleich die allgemeinen Veränderungen des Staatslebens erkennbar. Unter Leopold I. 1702 gab es noch folgende oberste Rathscollegien: der geheime Rath und die Kanzlei, der kais. Hofkammerrath mit der Buchhalterei, der böhmische Hofrath und Kanzlei, die kais. niederösterreichische geheime Hofkanzlei, die innerösterreichische und die oberösterreichische Hofkanzlei, der kais. Hofkriegsrath, der ungarische Hofrath und Kanzlei, der siebenbürgische Hofrath und Kanzlei. Unter Karl VI. kam ein Fortschritt dadurch vor, daß die drei österreichischen Hofkanzleien in eine verschmolzen wurden; dagegen wurden der italienische und niederländische Rath für die neu erworbenen italienischen und niederländischen

[1]) Ranke: histor. Zeitschrift. 684.

Provinzen den übrigen Hofstellen angefügt. Als Maria Thereſia die Regierung antrat, beſtanden als Hofſtellen: die Hof- und Staatskanzlei für die auswärtigen Geſchäfte, der Hofkriegsrath für die Leitung des Militärweſens, die Hofkammer mit der Bancodeputation für die Finanzen, vier Hofkanzleien, die öſterreichiſche, böhmiſche, ungariſche und ſiebenbürgiſche für die politiſchen und Juſtizgeſchäfte, der italieniſche und niederländiſche Rath. Die föderative Natur Oeſterreichs, die ſelbſtſtändige Stellung der Erbländer, auf welche die Verwaltung baſirt war, iſt daraus erſichtlich. Von allen Hofſtellen ſtellten nur zwei den einheitlichen Charakter der Monarchie dar: die Hof- und Staatskanzlei, welche die Intereſſen des Ganzen gegen andere Länder wahrnahm und der Hofkriegsrath. Die militäriſche Verwaltung war die erſte, welche allgemein durchbrochen war; ſie lag dem dynaſtiſchen Charakter am nächſten. Mit den militäriſchen Intereſſen hatte zuerſt die finanzielle Verwaltung, die damit im nothwendigſten Zuſammenhang ſteht, einen allgemeinen Boden errungen.

1. Das Amt des Auswärtigen.

Für die auswärtigen Angelegenheiten bestand in der Zeit vor Maria Theresia kein eigenes Departement. Die Geschäfte wurden aus den Zeiten Maximilian I. von der Reichskanzlei, später von der Kanzlei, welche dem geheimen Rathe affiliirt war, versehen, fanden aber ihren Centralpunkt und leitende Kraft nur im Cabinete des Monarchen. Im Mittelalter hatten wohl die Stände eine Theilnahme am Krieg- und Friedensrecht ausgeübt, aber seit die souveräne Gewalt zum Sieg gekommen war, war die Stellvertretung nach außen für die Ehre, die Macht, das Recht des Staates ein unbedingtes Regierungsrecht. Der Minister, der den Kaiser darin unterstützte, hieß in Oesterreich Hof- und Staatskanzler, seit Kaunitz geheimer Haus-, Hof- und Staatskanzler; das Amt selbst „geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei." Kaunitz hatte dieselbe, als er in's Ministerium trat, neu organisirt. Erst dadurch erhielt dieser umfassende und wichtige Geschäftskreis eine bestimmte Vereinigung und Oberleitung. Die Stelle eines Staatssecretärs, welche Bartenstein bekleidet hatte, hörte auf. Kaunitz bedurfte keiner secundären Kraft; er wollte alles selbst sehen und leiten. Die fremden Gesandten fühlten bald, daß hier Einheit des Willens, streng geschlossene Thätigkeit zu finden sei. — Die Haus-, Hof- und Staatskanzlei bestand aus wenigen Personen, aus k. k. Hofräthen, geheimen Staatsofficialen, Hofsecretären, Hofconcipisten und dem nothwendigen Kanzleipersonale. Zuerst hatte Kaunitz nur die drei Secretäre Malechamps, Dorn und Collenbach, welche den Dienst Bartenstein's versahen. Unter dem Staatskanzler stand unmittelbar der

geheime Staatsreferendar; 1761 Otto Kesaer, kais. Rath, später bis 1782 Freiherr Binder von Kriegelstein, der Freund und Vertraute des Ministers, zugleich Staatsrath. Als Hofräthe und Officiale fungirten: Edler von Dorn, Heinrich von Collenbach, der 1763 den Hubertsburger Frieden schloß, Elias von Hochstetten, Ludwig Abbate Giusti, später die Secretäre Spielmann, Schrötter, Thugut. Bei den flüssigen öffentlichen Verhältnissen, welche die Diplomatie vermittelt, bedurfte man öfters der Kenntnisse von Gelehrten, die im öffentlichen Recht, in den Staatsverträgen, in der Geschichte erfahren waren. Dadurch kamen Baron Sperges, der Verfasser einer Tiroler Bergwerksgeschichte und der bekannte Schrötter in's Ministerium. — Der Staatskanzlei war das niederländische und italienische Departement zugetheilt, die unter Karl VI. noch eine selbstständige Stellung hatten. Zur Zeit, als noch Neapel und Sicilien aus der spanischen Erbschaft zu Oesterreich gehörten, bestand in Wien ein eigener spanischer Rath mit drei Abtheilungen für Neapel, Sicilien und Mailand. Da nur Mailand österreichisch blieb, verwandelte sich der spanische Rath in einen italienischen. Sowohl Mailand als die Niederlande hatten ihre eigene selbstständige Verwaltung mit einem Gouverneur an der Spitze. In Mailand versah die politischen Geschäfte eine Regierung mit acht Quästoren, die judiciellen Sachen ein Senat. Was an den kam oder von diesem bestimmt wurde ging durch jene Departements bei der Staatskanzlei. Der Vorstand des niederländischen Departements war der Referendar Jakob Edler von Dorn; er hatte mehrere Officialen, meist geborne Belgier unter sich. Im italienischen Departement waren vier Italiener, an der Spitze stand Ludwig Abbé Giusti.

Kaunitz hat 1754 die orientalische Academie in Wien gegründet. Der nächste Zweck war, die praktische Ausbildung in den orientalischen Sprachen zur Dienstleistung bei der k. k. Internunciatur in Constantinopel oder für Consulatsdienste. Director wurde P. Franz, der mit Ulefeld in Constantinopel war und türkisch gelernt hatte. Die ersten sechs Zöglinge wurden in der türkischen, persischen und arabischen Sprache, in Philosophie, Staatsgeschichte, Rechts- und Polizeiwissenschaft unterrichtet. Es sind einzelne ausgezeichnete Männer aus diesem Institut hervorgegangen, wie in jener Zeit Thugut und Jenisch.

Zur Zeit des österreichischen Erbfolgekriegs, als die feindlichen Mächte ihre Ansprüche so oft in ein historisches Rechtsgewand einkleideten, war die Regierung mehrmals in der Lage, Memoiren und historische Deductionen aus Urkunden in die Welt zu senden. Das Bedürfniß für ein Centralarchiv machte sich fühlbarer. Es bestand in Wien ein Hauptarchiv, das aber der Vollständigkeit und Ordnung entbehrte. In Folge der historischen Selbstständigkeit der Provinzen, der mannigfachen Theilungen waren die wichtigsten Urkunden, die für den Hof und Staat im Ganzen Bedeutung hatten, in einzelnen Provinzial- und Localarchiven zerstreut. Die Bildung eines Centralarchivs war bereits durch Bartenstein vorbereitet. Die Ausführung wurde 1750 dem Hof- und Hausarchivar Taulow von Rosenthal übertragen, der im Auftrage der Kaiserin die wichtigsten Documente aus dem böhmischen Kronarchiv in Prag, Karlstein, Königinhof, aus den Provinzialarchiven zu Innsbruck, Graz, Klagenfurt, aus dem Archiv der böhmisch-österreichischen Kanzlei, aus der Hofbibliothek und der Schatzkammer sammelte und ordnete. So wurde selbst in der Gründung des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs die einheitliche Gestaltung Oesterreichs sichtbar. 1764 kam auch das ungarische Centralarchiv dazu, das aber unter Joseph II. wieder unter die ungarische Hofkammer gestellt wurde.

Unter der Staatskanzlei standen die österreichischen Gesandtschaften an allen kleinen und großen Höfen Europa's, die Consuln und diplomatischen Agenten. Der officielle Verkehr mit den fremden Staaten war unter Maria Thersia besser geregelt als in der Zeit Leopold's I., wenn auch die Gesandtschaften nicht mehr in jenem reichen Prunk und Gefolge auftraten. Auch hier hatte das moderne Staatswesen manches alte Herkommen weggeräumt. In Deutschland zuerst „bei der fürwährenden allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg" war, wie es officiell hieß, „die römisch-kaiserliche höchst ansehnliche Principalcommission" accreditirt. 1747 fungirte als Principalcommissär Joh. Wilhelm Fürst von Fürstenberg, als Concommissär Karl Jos. Freiherr von Palm, 1750 der erste Graf dieses Namens. 1767 bis 1769 übernahm Fürst Alexander Thurn und Taxis die Principalcommission; 1780 trat sein Sohn ein. Neben der „Reichsplenipotenz" und dem „Reichsfiscalat in Italien" hatte Oesterreich an 24 Höfen seine Botschafter, Gesandte, Residenten, Geschäftsträger. Botschafter waren nur

in London und Paris; bevollmächtigte Minister in Baiern, Berlin, Rußland, Portugal, Neapel, Dänemark; Residenten bei jedem deutschen Kreis. Es gab im Ganzen 32 exponirte Gesandte und Legationsräthe. 1748 waren als Gesandte: in Rußland der geistreiche Graf Niclas Esterhazy, in Venedig Graf Phil. Joseph Rosenberg, der Blonde genannt, zum Unterschied von seinem Bruder dem braunen Graf Franz Rosenberg, der am dänischen Hofe fungirte und einen vorzüglichen Ruf genoß. Zur Zeit der polnischen Theilung war dort Freiherr Leopold Metzburg, der interessante Aufzeichnungen über die Politik der Höfe niederschrieb, später an den sächsischen Hof kam und als k. Administrator zu Jassy starb. In Dresden war ein Graf Sternberg, in London Graf Karl Colloredo, in Baiern ein Baron Widmann, im Haag Graf Reischach, in Neapel Graf Firmian, derselbe der später als Gouverneur nach Mailand kam. In Sardinien war Graf Mercy d'Argenteau, in Konstantinopel ein Herr von Schwachheim, der in den orientalischen Sprachen sehr erfahren war. Durch Kaunitz kam in die österreichische Diplomatie neuer Schwung und neues Leben. Mehrere Gesandte galten als die hervorragendsten Capacitäten Europa's. Einer der ersten war Graf Georg Stahremberg, aus jenem ausgezeichneten österreichischen Geschlechte, von dem durch Jahrhunderte geheime Räthe, Minister, Landeshauptleute, Feldherren, Diplomaten hervorgegangen sind. Georg Stahremberg war geboren für die Geschäfte. Kaunitz schlug ihn zu seinem Nachfolger in Paris vor und er führte mit seinem glänzenden soliden Geiste die Idee des Bündnisses mit Frankreich aus. Er begann seine Laufbahn ebenfalls als Mitglied des Reichshofraths, war Gesandter in Paris, London, später Staatsrath und in der Josephinischen Zeit ad latus des Gouverneurs in den Niederlanden. Er überlebte alle Phasen der französischen Revolution. Einer der vorzüglichsten Diplomaten war Graf Johann Taaffe. Er stammte aus jenem alten in Irland hochberühmten Geschlechte, das noch immer dort zahlreich ausgebreitet ist. Eine Linie war seit Ferdinand III. in österreichischen Diensten. Lord Francis Taaffe focht 1683 bei dem Entsatze von Wien. Erst mit Lothringen kamen die Taaffe bleibend nach Oesterreich. Der Vater jenes Diplomaten war unter Karl VI. Feldmarschallieutenant und zeichnete sich 1738 im Türkenkriege aus. Graf Johann Taaffe diente als Reichshofrath, dann als Gesandter in mehreren diplomatischen

Miſſionen. Er ging als außerordentlicher Botſchafter nach Madrid zur Unterhandlung des Ehevertrags zwiſchen dem Erzherzog Leopold mit der Infantin von Spanien. Maria Thereſia hielt ihn in hohem Anſehen und Vertrauen. Er ſtarb plötzlich bei der Rückkehr von einer Miſſion nach Neapel. — Von den Söhnen des Staatskanzlers ſtanden drei im diplomatiſchen Dienſt. Der jüngſte, Graf Joſeph Kaunitz, diente als Hofrath in der Staatskanzlei, war von 1757 bis 1778 in Petersburg, dann in Madrid Geſandter. Der fähigſte war Ernſt Kaunitz, Geſandter in Neapel und Rom. Er repräſentirte Oeſterreich bei dem Conclave nach dem Tode Clemens XIII., und brachte im Auftrage Maria Thereſia's und Joſeph's II. Clemens XIV. die Huldigung dar. Nach dem Wunſche der Kaiſerin ſollte Kaunitz dabei in beſonders feierlicher Weiſe auftreten; eine halbe Million Gulden waren ihm dafür angewieſen. Er erſchien mit einem Gefolge von 16 der ſchönſten kaiſerlichen Hofwägen, welche beſonders dazu in Wien verfertigt waren, mit mehr als 100 Dienern in reichen Livréen. Auberterre, der franzöſiſche Geſandte, geſtand, er habe nie eine großartigere Hoffeierlichkeit geſehen als dieſe Huldigungsgeſandtſchaft der Kaiſerin. — Ein Sohn des berühmten Gerhard van Swieten diente bei der öſterreichiſchen Geſandtſchaft in London und Paris. Er ſchloß dort mit den Koryphäen der herrſchenden Philoſophie innige Freundſchaft und ſchrieb mehrere Gelegenheitsſchriften mit und ohne Namen. Er verfaßte eine glänzende Lobrede auf den Beliſar des berühmten Marmontel, ein Buch, das von der Sorbonne, dem Episcopat und dem heil. Stuhl verboten war. Maria Thereſia wollte Gottfried Swieten als Geſandten nach Rom ſchicken. Clemens XIV. verbat ſich ihn ſehr energiſch und machte auf ſeine modern philoſophiſche Richtung aufmerkſam. Maria Thereſia ſandte Swieten nach Berlin und hier war er vollſtändig an ſeinem Platze. Friedrich II. beehrte ihn mit ſeinem beſonderen Vertrauen. Bei dem bairiſchen Erbfolgekriege wurde er abberufen und übernahm die Stelle eines Hofbibliothekspräfecten. Unter Joſeph II. wurde er Präſident der Studienhofcommiſſion. — In Preußen wechſelten die öſterreichiſchen Geſandtſchaften ſehr raſch. 1740, nachdem Seckendorf ſchon früher abgegangen war, verſah die gewöhnlichen Geſchäfte der ſeit Jahren als Reſident dort angeſtellte Herr von Dennerath. Graf Bathiany erſchien 1740 als außerordent-

licher Gesandter, um Friedrich II. bei seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Ihm folgte Marchese Botta d'Adorno, der das österreichische Cabinet mehrmals auf die kriegerischen Absichten Friedrich's II. aufmerksam machte. 1741 erschien im Lager vor Strehlen Graf Schmettau, damals noch österreichischer Feldmarschall, der 1775 in den Diensten Friedrich's II. starb. 1742 nach dem Breslauer Frieden fungirte in Berlin Graf Richecourt, der Vertraute Kaiser Franz I., 1743 Graf Phil. Jos. Rosenberg, nach dem Dresdener Frieden kurze Zeit Graf Rudolph Chotek, der spätere Minister, 1747 Graf Bernes, 1751 bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges Generalwachtmeister Graf Puebla. Unter ihm diente der Legationssecretär Leopold Weingarten, durch welchen Friedrich II. viele geheime Mittheilungen erfuhr und der später entfloh. Nach dem Hubertsburger Frieden 1763 kam Baron Riedl, GFM.; 1764 meldete Graf Anton Schafgotsche die Kaiserwahl Joseph's II. 1765—1768 war in Berlin Graf Nugent, GFM.; 1769 Generalmajor Waldosotto; von 1770 bis 1777 der obenerwähnte Swieten. Im bairischen Erbfolgekriege hatten Graf Ludwig Cobenzl und Baron Thugut wichtige Missionen. Nach dem Krieg kam Freiherr Karl Rewicky nach Berlin; er war zur Zeit der polnischen Theilung Gesandter in Warschau; er zeichnete sich durch besondere Sprachkenntniß und Gelehrsamkeit aus. Die Gesandten in Berlin erfuhren nur wenig von den eigentlich großen politischen Fragen. Der König empfing sie nur bei großen Hofsolennitäten und unterhielt sich mit ihnen über die gleichgiltigsten Dinge von der Welt. Friedrich II. war sehr schweigsam und liebte es, bei wichtigen Angelegenheiten mit den Souveränen selbst zu correspondiren, oder für seine Zwecke eigene passende Charaktere auszusuchen und diesen Männern das Geschäft aufzutragen.

Auch am Wiener Hof erfuhren die Gesandten von den inneren Triebrädern der Politik sehr wenig. Es war dies anders, als zu Wartenstein's Zeiten. Die Beamten der Staatskanzlei unter Kaunitz waren unzugänglich, Kaunitz selbst verschlossen. Die Berichte der fremden Gesandten widersprechen sich oft in der Beurtheilung einzelner Motive. Das Gesandtschaftsrecht hatte damals noch weitere Grenzen, als sie das Völkerrecht unserer Zeit absteckt. Eine Quartiersfreiheit hat es in Wien nie gegeben; die Asyle der Gesandtschaftshötels hatten längst aufgehört. Nur einmal kam unter Maria Theresia das Asylrecht

zur Frage, als aus dem Hause des dänischen Gesandten Baron Bachoft eine Procession insultirt wurde. Die Schuldigen wurden ausgeliefert. Das Verhältniß der Exterritorialität betraf nicht bloß den persönlichen Charakter, sondern auch dingliche Rechte. Die Gesandten waren frei von Sperr- und Liniengeld. In Zoll- und Mauthsachen galt die Reciprocität. Die Bezeichnung „Corps Diplomatique" kam damals auf und wurde zuerst am kaiserlichen Hofe gebraucht. Die fremden Gesandten standen bei allen Hoftagen rechts vom Thronhimmel. Von den Gesandten, welche am österreichischen Hofe unmittelbar vor dem siebenjährigen Kriege accreditirt waren, gibt der Großkanzler Fürst in seinen oft citirten Papieren eine kurze Skizze. Der russische Botschafter Graf Kayserling war in Geschäften sehr vertraut, verkehrte aber außer in Geschäften wenig mit der diplomatischen Welt; er erschien nur an Galatagen mit einer Equipage und lebte sehr einfach. Der russische Hof zahlte damals für den Posten blos 8000 fl. Kayserling trug sehr viel zur Alliance Oesterreichs und Rußland's im siebenjährigen Kriege mit. Er stand in Wien mit allen Gelehrten in Verbindung; sein Haus und seine Tafel standen ihnen offen. Herr von Keith, der englische Gesandte war ein kluger, fester Charakter, der seine schwere Stellung von 1748 bis 1756 nur durch seine persönlichen Eigenschaften überwand, und den Bruch England's mit Oesterreich sehr beklagte. Der französische Gesandte Marquis Aubeterre war früher Soldat und zeigte sich als liebenswürdiger gereifter Franzose. Er lebte sehr mäßig, verkehrte viel mit Kaunitz, und liebte es, mit geistreichen Leuten umzugehen. Der spanische Gesandte Azlor, der viel zu dem Vertrage von Aranjuez beigetragen hatte, verließ Wien bereits 1755. Die österreichisch-sächsische Alliance hatte großentheils der sächsische Gesandte Graf Flemming, sonst ein sehr trockener Herr, mitbewirkt. Der schwedische Gesandte Graf Berk repräsentirte ausgezeichnet den feinen, hochsinnigen schwedischen Adel. Der bairische Gesandte Herr von Beckers war vom Herzen österreichisch. Der Gesandte von Modena wurde gar nicht als Fremder betrachtet; er hatte viel zu dem Vertrage von 1753 beigetragen. Der sardinische Gesandte Graf Canales heiratete eine Oesterreicherin und machte sich später in Oesterreich ansässig. Der venetianische Botschafter Ritter Correr glänzte durch sein prachtvolles Leben. Der Nuntius Crivelli lebte zurückgezogen und wurde nur bei Hofe gesehen.

2. Die militärische Verwaltung.

Mit der unabhängigen gesetzgebenden Gewalt war auch die militärische Hoheit frei an die Krone gekommen. Im Mittelalter hatten wohl die Stände öfters Truppen gehalten und sie sprachen das Recht dazu lange an; seit dem 16. Jahrhundert jedoch geschah dies nur im Zustand der Auflehnung. Ferdinand II. sanctionirte besonders den Punkt, daß die souveräne Gewalt allein das Haupt der Kriegsverfassung sei; in der böhmischen Landesordnung wurde den Ständen verboten, eigene Truppen zu halten oder Festungen zu bauen. Eine Theilung der Gewalt in dieser Beziehung war mit einer monarchischen Macht nicht verträglich, und wo sie stattfand, führte sie immer zum Bürgerkriege. Friedrich II. meinte: „Ein großer Fürst muß die Leitung seiner Truppen selbst übernehmen, sein Heer ist seine Residenz, sein Interesse, seine Pflicht, sein Ruhm; alles bestimmt ihn dazu“ [1]). Die österreichischen Fürsten waren jedoch in erster Linie Regenten und Staatsmänner. Von Maximilian II. bis Joseph II. mit Ausnahme Joseph's I. hat keiner den Oberbefehl über die Truppen persönlich geführt; sie überließen denselben ihren großen Feldherren, und wie siegreich diese ihren Degen führten, welche gesunde Kraft in der Armee von Generation zu Generation, davon gibt jedes Blatt der Geschichte Zeugniß.

Das Organ für die oberste Verwaltung der militärischen Interessen war der Hofkriegsrath, eine Stelle, welche zuerst Ferdinand I. 1556 fest begründete, und die ungeachtet aller äußeren und inneren Modificationen ihren Namen bis 1848 beibehielt. Der Hof-

[1]) Antimachiavell. 12.

kriegsrath war bis in die Thereſianiſche Zeit unter allen Miniſterien die einzige umfaſſende Centralſtelle; ſeit 1715, ſeit der Einführung des regulären Kriegsfußes in Ungarn, erſtreckte ſich ſein Wirkungskreis über alle öſterreichiſchen Erblande. Die Armee repräſentirte die Einheit der Staatskraft Oeſterreichs zu einer Zeit, wo alle übrigen Verwaltungszweige noch provinziell geſchieden waren. Jedoch waren die Klagen über den Hofkriegsrath und ſeine Verwaltung ſtereotyp von Geſchlecht zu Geſchlecht, in Krieg und Frieden, und wirklich lag in den Gebrechen ſeiner Verwaltung die Urſache, daß oft ſo glänzede Siege an der Donau, am Po, am Rhein ohne Reſultate geblieben ſind. Die Denkſchriften der kaiſerlichen Feldherren in Ungarn und Italien ſind mitten im Siegeslauf voll von Klagen über die Unordnung in den Kriegsdepartements, über die geringen Geldzuflüſſe vom Mittelpunkte aus, über die Noth und Verwahrloſung des Heeres. Die tapferen Heere Montecuculi's, Karl's von Lothringen, Prinz Eugen's, Guido Stahremberg's litten oft an dem Nothwendigſten Mangel, von der Kleidung und Nahrung an bis zu den Zelten. Die Führer ſahen ſich in der Lage, für ihre Soldaten aus Eigenem Geld aufzuwenden. Der Hofkriegsrath gab oft auf die wichtigſten Dinge keine Antwort; ſeine Beamten ſchienen den Generälen „ein dreifaches Erz um Kopf und Herz" zu tragen [1]). Es hatten dieſe Klagen einen Grund in der Organiſation und im Einfluſſe dieſer Stelle; aber die Urſache lag tiefer; ſie hing zuſammen mit der geſammten alten Verwaltung und beſonders mit der Finanzwirthſchaft. Die militäriſche Verwaltung ging vom monarchiſchen Mittelpunkte aus, aber die ſouveräne Gewalt war in der Ausübung der Militärhoheit vielfach unterbunden. Die Stellung und Verpflegung der Truppen ging von den ſtändiſchen und ſtädtiſchen Corporationen aus, dieſe hatten für die Lieferungen, Militärverpflegsanſtalten, für Magazine, Vertheilung der Regimenter in die Provinzen, für das Aufbringen und die Verrechnung des Unterhalts, welchen die kaiſerlichen Verordnungen beſtimmten, zu ſorgen. Die Contributionen, der ganze Steuerfuß waren nach alten Verhältniſſen bemeſſen; die außerordentlichen Bewilligungen floſſen langſam und reichten für die großen und wechſelnden Bedürfniſſe einer Armee gar nicht hin. Es war nicht möglich, ſo

[1]) Vgl. A. Arneth: Graf Guido Stahremberg. 1853.

lange nicht die gesammte finanzielle und politische Verwaltung umgeschaffen war, hier frische bewegliche Kräfte ins Werk zu setzen. Der Hofkriegsrath konnte nur Palliativmittel produciren. Deßwegen konnten die Präsidenten wenig thun. Graf Mansfeld, der nach Rüdiger Stahremberg das Präsidium des Hofkriegsrathes übernommen hatte, antwortete auf all jene Klagen nur mit einem Achselzucken und sagte: „Für jetzt läßt es sich nicht anders thun.“ Es war in der That so. Auch Prinz Eugen, der 1703 an Mansfeld's Stelle trat, konnte die Räder nicht schneller schwingen machen. In den ersteren Jahren Kaiser Leopold's I. war bei dem Heere selbst viel Unterschleif geschehen.[1]). Die Werber hatten oft die Hälfte Geld eingesteckt, und brachten wenig taugliche Leute; die Musterrollen waren nicht constant; „die blinden Lucken“ waren berühmt. Erst unter Maria Theresia kam das ganze Militärsystem zum Umschwung. — Die Art, wie das Heer zusammengebracht wurde, war seit alter Zeit eine zweifache: das Werbsystem und die zwangsweise Stellung im Wege des Aufgebots oder das Recrutirungssystem. In letzterem, welches die eigentliche Nationalkraft ins Feld führte, war die Regierung an das Zugeständniß und an die Mitwirkung der Stände gebunden. Die ständischen Verordnetenpatente bestimmten über die Stellung des 20. oder 18. oder 10. Mannes, wiesen die Musterplätze an, wo die Leute dann in Eid genommen wurden und als Recruten zur Ergänzung der Regimenter abgingen. Die Armeen, welche die Schlachten bei St. Gotthardt, bei Zentha, bei Chiari, bei Hochstädt schlugen, waren auf diese Weise zusammengesetzt. Die fortdauernden Kämpfe hatten seit dem dreißigjährigen Krieg stehende Regimenter geschaffen, welche nicht mehr aufgelöst wurden. Damit entstand das Princip der stehenden Armee, des wichtigsten Pfeilers der modernen Staatsgewalt. Aus dem dreißigjährigen Krieg waren die vier Infanterieregimenter: Mansfeld, Souches, Sparre, Leslie geblieben. Das älteste Infanterieregiment war jenes von Baden-Baden, das älteste Cavallerieregiment bildeten die Dampierre'schen Reiter. Seit Leopold I. kam die militärische Staatskraft besonders ins Steigen. 20 Infanterieregimenter und 11 Cavallerieregimenter der Armee reichen bis in die

[1]) Unter Karl VI. wurde das Oedenburger Zeughaus „für altes Eisen“ an einen Juden um 3000 fl. verkauft. Man fand dort Brod von 1705. 1650, 1592.

Türkenkriege nach 1683 und den ſpaniſchen Succeſſionskrieg hinaus. Von der größten Bedeutung war die Einführung ſtehender Truppen in Ungarn. Seitdem gab es wohl ungariſche, böhmiſche, öſterreichiſche Regimenter, aber nur eine öſterreichiſche Armee. Die Stände hatten noch bis in die Zeit Kaiſer Joſeph's II. die Bewilligung von Truppenſtellungen, Lieferungen, Verpflegsmitteln; aber die Stellung, Organiſirung und Verpflegung der Armee geſchah ſeit der Einführung des neuen Militärſyſtems von 1748 von der Regierung aus [1]). Die Stände gaben die Pflicht, Recruten und Remonten zu ſtellen, auf und übernahmen dafür eine höhere Contribution. Die Regimenter ergänzten ſich nun mit Hilfe der politiſchen Behörden, der Grundherrſchaften, der ſtädtiſchen Corporationen von ſelbſt, bis in Folge der Organiſirung der Kreisämter das ganze Recrutirungsſyſtem eine feſtere Grundlage erhielt. Erſt damit war wieder die Leichtigkeit des Aufgebots, die Beweglichkeit und raſche Verwendung der allgemeinen Wehrkraft ermöglicht. Ueberhaupt begannen wie in allen Thätigkeiten des Staatslebens die Reformen im Militärweſen von 1748 an und gingen Hand in Hand mit der neuen Ordnung in der Finanzverwaltung.

Der Stand der Armee war nach altem kaiſerlichen Fuße 146.000 Mann. 1673 rückten gegen Frankreich 60.000 M.; 1705 zählte die Armee 130.000 M. [2]); 1727 180.000 Mann. Bei dem Tode Karl's VI. beſtand die Armee aus 52 Regimentern Infanterie, 18 Regimentern Küraſſiere, 14 Dragoner- und 8 Huſarenregimentern. Jedes Infanterieregiment zählte nebſt 2 Grenadiercompagnien zu 100 M. 3 Bataillone, jedes mit 5 Füſeliercompagnien zu 140 M. Der Stand des Regimentes war auf 2308 M. berechnet. Ein Küraſſierregiment zählte 6 Escadronen oder 12 Compagnien, 1 Karabinercompagnie, im Ganzen 1000 M.; ein Dragonerregiment 1006 M.; ein Huſarenregiment mit 5 Escadronen 809 M. Wären die Regimenter vollzählig geweſen, konnten 120.016 M. Infanterie und 38.446 Reiter ins Feld geſtellt werden. Aber nach dem Belgrader Frieden waren viel Truppen entlaſſen, und nach den officiellen Ausweiſen fehlten bei den 37 Regimentern, welche außer Ungarn ſtationirt waren, 26.643 M. Infanterie und 3694 M. Cavallerie, ſo

[1]) Bidermann's a. a. O. 75.

[2]) M. D. Staatsverf. II. 287. Nach Rink: Leben Leopold's I. 127.744 M.

daß der wirkliche Stand der Armee nur 82.572 M. Infanterie und 30.972 M. Cavallerie, im Ganzen 113.344 M. betrug. Die Grenztruppen zählten 8565 Warasdiner, 10.406 Karlstädter und Liccaner, andere unregelmäßige Grenzer 16.635 M., zusammen 35.616 M., von denen jedoch nur 12.000 M. außer Landes verwendet werden konnten [1]). Die mächtigen Rüstungen im Winter von 1741 auf 1742 vermehrten die Armee um mehrere Regimenter. Nach dem Breslauer Frieden und dem Rückzug der Franzosen aus Böhmen marschirten zuerst unter Traun 34.587 M. Oesterreicher gegen den Rhein und unter Karl von Lothringen 46.092 M. Fußvolk, 23.422 Reiter, während Bathiany mit einem Corps von 22.627 M. Fußvolk, 11.098 Reitern in Böhmen und Mähren zurückblieb. Gegen Friedrich II. wurde 1745 eine Armee von 84.785 M. gesendet. Unter dem Prinzen Karl von Lothringen standen der Generalfeldzeugmeister Thüngen, die Generäle der Cavallerie Hohenems und Berlichingen, 7 Feldmarschalllieutenants bei der Infanterie, 9 bei der Cavallerie, 8 Generalwachtmeister zu Fuß, 12 zu Pferd. Mit der Armee zog die Feldkriegsexpedition, das Proviantamt, die Generaladjutantur, der Generalquartiermeisterstab, die Ingenieurs, das Feldkriegszahlamt, das Feldkriegspostamt, die Artillerie [2]). Mit 21 Infanterieregimentern regulirter Truppen, den Panduren, Karlstädter, Maróser, Donau Grenzern, Servianern, Albanesen, Dalmatinern zog die irreguläre ungarische Nationalmiliz von Raab, Komorn, Gran, Szolnok, Großwardein und Großszigeth, die Jazyger und Kumanen, die siebenbürgischen Insurrectionstruppen, im Ganzen 10.680 M. Fußvolk und 3405 M. Reiterei zu Felde. Die Freicorps des Crasacz, Magyári, Pokisch, Strozzi, Franquin waren eingerechnet. — Durch die Rüstungen vor Anfang des siebenjährigen Krieges kam die österreichische Armee in einen glänzenderen Stand als sie je gewesen. Der Stand der Cavallerieregimenter wurde herabgesetzt; ein Kürassier- und Dragonerregiment kam auf 812 M., ein Husarenregiment auf 610 M. Dagegen zählte ein Infanterieregiment 2408 M. Bei der Armee von 1755 waren 39 deutsche Regimenter, 1 spanisches, 5 wallonische, 9 ungarische Regimenter, 1 ungarisches Bataillon, 130.689 M. Infanterie; 18 Regimenter

[1]) Oesterr militär. Zeitschrift 1825. 1. Heft.
[2]) Oesterr. militär. Zeitschrift 1825. 7. Heft.

Küraſſiere, 12 Regimenter Dragoner, 11 Regimenter Huſaren, zuſammen 30.748 Mann Cavallerie. Mit den 36.088 unregelmäßigen ungariſchen Truppen konnte die Armee auf 202.279 M. gerechnet werden. An der Spitze derſelben ſtanden 17 Generalfeldmarſchalls, 22 Generale der Cavallerie, 24 Generalfeldzeugmeiſter und 43 Feldmarſchalllieutenants [1]). Die Armee, welche 1756 gegen Friedrich II. ins Feld rückte, zählte nur 86.500 M. Das Hauptcorps mit 61.700 M. commandirte Brown, jenes in Mähren mit 34.300 M. Piccolomini [2]). In den Jahren 1757 bis 1761, als der Krieg am heftigſten geführt wurde, ſtrömten immer neue bedeutende Truppenmaſſen zu. Nach dem ſiebenjährigen Krieg wurde die Armee aus öconomiſchen Gründen ſtark reducirt. Zur Zeit der bairiſchen Succeſſionsſtreitigkeiten ſtanden von Oeſterreich wieder 200.000 M. zu Felde.

Die innere Kraft der Armee ſollte durch einen tüchtigen Officiersſtand gehoben werden. Maria Thereſia ſtiftete zu dieſem Zwecke 1752 die Militär-Cadettenacadamie in der k. Burg zu Wiener-Neuſtadt für 200 Köpfe und 1754 die Militär-Ingenieuracademie auf der Laimgrube in Wien. Schon unter Karl VI. beſtanden Ingenieuracademien zu Wien und Brüſſel. Die Ingenieuracademie hatte ihren Urſprung in der Chaos'ſchen und Griener'ſchen Stiftung für eine Ingenieurſchule. Maria Thereſia erkaufte das Stifthaus auf der Laimgrube und ſetzte einen Ingenieurmajor zum Director ein. 1769 erwuchs dieſe Anſtalt zu einer förmlichen Academie mit 124 Zöglingen, welche „zu tüchtigen Officieren und rechtſchaffenen Männern" ausgebildet werden ſollten. Maria Thereſia verſtand, würdigte und nährte den alten ritterlichen Geiſt, der im Soldatenſtande lebt. Sie wurde vom Heere ſehr verehrt. Im öſterreichiſchen Erbfolgekriege ließ die Armee ihr zu Ehren eine Denkmünze prägen mit der Umſchrift: Mater castrorum, die Mutter der Lager. Die Kaiſerin muſterte oft ſelbſt die Armee. Sie ſorgte im Kriege für die beſſere Bekleidung, Nahrung, für Feldärzte. Sie belohnte jede tapfere That. Der militäriſche Maria Thereſien-Orden, deſſen erſter Großmeiſter der Kaiſer und erſter Großkanzler Kaunitz waren, ſollte für eine muthige entſchloſſene Kriegsthat, die nicht

[1]) Wiener Zeitung v. 3. Juli 1754.
[2]) Milit. Zeitſchrift 1820. 11. Heft.

in der Pflicht lag und ohne Verantwortung hätte unterlassen werden können, verliehen werden, und zwar nur vom Capitel des Ordens. Es gab Großkreuze und Ritter. Joseph II. schuf 1765 eine Mittelclasse: die Commandeurs. Maria Theresia erneuerte ferner 1750 den von ihrer Mutter für lange ausgezeichnete Dienste gestifteten Elisabeth Theresien-Orden. Sie erweiterte das Invalidenwesen, das von Karl VI. zuerst organisirt war. Die größten Invalidenhäuser bestanden zu Wien, Pest, Antwerpen, Mecheln. Sie verlieh den Generälen reiche materielle Belohnungen, beförderte die von den Generälen empfohlenen Hauptleute, weckte überall Nacheiferung, Thätigkeit. Allen Officieren, welche 30 Jahre dienen, wurde der Adel unentgeltlich zugesagt.

In der Organisation der einzelnen Truppentheile und für die Art ihrer Thätigkeit traten einzelne Veränderungen ein, besonders als Joseph II. die Leitung des Militärwesens übernommen hatte. Die Regimenter hatten früher keine gemeinsame Exercierart. Schon unter Karl VI. wollte man eine Gleichförmigkeit einführen. Man verlangte 1714 von jedem Regimente Ausweise über ihre Exercitien und militärischen Gebräuche, aber es erfolgte nichts weiter. Eine feste Ordnung war allgemein fühlbar [1]). Khevenhüller gab 1726, 1739 für sein Reiterregiment ein eigenes Exercierreglement heraus. Die älteren Infanteriereglements wurden 1728 von FML. Graf Regal, 1737 durch Traun und Seckendorf, 1749 durch Guasco verbessert. Als militärische Gesetze galten früher: die Kriegsartikeln, die Verordnungen des Hofkriegsraths [2]), die von der Generalität eingeführten Gebräuche und was von einzelnen Generälen bei den Regimentern eingeführt war. In den Friedensjahren von 1748 bis 1751 führte man mehrere Reformen des preußischen Kriegswesens, welche sich als besonders tauglich und praktisch erwiesen, ein, so im Marschiren nach dem Tact in gleichem Schritt, im Alignement, im Déployiren, Erleichterung des Geschützes; die eisernen Ladstöcke wurden gleich nach der Czaslauer Schlacht eingeführt.

[1]) „In allem, sowohl Civil- als Militärsachen erfordert allzeit eine Ordnung und Regel, welche ein wahrhaftes Fundament haben und damit auf's Beste zielen, sonsten alles in Confusion gerath und über Hauffen geworfen wird." Khevenhüller's Observationspunkte. Wien 1739. Vorrede.

[2]) Zusammengestellt in Khevenhüller's Codex milit.; sie wurden schon 1700 auf Anordnung des Hofkriegsrathes zusammengetragen.

Die Exercitien der Reiterei leitete von 1748 an General Radicati, der ſpäter bei Lowoſitz blieb, jene der Infanterie General Anger. Sie hatten einen ſchwierigen Stand. „Es gibt Reformen, bemerkt Fürſt, womit nur die Fürſten ſelbſt durchdringen können.“ Daun und Lascy, die an der Spitze dieſer Reformen ſtanden, galten als Neuerer. Durch Lascy wurde 1769 das Infanteriereglement allgemein eingeführt. Die Regimenter erhielten fortlaufende Nummern. Geſtüte wurden angelegt. Die Montur- und Oeconomiecommiſſionen erhielten eine andere Eintheilung. Lascy hatte 1758, als er Generalquartiermeiſter war, die Pionniers geſchaffen und reorganiſirte ſie ſpäter im Frieden. Die Sappeur- und Mineurcorps wurden vervollkommnet; das Inſtitut der Feldärzte verbeſſert. Das Artilleriecorps war eines der älteſten der Armee. Schon unter Ferdinand I. ſtand eine Anzahl Büchſenmeiſter in kaiſerlichem Solde; ſie waren beritten und bezogen einen vierfachen Sold. Maximilian II. führte im Türkenkrieg von 1596 120 Kanonen; 1705 lagen in Ofen und Peterwardein allein 800 Kanonen [1]). Die Artillerie wurde beſonders durch den Fürſten Wenzel Liechtenſtein gehoben; er zog mehrere tüchtige Männer an ſich, wie den Dänen Aloſon, FZM. Rouvroy, Schröder, ein Berliner von Geburt, der unter Liechtenſtein General des Mineurcorps wurde. Die öſterreichiſche Artillerie wurde durch Liechtenſtein die beſte ihrer Zeit. Sie war 2500 M. ſtark, nahm aber die Soldaten, welche die Kanonen bedienten, immer von anderen Regimentern. Jedes Infanteriebataillon hatte zwei Dreipfünder, ſogenannte Regimentsſtücke, die mit zwei Pferden beſpannt waren. Man hatte auch Batterien von 12 bis 20 Kanonen. Das Artilleriefuhrweſen war unbedeutend; das Meiſte wurde durch gedungene Führer beſtritten. Beim Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges zählte das Fuhrweſen nur 150 Wägen und 2 Feldſchmieden. 1759 wurde die reitende Artillerie eingeführt. Ein Infanterieregiment rangirte ſich theils in drei, theils in vier Gliedern, die Cavallerieregimenter in drei Gliedern [2]), nach Khevenhüller in zwei Gliedern. Sein Exercitium zu Fuß hatte 66 Handgriffe. Die Dragoner fochten zu Pferd und zu Fuß, trugen Carabiner mit Pulverhörnern, hatten

[1]) Gräffer in ſeiner „Geſchichte der Regimenter“ gibt die Zahl der Artilleriſten unter [illegible] VI. auf 300. S. 139.

Trommler zu Pferd. Die Küraſſiere trugen den Panzer auf der Bruſt und dem Rücken, ſie hatten ſchwere Säbeln, Piſtolen und als Kopfbedeckung die Pickelhaube. Sie waren von Alters ſehr gefürchtet. In den ungariſchen Revolutionskriegen waren beſonders „die deutſchen Kuriſſer" bekannt. Die Bewaffnung war ſeit Karl VI. durchgängig mit Feuergewehren. Im ſpaniſchen Succeſſionskriege gab es noch „Pikeniere." Die Musketen waren ſchwer; unter Karl VI. 24 Pfund. — All die wichtigen Reformen gingen vor den Augen der Monarchen Europa's nicht unbeachtet vorüber. Friedrich II. ſchrieb: „Durch dieſe Bemühungen erreichte das Kriegsweſen in dieſem Lande eine Stufe von Vollkommenheit, wie noch nie unter den Kaiſern des Hauſes Oeſterreich, und eine Frau führte Entwürfe aus, die eines Mannes würdig wären." Joſeph II. ging weiter, nachdem er ſeit 1765 das Militärweſen in die Hand genommen hatte. Der Stand der Regimenter wurde erhöht; ein Infanterieregiment erhielt 18 Compagnien zu 232 Mann in drei Bataillons und zwei Grenadiercompagnien zu 116 M. Bei der Cavallerie wurden die Küraſſierregimenter reducirt, die übrigen verſtärkt und umgeformt. Sechs Dragonerregimenter wurden zu Chevauxlegers umſchaffen und bei jedem der letzteren eine Diviſion Ulanen errichtet. Ein Küraſſierregiment wurde in 6 Escadronen und 3 Diviſionen getheilt, die Regimenter der leichten Cavallerie in 8 Escadronen zu 202 M. und 4 Diviſionen. Die Artillerie wurde in eine Feld- und Garniſonsartillerie unterſchieden; erſtere in drei Regimenter zu 16 Compagnien mit 132 M. zuſammengefaßt. Das Schiff-, Brücken- und Fuhrweſen, welches bisher der Artillerie zugetheilt war, wurde unter eine eigene Direction geſtellt. Unter der Ingenieurdirection ſtand das Mineurcorps mit 4 Compagnien zu 519 Mann, das Sappeurcorps mit 3 Compagnien zu 55 Mann. Ein Tſchaikiſtenbataillon wurde errichtet. Die öſterreichiſche Marine zählte neun Kriegsſchiffe, eines mit 40, eines mit 30, ſieben mit 20 Kanonen und ſechs Galeeren zu 36 Kanonen.

Ein beſonderes Inſtitut war die Einrichtung der Militärgrenze, einer lebendigen Grenzfeſtung auf einem Streifen Landes von 250 □ Meilen, der ſich vom adriatiſchen Meere an der Unna und Save fort nach Siebenbürgen zur goldreichen Biſtritz, zu den Szeklern und Walachen bis zur Bukowina erſtreckte. Die älteſte Partikel der Militär-

grenze war „das windisch-petrinianische Generalat," das im 16. Jahrhundert mit deutschem Gut und Blut den Türken abgerungen war. An der ganzen Grenzlinie durch Ungarn, wie sie von 1606 bis 1683 bestand, war eine Grenzhut organisirt. Nachdem Ungarn befreit war, rückte jenes Generalat weiter östlich und die Grenzhut kam an die Save und Donau. Die verlassenen Gebiete wurden von Serben, Walachen, Philippowanern, Arnauten und anderen Stämmen slavischer Race bevölkert. Kaiser Leopold versprach den Einwanderern seinen kaiserlichen Schutz und Schirm und ertheilte ihnen 1691 (21. August und 11. December) zwei Privilegien. Diese national und religiös gemischte Bevölkerung wurde nach dem Muster der croatischen Grenze in einer Weise, wie die Römer einst an ihrer Reichsgrenze Militärcolonien errichtet hatten, organisirt. Sie sollten Landbauern und Soldaten zugleich sein. Prinz Eugen erwarb sich hierin Verdienste, und nach seinem Tode vollendete der Prinz von Sachsen-Hildburghausen, österreichischer Feldmarschall, die Organisation. Die Grenzmilizen hatten schon früher als Soldaten gedient; sie waren im dreißigjährigen Krieg, im spanischen Successionskrieg und zuletzt im österreichischen Erbfolgekrieg bekannt geworden; aber nach dem Krieg wurden sie gewöhnlich wieder entlassen. Maria Theresia ließ nun von 1746 an beständige Grenzregimenter organisiren. Das ganze Land wurde districtweise in Regimenter eingetheilt, erhielt eine militärische Verwaltung und auch in Friedenszeiten beständige Officiere. In der Karlstädter Grenze wurden vier Infanterieregimenter, die Licaner, Ottocaner, Oguliner und Szluiner, ferner ein Husarenregiment errichtet; das Warasdiner Generalat stellte zwei Infanterieregimenter und ein Husarenregiment. Durch den Ban von Croatien FM. Graf Karl Bathiany kamen das erste und zweite Banalregiment und ein Regiment Husaren dazu. 1750 wurden durch Engelshofen und Saint André die Slavonier, Broder, Gradiscaner und Peterwardeiner in drei Infanterieregimentern und einem Regimente für Husaren organisirt. Die vortrefflichen Dienste, welche diese Grenzregimenter im siebenjährigen Kriege leisteten, veranlaßten eine umfassendere Organisation. Unter Adolph Baron Buccow wurden 1762 die beiden Szekler- und zwei walachische Regimenter in Siebenbürgen errichtet; die Szekler stellten zugleich ein Husaren-, die Walachen ein Dragonerregiment; endlich wurden noch 1767 im Banat ein deutsches

und ein illyrisches Ansiedlerregiment organisirt. So war aus Flüchtlingen und Einwanderern eine mobile Militärmacht von 17 Infanterie- und 6 Husarenregimentern geschaffen, welche sich selbst ergänzten, im Kriege vortreffliche Soldaten waren und im Frieden das Land bebauten und civilisirten. Oesterreich hat jenen altberühmten Boden, wo in vergangenen Jahrhunderten so viele Völker darüber wogten, vollständig der Wildniß abgerungen, ein kräftiges Volk geschaffen und seine Militärmacht gestärkt. Es bedurfte freilich Generationen dazu. Nur der achte Theil jener Truppen stand in fortdauerndem Sold und war mobil. Die ersten Regimenter im Erbfolgekriege erschienen wie das irreguläre ungarische Fußvolk; sie trugen rothe Mäntel, rothe Kappen wie die Panduren; noch im siebenjährigen Krieg erschienen sie mit Bundschuhen; 1770 erhielten sie eine der ungarischen Infanterie gleiche Montur. 1769 wurden bei den Grenzregimentern, deren Stärke jedoch nicht gleich war, das deutsche Exercitium und alle gewöhnlichen Manöver der Armee eingeführt. Der streng soldatische Zuschnitt, besonders die Uniform, hatte ihnen anfangs nicht behagt. Schon früher hatte sich einmal ein Regiment gegen den General Benvenuto Petazzi empört, bis Graf Neipperg sie wieder beruhigte.

Das größte Verdienst bei diesen Reformen gebührte den organisatorischen Talenten eines Grafen Daun und Moriz Graf Lascy. Beide wirkten als Präsidenten des Hofkriegsrathes. Nach Königsegg hatte Graf Joseph Harrach das Präsidium übernommen; 1762 trat Daun, 1766 Lascy und 1774 Graf Andreas Haddik, der berühmte General aus dem siebenjährigen Kriege, ein. Der Hofkriegsrath erhielt 1753 eine ganz neue Einrichtung [1]) und zerfiel in drei Departements: in die Abtheilung für das sogenannte militare publicum-politicum, für das judiciale und öconomicum. Zum ersten Departement, das unmittelbar unter dem Präsidenten stand, gehörten sieben Hofräthe, Secretäre, eine Kanzlei und Registratur. Das zweite war der oberste militärische Gerichtshof; er entschied in letzter, in manchen Fällen auch in erster Instanz. Unter ihm standen die Regimentsgerichte und das gemischte Militärgericht in jeder Provinz. Das Regimentsgericht leitete der Auditor. Sie entschieden nach den Kriegsartikeln Leopold's I.,

[1]) Resc. v. 28. März 1753.

nach dem allgemeinen geschriebenen Recht, nach den Halsgerichtsordnungen Karl's V., Ferdinand's III., Joseph's I., nach einzelnen Decreten und dem Gebrauch. Das Verfahren war summarisch. Bereits 1658 hatten die Regimenter ihre Schultheißen oder Auditore. Die gemischten Militärgerichte (judicium delegatum militare mixtum) bestanden in Böhmen, Mähren, Ober- und Niederösterreich, Innerösterreich, Tirol, Siebenbürgen, und waren Gerichtsstellen für Civil- und Militärpersonen. Ihnen unterstanden alle Militärpersonen, die in keinem Regimente dienten oder von demselben entfernt waren, Generäle und Oberste. Die Appellation ging an den Hofkriegsrath. Die Grenzen der Civil- und Militärgerichtsbarkeit waren durch ein Gesetz von 1762 genau abgemessen. Den Kriegsgerichten unterstanden die Officiere in Activität und jene, die mit Charakter quittirt hatten, die Glieder der kaiserlichen Garden, die Familie und Dienerschaft der Militärpersonen, die Militärwitwen und Waisen, Feldärzte, Werkmeister, die keine Bürger sind [1]). Dem judiciellen Departement des Hofkriegsrathes waren auch die Hofkriegsrathsadvocaten untergeben. Das dritte Departement bestand für die öconomische Verwaltung. 1761 wurde ein eigenes Generalkriegscommissariat eingerichtet; als Chef trat Graf Johann Chotek ein [2]). 1762 sollte eine neue Organisation stattfinden, man kehrte aber wieder zur früheren Ordnung zurück. Erst 1803 erhielt der Hofkriegsrath jene Einrichtung, die bis in die neueste Zeit blieb. — Unter dem Hofkriegsrath standen mehrere selbstständige militärische Verwaltungsorgane: so die Generaldirection für Ingenieurcorps und das Fortificationswesen, das Generalfeld-, Land- und Hausartilleriezeugamt, die Pulver- und Saliterwesenshofcommission und das Oberschiffamt für die Donau-Flotille [3]).

[1]) Erneuerte Norm v. 1754.

[2]) Wiener Zeitung v. 1. Jan. 1762.

[3]) Schematismus von 1769.

3. Die politische Verwaltung.

Von Alters her unterschied man in Oesterreich nach der historischen Heranbildung und mannigfachen äußeren Beziehungen drei Gruppen von Ländern: die alten österreichischen Erbländer, welche den österreichischen Reichskreis bildeten, die deutschen Erbländer, welche zu keinem Reichskreis gehörten, und die ungarischen Erbländer. Zu der ersten Gruppe gehörten: die beiden Oesterreich an der Donau, ob und unter der Enns, in der Kanzleisprache „Niederösterreich" genannt; Steiermark, Kärnthen und Krain mit Triest und Görz, welche man in dem Namen „Inneröesterreich" zusammenfaßte, Tirol oder „Oberösterreich" und „Vorderösterreich," welches die in Schwaben gelegenen Gebietstheile, nämlich den Breisgau, Nellenburg, die Landvogtei Schwaben, Hohenberg und Burgau in sich schloß. Dazu waren unter Maria Theresia gekommen: die Grafschaft Hohenems nach dem Tode des letzten Grafen von Hohenems, die Grafschaft Falkenstein, welche 1669 an Lothringen heimgefallen war und durch die Vereinigung der Dynastien an Oesterreich kam, ferner die Landvogtei Ortenau in Schwaben, welche Leopold I. als ein Mannslehen an Prinz Ludwig von Baden verlieh und die 1775 an Oesterreich zurückfiel. — Zur zweiten Gruppe der Erbländer gehörten Böhmen, Mähren, Schlesien; zur dritten: Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien, die Militärgrenze, und eine vierte Gruppe bildeten später die neu acquirirten polnischen Landestheile und die Bukowina. In der gewöhnlichen und officiellen Sprache unterschied man all diese Provinzen in deutsche und ungarische Erbländer, und vor allem war dies der praktische Ausdruck für

die innere Gestaltung der Monarchie und die Principien in allen Verfassungs- und Verwaltungsfragen, nach welchen die Monarchie in der Zeit vor und nach Maria Theresia in zwei große Hälften gespalten blieb. In den deutschen Erblanden war seit mehr als einem Jahrhundert die gesetzgebende Gewalt unbedingt zur Krone gekommen, aber die Provinzialverwaltung, gestützt auf den Bau kleiner und großer Corporationen, war noch in allen Organen in ihrer Zahl und Verzweigung sichtbar. Es gab in dem wichtigen Kreise der Verwaltung, welche das Unterthanswesen, die Polizei im weiteren Sinne des Wortes, die Thätigkeit für die öffentliche und Privat-Sicherheit, für alle Güter des Reichthums, der Ehre, der Freiheit, für handelspolitische und industrielle Zwecke in sich schloß, kein gemeinsames Organ und wenige allgemeine Gesetze. Die Besonderheit der historischen Zustände, wie die mannigfaltigen Gegensätze im concreten Volksleben ließ die Verschmelzung der Provinzialformen nur successiv vor sich gehen. Es lag eben in der österreichischen Politik der Grundsatz einer ruhigen Vermittlung zwischen dem, was war, und was die Bedürfnisse der Zeit erheischten. Der Proceß, durch welchen unter Maria Theresia die einheitliche Verwaltung in den deutschen Erblanden gegründet wurde, ist nicht plötzlich und nach allen Seiten hin ausgreifend vor sich gegangen. Nur allmälig, den reellen Zwecken entsprechend, durch innere Nothwendigkeit emporgetrieben, sind jene Reformen in der politischen Verwaltung entsprungen, welche die Form des Staates umgossen, und bis in die inneren volksgesellschaftlichen Zustände hinein einen Umschwung der Dinge erzeugten.

Durch die Verschmelzung der österreichischen Hofkanzleien unter Karl VI. waren die deutschen Erblande bei dem Regierungsantritte Maria Theresia's in zwei Verwaltungsgruppen unterschieden nach den zwei Centralstellen der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei. Das Patent, welches am 14. Mai 1749 in einem Beiblatte der Wiener Zeitung kundgemacht wurde, hob die bisherige Staatsverwaltung aus den Angeln, indem es die Vereinigung der beiden Hofkanzleien und die Trennung der Justiz von den politischen Gegenständen aussprach. Alle Landesangelegenheiten, mit Ausnahme der militärischen und auswärtigen Geschäfte, sollen in einem „Directorium in internis“ vereinigt werden. Dasselbe hat die politischen Sachen vorzubereiten

und wöchentlich ein- oder zweimal bei den Majestäten in einer bei Hof zu haltenden Conferenz vorzutragen. Das Directorium hieß „in publicis et cameralibus," weil neben den politischen Gegenständen auch alle Geschäfte, die in das weite Gebiet der Finanzen, des Handels, der Gewerbe gehören, in ihm concentrirt waren. Der Chef der Stelle wurde Graf Haugwitz. Maria Theresia kam am 15. Mai selbst nach Wien, um den neuen Ministern des Inneren und der Justiz den Eid abzunehmen. Der Name „Directorium" war der preußischen Verwaltung entnommen. 1762 wurden die Finanzsachen nach altösterreichischer Weise wieder von der politischen Verwaltung getrennt, der Hofkammer zugewiesen und statt „Directorium" der Name „k. k. vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei" aufgenommen [1]). Durch diese Veränderungen wurden die böhmischen Lande erst vollständig in den Kreis der österreichischen Verwaltung gezogen, die politischen Gegenstände isolirt, und damit war für die deutschen Erblande ein Ministerium des Inneren geschaffen. Der Chef desselben hieß „böhmischer oberster und österreichischer erster Kanzler," kurz „Obersthofkanzler." Nach Haugwitz übernahm 1762 Graf Rudolph Chotek und 1771 Graf Hatzfeld die Leitung der Geschäfte. Vicekanzler waren früher der bekannte Freiherr von Bartenstein, dann Graf Wrbna, Hatzfeld und 1771 Graf Leopold Kolowrat. Den Dienst versahen neun Hofräthe, sechs Hofsecretäre, acht Concipisten mit der Registratur und Kanzlei.

In gleicher Weise wurden die politischen Landesstellen organisirt. Auch hier geschah der Uebergang fast unmerklich, durch ein einfaches Verbinden und Ablösen unter verschiedenen Benennungen. Die Trennung der Justiz von den politischen Gegenständen wurde bei diesen Provinzialstellen ebenso vollzogen wie in der obersten Leitung. In Innerösterreich wurde die Regierung in zwei Senate für Justiz und politische Sachen abgetheilt; an die Spitze des einen trat Graf Breuner, an die Spitze des anderen Graf Losy. In den übrigen

[1]) „Da Ihrer Maj. Augenmerk bei Hofstellen dasjenige, was seiner Natur nach nicht unter die Oberverwaltung gehört, von einander zu trennen und dasjenige, was von gleicher Eigenschaft ist und beisammen stehen kann, untereinander zu verbinden, so sollen die Politica von der obersten Justiz abgesondert bleiben und die oberste politische Stelle nicht mehr mit Cameral- und commissariatlichen Geschäften vereinigt sein." Wiener Ztg. 11. Jan. 1762.

und Saft erhielten. Im Allgemeinen hieß es: den Kreisämtern unterstehen städtische Magistrate und Wirthschaftsämter; aber hierin berührten die Kreisämter jene gemeindlichen Institutionen, in denen staatliche und sociale Wandlungen von Jahrhunderten ausgedrückt waren, welche aus der tieferen Organisation der Volksgesellschaft, aus der Standschaft des Adels, des Bürger- und Bauernthums erwachsen waren und welche eine ganze Culturwelt in sich schlossen. Die Communal- oder Gemeindeverfassungen, wie sie die mittelalterliche Volks- und Staatsthätigkeit emporgebracht hat, trugen von Jahrhundert zu Jahrhundert eine unverwüstliche Kraft und den Kern einer zeitgemäßen Wiedergeburt in sich; jede Verwaltung hat darin ihre Basis gefunden. In Oesterreich konnte man für diese Institutionen keinen allgemeinen Maßstab angeben. Sie existirten in manchen Gebieten gar nicht oder nur in verstreuten Stücken, und wo sie existirten, waren sie so vielgestaltig und buntfärbig, wie das Volksleben selbst, das hierin in einem Gemeinwesen zusammenfloß. Es spiegelten sich in ihnen tausendjährige nationale, religiöse, rechtliche Gewohnheiten ab, sowie die Verschiedenheiten der germanischen, slavischen, magyarischen, romanischen Stämme. Am gleichartigsten war die Gliederung im Städtewesen. Dasselbe hatte in Oesterreich keinen gemeinsamen Ursprung, aber es war durch den germanischen Geist zur inneren Ordnung und zur Kraft gekommen. Nur in den südlichen Städten bemerkte man den Einfluß der italienischen Städtebildung, wovon sich Vieles in Triest, Görz, Trient erhalten hatte. Die städtischen Corporationen bildeten in früheren Jahrhunderten eine Art kleiner Republiken unter den Auspicien der landesfürstlichen oder ständischen Gewalt. Es waren in ihnen Verfassungsfragen rege geworden, welche die Geschichte ganzer Reiche bewegten. Man erinnert sich, daß die Reformationsfrage so häufig das aristokratische und demokratische Element an einander gebracht hat. Sie standen oft so selbstständig und mit Vorrechten umgürtet da, daß sie aus dem Gesammtleben des Staats ausgerenkt zu sein schienen. Das städtische Gemeinwesen gründete sich in Ursprung und Ausbildung auf die natürliche Organisation des Bürgerthums, auf die Gliederung in Familien, Geschlechter, Innungen, Zünfte, auf Besitz und geistiges Vermögen, traditionellen Einfluß und altes Herkommen. Die freien landesfürstlichen oder königlichen Städte hatten wie das Land seine

Landhandvesten, ihre Stadtordnungen und Privilegien, die ihnen von den Fürsten verliehen und bestätigt waren und die sie sorgsam in ihren Stadtbüchern aufbewahrten. Diese Privilegien betrafen die Sicherung des Besitzes, die Wahl der Obrigkeiten, Marktrechte, Zollbefugnisse, theilweise Befreiungen von den allgemeinen Pflichten des Landes. Von Land zu Land, oft von Bezirk zu Bezirk, von Gebirg zu Thal war dieses städtische Gemeinwesen verschieden. Vor allem trat der Unterschied zwischen freien und unfreien, landesfürstlichen und unterthänigen Städten hervor. Die ersteren standen nur unter landesfürstlicher Hoheit und bildeten im Lande eine Genossenschaft, wie der alte erbgesessene Adel oder die Geistlichkeit; die anderen waren nicht landberechtigt und einer Corporation oder einer Person unterthan. Neben den freien Städten gab es halbfreie, Municipalstädte, welche ihr eigenes Gemeinwesen und Obrigkeit hatten, aber nicht als Landstände auftreten konnten. In all diesen Städten trat nun der organische Charakter des Bürgerthums in Schichten und Classen hervor; es unterschieden sich die Groß- und Kleinbürger, die Stadt- und Vorstadtbürger, die Kaufleute und Krämer u. s. w. Alle diese ganz- und halbfreien Städte und Märkte richteten ihr Gemeinwesen nach Gutdünken ein; sie versahen alle obrigkeitlichen Aemter, übten die Gerichtsbarkeit, sorgten für die Polizei, hoben Steuern und Abgaben aller Art ein und leiteten die Vertheidigung selbst. Die Corporationen, welche diese Functionen versahen, gingen aus der Mitte der Bürger selbst hervor, waren aber nach localen und provinziellen Verhältnissen verschieden gegliedert. Wien hatte außer seiner gewöhnlichen Stadtobrigkeit noch einen äußeren Rath; in den königlichen Städten und den Municipalstädten bestanden die Magistrate. Die Glieder derselben waren ein oder zwei Bürgermeister, der Syndicus, der immer ein Rechtsverständiger sein mußte, und einige Räthe. Bei größeren Städten war für die Pflege der Strafgerichtsbarkeit ein Stadtrichter angestellt. Die unterthänigen Städte hatten nur dann einen Magistrat, wenn ihnen von der Grundherrschaft die Ausübung der Gerichtsbarkeit überlassen war; die übrigen unfreien Städte hatten nur einen Stadtrath für die Wahrung der niederen Polizei. Die Verwaltung des Gemeindevermögens geschah durch eigene Beamte, städtische Anwälte, Wirthschaftsdirectoren, Wirthschaftsämter. Sie legten in k. Städten in Böhmen

dem Landesunterkämmerer, in unterthänigen Städten der Grundherrschaft Rechnung ab. Der Wirkungskreis dieser Corporationen war nicht nach denselben Grenzen ausgemessen. Der Landesgebrauch, örtliche Gewohnheiten und die besonders aufgezeichneten Vorrechte gaben den Maßstab dafür. Niemals bildeten die Städte in Oesterreich eine so freie, selbstständige Macht, wie dies in Deutschland der Fall war. Zu allen Zeiten standen sie unter dem Einflusse der landesfürstlichen oder ständischen Gewalt, in welcher sie großgezogen waren. Nur in bedrängten Zeiten der früheren Jahrhunderte, wo so manche Ordnung verfallen war, hatten die Städte hie und da den oberherrlichen Einfluß abzulehnen versucht. Im 16. Jahrhundert setzte sich wieder die souveräne Gewalt an die selbstständigen städtischen wie gleichzeitig an die ständischen Corporationen an, und beschränkte die Communalfreiheit, wo sie zu üppig wucherte. In Böhmen wurde in den meisten königlichen Städten ein königlicher Richter als Regierungscommissär eingesetzt; wo dies im 16. Jahrhundert nicht der Fall war, geschah es im 17. Der Landesunterkämmerer übte die Leitung und Aufsicht für das städtische Gemeinwesen [1]). Die Wahl der Rathsmänner und Bürgermeister hatte der Magistrat selbst; sie wurden durch die königlichen Beamten bestätigt; aber die Bestätigung durfte ohne Grund nicht verweigert werden. Ferdinand II. war vollständig in seinem Rechte, wenn er die widerspenstigen Magistrate absetzte und neue Wahlen veranlaßte. Im 18. Jahrhundert wurde die Bestätigung der Rathsmänner in den königlichen Städten vollständig in die Gewalt der Regierung gezogen. Man hatte darauf Acht, daß nur rechtsverständige Männer die Gerichtsbarkeit in den Städten leiteten; von 1734 mußte dafür eine eigene Dispensation vom König eingeholt werden.

Vom 18. Jahrhundert herauf trat allmälig eine Desorganisation der alten corporativen Institute ein, die einst aus so gesundem Volksleben entsprossen waren. Man erkennt als die einzige Ursache davon

[1]) Die Landesaufsicht war in manchen Gebräuchen ausgedrückt. Bei den Rathserneuerungen mußten die Städte den Landesunterkämmerer tractiren. Da die Städte zu viel dafür aufrechneten, wurde 1684 eine gewisse Summe vorgeschrieben. Auch in unterthänigen Städten mußte den Beamten der Obrigkeit, die bei der Wahl gegenwärtig waren, ein Honorar gezahlt werden; in Mähren z. B. 3 fl. best. 17. Decbr. 1756.

gewöhnlich das Wachsen der Staatsgewalt zu einer allmächtigen, alles umfassenden und durchdringenden Potenz, während diese Staatsgewalt mehr als das Resultat mannigfacher zusammenwirkender Kräfte hervortrat. Vom 18. Jahrhundert herauf kreiste durch alle Adern des gesellschaftlichen Lebens ein neues Blut. Das Verhältniß der Stände, des Adelsthums, des Bürger- und Bauernthums, das auf natürlichen Grundlagen beruht, drängte zu einem neuen Ausdruck. Durch veränderte Gewerbs- und Handelsbeziehungen begann eine neue Organisation des Bürgerthums, und von Anbeginn an forderte dieser große innere sociale Proceß, der heutzutage noch nicht zu seiner Vollendung gekommen ist, ein neues organisches Zusammenschießen des Bürgerthums, eine Veränderung der corporativen Gliederung. Die früheren Corporationen waren morsch und ohne gesunde Basis. Es sprach sich in ihnen statt der früheren quellenden, befruchtenden Thätigkeit nur ein gewisser corporativer Egoismus aus. Im Volke selbst lebte das Bedürfniß nach einer zeitgemäßen Wiedergeburt jener Institute; es übergoß Institute und Individuen mit jenem Spott und Witz, der in ihm wohnt. Dasselbe Bedürfniß trat in der staatlichen Welt hervor. Das neue Heerwesen bedurfte der ummauerten Städte und der selbstständigen Vertheidigung nicht mehr. Die verjüngte souveräne Gewalt, welche nach allen Seiten hin die Hoheitsrechte aufnahm, konnte die Gerichtsbarkeit und alle richterliche Thätigkeit nicht mehr in den zersplitterten, isolirten Formen lassen. Die städtischen wie die altständischen Corporationen fingen allmälig an fremd zu werden. Es war nur die Frage, wie eine zeitgemäße Wiedergeburt vorgenommen werden konnte. Sie wurde damals nicht gelöst und ist heutzutage nicht gelöst. Es wurden nur einzelne morsche Theile ausgeschieden und neue eingesetzt. Die Regierung Maria Theresia's war bestrebt, die Communalverfassungen gleichmäßiger umzugestalten und in besseren Verband mit der Regierung zu bringen. Die Autonomie der Städte war schon durch einzelne Verordnungen aus der Zeit Ferdinand's III. und Leopold's I. eingeschränkt worden. Unter Maria Theresia wurden diese Verordnungen umfangreicher und tiefer gehend. 1749 wurde bestimmt, daß in Oberösterreich die Wahl des Syndicus von der Landesstelle zu bestätigen sei. 1750 wurden für die Marktprivilegien allgemeine Maximen aufgestellt, 1772 Marktordnungen erlassen. Den Kreisämtern wurde 1751 die Aufsicht auf Maß

Landen, wie verſchieden in den Hochgebirgen der Alpen, an den böhmiſchen und ſchleſiſchen Bergen, an den ſüdlichen Hängen der Tiroler Berge, in Iſtrien, in der Lombardei, auf der großen ungariſchen Ebene; wie verſchieden trat dieſes Volksthum in den echten Bauern, Landhandwerkern, Taglöhnern, in reinen Bauerngegenden und Gewerbdiſtricten hervor! Dieſes Volksthum hat in allen Geſtaltungen einen zähen Leib und die Wellen der Zeit rauſchen oft vorüber, ohne ein Merkmal zurückzulaſſen. Die Kraft der natürlichen Elemente bricht darin hervor, und jene Inſtitutionen, die von ihr durchdrungen ſind, haben die Gewähr einer längeren Dauer in ſich, als ſie theoretiſche Satzungen zu verbürgen vermögen. Die bäuerliche Gemeindeverfaſſung hat die Regierung in der Zeit der großen Kaiſerin nur in einigen Punkten modificirt, ſie vermochte hier nicht auszuſchreiten, ſo lange die Patrimonialgerichtsbarkeit und andere hiſtoriſche Inſtitutionen unberührt bleiben. Von 1775 bis 1780 ſuchte man den Dorfgemeinden einen größeren Einfluß auf die Geſchäfte, welche von den Herrſchaftsämtern verſehen wurden, zuzuwenden, man war geneigt, den Bauern größere Freiheiten einzuräumen, aber all dieſe Ueberzeugungen und Reformen waren einer viel ſpäteren Zeit vorbehalten.

Die politiſche Verwaltung griff in ihrer neu ſchaffenden und bildenden Thätigkeit neben den corporativen Verhältniſſen noch ein anderes Verhältniß auf, auf welchem der Bau des alten Staates und der Geſellſchaft beruhte, das Verhältniß des Landvolkes zum Grundadel. Man faßte dies Verhältniß gewöhnlich als Leibeigenſchaft mit dem Charakter der perſönlichen und dinglichen Unfreiheit auf. Die ſtrengen Bande der Hörigkeit, durch welche der Bauer zum Hof gehörte, wie das Vieh zum Stall oder die Rübe zum Feld, beſtanden in den deutſch-öſterreichiſchen Landen gar nicht oder waren längſt durch den Geiſt humaner Geſetze oder den natürlichen Lauf der Dinge gelockert worden. Es beſtand hier nur die Unterthänigkeit in dem Sinne, daß der Bauer der Gerichtsbarkeit der Grundherrſchaft des Adels, eines Kloſters oder einer Stadt unterworfen und von Grund und Boden nicht freier Eigenthümer, ſondern Nutznießer war. In einzelnen Gegenden war der Bauer ganz frei und nur einzelne Naturalabgaben deuteten auf ein früheres Band zur Grundherrſchaft hin. In Tirol hatte ſich ein ſelbſtſtändiges Bauernthum mit allem Recht der

Standschaft neben Adel und Bürgerthum erhalten. In den österreichischen Landschaften war das Bauernthum ein geschlossener Stand, ein lebendiger Theil des gesellschaftlichen Organismus, ehrwürdig in seinen Sitten und Gebräuchen, getreu dem Recht und Glauben, gesund und in der Fülle seiner Kraft oftmals überströmend. In den slavischen Ländern Böhmen, Mähren, Krain waren noch einige Rechte der Leibeigenschaft vorhanden; der Bauer durfte vom Grunde nicht wegziehen, ohne Zustimmung nicht heiraten, seine Söhne nicht zu einem Handwerk bestimmen. Jedoch auch hier war der vorwiegende Charakter nur die Unfreiheit des Grundes und Bodens. Man unterschied Herrengut und Bauerngut. Der Grundbesitz der Landstände hieß landtäflicher Besitz. Herrschaft, Dominium, Dominicalbesitz im Gegensatz zum Rusticalbesitz. Die Landtafel war das Buch, wo aller ständischer Besitz und alle Veränderungen desselben, Zuschreibungen, Pfändungen, Löschungen eingetragen waren. Sie war ein uraltes Institut und wurde von den Landesofficieren versehen. Die Grundherrschaft war zugleich die Obrigkeit. Das Verhältniß des Grundadels zum Landvolke schloß eine Reihe von Rechten und Pflichten in sich. Es war tief begründet in der socialen Verschiedenheit der naturnothwendigen Stände und in den ältern staatlichen Bedingungen. Die frühere Staatsgewalt beruhte auf dem Principe selbstständiger persönlicher Autoritäten. Die Rechte dieser Autoritäten konnten weder als ein Abbruch der oberherrlichen Gewalt des Landesfürsten, noch als eine Fessel der bäuerlichen Standesgenossenschaft betrachtet werden; sie waren natürlich erwachsen und mit den Rechten war die Aristokratie zugleich mit sittlichen und rechtlichen Pflichten ausgestattet. Die Grundherrschaft übte auf ihrem Boden die Verwaltung der Justiz und Polizei, sie vertheilte die Abgaben und hob sie ein, sie verlieh das Bauerngut, sie genoß das Recht der Robot und einzelner Naturalabgaben [1]). Dafür ging von der Herrschaft der Schutz für persönliche und sachliche Rechte der Bauern aus, sie sah Kriegs- und Elementarschäden, welche den Bauern trafen, als eigene an; der Bauer konnte Hilfe ansprechen; er erhielt Bau- und Brennholz unentgeltlich. Das Abhängigkeitsverhältniß des Landvolkes war aus natürlichen gesell-

[1]) Zur Geschichte der Feudalverfassung in den österr. deutschen Ländern unter Maria Theresia. Beidtel. Sitzber. der k. Acad. IX, 2. H. 474 ff.

schaftlichen Gründen entstanden; es bestand zu Recht und war in manchen Ländern eine solche Nothwendigkeit, die man nicht durchbrechen konnte, ohne offene Schäden für die Staats- und Volksgesellschaft. Man faßte jene Abhängigkeit des Landvolkes am meisten in der Robotpflichtigkeit, in Diensten bei der Feldwirthschaft, bei Holzfällen und Jagden auf. Diese Dienste waren aus einer Zeit entsprungen, wo aller Grund und Boden dem freien Adel, dem Ministerialadel gehörte oder Stadtgut, Klostergut und Fiscalgut des Landesfürsten war. Im Laufe der Zeiten waren diese Dienste mannigfach erweitert und erhärtet worden, so daß das Bauernthum in früheren Jahrhunderten öfters einen gewaltsamen Durchbruch versuchte. In den deutsch-österreichischen und böhmischen Ländern, wo das Bauernthum in seiner inneren Organisation fortschritt und die Selbstständigkeit eines Standes entfaltete, wurde jenes Verhältniß als Druck gefühlt und drängte zu einer neuen Umgestaltung. Die Staatsthätigkeit des 18. Jahrhunderts nahm eine größere materielle Staatskraft in Anspruch; sie war deswegen bestrebt eine Steigerung der Bodencultur zu veranlassen, und in Verbindung mit den unmittelbaren individuellen Bestandtheilen des Volkes in Verbindung zu kommen. In diesem Processe, der aus der Freiheit der Corporationen auf die Freiheit der Individuen, von der Gebundenheit des Grund und Bodens auf seine Befreiung hindrängte, erwachte wieder der alte Gegensatz zwischen Politik und Recht, zwischen bestimmten gegebenen Zuständen und der Nothwendigkeit von Veränderungen. Die meisten Fälle von Robotpflichtigkeiten beruhten auf Rechtsverhältnissen. Wenn auch alle Glieder dieses Verhältnisses, der Grundadel, der Bauer und die Regierung das Drückende aller Zustände fühlten, es entstand die Frage, wie der Zustand ohne Verletzung gegenseitiger Rechte und Pflichten in Bewegung gebracht, wie die Particularinteressen mit den allgemeinen Forderungen der Zeit vermittelt werden konnten. Mit einem schöpferischen Acte, mit allgemeinen rechtsgiltigen Normen konnte die Umgestaltung nicht erfolgen. Es bestand nicht einmal eine Gemeinsamkeit des Verhältnisses. Zwischen den Robotverhältnissen in Böhmen, Steiermark, Oesterreich bestand eine tief greifende Verschiedenheit; ja sie war vorhanden von Landstrich zu Landstrich, von Herrschaft zu Herrschaft, wie in Kärnthen, Tirol, Krain, die früher keine geschlossenen Länder waren. Das Verhältniß war verwachsen mit dem Gesammt-

verhältniß zwischen Landvolk und Grundadel, mit dem alten Steuerwesen, mit allen national- und staatswirthschaftlichen Zuständen.

Nur successiv, Schritt für Schritt begann die politische Verwaltung in der Regierungszeit Maria Theresia's in jene Verhältnisse einzugreifen. Durch die Concentration der Geschäfte und die Uebernahme von Functionen, welche früher von Corporationen geleitet wurden, fiel von dem alten feudalistischen Bau ein Stück nach dem andern heraus; indem sie das Verhältniß des Landvolkes zum Grundadel umänderte, bereitete sie die Befreiung von Grund und Boden, die freie persönliche Standschaft des Bauernthums und damit einen großartigen socialen Umschwung vor. Zunächst führten nur naheliegende praktische Zwecke, die gleichmäßige Entfaltung aller Productionszweige, die Verbesserung der Communicationsmittel, die Steigerung der materiellen Staats- und Volkskraft dazu. Wenn die Verwaltung die Ausnutzung der Gemeindewälder verbot und die Forstgesetzgebung in die Hand nahm, so ging sie von der Ansicht aus, daß der Wald von Interesse für die Gesammtheit des Volkes sei und die Gemeinden durch nutzloses Aushauen der Wälder sich selbst schadeten. Auf die Veränderung des Verhältnisses zwischen der Herrschaft und dem Landbauer wirkten vornehmlich drei Momente ein: die Regulirung der Grundsteuer, die Stellung der Kreisämter und die Urbarial- und Frohnpatente.

Die Grundsteuer war vor 1743 für die Provinzen und in diesen zwischen den Grundbesitzern ungleich vertheilt. Die Stände legten dieselbe nach dem alten Besitz um, und doch waren alle Besitzverhältnisse geändert. 1748 wurde mit Benützung der älteren Daten und der Kenntniß der neueren Zustände die Rectification des Catasters vorgenommen. Daraus entstand der Theresianische Cataster, welcher, wenn man die Periode vom 1. November 1789 bis 1. Juli 1790 ausnimmt, die Grundlage der Einhebung der Grundsteuer bis 1819 geblieben ist. Man mußte dazu die steuerbaren Grundstücke aufzeichnen und abschätzen; dies führte dann zu dem Grundsatze, daß der Besitz von Herren- und Bauerngut genau abgegrenzt, fixirt wurde, und kein Bauerngut mehr in herrschaftlichen Grund umgewandelt werden könne. Auch die Steuerfreiheit der herrschaftlichen Grundbesitzer hörte mit dem 19. Februar 1751 auf; nur blieb bis gegen das Ende der Josephinischen Zeit das Herrengut minder besteuert, als das Bauerngut. Das

Patent für Böhmen vom 6. Februar 1766, welchem andere für Mähren und Krain folgten, stellte dem Unterthan frei, die grundbücherliche Einkaufung seines schon rectificirten und im Steuercataster radicirten Grundes bei seiner Obrigkeit zu verlangen, welche ihm mit Fristzahlungen behilflich sein sollte. Dadurch wurden die Bauern, wo sie noch nicht das unbedingte nutzbare Eigenthum ihrer Gründe hatten, erbliche nutzbare Eigenthümer. Sie machten vielfach Gebrauch von dieser Begünstigung. Nur weil es an Geld fehlte, blieben solche „nicht eingekaufte Bauerngründe," in einzelnen Gegenden bis 1800. Jene Verordnung war der erste Schritt zur Befreiung von Grund und Boden. Die Aufsicht über die Ausführung war den Kreisämtern anvertraut. Die Contracte mußten ihnen vorgelegt werden. Ueberhaupt schoben sich die Kreisämter allmälig zwischen den Grundadel und das Landvolk ein. Eine Reihe von Verordnungen, welche den Wirkungskreis der Kreisämter in der Landpolizei, im öffentlichen Sanitätswesen, in der Aufsicht auf den Verkehr und Straßenbau ausmaßen, geben Zeugniß, wie die Staatsthätigkeit den unmittelbaren Volksboden suchte und allmälig den Uebergang von der Freiheit der Corporationen zur Freiheit der Individuen anbahnte. Die früher beinahe unbedingte herrschaftliche Gewalt wurde vielfach eingeschränkt; so wurde 1754 bei allen wichtigen Angelegenheiten die Aufnahme von Protocollen angeordnet; 1769 wurde das Recht der Herrschaft, gegen ihre Bauern bei gewissen Uebertretungen die Zuchthausstrafe zu verhängen, eingeschränkt. Es blieben ihnen bald nur die politischen Sachen niederer Art. So sehr die Ueberwachung des alten Abhängigkeitsverhältnisses durch große staatliche Interessen geboten war, so war in der Lockerung jener alten concreten Autoritäten eine Grenze nothwendig, denn es lag darin eine solche Naturnothwendigkeit, daß sie durch keine Staatsgewalt, durch keine öffentlichen Beamten, durch keine allgemeinen Gesetze ersetzt werden konnten. Wo sie vollständig und frühreif zerstört wurden, brachen sociale und staatliche Mißstände hervor, zu deren Heilung es Generationen bedurfte. — Den mächtigsten Einfluß auf die Unterthansverhältnisse gewannen die Kreisämter bei dem Vollzug der Urbarial- und Robotpatente. Es waren mannigfache Differenzen über Maß und Recht der Robot entstanden. 1771 wurde eine eigene Urbarialhofcommission eingesetzt [1]).

[1]) Hofdecret v. 4. October 1771.

Sie erhielt die Aufgabe, die Urbarialschuldigkeiten zu untersuchen, und wo sie dieselben übermäßig ausgedehnt fand, zu verändern und zu fixiren. Die Regierung bekam dadurch zuerst verläßliche Daten über das, was die Herrschaften zu fordern und die Unterthanen zu geben hatten. Schon die erste Kenntniß der Details erhob den Gedanken der Erleichterung des Bauernstandes zum Princip. Man eröffnete dazu dreierlei Wege, indem man Reluitionen gestattete, für Urbarialschuldigkeiten ein Maximum fixirte und durch Robotpatente die Frohnden ermäßigte oder die Preise bestimmte, um welche sie abgelöst werden könnten. Von den Reluitionen machten die Bauern wenig Gebrauch, obwohl die Organe der Regierung sie empfahlen; die Berechtigten und Verpflichteten konnten nur schwer einig werden. Die Robot- und Urbarialpatente erflossen für verschiedene Provinzen und in aufeinanderfolgenden Jahren. Das Urbarialpatent für Schlesien vom 6. Juli 1771 gab die Mittel an, wie sich der Unterhan in seinem Rechte sichern könne, steckte die Robotstage und die Art der Robot, „die gemessene Zug- und Handrobot von der ungemessenen" und befahl die Errichtung von Grundbüchern. Für Mähren wurde ein ähnliches Gesetz 1775 erlassen; in Steiermark erfolgte die Errichtung der Grundbücher 1771, in Krain 1772. Damit wurde zugleich das Ausmaß der ordentlichen und außerordentlichen, der bloßen Hand- und Fußrobot gegeben. Als Galizien zu Oesterreich kam, wurden die Grund- und Steuerverhältnisse in ähnlicher Weise umgeändert. Das Robotpatent von 1775 (13. Aug.) maß die Tage der Robot nach dem Steuergulden genau aus: ein Inmann ist für 13 Frohntage verpflichtet, ein behauster Unterthan, der nach der Steuerrepartition von 1773 nicht über 57 kr. zahlte, zu 26 Tagen im Jahre; wer nicht über 2 fl. 51 kr. zahlte, leistete wöchentlich 1 Tag Robot; wer über 2 fl. 51 kr. bis 4 fl. 45 kr. zahlte, anderthalb Tage; bei einem Steuerpercent von 4 fl. 45 kr. bis zu 7 fl. 7 kr. wurden 2 Tage, für 7 bis 9 fl. wöchentlich 3 Tage bestimmt. Eine Verordnung von 1778 gab 3 Tage in der Woche als das Maximum der Robotpflichtigkeit an. Es erschienen mehrere Accidenzpatente, welche die reellen Verhältnisse umsichtig und vollständig auffaßten. Das Robotabolitionssystem, das in dem Patente von 1777 ausgesprochen wurde, normirte den Preis für die Ablösung der Frohnarbeitstage für alle Stufen der bäuerlichen Bevölkerung bis zum Häusler und Gärtler

herab. Alle dieſe Veränderungen gingen immer von beſtimmten Rechtsverhältniſſen aus. Maria Thereſia bezeichnete in dem Patent für Mähren 1775 genau den Standpunkt, von dem ſie ausging: ſie will Erleichterung der Bauern innerhalb der geſetzlichen Schranken; es ſei weder auf einen Nachlaß der Robot noch auf eine gänzliche Aufhebung abgeſehen; die Robot ſei „ein wahres alterworbenes Recht und Eigenthum der Grundobrigkeiten.“ Auch nationalöconomiſche und ſociale Verhältniſſe machten hier noch beſtimmte Schranken nothwendig; nur ſchrittweiſe konnte man aus den alten Formen herauskommen. Im Volke herrſchten aber über jene Verhältniſſe zu jeder Zeit unbeſtimmte Ideen. Die Bauern glaubten, als die erſten Nachrichten von einer Erleichterung der Robot zu ihnen kamen, alle früheren Bande aufgelöſt. Der Gegenſatz der praktiſchen Auffaſſung brach mannigfach hervor; die Bauern gedachten die billigen Zugeſtändniſſe zu erweitern, der Grundadel betrachtete die Veränderung als einen Abbruch ſeines Rechtes. Es gährte allenthalben in die Tiefen. In Böhmen brach 1775 ein Bauernaufſtand los, der ſich vom Rieſengebirge bis gegen Prag wälzte und alle furchtbaren Erſcheinungen entfeſſelter, wilder, zerſtöreriſcher Kräfte im Gefolge hatte. Er mußte durch eine Truppenmacht, an deren Spitze FZM. Graf Oliver Wallis ſtand, gewaltſam niedergeſchlagen werden. Der Bauer begriff inſtinctiv den ganzen Umſchwung ſocialer und ſtaatlicher Zuſtände, der von jenen Maßregeln ausging; es blieb im Volke das dunkle Gefühl, daß hier noch weitere Löſungen eintreten müßten. Schon 1775 wurde das ungleiche Ausmaß der Contribution modificirt. Der Unterthan zahlte jährlich 2% vom Capital und 40% von ſeinen Einkünften, der Grundherr die Hälfte. Von der ordentlichen Steuer wurden 6 fl. aufgehoben; andere Abgaben, wie die Schuldenſteuer, der Fleiſchkreuzer, der Viehaufſchlag wurden ganz geſtrichen. 1781 erließ Joſeph II. an die Stände von Böhmen, Mähren und Schleſien die Aufforderung, daß bei ihnen wie in den öſterreichiſchen Erbländern die Leibeigenſchaft wegfallen und ein gemäßigtes Unterthansverband eintreten möge; in Oeſterreich habe dies auf die Verbeſſerung der Landescultur und Induſtrie den nützlichſten Einfluß geübt, und „Vernunft und Menſchenliebe“ ſprächen dafür. Die beſtehenden Geſetze über Robotdienſte erhielten neue Zuſätze und Erleichterungen. Zahl und Gattung der Robot wurde ſchärfer beſtimmt. Das umfaſſendſte Document

in dieser Beziehung war jedenfalls das Robotpatent für Galizien von 1786 in 64 Paragraphen.

In so ganz eigenthümlichen Phasen von Jahrhundert zu Jahrhundert hat sich das Verhältniß des Landvolkes zum Grundadel auf dem österreichischen Boden umgebildet. Am Ende des 15. und Anfang des 16 Jahrhunderts hatten blutige Bauernrevolutionen stattgefunden; ein wichtiger Theil ihrer politischen Begehren war die Befreiung von Grund und Boden und die freie Bauernstandschaft. Im Licht der staatlichen Ideen des 16. Jahrhunderts, der damals anerkannten Principien für Recht und Ordnung erschienen ihre Begehren als Tyrannei des einen Standes gegen den andern, als ein gewaltsames überstürzendes Zerbrechen aller bestehenden Verhältnisse. Seitdem waren Jahrhunderte vergangen; die Volksorganisation blieb dieselbe, aber das Verhältniß der Stände, alle rechtlichen, politischen, socialen Zustände kamen zum Umschwung. Was die Gewalt früherer Jahrhunderte versucht hatte, trieb die Zeit langsam und in friedlicher Gestaltung zur Reife empor. Die Regierung Maria Theresia's nahm zuerst die neuen Elemente auf, Joseph II. ging einen Schritt weiter; abermals vergingen Zeiten und Generationen und heutzutage ist in Oesterreich die Freiheit des Grund und Bodens, die freie Stellung des Bauernstandes zum Gesetz als ein staatliches Princip aufgenommen: alles hat in einfacher, friedlicher, rechtmäßiger Weise seine Lösung gefunden.

4. Die Justizverwaltung.

Die Justizhoheit war von frühen Zeiten her eine kostbare Perle in der Landeshoheit der österreichischen Fürsten. Schon die Babenberger übten die Gerichtsbarkeit unabhängig vom Reiche, und wie Oesterreich aus dem Reiche immer selbstständiger herauswuchs, entfaltete sich diese Sphäre der Landeshoheit immer mehr und mehr. Wohin der Fürst persönlich kam, konnte er selber zu Gericht sitzen, und alle andere richterliche Gewalt bestand nur durch und mit ihm. Auch in Böhmen und Ungarn war der König in Person oberster Richter. Aber in der Ausübung war diese richterliche Gewalt an die Ständehoheit geknüpft; wie dieselbe stieg oder fiel, erweiterte oder verengte sich die persönliche Thätigkeit und der Einfluß der landesfürstlichen Gewalt. Die Stände betrachteten die Ausübung der Gerichtsbarkeit als ein ursprüngliches eigenes Recht und hielten zähe daran. Maximilian I. hatte ein landesfürstliches Gericht in Wiener-Neustadt eingesetzt; auf den Wunsch der Stände wurde es jedoch wieder aufgehoben. Die ständischen Landesämter waren zugleich Justizorgane und das Recht selbst kam unter Mitwirkung der Stände zusammen. Die Thätigkeit der Landtage war in frühen Zeiten vornehmlich eine richterliche. Noch im 16. Jahrhundert nahmen die Stände neben Polizei- und Zehentordnungen die Revision und Umänderung der Landrechte, des Gerichtsprocesses auf, und der König bestätigte dieselben. Als die gesetzgebende Gewalt unter Ferdinand II. wieder unbedingt zur Krone zurückkehrte, flossen Recht und Gesetz wieder von der Krone aus; die Rechtspflege blieb jedoch an die alten Formen gebunden. Wie die ganze Verwaltung beruhte die

Organisation der Gerichte auf der ständischen Gliederung und auf den corporativen Institutionen, die innerhalb derselben in bestimmten Formen gebildet waren. Der historische Bau des österreichischen Staatswesens drückt sich darin ebenso aus wie in allen Organen der öffentlichen Thätigkeit, ja es gewährt uns die Einsicht in die Rechtsverhältnisse des Staates, die Anschauung der Grundsätze und Handhabung des Rechts ein Bild des alten Staats- und Volkslebens, wie kein anderer Zustand. Die Regierung Maria Theresia's trat auch auf diesem Boden aus den alten Verhältnissen heraus, indem sie die Justiz in den oberen Kreisen von der politischen Verwaltung trennte, für die Justizverfassung neue Grundsätze aufnahm und indem sie besonders auf das Erschaffen eines allgemein giltigen Rechtes hindrängte.

Es war ein wichtiger Moment, als am 14. Mai 1749 ein Extrablatt der Wiener Zeitung nebst der Vereinigung der politischen Geschäfte die Absonderung des Justizwesens von den anderen Landesangelegenheiten verkündigte, „weil zu viele Gerichtsstellen und weitschichtige Gerichtsordnung." Die Justizangelegenheiten wurden bisher von den Hofkanzleien versehen; sie wurden nun ausgeschieden und eine „oberste Justizstelle" trat als gemeinsames Ministerium für alle deutschen und böhmischen Lande ein. Sie war in Oesterreich die letzte und oberste Instanz in Justizsachen, da die Rechtspflege hier längst von den Reichsgerichten unabhängig war. An der Spitze stand ein Präsident, unter ihm ein Vicepräsident; es gab 13 bis 16 Hofräthe, 9 Secretäre, die nothwendigen Protocollisten, Registratur, Kanzlei und Accessisten. Der obersten Justizstelle unterstanden die Hofadvocaten und Agenten „in bohemicis." 1769 fungirte als Präsident Graf Karl Adam Breuner, als Vicepräsident Graf Michel Althann; unter den Hofräthen waren die Grafen Sinzendorf, Hartig, Auersperg, ferner die bekannten Juristen Haan und Martini. — Die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung trat auch in der zweiten Instanz ein, indem die Landesstelle in zwei Senate zerfiel oder der früheren Landesstelle die Justizverwaltung blieb, und für die politische Verwaltung neue Organe geschaffen wurden. In allen übrigen Theilen blieb der Bau der Gerichsorganisation in all seiner Eigenthümlichkeit, seiner Besonderheit, seinen Vorzügen und Nachtheilen unberührt. Maria Theresia liebte es

auf österreichischen Universitäten, und zwar Rechts- und Staatswissenschaften studirt haben, ihre Kenntnisse durch Zeugnisse darlegen müßten, daß die Ernennung von der obersten Justizstelle ausginge (1763), und Graduirte vor nicht Graduirten den Vorzug hätten. Eine wichtige Veränderung war die Reduction der Zahl der Criminalgerichte in den Provinzen. In Böhmen, Mähren, Schlesien verloren durch die Gesetze von 1754 und 1765 viele kleine Städte, Marktflecken, Herrschaften ihre Strafgewalt, weil ihnen die Mittel zu einer guten Bestellung der Criminaljustizpflege durch geprüfte und fähige Gerichtshalter fehlten [1]). Die Uebung einer Strafgewalt wurde ohnehin immer als ein Ausfluß der landesfürstlichen Gewalt betrachtet, und oftmals mußten die Grundgerichte, wenn sie eine solche ansprachen, ihr Recht und ihre Pflicht dafür ausweisen [2]).

Das Mittelalter hatte in der Gerichtspflege den Grundsatz: Jeder soll von seinen Genossen gerichtet werden. Nach der Ansicht, daß es einzelne Berufs- und Lebensarten gebe, die ihrer Natur nach nicht allgemein sind und nur von jenen richtig verstanden werden, welche dieselben durch Erfahrung kennen gelernt haben, gab es außer dem Amtsbereich der gewöhnlichen Gerichte noch andere außerordentliche Gerichte. Die Vasallen urtheilten über ihre Mitvasallen, der Herrenstand über den Herren, die Ritter über die Ritter, die freien Leute über ihre Standesgenossen; die Bürger konnten nur von städtischen Gerichten belangt werden, selbst die Bauern in der Regel nur von ihrer Vogtei, die Geistlichen nur von geistlichen Gerichten. Ordentliche und außerordentliche Gerichte trugen diese Natur an sich. Auch hier schuf die Regierung Maria Theresia's keine Umformung. Solche ordentliche und außerordentliche Gerichte waren: das Landrecht oder Landmarschallgericht, welchem der Adel, alle ständischen Personen in Civil- und Strafsachen, alle Landmänner auch in Hof- und Kriegsdiensten unterworfen waren. Der nicht landständische Adel stand unter den landesfürstlichen Gerichten der Provinz. Den Vorsitz eines solchen Gerichtes führte der Landeshauptmann oder der Landmarschall; als

[1]) Das Gesetz für Böhmen v. 22. Juli 1765 erklärte, daß von den 378 Halsgerichten nur 24 blieben, und die dazu berechtigten Ortschaften jährliche Geldbeiträge an den Criminalfond zu geben hätten.

[2]) Vgl. Josephs. Halsgerichtsord. v. 1707. Verord. v. 1769. 10. Theresiana 1768.

Landräthe fungirten Männer aus dem höchsten Adel. Das niederösterreichische Landrecht wurde 1764 reformirt. Ein ordentliches Gericht war das Consistorium der Universität. Dasselbe übte die Civil- und Strafgerichtsbarkeit nach der Landgerichtsordnung über alle academische Mitglieder: es unterstanden ihm Doctoren, Professoren, Magister, Baccalaureen, Notare, Pedelle, Studenten, alle Buchhändler und Buchdrucker in Büchergeschäften, ihre Frauen, Kinder, Hausgesinde — und Alle, welche in die academische Matrikel eingetragen waren. Als außerordentliche Gerichte wurden angesehen: das Obersthofmarschallgericht, das unter Ferdinand I., Maximilian II. entstanden und unter Leopold I. zu einer förmlichen Justizstelle organisirt war. 1749 beschränkte man seinen Wirkungskreis auf die Hofdienerschaft; 1763 wurde es wieder neu organisirt. Es bestand aus dem Obersthofmarschall, Obersthofmarschallamtsverwalter, Kanzleidirector, Hofmarschallräthen, Secretären und einer Kanzlei. Ihm unterstanden die geheimen Räthe, Kammerherren, Hofkaplane, die Hofräthe der böhmischen, ungarischen, siebenbürgischen Kanzlei, die Hofärzte, Hofjuden und Hofdiener. — Das Merkantil- und Wechselgericht wurde 1749 der niederösterreichischen Regierung einverleibt, später wieder abgesondert. An der Spitze desselben stand ein eigener Wechselrichter. Besondere Gerichte waren das kais. Wassergericht in Wien, welchem die Schiffer, Krämer, Fischer, Fuhrleute unterstanden; die zahlreichen Berggerichte der Erbländer und die jüdischen Gerichte. 1754 wurde für die Juden eine eigene „Generalpolizei-, Proceß- und Criminalordnung" vorgeschrieben. Erst unter Kaiser Joseph kamen die Juden unter die gewöhnlichen Ortsgerichte. Eine besondere Gerichtsorganisation bestand für das Militär und für die Kirche. Die geistlichen Gerichte waren noch überall aus dem weltlichen Organismus ausgehoben und mannigfaltige Functionen flossen von ihnen aus [1]). In Wien bestanden die Consistorien des Wiener Erzbischofs und des Passauer Bisthums. Geistliche und weltliche Rechtsgelehrte saßen in ihren Reihen; die Officiale und Consistorialräthe übten einen Einfluß auf geistliche und weltliche Dinge; nur die Execution durften sie nicht vornehmen; war der Geistliche entsetzt, wurde er der weltlichen Macht übergeben. Die freie Stellung der Kirche trat

[1]) Vgl. VII. Kirche und Staat.

noch überall hervor, wie denn die Gelehrten alle Justizorgane zu oberst in weltliche und geistliche unterschieden. — So gesund diese Justizorganisation in Stamm und Wurzel sein mochte, einzelne Zweige derselben waren schadhaft und mußten mit der Zeit abfallen. Alle Berichte über die Justizpflege jener Zeit entwerfen Bilder in keinen reizenden Farben. Viele Rechtssachen wurden verdorben durch Verfehlung der Instanzen; die Parteien wußten nicht, zu welcher Instanz ihre Sache gehöre; sie wandten sich oft an mehrere zugleich oder an den Hof. Es war eine großartige Confusion. Schon 1731 hob eine Commission, welche über die Mängel des alten Gerichtsverfahrens ein Gutachten abgeben sollte, hervor, daß in Oesterreich keine gedruckte Gerichtsordnung publicirt worden sei; man müsse den Gerichtsgebrauch nur aus der Tradition und aus einer langen Praxis erlernen; aus den Studien wisse man wenig. Es sei gewöhnlich, daß man aus den geringsten Incidentien einen neuen Proceß schaffe, daß die Advocaten oft, wenn die Execution einer Rechtssache schon eingetreten, durch Cessionen und andere Mittel neue Processe veranlassen. Die neu eintretenden Advocaten wissen den Gerichtsgebrauch gar nicht; sie mußten erst bei den Doctoren als Schreiber lernen; es gebe viel Winkelschreiber, frühere Soldaten, auch geistliche und Ordenspersonen, welche den Parteien Schriften machen und ihnen goldene Berge versprechen u. s. w. [1]).

Das beste Zeugniß einer neuen Aera für die inneren Zustände Oesterreichs war, daß die Regierung Maria Theresia's vor allem auf das Erschaffen eines gemeinsamen österreichischen Rechtes hindrängte. Kaiser Maximilian I. wird die Idee einer gemeinsamen Gesetzgebung für das deutsche Reich zugeschrieben; die Idee eines gemeinsamen österreichischen Rechtes gehört Maria Theresia. Sie sprach dies in der Vorrede des Strafcodex mit den Worten aus: „Nichts kann natürlicher, billiger und ordentlicher auch Justiz beförderlicher sein, als daß zwischen verbündeten Erblanden unter einem nämlichen Landesfürsten ein gleiches Recht festgestellt werde.“ Früher gab es in Oesterreich von Stamm zu Stamm, von Landschaft zu Landschaft besondere Civil- und Strafrechte, deren mannigfaltiges ungleichförmiges Wesen besonders störend hervortrat, als die Gerichtsorganisation in den höheren Kreisen concentrirt war.

[1]) Kink. Geschichte der Wiener Universität. I. 389. 390.

Die österreichischen Rechte waren theils Provinzialrechte für Oesterreich, Böhmen oder Schlesien, theils örtliche Rechte für städtische und bäuerliche Gemeindecorporationen; sie waren niedergeschrieben oder beruhten auf Gewohnheiten. Allenthalben standen diese Rechtssatzungen im Ursprung und in ihrer ersten Fortbildung im organischen Zusammenhange mit dem Volk selbst. Das Recht war ein Theil des Volkslebens, entwickelte sich mit dem Volke und durch das Volk. Aber wie die Bildungsstufe des Volkes fortschreitet, verschiedene Lebensstellungen sich erzeugen, wird auch die auf der Gemeinschaft des Volksbewußtseins beruhende Rechtserzeugung eine andere. In Oesterreich waren die Völker frühzeitig aus jener primitiven Entwickelung herausgetreten; seine Länder standen meist als mannhafte fertige Größen da, als sie in Verbindung kamen; es waren bestimmte Rechtsanschauungen, bestimmte Rechtsinstitutionen vorhanden. Alemannische, longobardische, sächsische, fränkische Volksrechte berührten sich hier. Der ursprüngliche Charakter des Rechtes war verwischt oder in Formen erstarrt. Nur aus Rechten und Nachwirkungen des alten Volksrechtes waren die verschiedenen Land- und Stadtrechte erstanden. Man findet später legislative Ausbildungen nach den gemeinen kaiserlichen Rechten, welche überhaupt bis Joseph I. bis 1708 in Giltigkeit blieben und wovon die letzte Spur im Theresianischen Strafcodex zu finden ist. Der bedeutsamste gemeinsame Einigungspunkt für die theoretische und praktische Fortbildung des vaterländischen Rechtes war mit dem römischen Recht gegeben. Dasselbe übte seine Gewalt in der Schule, im Gericht, und schuf eine eigene Jurisprudenz. Das alte Volksrecht war bereits mannigfach versetzt; nur in einzelnen Stadtrechten, Dorfweisthümern spiegelte sich noch der alte Rechtscharakter ab. Neben den alten Stadt- und Landrechten waren zur Ergänzung römische und canonische Rechte, lombardisches Lehenrecht und einzelne kaiserliche Verordnungen in Uebung. Das Ganze gab ein verworrenes Bild von Culturelementen, socialen und politischen Wandlungen vergangener Jahrhunderte. Mit jeder großen staatlichen und gesellschaftlichen Entwickelung tritt auch eine neue Rechtsphase ein. Als Oesterreich begann, aus seinen früheren föderativen Formen herauszutreten, wurde die bestehende Rechtsungleichheit für das Volk wie für den Staat fühlbar. Wir finden in der einheimischen Rechtsgeschichte ein frühzeitiges Einwirken der Codification auf die Rechtsentwickelung,

besonders im Strafverfahren. Es waren bereits früher Compilationen der Rechtsgewohnheiten veranstaltet worden. Der Kanzler Bernhard Walter hatte zuerst auf Anordnung des Fiscus eine Sammlung bekannt gemacht. Suttinger, Finsterwalder, Reiter u. a. folgten. Unter Leopold I. erschien eine Privatsammlung der juridischen und politischen Verordnungen bis 1704, von dem Hofrath Franz von Quarient. Er hatte mit vielen Schwierigkeiten kämpfen müssen; trotz aller Unterstützung konnte er von den Richtern wenig erfahren. Suttinger erzählt, daß die Richter in den unteren Instanzen, so wie die Advocaten, die Gesetze selbst nicht gekannt haben. Sie machten aus der Rechtswissenschaft eine Geheimlehre, wie die Romanisten im 14. und 15. Jahrhundert mit dem römischen Recht verfuhren. In jener Privatversammlung kamen dann zwei Supplementsbände, welche die Gesetze bis 1720 und 1740 aufnahmen. Im Auftrage der Kaiserin Maria Theresia sammelte später der Reichshofrath von Beck in einem fünften und sechsten Band alle von 1740 bis 1770 erlassenen Gesetze. Als unter Maria Theresia das Gefühl der Einheit des Staates so gewaltig hervorbrach, als die Verwaltung für alle deutschen Erbländer concentrirt wurde, machte sich das Bedürfniß eines allgemeinen Gesetzbuches allgemein geltend. Die allgemeine Bewegung der Zeit drängte auf eine Reform der Rechtsverhältnisse. Friedrich sagte in seinem Edicte von 1746: „Da die größten Verzögerungen in der Justizverwaltung vom römischen Rechte herrühren, welches ungewiß und in lateinischer Sprache geschrieben, und welches nicht nur ohne Ordnung complicirt ist, sondern in welchem auch die Gesetze einzeln mit ihrem pro und contra discutirt und nach dem Eigensinn eines jeden Rechtsgelehrten beschränkt und ausgedehnt werden, fordern wir unsere Minister auf, ein neues allgemeines Gesetzbuch in deutscher Sprache, welches auf die Vernunft allein und die Verfassung des Landes gegründet sei, zu Stande zu bringen, damit ein gewisses Recht festgestellt werde." Zugleich trieb die Rechtswissenschaft in eine ganz neue Bahn. Man hatte im 18. Jahrhundert die organischen Grundlagen des Rechtes über den mechanischen Formen vergessen. Man stellte sich die Gewohnheiten und selbst einzelne Rechtssätze, weil sie eben nur localer oder provinzieller Natur waren, als einen Mißbrauch vor. Die Kenntniß der ursprünglichen Entwickelung des Rechts war gänzlich verloren gegangen; es schien so leicht, neue

Rechtsgesetze zu bilden. Auch die Männer des Ministeriums unter Maria Theresia huldigten denselben Grundsätzen. Man hatte keine Kenntniß von den Rechtsgewohnheiten und ihren tieferen Bedingungen; man sah nur Auswüchse und Mißbräuche der Verwaltung. Allerdings boten die Landgerichtsordnungen und besonders in der Lagerung unter dem römischen Rechte manche Unvollkommenheit dar. Jene frische Bewegung des 16. Jahrhunderts, welche fast von Generation zu Generation die alten Rechtsordnungen aufnahm und sie in einzelnen Sätzen umgoß, war ganz erstorben. Das römische Recht schien vor allem die Quelle des Unheils. Man nahm an, daß die Justinianische Compilation zahlloser vor Jahrhunderten für einen ganz fremdartigen Staat in einer den Unterthanen unverständlichen Sprache gegebenen Gesetze nicht die Stelle eines Gesetzbuchs vertreten oder durch bloße Nachhilfe einzelner Gesetze ergänzt und brauchbar gemacht werden könne [1]).

1753 erging die Verordnung an den obersten Gerichtshof, daß durch Abfassung eines vollständigen Codex allen Provinzen ein sicheres gleiches Recht und eine gleichförmige richterliche Verfahrensart bestimmt werden soll. Zur Realisirung dieses Zweckes wurde aus Juristen der verschiedenen österreichischen und böhmischen Erbländer eine Commission zusammengesetzt, welche die verschiedenen Provinzialrechte in Uebereinstimmung zu bringen und ein neues Gesetzbuch compiliren sollte. Man nannte sie deswegen Compilationscommission. Der Plan sollte dann einer Revisionscommission vorgelegt werden. Die Instruction, welche jene Männer erhielten, gab die Grundsätze und den Zweck der Regierung in dieser Angelegenheit an. „Die Commission, hieß es darin, soll sich bei Abfassung des Codex rein auf das Privatrecht beschränken, so viel als möglich das bereits übliche Recht beibehalten, die verschiedenen Provinzialrechte, insofern es die Verhältnisse gestatteten, in Uebereinstimmung bringen, dabei das gemeine Recht und die besten Ausleger desselben, sowie auch die Gesetze anderer Staaten benützen und zur Berichtigung und Ergänzung stets auf das allgemeine Recht der Vernunft zurückzusehen.“ Nach einer weiteren Erklärung der Kaiserin sollten die Mitglieder der Commission ermahnt werden, „außer der Gleichförmigkeit der Gesetze und Beschleunigung der Arbeit dafür zu

[1]) Zeiller's Beiträge. I. 34.

sorgen, daß die in allen Erblanden eingeschlichenen Mißbräuche, Vorurtheile und der Schlendrian der abusive sogenannten Gerichtsordnung und die Verzögerungen abbestellt, und die angefochtene Unschuld wider die gewöhnlichen Advocatenkenntnisse für's Künftige geschützt werde." Das Gesetzbuch sollte keineswegs die alten Observanzen und Rechtsgewohnheiten über den Haufen stoßen, sondern eben nur die Gegensätze vermitteln. Es war in diesen Rechtsanschauungen ungeachtet aller nationalen Unterschiede eine historische Continuität und eine gewisse Gemeinsamkeit der Rechtsgrundsätze vorhanden. Wir finden gemeinsame Principien in all den Landrechten und Landgerichtsordnungen, wo von Recht und Gerechtigkeit die Rede ist, in jenen für Böhmen, Oesterreich, Steiermark, Krain, Tirol, selbst in den ungarischen Rechtsgesetzen bis zum Tripartitum; die Stadtrechte waren ohnehin meistens auf deutscher Basis erbaut. Aber alle diese Gesetze waren so zahlreich wie die Provinzen und Corporationen, und eine Verbindung desto schwerer zu ermitteln, je schärfer man die Verhältnisse aufnahm und je mehr man auf die Folgen für so tief begründete Institute der Ehre, der Familie, für Grundeigenthum, Besitzverhältnisse, Erbrecht u. s. w. Rücksicht nahm. Die Commission arbeitete in Brünn. Da trat nun jener Gegensatz, der in allen Schwingungen des Zeitalters lebte, auch auf diesem Boden hervor. Die würdigen Gelehrten, welche an der Abfassung des Gesetzbuches arbeiteten, hatten nur das historische Rechtsgebäude vor sich, und wollten in das allgemeine Gesetz so viel als möglich von den Provinzialrechten hineinbringen; die Regierungsmänner hatten leitende Principien, allgemeine Uebersichten, die Rechtswissenschaft im Auge. Die Rechtsgelehrten arbeiteten sich im Detail ab; nach drei Jahren war kaum der erste Theil fertig. Man hatte vom Personalrecht angefangen. Die Regierung wollte ein kurzes Gesetzbuch in der Landessprache, und forderte eine rasche Vollendung. Maria Theresia löste die Commission auf und berief die thätigsten Mitglieder, den Hofrath Holger und den Prager Professor Azzoni nach Wien. Nach Azzoni's Tode 1760 übernahm Hofrath Zenker die Codification des Civil-, Holger jene des Strafrechtes. Erst 1767 war der neue Civilcodex vollendet, ein wahres Monstrum in acht Foliobänden; er war zusammengetragen aus Rechtsgewohnheiten, geschriebenen Gesetzen, römischen Rechtsgrundsätzen und Commentaren, und in einem breiten schleppenden

Styl geschrieben [1]). Fürst Kaunitz machte der Kaiserin die Vorstellung, daß diese Compilation kein brauchbares Gesetzbuch sein könne. Der Regierungsrath Horten erhielt den Auftrag, einen Auszug daraus zu machen. Der abgekürzte erste Theil wurde dann der Compilationscommission mitgetheilt und zugleich wurden ihn als leitende Grundsätze für die fernere Arbeit angegeben: „Gesetzbuch und Lehrbuch sollen nicht miteinander vermengt, mithin alles, was nicht in den Mund des Gesetzgebers, sondern ad cathedram gehört, weggelassen werden; dann soll alles in möglichster Kürze gefaßt, die casus rariores übergangen, die anderen unter allgemeine Sätze begriffen, jedoch alle Zweideutigkeit und Undeutlichkeit vermieden werden; man soll sich nicht an das römische Gesetz binden, sondern überall die natürliche Billigkeit zu Grunde legen, und die Gesetze so viel als möglich simplificiren." In den nächsten Jahren beschäftigte sich die Commission besonders mit der von Hofrath Froidevaux vorgelegten Gerichtsordnung. Die Arbeiten reichten in die Zeit nach dem Tode Maria Theresia's hinaus, was auf den Geist der Gesetzgebung wesentlichen Einfluß nahm. Nach dem Jahre 1770 wendeten sich die Männer der Aufklärung mehr der Justizorganisation zu. Die älteren höheren Justizmänner und Rechtsgelehrten standen noch auf dem Boden des geschichtlichen Rechtes; sie hatten noch die alten Ideen über väterliche, eheliche Gewalt, über die Verschiedenheit der Proceßform nach den Ständen, über die Nothwendigkeit der Gewohnheitsrechte; die neueren übersahen diesen organischen Lebensgang des Rechtes, huldigten vor allem der Rechtswissenschaft und forderten die Freiheit der Individuen, unbedingte Gleichstellung vor dem Gesetz, Erweiterung der Regierungsrechte in alle Tiefen der Justizverwaltung [2]). Joseph II. hatte noch die Idee einer gemeinsamen deutschen Reichsgesetzgebung; mit ihm ging die Idee zu Grabe und unter seinen Auspicien gingen seine Männer der Gesetzgebung in der Auffassung des Privat- und Strafrechts und in der Organisirung der Gerichtsstellen von dem gemeinen deutschen Rechte ab. Der Repräsentant jener neueren Richtung in Oesterreich war der Freiherr Martini, Professor des natürlichen

[1]) Zeiller: Commentar zum allg. bürg. Gesetzbuch. I. 8.

[2]) Vgl. Beidtel: Ueber Entstehung der neueren österr. Justizgesetzgebung. Sitz. Ber. v. 1851. 2. Abth. 806 ff.

Rechtes, Hofrath, ein einflußreicher Mann in der Zeit Maria Thereſia's, Joſeph's und Leopold's II. Unter dem Einfluß jener neueren Richtung wurde der erſte Theil des allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuches 1786 für die böhmiſchen und deutſchen Länder Oeſterreichs erlaſſen. Von einer Begünſtigung des Gewohnheitsrechtes war keine Rede mehr. Der Richter wurde an den Buchſtaben des Geſetzes gebunden. Es war ein vollſtändiger Rückſchlag gegen die frühere richterliche Willkür und Unſicherheit des Rechtes. Wie bekannt, iſt jenes Geſetz Joſeph's II. 1787 über Galizien ausgedehnt worden, und iſt zugleich als der erſte Wurf des allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuches von 1811 anzuſehen. In Folge jener Richtung, welche ſich in ſo vielen Verhältniſſen von den alten Rechtsanſchauungen losſagte, geſchah es, daß viele Rechtsbeſtimmungen den alten Bedingungen des Volkslebens nicht entſprachen und auch keine feſte Wurzel ſchlagen konnten.

Raſcher war man unter Maria Thereſia mit einem gemeinſamen Strafcodex zu Stande gekommen. Das frühere Strafrecht war in Oeſterreich ſo vielgeſtaltig, wie der ganze Bau ſeines inneren Staats- und Volkslebens. Von Landſchaft zu Landſchaft gab es beſondere Landgerichts- und peinliche Gerichtsordnungen, welche die Strafen für die „Maleſizfälle" und das „peinliche" Verfahren beſtimmten. Dieſe Landgerichtsordnungen hatten ſeit jener beſonderen codificatoriſchen Thätigkeit im 16. Jahrhundert mehrere Auflagen und Verbeſſerungen erlebt; die letzten waren für Oeſterreich unter der Enns aus der Zeit Ferdinand's III., für das Land ob der Enns von Leopold I. und für Böhmen, Mähren und Schleſien von Joſeph I.[1]). Eine gemeinſame Baſis war in der „Halsgerichtsordnung" Karl's V. gegeben, welche in ſpäteren Jahrhunderten reformirt wurde; ſie war in die „Halsgerichtsordnung" Ferdinand's III., Leopold's I. und Joſeph's I. übergegangen[2]). Die Bewegung der Zeit drängte vorzüglich auf eine

[1]) Vollmayer: Verſuch einer Geſchichte der öſterr. Strafgeſetzgebung. 1804.

[2]) Ein beſonderes Handbuch für die Strafrichter war der „Commentar zur Halsgerichtsordnung." von dem ober-öſterr. Regimentsrath Chriſt. Fröhlich von Fröhlichsburg; enthielt auch die Unterweiſung, wie der Inquiſitionsproceß in öſterr. Landen nach Inhalt der Tiroler Statuten, nieder-öſterr. Landesordnung, gemeinen geſchriebenen Rechten zu vollführen ſei, erſchien ſei 1710 in fünf Auflagen, von Bopp mit Zuſätzen.

innere und äußere Reform der Strafgewalt, welche immer in Recht und Gnade als ein wichtiges Glied des landesfürstlichen Amtes angesehen wurde. Maria Thereſia hatte gleichzeitig mit dem Befehl für die Abfaſſung eines gemeinſamen Civilrechtes den Befehl für die Ausarbeitung eines Strafcodex erlaſſen und dieſelben Grundſätze vorgeſchrieben. Die Glieder der Commiſſion, welche dafür eingeſetzt wurde, waren: Graf Althann, Graf Hartig, Freiherr von Kannegießer, Cetto von Kronstorf, von Müllerstorf, G. von Haan, von Pelſer, von Zenker, Bourgignon, Holger, Goldegg, Herr von Nell, Edler von Curti. Kannegießer überragte alle anderen an Kenntniſſen und Umſicht; Holger war der Referent. Am 31. December 1768 wurde das neue Strafgeſetz: „Die Constitutio criminalis Theresiana“ kundgemacht. — Die Thereſiana iſt eine Compilation der älteren Strafrechte und hat vorzugsweiſe die peinliche Gerichtsordnung Ferdinand's III. zur Grundlage; ſie iſt von keiner principiellen Auffaſſung durchdrungen; ihre geſetzlichen Beſtimmungen zeigen ein Anſchließen an die alten traditionellen Grundſätze des Strafrechts, das Beſtreben, die ärgſten Mißbräuche des alten Strafrechts zu ſtreichen. Wie das Geſetz ſelbſt ſagt, war darin das Natürlichſte und Billigſte der verſchiedenen Strafrechte zuſammengetragen; es war vieles aufgenommen, was „ad cathedram“ gehört und was nach der Inſtruction wegbleiben ſollte. Die Thereſiana war zugleich Lehrbuch, Inſtruction und Geſetzbuch. Es iſt noch ganz der ſchaudererregende Strafproceß darin aufgenommen, der ſich vom Mittelalter herauf ausgebildet hatte. Wer das Buch aufſchlägt, findet darin die einzelnen Peinigungsarten abgebildet, wie ſie „in Böhmen und Wien“ verhängt wurden, den Daumenſtock, die Folterleiter, Rad und Eiſen mit der Staffage von Henkern, Henkersknechten und leidenden Miſſethätern. Die Thereſiana bildet aber doch in Stoff und Form den entſchiedenſten Bruch mit der mittelalterlichen älteren Strafgeſetzgebung und einen entſchiedenen Uebergang zu den durchgebildeten principiellen Strafgeſetzen unſerer Zeit. Die Aufrechthaltung der Autorität und Ordnung durch Abſchreckung, ſcharfe Repreſſion und harte Ahndung bildet das Hauptmotiv des Geſetzbuches.

Der erſte Artikel definirt das Verbrechen als ein geſetzwidriges Thun und Laſſen [1]). Das Geſetzbuch nimmt noch die Unterſcheidung

[1]) „So folglich durch Thathandlung und Unterlaſſung begangen wird.“

zwischen öffentlichen und Privatverbrechen auf, spricht es jedoch aus, daß mehrere Privatverbrechen mit öffentlichen Rechtsverletzungen concurriren. „Nach dem beleidigten Gegenstand sind die Verbrechen öffentliche, wodurch mittelbar oder unmittelbar die gemeine Wohlfahrt gestört und weswegen zur gemeinen Genugthuung eine öffentliche Strafe verhängt wird; oder Privatverbrechen, wodurch Jemand insonderheit Schaden und Nachtheil zugefügt wird, und deswegen dem Beleidigten zu seiner Entschädigung und eigener Genugthuung die reichliche Hilfe ertheilt wird" [1]). Der öffentliche Charakter des Strafrechtes spricht sich in der Theresiana entschieden aus; im Einzelnen ist dieser Charakter bestimmter festgehalten als in der späteren Gesetzgebung, so wird der Ehebruch nicht blos auf Verlangen des Ehegatten, sondern von Amtswegen bestraft. Für diese Verbrechen ist ein weiterer Unterschied gegeben. „Die Halsgerichtsfälle oder Malefizverbrechen werden insgemein Laster, Uebel und Missethaten genannt, und theilen sich in überschwere, schwere und geringere. Zu den überschweren gehören diejenigen, welche als die abscheulichsten Thaten die verschärfte Todesstrafe nach sich ziehen; zu den schweren diejenigen, für welche eine geschwindere Todesart, wie Galgen oder Schwertschlag ohne weitere Verschärfung oder eine dem Tode gleich zu achtende Strafe ausgemessen ist; alle übrigen werden zu den gemeinen oder geringeren Missethaten gezählt. Der juridische, moralische und strafrechtliche Gesichtspunkt ist bei der Beurtheilung der Verbrechen vielfach vermengt; dies geht schon aus dem Gebrauch der Beiwörter „abscheulich, sündhaft, greulich, gottlos" hervor. Das Gesetzbuch unterscheidet zwischen bösen Vorsatz und bloßer Schuldtragung, ferner zwischen dem Begehen einer Missethat durch unmittelbare Thathandlung oder durch Zuthat und Mitwirkung. Die Strafe hat den Zweck, daß der Uebelthäter gebessert werde, dem beleidigten Staate Genugthuung widerfahre, und bei dem Volke Abscheu vor dem Verbrechen erweckt werde [2]). Der Grundsatz der Abschreckung ist bei der Todesstrafe, die beiden anderen Zwecke sind bei zeitlichen Strafen festgehalten. Neben der Abschreckung wird auf die Besserung des Verbrechens gesehen; in manchen Fällen war der letztere Zweck vorangestellt

[1]) Theres. §. 2. 1. A.

[2]) A. 4.

und mehr als im Strafgesetz vom Jahre 1803, z. B. bei dem Rückfall und der Rehabilation, wo die Bestimmungen dafür aus dem französischen Gesetz entlehnt sind. Die Strafen waren in dem Buchstaben des Gesetzes ganz im Sinne der alten harten Strafgewalt ausgemessen. Sie gehen an Leib und Leben, Ehre und Gut; es sind ordentliche, außerordentliche und willkürliche Strafen, welche dem Ermessen des Richters überlassen sind; Geldstrafen, Einziehung des Vermögens [1]). Die Todesstrafe ist in eine harte und gelinde unterschieden. Zu der ersteren gehört das Lebendigverbrennen, Lebendigpfählen, Viertheilen, Radbrechen von unten oder oben, als Verschärfung das Schleifen zur Richtstätte, das Zwicken mit glühenden Zangen, Riemenschneiden. Die gelinde Todesstrafe besteht im Enthaupten oder Hängen. Gehängt werden nur Männer. Zu den Leibesstrafen gehören der Staupenschlag, das Ruthenstreichen, Brandmarkung, Verstümmelung der Gliedmaßen, Stockstreiche, öffentliche Arbeiten, die Strafe der Verurtheilung zur Ruderbank war 1728 in Arbeit in den ungarischen Bergwerken umgeändert; auch diese Strafart war eingestellt. Zu den Schandstrafen gehörte das Stehen am Pranger, an einer Schandsäule, vor der Kirche, in der Prachel, das Einsperren in das „Narrenhäusl." — Die Freiheitsstrafe bestand in Gefängniß und Verweisung. Zu den willkürlichen Strafen, deren Ausmaß dem Richter überlassen wurde, gehörten auch die Geldstrafen. Die Ehrenstrafen waren in der Theresiana im Verhältniß zu den früheren Gesetzen aus polizeilichen Gründen bedeutend eingeschränkt. Bei der Ehrlosigkeit wird als Grundsatz angegeben, daß nicht das peinliche Verfahren, wie weit es auch damit gekommen sein möge, weder die Strafe noch der Ort der Abbüßung Jemand unehrlich oder ehrlos machen könne, denn die Unehrlichkeit entspringe aus der Missethat. — Die Malefizhandlungen gegen Gott, die Heiligen und die Religion sind: Gotteslästerung, Abfall vom Glauben, Hexerei, Zauberei, Meineid und Urfehdebruch. Zauberei, Schwarzkünstelei, Hexerei wird begangen, wenn Jemand mit dem Teufel Umgang und Gemeinschaft zu haben sich anmaßt, oder ein Bündniß mit demselben eingeht und mit solcher Hilfe Unthaten ausübt. Die Theresiana unterscheidet zwischen wahrer und falscher Hexerei, und setzt dem Umfug der Bestrafung.

[1]) A. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

die in älteren Gesetzen dafür ausgemessen war, Schranken. Zu der Gattung böser Leute werden gezählt Geisterbeschwörer, Teufelsbanner, Wahrsager, Druden und alle, welche wissentlich und mit Hilfe des Teufels, was nach der Ordnung der Natur nicht geschehen würde oder welche was immer für eine Handlung mit gesuchtem teuflischen Beistande zu unternehmen sich erfrechen. Die Gotteslästerung hatte Grade, je nachdem Jemand unmittelbar Gott lästert, oder Jemand die allerreinste Jungfrau oder andere Heilige Gottes schmähte, Crucifixe oder andere Bildnisse zerbreche, verunehre und sich dadurch mittelbar an Gott vergreife, oder wenn Jemand etwas äußert, was zur Verunehrung Gottes gereichet, z. B. bei dem Sacrament, dem Kreuz und den Wunden Christi flucht und schwört. Der Gotteslästerer sollte lebendig verbrannt werden, oder ein Glied verlieren, oder eine angemessene Leibesstrafe erleiden. Wer sich aus Eigennutz zweimal taufen oder firmen läßt, wird im Betretungsfalle mit dem Schwert hingerichtet. Der Abfall vom Christenthum und der Meineid werden durch den Tod mit dem Schwert, das Laster der Majestätsbeleidigung oder des Hochverraths mit lebendig Viertheilen bestraft. Die Ketzerei ist in die Theresiana nicht aufgenommen; sie wurde nach anderen Landesgesetzen bestraft. Das Laster der Unkeuschheit wider die Natur, die Sodomie und Unzucht mit den Thieren zieht den Feuertod sammt den Thieren nach sich [1]). Knabenschändung wird bestraft mit dem Schwert und nachfolgender Verbrennung, Blutschande, Nothzucht mit dem Schwert. Auch der Ehebruch konnte die Todesstrafe nach sich ziehen [2]); ebenso die Bigamie. Kirchenraub bringt den Feuertod. Der Selbstmörder soll von dem Scharfrichter wie ein Vieh hinausgeschleift und unter dem Hochgerichte verscharrt werden [3]). Der Dieb, der über 20 fl. stiehlt, verfällt dem Strange. Nach der peinlichen Gerichtsbarkeit für Steiermark von 1574 war der Dieb, der über 5 fl. stahl, an Leib und Leben verfallen; Diebstahl mit Einbruch wurde mit dem Schwerte gerichtet. Der zweite Theil der Theresiana enthält die Maleſizhandlungen gegen Gott, wider den Landesfürsten und den gesammten Staat, alle jene

[1]) A. 74. II. Th.
[2]) A. 77.
[3]) A. 90.

Handlungen, welche zum Abbruch der landesherrlichen Hoheiten und Landesgefälle gereichen, dem guten Regiment und gemeiner Landesverfassung widerstreben, wider gute Sitten und Ehrbarkeit sind, den Nebenmenschen an Leib und Leben, Vermögen, Rechten, an Ehre oder gutem Leumund verletzen, und andere Frevel, Schand und Uebelthaten. Es waren nicht alle Verbrechen taxativ aufgezählt. Es sind Artikeln aufgenommen über Milderungs- und Erschwerungsumstände, Concurrenz von Verbrechen, Verjährung. — Zur Straferkenntniß wird erfordert Geständniß, Ueberweisung durch Zeugen und Anzeigungen. Angebliche Kundbarkeit, das Privatwissen des Richters, die unechten Proben wie durch Feuer, Wasser und andere Ordalien sollen keine Erkenntniß des Rechtes begründen. Wohl aber hatte das Gesetzbuch noch die Tortur, die peinliche Frage als ein rechtliches Zwangsmittel aufgenommen, um läugnende Uebelthäter zum Geständniß zu bringen. Es sind mehrere Grade angegeben, wie der Daumenstock, das Binden, Schnüren, Liegen auf der Folterleiter. Zur Vornahme der peinlichen Frage waren aber sorgsame Bedingungen aufgestellt. In Oesterreich waren nur die drei ersten Grade anwendbar, in Böhmen auch Feuer. Die spanischen Stiefeln konnten nur bei Mannspersonen angebracht werden. Alle in hohen Würden und Ehren stehende Personen, Räthe, Doctoren, geadelte Insassen konnten der Tortur nicht unterworfen werden, außer in Fällen des Verbrechens beleidigter Majestät und des Hochverraths. Zur peinlichen Frage konnte geschritten werden, wenn eine große Beschädigung an Leuten, Vieh und Feldfrüchten geschehen ist. Nach den älteren Gesetzen wurde die peinliche Untersuchung vorgenommen in Folge der Anklage des Beschädigten oder von Amtswegen. Im ersten Falle trug der Kläger, im zweiten Falle der Richter die Proceßkosten, wenn der Schuldige kein Vermögen hatte. Bereits die Malefizordnung Maximilian's I. nimmt das inquisitorische Princip auf; das Privatanklageprincip genügte der modernen Staatsaufgabe nicht mehr. In der Josephinischen Halsgerichtsordnung ist der Anklageproceß schon sehr eingeschränkt und der inquisitorische mehr erweitert. In der Theresiana besteht der Inquisitionsproceß in schroffster Ausbildung, der Anklageproceß ist nur noch formell vorhanden. Nach dem alten Recht konnte der Verbrecher nur „außer der Dachträpf" verhaftet werden; sonst konnte ihn der Landrichter überall ergreifen lassen, mußte aber dem

wie in den mannigfaltigen Provinzial- und Localberggesetzen, deren manche in das 13. Jahrhundert oder in ihrer Reform in das 16. Jahrhundert zurückreichten. Erst die moderne Zeit hat dafür allgemeine umfassende Gesetze geschaffen.

Es kam im Laufe der Zeit Vieles in diesem Kreis der staatlichen Thätigkeit zum Umschwung, aber Natur und Arten des Gerichts, die gemeinsamen Grundsätze für die Rechtspflege, selbst die Principien des Rechts leiten in die Zeit Maria Theresia's zurück. Eine neue Entwickelungsstufe der Justizverwaltung war eingetreten; sie löste sich von den älteren Formen los; sie brachte den öffentlichen Charakter des Rechts, seiner Institute, seiner Sanction wieder zum Bewußtsein.

5. Die Finanzverwaltung.

Als Maria Thereſia zur Regierung kam, war bereits die Finanzverwaltung für alle öſterreichiſchen und böhmiſchen Erblande in der Hofkammer als dem oberſten Organ der finanziellen Intereſſen concentrirt. Nur Ungarn blieb noch bis in die neueſte Zeit außerhalb dieſes Kreiſes der Verwaltung. Die Hofkammer, wie wir ſie aus der Zeit Maximilian's I. kennen, beſtand für die altöſterreichiſchen Landſchaften und trug einen dem Privatleben näher ſtehenden Charakter an ſich, als die Rechts- oder politiſchen Inſtitutionen. Die Entwickelung der inneren ſtaatlichen Intereſſen Oeſterreichs iſt von Stufe zu Stufe daran erkenntlich, wie der Wirkungskreis jenes Amtes ſich allmälig erweitert, wie ſeine inneren Formen wachſen und wie die Finanzverwaltung aus den engen Grenzen heraustritt, den privatrechlichen Charakter abſtreift und den öffentlichen Geiſt in ſich aufnimmt. Die Hofkammer der früheren Jahrhunderte konnte als ein Centralorgan nur inſofern angeſehen werden, als ſie der Ausdruck der Finanzhoheit des Landesfürſten war. Die Theilung der öſterreichiſchen Erblande nach Ferdinand I. hatte das innere Wachsthum der ſtaatlichen Macht auf lange hinaus unterbrochen. Die inneröſterreichiſche Kammer, die Tiroler Kammer ſtanden iſolirt. Die gedoppelte Natur Oeſterreichs, die Verbindung mit dem deutſchen Reiche trat noch dadurch hervor, daß die Hofkammer ein ſpecifiſch öſterreichiſches Amt und ein Rechtsorgan zugleich war. Die Kurfürſten und Fürſten des Reiches ſchrieben an ſie: „An S. röm. k. Maj. Reichshofkammerpräſidenten und Räthe.“ Zwiſchen Hof und Staat beſtand keine Trennung. Die Hofkammer iſt dem

Hofstaate einverleibt. Erst als der moderne Staat mehr ins Wachsen kommt, als eine ausgebildete Verwaltung immer mehr Bedürfniß wird, wird die Hofkammer eine eigentliche Staatsbehörde, verschmilzt die anderen Kammern mit sich und vereinigt allmälig in sich die volle Leitung des Finanzwesens, die gesammte Staatswirthschaft. Die Uebergänge fanden langsam, aber in stetiger Entwickelung, wie im ganzen Staatswesen statt; sie haben Jahrhunderte hindurch gedauert. Selbst in den inneren Formen der Hofkammer, in dem Abfallen alter und Anwachsen neuer Bestandtheile, in der Assimilirung der neu vereinigten Stoffe spiegelt sich das Wachsthum des österreichischen Staates ab. Sie ist eben ein Organ, worin ein Nerv und zwar der wichtigste Nerv des Staatslebens ruht.

Unter Leopold I. umfaßte die Hofkammer die finanzielle Verwaltung aller österreichischen und böhmischen Kronländer; aber die Geschäfte waren so bedeutend, die Thätigkeiten bei den vorwiegenden materiellen Interessen so vielseitig, daß neben der Hofkammer andere oberste Behörden geschaffen wurden. Unter Karl VI. war die oberste Finanzverwaltung dreigliederig geworden. Die Finanzconferenz nahm die gesetzgebenden Fragen, die Sorge für Vermittlung und Erweiterung der materiellen Interessen auf, die Hofkammer lebte in ihrer alten Sphäre, sorgte für die ordentlichen und außerordentlichen Einkünfte, leitete die Ausgaben für den Hof, die Armee und die obersten Civilstellen; die Universalbancalität verwaltete das indirecte Steuerwesen, die landesfürstlichen Zölle und Mauthen [1]). Die beiden letzteren Hofstellen hatten ihre eigenen Präsidenten, getrennte Organisation. Die Hofkammer schloß in sich mehrere Departements nach den Provinzen; die Universalbancalität umfaßte die Ministerialbancodeputation, die Justizbancodeputation und die Bancogefällenadministration. Die Finanzconferenz wurde noch bei Lebzeiten Karl's VI. aufgelöst. Als nun in der ersten Hälfte der Regierung Maria Theresia's alle Administrationsformen in frischen Fluß kamen, traten auch in der Finanzverwaltung Veränderungen

[1]) 1703 war eine Creditsoperation unter dem Namen Banco veranstaltet worden; für die Leitung derselben war eine Ministerialbancodeputation unter der Hofkammer bestellt. Zur Sicherung des Banco waren verschiedene Gefälle bestimmt, wie die Stempelabgabe, Tabakverschleiß u. a., welche dadurch in selbstständige Verwaltung kamen.

ein. Es wurde mannigfach experimentirt. Wie die Justiz 1749 von der politischen Verwaltung ausgeschieden wurde, fügte man das Finanzwesen an. Das Directorium (in publicis et cameralibus) erwuchs dadurch zu einer ungeheuerlichen Stelle und zu einer solchen Umfassenheit, daß ordnende schaffende Kräfte keinen Anhaltspunkt fanden. Lange nachher, als die Trennung vollzogen wurde, wußte man oft nicht, wohin ein Gegenstand gehöre; 1765 wurde ein Verzeichniß der Geschäfte kundgemacht, welche die politischen und finanziellen Behörden für sich allein oder im Einverständnisse entscheiden konnten. Die Nothwendigkeit einer selbstständigen Leitung des Finanzwesens hatte sich bald wieder geltend gemacht. 1762, als die oberste Hofkanzlei wieder hergestellt wurde, wurde auch die Hofkammer wieder in's Leben gerufen [1]). Von jenem Jahre an blieb die Hofkammer das Organ für die oberste Finanzverwaltung selbst dem Namen nach bis zu der Umgestaltung in ein Finanzministerium in unserer Zeit. Einzelne Veränderungen traten auch in der Zeit nach Maria Theresia ein: 1782 wurden die Hofkanzlei, die Hofkammer und die Ministerialbancodeputation unter einem Chef vereinigt, 1791 wurde die politische Verwaltung wieder getrennt, die Hofkammer blieb die oberste Finanzbehörde, erhielt 1797 den Namen Finanzhofstelle, bis man 1802 den älteren Namen Hofkammer wieder aufnahm.

Das Gesetz von 1762 organisirte drei Stellen: die Hofkammer, das Stadtbanco, die Hofrechenkammer. Die Hofkammer sollte die oberste Leitung und Aufsicht über die Kameralgefälle, die Landtagscontributionen, über die öffentlichen Einkünfte im Ganzen und die Ausgaben für die Hof-, Militär- und Civilverwaltung führen. Die früheren Präsidenten waren Graf Dietrichstein, Kinsky; von 1749 leitete das Finanzwesen Graf Haugwitz zugleich mit der politischen Verwaltung. Bei der Restauration der Hofkammer 1762 übernahm Graf Seyfried Herberstein das Präsidium. Vicepräsident war der Freiherr Hilleprand von Prandau. In der Hofkammer dienten 13 Hofräthe, unter ihnen mehrere Ungarn, wie Graf Palffy, Graf Johann Fekete, Stephan Nagy de Fölsöbuck, Paul Festetics; ferner 8 Secretäre, Hofconcipisten, Rathsprotocollisten. Die Registratur zerfiel noch

[1]) Wiener Zeitung v. 1. Jan. 1762.

aus der Zeit Leopold's her in eine alte und neue. Die Hofkammer hatte ihr Archiv, Kanzlei und eine Reihe affiliirter Aemter; so die Hofkammer im Münz- und Bergwesen seit 1773, die k. k. Kupfer-, Queckſilber-Bergwerksadminiſtrations-Hauptcaſſe, das Hauptmünzamt, die Bergwerksproductenverſchleiß-Direction, Kupfer-, Queckſilber-, Meſſingmagazin, dann die Hof- und Kammerprocuratur. Unter der Hofkammer ſtand das Caſſenweſen. Der Zahlämter gab es in früherer Zeit ſehr viele; die vorzüglichſten waren das Hofzahlamt, das Hofkriegszahlamt, das Feldkriegszahlmeiſteramt. Schon unter Leopold I. hatte ſich Graf Jörger für die Nothwendigkeit einer Generalcaſſe ausgeſprochen. Unter Maria Thereſia entſtand nun eine Generalcaſſe, ein Univerſalzahlamt, eine Kameralſchuldendirection, das k. k. Hauptſchuldenzahlamt u. a. Unter Leopold I. und Karl VI. bildeten die verſchiedenen Buchhaltereien einen eigenen Schweif der Hofkammer. Faſt jedes Amt hatte ſeine Buchhalterei; es gab eine Kameralbuchhalterei, eine Hofbanco-, Hofkriegsrathsbuchhalterei, eine Buchhalterei für das Bergweſen, für das Feldproviant-, Militärinvalidenweſen u. ſ. w. [1]). Dieſe Aemter blieben, aber das ganze Rechenweſen wurde concentrirt und zur allgemeinen Controle 1762 die Hofrechenkammer unter dem Präſidenten Graf Zinzendorf organiſirt. Auch dieſes Amt blieb; die Umänderung 1792 in eine Staatshaupt- und Hofbuchhaltung war bloß eine Namensveränderung.

Die Miniſterialbancodeputation blieb in ihrer früheren Geſtalt; nur ſollte ſie nach dem Geſetze von 1762 der Hofkammer Rechnung legen und Einſicht in die Verwaltung der Gefälle gewähren. Präſident wurde Graf Friedrich Hatzfeld, früher Präſident der böhmiſchen Oberappellation; unter ſeiner Führung ſtanden die Hofräthe, Secretäre, Concipiſten u. ſ. w. Zu dieſer Centralſtelle gehörten die allgemeine deutſch-erbländiſche Creditsdeputation und der Hofcommercienrath, der für den Aufſchwung der inländiſchen Induſtrie beſtellt war; er wurde 1775 aufgehoben. Die Miniſterialbancodeputation concentrirte die Gewerbs- und Bankſachen und beſonders die Gefälle. Unter ihr ſtanden die Provinzialämter und die niederen Gefällsämter in Wien, die rein localer Natur waren, z. B. das niederöſterreichiſche Salz-

[1]) Schematismus von 1769.

oberamt, Waldamt, Handgrafenamt, Fleisch- und Pferdaufschlagseinnehmeramt, das Amt für Maß, Ellen, Gewicht, Cementgefäll, das Haupt- und rothen Thurm-Wasseramt, die Weg- und Brückenmauth, der Ochsengries u. s. w.

Es war alter Brauch in Oesterreich, für besondere politische oder finanzielle Angelegenheiten, für organisatorische oder vereinzelte Arbeiten eigene Commissionen im Centrum oder in den Provinzen zu bestellen. Sie kamen am meisten unter Karl VI. auf und vermehrten sich rasch, als unter Maria Theresia die Staatsverwaltung so viele neue Objecte aufnahm. Es gab eine lange Reihe solcher Commissionen, z. B. die Rectificationscommission von 1748, die Commission in Stiftungssachen von 1743 bis 1753, die Sanitätscommission, welche 1752 die Medicinalordnung schuf, die Invalidencommission 1753, die Kapitalistensteuercommission 1758, die Kriegssteuerhofcommission von 1758, die Erbsteuerhofcommission von 1759, die Militärcommission 1763, die Commission in Privilegiensachen und Robotschuldigkeiten 1766. Eine ganz eigenthümliche Gestalt hatte die Stiftungs-, Waisen-, Zuchthaus-, Studien-, Erbsteuer- und Rectificationscommission, welche 1783 aufgehoben wurde. Die Tranksteuercommission wurde 1777 errichtet, 1783 wieder aufgehoben. Für die Landschulen bestand die Schulcommission. Wichtig war die bei der politischen Verwaltung genannte Urbarialcommission von 1771. Die Commissionen waren nur temporär geschaffen; manche derselben sind aber in den Verwaltungsorganismus eingewachsen, weil ihre Objecte blieben.

Die Provinzialbehörden für die Finanzverwaltung waren außerordentlich vielgliederig. Bei dem Uebergange der altständischen Verwaltung in eine rein staatliche hatte die Nothwendigkeit für diesen oder jenen Geschäftszweig Aemter aus dem Boden getrieben, deren Form und Gestalt nicht bestimmt ausgemessen war. Oft waren sie nur flüchtige Schöpfungen; wo sie Bestand hatten, waren sie nach den thatsächtlichen Verhältnissen geordnet. Erst die spätere Zeit unter Joseph II. und Franz nahm die vorhandenen Stoffe auf und ordnete sie nach Principien. Die eigentlichen Provinzialbehörden waren die Landkammern. Hier flossen die Landtagsbewilligungen ein, das Einkommen von den Grenzzöllen, der Ertrag der Gefälle, der Domänen, der Regalien; von ihnen wurde der Aufwand für die Provinzial-

verwaltung bestritten, alle untergeordneten Aemter wurden aus der Provinzialcasse unterhalten; nur der Rest wurde an die Hofkammer abgeliefert. Sie waren der Hofkammer untergeben, aber ihr Charakter war so provinziell, daß Niemand, der nicht im Lande angesessen war, die Geschäftsführung verstehen und leiten konnte. Eine Reihe von Aemtern für besondere Gegenstände oder locale Bedürfnisse war mit der Landkammer verbunden, so die Provinzialrechnungsämter, Wirthschaftsämter, Zahlämter, isolirte Gefällsämter. Für Wein- und Biergefälle, für das Salzgefälle waren eigene Beamte bestellt, welche unmittelbar der Hofkammer untergeben waren. Die Landkammern trugen verschiedene Namen; für die Provinz Oesterreich war die Hofkammer zugleich Provinzialbehörde. — Allenthalben sind noch die alten historischen Formen, das Staatswesen des Mittelalters sichtbar, welches aus concreten Elementen, besonderen Verhältnissen erwachsen war. Die unteren Organe der Finanzverwaltung waren ganz und gar in ein verworrenes Wurzelwerk verzweigt. Es ist fast unmöglich, all diese Ungelt-, Zehent-, Salz-, Grenzzoll- und Mauthämter aufzuzählen. Sie haben einen historischen Werth, insofern hier die Staatswirthschaft mit der Volkswirthschaft in Berührung kam und in der Thereſianischen Zeit die neue Gestaltung des Staatslebens so vielfach veränderte, trennte, verschmolz oder aufhob. — Wichtig waren die Bancaladministrationen. Als Karl VI. die Bancodeputation in Wien gegründet hatte, erstanden in den Provinzen Bancocollegien zur Leitung der landesfürstlichen Mauthen und Zölle für Gefälle und das ganze indirecte Steuerwesen. Sie erhielten 1747 den Namen Administrationen. Der Ausdruck „Bancale" blieb im Volke heimisch bis auf unsere Tage. Unter Graf Rudolph Chotek erhielten diese Landesbehörden einen umfangreichen Wirkungskreis; sie übernahmen die richterliche Gewalt in Gefällensachen, zogen alle Gefälle von Tabak, Lotto, Salz, Post u. a. in ihren Bereich, und wurden durch die Concentration des indirecten Steuerwesens wichtige Stützen des Finanzwesens.

Das Steigen der materiellen Staatskraft war unter Maria Thereſia aus der Ziffer des Etats zu erkennen. Von Jahr zu Jahr stieg das öffentliche Einkommen, ungeachtet in Folge der großen Kriege, der gesteigerten Verwaltungskosten und staatlicher Unternehmungen viele Lücken im Staatsschatze entstanden. Oesterreich trug

unter Karl VI. kaum 30 Millionen Gulden, unter Maria Thereſia 1748 bereits 36 Millionen, 1754 39 bis 40 Millionen, 1773 beinahe 56 Millionen, und unter Joſeph II. ſtieg das öffentliche Einkommen auf 90 Millionen Gulden. Die Rubriken des Etats zeigen noch die provinzielle, zuſammengeſetzte Natur der älteren Staatswirthſchaft. Der Großkanzler Fürſt ſchickte 1754 folgendes Verzeichniß der öſterreichiſchen Einkünfte an ſeinen König [1]:

Contribution	16,000.000	Gulden
Domainen	1,000.000	„
Mauth	3,100.000	„
Trankſteuer und Salz .	5,000.000	„
Handgrafenamt . . .	1,500.000	„
Tabak	1,500.000	„
Linien- und Sperrgeld .	250.000	„
Bergwerke	2,000.000	„
Taxen	400.000	„
Lotto	187.000	„
Poſt	200.000	„

Die Lombardei trug 3 Millionen und gab eine Gratification von 400.000 fl. Die Niederlande gaben 4 Millionen, was kaum für die Adminiſtration und die Armee ausreichte, die immer dort unterhalten wurde. Im öſterreichiſchen Erbfolgekriege hatten die Stände Zuſchüſſe geliefert. Die Steuer des Klerus betrug 2 Millionen. Im Ganzen waren 39 bis 40 Millionen jährlicher Einkünfte.

Im Jahre 1773 iſt der Etat weiter und voller [2]).

Steuer und Contribution . .	19,700.000	Gulden
Kameralbeitrag	21.000	„
Judenſteuer in böhmiſchen Landen	290.000	„
Arrhenabzüge	830.000	„
Taxen	600.000	„
Poſtgefälle	500.000	„
Tabakgefälle	1,900.000	„
Mauth und Zoll	4,350.000	„

[1]) Ranke: hiſt. Zeitſchrift. 1835. 708.

[2]) Schlözer: Briefwechſel. III. Großhoffinger: Joſeph II. I. 210. 211.

Kameralgefälle	4,000.000	Gulden
Münz- und Bergwerke . .	5,000.000	„
Erbschaftssteuer	300.000	„
Schuldensteuer	1,800.000	„
Quinquemalcollecte	115.000	„
Pferdesteuer	300.000	„
Taz	500.000	„
Salzgefälle	8,900.000	„
Consumtionsgefälle	2,800.000	„
Stempelgefälle	320.000	„
Trankſteuer	1,600.000	„
Sperr- und Weggefälle . .	550.000	„
	54,376.000	Gulden,

ohne den Ertrag der Lombardei, der Niederlande und Galizien.

Provinziell vertheilt gab

Böhmen	11,800.000	Gulden
Mähren	4,000.000	„
Schleſien	600.000	„
Niederöſterreich	12,000.000	„
Oberöſterreich	2,500.000	„
Steiermark	3,000.000	„
Kärnthen	1,200.000	„
Krain	1,250.000	„
Küſtenland	550.000	„
Tirol	2,600.000	„
Görz	150.000	„
Vorlande	700.000	„
Ungarn	12,000.000	„
Siebenbürgen	2,000.000	„
Banat	1,500.000	„
	55,850.000	Gulden,

ohne die Einkünfte von der Lombardei, den Niederlanden und Galizien.

Ausgaben:

Kriegswesen	17,000.000 Gulden
Besoldungen	8,000.000 „
Pensionen	1,000.000 „
Geistliche Werke	350.000 „
Verlagsnothwendigkeiten bei verschiedenen Aemtern . .	9,000.000 „
Extraordinari	2,000.000 „
Auf Interessen und Capitalien	15,000.000 „
Hofstaat	3,300.000 „
	55,650.000 Gulden.

Als Maria Theresia die Regierung antrat, fand sie 87.000 Reichsthaler im Schatze ihres Vaters, und in allen finanziellen Verhältnissen eine große Verworrenheit. Es ist ein giltiges Zeugniß für die innere Staatskraft Oesterreichs, daß mit der alten Finanzverwaltung die Mittel aufgeboten wurden, mit denen man einen achtjährigen Krieg gegen eine Coalition von Feinden zu führen im Stande war. Nach dem Aachener Frieden wurden die Ausgaben verringert, die Einkünfte gesteigert; man zahlte Schulden und verstärkte die Armee. Der Umschwung im Finanzwesen wurde vornehmlich durch die drei Staatsmänner Haugwitz, Chotek und Hatzfeld geleitet. Ihre Principien waren die Einheit der Verwaltung, Regulirung des Steuersystems, der directen und indirecten Abgaben, eine bessere Vertheilung der Staatslasten und Ordnung im Geschäftsgange. Durch den österreichischen Erbfolgekrieg hatte sich die Nothwendigkeit einer größeren organisirten Kriegsmacht erzeugt; man überzeugte sich, daß eine solche den Bestand und die Sicherheit der Monarchie besser verbürge, als alle völkerrechtlichen Artikeln und Friedensgarantien. Das Steigen der militärischen Interessen hat auf alle Staatsthätigkeiten einen Rückschlag genommen und bedingte zunächst die Veränderungen in der Finanzverwaltung.

Das Staatseinkommen floß aus den Domänen, den Steuern, Regalien, aus Gebühren und Gefällen. Die Domänen des Hauses Oesterreich waren von keiner Bedeutung mehr. Das reiche Fiscalgut der Babenberger, der ersten Habsburger oder der älteren ungarischen und böhmischen Erbländer war längst verschleudert. Es war im 14.

und 15. Jahrhundert, als die Rechte der Krone so hart bedrängt wurden, größtentheils in die Hände der Stände übergegangen. Zur Zeit Maria Theresia's gab es in Oesterreich und Mähren keine Domänen mehr. Die böhmischen Domänen Pardubitz, Podiebrad, Presnitz u. a. trugen nur 126.600 fl. jährlich, die Domänen in Ungarn kaum eine Million. Kaiser Franz I. hatte wohl in Böhmen große Besitzungen; diese gehörten aber zu seinem Privatvermögen. 1755 besaß er einen Schatz von 35 Millionen fl. Zur Zeit der Noth streckte der Kaiser bedeutende Summen vor; von den 200 Millionen fl. Schulden, welche Oesterreich 1763 hatte, sollten allein an den Kaiser 46 Millionen fl. zurückgezahlt werden.

Die vorzüglichste Quelle des Einkommens bildeten die Landtagsbewilligungen, die Contributionen. Sie waren die eigentliche Basis des Staatshaushaltes, das Nationaleinkommen. Das Steuerrecht ist in Oesterreich so alt, als die landesfürstliche Macht. Von dem ersten Babenberger an haben die österreichischen Fürsten Steuern erhoben, so sehr sich auch Adel und Geistlichkeit dagegen sperren mochten. Vom 14. Jahrhundert an, wo das Ständewesen zur besonderen Blüte kam, bildeten die Landtagsbewilligungen den Angelpunkt politischer Bewegungen. Es ist bekannt, wie die Stände die Noth der Fürsten benützten, um politische und religiöse Concessionen zu erringen, in welchen Verfall die innere und äußere Staatsmacht dadurch gekommen ist, bis Ferdinand II. mit starker Hand die verstümmelten Hoheitsrechte wieder aufnahm. Das Steuerbewilligungsrecht blieb ihnen unverwehrt, nur kam es nicht mehr zur Frage, ob Steuern bewilligt würden, sondern wie viel und wie sie geleistet würden. Die Stände haben nicht immer mit freudiger Aufopferung die Staatslasten übernommen, auch nachdem die gewaltthätige Opposition in ihrem Schooße längst verflüchtigt war. In Geldbewilligungen waren die Stände aller Zeiten und aller Länder immer zähe. Es war unter Leopold I. zur Ordnung geworden, nie das von der Regierung Begehrte im vollen Quantum zu geben, daher sich oft die Regierung genöthigt sah, im Vorhinein die Postulate höher zu stellen [1]). Die Bedürfnisse des Staates wuchsen von Generation zu Generation, stehende Armeen wurden

[1]) Die Hofkammer unter K. Leopold I. Sitzungsber. der k. Akad. XI. 440 ff.

geschaffen, sie fochten oft in fernen Ländern und die Stände wollten immer nur nach dem alten Maßstabe beisteuern, wie er in früheren Jahrhunderten bestimmt war. Es entspann sich zwischen der Regierung und den Ständen ein förmlicher Principienkrieg. Die Staatsmänner Leopold's I., Joseph's I., Karl's VI. verfehlten nicht, manches harte Wort darüber auszusprechen. Es bedurfte aller Klugheit der Regierung, außer der gewöhnlichen Landescontribution noch außerordentliche Beiträge donative bewilligt zu erhalten. Die Bewilligungen waren immer schwankend, die Finanzverwaltung dadurch selbst unsicher; selbst die Art der jährlichen Vorlage vermehrte die Schwierigkeiten der Regierung. Um das Einkommen wenigstens annäherungsweise zu fixiren, wurde die Steuer 1715 auf zehn Jahre hinaus bestimmt; nur die jährliche Quote sollte vom Landtage postulirt werden. Als nun die Regierung Maria Theresia's so viele öffentliche Thätigkeiten, welche früher von den Ständen geleitet wurden, für sich aufnahm, als über das Militärsystem, die Stellung und Verpflegung der Armee neue Ideen entstanden, die rein staatlichen Elemente immer vorwiegender wurden, trat auch die Nothwendigkeit eines höheren Steuerbeitrages mit gesteigerter Kraft hervor. Die Armee allein kostete 10,629.680 fl. [1]), ohne Besoldungen der Generäle, Ingenieurs, ohne den Aufwand für die Artillerie und Fortificationen. Graf Haugwitz machte 1747 den Ständen die Proposition, die Naturalleistungen für die Armee zu reluiren und dafür auf zehn Jahre die Zahlung einer bestimmten Summe jährlich 1,538.718 fl. zu übernehmen. Zugleich sollten die allgemeinen Schulden als Landesschulden garantirt werden. Bei den böhmischen und mährischen Ständen gab sich Anfangs eine Opposition kund. Die Kaiserin gestattete, daß die Deputationen der Stände sich in Wien versammelten und darüber beriethen. Da die Stände von Schlesien und Innerösterreich mit gutem Beispiele vorangingen, folgten die anderen nach und die Sache war im Interesse Aller erledigt. Maria Theresia stellte 1748 und noch 1775 einen Decennalreceß darüber aus, mit der Versicherung, daß jene Maßregeln den ständischen Privilegien in keiner Weise Eintrag thun sollten. Wie die Reformen einmal im Zuge waren, erweiterten sie sich extensiv und intensiv. Es gab sich ein Gemeingefühl unter den Ständen

[1]) Podewil's. 72.

kund, das an die schönsten Zeiten erinnerte. Die Contributionen stiegen in die Höhe und überragten die früheren Bewilligungen um große Ziffern. Unter Kaiser Leopold I. stand die Contribution der deutschen und böhmischen Erbländer 1674 auf 1,190.000 fl., 1677 auf 1,800.000 fl. Unter Karl VI. stieg dieses Einkommen, als noch Niederschlesien und die kleine Walachei österreichische Provinzen waren, auf 12,420.000 fl., unter Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege auf 16,897.856 fl. und nach dem siebenjährigen Krieg auf 19,700.000 fl. — Böhmen zahlte 1731: 3,200.000 fl., 1748: 5,272.000 fl., 1754: 5,274.000 fl.; Steiermark im Jahre 1731: 390.000 fl., 1748: 1,183.000 fl., 1754: 1,182.545 fl.; Niederösterreich ohne Wien 1731: 900.000 fl., 1748: 2,100.000 fl., 1754: 2,008.960 fl.

Der Name „Contribution" begriff eine Reihe von Abgaben in sich: die alte Grundsteuer, die Gild, Vermögensteuer, Kopfsteuer, freiwillige Gaben, Zuschläge und jene Beiträge, welche aus der Vervollkommnung des Kriegswesens entstanden, nachdem die Verpflegung der Armee nicht mehr von den Ständen selbst geleistet wurde. Für die geistlichen Stände, Bisthümer und Stifter kam noch eine eigene Abgabe dazu, welche mit Bewilligung des Papstes erhoben wurde [1]). Die Steuern blieben sich nicht gleich, weder in der Form, noch in ihrer Grundlage. Das Vermögen des Volkes ist beweglich; mit ihm die Quelle und der Reichthum aller Staatswirthschaft. Es gibt Steuern, die ein Jahrhundert früher gerecht und leicht zu ertragen sind, und die mit veränderten socialen Zuständen versiegen oder zerstörend wirken. Die verschiedenen Verhältnisse der Landescultur, der Bevölkerung, die veränderten Preise der Sachen, die vermehrten Bedürfnisse des Staates können die Modificationen nothwendig machen. Das Steuersystem Maria Theresia's war noch nicht nach allgemeinen Grundsätzen geregelt; es bestand eben, wie es historisch erwachsen war. Der Uebergang der Staatsformen machte sich hier besonders fühlbar. Die Noth der Zeit, die Scheu, mit der Maria Theresia das Bestehende angriff, ließ

[1]) Specification der Contribution, welche 1745 vom Stift Göttweih an das Landhaus abgeliefert wurden: Gildgebühr, Rimonda, Vermögenssteuer, decima Papalis, Dona gratuita, Steuer nach Quartalen, Monturgelder, Artillerie, Durchmärsche, Kaserne, Hauptanschlag, Vicedomamt — 34.360 fl. 35 kr. Diarium Gottwicense 1745. MS.

manches in einem veralteten und unfruchtbaren Zustande. Nur allmälig traten hier reformirende Maßregeln ein; sie entsprangen unmittelbar nur aus factischen Zuständen, wurden aber dann von dem neuen Geiste der Verwaltung getragen. In der Kriegszeit von 1740 bis 1748 wurden nach altem Maßstabe besondere Vermögens- und Kopfsteuer ausgeschrieben. Die Vermögenssteuer von 1743 traf den zehnten Theil des Einkommens nach dem Durchschnitt eines sechsjährigen Ertrags, und zwar von weltlichem und geistlichem Gut, jene von 1745 und 1747 den hundertsten Theil des Einkommens. Der Bauernstand und die Landschaftscapiteln waren davon ausgenommen, die Vermögenssteuer wurde von den Schuldnern ihren Gläubigern in Abzug gebracht; sie mußte von Industrialeinkünften, von Pensionen und Besoldungen gezahlt werden [1]). 1746 wurde eine Kopfsteuer nach Art und Weise der Steuer von 1690 erhoben. Nur das Militär war davon ausgenommen; das Patent sprach die Erwartung aus, daß die Geistlichen aus freiem Willen die Leistung übernehmen würden [2]). Die Rubriken, nach welchen diese Steuer vertheilt wurde, bezeichnen den Unterschied der Stände, innerhalb derselben die besonderen Abstufungen und corporativen Verbände; sie geben ein Bild der Ordnung der Gesellschaft jener Zeit. Man unterschied den Hofstaat, die Geistlichkeit, das Militär, den Adel, die Bevölkerung in Städten und auf dem Lande. Der Obersthofmeister, Oberstkämmerer u. a. wurden zu 450 fl., jede Hofdame zu 100 fl., jeder Hofmedicus zu 30 fl., der Hofkaplan zu 10 fl., der Handwerksgesell in der Hofwirthschaft zu 45 kr. verpflichtet. Die Conferenzminister, Kanzler, Präsidenten zahlten 450 fl.; geheime Räthe, Vicekanzler, Vicepräsidenten, Statthalter 300 fl., die Hofräthe 75 fl. Bei den Beamten waren jene bei Hof und am Lande unterschieden; die Beamten auf der untersten Stufe der politischen, judiciellen, finanziellen Verwaltung zahlten jeder 1 fl. Der Feldmarschall war mit 400 fl. in Anspruch genommen, ein Feldzeugmeister und General der Cavallerie mit 300 fl., ein Feldmarschalllieutenant mit 200, ein Oberst mit 50 fl., die Hauptleute mit 12, die Marketender mit 4 fl., Erzbischöfe und Bischöfe, welche Fürsten sind, zahlen 600 fl., Bischöfe,

[1]) Codex Austr. V. 105. 107.

[2]) Codex Austr. V. 198.

welche keine Fürsten sind, 200 fl., die Pfarrer, welche die größten Pfarreien besitzen, 50 fl., die anderen 6 fl., Weihbischöfe 100 fl., alle Pröpste und Stifter 75 fl., alle Kapläne 4 fl. Bei dem Adel war eine reiche Rangordnung gegeben: Fürsten und Herzoge, welche Chefs der Familien sind, sind zu 600 fl. verpflichtet; Grafen und Marchese, welche große Grundbesitzer sind oder Hofdienste versehen, zu 400 fl., andere, welche durch Hof-, Civil- oder Militärdienste „oder durch eigene mittelmäßige Mittel noch ziemlich wohl leben," zu 200 fl., Grafen, welche nicht so leben können, zu 100 fl. Ebenso unterschied man drei Classen bei den Freiherren. Die Glieder des Ritterstandes leisteten 75 bis 20 fl., die Edelleute 25 fl. Für die Städte war Beschäftigung und Erwerb genau unterschieden: die großen Wechsler zahlten 75 fl., „andere vornehme Negocianten" 30 fl., die geringen Kauf- und Handelsleute 10 fl., Doctoren der Rechte und Medicin 50 fl., jene, welche nur von der Praxis leben, 20 fl. Vornehme Magistratspersonen waren für 20 fl., mindere für 10 fl. verzeichnet; jene, welche nicht vom Adel sind, keinen Dienst versehen, aber „gleichwohl commode leben," für 18 fl. Es waren die Künstler, Advocaten, die Officianten der Städte, Stände unterschieden. Bürgerliche Künstler und Professionisten jeder Gattung zahlen 3 fl., gemeine Bürger und Professionisten, denen es an Arbeit ermangelt, 1 fl., Inleute 1 fl., Handwerksgesellen 24 kr., Lehrjungen 12 kr., städtische Taglöhner 12 kr. — Von der Landbevölkerung leisten die Oberbeamten einer Herrschaft 15 fl., mindere Beamte 6 fl., die Freisassen, welche zu keiner Herrschaft gehören, aber eigene Güter besitzen, 12 fl., jeder angesessene Bauer für sich und seine Familie 48 kr., jeder Häusler oder Hauer 24 kr., Inleute, Taglöhner 12 kr., Bauernknechte und Mägde 4 kr. — Eine eigene Classe bildeten die „Hausbedienten." Jede „Gesellschaftsfräule," jeder Gentilhomme oder Page sollte 20 fl. geben; Kinderhofmeister, Präceptoren, Instructoren, Hausecretäre, Stallmeister, Haushofmeister, Controlore, Kammerdiener, Aufwärter, Koch und dergleichen erste Hausofficiere gaben 6 fl., jede Kinderhofmeisterin oder Gouvernante, jede Kammerjungfer, Haushofmeisterin 3 fl. Man unterschied weiter Hausmeister, Hauskanzelisten, Tafeldecker, Unterköche, Kammerlakeien, Lakeien, Läufer, Heiducken, Thorsteher, Jäger, Kutscher, Vorreiter, Reitknechte; ferner Stuben-, Kuchl- und andere Dienstmenscher, Hausknechte, Mittel-

jungen, Extrafnechte im Stall, Küchenjungen, andere kleine Mägdlein und allergeringste Hausbediente. — Die Frauen zahlten überall nur die Hälfte, das Familienhaupt für die Familie. Eine eigene Hofcommission war zur Realisirung dieser Steuer eingesetzt. — Andere Vermögensteuern waren die Capitalistensteuer 1758, welche zehn Procent von den Interessen erhob [1]), und die Erbsteuer von 1759, nach welcher von allen Erbschaften zehn Procent in die ständische Kasse abgeliefert werden mußten. Befreit waren das Erbrecht der Kinder, Aeltern, Ehegatten, Legate und Erbschaften unter 500 fl. und die Hauseinrichtungen geistlicher Personen.

Das neue Verwaltungssystem nach 1748 brachte auch in die Besteuerung andere Grundsätze. Schon 1748 bei Gelegenheit des neuen Contributionssystems wurde bestimmt, „daß kein Ort und keine Gemeinde im Lande, so privilegirt sie sein möge, von der Contribution frei sei" [2]). Durch das Gesetz vom 19. Februar 1751 wurde die Steuerfreiheit für Personen, Gründe, Häuser, Gebäude, wo sie bestand und nach welchem Titel immer, aufgehoben. Befreit blieben nur Kirchen und Friedhöfe, landesfürstliche Residenzen, landschaftliche Gebäude; jedoch nicht die übrigen öffentlichen Gebäude und von den Klöstern nur jene der Bettelorden [3]). Bei der Vertheilung der Steuern ergaben sich große Schwierigkeiten. Im Besitz von Grund und Boden waren mannigfache Veränderungen eingetreten. Maria Theresia ernannte, um die Steuer zu reguliren, in jeder Provinz eine Rectificationscommission; sie wurden von den Ständen unterstützt und waren einer eigenen Hofcommission untergeben, welche die Geschäfte centralisirte. Die Contribution wurde sehr streng eingehoben. Jeder Kreis hatte einen Einnehmer, jede Provinz ihre Generalcasse. Für Rückstände wurden zehn Procent Zinsen angerechnet, dann der Grund geschätzt und verkauft. Die Herrschaften hafteten für ihre Unterthanen. So viel Fleiß bei der Ausarbeitung des Urbars und diesem gemäß für einen neuen festgesetzten Steuerfuß angewendet war, so entsprach derselbe doch nicht den natürlichen Verhältnissen des Volksvermögens und den Bedürfnissen der Regierung.

[1]) Cod. Austr. V. 1266.
[2]) Cod. Austr. V. 352.
[3]) Cod. Austr. V. 354.

Die historischen Zustände, die gänzlich veränderten socialen Verhältnisse, die Uebergänge der Staatsformen, provinzielle und locale Verschiedenheiten und so viele andere Thatsachen waren die Gründe, warum in dem Theresianischen Steuersystem in mannigfaltiger Art Ungenauigkeit, Unvollkommenheit und deßwegen auch Ungerechtigkeit bei dem besten Willen der Regierung und Stände vorhanden war.

Das Steuersystem hing ab von der Summe, welche für die Provinz ausgemessen war, von der Wahl der Gegenstände, auf welche man die Steuer legte, von der Bestimmung des Werthes, nach welchem man den Gegenstand belegte, und endlich von der Verschiedenheit der Beiträge selbst. Die Contribution im Ganzen wurde von Wien aus für die einzelnen Provinzen ausgemessen. Der Maßstab dafür war jedoch nicht auf eine gegründete Einsicht in die Beitragskräfte des Landes gestützt. Die Regierung bestimmte die Steuerquote für die Provinz nach altem Herkommen und nach den Meinungen, die sie von den Hilfsquellen des Landes, von seiner natürlichen Fruchtbarkeit, seinem Handel, seiner Industrie hatte. Unter Kaiser Leopold I. war der Maßstab ein ganz eigenthümlicher. Wenn z. B. Oesterreich u. d. E. 200.000 fl. zahlte, wurde Oesterreich o. d. E. mit der Hälfte in Anspruch genommen; Innerösterreich zahlte so viel als beide Donaulande, und Böhmen mit seinen Kronländern noch einmal so viel als Deutschösterreich zusammen. Diese Gewohnheit blieb, nachdem Cultur- und Nahrungswege gänzlich verändert waren. Böhmen klagte, daß es im Verhältniß zu Mähren überhalten sei; die Stände von Kärnthen erklärten, die Summe, die für sie seit 1748 ausgemessen war, gar nicht aufbringen zu können. Die Regierung schloß deßwegen Kärnthen, das für seinen Bedarf nicht genug erzeugte, mit Zwischenmauthen ein, um das zu ersetzen, was an der Contribution weniger eingehoben wurde. Die Regierung kam durch jenen unsicheren Maßstab oftmals in Verlegenheit; aber man scheute sich vor einer durchgreifenden Reform, sie war auch nach Theorie und Praxis nicht so leicht möglich. — Die für die Provinz ausgemessene Summe wurde von den Ständen repartirt. Es gab daher so viele Steuersysteme, als Provinzen, denn die Art war von Land zu Land verschieden. Die größte Last war auf Grund und Boden gelegt. Nebst diesem waren besteuert: die Urbarial- und Zehentgefälle, die Mühlen, das Bräuwesen, die Branntweinerzeugung,

das Schankrecht, die Bergwerke, die Gewerbe der Bürger, in mehreren Ländern auch die Gewerbe der in Dörfern ansässigen Professionisten; ferner die Häuser in den Städten, die Häuser der mit keinem Feldbau versehenen Landleute, in Niederösterreich die Häuser aller Bauern. In Schlesien war die Viehzucht ein besonderer Gegenstand des Steuerwesens. Es bestand noch eine Reihe steuerbarer Objecte. In mehreren Provinzen hatten die adeligen Stände mit den Städten und Märkten besondere Verträge abgeschlossen über die Summe, welche sie zur Landescontribution beitragen sollten. Die Städte hatten wieder ihre besondere Einhebungsart. Solche Verträge existirten selbst zwischen Bezirken und ganzen Landschaften, z. B. zwischen Glatz und Schlesien, Eger und Böhmen. Zur Bestimmung des Werthes der zur Besteuerung gewählten Gegenstände hatte man keine allgemeinen Grundsätze. Nur Böhmen, Mähren und Schlesien hielten sich darin an gemeinsame Principien. In Böhmen beruhte der Kataster über Grund und Boden auf Anzeigen, welche die Besitzer von der Anzahl und Größe ihrer Gründe selbst gemacht hatten. Das Erträgniß der Gründe ließ man durch Commissäre classificiren. Man hatte sechs Abstufungen des Körnererträgnisses. Die Dominicalgrundbesitzer hatten dabei weniger Begünstigungen. Der Strich wurde bei dem Unterthan mit 2 fl. 33 kr., bei der Herrschaft mit 2 fl. 48 kr. besteuert. Die Gärten waren den Feldern gleich gehalten. Weingärten standen um die Hälfte niedriger, was zur Vermehrung des Weingrundes beitrug. Ebenso waren die Nutzungen der Wiesen und Teiche angeschlagen. Die Waldungen der Herrschaften trugen ebenfalls eine höhere Steuer. Edlere Fruchtgattungen waren in diesem System nicht inbegriffen; für sie galten die sogenannten Adminicularzuschläge, d. i. Nebenanlagen zur Aushilfe, und zwar für Hopfenbau, Hirsebau, Gemüse und Viehzucht. In Böhmen stieg dadurch die Contribution um 186.000 fl., während die Obrigkeiten davon frei blieben. Der Gewinn vom Bierbrauen, Branntweinbrennen, der Werth der Robot und anderer Naturalzinsungen der Unterthanen war im ganzen Land gleich geschätzt. Die ganzjährige Frohne eines Bauern, der drei- oder vierspännige Züge stellen mußte, war in Geld für 16 fl., die Frohne eines Bauers, der wöchentlich dreimal Handarbeit leistete, für 2 fl. angeschlagen. Die böhmischen Städte zählten fünf steuerfähige Classen. Die Erfahrung zeigte die

Gebrechen des böhmischen Steuerfußes. Manches war zu viel, manches zu wenig besteuert; Einzelne fanden sich gedrückt und der Staat erhielt kein größeres Einkommen. Bei der Ausmessung unter Joseph II. zeigte sich, daß nicht weniger als 2.717.568 Joch außer der Versteuerung geblieben waren. Der mährische Contribuent war viel besser daran. Die Gewerbe der Bürger, die Gründe der Pfarrer und frommen Stiftungen waren hier frei. Die Contribution kam hier durch die Accise ein, die jedoch mit der Einführung der Trankſteuer aufhörte. In Schlesien war die Rectification noch zur Kriegszeit vollzogen worden; das Land wurde um zwei Fünftel mehr besteuert. Der Maßstab war auch hier nicht ganz richtig, wie man denn in keiner Provinz den Flächeninhalt und die Beschaffenheit des Bodens genau kannte. In Görz wurden später 260.445 Joch mehr besteuert, wo die ganze Landschaft nur 425.000 Joch hatte. In Niederösterreich nahm man den Maßstab zur Bestimmung des Grunderträgnisses von der Schätzung des Kaufwerthes her. Der Begriff von gutem oder schlechtem Grund war aber sehr unbestimmt. Der Ertrag reichte zur Contribution nicht hin, deßwegen alle Bauernhäuser besteuert wurden. In Städten und Märkten unterschied man dorf- und marktmäßige Häuser. Der vierte Stand des Landes, nämlich Wien mit achtzehn anderen landesfürstlichen Städten und Märkten, hatte seine eigene Steuerquote und seinen eigenen Steuerfuß. In Wien richtete sich die Häusersteuer nach der wechselnden Zinseinnahme. In Oesterreich ob der Enns, Steiermark, Kärnthen, Krain hatten allein die Obrigkeiten einen ordentlichen Steuerfuß in Betracht der Einkünfte, die sie selbst angaben. Davon wurden reiche Abzüge für Cultur- und Verwaltungskosten gemacht. So lange die ständische Provinzialverwaltung war, blieb auch das Verhältniß ungeändert. Eine andere Besteuerung hatten in diesen Ländern die Unterthanen. In Oberösterreich zahlte der Unterthan das sogenannte Rüstgeld, 2 fl. 30 kr. für jede Haus- oder Feuerstelle. In Inneröſterreich schrieb man die Pfunde und Huben zusammen; in Görz, wo die Bauern meist Pächter waren, rechnete man nach den Capitalswerth. In Galizien wurde die Steuer von den Obrigkeiten selbst fatirt und bei den Unterthanen die Aussaat ihrer Aecker beschrieben. Für kleinere Staaten konnte dieses Provinzialsteuersystem, das in den historischen Verhältnissen begründet war, viele Vortheile bieten; aber für einen

Staat wie Oesterreich, der immer weiter in seiner inneren Ausbildung ging, entstand daraus ein schwerfälliger Gang der Verwaltung, und die Nachtheile nahmen Einfluß auf alle Elemente des Staatswesens. Die Steuerpercente waren von Provinz zu Provinz ungleich. Den wesentlichsten Einfluß hatte dabei immer der Unterschied der Stände. In Böhmen zahlten die Dominien 29%, die Unterthanen und Bürger 42%. In Mähren stand das Verhältniß von 25% zu 33⅓ %, in Schlesien von 27⅕ zu 35½, in Niederösterreich von 20% zu 40, im Lande ob der Enns leisteten die Grundherrschaften 20%, in Steiermark 26%, während die Beiträge der Unterthanen ganz unbekannt waren. In Kärnthen zahlten die adeligen Grundbesitzer, Geistliche, Städte und Märkte 16%, die nicht adeligen Grundeigenthümer 20%. In Krain kamen auf die Grundherrschaften 20%, in Görz 15, in Galizien 12%.

Joseph II. schrieb später: „Ein klarer richtiger Steuerfuß ist gewiß das größte Glück eines Landes, denn dadurch erhält man das eigentliche Mittel, die wahren Bedürfnisse des Staates auf das Billigste und Wohlfeilste zu bestreiten und alles Gute im Lande zu stiften.“ Er erhob die Allgemeinheit der Steuerpflichtigkeit und die Gleichmäßigkeit zum Princip. Es war kein Wunder, daß er aus dem verworrenen Wurzelwerk des alten Steuersystems herauszukommen und die Verwaltung einheitlich gestaltet wünschte. Er vergriff sich nur in den Mitteln, indem er den generalisirenden Ideen des physiokratischen Systems huldigte. Die Staatswirthschaft jener Zeit nahm den Grundsatz auf, daß Grund und Boden die Quelle sei, aus welchem aller Nationalwohlstand sei und wieder zurückfließe, daß dessen Existenz in allem Wechsel der Zeiten dieselbe bleibe. Daher müsse Grund und Boden die Bedürfnisse des Staates allein tragen. Das Josephinische Steuersystem, welches das Patent vom 10. Februar 1789 ausdrückte, nahm nur Grund und Boden und die Zinserträgnisse der Häuser zum Steuerobject, und ließ die Industrie, die Urbarialeinkünfte gänzlich frei. Für diesen Zweck geschah die Ausmessung des Landes von 1785 bis 1789. Das System stieß jedoch auf solche Schwierigkeiten, daß Leopold II. die Steuer auf den alten Fuß zurückführte und die Reform im Einvernehmen der Stände auf eine fernere Zeit verschob.

Neben den Landtagsbewilligungen boten die sogenannten Kameraleinkünfte die bedeutendste Einkommensquelle. Damit wurde summarisch

alles verstanden, was außerhalb der Contribution lag und in die Landkammern floß, wie das Einkommen von den Domänen, die Judensteuer in Böhmen und Mähren, der Ertrag der Grenzzollämter, das Ungelt, die Mauthgefälle u. a. Als die indirecten Abgaben, Gefälle und Regalien in besondere Verwaltung kamen, schmolz die Kameralquote, die früher sehr reich war, zusammen.

Die vorzüglichsten Regalien waren das Bergwerksregal, Salzregal, die Lotterie, das Münz- und Postregal. Der Ertrag der Bergwerke stand im Verhältniß zu den alten Zeiten des Bergsegens niedrig, obwohl an der Spitze des Münz- und Bergwesens zwei vorzüglich begabte Staatsmänner standen: Graf Königsegg-Erps als Präsident, Graf Haugwitz, ein Verwandter des Ministers, als Vicepräsident. Die Silberausbeute betrug von 1756 bis 1761: 61.677 Mark. Alle Kronbergwerke trugen in Oesterreich 1770: 19,109.795 fl.; jene in Ungarn allein 5,300.000 fl. Die Bergwerke in Kremnitz und Schemnitz lieferten 2429 Mark Goldes. Alles Silber, welches die Privatbesitzer von Bergwerken fanden, mußte die Mark zu 16 fl. an die Regierung überlassen werden, welche es zu 20 fl. ausmünzte. Die Kupferbergwerke von Neusohl waren an das Haus Kübner und Goll um 400.000 fl. verpachtet. Steiermark lieferte 400.000 Ctr. Eisen und beschäftigte in seinen Bergwerken und Hämmern 65.000 Menschen. Der Ertrag von Stein- und Kochsalz stieg auf 5 Mill. Centner [1]). Die Salzpfannen in Gmunden, Ischl, Hallstadt lieferten 650.000 Ctr. In Böhmen wurde 1775 ein Diamant von 42½ Karat gefunden. In dem Auffinden edlen Metalles und Betreiben der Bergwerke fanden wie immer viele Schwindeleien statt [2]).

Das Münzwesen war in einer großen Unordnung. Die souveräne Gewalt hatte das Münzregal zwar seit langer Zeit als ein Hoheitsrecht allein in Anspruch genommen. Die Münzspeculationen, durch welche sich die Fürsten des Mittelalters zu bereichern suchten, waren längst verschwunden, aber über Geld, Geldwerth hatte man noch

[1]) Schweighofer: Ueber den Commerz der österr. Staaten. Wien. 1785.

[2]) 1752 fand ein Wirth zu Annaberg im Gebiete von Lilienfeld Silber; ein Professor aus Jena machte aufmerksam darauf. Man glaubte, reineres Silber als in Schemnitz zu finden. Die Kuxe wurden rasch verkauft, der Wiener Adel betheiligte sich bei dem Unternehmen, das aber zu gar keinem Resultate führte.

viele unrichtige Begriffe; es bedurfte noch langer Zeit, ehe der Satz David Hume's: „Das Geld ist keines von den Triebrädern des Handels, sondern das Oel, welches den Umlauf der Räder sanfter und leichter macht" — zur allgemeinen Anerkennung kam. Die Regierung Maria Theresia's suchte wenigstens der Münzunordnung zu steuern, das System zu vereinfachen und wo möglich einen allgemeinen Münzfuß für Deutschland einzuführen. In Oesterreich bestanden Münzstätten zu Wien, Prag, Kremnitz und Günzburg. Jene zu Graz hatte man eingehen lassen. Die Münzen, die ausgeprägt wurden, waren: Kupfermünzen, wie die Pfennige, ganze und halbe Kreuzer, Sechspfennigstücke. Von den ungarischen Kupfermünzen kamen fünf auf drei österreichische Kreuzer. In Böhmen und Mähren gab es Dreipfennigstücke. In Krain, Görz, Istrien galten die Solde, wovon 30 auf 17 kr. kamen. Von den Silbermünzen gab es Stücke zu 3, 5, 7, 10, 14, 20, 30 kr., zu 1 fl. und Thaler zu 2 fl. Von Goldmünzen waren Souverain'ore, kaiserliche und Kremnitzer Dukaten im Umlauf. Im Ganzen cursirten 240 Millionen Gulden Metallwährung. Diese Summe reichte für die Bedürfnisse des Verkehrs nicht hin; daher waren Massen fremder Münzen im Umlauf, besonders im Kleinverkehr und in den Grenzländern. Dadurch entstand eine eigenthümliche Münzunordnung, und die größte Confusion dieser Art war in Tirol, wo sich der Verkehr verschiedener Länder durchkreuzte. Die Regierung erließ eine Reihe Münzpatente bereits unter Karl VI., aber sie vermochten nur theilweise die Unordnung zu bekämpfen. 1738 waren besonders die bairischen Groschen und Salzburger Batzen, 1750 und 1751 die geringhaltigen preußischen Münzen verboten worden. Das Münzgesetz vom 12. Mai 1763 setzte die fremden Scheidemünzen abermals außer Cours und erlaubte den Umlauf fremder Silber- und Goldmünzen nur nach einer bestimmten Valuta. Der Verkehr mit dem Reiche machte die Verschiedenheit des deutschen Münzwesens besonders fühlbar. Die Münzarten waren noch hundertfach vielgestaltiger als die politische Gliederung. Der Volkswitz bezeichnete diese Münzen oft mit komischen Namen. Zur Zeit Maria Theresia's kannte man in Deutschland: Thaler, Gulden, Kopfstücke, Siebenundzwanziger, Siebzehner, gute Groschen, Mariengroschen, Batzen, Doppelbatzen, Kreuzer, Sechser, Dreier, Petermännchen, Fettmännchen, Schillinge, Grote, Blaumäuser,

Weißpfennige, Albus, Stieber u. ſ. w. Man rechnete im Allgemeinen in Norddeutſchland nach Thalern, im nordweſtlichen Deutſchland nach Marken, im ſüdlichen nach Gulden. Seit Jahrhunderten verſuchten die Kaiſer im Reiche einen beſtimmten gemeinſamen Münzfuß herzuſtellen. Nach langem Schwanken wurde 1738 der Leipziger Münzfuß zum Reichsmünzfuß angenommen. Die Mark Silber ſollte darnach zu 18 fl., die Mark feinen Goldes zu 67 Dukaten ausgeprägt werden, das Verhältniß des Goldes zu Silber wie 1 zu 15 ſein. Der Preis des Goldes war aber ohne Kenntniß der europäiſchen Verhältniſſe und viel zu hoch, jener des Silbers zu niedrig angeſetzt, was zur Folge hatte, daß alles Silber aus Oeſterreich und Deutſchland nach fremden Handelsmärkten, beſonders nach Holland floß, wo das Gold zu Silber wie 1 zu 14 ſtand. Das Syſtem kam zu keiner praktiſchen Vollendung. Man ging in Braunſchweig und Preußen bald davon ab und prägte die Mark Silber zu 20 fl. aus; Preußen nahm dann 21 fl. und 1764 das Gold zu Silber wie $1:13\,^{11}/_{13}$. Indeſſen unterhandelte Oeſterreich mit anderen deutſchen Staaten, um einen neuen Münzfuß zu Stande zu bringen. Dies geſchah durch die Convention mit Baiern vom 20. September 1753. Nach dem darin ausgedrückten Münzfuße ſollte das Verhältniß von Gold und Silber wie $1:14\,^{1}/_{3}$ angenommen und die Mark Silber zu 20 fl. ausgeprägt werden. Man wollte in die Convention die ſüdlichen Reichskreiſe von Schwaben, Franken, Oberrhein einziehen; aber hier ſtand ein zu mannigfaltiges Münzweſen entgegen, auch der bairiſche Hof trat wieder zurück. Oeſterreich blieb in der Convention allein und ſchritt mit vieler Sorgfalt zur Ausführung des Syſtems. Der Kremnitzer Dukaten wurde zu 4 fl. 12 kr., die gewöhnlichen Dukaten zu 4 fl. 10 kr., die Thaler zu 2 fl. ausgeprägt [1]). 1771 erhöhte man den Werth der Goldmünzen: der Kremnitzer Dukaten galt 4 fl. 18 kr., der gewöhnliche Dukaten 4 fl. 16 kr., der Souverain'or 12 fl. 40 kr. Eine vollſtändige Einheit des Münzweſens im Kreiſe der Erbländer wurde noch nicht erzielt; denn die Rechnungsarten in den deutſchen Provinzen, Italien und Ungarn blieben noch immer verſchieden. Unter Maria Thereſia entſtand auch das erſte öſterreichiſche Papiergeld. Bancobligationen, Creditspapiere gab es

[1]) Vgl. öſterr. Münzweſen v. Becher. II. 187.

schon unter Joseph I. und Karl VI. Der Credit der Bank wurde zu Anlehen benützt. 1748 standen die Passiva der Wiener Bank auf 49 Millionen fl.; aber sie erhob sich bald durch eine geordnete Verwaltung, besonders unter Graf Rudolph Chotek. 1751 waren alle Rückstände und 5 Millionen fl. Schulden getilgt. Die finanziellen Bedrängnisse des siebenjährigen Krieges führten zu einer neuen Operation. Die Regierung schlug der Bank vor, gegen ordentliche Deckung Papiergeld hinauszugeben. Es kam darüber im December 1762 zwischen der Hofkammer und der Wiener Stadtbank ein Receß zu Stande, in Folge dessen für 12 Millionen fl. 1,375.000 Bancozettel zu 5, 10, 25, 50, 100 und 1000 fl. ausgefertigt wurden [1]). Das Papiergeld bestand damals schon in den meisten europäischen Staaten; man konnte nicht zurückbleiben. Das System fand eine starke Opposition; besonders legte Hofrath Bolza der Kaiserin ein Gutachten dagegen vor, und ungeachtet für die ersten Bancozettel eine hohes Agio gezahlt wurde, fanden sie im Publikum doch keine rasche Aufnahme. Eine Verordnung vom 15. Juli 1762 bestimmte, daß bei allen Gefällen, welche unter dem Wiener Stadtbanco stehen, alle Zahlungen in Papiergeld erfolgen sollen. In Ungarn und Tirol nahm man sie gar nicht, bis die Regierung die Bezahlung in Bancozetteln forderte. Die Bancozetteln wurden öffentlichen Papieren gleichgestellt. Die Summe dieser Geldmittel genügte dem öffentlichen Verkehr gar nicht. Bereits unter Joseph II. entstand die Nothwendigkeit einer vermehrten Ausgabe. Es wurden 1781 für 20 Millionen fl. Papiere in Umlauf gesetzt. Sie wurden mit Vertrauen genommen; die Wiener Stadtbank erfreute sich eines ausgezeichneten Credites. Erst die Kriegsjahre der französischen Revolution brachten da Mißverhältnisse hervor.

---

[1]) 600.000 Zetteln in 5 fl für 3 Millionen
200.000 „ „ 10 „ „ 2 „
40.000 „ „ 25 „ „ 1 „
20.000 „ „ 50 „ „ 1 „
10.000 „ „ 100 „ „ 1 „
4000 „ „ 500 „ „ 2 „
2000 „ „ 1000 „ „ 2 „

876.000 Zetteln für 12 Millionen.

Andere Regalien waren der Tabak und die Lotterie. Der Tabaksbau war unter Leopold I. eingeführt und gleich Anfangs monopolisirt worden. Nur das System der Verwaltung wechselte. In der ersten Zeit wurde der Tabaksbau verpachtet; das Pachtsystem schien das bequemste und war es auch, so lange die Revenue durch die größere Verbreitung des Tabaks nicht sicher war. Graf Franz Khevenhüller, Sohn des berühmten Gesandten und Historikers, erhielt 1673 zuerst ein Tabakeinfuhrmonopol für das Land ob der Enns; er hielt zwei Unterpächter zu Enns und Wels. Der Beichtvater des Kaisers, der Jesuit Balthasar Müller, schloß im Interesse seines Ordens ähnliche Verträge für andere Provinzen ab. Im Lande unter der Enns genoß das Privilegium der Reichsvicekanzler Graf Leopold Königsegg. In Böhmen war schon 1658 durch einen Landtagsschluß der Handel mit gestoßenem und geriebenem Schnupftabak freigestellt, nur der Handel mit Rauchtabak verboten. Das Tabakgefälle trug in Böhmen allein 20.000 fl. 1704 wurde der freie Anbau des Tabaks und die Einfuhr gegen Entrichtung einer bestimmten Abgabe gestattet; erst die wirthschaftliche Thätigkeit der Regierung Karl's VI. erklärte den Tabak als kaiserliches Regal. Der Tabaksbau wurde nun im Ganzen verpachtet. Ein portugiesischer Jude, Diego Aquilar, war durch 20 Jahre Generalpächter und trat das Gefälle 1748 an Joseph Pingitzer ab, der dem Staat 460.000 fl. zahlte. Die größte Fabrik war jene zu Hainburg. Die Stände von Böhmen, Mähren und Schlesien zahlten, um der Pacht nicht unterworfen zu sein, eine eigene Summe, so daß der Ertrag des Gefälls auf 680.000 fl. kam. Eine Gesellschaft Franzosen, an deren Spitze insgeheim der Präsident des Pariser Parlaments stand, bot 1750 Oesterreich eine viel bedeutendere Pachtsumme; aber die Regierung ging nicht darauf ein. Pingitzer folgte 1764 das christliche Handlungshaus Deschau und Purkner, diesem 1765 der Jude Löwel Hönig Barruch und Compagnie. Von 1774 bis 1783 übernahm die Pachtung eine Actiengesellschaft, an deren Spitze die Banquiers Hönig, Grosser und Fries standen; sie zahlte dem Staat 1,800.000 fl. Erst Kaiser Joseph monopolisirte 1783 auch die Verwaltung. In Ungarn blieb der Tabaksbau ganz frei. — Ein Edict vom 13. November 1751 schaffte alle früheren Lotterien ab zu Gunsten des Lottos von Genua, für das ein Chevalier Cataldi ein Privilegium für zehn Jahre erhielt.

Man zog dieses Spiel vor, weil es auf niedrigen Geldsätzen beruhte und rascher ausging. Cataldi zahlte für jede Ziehung 11.000 fl. Das Lotto trug von 1759 bis 1769 21 Millionen fl. Alle drei Wochen wurde in Wien und Prag gezogen. Bei dem Volke bildete sich in den Illusionen von Gewinnsten und Traumbüchern bald eine eigene Literatur. Man streute Nummern auf den Bänken vor Kirchthüren aus. Eine Comödie stellte all die lächerlichen Scenen bei der Einführung des Lotto zusammen, sie durfte aber nicht gegeben werden.

Die Posteinkünfte gehörten früher dem obersten Reichshof- und Generalerblandpostmeister Graf Paar und seinem Hause. Unter Karl VI. wurde die Post abgelöst und die Verwaltung an den Staat gezogen. Baron Lilien, geheimer Rath des Fürsten Taxis, der in diesem Fache sehr erfahren war, traf in den österreichischen Erbländern vortreffliche Einrichtungen. „Man kann hierin nicht besser bedient werden, als in Oesterreich," berichtete Fürst an seinen König. Die Verbesserung des Straßenbaues unter Karl VI. hatte dafür vorbereitend gewirkt. In der früheren Zeit kannte man nur einzelne Haupttracen; auch da waren die Straßen im Unterbau nicht gepflastert, sondern nur mit Kiessand und lockeren Steinen unterlegt, oder sie waren nur breitgetretene Wege, wie dies noch in Ungarn der Fall ist. Wenn man liest, wie die Cavaliere immer mit sechs Pferden fuhren, oder der Hof mit so viel Reitern und Equipagen seine Reisen unternahm, so lag dies vielfach im Zustande der Wege begründet. Eine Reise von Wien nach Prag dauerte sieben Tage; eine Reise nach Dresden war mit Gefahren verbunden. Die Wege über die Alpen waren oft ganz unfahrbar; man konnte nur auf Saumthieren hinüber. Unter Karl VI. wurde wenigstens für die Hauptstraßen gesorgt. Mit großen Unkosten wurde von Wien aus durch den Wiener Wald die Straße gebaut; sie war mit offenen Brunnen, steinernen Ruhesitzen versehen, für Fuhrleute und Fußgänger eingerichtet. 1728 wurde unter Leitung des Oberstlhofkanzlers Graf Sinzendorf die Straße über den Semmering hergestellt; die Gedächtnißsäule an der Höhe der Straße erinnert noch heute an Karl VI. Ein anderer berühmter Straßenbau war jener von Fiume nach Porto Re, von Fiume über die Berge nach Karlstadt, die via Carolina genannt; sie wurde 1727 vom Ingenieur Mathes Weiß ausgeführt. Unter Maria Theresia wurden mehr Landstraßen für einen besseren

Provinzialverkehr gebaut. In den Niederlanden übernahmen Private den Straßenbau gegen ein Weggeld, in den übrigen Ländern die Stände. Die Straßen waren gut, chausséeartig, besonders in Inneröſterreich; weniger in Böhmen, und in Ungarn lag das Straßenweſen ganz darnieder. Die Poſten waren kurz. In Wien liebte man es, früh nach Preßburg zu fahren, wo die Erzherzogin Chriſtine Hof hielt, dort zu ſpeiſen und Abends zum Theater oder zur Geſellſchaft wieder zurück zu ſein. Baron Lilien errichtete die erſten Diligencen; ſie waren ziemlich bequem, dienten aber zugleich zum Warentransport bis Siebenbürgen nnd Trieſt. Man fuhr in jener Zeit auf dreierlei Weiſe: mit Extrapoſt, mit dem Poſtwagen oder Landkutſcher. Bei der Extrapoſt zahlte man damals 1 fl. 30 kr. per Poſt [1]). Die Poſtordnung der Kaiſerin von 1748 brach da neue Bahn. Die älteren Patente von 1672 und 1695 für die Landkutſcher und „Lehenrößler" fielen dadurch weg. Die Poſten kamen und gingen nicht jeden Tag. Am Sonntag kam die Poſt aus Italien, Tirol, Süddeutſchland, England, Niederlanden und Holland; am Montag aus ganz Ungarn, Schweiz, Mitteldeutſchland, Franken und Baireut; am Dienſtag von Prag, Hamburg, Trieſt, Klagenfurt; am Mittwoch von Rom, Neapel, Italien u. ſ. w. wie am Sonntag [2]). Nach Prag ging die Poſt nur Mittwoch und Samſtag; nach Venedig und Dresden auch nur an dieſen Tagen; nach Ungarn, Polen, Rußland nur Dienſtag und Freitag; aber täglich ging die Poſt Abends 8 Uhr nach Preßburg, St. Pölten, Linz, Paſſau, Regensburg, Schaffhauſen, Stuttgart, Nürnberg, Frankfurt. Für die Reiſe von Wien nach Trieſt war eine wöchentliche Stellfuhr eingerichtet; man brauchte zu dieſer Reiſe 13 Tage. Samſtag fuhr man ab, war Sonntag Abends in Bruck an der Mur, Montag in Graz, Dienſtag war Raſttag, Mittwoch kam man nach Marburg, Freitag nach Cilly, Sonntag nach Laibach; der Montag war wieder Raſttag; Dienſtag traf man in Adlersberg und erſt Mittwoch in Trieſt ein. Für die Poſtwagenexpedition waren in Wien 23 Conducteure, für die Beſtellung der Briefe bloß zwei Briefträger und acht Adjuncten. Es wurde beſonders hervorgehoben, daß man Briefe täglich aufgeben und

[1]) Hermann's Reiſen. 1784.

[2]) Wiener Diarium. 1750.

erhalten könne. Das Briefporto war sehr gering; für inländische Briefe wurden 3 bis 4 kr. gezahlt [1]). Erst 1772 wurde die kleine Post in die Vorstädte von Wien eingeführt. Die Briefpost ging wohl ordentlicher als vor 1748; aber Controle bestand gar keine. Die Briefe wurden nicht bezeichnet, nicht numerirt; die mehr als einfachen Briefe hatten eine willkürliche Taxe. Es war außerordentlich, daß 1745 eine Journalière für tägliche Versendung nach Frankfurt eingerichtet wurde, durch welche Briefe in die Niederlande gingen. Alles zeigte noch den alten privaten Maßstab; zu Grundsätzen über das Erkennen der Verkehrslinien und die Verbindung derselben war die Staatspraxis noch nicht gekommen.

Gebühren und Gefälle für Staatsleistungen, wo die besonderen Privatinteressen betheiligt waren, kamen im alten Staate mehr in Uebung als in dem neuen. Die Stempelgebühren waren unter Leopold I. aufgekommen, erhielten aber erst unter Maria Theresia eine größere Extension. Wechsel und Empfangscheine wurden dem Stempel unterworfen; Kalender und Zeitungen waren frei. Bedeutender waren die Einkünfte von den Taxen. Sie wurden für Titel und Rang, nicht für das Amt gezahlt. Ihr Ertrag stieg auf 400.000 fl. Die Standeserhöhungen, welche die Kaiserin 1754 vornahm, haben allein 229.000 fl. eingetragen. Der Titel „Excellenz" stand besonders hoch. Graf Clary zahlte dafür 60.000 fl. — Die Sporteln, Gerichtsgebühren hörten ganz auf, je mehr der Staat die Justizpflege aufnahm; früher waren sie sehr bedeutend, wie die Landgerichtsordnungen bezeugen. Auch die Geldbußen hörten mit der Ausbildung des Strafrechts auf.

Von den indirecten Abgaben waren die vornehmsten: die Tranksteuer, Schlachtsteuer, Salzsteuer. Sie bestanden in Ungarn gar nicht. Die Tranksteuer trug 1,220.000 fl., die Schlachtsteuer 305.000 fl., die Salzsteuer 2,840.000 fl. In Wien war die bedeutendste indirecte Abgabe, die durch das Handgrafenamt von den Lebensmitteln bezogen wurde. Es gingen über 500.000 Eimer fremder, über 250.000 Eimer österreichischer Weine ein; von Bier wurden 150.000 Eimer consumirt. 26.000 Ochsen kamen aus Ungarn und Polen. Die Verwaltung hatte ein Schlesier, Herr von Russig, der früher bei dem Generalsteueramte in Breslau gedient hatte.

[1]) Verordn. v. 20. Sept. 1751.

Die föderative Natur Oesterreichs in der Zeit vor Maria Thereſia trat am deutlichſten in dem provinziellen Zoll- und Mauthweſen hervor. Jede Provinz war durch beſondere Zolllinien eingeſchloſſen, jede hatte ihre eigene Zollordnung, ihren beſonderen Tarif. Innerhalb dieſer Zolllinien gab es noch beſondere öffentliche und Privat-Zollſchranken mit eigenen Ordnungen. Im Lande unter der Enns gab es allein 77 Privatmauthen [1]). Dieſe Mauthen erhoben nicht bloß Weggelder, ſondern wirkliche Zollabgaben. Jede Veränderung im Zollſyſteme zerſplitterte in eine Reihe Separatverordnungen, die ebenſo für die kleine Stadt Stein an der Donau, wie für Schleſien erlaſſen wurden. Alle Verkehrslinien, Ströme, Flüſſe, Straßen waren dadurch in kleine Parcellen zerſtückt; die Donau war nicht allein an der bairiſchen, ungariſchen oder türkiſchen Grenze geſperrt, ſondern in der Strömung von Paſſau bis Ungarn mußte an mehreren Orten Zoll gezahlt werden, ſo in Linz, Aggſtein, Stein, Wien, Petronell. Die Schätzung der Waren nach Maß und Gewicht war verworren, denn allenthalben galt der herkömmliche Gebrauch. Die Zollſätze waren von Landſchaft zu Landſchaft verſchieden. In Böhmen wurden z. B. für ausländiſche Waren 30%, für inländiſche 5%, in Ungarn 20% und 5% gezahlt. Wenn unter Karl VI. z. B. ein ungariſcher Kaufmann Waren über Schleſien und Böhmen kommen ließ, mußte er 17% zahlen; in Böhmen 2% Tranſito, in Mähren 5%, an der ungariſchen Grenze 5% und ebenfalls 5% an der ſlavoniſchen und ſerbiſchen Grenze. Privat- und öffentliche Rechte durchkreuzten ſich hier, die hiſtoriſchen Zuſtände hemmten den Handel und Induſtrie, Syſtem, allgemeine Geſetze, Controle waren nirgends ſichtbar. Das Zollerträgniß für die weiten öſterreichiſchen Erbländer überſtieg kaum 3 Millionen fl.; davon floſſen von Wien allein 600.000 fl. ein. Die Regierung hatte das Gefühl, daß man aus dieſen Zuſtänden herauskommen müſſe; es wurden Verſuche unter Leopold I., Karl VI. gemacht; aber ſie blieben vereinzelt und die ganze Verwaltung war noch durch das provinzielle Syſtem bedingt. Die Verwaltung des Zollweſens wurde früher von der Hofkammer beſorgt und war ſeit 1715 an die Miniſteralbancodeputation übergegangen. Von dieſer Stelle ging nun allmälig

[1]) de Luca: polit. Codex. V. 413 ff.

eine Reform aus. Unter Maria Thereſia hatten zuerſt die Räthe Kannegießer und Quick den Auftrag, daran zu arbeiten. Später ließ man einen geſchickten Kaufmann aus Brüſſel, Brolé, Aſſocié eines Trieſtiner Hauſes, nach Wien kommen; aber er vermochte ebenſowenig Bahn zu brechen; man war unzufrieden mit ihm und er verließ ſeinen Poſten. Die größten Verdienſte um die Reform des Zollweſens haben Graf Rudolph Chotek, unter dem ein Herr von Nefzern die neuen Tarife ausarbeitete, und der oft genannte Staatsmann Graf Hatzfeld. Die Zollordnung von 1766 ſtellte noch eigene Tarife für Inneröſterreich, für jede Landſchaft auf; nur Trieſt und Fiume lagen als freie Städte außerhalb dieſes Zollgebietes. Erſt die Zollordnung vom 15. Juli 1775 war eine allgemein öſterreichiſche für die deutſchen und böhmiſchen Erbländer. Sie enthielt die Grundſätze für den Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel und beſondere Verordnungen für Land- und Waſſerſtraßen. Durch das neue Zollſyſtem erloſchen von dieſem Jahre 1775 an alle beſonderen ſtädtiſchen, ſtändiſchen, landesfürſtlichen Mauthen zwiſchen den einzelnen Ländern; nur die Weg- und Brückenmauthen blieben, und kleinere Grenzorte, welche gleichſam als freie Städte für den Landhandel angeſehen wurden, wie Pilſen und Eger in Böhmen, wurden ausgenommen.

Es gab in Oeſterreich zwei natürliche und großartige Handelsrichtungen, welche zugleich europäiſchen Charakter an ſich trugen: die Linie von Nord nach Süd, welche Böhmen, Schleſien, Ungarn mit Trieſt und Fiume verband, und die Donaulinie vom Weſten nach Oſten und Süden. In dieſe Linien mündete der deutſche, polniſche, türkiſche und zum Theil der italieniſche Handel; zugleich verbanden ſich darin in einzelnen Knotenpunkten die inneren Handelslinien des Provinzial- und Localverkehrs in Böhmen, Mähren, Schleſien, wie in Inneröſterreich. Neben dieſen Haupthandelsrichtungen zogen noch andere europäiſche Handelslinien auf öſterreichiſchem Gebiet. Die eine ging aus der öſterreichiſchen Lombardei über Botzen durch Tirol nach Schwaben und Franken, und verband Genua, Livorno, Venedig mit Augsburg, Regensburg, Frankfurt. Oeſterreich gewann dabei nur den Tranſito. Die andere Linie zog aus den öſterreichiſchen Niederlanden nach Deutſchland und Oeſterreich. Unter Karl VI. begünſtigte man beſonders dieſe Linie; der Donauhandel wurde weniger beachtet. Die Abgeſchloſſenheit

Ungarns bildete ein Hinderniß in der politiſchen und wirthſchaftlichen Sphäre. Die Regierung Maria Thereſia's nahm ein anderes Syſtem auf. 1748 wurden alle Waren aus den Niederlanden mit höheren Zollſätzen belegt, andere verboten. Man iſolirte die Niederlande mehr, und faßte ganz Oeſterreich zuſammen, wie in politiſchen ſo in ſtaats- und volkswirthſchaftlichen Dingen. Beſonders war man ſeit Karl VI. aufmerkſamer auf Trieſt geworden. Graf Stahremberg, Dietrichſtein, Rudolph Chotek erkannten die Wichtigkeit und große Zukunft dieſer Stadt gegenüber Venedig. Trieſt entwickelte ſich unter Maria Thereſia in glänzender Weiſe. Handlungshäuſer aus den Niederlanden, aus Griechenland, Neapel gründeten dort Filialen oder etablirten ſich ſelbſtſtändig. Man kann ſagen, Trieſt iſt erſt unter Maria Thereſia gegründet worden. 1776 liefen in ſeinem Hafen 6000 Fahrzeuge aus und ein. 1766 wurde in Trieſt eine Aſſecuranzgeſellſchaft gegründet, deren Geſchäfte mit dem Handel ſtiegen. Das älteſte Inſtitut derart war die Aſſecuranzkammer zu Antwerpen, welche 1754 mit 2 Millionen Fond errichtet wurde. Der öſterreichiſche Handel im adriatiſchen und mittelländiſchen Meere wurde belebter. Die Conſulate in der Levante und im Pontus zeigen die Punkte, wo ſich der Handel anſetzte. Es gab Conſuln oder Viceconſuln in Aleppo, Aleſſandrien, Ancona, Cagliari, Cipro, in den Dardanellen, in Durazzo, Genua, Jaffa, Latochia, Lepanto, Liſſabon, Marſeille, Neapel, Nizza und Villafranca, Raguſa, Patraſſo di Morea, Rhodus, Salonichi, Sinigaglia, Smyrna, Acre, Stanchio, Tripolis, Zante, Zea [1]). 1776 machte ein öſterreichiſches Schiff „Joſeph und Maria Thereſia" die Fahrt von Livorno nach Oſtindien; es wurde befehligt von dem Oberſtlieutenant William Bolts, hatte 200 Mann an Bord, 900 Tonnen und 36 Kanonen; ſeine Ausrüſtung hatte 100.000 fl. gekoſtet. Ein anderes mit 600 Tonnen hieß „Fürſt Kaunitz." Im Jahre 1763 hatte Oeſterreich zwölf Oſtindienfahrer: Joſeph und Maria Thereſia, Kaunitz der Große, Kaunitz der Kleine, Kolowrat, Baron Binder, Belgiojoſo, Stadt Wien, der Ungar, der Kroat, Graf Neri, Mexi [2]). Die öſterreichiſchen Schiffe mußten

[1]) Schematismus von 1769.

[2]) Anmerkungen über die natürliche Beſchaffenheit der k. k. Erblande. Augsburg 1763.

ſich Reſpect vor den Kapern der Seeräuberſtaaten verſchaffen. Daß der innere und äußere Handel Oeſterreichs nicht ſo raſch vorſchritt, lag in den natürlichen und hiſtoriſchen Verhältniſſen. Induſtrie und Handel wachſen nicht in Jahrzehnten, ſondern in Jahrhunderten zu umfaſſender Größe; mit allen kleinen und großen Bedingungen des Volks- und Staatslebens ſtehen ſie in Verbindung.

Unter Karl VI. nahm die Regierung die materiellen Intereſſen des Staates mit beſonderer Sorgfalt auf. Der Boden und die reichen Hilfsquellen Oeſterreichs lagen wie ein unbenütztes Capital. Es geſchah unter Karl VI. Vieles für die Blüte der verſchiedenen Productionszweige ohne Plan und Leitung, ohne Kenntniß der natürlichen Bedingungen, ohne Kenntniß des tieferen Weltverkehrs. Die Regierungsmaßregeln kamen nur ſtoßweiſe, und ſtreiften oft an abenteuerliche Künſtelei. Man meinte, wenn man gute Häfen anlegt, Straßen baut, deßwegen ſchon einen Handel im Großen geſchaffen zu haben, und hoffte frühreife Früchte zu haben. Das trat nun nicht zu raſch ein, aber es war damit eine Vorbereitung gegeben und Oeſterreich verdankt Karl VI. die Keime eines ſteigenden Handels- und Induſtrieweſens. Der öconomiſche Wohlſtand des Volkes und der dadurch bedingte Reichthum des Staates geht parallel mit einer größeren Nationaleinheit, mit der Feſtigung und Kraft des Staatsweſens. Als nun unter Maria Thereſia der Culturſtand des Volkes und Staates ſo mächtig vorſchritt, als die Zerſplitterung des Volkslebens allmälig aufhörte, als die provinziellen und localen Zollſchranken fielen, öffneten ſich für die Handelsthätigkeit und alle Productionszweige neue Wege. Zugleich nahm die Regierung die Sorge für verbeſſerte Transportmittel, für ein neues Gewerbsweſen auf, und allmälig gewinnen die Grundſätze einer eigentlichen Staatswirthſchaft einen feſteren Boden. Es traten Finanzmänner mit einer umfaſſenden praktiſchen Kenntniß und Principien auf. Stahremberg, Chotek, Hatzfeld waren aus einer anderen Schule, als ein Hofmann unter Ferdinand I. oder Eggenberg unter Ferdinand II., Sinzendorf unter Leopold I. Der Geiſt, der die Bewegung der materiellen Intereſſen bedingte, floß aus dem ſogenannten Mercantilſyſtem. Das allgemeine Bedürfniß, wie die Richtung der Zeit führten dazu. Während alle früheren Inſtitutionen von den rohen ſchroffen Anfängen des Syſtems, von dem Grundſatz, den Baarvorrath des Geldes im

Lande zu behalten, ausgeben, finden später die besseren Consequenzen für die Hebung des inneren Manufacturwesens und des auswärtigen Handels ihre Anwendung. Am sprechendsten sind dafür in der Theresianischen Zeit die Tarife von 1750 und die Mauthordnungen von 1755. Sie sprechen den Grundsatz aus, die inländischen Manufacturen zu begünstigen, die Ausfuhr der überflüssigen Erzeugnisse zu erleichtern, den Gewerben durch Herabsetzung des Aus- und Durchgangszolls aufzuhelfen, die Einfuhr von Rohstoffen zu gestatten und den auswärtigen Handel zu heben. In Folge dieser Grundsätze wurden Privilegien, Prämien für industrielle Unternehmungen von der Regierung vertheilt, Capitalvorschüsse gegeben, der Gewerbsbetrieb durch genaue Vorschriften geregelt. Die Regierung nahm selbst die wirthschaftliche Thätigkeit auf; der Staat wurde Fabrikant, Monopolist, Capitalist. Die k. k. Porzellanfabrik in Wien gab einen Gewinn von 12.000 fl. Die Wollmanufactur in Linz beschäftigte 25.000 Menschen. Sie war früher ein Eigenthum der orientalischen Compagnie. Diese Gesellschaft, welche unter Karl VI. besonders begünstigt wurde, hatte eigene Schicksale. Sie war nach dem Passarowitzer Frieden gegründet und stand in hohem Credit. Der Staat war Theilnehmer. 1730 zog Karl VI. 2,250.000 fl. aus dem Fond „als ein Uebermaß." 1741 veranstaltete Maria Theresia eine Liquidation aller Interessenten. Die Regierung suchte besonders die Linzer Fabrik, welche 1692 errichtet und von der orientalischen Handelsgesellschaft angekauft war, wieder in eigene Regie zu bringen. Die Interessenten erhielten 530.000 fl. in Bankbillets für ihren Antheil. Die Compagnie hatte seit dem Belgrader Frieden ihren ersten Zweck verändert und sich mehr inländischen industriellen Unternehmungen zugewendet. Sie verfiel nach und nach. — Alle Theresianischen handelspolitischen und gewerblichen Reformen gingen von dem Geiste des Mercantilsystems aus. Unter Joseph II. kamen dann neben einseitigen Anschauungen der physiokratischen Schule vornehmlich die Grundsätze des Prohibitivsystems in Anwendung. Die Uebergänge des Systems, die Ueberzeugung der natürlichen Kraft Oesterreichs und literarische Schwindeleien schufen eine eigene öconomische Literatur, z. B. Anmerkungen über die natürliche Beschaffenheit der österreichischen Erbländer, 1763; Mittel, die österreichischen Erbländer in einen glücklichen Zustand zu versetzen, 1766. Die älteren Schriften gehen immer

von dem Mercantilsystem aus, z. B. die Schriften von Justi und Sonnenfels. Jene bekannte Schrift von Horneck: „Oesterreich über Alles, wenn es nur will," welche 1685 zuerst aufgelegt wurde und seitdem fast in jedem Jahrzehnt neu erschien, stellte noch 1753 die Grundsätze des Industriesystems auf. Die späteren Schriften, z. B. Plan, die österreichischen Erblande auf die höchste Stufe zu erheben, 1781, spiegeln bereits das Prohibitivsystem ab, das in der Josephinischen Zollordnung von 1784 seinen praktischen Ausdruck fand.

So viel man auch im Allgemeinen über den beschränkten Gesichtskreis der staatswirthschaftlichen Anschauungen in der Theresianischen Zeit sagen kann, so viel verkehrte politische und ökonomische Maßregeln daraus entsprangen, das darf man nicht verkennen, daß ein vortheilhafter Rückschlag auf die materielle Thätigkeit des Volkes erfolgte. Allenthalben wurden industrielle Privatkräfte lebendig. In Wien allein erstanden 200 Fabriken. Aus der Zeit Joseph's I. und Karl's VI. waren viele Etablissements in Flor gekommen, z. B. die Spiegelfabrik in Neuhaus, die Tuchmanufactur in Haimburg, die Hengstenberg'sche Seidenfabrik in Wien, die Bandfabriken, die Dünntuchfabriken, Goldspinnereien, die Walzenfabrik in Klosterneuburg. Berühmt waren die böhmischen und mährischen Fabriken in Tuch, Wolle, Kattun, Leinwand. Sie gehörten dem Fürsten Auersperg, den Grafen Waldstein, Harrach, Blümegen. Zitz- und Kattunfabriken waren sieben in Flor, welche 160.000 Stück mit 3 Millionen fl. im Werth jährlich producirten. Die berühmtesten waren die Friedauer Kattunfabrik und jene zu Schaschin in Ungarn, welche Franz I. emporbrachte. Der Ertrag der Tücher in Mähren stieg auf 15 Millionen fl. Die Khevenhüller'sche Fabrik bei Brünn und jene zu Oberleitersdorf in Böhmen setzten am meisten ab. Graf Nako pflanzte zuerst die Baumwollstaude in Wien an. Die Leinwandproduction in Oberösterreich beschäftigte noch 36.000 Webstühle. In Böhmen wurde der Werth der Production zu 3 Millionen fl. angeschlagen. Der Taglohn war gering. Ein fleißiger Weber bekam 16 bis 18 kr., ein Spinner 3 kr. täglich; in Böhmen kamen auf einen Weber 10 bis 12 Spinner. Die kleinen Gewerbe standen noch in voller Blüte. Es war ein kernhafter wohlhabender Bürgerstand. Welcher Reichthum, welche Behäbigkeit war im Volke. Es war eine Zeit, wo keine Bürgersfrau in Wien eine Haube trug,

welche nicht Spitzen im Werth von 50 bis 100 oder noch mehr Gulden ſchmückten. Jede hatte Brüßler Spitzen. Es wurden allein Haare für Perrücken in Wien für 150.000 fl. gekauft. — Man könnte das Bild der volkswirthſchaftlichen Thätigkeit jener Zeit in ſeinen Licht- und Schattenſeiten aufrollen. Eine neue Periode begann ſpäter mit den Joſephiniſchen Schutzzöllen.

VI.

Die politiſche Stellung Ungarns.

Ungarn gehörte mit seinen politischen Institutionen ganz und gar dem Mittelalter an. Die Gründung dieses Staates, sein Wachsthum, seine Blüte ist mit den mittelalterlichen Elementen verbunden; mit dem Verfall derselben geht seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unter. Als eine neue Zeit hereinbrach, erfüllte dieser Staat seinen Beruf nicht mehr und konnte ihn nicht mehr erfüllen. Am Anfang des 16. Jahrhunderts kam Ungarn mit Oesterreich in Verbindung, sein Leben ward dadurch einer neuen Entwickelung, einer neuen Zukunft entgegengeführt. Der ungarische Staat ist in keiner solchen inneren Freiheit erwachsen, wie die romanischen oder germanischen Staaten. Zwischen zwei großen Reichen wie das germanische und byzantinische eingekeilt, zwischen zwei so mächtigen Culturelementen konnte seine Unabhängigkeit und innere Blüte nur dann bestehen, wenn das eine oder andere dieser Reiche in Verfall kam. Wir finden, daß in diesem Donaubecken von den Karpathen bis zu den julischen Alpen die politischen und religiösen Gegensätze der Welt, Griechenthum, Slaventhum und der Germanismus sich bekämpft haben. Es hing von der inneren Kraft dieser Principe, von dem großen Gange der Weltbegebenheiten ab, ob das eine oder andere zum Sieg kam. Wer das Wachsthum und die Entfaltung der drei östlichen Reiche der abendländischen Christenheit, Böhmen, Polen und Ungarn kennt, erinnert sich, daß diese Länder unter deutschem Einflusse zu einer festen Verfassung gelangt sind, christianisirt und civilisirt wurden. Die deutschen Kaiser haben ungarische Könige ein- und abgesetzt und ihre Streitigkeiten vermittelt. Im 11. und 12. Jahrhundert ging dieser Einfluß wieder an die Griechen über, nachdem schon früher einmal ihre Cultur- und religiösen Elemente zurückgedrängt waren. Als das germanische und byzantinische Reich verfiel, entfaltete sich Ungarn in nationaler und

politiſcher Freiheit. Nachdem die einheimiſche Dynaſtie der Arpáden, die 400 Jahre in ſo vielen Wechſelfällen den Thron behauptet hatten, erloſchen war, kamen die Anjou, ein franzöſiſch italieniſirtes Geſchlecht zur Herrſchaft. Unter ihnen war Ungarn als magyariſcher Staat wahrhaft frei und übte einen bedingenden Einfluß auf die Nachbarländer. Karl Robert und Ludwig der Große haben durch die Kraft ihres Weſens Ungarn den Weg zu welthiſtoriſcher Bedeutung vorgezeichnet. Mit ihnen zerfiel dieſe Miſſion. Die deutſche Dynaſtie der Luxemburger übernahm das Erbe der Anjou's. Das germaniſche Princip wurde wieder vorwiegend. Ungarn und Böhmen kamen dann mit Oeſterreich in Verbindung, das durch die Weisheit ſeiner Fürſten, die Kraft ſeines Staatsweſens vor allem befähigt war, die politiſchen Verſuche für die Gründung eines großen mitteleuropäiſchen Reiches auf dieſem Boden zu realiſiren. Die Verbindung im 15. Jahrhundert, kaum geknüpft, wurde wieder gelöſt; aber der natürliche Gang der Dinge war nur unterbrochen. Nur kurze Zeit trieben Böhmen und Ungarn ihre eigenen ſelbſtſtändigen Kräfte empor, nur kurze Zeit drang das entgegengeſetzte Princip durch, indem die Jagellonen zum Thron gelangten. Dieſe ſlaviſche Conſolidation hatte keine innere Feſtigkeit mehr. Wie ſich das Haus Luxemburg durch Erbeinigungen an das Haus Oeſterreich geſchloſſen hatte, ſo fühlten die Jagellonen kaum als ſie ſich die Krone aufgeſetzt hatten, das Bedürfniß, ſich an Oeſterreich zu ſchließen, dieſes Bündniß zu erweitern und zu feſtigen. Die habsburgiſchen Fürſten hatten auch ihre Anſprüche nie wieder aufgegeben. Schon in dem Vertrage Friedrich's III. mit Mathias Corvinus wurde die Erbfolge in Ungarn Oeſterreich zugeſprochen, wenn Mathias ohne geſetzliche Erben ſterben würde. Nach ſeinem Tode nahm Maximilian I. die Anſprüche wieder auf, und Wladislaw fand es rathſam, die Erbverträge 1491 zu erneuern. Kaum war ihm ein Sohn geboren, wurde die Beſtimmung über gegenſeitige verwandtſchaftliche Verbindungen getroffen. Sie ſind 1515 gereift; dabei wurde divinatoriſch die Vereinigung Ungarns mit Oeſterreich ausgeſprochen, indem Wladislaw ſeine Tochter einem der Erzherzoge verlobte und zwar jenem, „welcher in Oeſterreich nachfolgen würde.“ Nachdem Ludwig II. ſein junges Leben für ſeine Krone und ſein Volk in den Kampf hingetragen hatte, kamen Ungarn und Böhmen mit Oeſterreich in Verbindung, und die Lebensintereſſen Oeſterreichs waren von dieſer Zeit an

durch Erweiterung und Befestigung seiner Macht in diesen Ländern bedingt. Es war diese Verbindung nicht eine rein zufällige, wo Fürsten und Völker nicht wußten, wie ihnen geschah; sie war durch innere Gesetze, durch den nothwendigen Gang der Geschichte begründet, durch Jahrhunderte vermittelt und durch Rechtsverhältnisse befestigt. Oesterreich erhielt dadurch seine europäische Stellung und bewährte dieselbe in einem fast zweihundertjährigen Kampfe gegen die barbarische Weltmacht der Türken. Es hat lange gedauert, ehe dieser Proceß, zu welchem Oesterreich durch ein natürliches Gebot gedrängt war und in welchem es mit all seinen Lebenskräften eintrat, zur Vollendung kam. Durch 142 Jahre war die Residenz der ungarischen Könige in türkischer Gewalt, im 16. und 17. Jahrhundert gab es ein dreifaches Ungarn, das zwischen Oesterreich, den Führern der Insurrectionen und den Türken vertheilt war. Von 1606 bis 1683 war das türkische Territorium in einem großen Dreiecke, dessen Basis die Donau und Save bildeten, dessen Spitze bis Ofen und Gran reichte, in dieses Land eingeschoben, und Oesterreich hatte hier durch Jahrhunderte die europäische und einheimische Opposition zu bekämpfen. Am Ende des 17. Jahrhunderts, als sich Oesterreich in seiner Staatskraft so mächtig erhob, wurde der ungarische Boden von der Barbarenmacht reingefegt und das Kreuz auf den gestürzten Altären wieder aufgerichtet. Der Karlowitzer Friede brach die Eroberungsmacht der Türken, der Passarowitzer Friede eröffnete die Thore in das „ehemals griechische Reich" und gab Oesterreich größeren Raum zur Entfaltung seiner territorialen Interessen. Mochten auch mit dem Belgrader und Szistower Frieden die Grenzen zurücktreten, die Türkei blieb eine Defensivmacht und reifte einem langsamen Verfalle entgegen. Parallel mit den Türkenkriegen gingen die Aufstände in Ungarn, deren letztes Ziel immer die Gründung eines selbstständigen magyarischen Staates war. Alle Revolutionen und Aufstände in Ungarn haben eine starke Familienähnlichkeit. Sie entstanden durch fremde Agitation und einheimische Opposition; sie waren meistens in Ursprung und Fortgang ein Glied der großen europäischen Opposition, welche das Haus Bourbon gegen Oesterreich geltend machte. Die Schwingungen der großen Kämpfe auf lombardischem oder niederländischem Boden ließen sich auf den ungarischen Pußten nieder, und die französischen Gesandten in Warschau, Konstantinopel und Venedig wußten oft mehr

von Grund und Ursache des Aufstandes als das Volk von Ungarn. In sich zeigen diese Aufstände immer dieselben Elemente: einen freiheitslustigen Adel, der seine oligarchische Macht des Mittelalters beanspruchte, kühne Parteigänger, die sich dorthin wandten, wo der Sieg war, hervorragende Führer, die im Glanz und Rechtsschein großer Ideen ihre ehrgeizigen politischen Bestrebungen verdeckten, alle Leidenschaften, die ein Volk aufregen und ruiniren können, einen verwilderten Rechtszustand, wilde Kraft — alles, was im Gefolge von Revolutionen einherzieht. Siebenmal hatte Oesterreich von 1526 bis 1711 das Schwert gegen die antiösterreichische Partei erheben müssen. Nur so lange Oesterreich in sich selbst nicht gesammelt war, blieben diese Aufstände in Kraft; von Leopold I. an versiegte dieselbe; Zrinyi und seine Freunde verloren ihr Leben, Tököli und Ragoczy starben in der Verbannung. Die Königsgewalt faßte festere Wurzeln; nur noch einmal flammte die Revolution auf, mit dem Szathmarer Frieden erlosch sie vollends. Es floß kein Bürgerblut mehr im Lande, die innere Opposition starb zwar nicht aus, aber sie fand keinen Boden mehr bei der Nation; sie wagte es im 18. Jahrhundert nicht, Ideen anzufachen, welche einer längst verklungenen Zeit angehörten. Ungarn wurde ein nothwendiger, untrennbarer Bestandtheil Oesterreichs, wie Oesterreich ein nothwendiges untrennbares Glied des europäischen Staatenverbandes geworden ist. Kein Stein in diesem Bau konnte verrückt werden ohne Zerstörung des Ganzen. Die äußere Stellung Oesterreichs als einer Macht war ausgezeichnet; die pragmatische Sanction gab dieser Verbindung den gesetzlichen Ausdruck. Und wie durch Jahrhunderte die äußere Verbindung vorbereitet und vermittelt war, so begann auf Grundlage der gefestigten Zustände der Proceß der inneren staatlichen Durchbildung, die Gesetze der inneren Assimilirung machten sich von Stufe zu Stufe geltend. Die verwandtschaftliche Verbindung der Erbländer, die Gemeinsamkeit der materiellen Interessen reift empor, dünne Adern der Cultur legen sich über das Land, die Krone festigt ihr Recht und ihre Gewalt, es bereiten sich die Verhältnisse vor, welche die Verbindung provinzieller und nationaler Gegensätze unter einem gemeinsamen Staatsleben ermöglichen. Wie die Fluthen der Donau abwärts ziehen, so war der europäischen Cultur und den modernen Ideen über Staatsverfassung und Staatsverwaltung die Bahn nach Osten vorgezeichnet; sie gruben sich still-

ſchweigend ein in das altungariſche Weſen, influencirten den Nationalcharakter, ſo daß die altungariſche Verfaſſung allmälig ein iſolirter Baum in Europa wurde. Im 18. Jahrhundert war er bereits morſch geworden, im 19. Jahrhundert wurde er künſtlich aufgefriſcht, bis er im Sturm der Gegenwart zuſammengebrochen iſt. Dem ungariſchen und öſterreichiſchen Verfaſſungsorganismus lag ungeachtet aller nationalen Beſonderheiten viel Gemeinſames zu Grunde. Es beſtand vorzüglich der Unterſchied, daß die Königsmacht in Oeſterreich und Böhmen ins Steigen kam, während ſie in Ungarn gebunden blieb. Unter Leopold I. und Karl VI. war die Möglichkeit vorhanden, ſie zu verſchmelzen. Leopold I. hatte durch ſeine großen Feldherren Ungarn mit dem Schwert erobert; er konnte ein Recht darauf geltend machen wie Ferdinand II. auf Böhmen. Es wurde der Gedanke laut, die Verfaſſung Ungarns ſo umzuändern, daß ſie ſich mit der vollen königlichen Gewalt vertragen mochte. Die einflußreichſten Miniſter des Kaiſers, Fürſt Lobkowitz und Hocher, vertraten dieſe Meinung. Die äußeren Verhältniſſe jener Zeit, die Schwierigkeit der Verwaltung, die in Oeſterreich ſelbſt nicht concentrirt war, ließen die Durchführung dieſes wichtigen Princips nicht durch. Leopold I. erklärte am Reichstage zu Preßburg 1687: Das Recht der Waffen, die für Ungarns Wiedereroberung aufgewendeten Koſten berechtigten ihn, das Reich neu zu conſtituiren, er aber wolle aus angeſtammter Gnade die alte Verfaſſung mit Ausnahme der Widerſtandsclauſel von 1222 belaſſen. Das Inauguraldiplom Joſeph's I. von 1687 nahm die Beſtätigung der alten Freiheiten und Geſetze des Landes vollſtändig wieder auf. Die innere Entwickelung Oeſterreichs war dadurch für mehr als ein Jahrhundert unterbrochen. Die widerſtrebenden Stoffe konnten nur ſchwer überwunden werden. Die dynaſtiſchen Rechte waren durch die geſetzliche Begründung der Primogenitur (1687) und durch die pragmatiſche Sanction gefeſtigt und gleich geſtellt. Unter Karl VI. traten viele Momente ein, welche auf dem ſtillen Wege der Organiſationen Ungarn feſter in den öſterreichiſchen Staatsverband ſtellten. Dahin gehörte beſonders die Einführung des ſtehenden Militärs und der fixen Steuer (1715), ferner die neue judicielle und politiſche Organiſation (1723). Aber das ungariſche Staatsweſen blieb in ſich abgeſchloſſen; der Szathmarer Frieden und das Krönungsdiplom Karl's VI. (1712) hatten es ſanctionirt. Die föderative Natur Oeſterreichs erhielt dieſes

besondere Leben. Es lag darin die Eigenthümlichkeit des alten österreichischen Staates. Die dynastischen Bande waren der höchste Ausdruck des Staatslebens; zunächst waren die militärischen Interessen durchgedrungen, alles übrige war in provinziellen Formen gegliedert. Je mehr in den österreichisch-böhmischen Erbländern die Centralkraft der Regierung und das Gesammtleben stieg, desto mehr trat die Spaltung der Erbländer in zwei Hälften, in eine österreichische und ungarische hervor. Diese Scheidung bestand nicht in dem Nationalleben, denn dasselbe wurde durch die Staatskraft jener Zeit nicht berührt, sie lag nicht in der Religion, denn Ungarn war vorwiegend katholisch, die materiellen Interessen waren dieselben und werden immer dieselben sein, so lange die Donau durch das Land strömt. Diese Spaltung in zwei Hälften war bedingt durch die beschränkte Königsmacht und die alte Verfassung von Ungarn.

Wir sind es gewöhnt, diese ungarische Verfassung wie von einem geheimnißvollen Zauber umflossen zu betrachten; man denkt sich dabei nur „die stolzen Magnaten," „die Freiheit der ungarischen Nation" in allgemeiner unbestimmter Form. Durch seine politische, nationale, sogar öconomische Absperrung war Ungarn fast ein fremdes Land in Oesterreich und Deutschland geworden, und nur Wenigen war es vergönnt, hier ein tieferes Einsehen zu haben. Selbst die Literatur über die Krönungsrechte in Ungarn und ihren Verband mit den ständischen Rechten wurde geflissentlich zurückgehalten. — Die ungarische Verfassung ging aus ihren Grundlagen der Geschlechtsverbände in die Form der ständischen Verfassungen über, wie sie im Mittelalter im westlichen und nördlichen Europa überall zur Blüte kamen. Ungarn gehörte zum Bund der ewigen heiligen Kirche; von Stephan I. war die Geistlichkeit hier der erste Stand des Reiches. Der ungarische Adel gab seinen rein militärischen Charakter der alten Zeit auf, erhielt eine gesellschaftliche und hohe politische Bedeutung; es entstanden in ihm Gliederungen wie in Deutschland und England. Neben dem Adelsthum treten die Städte mit besonderen Vorrechten hervor. Jeder Stand hat ein gewisses Maß von Rechten und Selbstzwecken; sie sind aneinander gewachsen und hingen in ihren Bestrebungen mit dem Ganzen des Staates und der Kirche zusammen. Die Ausbildung der Stände und der Form der Verfassung ging vornehmlich unter dem Einfluß des germanischen Elementes

vor sich. Die Magyaren haben dasselbe immer abzuweisen gesucht, aber es kam doch immer wieder über sie, weil durch dasselbe die Culturkräfte Europa's vermittelt wurden. Es ist von allen magyarischen Schriftstellern anerkannt, daß die gesammte Umbildung des asiatischen Naturells der Magyaren, die Einführung der Nation unter die europäischen Völker unter dem Einfluß des germanischen Princips vor sich gegangen ist. Es war die Gewalt dieses Princips, die den Magyaren statt des griechischen Glaubens den lateinischen brachte. Das städtische Gemeinwesen war ein deutsches Product. Die Deutschen in Ungarn selbst waren von geringer Bedeutung. Die ungarische Nation behielt immer ihren besonderen Charakter und ihre Lebensfähigkeit; aber man kann die Linien nicht verkennen, in welchen der Germanismus wie in reichen Erzgruben sich eingewühlt hat. Viel bedeutender und mehr, als man anzunehmen gewohnt ist, war der Einfluß in staatlicher Beziehung. Die neue Ordnung, wie sie Stephan I. ins Leben rief, war von germanischen Zuständen entlehnt. Wer die lateinischen Namen der altungarischen Institutionen abstreift, findet dieselben Formen, wie sie das Staatswesen des Mittelalters emporgebracht hat. Die sociale Stellung der unbedingt Leibeigenen zu den bedingt Gebundenen, das Verhältniß der privilegirten Gemeinden, die Institutionen der Insurrection oder des Heerbanns, der Banderien, der Jobbagionen, der Reichsämter u. s. w. mahnen an die germanischen Zustände. Das politische Leben Ungarns ist der Nachwelt fremd geworden, weil der staatliche Organismus in anderen Ländern sich umänderte und das Verständniß der alten Formen verloren ging.

Zur Zeit, als man den Staat und die Staatsgesellschaft wie Assecuranzgesellschaften als freien Zusammentritt von Individuen unter dem Schutz eines Vertrags entstehen ließ, hat man sich Mühe gegeben, auch die ungarische Verfassung auf Verträge zu reduciren. Und doch war hier alles so organisch, in lebendiger Wechselbeziehung erwachsen, wie in irgend einer Verfassung des Mittelalters. Die ungarischen Grundgesetze waren königliche Gnadenbriefe, Landtagsdecrete, Testamente der Könige, Verträge mit anderen Mächten. Die Freiheitsbriefe waren den Königen meist in schweren Zeiten abgerungen. Sie reichen nicht sehr hoch hinauf. Als vornehmstes Grundgesetz galt der Brief Andreas II., die goldene Bulle genannt, der dem Adel die wichtigsten Vorrechte

gewährte und ihn als ganz exemtes Glied in der Gesellschaft hinstellte. Er enthielt Punkte über die Gerichtsbarkeit des Palatins, Verleihung der Staatsämter, über Steuerfreiheit, Erblichkeit der Lehen, und die Freiheit des gesetzlichen Widerstandes, an dem so manche mittelalterliche Staatsgewalt und zuletzt das alte Polen gebrochen ist. Das Gesetz sah den Freiheitsbriefen in Frankreich, Spanien, England, Oesterreich ähnlich wie ein Ei dem anderen. Die Verfassung war unter den Arpáden noch sehr unbestimmt. Es wurden allgemeine Versammlungen berufen, unter Andreas II. alle Edelleute, unter Bela IV. die Abgeordneten der Comitate. Erst im 14. und 15. Jahrhundert bildete sich eine ständische Gliederung aus; die Landtage von 1437, 1440, 1444, 1445 zeigen die ständische Macht in Form und Gehalt in ihrer Blüte. Ihre Stellung war nicht genau abgegrenzt. Weder Sigismund noch Elisabeth, weder Albrecht noch Ladislaus haben schriftliche Urkunden als Gewähr für die Verfassung ausgestellt. Sie gaben nur das Versprechen „nach königlichem Wort und Ehre" an den Freiheiten des Landes zu halten. Erst unter den Jagellonen verlangte man von den Königen den Eid der Treue; zugleich war der ständische Geist bereits entartet und die ständische Gliederung in eine aristokratische Oligarchie übergegangen, wie in allen Landen, von den Karpathen bis zu den Gebirgen Kataloniens und Arragoniens. Stephan I. hatte eine Macht gegründet, welche in alle Blüten des Lebens ausschlagen konnte; aber diesem Königthum war im Lauf der Jahrhunderte alles Mark ausgesogen; es war arm geworden an Geld und Gut, Macht und Reichthum. Bei Wladislaw's Tode konnte der Hof kaum die Ausgaben der Küche bestreiten. „Jedes Reich, heißt es in den Satzungen von Tolna 1518, bedarf zu seiner Erhaltung Waffen und Gesetze; in unserem ungarischen Reich haben wir weder das eine noch das andere." Das Leben der Nation schien in den Reibungen der königlichen und adeligen Partei aufgegangen. Das Reich war innerlich verfallen, und als die Magnaten ihren jungen König „wie ein mildes Lämmlein zur Schlachtbank" [1] nach Mohács führten, wurde mit ihren Leibern auch die Freiheit des Reiches begraben. Ferdinand I. übernahm 1527 die Krone mit jenen Beschränkungen, wie sie Zeit, Gewalt und Umstände herbeiführten.

[1] Höfler: Fränkische Studien. Archiv der k. k. Academie. XI. 5.

Im 16. und 17. Jahrhundert vermochte die königliche Gewalt in Ungarn nicht sich zu entfalten; es gelang vielmehr den ungarischen Ständen, dem Königthume neue Garantien für ihr politisches und religiöses Sonderleben abzuringen. Erst Leopold und Karl VI. vermochten geordnete gesetzliche Gewalten im Lande herzustellen. Von jener Zeit an beginnt die ungarische Verfassung in einer festen Gestaltung sich abzuschließen. Es blieben die Grundlagen, wie sie in jener Zeit gegeben wurden. Als die eigentlichen Grundgesetze konnten neben den Resten älterer Bestimmungen die Krönungsdiplome von 1687 und 1712 angesehen werden, welche im Allgemeinen die Freiheiten des Landes bestätigten und die wiederzuerobernden Provinzen dem Lande einzuverleiben versprachen. Die politische Stellung Ungarns im Gesammtverbande der österreichischen Erblanden konnte nur nach jenen Grundlagen beurtheilt werden. Ungarn war keine Monarchie, kein monarchischer Staat, sondern ein monarchisch regiertes Land Oesterreichs mit besonderen Verfassungs- und Verwaltungsformen.

Die Gewalten, die in Ungarn existirten, waren jene des Königs und des Adels, der in der Sprache des öffentlichen Rechtes allein als die Nation, Volk, populus aufgefaßt wurde. Beide Gewalten waren mit bestimmten und unbestimmten Rechten ausgestattet; Maß und Gebiet waren niemals genau abgegrenzt. So wenig die königlichen Rechte bestimmt verzeichnet werden konnten, so weit und ausgedehnt waren sie der Thatsache nach, wenn eine kräftige Hand den Scepter führte. Es ist merkwürdig, daß die größten Könige Ungarns, deren Andenken festgewachsen ist in dem Herzen des Volkes, selbständig regiert haben. Stephan I. hat seine kirchliche und politische Organisation frei octroyirt und dieselbe gegen eine wilde Opposition scharf durchgeführt. Die Anjou hielten selten Reichstage und ordneten alles nach eigener Einsicht. Mathias mochte nicht viel mit ihnen zu thun haben; er schrieb ganz eigene scharfe Ordonnanzen. Immerdar behielt das Königthum, auch wenn es verkümmert war, seinen heiligen Charakter; seine Kraft und Ehre floß mit der Kraft und Ehre der Nation zusammen. Die Krönung war ein heiliger Act, die Krone selbst war im Glauben des Volkes ein Geschenk des Himmels und sollte immer im Lande behalten werden. Die Wahlfreiheit, welche das von den Wogen der Zeit em-

vorgetragene Adelsthum behauptet hatte, war abgethan. Der Wechsel der Dynastie hatte dem Lande viele Wunden geschlagen und am meisten beigetragen, die Souverainetät der Stände zu befestigen. In Folge der Artikeln von 1687 und der pragmatischen Sanction folgten die Fürsten des Hauses Oesterreich ebenso unbestritten wie in allen übrigen Kronländern. Die Tradition, der Geist des Adels wirkte zur Erhöhung der königlichen Würde mit. Alle Familien des Landes waren dem König unterthan. Er ist heilig, unverletzlich, unverantwortlich. Seit die Verfassungsformen bestimmter geworden, konnte die Person des Königs nicht mehr in die Verhandlung gezogen werden. Seine Rechte trugen alle Fülle der Souverainetät und Majestät in sich. Er leitete die auswärtigen Verhältnisse als Herrscher von Oesterreich, Krieg und Frieden hingen von ihm ab. Die Stände sprachen wohl noch die Theilnahme bei Friedensschlüssen mit der Türkei an, aber dieses Recht war längst versunken. Der König berief und entließ die Stände; gegen seinen Willen durfte der Reichs- oder Landtag nicht beisammen bleiben. Zu jedem gesetzgebenden Acte war seine Zustimmung nothwendig; seine Propositionen mußten zuerst vorgenommen werden. Er übte eine umfassende vollziehende Gewalt. Militär und Festungen stehen zu seiner Disposition, nur die Insurrection mußte vom Reichstag ausgeschrieben werden. Von ihm flossen alle Gnaden und Ehren aus. Der König ernannte alle Beamten, bis auf den Palatin und die Kronhüter, welche der Reichstag erwählte, und die Comitats- und städtischen Beamten, welche von den Corporationen eingesetzt wurden. Seine geistliche Oberherrlichkeit über die Kirche ist groß; die Protestanten genießen die Freiheit ihrer Religion aus königlicher Gnade. Der König hatte allein das Münzrecht, er leitete das Postwesen, er war im Besitze aller Regalien, er war der oberste Lehensherr aller Grundbesitzer und hatte in dieser Beziehung viele Rechte. Manche getreue Familien wie die Károly, Zichy, Palffy, Bathiany, Esterhazy, Forgács waren durch die Könige reich geworden. In Bezug auf die Regierungsrechte war es nie zu einer bestimmten Abgrenzung gekommen. Auf diesem Boden bekämpften sich das Königthum und die Opposition, und beide gingen von Rechtsgrundsätzen aus. Die königliche Partei faßte das Königthum in seiner Würde, die Opposition nahm es in seiner Demüthigung auf, und die

historische Erinnerung an eine wilde anarchische Zeit war der Maßstab ihrer Thätigkeit [1]).

Die souveraine Gewalt war jedoch durch die Macht der Stände beschränkt. Es bestand hier dieselbe vierfache Gliederung nach der Standschaft der Geistlichkeit, der Magnaten, des Adels und der königlichen Städte, wie sie in den ständischen Reichen der anderen Erblande sichtbar war. Die vier Stände bildeten zusammen den ungarischen Landtag. Die Scheidung in die zwei Abtheilungen in die obere und untere Tafel, die Magnaten- und die Ständetafel trat erst spät ein; bleibend geschah es seit dem stürmischen Landtag zu Oedenburg 1681, als die Versammlung im Saale nicht Raum fand, und die Bischöfe, Reichsbarone und Magnaten ihre Sitzungen abgesondert hielten. Die Magnatentafel bestand aus den Großwürdenträgern des Landes, allen Erzbischöfen, Diöcesen und Titularbischöfen, dem Erzabt von Martinsberg, dem Abt von Jászo, allen Obergespänen, den Deputirten Kroatiens und endlich allen Grafen und Baronen, welche volljährig und selbständig waren. Die wichtigsten Glieder der Tafel waren die Reichsbarone, deren Ursprung historisch und deren Aemter so einflußreich waren, daß ihre Besetzung und ihre Functionen durch Generationen innere Kämpfe veranlaßt haben. Der erste unter den Reichsbaronen war der Palatin. Er wurde lebenslänglich gewählt. Der König schlug dafür zwei Katholiken und zwei Protestanten vor. Der Palatin präsidirte dem Reichstage, besonders der Magnatentafel, war Vorsitzer der Statthalterei, des obersten Appellationsgerichtes, Oberaufseher des Reichsarchivs, Obergespan der drei vereinigten Comitate, Insurrections-Capitän, oberster Richter der Jazygen und Kumanen. Er konnte die der Krone verfallenen Güter bis auf 32 Bauernhöfe vergeben. Der zweite Reichsbaron war der Oberstlandrichter, judex curiae regiae genannt. Er war einer der drei Großrichter des Reichs, präsidirte in Abwesenheit des Palatins der Statthalterei, ernannte den Vicejudex Curiä und den Protonotar. Der dritte Reichsbaron, der Ban von Kroatien, dem die Verwaltung dieses Landes anvertraut war, führte

[1]) Vgl. Gustermann: Staatsrecht von Ungarn. — Graf Mailáth: Geschichte der Magyaren; neue Auflage 1853. IV. 284. — Prof. Dr. Anton Virozsil: Jur. publ. Regni Hungariae Specimen quartum et quintum; Budae 1853.

den Vorsitz bei dem croatischen Landtag und der Banaltafel. Der vierte Reichsbaron, der Reichserzschatzmeister, Tavernicus, war Beisitzer bei den obersten Gerichts- und politischen Behörden und präsidirte, wenn der Palatin und Judex Curiä abwesend waren. Die übrigen Reichsbarone versahen nur Ehrenämter; der Erzhofthürhüter besorgte am Reichstage die Polizei. Zu den Reichsbaronen, welche den nächsten Hofstaat des Königs bildeten, gehörten auch die Kronhüter und unter Maria Theresia der Capitän der ungarischen Leibwache. — In der Ständetafel erschienen die Abgeordneten von den Capiteln, den Comitaten, Freistädten, nach 1745 die Deputirten der Districte der Jazyger und Kumanen, von den Heiduckenstädten, vom Freihafen Fiume. Croatien war durch zwei Abgeordnete und dem Landrichter vertreten, die adelige Gemeinde von Turopolya durch ihren Grafen. An der Ständetafel saßen auch die Deputirten den abwesenden Magnaten. Den Vorsitz führte das königliche Personal. — Die Vorschläge des Königs wurden zuerst dieser unteren Tafel übergeben, von derselben berathen, der Magnatentafel mitgetheilt. Ihr Entschluß wurde dem König vorgelegt, seine Resolution kam abermals zum Reichstag und erwuchs durch die königliche Sanction zum Gesetz. Der Reichstag trat in unbestimmter Zeit ein: die Stände verlangten ihn alle drei Jahre, aber kein Punkt der Verfassung sprach dieses aus. Der König übte mit dem Landtage die gesetzgebende Gewalt; ohne Zustimmung der Stände konnte der König keine Steuer ausschreiben, keine Truppen ausheben; er war verpflichtet, die vollziehende Gewalt nach den Landesgesetzen zu handhaben. Diese drei Prinzipien, welche mit der politischen Entwickelung der Stände in allen Ländern erwachsen waren, waren jedoch nie grundgesetzlich als der Inhalt eines Vertrags zwischen Fürst und Volk sanctionirt. Sie sind eben historisch erwachsen und waren durch den normalen Charakter des älteren Staatswesens bedingt. Thatsächliche Verhältnisse der Zeiten und Generationen haben sie eingeengt oder erweitert. Außer diesen Befugnissen der ständischen Corporation im Ganzen war jeder Stand mit allgemeinen und besonderen Rechten ausgestattet. Die höhere Aristokratie hatte nur wenig vor dem einfachen Edelmann voraus. Das altungarische Recht stellte alle Edelleute gleich. Der Magnat wurde jedoch persönlich zum Reichstage berufen, während der niedere Adel nur durch Deputirte vertreten war. Kein Edelmann durfte arretirt werden, ohne

von seinem Standesrichter belangt zu sein. Nur Hochverrath bildete eine Ausnahme. Gegen einen Unadeligen, der sich an der Person eines Edelmanns vergriff, waren strenge Gesetze; nur selten wurde ein Edelmann gestraft. Der Grundbesitz war ausschließliches Recht des Adels. Er war von allen Steuern, Zehenten, Mauthgefällen frei, sein Edelsitz konnte mit keiner Militäreinquartierung belastet werden. Der Edelmann stand allein unter der Hoheit seines Königs. Die ungarische Verfassung hob den Adel aus dem gesellschaftlichen Verbande heraus und stellte ihn als einen rein politisch berechtigten Stand hin. Keine Aristokratie der Welt genoß ein solches Uebermaß persönlicher Freiheit als der ungarische Adel. Jeder katholische Geistliche hatte die Rechte des Edelmanns. Die Geistlichkeit nahm Platz an den beiden höchsten Gerichten des Landes, und war ein politischer Stand mit aller Fülle der Macht und des Rechtes. Neben diesen Vorzügen sahen die Rechte des vierten Standes, der königlichen Freistädte kümmerlich aus. Erst K. Sigmund hatte die Städte als ein politisches Glied den Ständen eingefügt. Jede Freistadt, die bürgerliche Gemeinde stand dem Edelmann gleich. Sie hatte Sitz und Stimme am Reichstage, konnte Grundeigenthum erwerben und ihr Gemeinwesen selbst ordnen. Die einzelnen Bürger genossen nur das Recht, durch das ganze Land von Mauthen frei zu sein. Der Bauer stand außerhalb aller gesellschaftlichen und politischen Rechte. Er war vollständig leibeigen. Seine Person, sein Gut, sein Recht war in der Hand des Grundherren. Von Ferdinand I. war das Königthum in Ungarn bemüht, dem Bauer Erleichterungen zu verschaffen, aber es gingen Jahrhunderte vorüber, und bis Maria Theresia dauerten die alten unsicheren, unfreien Verhältnisse.

Die ungarische Verfassung war ein mittelalterliches Gebäude, alt und ehrwürdig, mit Thürmen, Bogen, Stockwerken versehen. Die Nation war darin eingewohnt. Aber vollendet, harmonisch ausgebaut war dieses Gebäude nicht. Es fehlte vor allem der organischen Gliederung die Unterlage jenes ausgebildeten Gemeindewesens des Bürger- und Bauernthums, wie sie in den germanischen Ländern vorhanden war. Manches war in Folge der Eigenthümlichkeit des magyarischen Elementes wieder abgebrochen. Comines hat im 15. Jahrhundert England für das am besten regierte Land erklärt. Die englische Verfassung bezeichnete er als eine gerechte und heilige Einrichtung, welche das Volk

ſchütze und zugleich den Händen eines Fürſten, der ſie in Ehren hält, wahre Kraft verleihe. Man kann von der ungariſchen Verfaſſung, wie ſehr auch Gelehrte bemüht waren, die Formen gleichzuſtellen, nicht dasſelbe ſagen, denn — ſie hat das Volk nicht geſchützt und dem Fürſten keine Kraft gegeben. Die Auswüchſe des mittelalterlichen Staatsweſens, welche in den öſterreichiſchen Erbländern längſt verſchwunden waren, wurzelten hier noch in umfaſſender Weiſe. Die Comitatscongregationen, die Kreisverſammlungen des Adels hatten das Recht, gegen königliche Befehle Vorſtellungen einzulegen und bildeten eine Gewalt neben dem König und neben dem Reichstag. Die Formen des Reichstags waren ſelbſt in Vielem unbeſtimmt, die geſchriebenen Geſetze mangelhaft, die Verwaltung ſchwerfällig. Je höher in den öſterreichiſchen Erblanden die ſouveräne Gewalt ſtieg, je regelmäßiger an dem Bau eines neuen Staatsweſens, wie es das neue Geſchlecht und die neue Zeit verlangte, gearbeitet wurde, deſto ſchärfer mußten die Gegenſätze zu der ungariſchen Verfaſſung hervortreten. Ungarn war ein Glied Oeſterreichs, aber die Nation betrachtete das Land als ein ſelbſtſtändiges Reich, das nur zufällig mit den übrigen Erbländern dieſelbe Dynaſtie an der Spitze trage. Das Land ſchloß ſich ab; die oppoſitionellen Beſchwerden waren von Generation zu Generation dieſelben: ſie verlangten den Vorzug der Einheimiſchen vor den Fremden bei Vergebung geiſtlicher und weltlicher Aemter, die Einſchränkung der Indigenatsertheilung, eine neue Eintheilung der Contribution u. ſ. w. Der Umſchwung, welchen Maria Thereſia herbeiführte, indem ſie eine alle Provinzen umfaſſende centrale Gewalt erſchuf, brachte auch das ungariſche Verfaſſungsleben in eine ganz neue und eigenthümliche Phaſe. Der Charakter jener Verfaſſung war ein vorwiegend ariſtokratiſcher; alle übrigen Factoren der öffentlichen Ordnung wurden nur von ariſtokratiſchen Elementen getragen. In ſich waren ſie in keine ſtrenge Form gefügt und ſo feſt die Spitzen der Verfaſſung emporzuragen ſchienen, jene Elemente hatten immer eine mehr flüſſige Natur. Das belebende Princip ſolcher geſellſchaftlichen oder politiſchen Zuſtände iſt immer die öffentliche Meinung, welche in der großen Maſſe künſtlich oder natürlich erzeugt vorherrſcht, oder der Einfluß hochſtehender Perſönlichkeiten, welche durch Weisheit, lebendigen Eifer, Macht und Reichthum ausgezeichnet ſind. Als am Anfang des 18. Jahrhunderts nach den großen

Revolutionen die brausende Strömung des Volkslebens erloschen war, trat das Gewicht der höheren aristokratischen Familien und einzelner Persönlichkeiten mehr hervor und erhielt eine desto größere Bedeutung, je unbestimmter manches Verfassungsrecht war, und je mehr individuelle Berührungen und Verhältnisse dafür den Ausschlag gaben. Durch die Adelsfamilien des Landes, welche dem Kaiserhause die Treue hielten, durch Männer, welche in Folge der neuen Organisation in die Höhe gekommen waren, durch hervorragende Bischöfe, trat am Anfang der Regierungszeit Maria Theresia's jenes Ereigniß ein, von welchem eine so mächtige Reaction gegen die Oesterreich feindlichen Mächte ausging und zur Rettung der Monarchie so intensiv beigetragen hat.

Die Geschichte des ungarischen Landtags von 1741 wird gewöhnlich in oberflächlicher Weise, ohne Zusammenhang der Thatsachen und Motive dargestellt. Bekanntlich wird erzählt, daß Maria Theresia in Trauerkleidern, mit dem Schwert umgürtet, mit der Krone auf dem Haupte in der Reichsversammlung erschienen sei, daß sie den Erbprinzen Joseph den Ständen gezeigt und diese zur Vertheidigung des Reiches aufgefordert habe; die ungarischen Stände hätten, von Edelmuth entflammt, mit gezückten Säbeln das berühmte Moriamur pro rege nostro gerufen. Man knüpft daran die Vorstellung, daß die ungarische Insurrection die fremden Heere geschlagen und die Monarchie befreit habe. In solcher Form hat sich das Ereigniß nicht zugetragen. Dieser Landtag von 1741 bietet ein lebendiges Bild des alten Verfassungslebens und aller Elemente, die darauf Einfluß genommen haben [1]).

Der Regierungsantritt Maria Theresia's war den ungarischen Ständen durch ein Circularschreiben vom 22. October 1740 bekannt

---

[1]) Selbst Somsich in seiner ungarischen Verfassung erzählt die traditionelle Ansicht. Gleichzeitige Schriftsteller, z. B. Oelenschläger Gesch. des Int. II. 50. geben andere Daten. Graf Mailáth gab einen Abriß jenes Landtags in der österr. Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde. 1835. I. 37 ff. In seiner österr. Geschichte (V. Bd.) und der neueren Geschichte der Magyaren (1853. I. 2.) benützte er jene Darstellung. Es ist nur zu verwundern, warum, da dem Verfasser das Reichstagsdiarium aus der k. ungar. Hofkanzlei vorlag, die wunden Flecke in den Postulaten der Stände und die ganze innere Thätigkeit der Opposition verschwiegen sind.

gegeben worden. Mehrere Gespanschaften hatten mit Ausdrücken der Treue und Huldigung darauf geantwortet. Maria Theresia führte als Erbkönigin nach der pragmatischen Sanction den Titel. Nach ungarischem Recht sollte die Krönung darauf folgen. Maria Theresia schrieb dafür einen Reichstag aus. Die Einladungsschreiben ergingen an den Feldmarschall und commandirenden General in Ungarn, Graf Johann Palffy, an die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs, Magnaten, Gespanschaften und alle berechtigten Glieder des Reichstags. Anfang Mai waren die Stände in Preßburg zahlreich versammelt; am 18. Mai wurde der Landtag in dem neuerbauten Landhause feierlich eröffnet und Tags darauf fand die erste Sitzung statt. Die Stimmung war anfangs nicht die beste, obwohl die politische Lage viel günstiger war als bei dem Regierungsantritt Karl's VI. Das Land war ruhig, die gesetzliche Gewalt herrschte, der vornehme Adel war den Interessen der Dynastie ergeben, die hervorragenden Männer übten einen überwiegenden Einfluß. Die alte Opposition war aber nie vollständig ausgestorben. Sie brachte zunächst die Palatinswahl zur Sprache und in den Postulaten, welche man der Königin vorlegen wollte, waren manche Punkte aufgenommen, welche die Opposition an jedem Reichstage früherer Zeiten angeregt hatte. Die Rechte und Freiheiten des Landes sollten neu bestätigt und dem Inauguraldiplome einverleibt werden. In Ungarn und den dazu gehörigen Landen, im Temeser Banat, Slavonien, Serbien soll die Civilgewalt nicht mehr der militärischen Verwaltung unterworfen sein und aller fremde Gerichtszwang solle aufhören. Die ungarischen Herren sollen wie die Minister in Wien zu den Cabinetssachen gezogen werden; der König soll sich verbinden, keinen Tractat mit den Türken ohne Vorwissen der Stände zu schließen. Der Truppenunterhalt soll künftig nicht mehr durch Militärcommissäre, sondern Nationalcommissäre regulirt werden. Die zu Wien errichtete ungarische Kanzlei soll nur aus gebornen Ungarn bestehen; zu Commandanten der festen Plätze, für Staats- und Ehrenämter sollen nur Ungarn berufen werden. Die ungarische Finanzkammer soll von anderen unabhängig sein. Alle Lebensmittel sollen zollfrei nach Oesterreich und Steiermark geführt werden können, der dritte Pfennig beim Import, das Monopol des Ochsenhandels in das Gebiet von Venedig abgeschafft werden. Die Steuern, welche die Grafschaften des Königreiches bezahlen, sollen

nach Verhältniß eines jeden Standes eingerichtet werden, aber der Adel soll von allen Lasten befreit sein. Die Würde des Palatins, die Gewalt desselben soll nach Inhalt des von K. Mathias 1485 erlassenen Decretes wieder hergestellt werden. Die katholischen Kirchenämter sollen nicht an Ausländer vergeben werden. Manche Punkte dieser Begehren griffen in die Regierungsrechte des Königs ein. Die Opposition war noch weiter ausgeschritten, aber in jenen neun Punkten wurden die allgemeinen Wünsche formulirt. Schon am 10. Mai war eine Deputation evangelischer Ungarn nach Wien gekommen, um die Erweiterung ihrer religiösen Freiheit nach dem Sinne der alten Verträge zu erhalten. Sie wurden an die ungarische Hofkanzlei beschieden und erhielten den Bescheid, daß die Beschlüsse Karl's VI. von 1731 und 1736 in Kraft bleiben würden. Die Postulate der Stände brachte eine Deputation von 34 Abgeordneten nach Wien. In der Audienz am 27. Mai baten sie die Königin vor allem um einen Palatin. Maria Theresia versprach dieses und eröffnete, daß sie den 25. Juni als dem bestimmten Krönungstage nach Preßburg kommen würde. Die Postulate wurden der ungarischen Hofkanzlei mitgetheilt. Am 19. Juni reiste Maria Theresia in Begleitung ihres Gemahls und des Prinzen Karl von Lothringen auf der Donau nach Preßburg. An der Grenze empfing sie der Erzbischof von Kolocsa mit 40 Abgeordneten beider Stände. Unter dem Geläute der Glocken, dem Donner der Geschütze, im fröhlichen Wogen des Volkes, zwischen den Reihen von mehr als 400 ungarischen Reitern, begleitet von den Ministern und geheimen Räthen hielt der Hof seinen Einzug in Preßburg. Die Stände versammelten sich zwei Tage nachher im königlichen Schloß. Maria Theresia erschien nach dem Gottesdienst und setzte sich auf den Thron. Sie ließ durch den Hofkanzler den Ständen in ungarischer Sprache einen Vortrag halten, welchen sie in lateinischer Sprache wiederholte, und in welchem sie ihre Liebe für das Land und die Nation, ihren Willen, die Regierung mit den besten Kräften zu leiten ausdrückte. Der Erzbischof von Gran dankte im Namen der Nation und sprach die Versicherungen unwandelbarer Treue aus. Zwölf Bischöfe, Magnaten und Edelleute brachten die Krone in die königlichen Zimmer. Am 22. Juni schlug Maria Theresia vier Magnaten zur Palatinswahl vor; zwei Katholiken, den Grafen Johann Palffy, Feldmarschall und Judex Curiä, Graf Joseph Esterhazy, General

und Ban von Kroatien; ferner zwei Proteſtanten, Paul Révay und Emerich Zay. Es war nicht zweifelhaft, wer den Vorzug erhalten würde. Joſeph Eſterhazy ſchlug Palffy vor und mit allgemeiner Acclamation wurde dieſer ausgezeichnete Magnat und Staatsmann zum Palatin angenommen. Maria Thereſia ernannte unmittelbar nachher Joſeph Eſterhazy zum Oberſtlandrichter, Graf Bathiany zum Ban von Kroatien und ihren Gemahl zum oberſten Befehlshaber der Truppen in Ungarn. Noch am ſelben Tage wurde die Capitulation oder das Krönungsdiplom ausgefertigt, ganz in der Form zur Zeit Karl's VI. Das Krönungsfeſt wurde am 25. Juni in aller Pracht, welche das Herkommen heiligte, in allem Zauber, der von einem ſolchen Acte ausfließt, gefeiert. Es war ein Sonntag, das Volk zahlreich verſammelt. Maria Thereſia fuhr im feierlichen Aufzuge zum Dom. Man ſetzte ihr die Krone nicht auf die Schultern, wie der Gemahlin eines Königs, ſondern auf das Haupt, als der unmittelbaren Trägerin der Gewalt. Von einer Bühne herab im Freien beſchwor ſie den Eid auf die altgerühmten Freiheiten des Reiches; und als ſie in Schönheit und Majeſtät den Krönungshügel hinauftritt und den Schwerthieb nach den vier Weltgegenden führte, zum Zeichen der Vertheidigung des Landes, war ein allgemeiner Jubel. — Nach der Krönung nahmen die Landesberathungen ihren Anfang. Maria Thereſia hatte am 24. Juni am Tage vor der Krönung den Ständen nebſt dem Krönungsdiplom noch eine beſondere Acte zuſtellen laſſen, worin ſie die Erledigung der Poſtulate verſprach. Eine Regierungscommiſſion ſollte mit einer Deputation der Stände die einzelnen Punkte der Begehren in Erwägung ziehen. Maria Thereſia verſprach Alles zu gewähren, was ihr die Commiſſion vorſchlagen würde; allen rechtmäßigen Begehren ſollten keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Die Magnaten kamen der Regierung mit Vertrauen entgegen und hielten einige Punkte zurück. Die Debatten über das Krönungsgeſchenk waren bald geendigt; die Stände einigten ſich für 25.000 Dukaten. In der Ständetafel blieb aber eine rührige Oppoſition thätig. Der Vorſchlag, den Großherzog von Toscana als Mitregenten anzuerkennen, fand Anfangs eine geringe Geneigtheit, und als der Hof abreiſte, als die ſtändiſchen Deputirten beider Tafeln am 4. Juli zur Berathung über die Poſtulate zuſammentraten, zeigte ſich der Gegenſatz zwiſchen dem, was die Stände verlangten und die Re-

gierung gewähren wollte. Die nächsten Vorschläge modificirten und erweiterten die Postulate. Man rügte, daß die ungarische Verwaltung nicht durchaus von eingebornen Ungarn versehen werde. Bei dem königlichen Hoflager solle ein besonderes geheimes ungarisches Rathscollegium bestehen; die kroatischen Deputirten verlangten, daß der Banus zugezogen werde. Da die Postulate die Verwaltung der Kriegscasse durch Nationalcommissäre verlangten, die Trennung in diesem Verwaltungszweige von der Centralleitung aber nicht anging, so sollten Ungarn bei dem Hofkriegsrathe verwendet werden. Andere Vorschläge kamen über die Unabhängigkeit der ungarischen Kammer, über Verbesserung der Finanzen, besonders des Salzgefälles, vor. Man war unzufrieden, als am 18. Juli Graf Ulefeld als königlicher Botschafter nach Preßburg kam, weil er kein Ungar war. Man sprach über die Wiederherstellung der alten Palatinalgewalt, über die kirchlichen Hoheitsrechte des Königs. Die Jesuiten sollten eine eigene Provinz für Ungarn bilden. Es wurde verlangt, daß zu den Gerichten über die des Verbrechens der beleidigten Majestät Angeklagten nur Ungarn zugezogen würden, eine Commission sollte das Kriegswesen ordnen, die Grenzen gegen Polen sollen regulirt werden, Maria Theresia soll ihre Residenz in Ungarn nehmen u. s. w. Die Anträge wurden eben formulirt, als die königlichen Resolutionen über die vorgelegten Postulate ankamen und der Palatin dieselben am 28. Juli den gesammten Ständen in der Magnatenstube vorlesen ließ. Maria Theresia erklärte darin, daß sie gesonnen wäre, alle Begehren, welche die Stände überbrachten, zu erledigen, insofern dadurch die bisherige innere Verfassung des Königreiches nicht abgeändert würde; da aber Punkte darin enthalten seien, welche auf die Mitverwaltung, auf königliche Regalien, königliche Vorrechte Bezug hätten, so könne sie ohne Nachtheil für das königliche Ansehen nicht einwilligen. Die Aufstellung eines eigenen ungarischen Hofrathes wurde abgelehnt. Die ungarische Hofkammer soll Ihrer Majestät unmittelbar untergeben bleiben. Der Zoll auf Rinder müßte wegen Wien und Niederösterreich wegbleiben. Am meisten hatte Maria Theresia ihre oberste Gewalt bei Verleihung des Indigenats zu erhalten gesucht. Die Resolution befriedigte im Allgemeinen nicht. In den nächsten Sitzungen war ein großer Tumult. Es wurden Stimmen laut, welche meinten, daß nichts vorgenommen werden solle, bis man nicht

unterſucht habe, in wie weit die Regierung auf die Poſtulate Rückſicht genommen habe. Inzwiſchen die ſtreng königliche Partei wußte den Strom der Bewegung zu dämmen. Es waren vorzüglich drei Männer, welche den Reichstag leiteten: der Palatin Graf Johann Palffy, der Reichsprimas Graf Emerich Eſterhazy und Anton Graſſalkovics, der k. Perſonal. Graf Palffy war ſchon zur Zeit des Rákoczi Aufſtandes den Intereſſen des Hauſes Oeſterreich treu ergeben; er hatte die Oppoſition in ihren extremen Ausbrüchen kennen gelernt; er kannte Oeſterreich und die Stellung Ungarns in der Monarchie. Als er den Eid ablegte und als Palatin Leib und Leben für den Thron zu wagen ſchwur, war es Ernſt in ſeiner Seele. In ſeiner Jugend hatte er unter Prinz Eugen gedient und ſtieg bis zum Feldmarſchall. Er war nicht bloß ungariſches Ständeglied, er war zugleich öſterreichiſcher Staatsmann. Maria Thereſia verehrte ihn ſehr; ſie nannte ihn nur „Vater Palffy;“ ſie hatte ihm viel zu verdanken. — Die zweite Größe war der Graner Erzbiſchof. Graf Eſterhazy war ſehr jung in den Orden der Pauliner eingetreten und blieb bis über ſein dreißigſtes Jahr einfacher Mönch. 1706 wurde er Biſchof von Waitzen, dann von Agram und Wesprim und 1723 nach dem Tode des Herzogs von Sachſen Primas von Ungarn und Erzbiſchof von Gran. Er war ein ausgezeichneter Kirchenfürſt und Staatsmann, ſein Weſen war voll Geiſt und Liebe. Er ſtattete Kirchen aus, gab Tauſende ſeines Einkommens an die Armen; für ſich lebte er ſehr einfach. Noch heute zeugt ſeine Grabſchrift im Preßburger Dom von ſeiner einfachen chriſtlichen Geſinnung. — Anton Graſſalkovics war in ſeiner Jugend ein armer Bettelſtudent, der ſich ſein Mittageſſen in einem Topf bei den Kapuzinern in Fünfkirchen holte. Durch Fleiß, Kenntniſſe, Talente, Treue ſchwang er ſich empor. Bei dem erſten Landtage unter Maria Thereſia präſidirte er als Perſonal der Ständetafel. Er wurde ſpäter Graf, Kammerpräſident. Maria Thereſia hielt ihn in Ehren. 1751 beſuchte ſie ihn auf ſeinem Schloß Gödöllö. Neben dieſen drei Männern ſtand noch eine Reihe von Magnaten, meiſt Inhaber von Reichsämtern, Biſchöfe, Männer durch Stellung, Geburt und Geiſt ausgezeichnet auf Seite der königlichen Partei; ſo Graf Paul Palffy, Magiſter Janitorum, Niklas Palffy, Reichsſtallmeiſter, die Grafen Ludwig Bathiany, Franz und Joſeph Eſterhazy, der Fürſt Paul Anton Eſterhazy, der

Truchseß Graf Joseph Illesházy, der Kronhüter Graf Georg Erdödy, der Obergespan des Zempliner Comitats Thomas Perényi, die Magnaten Emerich Zichy, Adam Bathiany, Draskovics, Paul Andrássy, Leopold Nadásdy, der Vicepalatin Gabriel Kupi, der Bischof von Waitzen Graf Michel Althann, jener von Erlau Graf Gabriel Erdödy u. a. An der Spitze der Opposition standen in der unteren Tafel: Johann Balogh, Johann Okoliesányi, Kaspar Chuzi, Thomas Szirmay; in der Magnatentafel der Erzbischof von Kolocsa Gabriel Patachich, der Bischof von Neutra Johann Gusztinyi. Gegen jene feste conservative Macht kam die Oppositionspartei nicht auf. Schon die nächsten Sitzungen waren ruhiger. Es wurden Verhandlungen über Vorrechte der Bergstädte, freie Weinausfuhr aufgenommen und im August sprach man von den außerordentlichen Subsidien, welche der Königin in dieser Zeit geleistet werden müßten.

Inzwischen waren die Gefahren, welche Oesterreich bedrohten, in die Höhe gestiegen. Der König von Preußen hatte das Schwert gezogen, die Baiern und Franzosen waren in Oesterreich eingerückt, Karl Albert ließ die Ungarn auffordern, ihn als König anzuerkennen. Das brachte anderes Leben in den ständischen Körper. Da ein großer Theil der österreichischen Lande in Feindeshand war und die materiellen Hilfsquellen ausblieben, mußte sich Maria Theresia desto mehr auf die übrigen Erbländer und besonders Ungarn, dessen Kraft fast unberührt war, stützen. Man brauchte Truppen, Geld und beides rasch; man war nicht gewiß, wie der Landtag die Begehren aufnehmen würde. In dieser Noth bewährte sich der alte Graf Palffy, der bei Hof und bei der Nation in gleichem Ansehen stand. Er unterredete sich mit dem ungarischen Hofkanzler, den Magnaten und den vornehmsten Gliedern der Ständetafel wegen einer außerordentlichen Hilfe. Der Brief Karl Albert's hatte alle Gemüther aufgeregt. Die Magnaten waren der Königin persönlich ergeben und zu jedem Opfer bereit. Es wurden alle Vorbereitungen getroffen und der Hof konnte eines guten Erfolges sicher sein. Maria Theresia kam selbst nach Preßburg. Am 11. September 1741 gegen Mittag wurden alle Stände in das königliche Schloß berufen. Maria Theresia erschien in der Versammlung. Der ungarische Hofkanzler hielt im Namen der Königin eine Rede an die Stände, und stellte darin mit Nachdruck und Ernst die Lage des Staates dar: wie

durch die widerrechtlichen Angriffe, welche von verschiedenen Reichen gegen die unauflöslich verbundenen Erblande ausgehen, die seit so vielen Jahrhunderten blühende Monarchie in diesem Augenblicke mit großer Gefahr bedroht sei, wie die Residenz Ihrer Majestät gefährdet und die Sicherheit aller Erbländer, besonders auch des Königreiches Ungarn durch die ungerechten Ansprüche des Churfürsten von Baiern angetastet werde. Ihre Majestät habe deßwegen für nöthig erachtet, die Stände vor den Thron zu berufen in der Hoffnung, daß die Stände mit dem Eifer der ewigen Treue und Liebe für ihre Königin mit vereinten Kräften und gemeinsamen Rathschlägen all ihr Streben dahin richten würden, daß dem ungerechten Beginnen der Feinde ein Damm entgegengestellt und für jeden unerwarteten Fall für die Sicherheit ihrer geheiligten Person, des königlichen Hofes, der Krone wie für das Wohl des ganzen Reiches ohne Zeitverlust gesorgt werde und auf diese Weise der altangestammte Ruhm der ungarischen Nation vor der ganzen Welt abermals neu auflebe [1]). Der Erzbischof von Gran nahm hierauf im Namen der Stände das Wort, und bot der Königin zum Schutze ihrer Person und ihrer Rechte allen Rath, alle Hilfe der ungarischen Stände an. „Das Königthum sei die Seele des Reichs, der Thron eine lebendige Kraft; er könne nicht von der Nation getrennt werden; das Erbrecht Ihrer Majestät sei so offenbar, daß man nicht ohne Zorn hören könne, wie Fremde es wagten, ihre Rechte zu verletzen; er wiederhole, daß die Stände bereit seien, alle ihre Kräfte, Vermögen, Hab und Gut, Blut und Leben für Ihre Majestät zu opfern.“ Es war eine glänzende Versammlung; die bedeutendsten und edelsten Männer der Nation waren in ihr und inmitten Maria Theresia im vollen Glanze ihrer Jugend, Schönheit, Kraft und Ehre der Majestät. Als der Erzbischof geendet, hielt sie selbst in lateinischer Sprache die Thronrede mit den Worten: „Der Zustand unserer Staaten ist so betrübt, daß uns von allen Seiten nur Gefahr und Noth umgibt. Es droht auch unserem theuren Reiche von Ungarn Gefahr und Verderben, und wir wollen dies den Ständen nicht länger verhehlen. Es gilt die Erhaltung Ungarns, die Sicherheit unserer Krone, unserer Person und Kinder. Von allen verlassen nehmen wir unsere Zuflucht zu den Waffen, der

[1]) Maillath. Gesch. d. Mag. IV. 6.

alten Tapferkeit und Heldentugend der Ungarn, welche durch so viele Ereignisse in der Geschichte berühmt ist. Wir überlassen alles, ihrer Treue, auf sie setzen wir unser ganzes Vertrauen; wir hoffen zuversichtlich, daß die Stände bei den keinen Verzug leidenden Umständen, bei den Gefahren, welche von allen Seiten andringen, ihren guten Rath und alle mögliche Hilfe uns nicht versagen werden." Die Thränen kamen ihr in die Augen, sie vermochte kaum die kurze Rede zu vollenden. In großer Stille hatten alle zugehört; allen schlug das Herz; man hörte einzelne Rufe: wir geben Hab und Gut, Leib und Leben. Man erzählt, daß viele gleich ihr Silbergeschirr abzuliefern sich anboten. Nach der Sitzung eilte alles in die Magnatenstube, wo die königlichen Propositionen verlesen und die Nothwendigkeit eines allgemeinen Aufgebots vorgestellt wurde. Der Primas sprach bei dieser Gelegenheit noch einmal die Stände in beredten Worten an: sie sollten ihre Worte durch die That zeigen und solche Anstalten treffen, daß den Unternehmungen des Churfürsten von Baiern ein Ziel gesetzt werde, was durch ein allgemeines Aufgebot geschehen könne. Alle billigten den Vorschlag. Es wurde beschlossen, eine Commission zu bilden, welche die Art und Weise der Realisirung des Aufgebots bestimmen solle. Noch am selben Tage konnte der Palatin der Königin die schriftliche Versicherung des Beistandes der Nation bringen. Bereits am 13. September war der Grundplan des allgemeinen Aufgebots oder der Insurrection entworfen. Die Gespanschaften sollten 30,000 Mann in 13 Regimentern stellen, die Edelleute persönlich aufsitzen; der Beschluß solle auf Kroatien, Slavonien, Dalmatien ausgedehnt, und alles zu einer großen Nationalarmee vereinigt werden. Die beiden Tafeln nahmen das Insurrectionsgeschäft mit Ernst und Eifer vor. Ganz Europa war darauf gespannt. Churbaiern ließ in Preßburg eine Schrift verbreiten, worin die Ungarn abgemahnt wurden, und auf die Größe der französisch-bairischen Armee hingewiesen war; auch die Deductionen aus dem Testament Ferdinand's I. waren darin wiederholt. Darauf erfolgte eine Gegenschrift: „Antwort eines seinem Könige und seinem Vaterlande treuergebenen ungarischen Edelmanns" [1]). In der Realisirung jener großartigen Rüstung, wie sie die Stände bewilligt hatten, kamen noch

[1]) Oelenschläger. Interr. III. 372—374.

manche Schwierigkeiten vor. Die Regierung konnte nicht darauf eingehen, so lange der ungarische Landtag nicht zugleich die Mittel zum Unterhalt einer solchen Truppenmasse übernommen hatte. Das Aufgebot kam auf vier Millionen zu stehen. Die Insurrection flößte nicht volles Vertrauen ein. Statt der angetragenen 13 Regimenter beschloß man nun sechs zu rüsten und diese sollten nach Art der drei älteren ungarischen Regimenter Gyulay, Palffy, Wette organisirt werden. Sie wurden auf 21,000 Mann berechnet. Mit der adeligen Insurrection, mit den Contingenten der Kronländer konnten 56,000 Mann gestellt werden. Einzelne Magnaten wie Fürst Anton Esterhazy, Graf Anton Kalnoky, Johann Beleznay errichteten auf eigene Kosten jeder ein Husarenregiment. Die Commission, welche aus General-Kriegscommissären und ungarischen Ständen zusammengesetzt war, bestimmte für die 9 ungarischen Regimenter (3 in Italien und 6 neue): jedes soll aus 3000 Mann bestehen; die Königin sorgt für Uniformen und Gewehre, die Kammer für das Uebrige; die Montur soll nach der ungarischen Tracht genommen werden; die Regimenter sollen in Rang und Disciplin allen übrigen österreichischen Truppen gleich stehen; die Stabsofficierstellen besetzt die Königin, jedoch mit gebornen Ungarn. Die Modalitäten der Rüstung beschäftigten den Landtag noch lange hinaus; er ging nicht auseinander, auch nachdem der Reichstagsschluß längst abgefaßt war. Es kamen viele Streitigkeiten vor, zwischen den Städten und dem Adel, zwischen Geistlichkeit und Adel. Die Städte fühlten sich nicht verpflichtet, mehr Reiterei zu stellen, als ihrer politischen Standschaft zukam. Die Geistlichkeit weigerte sich den zehnten Theil des ihr im Reiche zustehenden Zehenten, der in die Contribution fließen sollte, abzugeben. Es kam darin so weit, daß die Königin mit einem Machtspruche dem Streit ein Ziel setzte und lieber die Sache unausgetragen ließ. Der Clerus erklärte, das Aufgebot sei etwas persönliches und gehe ihn nichts an; der Zehent sei ein göttliches Recht und könne zu weltlichem Gebrauch nicht verwendet werden; früher sei es nur in den Türkenkriegen im Interesse der allgemeinen Christenheit geschehen. Die weltlichen Stände wendeten dagegen ein, der Zehent sei von den ungarischen Königen eingeführt worden, und derselbe müsse zur Beschützung der gekrönten Königin in Anspruch genommen werden; zwischen einem Feind, der den allgemeinen Wohlstand des Landes gefährdet und den

Türken sei kein Unterschied. Der Erzbischof von Gran suchte durch sein Ansehen den Clerus zum Nachgeben zu bewegen, er veranstaltete eine Zusammenkunft desselben, aber alle Glieder desselben beharrten bei dem einmal gefaßten Beschlusse. Als Hauptgrund ihrer Verweigerung gaben sie an, daß sie hierin ohne Genehmigung des päpstlichen Stuhls nichts zugestehen könnten; es sei immer für eine solche Abgabe eine päpstliche Bulle nothwendig gewesen; zu einer außerordentlichen Beihilfe an Geld erklärten sie sich bereit, wenn die Summe die früheren Bewilligungen nicht übersteigen würde. Die weltlichen Stände blieben jedoch dabei, daß die Geistlichen nach den Landesgesetzen verbunden seien, von ihren Einkünften wie andere zu contribuiren. Die Magnaten vereinigten sich mit den Deputirten der Comitate und Städte, um gegen den Klerus einen Beschluß zu Stande zu bringen und die königliche Gewalt dadurch zu nöthigen, sich gegen die Geistlichkeit zu erklären. An der Spitze jener klerikalen Opposition standen der Erzbischof von Colocsa und Bischof von Neutra. Zwischen dem Erzbischof und dem Palatin kam es zu einem heftigen Wortwechsel, in Folge dessen jener den Reichstag verließ. Maria Theresia gebot endlich dem Landtage in einem besonderen Befehle vom 25. October, sich allen Streites über den Zehent zu enthalten; sie gab die Versicherung, daß die sämmtlichen Reichsgesetze, welche vom allgemeinen Aufgebot sprechen, unverändert erhalten bleiben sollen. Neben dieser Spaltung im Schooße der Stände selbst dauerte auch die Opposition gegen die Regierung fort. Viele meinten, dem Hofe sei es nicht Ernst, die Nationalkraft der Ungarn zu benützen. Man suchte die früheren Beschlüsse mit dem Grundsatze zu neutralisiren, daß das Land, wenn es so viel zur Rettung der Monarchie biete, auch neue Begünstigungen bedingen könne. Für die Mitregentschaft des Großherzogs erklärten sich Anfangs in der Ständetafel nur vier Stimmen. Maria Theresia betrieb diesen Wunsch mit besonderem Eifer. In einem offenen Briefe an den Landtag hatte sie erklärt, daß dadurch die Erbfolge nicht abgeändert würde, die Rechte der Krone wie die Freiheiten der Stände unangetastet verblieben, der Großherzog würde nie die Reichsgeschäfte versehen. Das Haus Lothringen hatte viele Verdienste um Ungarn. Der große Karl von Lothringen hatte zuerst die Türkenmacht zum Fall gebracht. Franz I. war mehrere Jahre im Lande Statthalter. Bei den Magnaten fand

die Sache keine Schwierigkeit, und nachdem Graſſalkovics auch die Ständetafel zur Einwilligung gebracht hatte, entſprach der Reichstag dem Wunſche der Königin, und Franz Stephan wurde am 20. September zum Mitregenten in Ungarn angenommen. Bei der Eidesleiſtung Tags darauf kamen die Stände in das königliche Schloß. Die Königin erſchien in der Verſammlung mit ihrem Gemahl und dem kleinen Erzherzog Joſeph, der von einer Amme getragen wurde. Erſt am 20. war der Erzherzog und eine Erzherzogin nach Preßburg gekommen. Die Stände riefen Vivat. Franz Stephan ſetzte nach der Eidesleiſtung die Worte hinzu: Blut und Leben für die Königin und das Reich, was von den Ständen mit lebhaften Vivats begrüßt wurde. Die Amme hob den Prinzen in die Höhe, daß er geſehen werden konnte. Der Hof zog ſich dann zurück und reiſte in den folgenden Tagen nach Wien. Als die Sitzungen fortgeſetzt wurden, drangen die Stände abermals auf Erledigung der Poſtulate. Die königliche Reſolution, welche der Palatin am 24. September verlas, befriedigte ebenſowenig wie die erſte. Nur Wenige ſtimmten in den Vivatruf des Palatins ein; die Meiſten gaben durch Stillſchweigen zu erkennen, daß ſie ſich mehr verſprochen hätten. Bei der nächſten Sitzung der zweiten Tafel am 29. September konnte gar nichts zur Sprache gebracht werden; Alle verlangten, der Regierung neue Vorſchläge zu machen. Mehrere Deputirte erklärten, daß, wenn der Hof nicht Acht haben werde, kein Mann aus ihren Comitaten aufſitzen würde, und alle Landdeputirten blieben ſtarr und ſteif trotz der Bemühungen des Hofes und der Magnaten. Bei dieſer Gelegenheit bewährte die Magnatentafel ihre Stellung als Oberhaus, als der Schwerpunkt zwiſchen der Regierung und dem beweglichen Willen des Volkes. In Folge der Thätigkeit der Magnaten und des Primas war die Erklärung der Königin auf die letzte Vorſtellung der Stände in ſo gnädigen, verbindlichen Worten abgefaßt, daß die Stände endlich zufrieden ſein mußten. Der Primas erklärte, daß die Königin unmöglich mehr zugeſtehen könne; andere Artikeln könnten auf den nächſten Reichstagen erledigt werden. Eine Deputation der angeſehenſten Glieder des Reichstags brachte die Dankſagung vor den Thron; dabei waren beſonders alle jene, welche die Verhandlungen im Intereſſe des Königthums geleitet hatten, wie der Primas, der Palatin, der Judex Curiä, die Biſchöfe von Erlau

und Waitzen u. a. Maria Thereſia empfing ſie am 8. October in Wien. Am 10. October erfolgte die Publication des Reichsgeſetzes vom Landtage 1741. Es enthielt keine Punkte, welche die königliche Macht neuerdings herabgedrückt hätten; aber durch ſeine organiſatoriſchen Beſtimmungen und durch das Hervorheben und Sanctioniren früher unbeſtimmter Verhältniſſe wurde das Geſetz für die folgenden Zeiten von Bedeutung. Das Reichsgeſetz umfaßte 70 Artikeln. Ungarn wurde darin als das erſte Reich der Krone erklärt, welchen Rang früher Böhmen angeſprochen hatte. Mehrere Artikeln beſprachen die Mitregentſchaft Franz Stephan's und die Palatinswahl. Einer der wichtigſten Artikel war der achte, der ausſprach, daß die Steuerpflichtigkeit nicht auf Grund und Boden laſte. Er garantirte dem ungariſchen Adel die Steuerfreiheit, er war bis auf die neueſte Zeit ein Fundamentalartikel der ungariſchen Verfaſſung und enthielt eines der Cardinalvorrechte des ungariſchen Adels. Die weiteren Artikel ſprachen die Unabhängigkeit des ungariſchen Finanzweſens von dem öſterreichiſchen aus. Die ungariſche Hofkammer und Hofkanzlei ſollen unmittelbar unter dem Souverän ſtehen; ſie ſollen nur mit Landeseingebornen beſetzt werden. Siebenbürgen ſoll ſo beherrſcht werden, wie Maria Thereſia es übernommen. Die ſlavoniſchen Comitate Poſega, Verőcze und Sirmien ſenden künftig Deputirte zum ungariſchen Reichstag. Die weiteren Artikel betrafen die Gewalt des königlichen Fiscus, die Vermehrung des Perſonals der Septemviraltafel, Handelserleichterungen u. ſ. w. [1]). Zugleich wurde mehreren öſterreichiſchen Herren das Indigenat verliehen: wie dem Herzog von Modena, dem Hofkammerpräſidenten Graf Franz Dietrichſtein, dem böhmiſchen Oberſtkanzler Graf Philipp Kinsky, den Grafen Schönborn und Königseck, beſonders dem Prinzen Karl von Lothringen, den die Stände mit allgemeiner Acclamation begrüßten. — Am 27. October wurde dieſer denkwürdige Landtag geſchloſſen. Maria Thereſia erſchien ſelbſt wieder zu dieſem Acte in Preßburg. Ungeachtet eine rührige Oppoſition vorhanden war, war niemals in Ungarn ein ſo einmüthiger, ſo vergnügter und in der hiſtoriſchen Erinnerung ſo ruhmreicher Landtag gefeiert worden, als jener im Jahre 1741. Er gab Zeugniß, daß das Königthum, wie der Erzbiſchof

[1]) Oelenſchläger. Interr. III. 382—412.

von Gran sagte, die Seele der Nation war. Die trübe Vergangenheit, der wüste Rechtszustand, der einst zur Revolutionszeit die nationale Kraft so tief gestürzt hatte, war vergessen; die Erinnerungen des Adels, die Sympathien des Volkes verschmolzen mit dem Königthume, mit der Dynastie und Oesterreich, wie tief auch der Dualismus im österreichischen Staatswesen sich offenbarte. Die Beschlüsse des Landtags von 1741 haben zwar die Rettung der Monarchie nicht allein vollbracht, denn die ungarischen Regimenter fochten nicht allein in den Schlachten und die Insurrection war nur von secundärer Bedeutung, aber Ungarn hat zu jener Rettung mächtig als ein lebendiges Glied des großen österreichischen Körpers beigetragen. Wenn die ungarischen Stände auch nicht mit gezogenem Säbel das Moriamur pro rege nostro gerufen haben, sie haben es später durch die That bewiesen, denn ihre Rüstungen waren großartig. Für die Fortsetzung des Kriegs und den Umschlag der Dinge in Europa war dies von Bedeutung. Maria Theresia hat auch jene Tage nie vergessen. Sie blieb den ungarischen Generälen einem Nadásdy, Esterházy, Bathiány in besonderer Huld zugethan; sie war dem Adel dankbar und erwies ihm Gnaden und Ehren. 1743, als Prinz Karl über den Rhein ging, und die österreichischen Waffen sich so glorreich zeigten, schrieb die Königin an den Palatin in Erinnerung an die Treue der Nation, daß sie ihm diese Freude kund geben müsse und wie sie Alles zum Wohle des Landes zu thun bereit wäre. Palffy möge diesen Brief allen Gespanschaften mittheilen [1]).

Der glückliche Fortgang des Landtags von 1741, die daraus hervorgehende lebenskräftige Unterstützung der ungarischen Stände war am meisten durch die hohe Persönlichkeit Maria Theresia's und den Einfluß der vornehmen Adelsfamilien bewirkt worden. Dieser Zusammenhang der Dynastie mit dem ungarischen Adel trug auch später Früchte, als mannigfache Differenzen im Staatswesen vorkamen. Es entwickelten sich daraus Keime für eine künftige Verschmelzung aller socialen und staatlichen Bande in Oesterreich. Der Wiener Hof erhielt schon durch die Aufnahme des ungarischen Elementes ein anderes Gepräge. In der Zahl der geheimen Räthe waren seit 1741 mehr

[1]) Schmidt: Palatin. regni Hung. 214.

ungarische Namen. Maria Thereſia begünſtigte den ungariſchen Adel in einheimiſchen Verwaltungsſtellen und im Militär. Die Namen Eſterhazy, Nadásdy, Haddik glänzen auf den Blättern der Geſchichte jener Zeit. Sie ſtiftete den ungariſchen St. Stephansorden als einen Orden für die ganze Monarchie. Eine eigene ungariſche Leibgarde wurde errichtet; der Gardecapitän ſollte zugleich Mitglied der Magnatentafel ſein. Maria Thereſia zeichnete den Adel in den Landesehrenämtern aus. Der ungariſche hohe Adel bewies ſeine Ergebenheit für die Krone in noch mancher ſchweren Zeit. Als zu Anfang des ſiebenjährigen Krieges Maria Thereſia das Land zu freiwilligen Beiträgen aufforderte, ſtellten die reichen Familien der Palffy, Eſterhazy eigene Truppen und lieferten Geld und Getreide in reichem Maße. Dasſelbe geſchah zur Zeit des bairiſchen Erbfolgekrieges. Fürſt Eſterhazy rüſtete damals 200 Reiter, die Bathiany zuſammen 200; eine gleiche Zahl der Primas. Sie drückten ihre Huldigung in der ehrenvollſten Weiſe aus, wenn Maria Thereſia nach Ungarn kam. 1751 beſuchte die Kaiſerin von Preßburg aus Ofen und Peſt. Seit Ferdinand I. war ſie das erſte Glied des Hauſes Oeſterreich, das wieder in Ofen einzog. Die alte Königsburg lag dort noch von den Türkenzeiten her in Schutt und Trümmern. Nach dem Erbfolgekrieg hatte Maria Thereſia das Schloß wieder aufbauen laſſen. Sie fand den Bau im Fortſchreiten. Auf der Ebene bei Peſt am Rákos, wo einſt die alten tumultariſchen Reichstage gehalten wurden, wo einſt Verböcz die Erklärung gegen die Erbfolge des Hauſes Oeſterreich veranlaßt hatte, hielt die Kaiſerin am 1. Auguſt eine große Heerſchau. Allmälig drang die neue Sitte ins Land. Die nationalen Elemente ſchienen bei dem Adel auszuſterben. Viele vornehme Familien zogen nach Wien, wie einſt die böhmiſchen Adelsfamilien unter Leopold I. und Karl VI. Es glichen ſich die Contraſte zwiſchen der altöſterreichiſchen und ungariſchen Ariſtokratie aus. Mit den geſellſchaftlichen Verhältniſſen brach eine neue politiſche Geſinnung durch. Ein beſonderes Vermittlungsglied für dieſe Verbindung bildete ſpäter der Hof zu Preßburg. Maria Thereſia hatte den Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, der mit der Erzherzogin Chriſtine vermählt war, zum Statthalter in Ungarn eingeſetzt. Das königliche Schloß, das jetzt in Ruinen liegt, war der Sitz des Hofes. Preßburg wurde der Mittelpunkt des ungariſchen Staatslebens. Viele

von Gran ſagte, die Seele der Nation war. Die trübe Vergangenheit, der wüſte Rechtszuſtand, der einſt zur Revolutionszeit die nationale Kraft ſo tief geſtürzt hatte, war vergeſſen; die Erinnerungen des Adels, die Sympathien des Volkes verſchmolzen mit dem Königthume, mit der Dynaſtie und Oeſterreich, wie tief auch der Dualismus im öſterreichiſchen Staatsweſen ſich offenbarte. Die Beſchlüſſe des Landtags von 1741 haben zwar die Rettung der Monarchie nicht allein vollbracht, denn die ungariſchen Regimenter fochten nicht allein in den Schlachten und die Inſurrection war nur von ſecundärer Bedeutung, aber Ungarn hat zu jener Rettung mächtig als ein lebendiges Glied des großen öſterreichiſchen Körpers beigetragen. Wenn die ungariſchen Stände auch nicht mit gezogenem Säbel das Moriamur pro rege nostro gerufen haben, ſie haben es ſpäter durch die That bewieſen, denn ihre Rüſtungen waren großartig. Für die Fortſetzung des Kriegs und den Umſchlag der Dinge in Europa war dies von Bedeutung. Maria Thereſia hat auch jene Tage nie vergeſſen. Sie blieb den ungariſchen Generälen einem Nadásdy, Eſterházy, Bathiány in beſonderer Huld zugethan; ſie war dem Adel dankbar und erwies ihm Gnaden und Ehren. 1743, als Prinz Karl über den Rhein ging, und die öſterreichiſchen Waffen ſich ſo glorreich zeigten, ſchrieb die Königin an den Palatin in Erinnerung an die Treue der Nation, daß ſie ihm dieſe Freude kund geben müſſe und wie ſie Alles zum Wohle des Landes zu thun bereit wäre. Palffy möge dieſen Brief allen Geſpanſchaften mittheilen [1]).

Der glückliche Fortgang des Landtags von 1741, die daraus hervorgehende lebenskräftige Unterſtützung der ungariſchen Stände war am meiſten durch die hohe Perſönlichkeit Maria Thereſia's und den Einfluß der vornehmen Adelsfamilien bewirkt worden. Dieſer Zuſammenhang der Dynaſtie mit dem ungariſchen Adel trug auch ſpäter Früchte, als mannigfache Differenzen im Staatsweſen vorkamen. Es entwickelten ſich daraus Keime für eine künftige Verſchmelzung aller ſocialen und ſtaatlichen Bande in Oeſterreich. Der Wiener Hof erhielt ſchon durch die Aufnahme des ungariſchen Elementes ein anderes Gepräge. In der Zahl der geheimen Räthe waren ſeit 1741 mehr

[1]) Schmidt: Palatin. regni Hung. 214.

ungarische Namen. Maria Theresia begünstigte den ungarischen Adel in einheimischen Verwaltungsstellen und im Militär. Die Namen Esterhazy, Nadásdy, Haddik glänzen auf den Blättern der Geschichte jener Zeit. Sie stiftete den ungarischen St. Stephansorden als einen Orden für die ganze Monarchie. Eine eigene ungarische Leibgarde wurde errichtet; der Gardecapitän sollte zugleich Mitglied der Magnatentafel sein. Maria Theresia zeichnete den Adel in den Landesehrenämtern aus. Der ungarische hohe Adel bewies seine Ergebenheit für die Krone in noch mancher schweren Zeit. Als zu Anfang des siebenjährigen Krieges Maria Theresia das Land zu freiwilligen Beiträgen aufforderte, stellten die reichen Familien der Palffy, Esterhazy eigene Truppen und lieferten Geld und Getreide in reichem Maße. Dasselbe geschah zur Zeit des bairischen Erbfolgekrieges. Fürst Esterhazy rüstete damals 200 Reiter, die Bathiany zusammen 200; eine gleiche Zahl der Primas. Sie drückten ihre Huldigung in der ehrenvollsten Weise aus, wenn Maria Theresia nach Ungarn kam. 1751 besuchte die Kaiserin von Preßburg aus Ofen und Pest. Seit Ferdinand I. war sie das erste Glied des Hauses Oesterreich, das wieder in Ofen einzog. Die alte Königsburg lag dort noch von den Türkenzeiten her in Schutt und Trümmern. Nach dem Erbfolgekrieg hatte Maria Theresia das Schloß wieder aufbauen lassen. Sie fand den Bau im Fortschreiten. Auf der Ebene bei Pest am Rákos, wo einst die alten tumultarischen Reichstage gehalten wurden, wo einst Verbőcz die Erklärung gegen die Erbfolge des Hauses Oesterreich veranlaßt hatte, hielt die Kaiserin am 1. August eine große Heerschau. Allmälig drang die neue Sitte ins Land. Die nationalen Elemente schienen bei dem Adel auszusterben. Viele vornehme Familien zogen nach Wien, wie einst die böhmischen Adelsfamilien unter Leopold I. und Karl VI. Es glichen sich die Contraste zwischen der altösterreichischen und ungarischen Aristokratie aus. Mit den gesellschaftlichen Verhältnissen brach eine neue politische Gesinnung durch. Ein besonderes Vermittlungsglied für diese Verbindung bildete später der Hof zu Preßburg. Maria Theresia hatte den Herzog Albert von Sachsen-Teschen, der mit der Erzherzogin Christine vermählt war, zum Statthalter in Ungarn eingesetzt. Das königliche Schloß, das jetzt in Ruinen liegt, war der Sitz des Hofes. Preßburg wurde der Mittelpunkt des ungarischen Staatslebens. Viele

liches und gesellschaftliches Bedürfniß geworden. Für alle diese Reformen fand die Regierung einen Widerstand, der viel hartnäckiger und intensiver war, als man gehofft hatte.

Maria Theresia hielt noch zwei Reichstage in Ungarn: den einen 1751 und den andern nach dem siebenjährigen Kriege 1764. Den ersten eröffnete die Kaiserin im Juni 1751 selbst. Nachdem die Palatinswahl geschehen, eröffnete die Regierung ihre Propositionen mit einer Steuererhöhung von 1,200.000 fl. Sie wurde motivirt durch die finanziellen Bedrängnisse, die im letzten Kriege entstanden seien, und durch die Nothwendigkeit, eine größere Armee zu unterhalten. Die Stände wurden ermahnt, bloß die zum Reichstag gehörigen Gegenstände zu berathen, damit der Reichstag nicht über die gesetzliche Frist von zwei Monaten verlängert wurde. Als drei Wochen in Verhandlungen verflossen waren, eröffneten die Stände, Ungarn sei zu arm und durch die letzten Kriege zu erschöpft, um eine erhöhte Contribution zu übernehmen. Sie klagten über den Zoll, der auf ungarische Naturproducte bei ihrer Ausfuhr nach Oesterreich und Deutschland gelegt sei, der ungarische Handel sei dadurch unterbunden, während aus der Türkei die Naturproducte frei eingeführt würden. Der ungarische Ochsenhandel nach Venedig sei gänzlich im Sinken, seit die Venetianer ihren Bedarf an Schlachtvieh aus der Türkei beziehen. Der Landmann sei durch unentgeltlichen Vorspann und Naturallieferungen an die Armee erschöpft, die Vergütung für letztere sei zu gering u. s. w. Das Land habe also keine Möglichkeit, sich Geld zu verschaffen. Maria Theresia ließ darauf antworten: Ungarn habe durch den Krieg weniger gelitten als die übrigen Erblande; die Sicherheit der Monarchie sei auch die Sicherheit Ungarns und es solle daher das Land einen gleichmäßigen Beitrag liefern. Die Stände quollen von dem Preisen und Rühmen der persönlichen Tugenden der Kaiserin über, aber sie mäkelten mit der Regierung. Erst als diese fest auf ihren Forderungen beharrte, ließen sich die Stände langsam zu einer Steuererhöhung herbei. Sie bewilligten am 30. Juni einen Mehrbetrag von 500.000 fl. für drei Jahre und später, als Maria Theresia für ihre Begehren Concessionen gab, als Ablösungssumme für unentgeltliche Arbeiten und Fuhren 200.000 fl., jedoch mit Einschluß der Judentaxe und der Steuer der wieder einverleibten Landestheile. Ihre Beschwerden trugen das Kleid von 1741.

Die Kaiserin erledigte sie in zwei Resolutionen. Für den Handel wurden Begünstigungen im Inlande und Verträge mit Baiern und Venedig in Aussicht gestellt; das Vorspannreglement wurde gleich kundgemacht. Die übrigen Verhandlungen waren nur secundärer Natur und wurden der Regierung als Wünsche des Landes ausgedrückt; z. B. die Trennung der ungarischen Jesuiten von den österreichischen [1]). — Nach dem siebenjährigen Kriege wurde abermals ein Reichstag eröffnet: am 17. Juni 1764. Auch hier waren das Finanz- und Militärwesen die Mittelpunkte der Verhandlung. Die Regierung beantragte eine Erhöhung der Steuer um eine Million und Regulirung der Insurrection. Um in Zukunft leichter, hieß es in der Proposition, als es bisher möglich war, den Adel unter den Waffen zu bringen und die reguläre Macht benützen zu können, wünsche die Königin ein ganz neues diesen Absichten gemäßes System, das auf unwandelbaren Grundlagen beruhe und für immer zu einer festen Norm dienen könne, durch die versammelten Stände ausgearbeitet zu sehen. Gegen beide Vorschläge fand eine heftige Opposition statt. Die Stände suchten die Erfüllung der Vorschläge an neue Concessionen zu binden, die sie „als Erledigung der Reichsbeschwerden" anstrebten. Maria Theresia ließ ihnen aber eröffnen, sie möchten sich vor allem mit den königlichen Propositionen beschäftigen und die unabweisbaren Forderungen erfüllen, dann sei Zeit, die Beschwerden vorzutragen. Die Stände meinten, es sei nicht möglich, eine erhöhte Steuer anzunehmen; die Erhöhung von 1751 sei für drei Jahre bewilligt und werde nun seit 13 Jahren erhoben; Ungarn sei geldarm, die deutschen Erblande bezahlten ihre Steuern mit ungarischem Gelde, denn der Zoll an der Grenze sei erhöht. Mit einmüthiger Stimme wiesen aber die Stände den Antrag wegen des Militärwesens zurück. Ungarn habe bereits eine stehende Armee, es sei eine Grenzmiliz organisirt; daß die Zahl der Insurrection nicht ermittelt werden könne, sei ein Landesgeheimniß und ein Vortheil. Sie bewilligten endlich, als die Regierung nicht nachgab, eine Steuererhöhung von 310.900 fl. und als die Kaiserin den Vorschlag wegen der Insurrection fallen ließ, noch 300.000 fl. Die Contribution kam dadurch von 3,300.000 fl. auf 3,600.000 fl. und 3,900.000 fl. Die königlichen Propositionen betra-

[1]) Mailáth a. a. O. IV. 16.

ſen noch einen wichtigen Punkt, die Regulirung der bäuerlichen Verhältniſſe. Maria Thereſia empfahl beſtimmte Geſetze, um den Landmann vor Bedrückungen und Erpreſſungen zu ſichern, damit ſie „ihr Gewiſſen beruhigen könne.“ Ueber dieſen Punkt, die eigentliche Wurzel des ungariſchen Ständeweſens gingen die Stände ſtillſchweigend hinweg. Maria Thereſia ſah ſich dadurch veranlaßt, aus eigener Machtvollkommenheit einzugreifen. Als der Reichstag den 19. März 1765 geſchloſſen wurde, war wenig erledigt; die Artikeln berührten nur Verhältniſſe untergeordneter Art; es war kein neues Bindemittel zwiſchen der Krone und den Ständen gegeben, kein altes gelöſt. Alle Reformen, welche die Regierung anſtrebte, betrafen nur die Organiſation der Verwaltung. Ungarn ſollte in den Kreis eines geordneten Staatslebens gezogen werden, die Kräfte des Landes geſtärkt und beweglicher gemacht werden. Die Stände zogen es vor in den alten Staats- und Geſellſchaftsformen mit all ihren Gebrechen und Mißbräuchen fortzuleben; ſie ſetzten die Stagnation über die Bewegung. Von den Reichstagen ging in jener Zeit nicht eine großartige, ſchaffende, belebende Reform aus. Alle Veränderungen in den inneren Zuſtänden Ungarns von 1740 bis 1780 geſchaben durch die ſtillwirkende Kraft der geſellſchaftlichen Bedürfniſſe und durch die Thätigkeit der Regierung mit Widerſtreben der Stände, ſelbſt mit Umgehung derſelben. Maria Thereſia hatte das Vertrauen für die Reichstage verloren. Sie hielt nach 1765 keinen mehr. Die Stände prätendirten wohl alle drei Jahre eine Landesverſammlung, allein kein Punkt der Verfaſſung ſprach dies aus. Nach altem Brauch wurden die Reichstage von den Königen einberufen, wenn Krieg war oder wenn neben der gewöhnlichen Contribution noch andere außerordentliche Subſidien bewilligt werden ſollten. Die Formen der Verfaſſung ließ Maria Thereſia unberührt; ſie ſtärkte ſogar das Gewicht der Reichstage, indem ſie neue Glieder einfügte. 1751 wurden Raab, Komorn, Neuſatz, Zombor königliche Freiſtädte und damit landtagberechtigt. Landſchaften, die unter ſelbſtſtändiger Verwaltung der Krone ſtanden, wurden dem Lande einverleibt und das ungariſche öffentliche Weſen eingeführt. Der Temeſcher Banat kam 1778 wieder mit Ungarn in Verbindung, nachdem er ſeit der Eroberung von den Türken durch Prinz Eugen unmittelbar von Wien aus verwaltet worden war. Er wurde in drei Comitate getheilt; dieſe erhielten ihre Obergeſpäne,

und konnten den ungarischen Reichstag durch Deputirte beschicken. Ebenso wurden die drei slavonischen Comitate Veröcze, Syrmien und Posega nach ungarischer Verwaltungsform organisirt. Der Reichstag erhielt dadurch eine Verstärkung von 12 Deputirten mit 6 Stimmen und bereitete sich eine wichtige Flanke im Süden vor. Fiume, Buccari und Porto-Re, welche früher unter dem Wiener Commercienrath und der Triester Verwaltung standen, wurden als der Severiner-Comitat mit Ungarn vereinigt; sogar einige Städte von Krain wurden der Szörenyer Gespanschaft zugetheilt.

Der Dualismus des österreichischen Staatswesens unter Maria Theresia offenbarte sich nicht bloß in dem Unterschied der Verfassungen, er wurde noch sichtbarer in dem besonderen Verwaltungsorganismus, in welchem sich die öffentliche Ordnung im Lande Ungarn bewegte. Karl VI. hatte zuerst wieder einen inneren Zusammenhang der Verwaltung hergestellt. Ungarn und Siebenbürgen hatten in Wien ihre eigenen Hofstellen, Ministerien für die politische und financielle Verwaltung. Die Justizhoheit war durch Gesetze und Institutionen der Krone beinahe völlig entzogen. Die Regierungsgewalt des Monarchen schien aus dem corporativen Bau der ungarischen Verwaltung ausgeschieden. Sie war nur sichtbar in einzelnen Aemtern, Gefällen und in der Militärverwaltung; auch hierin übten die Stände ihren Einfluß, weil eben alle Fäden des öffentlichen Wesens in den ständischen Vorrechten und Exemtionen festgeknüpft waren [1]).

Die oberste politische Behörde Ungarns war die k. ungarische Hofkanzlei. Bis ins 16. Jahrhundert stand der Kanzlei immer ein Geistlicher vor, wie in Oesterreich Bischöfe und Aebte Beamte der Fürsten waren. Seit 1731 wurde die Kanzlerstelle mit Weltlichen besetzt. Zur Hofkanzlei gehörten der Kanzler, der Vicekanzler, mehrere Hofräthe. Sie war für Ungarn der erste Rath des Königs; durch sie übte er seine Souverainetätsrechte aus. Sie hatte zu wachen, daß die Würde und Vorrechte der Krone nicht geschmälert, Gesetze und die Verfassung gehalten würden. Sie leitete in des Königs Namen die Staatspolizei und Justizpflege, die kirchlichen Hoheitsrechte. Bis Maria The-

[1]) Vgl. Verwaltung: Mailáth a. a. O. IV. 296. IV. 28. Virozsil: Jur. publ. R. Hung. specim. III. IV. 1853.

reſia hatte den Sitzungen der ungariſchen Hofkanzlei immer ein öſterreichiſcher controlirender Beamter beigewohnt; 1746 hörte dies auf; dafür wurde immer ein kroatiſcher Hofrath angeſtellt. Der König ſchrieb an ſie deutſch; die Hofkanzlei überſetzte die Erläſſe ins Latein und ſandte ſie an die mittleren und unteren Behörden. Die unmittelbare politiſche Leitung des Landes führte die Statthalterei. Karl VI. hatte dieſe Stelle als oberſten Gipfel der Landesverwaltung organiſirt. Sie beſtand zu Preßburg und es verginzen Jahre, ehe ſie zu einer eigentlichen Wirkſamkeit gelangte. Die Comitate und die Magnaten übten die ſelbſtherrliche Verwaltung in der Art, daß wenig zur Statthalterei kam und ihre Intimate oft von den Congregationen früher verhandelt wurden, ehe man ſie ausführte. Sie hatte die Landesgeſetze zu vollziehen und die k. Befehle kund zu machen, ſorgte für die Landespolizei, leitete die unteren Behörden, ſorgte für Verbeſſerung der Landwirthſchaft, Induſtrie, hob die Contribution ein, vertheilte und verpflegte das Militär. Sie war ganz in der Art organiſirt, wie die Statthalterei in Böhmen. Ihr Präſident war der Palatin; ſie zählte 22 Räthe aus dem Stande der Magnaten und Prälaten, welche vom König ernannt wurden. Die Verwaltung in den unteren Kreiſen gliederte ſich nach den Comitaten und den beſonderen Corporationen. Die Comitatseintheilung ſchrieb ſich noch vom heil. Stephan her; ſie war die alte Gaueintheilung der deutſchen Lande. Der Vorſtand hieß Obergeſpan. Mehrere Magnatenfamilien hatten dieſes Amt erblich. Der Obergeſpan hatte ſeine weiteren Beamten zwei Vicegeſpäne, Notare, Fiskale, Stuhlrichter, Juraſſoren. Sie wurden durch den Comitatsadel gewählt. Jeder Comitat war in Diſtricte eingetheilt; in dieſen waren die eigentlichen vollziehenden Beamten die Stuhlrichter. In den Comitaten waren dann die beſonderen Corporationen der königlichen Freiſtädte und einzelner Gemeinden verſtreut. Jede Freiſtadt hatte ihren Bürgermeiſter, Stadtrichter, Steuereinnehmer, Fiskale, ihren äußeren und inneren Rath. Sie waren Eigenthum der Krone; in politiſcher Beziehung ſtanden ſie unter der Statthalterei, in finanzieller unter der Hofkammer. Eine ſelbſtthätige Verwaltung übten die ſechs Heidenſtädte, mehrere freie Gemeinden, und die Gemeinde der Jazygen und Kumanen. Ihr Land war k. Krongut und lange unter Leopold I. dem deutſchen Orden verpfändet, unter Karl VI. dem

Pester Invalidenhause; 1744 lösten sie sich mit 525.000 fl. Ihr oberster Graf und Richter war der Palatin, dem sie jährlich 3000 Dukaten entrichteten. Sie waren von allen Mauthen, von bischöflichen Zehenten frei. Diese Verwaltungsart hatte wie die ständische Verwaltung der anderen Kronländer ihren historischen Charakter, aber es war hier alles noch mehr zersplittert, schwerfällig und an selbstständige Autoritäten gebunden. Die königliche Macht fand hier den Volksboden gar nicht. Die Comitatsverwaltung und ihre wirklichen Repräsentanten die Vicegespane, denn der Obergespan war selten damit beschäftigt, hingen am meisten von den Comitatscongregationen ab. In slavischen und deutschen Landen hatten diese Kreisversammlungen des niederen Adels längst aufgehört. In Ungarn dauerten sie fort bis in die neueste Zeit. In diesen Versammlungen wurden alle Staatsfragen privatrechtlicher, handelspolitischer Natur von dem gemeinen Edelmann berathen und entschieden. Sie waren der Hemmschuh der Verwaltung, der Sitz der heimischen Opposition, das Organ, das wegen seiner leichten Beweglichkeit zuerst von den Volksführern benützt wurde. Was die ungarische Verfassung am meisten unterschied, war, daß ihr jene reich gegliederte, organische Gemeindeverfassung, diese wichtige sociale und staatliche Basis fehlte. Es waren nur Ansätze dazu in den wenigen freien Städten und Gemeinden vorhanden. Der Bauer war in Ungarn vollständig leibeigen, mit Leib und Leben, Hab und Gut zum Grunde gehörig und dem Herrn unterthan. — Alles was nicht Edelmann in Ungarn war, bildete das „arme beitragende Volk," die misera contribuens plebs. Alle Abgaben hafteten auf dem Vermögen, den Industrieerzeugnissen, den Köpfen der steuerbaren Volksclasse. Der Bauer gehörte zu keiner Standschaft; er genoß kein persönliches Recht nicht für sich, nicht für seine Habe. Kein Landesgesetz normirte die Verhältnisse; alles war nach altem Brauch von Jahrhunderten her gelassen. Die Versuche hierin, eine Reform herbeizuführen, schleppten sich von Reichstag zu Reichstag hin. Maria Theresia griff die Sache, als der Reichstag von 1765 sie fallen ließ, als Souverän auf und führte sie als solcher durch. Hofrath Raab, der in den übrigen Erbländern das Verhältniß des Grundadels zum Volk normirt hatte, entwarf auch das Urbar für Ungarn. Durch tüchtige sachverständige Männer wurde das Urbarialsystem in sechs Jahren von 1766 an in ganz Ungarn einge-

führt; jenes für Slavonien und das Banat wich nur in geringen Dingen vom ungarischen ab. Der ungarische Bauer trat dadurch aus dem Verhältniß der Leibeigenschaft, und kam zum Genuß persönlicher und dinglicher Rechte, die ihm früher verkümmert waren. Er wurde der Erbpächter des Grundes, den er bebaute. Der Bauer ist freizügig; seine Kinder können Stand und Beschäftigung frei wählen: der Bauer kann zu weltlichen und geistlichen Stellen gelangen, wie der Edelmann und Bürger. Die Gerichtsbarkeit geht vom Grundherrn aus; in Streitfragen mit dem Grundherrn vertritt ihn der Comitatsfiscus. Es wurde ihm die Möglichkeit bereitet, seinen Grund frei zu bebauen. Es wurden eigentliche Bauernhöfe (Ansässigkeit, Sessio) geschaffen mit Land, Haus, Scheune und Garten. Der Grundherrschaft bleibt er zu Robot und Naturalabgaben verpflichtet. Die Robot wurde in Quantität und Qualität normirt. An Geld entrichtet der Bauer einen Gulden Grundzins; nur bei der Hochzeit des Grundherrn oder der Grundfrau steuert er mehr bei. Der Grundherr kann den Bauer nur dann abstiften, wenn er seine Verpflichtungen gegen den Staat und den Grundherrn nicht erfüllt. Die Weingärten unterliegen dem Urbar nicht. Bei der Statthalterei wurde ein eigener Referent für diese Unterthansverhältnisse angestellt [1]). Mit dem Urbarialsystem war ein mächtiger socialer und staatlicher Fortschritt gegeben. Der Bauer kam dadurch zu einer Standschaft; es waren ähnliche Verhältnisse wie in Böhmen und Oesterreich gegründet und die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Fortbildung vorbereitet. In der Praxis blieben manche Bestimmungen des Urbars unausgeführt. Das Gesetz vermochte die alten starren Zustände nicht vollständig umzuändern. Manches brach sich an der Besonderheit des Bauernthums in Ungarn oder an den aristokratischen Elementen der Verwaltung. Jenes durch Maria Theresia angebahnte Unterthansverhältniß blieb die Grundlage aller bäuerlichen Verhältnisse bis zur Umänderung des Urbarialsystems durch den ungarischen Landtag von 1832 und die vollständige Freiheit des Grundes und Bodens, wie sie in den modernen Gesetzen ausgesprochen ist.

Die Justizverwaltung war sehr verworren. Man darf nur an die vielen und großen Privilegien des Adels und des Klerus, an

[1]) Das Wechselverhältniß der Grundherrn und Bauern. Pest. Mailáth a. a. O. IV. 35. 36.

die mannigfachen Exemtionen, die besonderen Verhältnisse der Städte und Communen, ferner an den Mangel allgemeiner giltiger bürgerlicher und Strafgesetze denken, so begreift man, wie der Begriff, der Gang und die Durchführung des Rechtes, dieser Lebensnerv alles Staatswesens hier große Schwierigkeiten fand. Und diese ungarische Justizverwaltung hatte sich mit wenigen Verbesserungen unter Karl VI. und Maria Theresia bis auf unsere Zeiten erhalten. Der Stillstand des Rechtes bezeichnet ebenso den stagnirenden Lebensproceß eines Volkes, wie die fortdauernde Ruhe seines geistigen Lebens. Ungarn hatte kein allgemeines Gesetzbuch. Zwar gab es ein Corpus juris Hungarici und ein Decretum tripartitum Verböczianum; sie boten aber im Ganzen und Einzelnen nichts Vollständiges. Das Corpus juris war eine Sammlung älterer Reichstagsgesetze, ursprünglich eine Privatsammlung, die erst später einen öffentlichen Charakter erhielt, sie enthielt die Decrete der Könige und nebstdem viele Dinge, die nicht zur Justiz gehörten. Das Tripartitum war von Stephan Verböcz, Protonotar des k. Hofgerichts, jenem scharfsinnigen ehrgeizigen Kopf, der später am meisten Zápolya zur Krone verhalf, im Auftrage K. Wladislaw's II. verfaßt. Der Reichstag von 1527 hatte es als unecht verworfen. Zápolya ließ es in Siebenbürgen bekannt machen. In Ungarn hatte Ferdinand I. ein Gesetzbuch verheißen, aber es kam nie dazu, und in Ermangelung eines anderen kam das Verböczische Recht in Gebrauch. Es war eine Sammlung von Gewohnheitsgesetzen, aber durch Systematik, römische Rechtsgrundsätze, französische Anschauungen mit einem wissenschaftlichen Anstrich ausgestattet, und dem böhmischen Recht jener Zeit sehr ähnlich. Der Positivismus der Jurisprudenz späterer Jahrhunderte, die starre juristische Praxis erhob dieses Gesetzbuch zu einem heiligen Recht, mit dem die Lebensfähigkeit der ungarischen Nation verknüpft sei; sie sah darin einen getreuen Abdruck des alten Volksrechtes. Das Gesetz beruhte, wo es das öffentliche Recht berührte, auf vielen Unwahrheiten und Irrthümern. Als später Joseph II. 1783 bestimmte, daß das Tripartitum nur als Quelle dienen könne, wo es mit der Wahrheit und den Landesgesetzen nicht im Widerspruch stehe, galt dies als ein Eingriff in die Grundgesetze des Landes. Jenes Gesetzbuch hieß Tripartitum, weil es drei Theile in sich enthielt: das Recht der Personen, der Sachen; der dritte Theil

erſtreckte ſich auf das ganze Land und auf alle Proceſſe, welche nicht vor die geiſtliche Gerichtsbarkeit gehörten. Sie hatte die Proceſſe nur zu revidiren; vor ihrem Ausſpruche konnte nicht appellirt werden; der König ſelbſt durfte ſie nicht umändern. Die k. Tafel (tabula regis judiciaria) ſtand früher unter dem Vorſitz des Königs, ſpäter unter dem k. Perſonal. Ihre Gerichtsbarkeit erſtreckte ſich über das ganze Land; ſie entſchied in erſter und zweiter Inſtanz. Im 16. und 17. Jahrhundert waren zwei Tafeln, dies- und jenſeits der Donau. Die Zahl der Beiſitzer war ſeit der Organiſation der Hofgerichte 1723 verdoppelt. Die Beſoldungen waren gering, 1500 fl.; aber die Stellen waren ſehr einträglich. Der Oberſtlandrichter war gewöhnlich ein wackerer Edelmann, aber ſeine Untergebenen waren nach alter Sitte für Geld und Gut zugänglich. Sie trugen oft von einem zweimonatlichen Termin 6 bis 10.000 fl. zu Hauſe. Vor die k. Tafel gehörten die Rechtsproceſſe über Eigenthum, über die Kraft der Urkunden, über Gewaltthaten, welche an Edelleuten verübt wurden, Güterfälligkeiten, Erbanſprüche, Strafproceſſe wegen des Verbrechens der beleidigten Majeſtät u. a. Die Menge der Proceſſe war groß; ſie dauerten oft 40 bis 50 Jahre. Die Gerichte dauerten nicht ununterbrochen, ſondern blieben nur in vier Terminen beiſammen; ſonſt war Juſtizfeier. Die Uebung des Rechts konnte gehemmt werden durch alle jene Mittel, welche die juriſtiſche Praxis ausgeheckt hatte; ſie galten hier in extenſiver Weiſe. Es gab Admonitorien, Inhibitorien, die Oppoſitio, Reoccupatio, novum Judicium u. a.; der Proceß konnte durch Mandate von Seite des Palatins, Oberſtlandrichters, oder des Königs verzögert werden. — Zu den unteren Gerichtsſtellen gehörten die vier Diſtrictualtafeln ſeit 1723 als Civilgerichte erſter Inſtanz für Teſtamente, Contracte, Erbſchaftsproceſſe und Schuldforderungen von 1000 fl. Sie waren durch die Theiß und Donau geſchieden und beſtanden zu Güns, Tyrnau, Eperies und Debrezin. Die weitere Organiſation gliederte ſich in den Patrimonial- und corporativen Gerichten des Adels und der Gemeinden. Das Patrimonialgericht war der Herrenſtuhl. Kein Bauer konnte in eigenem Namen einen Proceß wider den Edelmann führen. Für Civil- und Strafſachen erſter und zweiter Inſtanz beſtanden die Comitatsgerichte oder Sedria (sedes judiciaria); ſie wurden ebenfalls nur in vier Terminen gehalten. Nach Verſchiedenheit der Gegenſtände

kam der Streitfall zuerst vor den Stuhlrichter, oder vor den Vicegespan und dann erst vor das Comitatsgericht. Neben diesen regelmäßigen Gerichtsstellen bestanden die besonderen Rechtsinstitutionen in Städten und Marktflecken, so für die 16 Zipserstädte, für 15 Zipserdörfer, für die Heiduckenstädte, für die Jazygen, für die Prädialisten des Graner Erzbischofs. Zwanzig landständische k. Freistädte standen unter dem Reichsschatzmeister und hießen deßwegen Tavernikalstädte; die übrigen privilegirten Städte und Märkte standen unter dem k. Personal. Außerhalb des Kreises der weltlichen Gerichtsbarkeit übten noch die geistlichen Gerichtsstellen, die bischöflichen und erzbischöflichen Gerichte einen großen Einfluß. Sie entschieden in erster und zweiter Instanz. Alle Eheprocesse, die Verbrechen des Eidbruches, der Ketzerei, der Verletzung eines Geistlichen gehörten in ihren Bereich; nur der Vollzug des Urtheils ging von der weltlichen Behörde aus. — Bei einem so vielgliedrigen Ganzen war es schwer, feste geschlossene Linien zu ziehen und alle Reformen mußten scheitern, wenn sie nicht den Bau von unten nach oben vollständig umänderten. So sehr viele der Stände überzeugt waren, daß diese Justizverwaltung innerlich nothwendig erwachsen und für alle Zeiten passend sei, so machte sich doch bei einsichtsvollen Magnaten das Bedürfniß einer Veränderung geltend, aber die Versuche schleppten sich von Generation zu Generation fort. Die eine Hälfte von Oesterreich hatte unter Maria Theresia und Joseph die alten Zustände abgethan, aber in Ungarn blieben, nachdem 1791 einiges reformirt war, die alten vermorschten Justizverhältnisse dem öffentlichen Wesen eingepfählt bis in unsere Zeit.

Den größten Sieg hatte die souveraine Gewalt in Ungarn durch Einführung des stehenden Militärs errungen; damit war unter dem dynastischen Band ein festes staatliches Band und die Grundlage gegeben, dieses Land, wo die Pfeiler des mittelalterlichen Staatslebens noch eingesenkt waren, der europäischen Gestaltung des Staatswesens zuzuführen. Erst 1715 erhielt Ungarn einen regulären Kriegsfuß und stehende Truppen. Was vor diesem Zeitpunkte von disciplinirten Heeren in Ungarn focht, war nicht sowohl ungarische Nationalmacht als österreichische Hausmacht. Die eigentliche ungarische Streitmacht bestand der Hauptmasse nach aus der sogenannten Insurrection, dem Heerbann, aus den adeligen Lehensmannen mit dienstpflichtigen Leuten, aus den

Contingenten der Geistlichkeit und der freien Städte [1]). In den alten Zeiten des ungarischen Reiches hatten die Könige ganze Armeen aufbringen können, ohne den Adel des Landes aufzurufen. Sie waren die Herren vieler Schlösser und Burgen, und mit diesen die Herren von weiten Ländereien. Ein Theil dieser Güter waren als Kriegslehen vertheilt und die Besitzer derselben hatten die Pflicht bei jedem Krieg unter der Fahne des Burggrafen zu dienen. Sie waren eine Art stehende Miliz nach dem Fuß der heutigen Grenztruppen und hießen k. Burgmänner (Jobbagiones castri); sie konnten gegen äußere und innere Feinde aufgeboten werden; Stephan I. hatte mit ihnen die altnationale Opposition gedemüthigt. Die späteren Könige gaben ihnen große Freiheiten; Andreas II. überließ ihn das Land als freies Eigenthum mit adeligen Rechten. Der Name „Jobbagiones" hörte auf und sie verloren sich in der allgemeinen Masse des Adels. Seit dem 14. Jahrhundert blieb dem König nur ein kleines Corps von 1000 Reitern, Banderium genannt zu seiner freien Disposition. Da die königlichen Güter verschleudert waren, konnte der König keine Söldner werben und bezahlen; er mußte, so oft die Krone und das Land bedroht war, seine Zuflucht zur Aufbietung des Adels nehmen. Die Krone wurde in aller Gewalt von den Ständen abhängig, und diese haben es nicht fehlen lassen, davon Gebrauch zu machen. Später folgte der Adel dem Könige nur mehr freiwillig in den Krieg, und wie die Militärmacht zu den Ständen überfloß, übten sie auch das Recht des Kriegs und Friedens. Die alt gerühmten Freiheiten reduciren sich meist auf solche Standpunkte nicht bloß auf ungarischem, sondern ebenso auf englischem und germanischem Boden. Ein wesentlicher Theil bei allen Insurrectionen bildeten die Contingente weltlicher und geistlicher Herren, Banderien, die Gefolgsschaften der adeligen Lehensmannen. Da die Stellung oft lässig ging, wurden Insurrectionsordnungen erlassen. Eine Hauptepoche dafür war das kriegerische 15. Jahrhundert. Huniady siegte mit dieser Nationalmacht. K. Mathias machte wenig Gebrauch davon; sein Plan war immer eine stehende Masse besoldeter Truppen zu unterhalten. Nach seinem Tode kamen seine Anordnungen wieder in Verfall und die Folgen der Wehrlosigkeit des Landes, der Unbrauchbarkeit des alten

[1]) Ungarisches Insurrectionswesen. Grellmann: Statistische Aufklärungen. II. 281—318.

Systems zeigten sich im Feldzuge 1526. Die großen Kämpfe gegen die Türken von Ferdinand I. bis Leopold I. machten öfter Insurrectionen nothwendig. Die Wehrkraft des ungarischen Adels war immer groß; viele Geschlechter haben in jenen Kriegen verblutet; aber die aus dem Lehensverband entsprungene Verpflichtung des Adels zum persönlichen Kriegsdienst war seit Einführung stehender Heere, dem Umsichgreifen deutscher und französischer Sitte mehr und mehr zum verblichenen Pergament geworden, und wich endlich dem Gebrauch von Stellvertretern, aus welchen ein großer Theil der adeligen Insurrection bestand. Diese Waffenmacht mußte bei jedem Kriege erst neu zusammengebracht und auf eigene Kosten ins Feld gestellt werden. Ueber die Zahl und Vertheilung kam man nie ins Wahre. Bei aller persönlichen Tapferkeit konnte dieser Körper, der mehr einem losen Bündel Reisiger glich, nicht das wie wohl disciplinirte Truppen leisten. Es war ein Glück für Ungarn, für seine Freiheit und Nationalität, daß in den Türkenkriegen die österreichische Macht im Hintergrunde stand, daß ihr König zugleich Herr von Landen war, deren Kräfte für Ungarn und für ganz Oesterreich verwendet wurden. Und doch klagte die Opposition die königliche Macht an, daß sie fremde Truppen ins Land führe. Am Anfang des 18. Jahrhunderts fühlte der Adel selbst die Inconvenienz der Insurrection. Als 1715 am Reichstage eine Revision fast aller Theile der Verwaltung vorgenommen wurde, wurde zwar die alte Kriegsweise wieder bestätigt, aber „weil denn doch das Reich durch die Insurrection allein nicht hinlänglich vertheidigt werden könne," stimmten die Stände der Regierung für eine landtägliche Truppenbewilligung bei, d. h. Magnaten und Ritterstand erlaubten die Aushebung einiger Tausend Unadeliger mit lebenslänglicher Capitulation. — Dieses Militär in Ungarn kann sowohl aus fremden oder gebornen Inländern bestehen und die bisher nur zeitweise verwilligte Contribution soll dafür als immerwährende Abgabe gelten [1]). Seit Einführung des stehenden Militärs in Ungarn wurde von der Insurrection im 18. Jahrhundert nur 1741 und 1797 Gebrauch gemacht. 1741 wurde zugleich die Zahl der ungarischen Regimenter vermehrt. Das Fußvolk wurde anstatt des alten Aufzugs nach den einzelnen Fahnen der Comitate in Regimentern ab-

[1]) Caroli IV. Decret. I. a. 1715. A. 8. collat. Decr. II. a. 1723. A. 6.

getheilt. Zur Aufbringung der Reiterei als dem wesentlichen Bestandtheil einer solchen Armee wurde verordnet, daß jeder Adelige oder der adelige Rechte genoß, entweder in Person aufsitzen oder einen anderen tauglichen Mann mit Pferd und Rüstung statt seiner stellen sollte. Die Aermeren von Adel sollten gemeinschaftlich für die Ausrüstung eines Reiters sorgen. Außerdem stellte der Grundbesitzer für jede Porta, jedes Capitel einen Reiter, die Klöster gaben Feldprieſter, 10 Pfarrer einen Reiter. Die Städte wurden wie im Landtage als politische Einheit wie ein einzelner Edelmann betrachtet, gaben einen Reiter und für jede Porta 100 fl. Alle Ausländer im Lande, k. Beamte wurden mit Geldbeiträgen in Anspruch genommen. Die Reiterei wurde militärisch eingetheilt und focht so in den Schlachten des Erbfolgekriegs. Im siebenjährigen Kriege wurden die ungarischen stehenden Regimenter immer durch neue Aushebungen ergänzt, aber eine Insurrection wurde nicht mehr veranstaltet. Maria Thereſia wollte gerne von diesem Mittel loskommen; aber ihr Antrag ging 1764 nicht durch. Selbst für die stehenden Truppen vermochte sie nicht das österreichische System in Anwendung zu bringen. Wenn die Stände die Zahl bewilligten, sollte dieselbe durch die Obergespane aufgebracht werden. Es war eine Zwangsrecrutirung; die Leute wurden auf Lebenszeit abgestellt. Da geschah es denn öfters und noch in den letzten Jahrzehenten, daß die gesammte männliche Dorfjugend entfloh, oft gefesselt zurückgebracht wurden oder manches Gesindel aus den Comitatskerkern abgestellt wurde. Dieses Militärsystem blieb bis in unsere Zeit; neben manchen Schwierigkeiten für die Regierung mußten damit auch viele moralische und staatswirthschaftlich wohlthätige Nachwirkungen des Soldatenstandes auf die ländliche Bevölkerung ausbleiben. — Die Organisirung des ungarischen Militärs wurde durch ein Generalcommando in Preßburg geleitet. Maria Thereſia führte bei der ungarischen Statthalterei eine Provincial-Commissariatsdirektion ein, welche mit mehreren im Lande vertheilten Commissären im Einverständniß mit dem Generalcommando alles, was sich auf Vertheilung, Einquartierung, Märsche und Verpflegung der Truppen in Ungarn bezog, zu besorgen hatte. Ein Reglement setzte wie in den anderen Landen die Naturalleistungen und die Preise dafür fest; diese Preise waren billig, aber die Stände rechneten den Verlust dafür immer auf. —

Die oberste Leitung für die ungarische Finanzverwaltung führte die k. ungarische Hofkammer in Wien, die bereits unter Ferdinand I. organisirt war. Sie stand unmittelbar unter der Krone, unabhängig von den österreichischen Ministerien; unter Karl VI. hatte die Finanzconferenz einigen Einfluß ausgeübt; dieser hatte längst aufgehört und die Unabhängigkeit des ungarischen Finanzwesens war neuerdings durch das Gesetz von 1741 sanctionirt worden. Der Wirkungskreis dieser Stelle war sehr beschränkt, wie die financielle Gewalt der Krone. Eine durchgreifende Organisation konnte hier nicht eintreten, so lange die Steuersachen vollständig in den Händen der Stände waren. Der Hofkammer unterstanden die Aemter für königliche Regalien und Gefälle und die Kammerämter, welche unter Maria Theresia zu Ofen, Arad, Szegedin und in der Zips eingerichtet waren. Die Staatswirthschaft in Ungarn war, wie es das Verfassungssystem mit sich brachte, die Summe von Privatwirthschaften; nur die Contribution hatte einen öffentlichen Charakter. Das Einkommen der Krone floß zunächst aus den Kron- und Kameralgütern und den Regalien. Die Domänen unterschieden sich in Krongüter, welche unveräußerlich zur Krone gehörten, und in Fiskalgüter, welche als heimgefallene Lehen wieder vergeben werden konnten. Am bedeutendsten waren die Domänen im Banat; unter ihnen der Cameraldistrict von Nagy-Kikinda, der eigens ausgeschieden wurde, als das Banat wieder mit Ungarn verschmolzen wurde. Die Banater Domänen waren größer, als alle anderen in Ungarn zusammen, wie Altofen, Diosgyör, Vissegrad u. a. Ihr Ertrag kam auf 4 bis 5 Millionen fl. Die bedeutendsten Regalien waren das Salz- und Bergregal. Das Salz trug 1759 1,844.000 fl., 1779, 2,984.000 fl. Der Ertrag konnte in Ungarn auf 1,170.000 Ctr. gebracht werden. Der Saroser Comitat lieferte allein 100,000 Ctr. Kochsalz. Die Marmaroser Salzgruben waren berühmt; das Steinsalz kam damals wie heutzutage auf der Theiß nach Szolnok und von da weiter. In der Marmaros bestand für das Salz eine eigene Cameral-Administration. — Das Bergregale trug 5,300.000 fl. Die ungarischen Gold-, Silber- und Kupfergruben waren seit alter Zeit die Quellen des Reichthums der Krone. Der Bergbau war besonders unter den Anjou in die Höhe gekommen. Unter den Jagellonen waren die Bergwerke an die Augsburger Fugger verpachtet. Das Haus Habsburg nahm sie

in eigene Verwaltung. Sieben Bergstädte waren mit dem Erzeugen edlen Erzes beschäftigt. Die Verwaltung wurde durch Aemter geleitet. Der Oberstkammergraf war beständiger k. Commissär für das ungarische Bergwesen. Das Oberstkammergrafenamt in Schemnitz überwachte nebst dem Bergbau die k. Forste und Gefälle; ihm zur Seite stand das Berggericht; andere Aemter gab es zu Schmöllnitz und Nagy-Banya. Das vorzüglichste Gesetz war die Bergwerksordnung Maximilian's II. — Das Einkommen der Krone floß ferner aus den Fiscaleinkünften von Erbschaften und vacanten Bisthümern, Contrebande- und Strafgeldern, der Judentaxe, der Post, von den k. Freistädten und vornehmlich aus dem sogenannten Dreißigstgefälle, d. h. dem Zoll an der ungarischen Landesgrenze. Der Name kam daher, weil früher der 30. Theil des Werthes, 3⅓ Procent von allen Waaren bei der Aus- und Einfuhr gezahlt werden mußten. Die ungarischen Stände erhöhten 1635 den Zoll auf 5 Procent. Noch unter Karl VI. bestand dieser Satz, und wurde auch für die Zolllinie angenommen, womit Slavonien, das Banat und Serbien von Ungarn abgeschieden war. Eine Abstufung für Ein-, Aus- oder Durchfuhr für Gattungen von Waaren gab es nicht. Unter Maria Thereſia wurde der Zoll für österreichische Waaren auf 3 Procent herabgesetzt, jener für fremde Waaren auf 20 Procent erhöht [1]), nach dem System der Zeit, um die Manufactur im Lande zu heben und der österreichischen Industrie ihren natürlichen Abfluß nach Ungarn zu erleichtern. Einige Handelsbegünstigungen stärkten die Verbindung mit den Häfen im Littorale. Es wurde in Ungarn viel darüber geklagt, daß ihre Handelsleute von der Einfuhr fremder Waaren ausgeschlossen seien und für die Landesproducte keinen Markt fänden. Durch diese Zolllinie war Ungarn hermetisch abgeschlossen und es bestand diese Abschließung fort, auch nachdem die Zollschranken zwischen den übrigen Erbländern gefallen waren, nachdem 1775 der Commercienrath in Wien aufhörte und die ungarischen Hofkammer die Verwaltung jenes Gefälles übernahm. Die Tarife Joseph's II. von 1788, wie jener von 1795 gingen von gleichen Grundsätzen aus. Die handelspolitischen Grundsätze schienen ein solches System vorzuschreiben, und doch kam der Gesammtertrag des Dreißigstgefälles 1759 auf nur 523,000 fl. und 1779 auf 926,000 fl. zu stehen. Für die Belebung des inneren

[1]) Dreißigstpatent v. 16. Februar 1754.

Handels, für das Steigen der Urproduction, für Verbesserung der Verkehrsmittel traf die Regierung mannigfache Maßregeln. 1777 wurde die Zolllinie, welche Ungarn von Siebenbürgen, vom Banat und Slavonien trennte, aufgehoben. Versumpfte Gegenden wurden entwässert, das Flachland an einzelnen Stellen vor Ueberschwemmungen geschützt, so z. B. die Ebene von Kittsee durch den Damm gegenüber von Preßburg. Der versumpfte Fluß Sárocz im Stuhlweißenburger Comitat, die Számos wurden regulirt, der Ecseder Sumpf trocken gelegt, die Donauufer waren in Preßburg, Komorn, Gran, Ofen nur durch fliegende Brücken verbunden; Maria Theresia errichtete eine Schiffbrücke zwischen Ofen und Pest u. s. w. Die ungarischen Magnaten steuerten zu solchen Unternehmungen große Summen bei; Graf Károlyi gab allein für den Canal durch den Ecseder Morast 30,000 fl.

Das eigentlich staatliche Einkommen floß der Krone aus der Contribution zu. In früheren Jahrhunderten hatten die Stände dieselbe nur in Perioden bewilligt. Mit dem stehenden Militär kam im natürlichen Zusammenhang die stehende Contribution. Wie in Böhmen und Mähren wurde 1715, als der ungarische Reichstag die Besoldung der Regimenter bewilligte, die Contribution für zehn Jahre fixirt und blieb es fortan für alle Zeiten. Die Steuer betrug von 1715 an kaum 3 Millionen, 1729 2,500.000 fl.; 1751 kam sie auf 3,289.288 fl. und nach der Steuererhöhung, wie sie Maria Theresia 1764 bewilligt erhielt und fort erhob, auf 3,900.000 fl. In der Theresianischen Zeit kamen später nur die Steuererträge der Ungarn neu einverleibten Landestheile dazu: die Contribution vom Banat mit 366.786 fl. 34 kr., die Contribution der Zipser Städte mit 21.870 fl. 27½ kr., die Steuer von Fiume mit 978 fl. 19½ kr., jene von Buccari, welche Stadt Kroatien einverleibt wurde, mit 1428 fl. 15 kr. und die Contribution, welche die Stände von Kroatien 1780 zugestanden, mit 104.186 fl. 2½ kr. Am Ende der Regierungszeit der Kaiserin zahlte Ungarn als Contribution im Ganzen 4,395.249 fl. 38½ kr. [1]). Wie der Reichstag überhaupt zu bestimmen hatte, was zur Contribution vom gesammten Reich aufgebracht werden solle, so ging auch von ihm die Ordnung der Umlegung, wie viel jeder Comitat, jede Freistadt und andere selbstständige Bezirke des Landes beizutragen hatten. Diese

[1]) Joseph: Steuerplan für Ungarn. Grellmann: Statist. Aufklärungen. II. 139.

Quotenbestimmung geschah nach sogenannten Porten. Der Begriff einer Porta wechselte in den Jahrhunderten; der Landtag von 1609 verstand darunter vier Bauernhöfe; später begriff man darin ganze Dörfer und Herrschaften. Die Matrikel aus dem 17. Jahrhundert war dafür maßgebend. Jede Porta traf ein Satz von 688 fl. 50 kr. Für die specielle Vertheilung und Einhebung hatte jeder Comitat selbst zu sorgen [1]). Ein Hauptgrundsatz des ungarischen Steuerwesens war, daß Grund und Boden frei sei [2]). Die Einführung der fixirten Steuer hatte die Steuerfreiheit des Adels nicht berührt; sie wurde noch besonders 1741 sanctionirt. Jene Steuer wurde daher ganz auf das „arme beitragende Volk" ausgemessen. Alle der Contribution unterworfenen Personen und Sachen wurden unter Rubriken gebracht; es waren ihrer nicht weniger als 51. Es war die Kopftaxe der ansässigen Bauern, Jener, welche keinen Grund besitzen (Inquilinorum), der Knechte und Mägde, der Steuer-, Zug- und Mastochsen, der melkbaren und unmelkbaren Kühe, der Zug- und Gestütpferde, der Füllen, Schafe, Ziegen, der Bauernhäuser, Ackerfelder, Wiesen, Weinberge, Gärten, Branntweinkessel, der Gewerbs- und Handwerksleute, die Steuer der Kaufmannschaft, der Fuhrleute u. s. w. Der steuerpflichtige Unterthan mußte für alles, was er hatte, was ihn umgab, zahlen, nicht nur für jedes Stück Vieh, sondern selbst für seine unmündigen Kinder, für seinen Tisch und Stuhl und jeden noch so ärmlichen Hausrath; Grund und Boden war frei, aber er zahlte für Scheune, Stall und Haus. Außer der Contributionscasse, die dem Könige gehört und zum Unterhalt des Militärs bestimmt war, hatte jeder Comitat seine eigene Domesticalcasse (fundum domesticum), woraus die Verwaltung des Comitats bestritten wurde. Der begüterte Edelmann zahlte dazu nichts; sie wurde unterhalten durch die Bauern und solche Adelige, die keinen Besitz hatten (Armalisten). Wegen Veränderung des Steuerobjectes mußte jedes Jahr eine neue Erhebung eintreten, Willkürlichkeiten fanden allenthalben statt. Es ist nicht zu wundern, wenn Joseph II. diesen Steuerfuß fehlerhaft, drückend, unbillig nannte [3]). Schon Maria Theresia fühlte das Drückende dieses Steuersystems. Die Resolution von 1769, welche wegen Umarbeitung

[1]) Die Ausmittlung hieß Dication, die Abgabe Dica.

[2]) „Onus non inhaeret fundo."

[3]) In seinem bekannten Briefe an Graf Palffy 1785.

des Systems in Siebenbürgen erlassen wurde, schrieb vor, die Rubriken zusammenzuziehen, das System zu vereinfachen und besonders die alljährlich zu erneuernde Veränderung zu vermeiden. Eine Resolution von 1775 befahl die Gründe der k. Freistädte zu vermessen und eine bessere Ordnung herzustellen. Unter Kaiser Joseph trat dann die bekannte Steuerregulirung ein; so einseitig und mangelhaft die Grundsätze waren, so vermochten sie doch eine sichere Gewähr zu geben; aber sie hatten keinen Bestand, in Ungarn so wenig, wie in den übrigen Erbländern, es blieb in Ungarn der alte Steuerfuß.

Diese Contribution Ungarns stand in keinem Verhältnisse weder zu den Bedürfnissen der Regierung, noch zu den Beiträgen der anderen Erbländer, noch zu dem nationalen Reichthum des ungarischen Volkes selbst. Das Gesammteinkommen von Ungarn kam höchstens auf 20 Millionen fl. Davon floß das meiste wieder für die kirchliche und politische Verwaltung zurück. Nur 4 Millionen konnten von der Krone im Interesse des ganzen Staatskörpers verwendet werden und doch war der österreichische Hofstaat auch ein ungarischer Hofstaat, die österreichische Diplomatie vertrat das Recht der Dynastie und der Länder im vollen Umfange, die Armee vertheidigte nicht bloß die Sicherheit der specifisch österreichischen Erblande, sondern auch Ungarns. Wie waren die österreichischen Erblande in früherer Zeit für Ungarn in Anspruch genommen? Es war nicht bloß deutsches und böhmisches Blut, das auf den Schlachtfeldern Ungarns für seine Freiheit gegen die Türken vergossen wurde, es war auch österreichisches Geld, womit die Kriege bestritten wurden. In den Türkenkriegen von 1683 bis 1740 hat Oesterreich nicht weniger als 256 Millionen fl. ausgegeben. Dabei ist nicht gerechnet, was von den altösterreichischen Provinzen an Verpflegungs- und Ausrüstungskosten geleistet wurde; im geringsten Maße waren das 230 Millionen fl., so daß die Summe der in jenen Kriegen verwendeten österreichischen Gelder auf 486 Millionen fl. gerechnet werden kann [1]). Die österreichische Contribution unter Maria Theresia betrug um das Dreifache mehr, als die Steuer von Ungarn und Siebenbürgen zusammengenommen.

Die Contribution stand in keinem entsprechenden Verhältnisse zu der Vermögenssphäre des Volkes, wenn auch der nationale Reichthum

[1]) Oesterr. ungar. Kriegskosten. Statist Aufklär. II. 319.

Ungarns weder in Intenſion noch in Extenſion jenem der öſterreichiſchen Erbländer gleich kam. Der Spruch „extra Hungariam non est vita,“ der im 18. Jahrhundert ſo bekannt war, wie im 19., ließ auf ein Land ſchließen, wo alle natürlichen Gaben ausgeſtreut ſind, wo die Cultur ergänzt, wenn die Naturkraft nicht zureicht, wo ein Maß materieller Wohlfahrt in allen Schichten der Bevölkerung vertheilt iſt und ein Gefühl des Behagens Alle durchſtrömt. Und wirklich iſt dieſes Land von der Natur ausgeſtattet, wie wenige Länder Europa's. Seine natürliche Productivität gibt ein Bild von Europa von der Alpenvegetation der Karpathen bis zum Weinſtock und den Südfrüchten. Das Land hat an Allem Ueberfluß, was zu den Bedürfniſſen und Annehmlichkeiten des Lebens gehört, und bei all dieſem Reichthum war das Land arm und nur Wenige vermochten die Güter des Lebens zu genießen. Ungarn war und iſt ein rieſiger Urproducent. Man rechnete unter Maria Thereſia 4 Millionen Joch Saatfelder, $1\frac{1}{2}$ Million Joch Wieſen, faſt 1 Million Joch Weingärten; das Land producirte faſt 4 Millionen Metzen Weizen, mehr als 3 Millionen Metzen Roggen, 2 Millionen Metzen Gerſte, $3\frac{1}{2}$ Million Metzen Hafer, 17 Millionen Centner Heu. Die fruchtbarſten Comitate waren der Oedenburger, Eiſenburger, Wesprimer, der Bácſer, Peſter, Stuhlweißenburger, Preßburger Comitat. Ungarn ſetzte ab jährlich $4\frac{1}{2}$ Million Stück Ochſen, Schafe und Schweine im Werthe von $4\frac{1}{2}$ Million fl., für 1,900.000 fl. Getreide, ebenſoviel Wolle und Seide, für 80.000 fl. allein an Tabak, 60.000 Eimer ungariſchen Wein; ferner für rohe Häute, Heu, Stroh, Hülſenfrüchte, Honig und Wachs. Aber es fehlte zu einer fruchtreichen Verwendung dieſes Naturreichthums an der gleichmäßigen Entfaltung aller Productionszweige und an den Mitteln, welche dieſelben in lebendige Verbindung bringt. Ungarn hatte, nachdem die Blüte der inneren Zuſtände unter den Anjou's zerfallen war, bis Karl VI. und Maria Thereſia faſt gar keine Induſtrie und nur einen matten inneren Handel. Erſt im 18. Jahrhundert ſah der Ungar ſchönere Gebäude, ſchöne Gärten, Kutſchen, reichere Kleider; es war faſt gar kein ungariſcher Kaufmann zu finden; aller Handel wurde durch Deutſche, Raizen und Juden geleitet. Der Landedelmann, der ſo ſtolz und frei, unbekümmert um die nächſte Zukunft in die Welt hinausſchaute, kleidete ſich faſt nur aus dem Auslande; ſeine Pelzmütze kam aus Rußland,

das Tuch für seinen Rock aus Holland, seine goldenen Borden, sein seidener Gürtel waren fremdes Fabrikat; seine Corduanstiefel bezog er aus der Türkei; die Leinwand seines Hemdes, wenn es feiner sein sollte, kam aus Linz oder Schlesien. Die Fabriken, wo sie bestanden, konnten mit jenen in Oesterreich nicht concurriren. . Die Glasfabriken im Preßburger Comitat lieferten gewöhnliche Gefäße, die Kupferfabriken nur die nothwendigsten Geschirre, die Eisenfabriken der Zips konnten neben den steirischen nicht aufkommen, die Schwert-, Messer-, Papierfabriken waren mittelmäßig. Selbst der Schiffbau, der in Ofen, Altenburg, Preßburg betrieben wurde, stand wie vor Jahrhunderten. Alle Galanteriewaren, alles was an Luxus mahnte, kam auf der Donau herunter; die erste Kattunfabrik entstand 1754. Nur Fabriken, welche Naturproducte verarbeiteten, konnten es zum Flor bringen, so Oel, Lederfabriken. Vorzüglich blühten die Tabakfabriken zu Fiume, Preßburg, Ofen, Temesvar, Peterwardein. Seidenfabriken kamen seit Karl VI. und Maria Theresia empor. Das erste Stück Seidenzeug, das auf österreichischem Boden erzeugt war, kam von Temesvar; es wurde ein Meßgewand daraus gemacht. 1769 konnten 17.000 Centner roher Seide und 1774 20.000 Centner nach Wien gesendet werden. Die Regierung wendete viele künstliche Mittel auf; aber sie konnten die Betriebsamkeit nicht stärken. Mit Prämien gründet man noch keine Manufacturen; dazu gehören Handwerker, Künstler, ein thätiges Volk, gute Wege und vor allem muß die Strömung des Handels vorbeigeleitet werden. Die Industriewaren kamen nach wie vor aus Oesterreich, Deutschland und den Niederlanden. Für Tuch allein zahlte Ungarn jährlich 1 Million fl., für Seidenartikel ebenfalls, für Leinwand, Wollenzeuge, für Leder 300.000 fl., für rohes Eisen 200.000 fl., für goldene und silberne Arbeiten 600.000 fl., für Frauenzimmerschuhe flossen jährlich 500.000 fl. aus Ungarn nach Wien. Die Einfuhr betrug in Ungarn 10,800.000 fl., die Ausfuhr 16½ Million [1]). Allerdings sind die nackten Ziffern einer solchen Bilance kein absoluter Maßstab für den nationalen Wohlstand, aber sie zeigen, wie die Güter des Lebens, welche den nationalen Wohlstand bilden, vertheilt sind. Selbst die Landwirthschaft war nicht so bestellt wie in anderen öster-

[1]) Considerationes Com. Almssy super statu commerciali Hung. Zustand der Manuf in Ungarn. Statist. Aufklär II. 233. Schlözer's Staatsanz. Heft 69. S. 16.

reichiſchen Ländern. Der ungariſche Bauer, Magyar, Slovake, Ruthene oder Walache war im Allgemeinen indolent; er hatte keine Bedürfniſſe. Ein Buch, das 1784 erſchien[1]), ſchildert den Bauernſtand in Ungarn ungefähr ſo, wie Münſter in ſeiner Kosmographie im 15. Jahrhundert die deutſchen Bauern. Der Bauer glaubte genug gethan zu haben, wenn er mit acht oder zehn Ochſen einmal den Acker pflügte; die Wieſenwirthſchaft lag ganz darnieder. Eine größere Ernte konnte ſchwer verwerthet werden; die Bevölkerung war gering, der Verkehr ſchwach. Das rechte und linke Donauufer war faſt in gar keiner Verbindung, Oberungarn und die weite magyariſche Ebene bei den unwegſamen Straßen durch Monate im Jahre getrennt. Es gab wenig Länder, wo die Bewohner ſich ſo wenig kannten. Die Bewohner der Comitate gegen die ſteiriſche und kroatiſche Grenze waren verhältnißmäßig reicher als das tiefere Land. Der Arvaer und Liptauer Comitat an der polniſchen Grenze waren arm an Getreide, aber ſie gewannen durch Holz, Leinwand, Käſe. Die ſocialen Verhältniſſe, die unbedingte Herrſchaft des Adels trug zu dieſen Mißſtänden weniger bei, als das orientaliſche mehr genießende als erwerbende Naturell der Magyaren und ihre politiſche Herrſchaft, welche den Slaven in Arbeit und Unterthänigkeit hielt. Die nächſten Gründe lagen wohl in der Abgeſchloſſenheit alles nationalen und ſtaatlichen Weſens und in der geringen Bevölkerung. Unter Maria Thereſia zählte Ungarn nicht mehr als 8 Mill. Einwohner. Auf einem Flächenraum von 4499 □Meilen waren 52 Freiſtädte, während in Deutſchland oder in den Niederlanden 100 Städte auf einen ſolchen Raum kamen; man zählte 605 Marktflecken, 10.797 Dörfer und 1305 Prädien, d. h. einſam ſtehende Höfe. Auf eine Quadratmeile kamen 1777 Einwohner, während man dafür in Oeſterreich 2641 E., in Böhmen 2381 E., in Mähren 2871 rechnete. Die Bevölkerung drängte und ſchob ſich nicht ſo, deßwegen war immer Raum für thätige Kräfte. Man konnte ſolchen Zuſtänden gegenüber immerhin von einer höheren Cultur in den deutſchen Landen ſprechen. In der Thereſianiſchen Zeit fingen einzelne Magnatenfamilien an, die Cultur des Bodens und des Volkes zu heben.

Wie Ungarn, ſo hatte Siebenbürgen eine in ſich abgeſchloſſene ſtaatliche Form, die aus ganz eigenthümlichen politiſchen und ſocialen Zuſtänden erwachſen war. Nach langen Kämpfen war dieſes Land erſt

[1]) Der Landmann in Ungarn, was er iſt und was er ſein ſollte; v. Tſcheſchedik.

1687 wieder in den Besitz des Hauses Oesterreich gekommen, und durch die pragmatische Sanction ein untrennbares Glied der Monarchie geworden. Maria Theresia nahm 1765 den Titel einer Großfürstin von Siebenbürgen an, nachdem sich ihre Vorfahren bloß Fürsten von Siebenbürgen genannt hatten. Die innere Organisation des Landes kam in jener Zeit in manche neue Entwickelungsstufe. Siebenbürgen sollte ein selbstständiges Kronland werden mit ähnlichen Formen wie andere Erbländer und unmittelbar unter der Krone. Schon 1762 hatte Maria Theresia eigene Hofämter geschaffen: einen Oberlandmarschall, Oberstlandkämmerer u. a., um die Würde der Krone im Hofstaat und in der Landesgewalt zu repräsentiren. Siebenbürgen war ein Glied Oesterreichs durch die dynastischen Bande und jene Gewalt, welche die emporstrebenden ständischen Interessen der Krone in früherer Zeit gelassen hatten. Die Verfassungsurkunde, die 1691 im Leopoldinischen Diplom ausgedrückt war, zeichnete der monarchischen Gewalt keinen größeren Wirkungskreis als in früherer Zeit aus. Schon während seiner Vereinigung mit Ungarn hatte Siebenbürgen seine eigenen besonderen Landtage, die nicht weniger stürmisch als die ungarischen waren und auf welchen Verfassungs- und Verwaltungsfragen entschieden wurden. Für die Zeit der Einberufung des Landtags gab es keine gesetzliche Norm; erst 1791 wurde die jährliche Versammlung bestimmt. Die alten Gesetze ließen dem Fürsten die Freiheit den Landtag zu berufen, wo und wann es ihm gefällt. Die Form und der Geist der Verfassung gewährte der Krone einen sicheren und mehr intensiven Einfluß, als dies in Ungarn der Fall war. Einen mit so hohen Vorrechten ausgestatteten Adel, der das persönliche Recht der Vertretung übte, gab es hier nicht. Der Landesfürst berief einzelne adelige Mitglieder der drei ständischen Nationen, Staatsbeamten oder Grundbesitzer. Den festen Kern des Landtags bildeten die höheren Beamten des Guberniums, der Gerichtstafel, der Comitate und Districte, die Deputirten der Comitate und sächsischen Stühle, die Abgeordneten der Freistädte und die Regalisten, die eigens vom Fürsten dazu ernannt wurden. Den Vorsitz dieser Ständeversammlung führte der k. Gouverneur. Die politische Form des Landes war jedoch weniger in dem Verhältniß des Landtags zur Krone als in den besonderen nationalen, religiösen Rechten, und in Rechten sichtbar, wodurch die einzelnen Stände sich ab-

schlossen. In diesem Lande, das in seiner geographischen Beschaffenheit mit seinen hohen Gebirgsrücken und Zwischenthälern eine natürliche Grenzfestung im Stromgebiet der Donau bildet, war von frühen Zeiten herauf ein wunderbares Gemische von Nationen. Mitten in der großen walachischen Sprachinsel, welche mit jener der Magyaren die Nord- und Südslaven trennt und sich über ganz Siebenbürgen legt, sind kleinere Sprachinseln der Ungarn und Deutschen eingestreut, und zwischen ihnen bewegten sich wieder Armenier, Griechen, Juden, Zigeuner. Zur politischen Bedeutung hatten es nur die Ungarn, die ihnen stammverwandten Szekler und die Sachsen gebracht. Sie bildeten die drei privilegirten ständischen Nationen. Die Ungarn besaßen den größten und fruchtbarsten Theil des Landes. Der Adel in Siebenbürgen gehörte meist ihnen an. Jede zehnte Familie war eine adelige, jeder einundzwanzigste Mensch ein Edelmann. Sie besaßen alle das Maß der Freiheit wie in Ungarn, dieselbe Steuerfreiheit, dieselbe Gewalt über die Unterthanen; aber jeder Edelmann war hier dem andern gleich; der Unterschied zwischen Magnaten und niederem Adel kam hier nie empor. Die Szekler saßen in fünf Thälern; sie standen in beständiger Militärpflicht. Einzelne Theile wurden in die siebenbürgische Militärgrenze eingezogen, welche Maria Theresia von 1762 bis 1765 vom eisernen Thorpasse bis zur Bukowina zur Grenzwacht an den Pässen in die Moldau und Walachei errichtete. Ein ganz eigenthümliches Gemeinwesen hatte die sächsische Nation. Die Stürme der Zeit waren oftmals an diesem kleinen sporadisch eingestreuten deutschen Stamm vorübergebraust, ohne ihn zu berühren. Diese Sachsen, wie sie sich nannten, behaupteten das Recht auf den Boden, den sie der Wildniß abgerungen hatten, sie erhielten ihre Sprache, ihr Kirchthum, ihr sociales und politisches Gemeinwesen. In neun Stühlen und zwei Districten waren sie über das Land verbreitet. Die corporativen Institutionen des städtischen und bäuerlichen Gemeinwesens waren bei ihnen frühzeitig in das Wachsthum gekommen. Die Sachsen besorgten ihre politische und richterliche Verwaltung nach eigenthümlichen von der Krone sanctionirten Gesetzen selbst, sie wählten ihre Geistlichen, sie übten die ausschließliche Gewalt in Kirchensachen. Sie hatten in der Nationallandesuniversität ihre eigene Oberbehörde; an der Spitze stand der sächsische Graf. Es gab im Sachsenlande freie und unterthänige Bauern. Die Gewerbs-

und Handelsthätigkeit in Siebenbürgen ging zumeist von diesem Stamme aus. Die zahlreichen öffentlichen Bauten in sächsischen Städten und Kreisen gaben Zeugniß von der Kraft eines blühenden Bürgerstandes. Von den zwölf k. Freistädten in Siebenbürgen lag die Hälfte im Lande der Sachsen; die Ungarn hatten vier, die Szekler nur eine Stadt. Der magyarische Stamm hatte keine Neigung zu einer bürgerlichen Gewerbsthätigkeit und noch weniger der Walache. — Wie die nationalen Bestandtheile so durchdrangen sich hier die mannigfaltigsten religiösen Bekenntnisse. Die katholische Religion, das lutherische, reformirte, unitarische Bekenntniß waren staatsrechtlich anerkannt, gesetzlich recipirt; sie hatten die vollkommene Freiheit der Bewegung. Das katholische Kirchenthum leitete der Bischof von Siebenbürgen, der 1725 restaurirt war, das lutherische das Oberconsistorium, das reformirte der Superintendent zu Nágy-Enyed. Der griechische und mosaische Cultus standen bloß im Verhältniß der Duldung. 1744 erfolgte die rechtliche Gleichstellung der griechisch Unirten mit den Katholiken.

Die politische Verwaltung leitete unmittelbar unter der Krone die siebenbürgische Hofkanzlei in Wien und das k. Landesgubernium im Lande. Beide Stellen waren bereits unter Leopold I. organisirt. Die Hofkanzlei bestand als ein eigenes Ministerium für dieses Kronland bis in die neueste Zeit; nur unter Joseph II. war sie durch einige Jahre mit der ungarischen Hofkanzlei vereint. Das Gubernium leitete die politische, kirchliche und ökonomische Verwaltung des Landes. Unter ihm standen die verschiedenen Organe der Nationen; bei den Ungarn die Obergespane, bei den Szeklern der Oberkönigsrichter, welche mehr den Charakter königlicher Beamten erhalten hatten als in Ungarn; ferner bei den Sachsen die Universität; unter diesen die Stuhlämter am Lande und die Magistrate in den Städten. Die oberste richterliche Gewalt floß vom Landesfürsten aus; das Landesgubernium war zugleich die oberste Gerichtsbehörde. Karl VI. hatte 1714 eine k. Gerichtstafel organisirt. Nach unten verzweigte sich die Uebung der Rechtspflege in den patrimonialen und municipalen Gewalten. Nur die Sachsen hatten ein eigenes Gesetzbuch; die Szekler nahmen ihre Gewohnheitsrechte auf, die Ungarn beriefen sich auf das Tripartitum, auf die Gesetzsammlungen der siebenbürgischen Fürsten Rakoczy und Apaffi und auf die Entscheidungen der Landtage. Die Gesetzartikel der Landtage von 1743 bis

1759 enthielten mannigfaltige Bestimmungen über Recht und Rechtspflege; der 2. Artikel des Landtags von 1757 stellte die Hoheit der monarchischen Gewalt in Recht und Gnade wieder her. — Die Landeseinkünfte waren hier wie in allen Landen theils öffentlicher Natur, wie die Contribution, theils privater Natur wie die landesfürstlichen Cameraleinkünfte; die Regalien sind aus beiderlei Bestandtheilen gemischt. Die Einhebung der Contribution erfolgte durch das Gubernium. Das Leopoldinische Diplom setzte die Landessteuer auf 50,000 Thaler; auch in der Theresianischen betrug dieselbe nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen fl. Das neue Steuersystem von 1754 vereinfachte die früheren Steuerarten und unterschied nur die Kopf- und Besitzsteuer. Die Kroneinkünfte verwaltete das siebenbürgische Thesaurariat; sie flossen aus den Bergwerken, Zoll- und Mauthwesen, Salzregal und den Domänen, die jedoch sehr gering waren. Das Vermögen des Volkes war von diesen Abgaben wenig berührt; die Communen besaßen hier allgemein einen selbstständigen Reichthum. Ueberhaupt lagen in diesem Lande noch kräftige gesunde Stoffe für künftige Gestaltungen des Volks- und Staatslebens ausgebreitet. Welche Gegensätze traten hier hervor zwischen Stadt und Land, zwischen der Volkswirthschaft in den Hochgebirgen und in den Ebenen; welche Gegensätze begegneten sich in diesem Volksthum von dem freien adeligen Ungar, dem freien Sachsen, dem Militärgrenzer bis zu dem Bauern mit oder ohne Besitz und dem angesiedelten oder heimatlos herumschweifenden Zigeuner! —

All diese volklichen Verschiedenheiten gingen aber in den großen Gegensätzen auf, die sich in dem ganzen Körper des österreichischen Staatswesens offenbarten. Im Westen hatte Oesterreich unter Maria Theresia seine unitarische Gestalt gewonnen, im Osten blieb es föderativ; in den österreichischen und böhmischen Erblanden war eine starke Centralgewalt geschaffen, in Ungarn und Siebenbürgen blieb sie durch die autonomen Landesgewalten unterbunden; dort waren die Grundlagen eines geordneten sicheren Staatswesens gelegt, hier bestand das mittelalterliche Regiment durch alle Stufen des öffentlichen Lebens, im westlichen Oesterreich erhoben sich die Gesetze über die Persönlichkeiten und lokalen Beziehungen, im östlichen war alles individualisirt; dort war die Befreiung des Grund und Bodens angebahnt, hier waren nur wenige feste Normen für die neu durchbrechenden socialen Bedürfnisse

gegeben — dort erhob sich das neue Volksthum, der neue Staat, hier blieb das alte Volksthum, der alte Staat. Oesterreich war zweileibig und alles Leben, das vom Mittelpunkte ausging, mußte in zwei besonderen Körpern kreisen. Wie sehr jene besonderen mittelalterliche Formen die freie Bewegung der Staatskraft hinderten, sollte man später im Türkenkrieg erfahren. Unter Maria Theresia war in der ersten Hälfte ihrer Regierung eine Vermittlung durch das dynastische Element eingetreten; aber die staatlichen Bande wurden nicht straffer gezogen. Die Opposition brach in der jüngeren Generation lebhafter hervor; ihre letzte Tendenz war immer nationale Selbstständigkeit. Man betrachtete Maria Theresia als einen Scheinkönig. „Wir haben mit Maria Theresia gespielt," sagten nach ihrem Tode vornehme ungarische Männer [1]). Sie gaben im Kleinen nach, aber im Großen schlossen sie sich ab. Maria Theresia und ihre Staatsmänner, welche Hand anlegten an die Umbildung des alten Organismus, fühlten den Druck der inneren Gegensätze und besonders K. Joseph und jene Männer, durch welche im letzten Jahrzehent Maria Theresia's ein rascheres Umgießen der Staatsformen statt gefunden hat. Als Joseph II. zur Regierung kam, war es sein Bestreben, alle Völker Oesterreichs zu einem großen Volk in einem Staat mit denselben Verfassungs- und Verwaltungsmaximen durch alle Lande zu vereinigen. Wozu der Beruf Oesterreichs seit Jahrhunderten drängte, wozu Maria Theresia den Grundbau geliefert, das gedachte Joseph II. in rascher Vollendung vor sich zu sehen. Unter K. Leopold I. hatten Staatsmänner daran gedacht, die Formen der ungarischen Verfassung und Verwaltung gleichmäßig zu den übrigen Erbländern noch immer in föderativen Banden umzugestalten; unter Karl VI. war die Verwaltung in festeren Linien geschlossen worden. Joseph II. nahm das System nach dem Geist der Zeit auf. Raschen Schrittes kamen die Reformen: Die Volkszählung für das Militärwesen, die Regulirung des Steuersystems für ein geordnetes Finanzwesen, eine neue Gerichtsordnung, neue Strafgesetze; er erhob die deutsche Sprache als Geschäftssprache „zur Vereinfachung der Regierungsgeschäfte." Es schien Alles gut zu gehen. Die juridisch-politische

[1]) Es ist eine eigenthümliche Betrachtungsweise, wenn Mailáth in seiner Gesch. d. Mag. IV. sagt: „Wenn Maria Theresia's Nachfolger in ihrem Geist fortregiert hätte, würde die ungarische Verfassung eingeschlafen sein, ohne daß es Jemand bemerkt hätte."

Verwaltung war vortrefflich organisirt; der Proceß konnte seiner Vollendung binnen Kurzem entgegengeben, die Nation gewöhnte sich an die neuen Formen. Aber die alte Opposition war nicht ausgestorben; sie nährte den Widerwillen gegen die modernen Institutionen; die Absichten Joseph's wurden verdächtigt. Ein Magnat ließ sich wegen der Volkszählung und Numerirung der Häuser absetzen. Als der Türkenkrieg begann, als die Regierung Getreidelieferungen nach den feststehenden Marktpreisen verlangte, fing man an über Verletzung der Constitution zu schreien, und der Lärm wurde bald in den Comitaten lauter und größer. Es ging der Geist des Widerstandes durch alle Länder; in den Niederlanden trat er hervor; er war in Böhmen lebendig. Zunächst wurzelte dieser Widerstand in der ständischen Opposition. In den Tiefen waren andere Elemente thätig. Man darf nur die Schriften jener Zeit lesen, welche von Haß gegen die Aristokratie, gegen Priesterthum überströmen, um sich die Verschiedenheit dieses Geistes klar zu machen; aber die ständische Opposition absorbirte diesen Widerstand und steigerte ihn zum Nationalgefühl. Als Joseph II. krank und todesmatt aus dem Feldzuge heimkehrte, als man ihm vorspiegelte, daß in Ungarn ein allgemeiner Aufruhr im Anzuge sei, daß dieser von fremden Mächten unterstützt werde, entschloß sich der Kaiser die alten Zustände in Ungarn herzustellen. Dies geschah durch die berühmte „Revocatio ordinationum, quae sensu communi legibus ad versari videbantur" vom 28. Jan. 1790. Das Patent wurde in Ungarn mit ungemessenem Jubel aufgenommen; die Ausmessungspläne wurden zerrissen, verbrannt, die Nummern an den Häusern ausgelöscht, alle alten Formen, mochten sie noch so morsch und faul sein, hergestellt. Das Entzücken wurde künstlich gesteigert, als die heil. Krone „aus ihrer Gefangenschaft" von Wien zurückgebracht wurde. Am 20. Februar war Kaiser Joseph gestorben; die Nachricht davon mußte schon in Ofen sein, wenigstens die Kunde, daß der Kaiser sterbenskrank sei, und am 21. und 22. Februar wurden in der Hauptstadt des Landes Feste gefeiert, in den Kirchen Te Deum gesungen, die Hymnen stiegen zu Gott empor zu Lob und Preis der alten Staatsformen. Als Leopold II. die Kronen Oesterreichs übernahm, ging man in Ungarn noch weiter. Die Opposition stellte die Regierung Joseph's II. als eine gesetzwidrige dar, sie behauptete, Joseph sei kein rechtmäßiger König gewesen, weil

er nicht gekrönt war, es sei ein Interregnum eingetreten, deswegen das freie Wahlrecht der Stände wieder erwacht; jedenfalls müsse man eine Wahlkapitulation entwerfen, die Artikel müßten vom Könige noch vor der Krönung bestätigt werden; man wollte die von Joseph eingesetzten Beamten nicht anerkennen, die regulirte Truppenmacht abschaffen; man griff selbst das Urbar Maria Theresia's an, wollte die Banderien aufrufen und trat mit fremden Mächten in Verbindung. Leopold machte wohl die excentrische Opposition durch die einfachen Worte verstummen, „daß der Fiskal berichten solle, welche Strafen das Gesetz über Diejenigen verhänge, die sich unterfingen, über die Erbfolge zu disputiren, — die Namen wolle er dann selbst hinzufügen;" aber in welcher Bahn der Reichstag von 1791 wandelte, zeigen die Verhandlungen der „zur Verbesserung der Landesmängel" angeordneten ständischen Deputation [1]). Es wurden alle Verfassungs- und Verwaltungsformen nach dem Bestand in der Theresianischen Zeit mit wenigen Ausnahmen restaurirt. Der nothwendige Gang, den Oesterreich in seinem Staatswesen nach natürlichen Gesetzen zu wandeln hatte, wurde dadurch auf lange Zeit unterbrochen. Es fehlte nicht an Staatsmännern, welche die Nothwendigkeit der monarchischen Machtfülle, einer durchgreifenden Concentration und Festigkeit der Regierung durch alle Länder fühlten. Das waren Kaunitz, Lascy, Graf Leopold Kolowrat, Graf Blümegen, Fürst Klary, Freiherr Kresel, Graf Ugarte, Rosenberg, besonders Graf Rudolph Chotek, ein Neffe jenes berühmten Rudolph Chotek unter Maria Theresia, Finanzminister unter Leopold II. Noch 1802 schrieb er in einem Gutachten an Kaiser Franz: „Nichts würde die Kraft und Energie des österreichischen Staates mehr befestigen, als die Einheit der Regierungsgrundsätze, die Zusammenschmelzung aller verschiedenen Reiche und Provinzen in einen und denselben Staatskörper, die Annäherung und Vermittlung der sich oft widersprechenden Localgesetze, Vorrechte, Forderungen, so wie die Aufhebung der bestehenden Zwischenmauthe und Zwangsgesetze, die Vertilgung der kleinlichen Provincial- und National-Vorurtheile, der wechselseitigen Scheelsucht und Geringschätzung. Andere Staaten haben vor unseren Augen in derlei näheren Verbindungen und Amalgamirungen große Fortschritte zur Verstärkung ihrer politischen Macht gewonnen. Es war eine Zeit, wo man nicht ohne Hoffnung eines glücklichen Fortganges auch in dem unserigen auf diesen Zweck

[1]) Grellmann: Statist. Aufklär. II. 149—214.

Das Verhältniß des Staates zur Kirche hat in Oesterreich wie in allen europäischen Staaten mannigfache Aenderungen erfahren. In den ersten Anfängen Oesterreichs, sowohl in den deutsch-österreichischen Landen, wie in den böhmischen und ungarischen, war der weltliche und kirchliche Organismus auf das engste verbunden. Der Kirche selbst war der großartigste, erhabenste Organismus und ihre concreten Autoritäten waren der öffentlichen Ordnung von den primitiven Erscheinungen des Volkslebens bis zu den höchsten Kreisen eingefügt. Nur bildeten sich in Oesterreich durch die besonderen Bedingungen seiner äußeren und inneren Gestaltung eigenthümliche Verhältnisse der Kirchengewalt und ihrer Beziehungen zum weltlichen Regimente heraus. Dadurch, daß Böhmen und Ungarn als selbstständige Größen im Mittelalter sich entwickelt hatten, war das Kirchenwesen frühzeitig zu einer geschlossenen Verfassung gekommen, während in dem mittelalterlichen Oesterreich, das sich so ganz und gar aus dem deutschen Leib herausgebildet hatte, die hierarchischen Verhältnisse in der tieferen Ordnung von Gewalten außerhalb der Landesgrenzen geleitet wurden. Eine innerlich durchgebildete Selbstständigkeit der beiden Gemeinschaften der kirchlichen und weltlichen hat es nicht gegeben, da sie beide eine gemeinsame Ordnung darstellten und alles Leben des Volkes von ihnen gemeinschaftlich getragen wurde. Ebensowenig war auf österreichischem Boden eine Ueberordnung der Kirche über den Staat eingetreten. Von Anbeginn wurden hier gewisse Rechte in Bezug auf die äußere Erscheinung der Kirche, wo sie mit der politischen Form der öffentlichen Ordnung zusammentraf, eine bestimmte Kirchenhoheit, die Schirmvogtei, ein Oberaufsichtsrecht als wichtige Merkmale der Landeshoheit betrachtet. Die Fürsten von Oesterreich, von Leopold, dem ersten Babenberger an bis

Rudolph von Habsburg, haben die Geistlichkeit mit Steuern belegt, die Könige von Ungarn und Böhmen haben die Kenntnißnahme von der Strafgewalt und Gerichtsbarkeit der Geistlichen, von der Erwerbung von Grundeigenthum und dem Verhältniß zu den Laien verlangt. Es hing nur von den allgemeinen Schwingungen der Zeit, von dem Wechsel der Persönlichkeiten und Ereignisse ab, ob diese staatlichen Rechte einen mehr dichten oder dünnen Gehalt annahmen. Im 16. Jahrhundert wurde von den Fürsten von Oesterreich sogar ein gewisses Reformationsrecht geltend gemacht, indem sie mit selbstständiger Hand das Ordnen verfallener kirchlicher Institutionen und ihre innere Kräftigung aufnahmen. Der Katholicismus blieb in seiner großen Gliederung frei und unabhängig. Als sich die Kirche nach so vielen schweren Schlägen am Ende des 16. Jahrhunderts in so lebensvoller verjüngter Kraft erhob, hat die treue kirchliche Gesinnung und politische Thätigkeit der Landesfürsten in Oesterreich am meisten dazu beigetragen, die gewaltthätigen reformatorischen Elemente auszuscheiden und zu unterdrücken. Wie die Verfassung und Verwaltung im 16. und 17. Jahrhundert ungeachtet des Steigens der souveränen Gewalt in ihren organischen Grundlagen unberührt blieb, so blieb der kirchliche Organismus in seiner Gliederung auf demselben historischen Boden, auf dem er erwachsen war, seit zuerst das Wort Gottes den verschiedenen Stämmen in diesem weiten Gebiete gepredigt wurde. Das Verhältniß der Bischöfe, der Erzbischöfe zum gemeinschaftlichen Oberhaupt der Kirche und zum weltlichen Regiment, die Ausdehnung ihrer Sprengel, die exemte Stellung und Ausstattung des Säcularklerus, der Zusammenhang des Regularklerus mit ihren Vorstehern, das gesammte alte und neue Ordenswesen, ihre Befugnisse, ihre Immunitäten, ihre privaten und öffentlichen Rechte, ihre Stellung zum Unterricht, Alles, was die äußere Form der Kirche und das Verhältniß zur weltlichen Gewalt betraf, trug jene organische Gestaltung, jenes corporative Leben in sich, das die Kirche immer begünstigt hatte, in dem sie großgezogen war, und in dem sie ihre Kraft und Größe gezeigt hatte. Als nun im 18. Jahrhundert das ganze öffentliche Wesen in eine neue Strömung kam, als die alten gesellschaftlichen Bedingungen sich umänderten, das Staatsleben allenthalben die corporativen Formen überflutete, konnte es nicht ausbleiben, daß die Staatsthätigkeit auch auf einen Boden überging,

der durch Jahrhunderte unberührt geblieben war, auf den kirchlichen Boden. Einzelne Spuren finden wir bereits unter Joseph I. und Karl VI. Unter Maria Thereſia entfalteten ſich die ſtaatlichen Intereſſen in immer ſteigender Größe, die ſouveräne Gewalt concentrirte alle öffentlichen Thätigkeiten und nahm Elemente auf, welche bisher außerhalb der Staatsſphäre gelegen waren. In dieſem Aufſammeln und Verbinden von zerſplitterten Rechten und unbeſtimmten Verhältniſſen traf die weltliche Gewalt Punkte, welche bisher nur in den Bereich des kirchlichen Organismus gehört hatten. Es eröffnete ſich dadurch eine Bewegung, welche unter Maria Thereſia eine gemäßigte in ſich berechtigte Richtung befolgte, unter Joſeph II. jedoch, als bei dem heil. Stuhle andere Tendenzen vorwalteten und die Oppoſition der Zeit höher ging, in ein willkürliches Umgeſtalten mit und durch die Staatsgewalt überging. Ungeachtet der großen Mannigfaltigkeit der Regungen und Erſcheinungen läßt ſich dieſe Bewegung in ihren Hauptzügen nicht verkennen. Man hat dieſe Bewegung in ihrem Höhepunkte, wo ſie offen oppoſitionell gegen die Kirchengewalt auftrat, „Joſephinismus" genannt. Es zeigt dieß nur von oberflächlicher und einſeitiger Betrachtungsweiſe. Man könnte ſie ebenſo „Bourbonismus" oder das Syſtem des 18. Jahrhunderts nennen, denn ſie durchflutete das ganze Europa, gewann frühzeitig und lange, bevor Joſeph II. thätig eingriff, an den bourboniſchen Höfen Impuls, Rückhalt und auch Reſultate.

Der allgemeine Umſchwung, der damals alle Intereſſen abſorbirte und auf die Umgeſtaltung des Verhältniſſes des Staates zur Kirche Einfluß nahm, entſprang aus einer zweifachen Quelle: aus dem geſteigerten Staatsbewußtſein, das die poſitiven ſtaatlichen Intereſſen vertrat und neue Verwaltungsmaximen adoptirte, und aus der geiſtigen Richtung des Jahrhunderts, wie ſie in der Philoſophie der Zeit ihren Ausdruck fand. Es iſt viel über die Philoſophie des 18. Jahrhunderts geſprochen worden; unſere Zeit ſpricht kurzweg das Verdammungsurtheil über ihre ſchädlichen Tendenzen und traurigen Reſultate, ohne zugleich an ihre reichen Schöpfungen und jenes ehrenwerthen idealen Strebens zu gedenken, das die hochſinnigen begeiſterten Gemüther beſeelt hat. Es lag jenen Beſtrebungen der Aufklärung, ſo viel eitles und hohles Werk dabei war, die ethiſche Auffaſſung der allgemeinen menſchlichen Perſönlichkeit zu Grunde, und manche dauernde Wohlthaten und Zierden

des Zeitalters sind daraus entsprossen. Jene ideale Denkweise hat den Inbegriff der Humanität in dem edelsten und echt christlichen Sinne in sich getragen. Sie hat die Tortur und Leibeigenschaft abgeschafft, sie gewährte die Anerkennung des Wollens im Menschen, erwog sein Vermögen und verfuhr schonend gegen die Verblendung Einzelner wie ganzer Völker. Sie war ein bestimmter und berechtigter Culturzustand und hat manche edle Frucht in den Thätigkeiten des Lebens erzeugt. Man darf dieses ideale Streben nicht verwechseln mit dem Skepticismus des 17. Jahrhundertes, mit dem religiösen Indifferentismus der Zeit, mit jener Philosophie, wie sie sich zur Zeit der frisirten, parfümirten Regence mit ihren Raffinements, ihrem Cynismus, ihren Götzenbildern festsetzte, alle unsittlichen und zerstörenden Stadien durchging bis zu einem krassen Materialismus und weit verbreiteten Atheismus, und mit der allgemeinen Verwilderung, mit der von allen Banden losgelösten Vernunft der französischen Revolution schloß. Es ist ferner jenes achtungswerthe Streben zu unterscheiden von der nüchternen Erfahrungsphilosophie der Zeit, welche alle positiven Richtungen verflachte, so wie von dem Rationalismus mit seinem nackten starren Vernunftsätzen, welcher sich in die gelehrte und künstlerische Welt eindrängte, und von der Strömung der Literatur unterstützt seine Richtung in alle volklichen und staatlichen Zustände nahm. Es ist ein großer Irrthum anzunehmen, die Maßregeln, welche die Beziehungen des Staates zur Kirche umänderten, all die Neuerungen, welche so manches Alte umstürzten, und die Rechte des Staates erweiterten, seien allein aus dem philosophischen Bewußtsein des Jahrhunderts entsprungen. Kaunitz, Haugwitz, die beiden Chotek, Hatzfeld, Kolowrat, später Blümegen und viele andere Staatsmänner waren gewiß keine Philosophen und dachten gewiß nicht daran, Locke's verständigen Rationalismus oder die Wolffischen philosophischen Doctrinen dem Staatswesen zu imprägniren. Was sie erfüllte, war die Anschauung der politischen Natur des Staates, das Bestreben, der Staatsgewalt eine intensive, tiefgehende Kraft zu geben und die Gebrechen der alten Verwaltung wegzuräumen. Selbst die Canonisten Riegger, Eybel, Rautenstrauch, welche einen so bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung und auf die Regierung nahmen, stützten sich mehr auf das römische Recht und alte starre Rechtsgrundsätze, als auf flüssige philosophische An-

schauungen. Van Swieten haßte die neuere französische Philosophie und zeigte als Gelehrter und Staatsmann jene kühle praktische Thätigkeit, welche das, was in Jahrhunderten erwachsen war nach Maß und Ordnung momentaner Verhältnisse bestimmte. Desto mehr huldigte sein Sohn, den sich Clemens XIV. so energisch als Gesandten in Rom verbat, der französischen Philosophie. Der kernige Charakter des Volksthums in Oesterreich wies von selbst die aufklärerische Oberflächlichkeit und das witzige, geistreiche, leichtfertige Spiel mit den höchsten Interessen des Lebens zurück. Erst allmälig, nachdem bereits vorher die Staatsthätigkeit manchen Zweig der alten politischen Form der Kirche umgebogen hatte, floß auch auf den österreichischen Boden die oppositionelle Richtung über, hauchte den allgemeinen Geist an und führte zur Auflösung aller positiven Anschauungen. Diese Richtung war am meisten in den mittleren Kreisen der Gesellschaft, im Bürgerthume und in der literarischen Welt vertreten. Sie ging vom Lehrstuhl in die Massen, senkte sich ins Studienwesen und drängte vor allen in die Bahn der Regierung. Bereits 1770 berichtete der Cardinalbischof von Constanz an den Papst, daß in Oesterreich die Opposition gegen die bisherige Form der Kirchenverfassung und Verwaltung von unten hinauf bis in die Ministerien reiche [1]). Es saßen im Wiener Cabinet Männer, deren religiöse Ansichten verdächtig schienen, welche jedenfalls andere Ideen über das Verhältniß des weltlichen Regiments zur geistlichen Gewalt hatten, und den früheren Rechtszustand umzuändern wünschten. Noch immer waren die nächsten Motive dazu financielle, politische, selbst militärische Maßregeln, welche bei ihrer Durchführung auf so manche concrete Gewalt stießen; aber um sie herum regte sich der entfesselte Geist mit seiner verflachenden, zerstörerischen Richtung und seinen kleinlichen beschränkten Ansichten. Es wurde gesprochen und geschrieben über das Verderbniß der Welt- und Klostergeistlichkeit, wie sehr die wahre Religion im Volke untergraben sei, welche Fortschritte die „Verdummung des Volkes" mache; es wurde über Ablaßkrämerei und Religionsunfug gesprochen, wie zu Luther's Zeiten, und wie damals so regten sich im Schooße der katholischen Kirche selbst der Zucht entwöhnte Geister, die an der Zerstörung des höchsten erhabensten Reiches der Kirche arbeiten wollten.

[1]) 25. Oct. 1770. Theiner: Geschichte des Pontificats Clemens XIV. I. 429.

Bekanntlich ging der Geist der Opposition gegen die Kirche durch ganz Europa. Das gallicanische System, wie es vom schismatischen französischen Klerus 1682 declarirt und vom Papste verworfen war, beschränkte den Einfluß der Kirche auf rein geistliche Sachen und stellte in Beziehung auf die innere Verfassung der Kirche Grundsätze auf, welche die Gewalt des Papstes einem allgemeinen Concil unterordneten und die organische Gemeinschaft der Kirche in eine Reihe von Landeskirchen auflösten. Einzelne Grundsätze dieses Systems waren durch das gesteigerte Staatsbewußtsein mit erneuerter Geltung hervorgehoben und sprachen für den Staat statt der früheren Obsorge und Wachsamkeit für die Kirche, die Herrschaft über dieselbe an. Bei allen Mächten des katholischen Europa ergoßen sich Gesetze gegen die Entscheidungen Roms, welcher Natur sie auch sein mochten, selbst Indulgenzen und Ehedispensen nicht ausgenommen. Alles wurde dem sogenannten Placetum regium unterworfen. Der freie Verkehr der Bischöfe und der Gläubigen mit Rom wurde auf alle erdenkliche Weise gehemmt und mit politischer Härte überwacht, alles in der Besorgniß, es möchte die sichtbare Kirche ihre Selbstständigkeit mißbrauchen und Beschlüsse durchführen, welche mit der Wohlfahrt des Staates in Widerspruch ständen. Besonders ging diese Opposition von den bourbonischen Höfen in Frankreich, Spanien und Neapel aus. Es schien sich das Band immer mehr aufzulösen, welches Rom mit diesen katholischen Mächten so innig verbunden hielt. Auch durch das katholische Deutschland flutete diese Opposition; geistliche wie weltliche Fürsten, kleine und große Staatsherren beschäftigten sich mit der Umgestaltung des Klerus, des Mönchswesens; die Zeit wehte alle Beschwerden aus alter Zeit, wo das Reich mit der Kirche im Krieg gekommen war, wieder auf. Die drei geistlichen Kurfürsten gingen damit um, den geistlichen Verband mit Rom zu brechen und eigenmächtige Neuerungen in der durch Jahrhunderte geheiligten Disciplin und Verfassung der Kirche anzunehmen. Bei der Wahl K. Joseph's II. wurde ein kurfürstliches Collegialschreiben an den Kaiser erlassen, wie hohe Noth es sei, die noch immer sich ausbreitenden Eingriffe gegen die Freiheit der deutschen Kirche abzuschaffen und nicht mehr zu dulden, wie man zwar in die persönliche päpstliche Gesinnung keinen Zweifel setze, aber über den römischen Hof zu klagen habe, wie man die nach Rom gezogenen Appellationen und Evocationen

nicht mehr gestatten, sondern die schon 1530 zu Augsburg versprochene Unterhandlung und das noch von 1719 her rückständige Reichsgutachten erwirken solle [1]). Man nahm die alten Concordate wieder auf; die Urkunde der Bestätigung der Baseler Conciliarbeschlüsse durch Albrecht II. wurde hervorgehoben. Viele würdige Bischöfe hatten eine andere Anschauung und setzten sich diesen Unabhängigkeitsbestrebungen entgegen. Der Erzbischof von Salzburg veranlaßte einen eigenen Congreß von Bischöfen, der jedoch durch die Thätigkeit Baierns und der drei Kurfürsten zu keinem Resultat führte. Letztere suchten auf geheimen Wegen die übrigen geistlichen Fürsten des Reiches in ihr Interesse zu ziehen. Der Kurfürst von Trier wurde zwar durch Baiern wieder abgebracht, aber der Kurfürst von Mainz setzte sich an die Spitze der Bewegung; er sandte eine eigene Denkschrift über die Anmaßung des heil. Stuhls an den kaiserlichen Hof ein. Der Ausdruck aller oppositionellen Stimmungen ist das berühmte Buch „von dem Kirchenstaate und der rechtmäßigen Gewalt des römischen Papstes," von dem 1763 der erste Theil unter dem Namen Justus Febronius erschien. 1772 erschien der zweite Band mit einer Schrift über die Concordate. Der Verfasser war der Weihbischof von Trier, Joh. von Hontheim. Die Bewegung, welche dieses Buch hervorbrachte, war so gewaltig und tiefgreifend, wie jene, welche einst zur Zeit des dreißigjährigen Krieges durch das berühmte Werk Chemnitz „de statu Germaniae" veranlaßt war. Beide gaben den Ideen der Zeit einen bestimmten Ausdruck; Chemnitz vertheidigte die Landeshoheit der deutschen Fürsten gegegenüber der altkaiserlichen Gewalt, Febronius die Unabhängigkeit der bischöflichen Gewalten gegenüber dem heiligen Stuhle. Alle Männer der Neuerungen begünstigten dieses Buch. In einzelnen Ländern wurde es gleich nach seinem Erscheinen verboten, auch in Oesterreich. Der Papst wandte sich damals an die Kaiserin Maria Theresia wegen gänzlicher Unterdrückung; allein das Buch erschien in einer zweiten Auflage in Frankfurt, in einer freien Reichsstadt, wo die Preßfreiheit von Alters her begünstigt war; der Herausgeber war ein Protestant. Maria Theresia konnte hier nicht eingreifen, hinderte aber die Verbreitung des Buches in Oesterreich.

Diese allgemeine Opposition brachte schwere Prüfungen über das Pontificat und über den ganzen Organismus der Kirche. Nicht nur,

[1]) Wahldiarium Joseph's II. 68.

daß die Grundsätze der gallicanischen Kirche in Frankreich viele Anhänger selbst unter dem Episcopat zählte, nicht nur, daß so tiefe Conflicte des heil. Stuhls mit den Höfen von Portugal, Spanien, Neapel und mit den deutschen Bischöfen sich eröffneten, die Ueberflutung der weltlichen Herrschaft brach einzelne Theile der kirchlichen Gewalt ab, wo sie mit dem Volksleben und den allgemeinen Institutionen der öffentlichen Ordnung in Berührung kam, und nahm sie für sich in Anspruch. Es waren in dieser Periode Päpste auf dem heiligen Stuhle, welche mit streng kirchlicher Gesinnung auch die Zeit erfaßten und die Wogen zu beherrschen suchten, wie Benedict XIV., Clemens XI., Ganganelli und später Pius, während Clemens XII., Benedict XIII. und Clemens XIII. den Gefahren der Zeit nicht gewachsen waren, indem sie den allgemeinen Umschwung der öffentlichen Angelegenheiten und das Steigen der Staatsinteressen verkannten. Namentlich war das eilfjährige Pontificat Clemens XIII. durch eine Reihe von Unfällen und Demüthigungen für die Kirche bezeichnet. Die katholischen Mächte Europa's waren im Bruche mit dem heil. Stuhle, die protestantischen des Nordens sahen gleichgiltig zu, das Gebäude der Hierarchie war innerlich erschüttert, den Stürmen der Zeit preisgegeben. Die Kirche hatte „einen Engel des Friedens" nöthig [1]), der ihr in der Person des erhabenen Clemens XIV. zu Theil wurde.

In Oesterreich existirte eine Opposition der Bischöfe gegen den heil. Stuhl zur Zeit Maria Theresia's gar nicht; alle Reformen gingen unmittelbar aus staatlichen Interessen hervor. Maria Theresia faßte den Katholicismus in seiner göttlichen Weihe, in seiner vollen Höhe und Umfassenheit auf. Sie war jeder gewaltsamen Veränderung des hierarchischen Gebäudes abhold. Maria Theresia und Joseph II. wiesen jene Bestrebungen der deutschen Bischöfe aus kirchlichen und politischen Gründen zurück. Maria Theresia war nicht dafür, daß die Vorrechte, welche der römische Stuhl noch im Reiche hatte, auf die Metropoliten und die Bischöfe übergehe, und wie in früheren Jahrhunderten die Kaisergewalt in der Landeshoheit der kleinen Fürsten zerflossen war, nun die kirchliche Hoheit des Papstes ein ähnliches Schicksal erleben sollte. Als 1769 die drei Bevollmächtigten der geistlichen

[1]) Augustin Theiner: Gesch. d. P. Clemens. XIV. I. 127.

Kurfürsten zu Coblenz Artikel über die katholische Kirche Deutschlands aufsetzten und sie Joseph II. überreichten, antwortete der Kaiser, er wolle sich nicht einmengen, und überließ es den Erzbischöfen, unmittelbar mit dem Papste zu unterhandeln. Wie Maria Theresia dem Katholicismus in ihren Landen Raum gab, wie sie sich für die bedrängte und gefährdete Kirche in Polen, als einzelne Theile an Preußen und Rußland kamen, persönlich verwendete, wird unten gezeigt werden. Maria Theresia kannte die Kirche nur in lebendiger Verbindung mit ihrem Gipfelpunkte in Rom. Es ist ein Irrthum anzunehmen, Maria Theresia habe praktisch das Episcopatsystem erkannt[1]). Sie wollte ihre Reformen nur mit und durch die Kirche durchgesetzt wissen. 1770 sagte sie zum Nuntius, daß sie nie einen Schritt thun werde, ohne vorher das Gutachten des heil. Vaters eingeholt zu haben. Wohl erwartete sie, daß in der gegenwärtigen Krise die Sachen nicht in ihrem alten Stand bleiben würden. Sie war der Meinung, daß abgesehen von dem Dogma, so manche „gute und nützliche Neuerung" in ihren Staaten eingeführt werden können; offen sprach sie dieß dem Nuntius gegenüber aus. Diese „guten und nützlichen Neuerungen" wurden aber von ihrem Cabinet, wo man den reinen staatlichen Interessen huldigte, ausgedehnt. Es bestand deßwegen auf diesem Boden immer ein kleiner Krieg zwischen der Kaiserin und ihren Ministern. Maria Theresia wollte nur im Einklange mit dem römischen Stuhl handeln, sie vergoß Thränen bei den Schreiben Clemens XIII. und XIV., und gab dem Nuntius die Versicherung, sich wo möglich allen Neuerungen zu widersetzen. Ihre Minister wünschten ein rasches und tiefes Aufnehmen der Staatshoheit und erkämpften von ihr die Einwilligung zu einzelnen Maßregeln Schritt für Schritt. Joseph II. unterstützte sie darin. Maria Theresia blieb sich gegenüber dem heil. Stuhle gleich, so verschieden die Päpste sich zur allgemeinen Bewegung verhielten. Sie hatte eine große Pietät für den gelehrten, energischen Benedict XIV., für den reinen, standhaften Clemens XIII., besonders für den erhabenen Ganganelli. Auch Joseph II. hatte eine besondere Vorliebe für Clemens XIV., und benützte jede Gelegenheit, seine Verehrung für ihn an den Tag zu legen. Die Briefe, die zwischen Maria Theresia,

[1]) Namentlich behauptet dies K. A. Menzel: Deutsche Gesch. XI. 472. 473.

Joseph II. und Clemens XIV. gewechselt wurden, sind ein Zeugniß für ihre erhabene religiöse Gesinnung. Clemens XIV. betrachtete Maria Theresia in jener bewegten Zeit als den Hort des Katholicismus; er kannte ihren großen Einfluß auf die europäische Politik und erinnerte sich an die edle Haltung, die sie im letzten Pontificat zum heiligen Stuhle bewiesen hatte. Maria Theresia war ihm auch in Allem willig, gehorsam und entsprach seinen Wünschen, wo sie konnte. Der Papst wandte sich in den wichtigsten Angelegenheiten an sie, nicht bloß für Deutschland, sondern für alle Reiche, wo die religiösen Interessen bedrängt wurden.

Die einzelnen inneren Reformen bezogen sich auf alle Rechte und Pflichten, welche zwischen Staat und Kirche stattfinden können. Es waren in der kirchlichen Verfassung und Verwaltung auf dem unmittelbaren österreichischen Boden einzelne Mißbräuche und Unordnungen vorhanden, in welchen die souveräne Gewalt eine Gefahr für die öffentliche Wohlfahrt erkannte und deren Ordnung sie übernahm. In der Gerichtsbarkeit, wie sie von der Kirche ausgeübt wurde, waren Sätze und Einrichtungen, welche nur in der Unsicherheit der Rechtsverhältnisse vergangener Zeiten ihren Grund hatten. Der Zusammenhang und die Zahl der Bisthümer, die Ausdehnung der Sprengel schien in dem Wechsel der Zustände einer Veränderung zu bedürfen. Die allgemeine politische Natur machte das Einziehen der Geistlichkeit in die gemeinen Staatslasten nothwendig, die veränderten socialen Verhältnisse schieden von selbst manche Sitten und Gebräuche aus, welche eben nicht zur Kirche gehörten, welche aber die Kirche gekannt und gebilligt hat. Im Allgemeinen blieb das kirchliche Majestäts- und Aufsichtsrecht dasselbe, wie es in früheren Jahrhunderten von Fürsten und Königen der österreichischen Länder ausgeübt wurde. Der wichtigste Schritt war die Einführung des Placetum's regiums, nach welchem päpstliche Bullen ohne landesfürstliche Bewilligung nicht mehr publicirt werden durften [1]).

[1]) Rescript vom 12. September 1767: „Ihre kais. Majestät haben allergnädigst verordnet, daß von den bischöflichen Curien niemals in Austriaco eine päpstliche Bulle publicirt werden soll, bevor nicht allerhöchst dieselben das Placetum regium ertheilt hätten, als ohne welches wesentliche Requisitium allerhöchst gedachte Ihre Majestät einige Annehmung und Vollziehung einer Bulla oder anderen Constitution nicht gestatten könnten."

Es war dieß nur eine Erneuerung und Erweiterung eines bestehenden älteren Gesetzes, denn bereits Ferdinand III. hatte ein Verbot gegeben, päpstliche Bullen ohne Vorwissen und Genehmigung der Regierung zu publiciren. Die Visitation der Nuntien wurde untersagt. Schon seit 1748 durften die Buchdrucker keine geistliche Verordnung ohne landesfürstliche Erlaubniß drucken. 1773 erschien die Verordnung, welche allen unmittelbaren Verkehr mit Rom untersagte; er sollte künftig durch die Staatskanzlei geleitet werden. Alle Pilgerfahrten nach Rom wurden verboten. Wegen den Ehedispensen durfte man nicht mehr persönlich nach Rom gehen [1]). Alle Dispensationsgesuche gingen durch den Bischof und das auswärtige Amt zum heiligen Stuhl. Kapiteln und Domherren durften keinem ausländischen Priester einen Aufenthalt gestatten (1764). Allen Seelsorgern wurde aufgetragen, die landesfürstlichen Verordnungen von der Kanzel kund zu machen und Protocolle darüber zu führen. Die Geistlichen durften kein Geld außer Landes an ihre Ordensgenerale versenden (4. September 1771). Nach einer Verordnung vom 28. September 1779 mußten alle Testamente von Ordensgeistlichen der Landesstelle vorgelegt werden; alle Vermächtnisse für Stiftungen von Lampen, für Altäre, ewige Messen sollten ungiltig sein; öffentliche Bußen aufzulegen, wurde den Geistlichen verboten (27. Februar 1779). Die Excommunication kann ohne Erlaubniß des Monarchen nicht stattfinden (1. October 1768). Verbrechen, worauf sie gesetzt ist, sollen von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gemeinschaftlich untersucht werden; bei Excommunicationsfällen wurde hinfort immer ein Kreishauptmann zugezogen. Es wurde der Geistlichkeit strenge untersagt, in Ecclesiasticis „ungebührlich" zu reden. Der Staat zog überall die Kenntnißnahme der kirchlichen Verordnungen an sich, beschränkte oder verbot sie; er ordnete aus eigener Macht die kirchlichen Verhältnisse, wo sie immer in den äußeren Formen des gemeinsamen Lebens sichtbar wurden. Im Mai 1750 wurde eine Stolataxordnung für Taufen und Begräbnisse erlassen; die Taxe sollte bei einer Taufe für den Adel 1 fl., für den Bürger 30 kr., für den Bauer 15 kr. betragen; die Armen sind ganz frei. Die Opfergänge bei Trauungen, Taufen, Vorsegnungen wurden verboten; nur zu Ostern,

[1]) Es wurde befohlen, es „durch die Ordinari zu verrichten." 27. Sept. 1777.

Pfingsten, an Kirchweihtagen waren sie gestattet. Processionen, welche Tag und Nacht dauern, sollen aufhören; nur die Wiener Wallfahrt nach Maria Zell blieb erlaubt (1772). Die Kirchenalmosen sollen sich die Pfarrer nicht mehr zueignen, die Beichtkreuzer wurden verboten (1773, 1776, 1780). Die Zuflüsse der Geistlichen aus Vermächtnissen, Almosen, Meßgeldern u. a. hörten auf. Der Klerus verlor alle Freiheiten, deren Titel er nicht unmittelbar nachweisen konnte. Er mußte, soweit er Grundbesitzer war, die Contribution ebenso leisten, wie der Edelmann. Die Steuerfreiheit hörte auch nominell auf. Früher hatte der Klerus in den österreichischen und böhmischen Erblanden einen Zehent von 2 Millionen fl. gezahlt, welche der Papst immer auf zehn Jahre im Vorhinein bewilligte. Nun legte die souveräne Gewalt die Steuern aus eigener Macht auf. Die alten Amortisationsgesetze aus der Zeit K. Ferdinand's und Karl's VI. wurden erneuert; der Erwerbung von Eigenthum zur todten Hand hatten schon die älteren österreichischen Fürsten wie Albrecht II. (1340), Ferdinand I. (1527) Schranken gegeben; dagegen wurde auch die Veräußerung geistlicher Güter von kleinen Klöstern 1769 an die landesfürstliche Erlaubniß gebunden, um ihre Existenz zu sichern. Es erschienen Verordnungen über die Geldverschleppung der Klöster, ihre Unwirthschaft, die Anlegung von Capitalien in fremden Ländern. Den Klöstern wurde untersagt, Gelder von Laien unter der Bedingung anzunehmen, daß das Kloster sie für ihre Lebenszeit erhalte. In Böhmen waren seit Ferdinand II. dem Klerus die Einkünfte des Salzregals für verlorene Kirchengüter überlassen. Die Monopolisirung des Regals unter Maria Theresia hatte zur Folge, daß die Stiftung „der kirchlichen Salzcasse" in Böhmen für die Bedürfnisse des Staates belastet und seit 1768 alle Zahlungen für kirchliche Zwecke eingestellt wurden. Es war in den Regierungskreisen die Rede, den Geistlichen eine portio canonica zuzuweisen. Fürst berichtete darüber schon 1750 an Friedrich II. 1769 hatten mehrere Staatsmänner in Anregung gebracht, dem gesammten Regularklerus die Verwaltung seiner Güter abzunehmen, sie der Kammer zu übergeben und jedem Ordensgeistlichen einen bestimmten Jahresgehalt anzuweisen; die Prälaten sollten 1000 fl., ein Probst 600 fl., ein Pfarrer 300 fl., ein Caplan 150 fl. erhalten; die Güter, welche der Klerus seit 1660 erworben hatte, sollten eingezogen und dafür zweipercentige Einkünfte

angewiesen werden. 1770 tauchte das Project wieder auf. Der Nuntius berichtete in mehreren Depeschen darüber [1]). Eine solche Anschauung, welche die Kirche nur als eine mechanische Kraft, ihre Diener nur als Beamte für einen bestimmten „Cultus" erkannte, welche so ganz und gar die tieferen und heiligen Beziehungen der Kirche zur Volksgesellschaft negirte, drang aber bei so vielen gesunden Elementen der Staatskraft doch nicht durch. Die Reform der Klöster wurde das Hauptschlagwort der Opposition gegen die Kirche; sie kam immer und immer wieder zur Sprache und man gedachte dabei nicht, eine Reform der Klöster aus sich selbst heraus mit und in der Kirche durchzuführen, wie es einst unter Ferdinand I. und Karl VI. geschehen war, sondern das Klosterwesen gänzlich zu stürzen. Der reiche, mächtige Weltklerus, der zum Theil auch weltlich gesinnt war, konnte manche Angriffe zurückweisen; für die Ordensleute, besonders für die ärmeren, sprach Niemand. Es war diese Richtung gegen die Klöster eine allgemeine in Europa. Die Generalversammlung des französischen Klerus hatte sich die geistliche wie weltliche Reform der religiösen Orden zur Aufgabe gestellt. Es wurde dieser Gegenstand in Frankreich mit besonderer Thätigkeit und Energie, und zwar von Seite des Episcopats und der Regierung betrieben. Die öffentliche Meinung unterstützte sie darin. In Oesterreich durfte man es nicht wagen, eigene Pamphlete zu verfassen; aber man übersetzte sie aus dem Französischen ins Deutsche. Allerdings waren einzelne Orden in ihrer geistigen Bedeutung wie in ihrer Existenz und Organisation verkommen. Deßwegen beabsichtigte Clemens XIV. eine durchgängige Reform des Klerus; er ließ diese Absicht durch den Nuntius der Kaiserin eröffnen. In Oesterreich sollte die Reform besonders die Vermögensverwaltung betreffen und den Eintritt in ein Kloster beschränken. Am Ende des Jahres 1770 erschien ein Hofdecret, welches viele Neuerungen für die Klöster vorschrieb; es wurde das Alter bestimmt, in welchem junge Leute in einen Orden treten und Profeß ablegen konnten; letzteres sollte erst nach vollendetem fünfundzwanzigsten Jahre geschehen dürfen. Man arbeitete an der Verminderung der religiösen Bruderschaften und ihrer Einkünfte. Die Staatsmänner Oesterreichs, die hierin mit Entschiedenheit zu Werke gingen,

[1]) Theiner Clemens XIV. II. 12.

hatten dabei einen beſonderen ſtaatlichen Grund, nämlich daß nicht ſo viele junge Leute dem Militärſtand entzogen würden. Jedenfalls wurde die Frage über das zum Eintritt in ein Kloſter erforderliche Alter als eine hohe Staatsangelegenheit betrachtet und principiell lag auch darin die Reform der Klöſter. Clemens XIV. ſchrieb darüber mehrere Briefe an die Kaiſerin, und beſchwor ſie, die religiöſen Verfügungen zurückzunehmen; der Nuntius beſprach ſich mit den Miniſtern. Kaunitz führte eine trockene, ernſte Sprache mit ihm [1]). Clemens XIV. hob neben der Beſtimmung des Trienter Concils, daß der Eintritt in ein Kloſter nicht vor dem 16. Jahre erfolgen dürfe, hervor, daß junge Männer von 16 bis 24 Jahren bereits den Reiz des Lebens zu ſehr verkoſtet hätten, um ſich ſpäter gerne der ſtrengen Zucht und Zurückgezogenheit des Kloſterlebens zu unterwerfen. 1772 wurde dieſe Frage abermals verhandelt. Als der Nuntius ein Schreiben des heil. Vaters in dieſer Angelegenheit übergab, ſagte Maria Thereſia: „Was wird Kaunitz und die Andern dazu ſagen? ich in der That verlange nicht, daß der heil. Vater in ſeiner Antwort den von Jenen gewünſchten Maßregeln beipflichte oder ſeine volle Zuſtimmung gebe. Ich hoffe allerdings, daß ſich Se. Heiligkeit ausdrücke, ſie vorläufig nur zu dulden. Ich wiederhole Ihnen, ich ſehe darüber großen Schwätzereien voraus und weiß nicht, wie ich dieſen vorbeugen kann“ [2]). In Mailand waren es die Mitglieder des Provinzialrathes ſelbſt, welche die Reform der Klöſter in Wien nachſuchten. Es waren dort Klöſter, welche ihre Daſein mühſam hinſchleppten. Der Wiener Hof reichte darüber mehrere Denkſchriften an den Papſt ein. Clemens XVI. geſtattete 1773 ihre Aufhebung unter der Bedingung, daß der Kirche kein Nachtheil daraus erwachſe. Die Einkünfte wurden zur beſſeren Dotation armer Pfarrer in der Lombardei beſtimmt. In Oeſterreich war der übermäßige Anwachs von Klöſtern ſchon durch ein Geſetz von 1769 beſchränkt worden. In Ungarn normirte Maria Thereſia das Verhältniß der Klöſter nach dem damaligen Stande. Es ſollten künftig nicht mehr als 147 Klöſter mit 3578 Ordensleuten ſein, wie ſie exiſtirten. Von den 191 Siedeleien wurden 42 aufgehoben. Die religiöſen Inſtitute der Piariſten

[1]) Vgl. Geſpräche des Fürſten mit dem Nuntius. Theiner II. 10. 11.
[2]) a. a. O. II. 140.

und barmherzigen Brüder, welche einen unmittelbaren praktischen Zweck hatten, wurden begünstigt. Erstere zählten in Ungarn allein 22 Collegien mit 3 Residenzen. Ungeachtet der umfassenden Rechtsinstitutionen des Staats, behielten die kirchliche Gerichtsbarkeit unter Maria Theresia noch einen umfassenden Wirkungskreis. Die Bischöfe übten dieselbe durch ihre Consistorien aus. In ihren Amtskreis gehörten geistliche Sachen, Gottesdienstordnungen, das Predigtamt, die Kirchenzucht, die Disciplin; die Geistlichen unterstanden ihnen in Civilstreitigkeiten wegen des Besitzes unbeweglicher Sachen, die Laien nur in Ehesachen. Die Asyle und Klosterkerker waren besonders verboten, aber noch das Theresianische Strafgesetz garantirte den Consistorien eine gewisse Strafgerichtsbarkeit [1]). Zehent- und Patronatsstreitigkeiten gehörten immer zu den weltlichen Gerichten, und so oft die Consistorien hier einzugreifen versuchten, so oft wurde diese Gerichtsbarkeit als ein fürstliches Hoheitsrecht geltend gemacht [2]). In den italienischen Ländern war die geistliche Gerichtsbarkeit tiefer gehend. Graf Firmian erließ in Mailand das allgemeine Verbot, daß Jemand außer den Dienern J. Majestät Garden und Häscher halte; Niemand kann verhaftet werden außer einem Befehl der obrigkeitlichen Gewalt, Niemand soll nach anderen Gesetzen als jenen Karl's VI. der Lombardei und der Kaiserin gerichtet werden. Hiedurch war die ganze Gewalt der Mailänder Inquisition abgethan, und als der Generalinquisitor daselbst starb, wurde Keiner mehr gewählt. Als der Klerus sich darüber beklagte, bezeigte der Gouverneur sein Leidwesen, „daß die Prätensionen ihres Gerichts mit den Vorzügen J. Majestät in einer Collision ständen, die sich nicht vereinigen lasse [3]). Wegen den Mangel an Arbeitskraft und Zeit im Volke schien es der Regierung nothwendig, die große Zahl der Festtage zu beschränken. Bereits 1754 war eine Verminderung der Festtage mit Bewilligung des Papstes Benedict's XIV. eingetreten. Weil jedoch die Armuth des Volkes es erheischte, weil protestantische Gutsherren von ihren katholischen Unterthanen auch an ihren Festtagen Arbeit verlangten, ersuchte Maria Theresia P. Clemens XIV. noch einige Festtage aufzuheben

[1]) Theres. Constit. crim. Nr. 19. §. 14 und 20.
[2]) Ges. v. 16. Oct. 1649 und 29. Juli 1651.
[3]) Joh. Müller's Briefe. 1774. 22. Aug.

und die Gläubigen zu entbinden, an dieſen Tagen eine Meſſe zu hören. Clemens XIV. kam der Bitte der Kaiſerin nach, und ſtellte durch ein an den Erzbiſchof von Colocſa gerichtetes Schreiben mehrere Feſttage ab. Das Breve wurde dann auf alle Diöceſen in Oeſterreich und auch auf Deutſchland ausgedehnt. Die Faſten, welche auf den aufgehobenen Vigilien der Apoſtel und anderer Heiligen hafteten, wurden auf den Freitag und Samſtag des Advents verlegt. Die bürgerlichen Wirkungen traten nicht ſo raſch ein. Die Regierung verbot an Sonn- und Feſttagen alle Arbeiten und allen Marktverkehr [1]); ſie mußte jedoch ebenfalls an den aufgehobenen Feſttagen die Arbeit gebieten. Das Volk in Wien und am Lande murrte gegen Beſtimmungen, welche ihm Feiertage entzogen. Die Geſellen wollten an dieſen Tagen nicht arbeiten oder ſagten ihren Meiſtern die Arbeit auf; die Läden blieben verſchloſſen; wo ſich einer öffnete, fand ſich kein Käufer ein oder der Verkäufer ſtellte erhöhte Preiſe, um Allen die Kaufluſt für dieſe Tage zu verleiden. Die Regierung griff dann gewaltſam ein und forderte das als Pflicht, was die Bulle vom Jahre 1753 nur als deutſche Freiheit geſtattet hatte.

Das Kirchenweſen hatte in den öſterreichiſchen Erblanden keine geſchloſſene Geſtalt; Oeſterreich war eben aus kleinen Anfängen erwachſen zu einer Zeit, wo die Kreiſe des politiſchen Lebens ſich um andere Mittelpunkte bewegten. Dieſe hiſtoriſche Heranbildung brachte es mit ſich, daß die Ausdehnung und der Zuſammenhang der biſchöflichen Sprengel nicht mit der Ausdehnung und dem Zuſammenhang der Länder harmonirte, ſondern eben darin die alten Wege des chriſtlichen und Cultur-Lebens, die Geſtaltungen einer untergegangenen Zeit ſichtbar waren. Die katholiſche Kirche in Oeſterreich zählte berühmte chriſtliche Stätten in ſich wie das Erzbisthum Gran von 1001, von Colocſa 1003, von Prag 1044, neuere Erzbisthümer von Lemberg 1361, von Wien 1722. Die Sprengeln in den Gebieten von Inneröſterreich und Vorderöſterreich ſtanden größtentheils unter dem Erzbiſchof von Salzburg und jenem von Mainz. Zu Salzburg gehörten die Bisthümer

[1]) Es gab viele ſolche Geſetze über die Sonntagsfeier vom 13. März 1554. 5. Februar 1630. 4. Januar 1652. 2. April 1649. 27. März 1676. 28. Januar 1730. 16. Januar 1752.

von Brixen, Lavant, Gurk, Seckau, zu Mainz der Bischof von Constanz. Das Bisthum Passau erstreckte seinen Sprengel im Donauthale herab bis zur ungarischen Grenze [1]). Tirol, das aus so mannigfaltigen politischen Theilen gebildet, hatte das mannigfaltigste, verworrenste Kirchenwesen. Das Land zählte für 600.000 Seelen 14 Sprengel, nämlich von Trient, Brixen, Chur, Augsburg, Constanz, Freising, Chiemsee, Salzburg, Feltre, Udine, Belluno, Verona, Brescia, Bergamo. Am besten geschlossen war der Kirchenstaat in Ungarn. In dem Raum dieses Reiches mit seinen Nebenländern waren 2 Erzbischöfe, jene von Gran und Colocsa und 10 Bischöfe: von Raab, Wesprim, Fünfkirchen, Waitzen, Neutra, Csanad, Großwardein, Siebenbürgen, Slavonien und für Kroatien in Agram. Manche Diöcesen waren zu groß und es entsprangen daraus für die geistliche Verwaltung mannigfache Uebelstände. Maria Theresia gedachte deswegen mehrere neue Bisthümer zu errichten und zwar für Böhmen außer den bestehenden eines für Leitmeritz, eines für Königgrätz, eines für Mähren und ein viertes für jenen Theil Schlesiens, der bei der Krone geblieben war; die zwei letzten sollten dem Olmützer Stuhl untergeben; dieser sollte zum Erzbisthum erhoben werden, und der Bischof von Breslau dafür mit der Grafschaft Glatz entschädigt werden. Im April 1774 legte die Kaiserin dem Papst die Gesuche vor, der mit Freuden darauf einging. Erst 1777 realisirte sich diese Angelegenheit; Olmütz wurde ein Erzbisthum, in Brünn ein Bisthum errichtet. Bereits 1765 wurde ein Theil des umfangreichen Erzbisthums Gran in drei bischöfliche Diöcesen zu Neusohl, Rosenau und in der Zips gegliedert. Das Erzbisthum Gran behielt noch immer 362 Pfarreien durch 16 Comitate verbreitet. 1777 schuf Maria Theresia am rechten Donauufer zwei neue Bisthümer. Das Stuhlweißenburger Bisthum wurde vom Wesprimer ausgeschieden, und aus Theilen des Raaber- und Graner-Sprengels das Bisthum Steinamanger gebildet. Sie schuf und ordnete auf diesem Boden wie einst Stephan I. Sie nannte sich wieder „apostolischer König" von Ungarn in Erinnerung an den rein katholischen Charakter der Verfassung, die strenge kirchliche Gliederung des Landes und seine hohe Bedeutung am

[1]) Die Irrungen mit Salzburg waren 1729, mit Bamberg 1653—82, mit dem Johanniter-Orden 1683 beigelegt worden.

Saume des katholischen Reiches, das seinen Mittelpunkt in Rom hatte. In Ungarn genoß die königliche Gewalt aus alten Zeiten her ein weites kirchliches Majestätsrecht. Die Ernennung der Aebte, Pröpste, Chorherren, Bischöfe und Erzbischöfe floß hier von der Krone aus, und vom heiligen Vater wurde die Bestätigung eingeholt. Alle Einkünfte von erledigten Bisthümern gehörten dem Aerar. Maria Theresia zog auch das Recht, Domherren zu ernennen, wieder zur Krone. Sie gründete mehrere Collegialkapiteln. In der königlichen Burg zu Ofen richtete sie wieder die Pfarre der Kreuzherrn mit dem rothen Sterne auf, welche nicht-K. Sigismund gegründet und die zur Zeit der Türkenherrschaft verfallen war [1]).

Es ist kein Zweifel für das Recht der staatlichen Gewalt, die Initiative in solchen Angelegenheiten zu ergreifen. Alle diese Maßregeln zeigen nur, wie Staat und Kirche sich gegenseitig durchdringen, bestimmen, daß sie niemals zu trennen sind. Maria Theresia faßte die Kirche als einen heiligen Organismus voll lebendiger unzerstörbarer Kräfte auf. Sie zeigte dieß in der Ausstattung kirchlicher Institute, durch Erbauung und Ausschmückung von Kirchen, in der Ehre, welche sie der Kirche erwies und in der Zuziehung des Klerus bei gemeinsamen Angelegenheiten. Es war kein Staatsact, der auf das Schulwesen oder öffentliche Moral Beziehung hatte, wo sie nicht die Kirchenfürsten um ihren Rath und Mitwirkung anging. Auf jenem Boden, wo die Kirche an andere christliche Religionssysteme grenzte, in Ungarn und Siebenbürgen gingen damals Lebensäußerungen aus, wie in ihren schönsten Zeiten. Maria Theresia und Joseph II. bemühten sich durch das Band der Union die schismatischen Griechen in ihren Landen zur Vereinigung mit der Kirche zu bringen. Sie wurden darin von würdigen Geistlichen unterstützt und viele günstige Resultate wurden erzielt. Fast die ganze socinianische Gemeinde von Sinkfelva entsagte sammt ihren Geistlichen den Irrthümern und wurde katholisch. Dem Bischof von Fogaras gelang es gegen 500 griechische Gemeinden sammt ihren Geistlichen mit der katholischen Kirche zu vereinigen. Der Generalvikar des griechisch-katholischen Bischofs von Fogaras Georg Mayer war ein

[1]) Mailáth; neuere Gesch. d. Magyaren. I. 42. 43.

ausgezeichneter Missionär voll Kenntnisse und Thatkraft [1]). Maria Theresia stattete die armen Kirchen mit heiligen Gewändern und Geräthschaften für den Gottesdienst aus. Um für diese glücklichen Fortschritte einen Mittelpunkt zu gewinnen, ließ sie sich die Errichtung eines griechisch-katholischen Bisthums zu Munkács sehr angelegen sein. Der ruthenische Klerus hatte seit langem einen Bischof gewünscht; aber weder der ungarische Adel noch der Klerus war damit einverstanden. Die unirten Griechen hatten in Munkács nur einen Vikar, der in allem von dem lateinischen Bischof in Agram abhängig war. Als sich der Agramer Bischof gegen eine solche Veränderung sträubte und der Papst selbst unschlüssig war, sandte Maria Theresia alle Actenstücke und Aufklärungen nach Rom. Clemens XIV. überzeugte sich, wie die Union mit der katholischen Kirche dadurch gekräftigt würde, und erließ 1771 die Bestätigungsbulle für Errichtung eines griechisch-katholischen Bisthums in Munkács. Der Prälat Bradacz, Generalvikar aller griechisch-katholischen Gläubigen, die in den Diöcesen von Agram und Munkács zerstreut lebten, wurde von Maria Theresia zum Bischof ernannt, ein Mann, der viele Griechen zum Katholicismus zurückbrachte und Tugend und Wissen unter seinem Klerus verbreitete. Seinen Bemühungen gelang es, mehrere Schulen und ein kleines Seminar für den Unterricht der weltlichen und geistlichen Jugend seines Ritus zu gründen. Er war von Agram unabhängig und nur dem Primas von Ungarn untergeben. Maria Theresia war bestrebt, auch bei den Südslaven dem Katholicismus freien Raum zu geben. Die griechisch-katholischen hatten dort die zwei kleinen armen Bisthümer von Syrmien und Bosnien, ersteres hatte weder eine Kathedrale noch ein Domkapitel und nur 12 Pfarreien, das letztere zählte 8 Pfarreien. Die nicht unirten Griechen spotteten über die Armuth dieser Bischöfe und den geringen Umfang ihrer Diöcesen. Maria Theresia hatte die Absicht, beide Bisthümer zu vereinigen, für die Erziehung des Klerus ein griechisch-unirtes Collegium zu gründen, und die besten nach Rom in die Propaganda zu senden.

[1]) Er war bei Hofe in Ungnade gefallen, weil man ihn im Verdacht politischer Umtriebe mit Rußland hatte. Doch erkannte man seine Unschuld und er wurde 1772 in Wien in der Hofkapelle in Gegenwart der ganzen kaiserlichen Familie als Bischof consecrirt.

Der Biſchof Swidnicz Roziſchovicz überreichte zu dieſem Zwecke mehrere Denkſchriften an den Nuntius in Wien. Er ſchlug vor allem die Wiederherſtellung des alten griechiſch-katholiſchen Bisthums von Syrmien, die Erhebung des griechiſchen Erzbiſchof's von Lemberg zum gemeinſamen Metropolitanſtuhl vor. Leider unterbrach der Tod des Papſtes alle dieſe für die Zukunft des Katholicismus in der Slavenwelt ſo bedeutſamen Reformen. Wie wunderbar! während eine ſo gewaltſame Oppoſition gegen die Kirche in allen Staaten ſich offenbarte, während in den polniſchen Landestheilen, welche ruſſiſch geworden waren von Jahr zu Jahr der Abfall vom alten Verband der Kirche überhand nahm, während durch Katharina II. die ganze Ukraine, welche früher eine katholiſche Provinz mit mehr als einer Million Gläubigen und 2000 Pfarreien war, von 1768 an in 6 Jahren ſchismatiſch gemacht wurde und noch andere Fortſchritte der griechiſchen Religion ſich vorbereiteten, erweiterte Maria Thereſia die Grenzen des alten Glaubens in ihren Landen, ſtützte das religiöſe Gebäude durch eine wohl gegliederte Organiſation und vertheidigte die Intereſſen der Kirche in Polen, ſo weit ihre Macht reichte und ihr Wort in Rußland maßgebend war.

In den höheren Kreiſen des kirchlichen und politiſchen Lebens fand ein harmoniſches Ineinandergreifen ſtatt, nur im Inneren und beſonders dort, wo die Volksgeſellſchaft unmittelbar mit der Kirche in Zuſammenhang ſtand, überflutete in Oeſterreich die weltliche Herrſchaft die alten corporativen Verhältniſſe der Kirche. Das Streben des Staates, alles mit ſich in Verbindung zu bringen, alles nach gemeinſamen Intereſſen zu ordnen ſpiegelte ſich ab in den Verordnungen für eine gleichförmige Umbildung des Klerus und ſeiner Anſchauungen. Der theologiſche Unterricht ſollte in allen Klöſtern auf gleiche Weiſe geleitet werden. 1775 wurde befohlen, daß alle Geiſtlichen, welche in der Stadt ein Kloſter haben, ein allgemeines Studium einführen. Die Lectores in den Klöſtern konnten nicht mehr frei gewählt werden; ſie mußten früher an Univerſitäten oder Lyceen geprüft ſein; ohne Zeugniß des guten Fortſchrittes im Kirchenrecht darf kein Theologe die Weihen erhalten. Vor vollendeten Humanitätsſtudien darf Niemand in ein Kloſter aufgenommen werden. Wie ſich der Staat von den corporativen Elementen ablöſte, ſollte die Kirche dieſelbe Bahn gehen, aber eben die Kirche wollte und konnte ſich nie dem Volksleben entfremden,

weil sie hier allein ihren Stoff und Arbeit fand. Aus dem Volke entwickeln sich durch seine geheimnißvolle Lebensthätigkeit, die sich erst in Jahrhunderten kund gibt, durch Einflüsse localer und historischer Bedingungen, durch Traditionen, mannigfaltige Sitten und Gebräuche, auch abergläubische Vorurtheile, und sociale Mißstände. Die Kirche hat davon vieles geduldet, gebilligt; sie hatte die Einflüsse oft vergeistigt, ihnen eine sittliche Grundlage gegeben. Auf diesem Grunde räumte nun die politische Gewalt besonders auf. Nach dem Geist der Zeit sollte aber alles nur nach mechanischen Gesetzen geordnet sein und was nicht in den gemeinen Begriff des Lebens paßte, sollte als Aberglaube, Vorurtheil ausgerottet werden. Allerdings grub sie da manche schadhafte Wurzel aus, allein die Aufklärung nahm es mit den Begriffen nicht so genau und zerstörte mit kirchlichen Mißbräuchen und socialen Vorurtheilen auch manche fromme alte Sitte — wo es ihr möglich war, denn der Lebensnerv darin ist oft so stark, daß er immer wieder thätig ist und gestaltet, wenn momentane Gesetze längst verschollen sind. Aus der Reihe von Verordnungen, die darauf Beziehung hatten, mögen hier nur einige angeführt werden. Die öffentlichen Volksspiele, welche „zu allgemeinen Aergerniß" Anlaß geben. wurden verboten (26. October 1751), so das Sommer- und Winterspiel, das Sonnewendspiel, Adam und Eva, der Aufzug der heil. drei Könige, das Neujahrsingen und Geigen, das Spiel Johannes des Täufers, der Geburt Christi, das sogenannte Stephel- und Neuhannsenspiel, das Pfingstsonntagreiten u. a. — Das Aushängen und Anheften von Wurzeln, Kräutern und Blumen an Thüren und Fenstern wurde verboten, das Glockenläuten bei Gewittern untersagt. Bei Processionen wurde das Schießen verboten, überhaupt das Aufziehen mit Gewehren. Das Kreuzschleppen bei Wallfahrten durfte nicht mehr vorkommen. In Wien durfte sich Niemand mehr öffentlich geißeln, oder während der Fasten das Kreuz durch die Straßen tragen. Alle Trauergerüste in den Kirchen wurden verboten (1765 16. Sept.). Die Wachszieher sollen die Wachskerzen an Wallfahrtsorten ohne Harz und dickem Docht im gehörigen Gewicht ohne Betrug verkaufen. Den Geistlichen wurde der Handel damit verboten; strenge war ihnen das Exorcisiren untersagt, wenn sie nicht früher mit dem „Politicum" einverstanden waren (1758). Die geweihten Palmenzweige an Thüren und Fenstern wurden untersagt (1774 3. November); das Läuten in der

Johannisnacht, am Tag der Sonnenwende, die Johannisfeuer und das Darüberſpringen, die Bezeichnung der glücklichen und unglücklichen Tage im Kalender, der Aderlaß und Schröpftage, der Tage zum Einnehmen, zum Baden, das ſogenannte Chriſtoforus- und Coronagebet, der Verkauf unechter Reliquien, geweihter Roſenkränze, Erzählung von Wunderwerken, von Planetenſtellungen, alle Lucaszettel und Amulete wurden verboten (1753, 1754, 1755). Das Ueberreden an Zauberer, Schatzgräber, Schwarzkünſtler, Wahrſager, alle Geiſterbeſchwörungen und Seelenverſchreibungen ſollen beſtraft werden. Almoſen, welche in Kirchen eingehen, ſollen ſich die Pfarrer nicht zueignen (1773). Beſeſſene ſind entweder zu beſtrafen oder nach Umſtänden als Wahnſinnige zu behandeln. Die große Zahl der Gevattersleute bei Taufen und Firmungen ſoll beſchränkt werden. Es wurde verboten, Kindermärchen von Geſpenſtern und anderem „dummen Zeug" zu erzählen (1. März 1751). Verordnungen über Klagfrauen, Klagmütter wurden publicirt. Manche hatten einen polizeilichen Zweck, wie z. B. das Verbot des Vortragens von Feuerbränden, von Kohlen, des Anzündens von Feuerſchwämmen bei den Holzweihen am Gründonnerstage u. ſ. w. In dem Jahrzehent unter Joſeph II. ſteigerten ſich dieſe Verordnungen zu einer Flut, ſie berühren alle Stoffe des Volkslebens, reißen aus, glätten, formen, wie es eben kam. Man kann daraus reiche Details für die Culturzuſtände des Volkes und die Principien der ſtaatlichen Gewalt ſchöpfen.

Bis ins letzte Jahrzehent der Regierung der Kaiſerin Maria Thereſia war jene ſtürmiſche Oppoſition, welche ſich in einzelnen geſellſchaftlichen Kreiſen und in der Literatur kund gab, noch nicht in die Regierungskreiſe gedrungen. Was vom Staate geſchehen war, berührte nur einzelne Zweige der Kirchengewalt und bog ſie zurück. Die ſtaatlichen Intereſſen, die Verwaltungsprincipien wirkten bedingend. Von 1770 an ſehen wir ein raſcheres Vorgehen, ein Durchgreifen kirchenfeindlicher Elemente. Die jungen Kräfte wurden mächtiger. Grenzlinien waren keine feſtgeſtellt, ſie drängten den Staat über ſeine Ufer hinaus. Es verbreitete ſich die Meinung, als habe die Kirche ſich nur auf rein geiſtliche Sachen zu beziehen, in allem, was eine weltliche Natur habe, könne ſie nur als Organ des Staates thätig ſein. Man faßte die Kirche wie einen Staat im Staate auf, man verlor den Begriff der ſelbſtſtändigen Gemeinſchaft der Kirche und der ordnenden, befruchtenden

Wechselbeziehung des kirchlichen und staatlichen Lebens. Es waren in Wien am Hof und in der Regierung zwei Parteien sichtbar. Maria Theresia, einige tüchtige Geistliche, der alte Adel hielten in der Bewegung zurück. Um den Kaiser gruppirten sich alle, welche ein rasches Durchgreifen in der Verbesserung der Gesetzgebung und Verwaltung nach allen Richtungen hin wünschten. Eine Hauptstütze dieser Bestrebungen war der alte Lascy. Fürst Kaunitz führte die Vermittlungspartei, die von beiden Seiten in Bewegung gesetzt wurde. In den Tiefen brauste der überschwellende Geist, der nur in der Zersetzung aller politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Formen das Heil erblickte.

Parallel mit der allgemeinen Bewegung machte die Lehre in der Schule, das wissenschaftliche System die Phasen durch. Das Kirchenrecht, das die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gewalt absteckt, die Rechte des Staates und der Kirche juridisch abwägt, kam zu besonderer Bedeutung. Allerdings schufen die particulären historischen Verhältnisse in Oesterreich einen eigenthümlichen Rechtsboden; aber diesen erweiterte und versetzte man mit allgemeinen Sätzen. Das Kirchenrecht wurde nicht mehr in der theologischen, sondern in der juridischen Facultät vorgetragen, die Theologen mußten das Kirchenrecht nehmen, wie es von der weltlichen Hand geboten war. Der erste Kanonist in der Theresianischen Zeit war Riegger. Seine kirchenrechtlichen Werke waren von Bedeutung für die allgemeine Denkungsart und für die Regierung. Er sammelte alle Verordnungen, welche in Oesterreich Bezug hatten auf das Verhältniß des Staats zur Kirche, er schrieb ein ungarisches Kirchenrecht, worin er der königlichen Gewalt ihre Hoheitsrechte vindicirte. Seine Institutionen des Kirchenrechtes wurden 1768 als Lehrbuch in den Studien eingeführt. Riegger beleuchtete das Verhältniß des Staats zur Kirche nicht etwa aus den rationalistischen Doctrinen seiner Zeit; er war allein die verkörperte Jurisprudenz. Seine Sätze waren auf den Buchstaben alter Verträge basirt; sie stecken einen Rechtsboden zwischen Staat und Kirche ab, schränken die Macht und Untrüglichkeit des heiligen Stuhls ein, ja sie behaupten, daß jeder Papst den Verordnungen einer allgemeinen Kirchenversammlung unterworfen sei. Riegger's Lehrbuch wurde von den Bischöfen immer angefochten. Sein Nachfolger am Lehrstuhl, Eybel, ging weiter. Er

lehrte: „Es gibt im Religionsweſen zufällige und unweſentliche Dinge, welche beſeitigt werden können, wenn ſie dem Staate nachtheilig werden; die bürgerliche Obrigkeit hat das Recht zu beurtheilen und überhaupt darauf zu ſehen, daß nicht durch Lehrſätze und kirchliche Anſtalten dem Staate Schaden erwachſe. Der privilegirte Gerichtsſtand der Geiſtlichkeit rührt vom Staate her. Dieſem gehört das Obereigenthum des geiſtlichen Gutes mit dem Recht Abgaben zu fordern. Die Verfügungen des Papſtes ſind als proviſoriſche zu betrachten, bis eine Kirchenverſammlung ſie giltig feſtſetze" [1]). Seine „Einleitung in das katholiſche Kirchenrecht" war ſo rückſichtslos gehalten, daß die Regierung das Lehrbuch von ſelbſt verbot. Die Frage zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht war durch alle Jahrhunderte die wichigſte, und immer, wenn ſie in Bewegung kam, mit Conflicten verbunden. Die Regierung war ſchon 1774 beſtrebt, in dem Reich der Meinungen „durch wohlgewählte Balancirung" Ruhe und Stille zu erhalten [2]). Der Abt Rautenſtrauch gab 1776 eine „Synopsis juris ecclesiastici" im Auftrag der Regierung heraus, welche alle Zweige des Kirchenrechtes in 253 kurzen Sätzen zuſammenfaßte. Es wurde befohlen, ſich bei Disputationen vorzüglich an die darin vorkommenden Sätze zu halten. Schon 1770 hatte man den Grundſatz der Gleichheit der Lehrſätze in der Theologie und im Kirchenrechte aufgenommen. Die Studienhofcommiſſion ſtellte den Grundſatz auf: für jeden Staat ſei nur jene geiſtliche Verordnung bindend, in denen er als Compaciscent mit dem römiſchen Stuhle erſcheine; alle übrigen, auch wenn ſie urſprünglich von Rom aus erlaſſen ſeien, hatten nur durch den Staat, nämlich durch die Zulaſſung, Geſetzeskraft erhalten. In allen Verfügungen und Angelegenheiten dieſer Art habe daher der Staat freie Hand [3]). Maria Thereſia ſtaute die Bewegung überall zurück. Da ſo viele Klagen gegen das Riegger'ſche Lehrbuch laut wurden, ſollte Martini mit den Erzbiſchöfen eine Reviſion desſelben vornehmen. Er trat mit zwei Profeſſoren der Theologen, dem Dominikaner P. Gazzaniga und dem Auguſtiner P. Bertieri zuſammen, um einzelne Sätze zu mildern. Inzwiſchen ſtarb

[1]) Th. V. Eybel: Introductio in Jus eccles. catholicum. Viennae 1776. 4 T.
[2]) R. Kink: Geſch. der Wiener Univerſität. 1853. I. 535.
[3]) a. a. O. I. 537.

die Kaiserin, die nachfolgende Zeit wandelte in einer anderen Bahn, und erst 1790 suchte man die Arbeit Martinis wieder hervor.

Wie Maria Theresia auf der einmal betretenen Bahn der staatlichen Richtung inne gehalten hatte, so ging Kaiser Joseph II. einen Schritt weiter. Es war natürlich, daß mit dem Durchbrechen der staatlichen Ideen manche harte oder feindselige Berührung mit den bestehenden Formen der sichtbaren Kirche entstand. Die Josephinischen Reformen sind in neuerer Zeit einem harten Urtheil unterworfen worden. Man bedenkt nicht, daß einmal der Wurf geschehen war, daß Joseph II. vor Allem die politische Natur des Staates nach allen Richtungen rein ausprägen wollte und vorzüglich, daß sich Collisionen eröffneten, als nach dem Tode Clemens XIV. bei dem römischen Stuhle eine mehr entschiedene Abneigung gegen die staatlichen Reformen in den katholischen Ländern eintrat. Joseph's edle Intensionen wurden von seiner Mitwelt von Hoch und Niedrig wenig verstanden, wenig gewürdigt, und man hat seinen Charakter seine Kraft mit dem Drängen und Stürmen der Zeit vermischt. In seiner leuchtenden Bahn wollten damals all die großen und kleinen Epigonen fortschreiten, welche mit der Milch des Jahrhunderts sich nährten und blähten, die mit den Waffen der Popularphilosophie oder des Rationalismus alles bisherige Leben bestritten. Bekanntlich herrschte in den meisten Kreisen eine ideenlose Opposition gegen Kirche und Geistlichkeit, ein Haß gegen die Vergangenheit, gegen alles, was historischen Anwerth hatte, was als heilig und vornehm gegolten in Politik und Recht, in Kirche und Staat, Kunst und Wissen. Wenn Joseph II. dieser Strömung, wie sie zu seinen Füßen brauste, Gehör gegeben hätte, es wären nicht Maßregeln eingetreten, welche die äußere Gestalt der Kirche in Oesterreich veränderten, es wäre vielmehr der Nerv des inneren katholischen Lebens getödtet worden. Es erschienen in der Josephinischen Zeit eine Reihe von Verordnungen, welche Beziehung hatten auf das äußere Kirchenrecht, auf die Rechte und Pflichten zwischen Staat und Kirche, auf die Stellung akatholischer Confessionen, auf das innere Kirchenrecht, die Jurisdictionsrechte des Papstes, Gerichtsbarkeit und Strafgewalt, über das Verhältniß der Laien, Patronate, Kirchenämter u. s. w. Die wichtigsten Verordnungen waren jene über den Umfang des Placet's, über die Loslösung der Klöster von dem Zusammenhang mit auswärtigen

Freiherrn von Stockhorn. Der Staat gewährte in diesen Erblanden dem Protestantismus nur als einer Secte eine gewisse Duldung, deren Schranken nach den politischen und kirchlichen Grundsätzen des 17. Jahrhunderts bestimmt waren. Es bestanden in diesen Provinzen noch die Religionscommissionen aus Katholiken zusammmengesetzt. Die Protestanten genoßen die Freiheit der Hausandacht, der Privatreligionsübungen; in allen öffentlichen Verhältnissen waren sie den allgemeinen Gesetzen unterworfen; nur Zeugnisse katholischer Pfarrer hatten für sie Giltigkeit. Sie fanden sich vielfach gedrückt; viele ärmere Familien wurden damals nach Siebenbürgen übersiedelt, wo die Regierung ihnen Haus und Feld anwies und volle Freiheit gewährte.

Eine ganz andere politische und kirchliche Bedeutung hatte der Protestantismus bei den Confessionen in Ungarn und Siebenbürgen. Er zählte in diesen Ländern gegen 3 Millionen Seelen; der Katholicismus 4,629.823 Seelen mit 3272 Pfarrherren und 1097 Kaplänen. Seit die reformatorische Bewegung in Ungarn den altkirchlichen Boden überflutet hatte, bekämpften sich hier die religiösen Parteien um das Recht und die Freiheit der Bewegung, und selten blieben diese Kämpfe auf das rein religiöse Gebiet eingeschränkt. In den religiösen und politischen Stürmen zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte zuerst der Protestantismus in Ungarn eine staatsrechtliche Basis durch den Wiener Frieden von 1606 erhalten, der ihm die freie Ausübung der Religion zusicherte. Ferdinand II. vermochte in Ungarn, ungeachtet der Katholicismus hier so wunderbare Anstrengungen machte und der größte Theil des Adels zur alten Kirche zurückkehrte, nicht freie Hand zu gewinnen. Der Vergleich mit Bethlen Gabor von 1622 bestätigte die Wiener Artikel von 1606 und das Ferdinandeische Diplom von 1618. Die zweite Basis des Protestantismus in Ungarn war der Linzer Friede 1645 und 1647, welcher die früheren Concessionen aufnahm mit der ausdrücklichen Erklärung, daß alle Stände des Reiches die freie Uebung der Religion mit dem freien Gebrauch der Kirchen genießen, und die Religionsbeschwerden jedesmal auf den Reichstagen vorgenommen und erledigt werden sollen. Diese Concessionen waren der souveränen Gewalt in schweren Zeiten mit dem Schwert in der Hand abgerungen worden. Im Lauf der Jahrhunderte, als die Verhältnisse im Lande sich festigten, die Berührungen der Kirchengewalten genaue Bestimmungen erforderten

zerfiel dieser alte Rechtsboden in seinen wichtigsten Bestandtheilen, und die Quelle protestantischen, politischen und religiösen Freiheiten wurden die späteren Reichsgesetze und Krönungsdiplome. Die katholische Kirche, welche das sociale und politische Uebergewicht hatte, steigerte von Generation zu Generation ihre Lebenskraft, um den entrissenen Boden wieder zu gewinnen, während die Protestanten denselben ebenfalls zu erweitern und sich darauf in geschlossener Ordnung zu befestigen suchten. Die souveräne Gewalt hatte die Aufgabe die schroffsten Gegensätze zu vermitteln in einem Lande, wo jeder Nerv ihres Handelns unterbunden war. Die Jahre von 1671 bis 1681 brachten viele harte Verfolgungen über die Protestanten. Eine Reihe von Kirchen, besonders in den Comitaten Eisenburg, Oedenburg, Preßburg, Neutra, Sol, Thurocz, Liptau, Arva, Trenczyn, Zips wurden ihnen abgenommen. Durch die Insurrectionen, welche den Haß der Confessionen immer frisch aufwehten, durch die Kriegsstürme jener Zeit und das Durcheinanderfluten politischer Gährungen waren alle früheren Verhältnisse und Grenzlinien ins Schwanken gekommen. Erst auf dem Oedenburger Reichstag 1681 wurde ein neues Uebereinkommen getroffen. Der 25. und 26. Artikel des Reichstagsschlusses waren den Protestanten günstig. Alle Kirchen, die sie selbst erbaut und noch nicht eingeweiht hatten, sollten ihnen wieder angewiesen werden; in den eilf Comitaten dürfen sie zweiundzwanzig Kirchen neu erbauen; in den Grenzorten sollen sie zu freier Religionsübung berechtigt sein, ebenso in den Freistädten Preßburg, Oedenburg, Trenczyn, Modern, Kremnitz, Neusohl und in allen Städten Oberungarns. Inzwischen weder der katholische Klerus noch die Protestanten erkannten jene Beschlüsse an; beide erblickten darin einen Abbruch ihrer Rechte. Bei der gemischten Bevölkerung, bei den engen Verhältnissen, welche den Unterthan an die Gutsherrschaft banden, mußten die Gegensätze in allen unmittelbaren Berührungen offen aufbrechen. Es hat auch in Deutschland, wo ein Simultaneum galt, nie an Reibungen gefehlt, so lange der religiöse Geist im Volke lebendig war. Die Oedenburger Artikel gewährten die Religionsfreiheit mit der Clausel „unbeschadet der gutsherrlichen Rechte." Die Katholiken faßten den Satz nach den allgemeinen Rechtsbegriffen der damaligen Zeit dahin auf, daß der Herr des Grundes und des Leibes der Unterthanen auch der Herr des Glaubens sei; die katholischen Magnaten sperrten

auf ihrem Grunde die protestantischen Kirchen, ließen die alten Patronatsrechte wieder aufleben und behandelten alle Widerstrebenden nach den Zwangsmitteln, die ihnen das Gesetz in die Hand gab. Die Protestanten verstanden unter jenem Satze nur Naturalleistungen, weltliche Rechte; sie fanden sich immer gedrückt, brachten ihre Beschwerden bei jedem Reichstage an und schickten Deputationen nach Wien. Sie betrachteten die allgemeinen Bestimmungen des Linzer Friedens als die alleinige Rechtsquelle, leiteten daraus Garantien für individuelle Verhältnisse ab und wollten vor Allem auf einen solchen Rechtsboden gestützt keine Gesetze aus „königlicher Gnade," wie die Oedenburger Artikel sie auffaßten, anerkennen. Jene Artikel von 1681 wurden am Preßburger Reichstag 1687 bestätigt, und 1691 erläuterte K. Leopold I. jene Formel dahin, daß die Rechte der Gutsherren über ihre Unterthanen, insofern sie sich nur auf den äußeren Zustand derselben beziehen, ohnehin heilig und abänderlich seien, die Unterthanen möchten die Religion haben, welche sie wollten [1]). Das Schwanken der Verhältnisse dauerte noch Generationen hindurch. In jenen Jahren, wo die österreichische Politik sich in so glänzender Weise Bahn brach, und Ungarn von den Türken befreit wurde, erhob sich die katholische Kirche in Ungarn in einer Fülle lebendiger Kräfte. Sie schuf und baute auf einem Boden, wo durch Jahrhunderte die alten Gewalten gebrochen waren. Der Erzbischof Leopold Collonics, der Bischof Matthyassovsky verdienten den Ruhm ihrer Zeit. Zur Zeit des Rákoczy Aufstandes am Anfang des 18. Jahrhunderts, bei den wirren Verhältnissen zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, wo sich die Opposition gegen Oesterreich an allen Punkten Luft machte, blieben die inneren Zustände Ungarns wirr durcheinander. Erst nachdem die souveräne Gewalt die öffentliche Ordnung wieder aufgerichtet hatte, konnten die religiösen Verhältnisse wieder aufgenommen werden. Der Reichstag von 1715 ging in seinen Beschlüssen auf die Bestimmungen von 1681 zurück. Karl VI. erklärte „vermöge seiner obersten Gewalt über kirchliche Gegenstände," daß die Artikel von 1681 und 1687 aus königlicher Gnade gegeben und beizubehalten seien, daß sie nach dem Sinne der königlichen Erklärung zu verstehen und zu realisiren seien, daß die

[1]) Grellmann: Statist. Aufklär. 1797. II. 32.

Religionsbeschwerden nicht mehr auf den Reichstagen ausgetragen werden, sondern nur der königlichen Entscheidung überlassen sein sollten, und daß Religionsbeschwerden nicht mehr im Namen der Gesammtheit anzubringen seien, sondern Jeder für sich und in seinem Namen die Klagen vor den Thron bringen solle[1]). Mit diesen Beschlüssen nahm die souveräne Gewalt wieder die Selbstständigkeit der Stimme in protestantischen Dingen auf, welche die kirchliche und weltliche Opposition ihr früher abgerungen hatte. Zugleich wurde dieser Opposition, die so oft die allgemeine Ordnung gestört hatte, der Lebensnerv dadurch abgeschnitten, daß sie nicht mehr auf den Reichstagen sich geltend machen konnte. Ueber die Realisirung dieser Artikel vergingen noch Jahrzehnte und die Stellung des Protestantismus blieb immer eine offene Frage. Eine Landescommission zur Hälfte aus katholischen, zur Hälfte aus protestantischen Gliedern bestehend, welche 1721 unter der Führung des Erlauer Bischofs Graf Erdödy zusammentrat, sollte die Streitigkeiten über den wahren Sinn der Oedenburger Artikel erledigen. Erst 1731 gab eine königl. Resolution positive Normen: der Linzer und Wiener Friede sollen fortan nur als entfernte Grundlage der religiösen Bestimmungen dienen; in Betreff der Oedenburger Artikel wurde sich auf die Auslegung Leopold's I. berufen; der Eid bei den Aemtern wird nach der Decretalformel gefordert; bei Amtscollisionen sind die Protestanten der Visitation des katholischen Bischofs unterworfen; Apostaten sollen strenge bestraft werden; die Festtage sollen von den Protestanten dem Aeußern nach gefeiert werden; die Bestimmungen von 1715 wurden näher bestimmt. Das war das Ende einer mehr als hundertjährigen politischen und religiösen Bewegung, in der Katholicismus und Protestantismus um die Herrschaft in Ungarn gerungen hatten. Die kirchlichen Angelegenheiten waren vom Reichstage entfernt und der König übte das höchste Schiedsrichteramt über die protestantischen Religionsverhältnisse. Die Ausübung dieses königl. Majestätsrechtes wurde neben der ungarischen Kanzlei besonders der 1723 neu errichteten Statthalterei übertragen.

Die Resolution Karl's VI. blieb die gesetzliche Grundlage für die politische und kirchliche Stellung des Protestantismus in Ungarn

[1]) A. XXX. d. RT.

durch die ganze Thereſianiſche Zeit bis zum Toleranzedicte Joſeph's II. Es iſt viel davon die Rede, daß die proteſtantiſche Religion unter Maria Thereſia bedrückt wurde. Allerdings neigte die ſouveräne Gewalt zum Katholicismus und entſchied im Zweifel für ihn; ſie ließ der Kirche freien Raum, unterſtützte ſie; aber weder Karl VI. noch Maria Thereſia hatten ungeachtet ihres Eifers für den Glauben ihrer Väter und ihres Reiches den Willen, andere Glaubensgenoſſen zu verfolgen. Sie waren allen gewaltthätigen Maßregeln abhold[1]) und übten ihre Königsrechte frei nach allen Seiten hin. Zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten in Ungarn blieb immer ein ſtreitiger Boden, die Gegenſätze lagen zu tief, ſo daß immer neue Colliſionen ſich eröffneten. Das flüſſige Volksleben ſchuf immer neue Verhältniſſe, welche auf Grundlage der allgemeinen Beſtimmungen zu Gunſten der katholiſchen Kirche feſtgeſtellt wurden. Die öffentlichen Zuſtände waren eben anders als zur Zeit, wo die königliche Macht in Ungarn zerſtückt war, wie das Land ſelbſt, wo Siebenbürgen und ein Theil von Ungarn unter den Führern der Inſurrectionen ſtanden, welche immer die religiöſe Fahne aufſteckten, um im Volke Rückhalt zu finden. Das Vertragsrecht der früheren Stipulationen war zuſammengebrochen. Wie ſich die öffentlichen Gewalten im Verfaſſungsleben Ungarns conſolidirt hatten, war der Proteſtantismus keine ſtaatsrechtliche Religion mehr mit Geiſt und Leib dem Organismus des Staates eingefügt. Von 1681 an gewährte der Staat dem Proteſtantismus nur die Duldung, bald im engeren, bald im ausgedehnteſten Sinne. Wie weit er darin gehen mochte, das Recht, die Grenzen abzuſtecken, allen gemeinſchädlichen Wirkungen vorzubeugen, die Ueberflutung des Proteſtantismus zu hindern, gab er nimmer auf. Die katholiſche Kirche in Ungarn entfaltete in der Thereſianiſchen Zeit ihre innere Lebenskraft. Die Kirche als ſolche kennt keine religiöſe Toleranz; das hieße den Keim des Todes in ſich legen. Der Klerus zeichnete ſich damals durch religiöſe Zucht, Gelehrſamkeit und frommen Bekehrungseifer aus. Aus Allen ragte der Biſchof von Raab Franz Zichy und Biró der Biſchof von Wesprim hervor. Miſſionäre zogen im Lande herum und predigten dem Volk in Comitaten,

[1]) 1753 wurde die Verordnung erlaſſen, daß die katholiſchen Geiſtlichen keine gewaltſamen Mitteln zur Bekehrung anwenden ſollten.

wo die beiden religiösen Parteien sich berührten; es bildeten sich fromme Gesellschaften, z. B. jene des heil. Stephan, des heil. Joseph u. a., welche besonders auf die Bekehrung evangelischer Glaubensgenossen hinwirkten. Die meisten und vornehmsten Magnaten waren Mitglieder derselben. Die Pfarrer nahmen sich verwaister Kinder an und brachten sie in Klöstern unter. Sie kämpften um jede Familie, um jeden Fußbreit Landes, um jede Function. Während ringsum in Europa so viele christliche Bollwerke zusammenstürzten, offenbarte die Kirche hier all ihre innere Lebensthätigkeit. Sie fand ihren Rückhalt in der freudigen Erhebung des Volkes und wurde von der Regierung unterstützt. Die Statthalterei war eine rein weltliche Behörde; es waren jedoch derselben Bischöfe und Prälaten zugetheilt, welche die religiösen Interessen wahrnahmen. Eine Reihe von Verordnungen floß von dieser Stelle aus, welche dem Protestantismus genau die Grenzen zuwiesen, in denen er sich zu halten hatte. Die Protestanten nannten diese Behörde nur eine „congregatio de propaganda;" sie fanden sich bedrückt, eingeschränkt. Manche Verordnungen der Statthalterei athmeten wirklich einen unduldsamen, feindseligen Geist; bei der Ausführung, wo persönliche und locale Verhältnisse ins Spiel kamen, traten Reibungen und Verletzungen ein. Viele Landesgesetze und örtliche Gewohnheiten trugen die Unduldsamkeit früherer Jahrhunderte in sich. In manchen Städten konnte kein Protestant Grundbesitz erwerben, so in Gran, Ofen, Pest, Erlau, Colocsa, Tyrnau. Zu den Zünften und Bürgerrechten konnten nur Katholiken zugelassen werden. Die Comitatsämter und öffentlichen Bedienungen waren an die begüterte Adelsclasse gebunden. Die Protestanten waren durch die Form des Eides, der vor Gott, der heil. Maria und allen Heiligen geleistet wurde, von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Die Verfassung des Landes schrieb diesen Eid vor. In mehreren Gespanschaften ging man so weit, daß man keinen protestantischen Amtsdiener aufnahm. Die Aemter der Gemeinden waren in den Händen der Protestanten, wenn auch der Pfarrer seine Stimme dagegen gab. Ein wachsames Auge wurde auf die Gründung von protestantischen Filialkirchen gehalten. In den Comitaten, wo die freie Religionsübung stattfand, sollte dieselbe auf die Mutterkirchen eingeschränkt bleiben. Die Protestanten hatten außerhalb jener eilf Comitate einzelne Filialen gegründet und bis 1740 ließ man

das Verhältniß unberührt. Später wurden ihnen diese Filialen abgesprochen und mehrere derselben katholischen Pfarrern übergeben. Die protestantischen Prediger wurden, da sich Lutherische und Reformirte oft unterstützten, in den kirchlichen Functionen auf ihren Bezirk eingeschränkt; jeder Uebertretung mit weltlichen Strafen bis zu drei Monaten Gefangenschaft geahnt [1]). Der katholische Pfarrer übte das Recht der Stola über fremde Protestanten, welche in ihrem Pfarrsprengel gestorben waren. Nur ein katholischer Pfarrer konnte einen Verbrecher zum Richtplatz geleiten; er konnte ihn im Gefängnisse besuchen und alle geistlichen Mittel anwenden, um ihn zur Ueberzeugung zu bringen. Die protestantischen Prediger durften einander nicht vertreten; besonders war es den Schullehrern untersagt, Predigten oder Erbauungsstunden zu halten [2]). Der Uebertritt zum Protestantismus wurde gestraft. Nach einer Hofresolution von 1749 konnte diese Apostasie mit zwei Jahren Gefängniß bestraft werden. Den Juden wurde untersagt, die evangelische Religion anzunehmen. Den Katholiken war es nicht erlaubt, am protestantischen Gottesdienst Theil zu nehmen. Die protestantischen Prediger waren verpflichtet, jedes katholische Fest von der Kanzel zu verkündigen, damit die äußere Feier eingehalten werde [3]). Katholische Aeltern durften ihre Kinder nicht in protestantische Schulen schicken; die protestantischen Schullehrer sie nicht zum Unterricht zulassen. Bei gemischten Ehen war das Copulationsrecht dem katholischen Pfarrer vorbehalten, es mußten Reverse ausgestellt werden, die Kinder katholisch zu erziehen. Da diese Gelöbnisse nicht gehalten wurden, wurden Bischöfe, Pfarrer, Magistrate zu genauer Aufsicht ermahnt [4]). Um dem Uebertritt vorzubeugen, wurde gestattet, daß solche Kinder schon im siebenten Jahre das Bekenntniß des katholischen Glaubens durch den Genuß des heiligen Abendmahls ablegen könnten [5]). Die Protestanten in Ungarn hatten die Gewohnheit, junge Leute auf deutsche Universitäten zu schicken; sie empfanden es als Bedrückung, daß dieß nur für Theologen gestattet war. Die Kirchenvisitation ging von der Gewalt der Bischöfe aus.

---

[1]) Intimat 1747.
[2]) 1749, 1771, 1773.
[3]) Oct. 1749.
[4]) Aug. 1756.
[5]) Jan. 1749, Aug. 1756.

Das Recht, in Ehesachen zu entscheiden, war 1731 definitiv an die Bischöfe übertragen, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß alle Eheprocesse der Protestanten nach dem evangelischen Kirchenrecht zu behandeln seien u. s. w.

Alle diese Veränderungen entsprachen dem Geist der Gesetze von 1715, 1731, welche im Lande verfassungsgemäß anerkannt waren, oder den localen Gesetzen, wie sie in den concreten Gewalten der Gemeinden oder anderer Corporationen erwachsen waren. Sie wurden allgemein verdreht, gehässig ausgelegt; willkürlich wurde Haß und Zwietracht unter die Bevölkerung ausgesäet [1]), alle Maßregeln der Regierung wurden nur mit Mißtrauen aufgenommen, um so mehr als sich die Opposition, die in jener Zeit im Reichstage keinen Raum fand, in das religiöse Gebiet flüchtete. Der Protestantismus in Ungarn betrachtete sich immer als eine selbstständige, staatsrechtlich geschlossene Macht. Eine solche Stellung nahm er nur in Siebenbürgen ein. In Ungarn war in den Höhen und Tiefen vieles unbestimmt. Die Kirchenverfassung der Protestanten war auf die Gesetze von 1608 basirt; ihre Vorsteher oder Superintendenten übten das Kirchenregiment. Die Protestanten sprachen das freie Wahlrecht an; die Krone machte ihre Wirksamkeit von der königlichen Bestätigung abhängig. Ueber die Zahl, Autorität, Beschaffenheit derselben gab es keine sicheren Normen. Früher waren ihrer fünf; Karl VI. reducirte sie auf vier; Maria Theresia ließ diese Eintheilung. Die Protestanten in Ungarn hatten immer nur die Erinnerung an die Zeit des 17. Jahrhunderts vor sich, wo sie im Zerfall aller Ordnung alles überflutet hatten. Sie konnten sich nicht an enge, bestimmte Grenzen gewöhnen. Sie fanden einen Zwang darin, daß die Gemeinden, wo gemischte Parteien bestanden, dem katholischen Pfarrer die Stolagebühr und andere Abgaben zu zahlen hatten, daß der Bau protestantischer Kirchen von der königlichen Gewalt abhängig war, daß Größe, Form und Materialien bestimmt wurden, obwohl der Grund nur in polizeilichen Zwecken ruhte. Sie klagten, daß Kirchen und Wohnungen der Prediger dem Steuergesetze unterworfen waren, während der katholische Klerus steuerfrei war, sie klagten über Einschränkung

[1]) Vgl. Präliminarien zur historisch-kritischen Untersuchung über die Rechte und Freiheiten der protestantischen Kirche in Ungarn, welche während des Reichstages 1791 erschienen.

der Preßfreiheit. Nach dem Tode Karl's VI. hatten sich die Protestanten Ungarns an die Gesandten von Hannover, England und Holland gewendet wie 1706, damit sie für größere Begünstigungen beim kaiserlichen Hofe intervenirten, was weder Joseph I., Karl VI. noch Maria Theresia gestatteten. 1751 brach unter den Protestanten im Heweser- und Csongrader-Comitat ein Aufruhr aus, der jedoch leicht und bald unterdrückt wurde. Ungeachtet das Reichsgesetz verbot, Petitionen im Allgemeinen für die Stellung des Protestantismus einzureichen, sandten sie doch Deputationen in dieser Sache nach Wien. 1750 standen an der Spitze derselben: Berzeviczi, Darvás, Ráday, Prónay. Maria Theresia nahm einige Male solche allgemeine Bittschriften an, aber sie erklärte, daß sie nur in einzelnen Fällen ihnen helfen könne, für Generalbeschwerden sei sie dieß nach den bestehenden Gesetzen nicht im Stande.

Man muß gestehen, daß die ungarischen Protestanten große Anstrengungen gemacht und in allen Jahrhunderten für ihr Kirchen- und Schulwesen bedeutende Opfer gebracht haben, daß ausgezeichnete Geister von ihnen ausgingen, welche auf die wissenschaftliche Thätigkeit in Ungarn bedeutenden Einfluß genommen haben. Ihre Schulen waren von Gemeinden dotirt und wurden von ihnen erhalten. Bei der Preßburger Schule hatte Johann Jessenak eine schöne Bibliothek und ein Convict für 10 Zöglinge errichtet. Das Oedenburger Gymnasium beruhte auf einer reichen Stiftung. Die zwei Hauptschulen der helvetischen Confession waren zu Sáros-Patak und Debreczin; jene hatte einen Fond von 120.000, diese von 140.000 fl. Alle übrigen Schulen waren arm, wie das ganze protestantische Kirchenwesen seit dem 17. Jahrhundert, als die mächtigen Familien der Illeshazy, Báthiany, Nadasdy, Forgacs, Revay, Czobor, Collonics u. a. zum Katholicismus zurückgekehrt waren. Die Reformirten waren wohlhabender. Die Geistlichen der Augsburger Confession waren schlecht dotirt und lebten an manchen Orten vom Sammeln milder Gaben. Anders war dieß in Siebenbürgen der Fall. Die Collegien von Enyed und Maros-Vasarhely waren durch die Freigebigkeit der altreformirten Fürsten von Siebenbürgen gut dotirt [1]).

[1]) Mailáth, neue Gesch. d. Magyaren. I. 58.

In dem letzten Jahrzehent der Regierung Maria Theresia's, als die Früchte einer neuen Cultur allgemein wurden, als veränderte Principien in den Regierungskreisen durchbrachen, nahmen die Verordnungen für das protestantische Kirchenwesen Ungarns eine mildere Form an. Protestanten kamen zu öffentlichen Aemtern, man überging bei der Eidesleistung die altkirchliche Formel „bei allen Heiligen." 1775 erging an den Preßburger Obergespan Graf Palffy der Befehl, darüber zu wachen, daß kein katholischer Pfarrer die Evangelischen zwinge, ihn holen zu lassen; er soll seinen christlichen Beistand bringen, nur wenn er verlangt wird; wird er zu einem Begräbniß gerufen, soll er die Lieder singen, welche die protestantische Religion vorschreibt. Die Kinder der Protestanten sollen in katholischen Schulen nur aus indifferenten Büchern, wo von den Heiligen und der heiligen Maria nicht gesprochen wird, unterrichtet werden [1]). Der Statthalterei wurde verboten, in öffentlichen Schriften den Namen „Sectirer oder Ketzer" zu gebrauchen [2]). In Wien wurden seit 1778 die Protestanten zu den Doctorsgraden der Facultäten zugelassen. Alle diese Maßregeln bereiteten das vor, was durch das Josephinische Toleranzedict von 1781 in Erfüllung ging, nämlich freie bürgerliche Berechtigung. Der Protestantismus glaubte damals alle alten Schranken gebrochen. Joseph II. hatte aber keine von den Resolutionen der früheren Regierungen aufgehoben; manche Punkte z. B. über die Stolagebühren waren ausdrücklich bestätigt worden. Die Protestanten fanden daher auch nicht mit dem Toleranzedicte ihre Wünsche befriedigt und wandten sich nach dem Tod des Kaisers mit ihren Beschwerden an Leopold II. Die damalige politische Lage, die Grundsätze des Ministeriums trugen dazu bei, daß ihnen Concessionen gewährt wurden, welche alle seit einem Jahrhundert erbauten Schranken niederwarfen. Die Resolution vom 7. November 1790 nahm im Allgemeinen die Bestimmungen von 1608 und 1647 wieder auf und vernichtete alle späteren Artikel und Gesetze. Ungeachtet der heftigsten Protestation des katholischen Klerus ging das Gesetz von katholischen und protestantischen Magnaten unterstützt bei dem Reichstage von 1791 durch und wurde damit ein wichtiger Bestandtheil

[1]) Schlözer's Briefwechsel. I. 20.

[2]) Intimat v. 8. Juli 1768, 26. Febr. 1776, 12. Juni 1778.

des öffentlichen Rechtes in Ungarn [1]). Die kirchliche politische Stellung des Protestantismus in Ungarn beruhte bis auf die neueste Zeit auf der Grundlage jener Gesetze.

Im Allgemeinen erwächst aus den geschichtlichen Hergängen der Theresianischen Zeit die Betrachtung, daß ungeachtet der kirchenfeindlichen Literatur, ungeachtet daß die Staatsgewalt auch der Kirche gegenüber sich potenzirte, der Katholicismus in Oesterreich und Ungarn eine Kraft und Weihe offenbarte, welche manchen gesunkenen Glauben wieder aufrichtete und manchen Gescheiterten eine sichere Rettungsstätte gewährte. Von welchen Principien Maria Theresia in den Bestrebungen, diese Lebensthätigkeit der Kirche zu unterstützen, ausging, erhellt aus dem königlichen Rescript vom 17. September 1753 an den österreichischen Directorialgesandten in Regensburg. Als nämlich das evangelische Corpus des Reichstages für die Protestanten Innerösterreichs sich bei dem kaiserlichen Hofe verwendete, antwortete Maria Theresia in jenem Rescripte: Wie sie mit Betrübniß sehe, daß dasselbe den Stand der Religionsangelegenheiten in einem ihrer Erblande in falscher Auffassung betrachte. Es beruhe alles auf dem Vorgeben einiger aufrührerisch gesinnter Landläufer. Als eine christliche Fürstin verabscheue sie den leider nunmehr so sehr im Schwang gehenden Naturalismus und Indifferentismus, und wolle ihn, er möge von welcher Religionslarve immer verdeckt werden, in keinem ihrer Lande dulden; nicht minder erkenne sie in vollem Maße, daß Gewaltthaten die rechten Mittel nicht seien, Erkenntniß und Begriff in Glaubenssachen zu bewirken. Die göttliche Gnade sei hiezu vorzüglich erforderlich, zunächst auch ein sanftmüthiger Unterricht, nebst Ausübung christlicher Liebeswerke gegen Mühselige und Nothleidende; das sei das einzige Zwangsmittel, dessen sie sich nicht ohne namhafte Beschwerde des Aerars gegen die im Glaubensbekenntniß nicht mit ihr übereinkommenden, sonst aber getreuen und ruhigen Unterthanen bedient habe und sich ferner zu bedienen gedenke [2]).

Während das Verhältniß des Staats zur Kirche in den Höhen und Tiefen in so mannigfachem Schwanken und Umbilden begriffen war, erfüllten sich die Geschicke eines Ordens, dessen Entstehen und erstes

[1]) A. XXVI. Decr. diaet. 1791.

[2]) K. A. Menzel G. d. D. XI. 23 ff.

Wachsthum mit dem Aufschwung des Katholicismus am Ende des 16. Jahrhunderts zusammengetroffen war und der durch zwei Jahrhunderte einen so wichtigen Bestandtheil des kirchlichen Organismus gebildet hatte. Die Angelegenheit der Jesuiten bildete den eigentlichen Mittelpunkt aller kirchlichen Opposition in der öffentlichen Meinung des 18. Jahrhunderts. In den Augen der Zeitgenossen war das eine bedeutendere Frage, als die Veränderungen, welche die Kirche durch den modernen Staat erfuhr, als die Theilung von Polen, als die Abwandlungen von den alten gesellschaftlichen Verhältnissen oder die neuen Culturelemente. Die Angelegenheit der Kirche in Geist und Form wurde mit der Angelegenheit der Jesuiten identificirt. Der Kampf gegen die Jesuiten galt als ein Kampf gegen die Kirche; ihr Fall schien vielen die Vorbedeutung des Sturzes aller kirchlichen Gewalt; wer nicht Partei nahm, galt als indifferent gegen die heiligsten Interessen. Es ist vielleicht das größte Zeugniß, auf welchen Irrwegen die Generation jener Spanne Zeit wandelte, daß die Jesuitenfrage die Welt so in Bewegung setzte, daß die Feinde der Kirche mit den Jesuitenorden den Geist des katholischen Lebens zu tödten meinten und ihre Freunde außerhalb des Kreises der Jesuiten so wenig Lebensfähiges und Lebendiges entdecken konnten. Alle Werke, welche von den Feinden des Ordens in die Welt gesendet wurden, athmen Furcht und Haß gegen die Jesuiten, häufen Schmach und Hohn über sie [1]; aber auch alle Werke, welche über die Aufhebung der Jesuiten von ihren Freunden mit oder ohne Namen seit Clemens XIV. bis auf unsere Tage erschienen sind, tragen die größten Täuschungen und Entstellungen in sich [2]. Die einzig achtbare Quelle für eine wahre Anschauung jenes Ereignisses können nur die Depeschen, die Aeußerungen, der Briefwechsel der Gesandten sein, welche für jene Katastrophe in Rom wirkten, ferner die bestimmten Aeußerungen der Päpste, besonders Clemens XIV., die Staatsschriften und die Anschauungen jener Männer, welche den Gang der Ereignisse beherrschten unabhängig von

[1] Vgl. Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen. 3. B. 1761.

[2] Vgl. die neueren Werke von Saint Priest, Cretineau — Joly u. a.

dem wüsten Geschrei, das von unten herauf klang [1]). Es ist gewiß, daß der Kampf gegen die Jesuiten auf eine abscheuliche Art geführt wurde, und daß der Unglaube, welcher mit dem Namen der Philosophie prunkte, nicht ohne Rückwirkung auf die allgemeine Opposition blieb. Die Opposition, die von den Staatsgewalten ausging, wurde von einer Reihe persönlicher und realer Motive getragen, die im Entstehen, Fortgang und Resultat verschieden waren, vereinzelt entsprangen und erst in ihrer Vereinigung eine Macht bildeten. Die Interessen der bourbonischen Mächte, der Mächte Deutschlands, besonders Oesterreichs waren sehr verschieden; das Episcopat in allen Ländern war in dieser Frage getheilt. Die Ideen eines Choiseul, Kaunitz, waren von jenen eines Pombal, Tanucci, Aranda zu unterscheiden. Während diese keine Mittel zurückwiesen und selbst den Bruch mit der Kirche daran wagten, um zum Ziel zu kommen, zeigten sich Kaunitz und Choiseul nie als Feinde der Kirche; sie handelten dem Adel ihrer Gesinnung entsprechend immer ernst und würdig, sie waren dem Jesuitenorden allein aus Staatsgründen abgeneigt, sie huldigten den Ideen der Zeit und setzten dafür ihre Macht ein, ohne jemals in einen blinden Haß zu verfallen. Kaunitz war wie alle großen Männer der Zeit und Clemens XIV. selbst der Meinung, daß die katholische Kirche Jahrhunderte hindurch ihre göttliche Kraft gezeigt und die höchste Gewalt errungen habe ohne die Jesuiten, daß die Aufrechthaltung der Kirche der Jesuiten nicht bedürfe, daß die Gesellschaft der Jesuiten vielmehr der Kirche und dem Staate für Erbauung und Unterricht nachtheilig sei, und daß ihr Organismus nicht mehr zu dem Wesen des modernen Staates passe. Kaunitz und Choiseul verurtheilten immer das gewaltsame Verfahren der Minister von Portugal und Spanien. Ebenso wenig sind die Könige von Neapel, Spanien, Portugal in eine Reihe zu stellen mit Ludwig XV., der die Jesuiten mit Gerechtigkeit und Güte behandelte, oder Maria Theresia, welche den Jesuiten persönlich geneigt war und immer den höheren Standpunkt der Kirche und die Unzerstörbarkeit der Kirchengewalt anerkannt hat. Eines der gewichtigsten Motive des Falls

[1]) S. Augustin Theiner's Geschichte des Pontificats Clemens XIV., die Briefe und Breven Clemens XIV. — Die bedeutendsten kirchengeschichtlichen Werke der Neuzeit können allein einen sicheren Grund einer historischen Darstellung jenes Ereignisses gewähren.

des Ordens waren die Jesuiten selbst. Der Jesuitenorden des 18. Jahrhunderts war ein anderer als der des 16. In der Form und im Princip war er derselbe geblieben, aber nicht in seinen Lebensäußerungen, während ringsum alles Leben sich veränderte. Als die Jesuiten sich in Deutschland und Oesterreich sporadisch festsetzten, traten sie anfangs defensiv, dann offensiv gegen die überschwellende Macht des Protestantismus auf; sie kämpften gegen die kirchliche Revolution mit allen Waffen des Geistes, aller Ueberlegenheit der Bildung. Die Verschmelzung der kirchlichen und politischen Interessen gab ihnen mächtigen Einfluß. Sie waren, abgesehen von ihren großen erhabenen Anstrengungen für die Sache der Kirche, die Träger der Wissenschaft, und alle Regungen des geistigen Lebens fanden bei ihnen Pflege. Es ging Leben von ihnen aus, deßwegen kamen sie zum Sieg. Sie blieben aber am Ende des 17. und im 18. Jahrhundert in ihrer Entwickelung im Stillstand; sie faßten alles Staats- und Volksleben nur nach vergangenen Zeiten auf, sie wurden in Inhalt und Form der Lehre stereotyp, während alles Leben des Geistes neue Bahnen versuchte und die Menschheit im Ganzen andere Staats- und Culturformen suchte. Die Zeit der Jesuiten war abgelaufen, ihre Mission erfüllt. Während die alten Jesuiten immer auf der Wacht standen, begriffen jene des 18. Jahrhunderts die Gefahren nicht, die um sie herum aus dem Boden wuchsen. Sie schlummerten, während die Opposition schon ihre Früchte reifen sah; wo sie auftraten, geschah es nur gegen Persönlichkeiten. Sie leiteten den Sturm nur von persönlichen Motiven her; sie vergriffen sich in Schutz- und Angriffswaffen und gebrauchten kleinliche Mittel für große Zwecke. Der General des Ordens Vater Ricci war nicht für diese Zeit geschaffen; er war kein Lainez; er hatte gar keine Kenntniß von den veränderten Schwingungen der Zeit, von den europäischen Höfen und ihren Interessen. Er bewies sich so ganz und gar schwachköpfig und halsstärrig, er suchte eine Rettung in abenteuerlichen Mitteln und Ideen, und als die Stunde der Entscheidung nahte, verlor er den Muth. Auch die bedeutendsten Freunde der Jesuiten, wie der Kardinal Torregiani, faßten die großen kirchlichen Fragen, welche die Welt bewegten, nur als Theologen, Juristen, nicht als Politiker auf; sie waren zu kurzsichtig und verkannten alle Staatsangelegenheiten. Als Ricci bei der Wahl Clemens XIV. im Conclave herumging, hatte

er nur Thränen, und empfahl die Geſellſchaft, indem er die Verdienſte nannte, welche die Geſellſchaft der Kirche und der Religion geleiſtet. Der Boden war vielfach unter ihren Füßen gewichen. Als Clemens XIII. die Jeſuiten neuerdings beſtätigte, und ſie vertheidigte gegen die gehäſſigen Verleumdungen, welchen ſie in Portugal und Frankreich ausgeſetzt waren, erwiderten nur 23 Biſchöfe dem Papſte auf dieſe Conſtitution: 13 ſpaniſche, 2 franzöſiſche, 7 italieniſche und der Erzbiſchof von Prag; ja in ganz Italien, Spanien, Portugal wurde die Conſtitution Clemens XIII. verboten [1]). Aus den Reihen der Staatsmänner waren längſt die Schüler und Freunde der Jeſuiten gewichen; das finanzielle und militäriſche Staatsweſen der neuen Zeit hatte andere Kräfte in die Höhe gebracht. Die Jeſuiten begriffen nicht, daß ohne ſie die Kirche beſtehen könne; ſie glaubten, ein allgemeiner Umſturz würde erfolgen; das Volk würde ſich allenthalben erheben. Sie hatten ſelbſt das Steuer verloren. Als ſie, um die Angriffe des franzöſiſchen Parlaments zu entwaffnen, die gallicaniſche Propoſition von 1682 anzunehmen ſich erklärten, war es um ſie geſchehen, und noch mehr als ſie zu kleinlichen Mitteln ihre Zuflucht nahmen, und kleine Leidenſchaften und fanatiſche Elemente aufregten.

Die Geſchichte der Jeſuiten in Oeſterreich iſt ſeit ihrem erſten Auftreten mit dem Wechſel des Staatsſyſtems und dem Gange der Cultur auf das engſte verwebt. Sie waren hier dem kirchlichen Weſen als eine fromme, heilige, nützliche Körperſchaft eingefügt. Sie haben Kirche und Staat in dem Beſtreben, die reformatoriſche Bewegung zurückzuhalten, zu unterdrücken, weſentlich unterſtützt; ſie haben ſich ihrem Berufe mit aller Aufopferung der Kraft hingegeben; ſie haben das Volk geliebt, dasſelbe gehoben, die Wiſſenſchaften gepflegt, die weltliche Autorität geſtützt. Die Jeſuiten kamen nach Oeſterreich, als in Folge der reformatoriſchen Bewegung die Zucht des Clerus vielfach verſunken und ein Mangel an Lehr- und Bildungskräften fühlbar war. Sie ſind nach Oeſterreich gekommen, weil ſie gerufen werden, und man hat ſie gerufen, weil ſie ein Bedürfniß waren. Ferdinand I. berief die Jeſuiten nach Wien, um, wie er an den heil. Ignaz Loyola ſchrieb, „junge Leute in den heiligen Wiſſenſchaften zu unterrichten und zu

[1]) Constitutio Apost. pascendi v. 7. April 1765. Theiner I. 37.

lauterem Wandel heranzuziehen.“ Am letzten Mai 1551 kamen unter Leitung des Niederländers Lanoy zehn Brüder in Wien an, Niederländer, Spanier, Italiener. Als Rector war Claudius Jajus bestimmt, den Ferdinand I. durch den Bischof von Laibach 1550 am Reichstag zu Augsburg kennen gelernt hatte. Sie hatten anfangs keine Schule, sondern hielten Privatvorlesungen, Disputationen. Ein Jahr nachher hielten sie ein Gymnasium mit vier Schulen. Auf das Verlangen des Prager Domcapitels gingen die Jesuiten nach Prag, um als Lehrer im katholischen Sinne zu wirken. Ferdinand gründete für sie ein Collegium in Innsbruck, 1561 kamen sie nach Tyrnau in Ungarn, Erzherzog Karl berief sie später nach Grätz. Das waren ihre ersten Punkte. Ihr Leben war nicht mit Rosen bestreut. In Arbeit, Mühe und Entbehrung flossen ihre Tage dahin. In freudiger Ergebung, in voller Kraft widmeten sie sich ihrem Berufe, der Verbreitung und Vertheidigung der katholischen Lehre, in der Predigt, in der Beicht, durch den Unterricht der Jugend. Sie schlossen sich, wie es die allgemeine Richtung der Zeit verlangte, den humanistischen Studien an, welche die Mönche der früheren Generation abgelehnt hatten; die Jesuiten nahmen das auf, was von der scholastischen Methode noch Geltung hatte, und reinigten den Humanismus von allen in religiöser Hinsicht bedenklichen Grundsätzen. Ihre Schulen hatten bedeutenden Zulauf; 1588 zählten sie in Wien über 800 Schüler, während die Universität kaum den zehnten Theil zählte [1]). Als die Gesellschaft 1623 die philosophischen Fächer an der Hochschule übernahm, steigerte sich der Zulauf, und sie wußten sich die Frequenz durch das ganze 17. Jahrhundert zu erhalten. In der reformatorischen Zeit haben die Jesuiten vielfach Einfluß auf die Politik genommen, weil man ihres Rathes und ihres Eifers bedurfte. Der eigentliche Träger der Restauration des Katholicismus in unseren Landen war jedoch der heimische Klerus, nachdem er sich in dem frischen verjüngten Leben, das die Kirche nach dem Trienter Concil durchfloß, in Zucht, Ordnung und Kraft erhoben hatte. Einzelne Bischöfe, die Vorsteher der alten berühmten Stifter, haben die Fürsten von Oesterreich in dem schweren Werk der Gegenreformation unterstützt; nur in Böhmen haben die Jesuiten größeren Antheil genommen und

[1]) Rud. Kink: Gesch. der Wiener Universität. I. 332.

denſelben in noch ſpäter Zeit nach Schleſien und Ungarn erſtreckt. In der Zeit Ferdinand's II. war die Geſellſchaft der Jeſuiten in Oeſterreich in der höchſten Blüte und Kraft der Entfaltung. Auf die Schulen übten ſie einen überwiegenden Einfluß, beſonders nachdem ihre Vereinigung mit der Univerſität vollzogen war. Das vorzüglichſte Gebiet ihrer Thätigkeit lag in den unteren Schulen und in der philoſophiſchen Facultät. Sie hatten die Lehrkanzeln der Metaphyſik, Ethik, Phyſik, Mathematik, Rhetorik, der griechiſchen und hebräiſchen Sprache. Die Haltung der Univerſität war in ihre Hände gelegt. In der Theologie wichen ihnen bald die anderen religiöſen Genoſſenſchaften. Von den kleinen Collegien in den Städten Wien, Prag, Graz, Innsbruck waren ſo zahlreiche Pflanzungen ausgegangen, daß die öſterreichiſche Ordensprovinz 1623 in zwei Provinzen getheilt wurde, von denen die eine Oeſterreich und Böhmen, die zweite alle übrigen Länder in ſich begriff. Die ungariſchen Jeſuiten gehörten zur Wiener Provinz; ſie zählten im 18. Jahrhundert in Ungarn 18 Collegien, 19 Reſidenzen und 11 Miſſionshäuſer; ſie begehrten öfters die Abſonderung von Wien. Alle Studienanſtalten mit Ausnahme der civilrechtlichen und mediciniſchen Fächer waren den Händen der Jeſuiten anvertraut. Die Doctorencollegien der philoſophiſchen und theologiſchen Facultät beſtanden zu $^2/_3$ aus Jeſuiten. Sie ſchlugen alle anderen Orden aus dem Felde. In der Mitte des 17. Jahrhunderts ſtanden ſie auf dem Höhenpunkt ihrer Wirkſamkeit. Von da an kamen ſie aus der immer kampfbereiten richtigen Thätigkeit allmälig zu einer Stagnation der Beſtrebungen, ſodann in eine alternde Ruhe und endlich in den Kampf mit einer mächtigen Oppoſition, die ihren Sturz herbeiführte. Die Univerſität war, ſo lang das Uebergewicht der Jeſuiten dauerte, nicht in jenem blühenden Zuſtande, wie einſt zur Zeit Maximilian's I., aber dieſer Verfall ſchrieb ſich aus dem Beginn der reformatoriſchen Bewegung her. Die juridiſchen und mediciniſchen Fächer, welche am meiſten darniederlagen, waren außerhalb des Wirkungskreiſes der Jeſuiten. Sie hatten als die erſte Aufgabe, die Jugend in religiöſer Hinſicht heranzubilden; dieſen Zweck erreichten ſie vollkommen. Die philoſophiſchen und theologiſchen Studien wurden von ihnen tadellos verſehen [1]). Die Jeſuiten zählten ausgezeichnet

[1]) Kink. a. a. O. I. 387. 398.

gelehrte Männer in ihren Reihen. Aber im 18. Jahrhundert gelang es ihnen nicht mehr alle Ansprüche zu befriedigen. Von dem österreichischen Klerus ging damals eine Reaction in dem religiösen und wissenschaftlichen Wirken aus, mächtiger und tiefer als je zuvor. Je stärker die Gewalt und Gelehrsamkeit der Jesuiten betont wurde, je weiter die Kreise des Wissens reichten, je mehr verfallen die wissenschaftlichen Stätten waren, desto energischer mußte sich in dem Weltklerus und den alten berühmten Stiftern in Oesterreich, die in einfacher, ruhiger, gesunder Thätigkeit von Jahrhundert zu Jahrhundert wirkten, ein gesteigertes Leben erheben. Mit der Thätigkeit der Abteien von Melk, Lilienfeld, Klosterneuburg, Kremsmünster, Rain, Admont, Gurk, mit Martinsberg in Ungarn u. a. konnten die Jesuiten nicht in Concurrenz treten. Aus dem Benedictinerorden gingen die Gebrüder Bernard und Hieronymus Petz, der große Gottfried Bessel zu Göttweih, die gelehrten Männer, wie Philibert Huber, Rettenbacher und Bachmeier, Christoph Hanthaler u. a. hervor. Im Beginn des 18. Jahrhunderts errichteten die Piaristen Schulen, welche neben den alten Sprachen auch Real- und Naturwissenschaften, wie es die Bedürfnisse des Lebens verlangten, Geographie und Geschichte in ihre Vorträge einzogen und den starren Humanismus einschränkten. Die Jurisprudenz erwachte aus der römischen Rechtsdogmatik, die Fortschritte der Naturwissenschaften reinigten die Erkenntniß von den Nebeln der Astrologie und Alchymie. Die Jesuiten selbst fühlten den allgemeinen Umschwung. Sie verlegten sich mit großem Eifer und Erfolg auf Mathematik und Physik, stellten physikalische Cabinete auf, eröffneten geschichtliche Vorträge. Zur Zeit ihrer Aufhebung hatten sie tüchtige Kräfte auf dem Felde der Mathematik und Physik aufzuweisen, z. B. Leopold Biwald aus Graz, Roger Boscovich aus Ragusa, Max Hell aus Schemnitz, Ignaz Weinhart in Innsbruck, P. Frantz in Wien u. a. Aber vereinzelte Bestrebungen konnten das Ganze nicht aufrichten. Es lag im Lehrsystem der Jesuiten selbst, daß es abdorren mußte, nachdem der Boden, in dem es gelegt war, vertrocknete. Der Humanismus des 18. Jahrhunderts war ein anderer als der des 16. Jahrhunderts. Die dialectischen Kämpfe konnten nicht mehr Stich halten gegen die positive markige Entwickelung der Wissenschaften. Die Jesuiten betheiligten sich an der Auffassung des classischen Alterthums nach den philo-

logiſchen und hiſtoriſchen Forſchungen der Zeit gar nicht und an den Naturwiſſenſchaften wenig. Ihr lateiniſcher Unterricht in den Schulen war nur formal. Man konnte ihnen den Mangel originellen Schaffens, die Knechtſchaft gegen die ſprachliche Form der Claſſiker, die tändelnde Behandlungsweiſe in der Poeſie und Rhetorik, eine vornehme Geringſchätzung gegen jede nationale Sprache und Bildung zum Vorwurf machen [1]). Es wurden ihnen Schwächen im Syſtem der Ethik und in der Handhabung der Disciplin zur Laſt gelegt. Ihre Schüler konnten nach vollendeten Studien eine Rede in gutem Latein ſchreiben, tadellos verſificiren, kannten einige Namen aus der aſſyriſchen und babyloniſchen Geſchichte, hatten aber nicht jene Grundlage, die für die Fortbildung ihrer weiteren Studien nothwendig war. Man konnte ſagen, daß ihre Functionen mit vielem Glanze vor ſich gingen; aber jene innere, tiefwuchernde Thätigkeit, wie die älteren Orden, wußten ſie in Oeſterreich nicht zu entfalten, jene Thätigkeit, welche den Stoff des Volkes durch Verwandlung von Innen heraus geiſtig umbildet, welche ſo ſtill und ruhig ihren Samen in die Tiefen des Lebens legt, und für alle geſellſchaftlichen, ſtaatlichen und kirchlichen Inſtitutionen den Grundbau liefert. Die Jeſuiten vermochten auch nicht ſo tief ihre Wurzeln in den Volksboden zu ſchlagen, oder in ſolchem organiſchen Verband mit der Volksgeſellſchaft zu bleiben, wie die älteren Orden. Dazu waren ſie zu wenig heimatlich, zu wenig ſtabil, ihre Zwecke zu allgemein. Die Jeſuiten waren für den Kampf geſchaffen; als dieſer aufhörte, waren ſie ihrem Geſchicke verfallen.

Die Jeſuiten hatten bereits am Ende des 17. Jahrhunderts viel Widerſtand bei den Univerſitäten und den politiſchen Stellen erfahren; aber die Regierung war bemüht ihre Privilegien zu ſchützen. Ein kaiſ. Edict von 1697 befahl eine Unterſuchung gegen jene Verleumdungen anzuordnen, welche zum Theil von den Gubernien und der Geiſtlichkeit gegen die Jeſuiten vorgebracht wurden. Als aber unter Karl VI. die Regierung Kenntniß nahm von dem Verfalle der Univerſität, wurden einige Vorſchriften erlaſſen, welche die Lehrart der Jeſuiten in einigen Punkten veränderten und ihre Wirkſamkeit unter die Controle der Staatsgewalt ſtellten. Das Vertrauen auf die Zweckmäßigkeit ihrer

[1]) Kink. a. a. O. I. 406.

Methode, auf die Zusammensetzung ihres Lehrerstandes war erschüttert, und die Studienreformatoren, welche die Regierung 1735 für die Reorganisirung des Unterrichtswesens aufgestellt hatte, traten am meisten gegen die Jesuiten auf. Von dem Boden, für welchen sie zu wirken berufen waren, entsprang auch die Opposition gegen sie; sie wurde mit den Jahren immer intensiver und allgemeiner. In das System, welches die Staatsgewalt in die Studien brachte, paßten die Jesuiten nicht mehr. Als ein Hauptgegner der Jesuiten trat in der Theresianischen Zeit der berühmte Gerhard van Swieten auf. Er erneuerte die Angriffe gegen die Jesuiten, welche früher von der niederösterreichischen Regierung und der kais. Hofkanzlei ausgegangen waren, und zwar nicht gegen Persönlichkeiten, sondern gegen den ganzen Orden. Er stellte 1757 der Kaiserin vor, daß die Wirksamkeit der Jesuiten an der Hochschule von jeher ein Unglück gewesen sei, daß sie nicht einmal dem Zwecke, zu welchem sie berufen wurden, erfüllt haben. Alle Universitäten, wo sie gewirkt, seien zerfallen; Grätz, Olmütz, Tyrnau seien die sprechenden Proben; er sprach von ihrer offenen und geheimen Opposition gegen die souveräne Gewalt [1]). Allerdings ruhte die Leitung der Universitäten in ihren Händen und sie konnten viel für die Aufrichtung derselben thun, aber Jus und Medicin gehörte nicht in ihren unmittelbaren Bereich. 1759 schrieb die Studienhofcommission an die Kaiserin: „Zu Zeiten des Tridentiner Concils sei die theologische Facultät in Wien die berühmteste in Deutschland gewesen; es gingen daraus die größten Männer hervor; dagegen habe sich bis auf diese Zeit Keiner gefunden, dem man auch nur einen mittleren Rang unter den Gelehrten hätte einräumen können. Die Hauptursache dieses Verfalls könne man nur daher leiten, daß sich die Patres der Gesellschaft die unabhängige Verwaltung dieses Studiums zugeeignet hätten und ohne Jemand darüber Rechenschaft zu legen, vorzüglich auf den Nutzen ihrer eigenen Ordensleute bedacht seien; sie stellten nur Anfänger als Professoren auf, und nehmen dieselben weg, wenn sie erst in Stand sind, ordentlich zu lehren. Gott habe seine Gaben verschieden vertheilt; man finde dieselben nicht in einer einzigen Gesellschaft“ [2]). Manche

[1]) Kink. a. a. O. Note I. 490.

[2]) a. a. O. Note 1. 493.

dieſer Klagen waren begründet. Die Jeſuiten waren bisher die alleinigen Geſetzgeber in den öffentlichen Schulen; es wurde ihnen ſchwer, anderen zu gehorchen. Sie übten gegen die Regierung manchen Widerſtand aus. Sie hatten eine gewiſſe Starrheit in ihrer Organiſation und in der Beibehaltung gewiſſer Lehrſätze. Das ärgerliche Buch des Père Berruer, welches die franzöſiſchen Biſchöfe verworfen hatten, der heilige Stuhl verbot, ließen die Jeſuiten in Wien jungen Leuten und verſchiedenen anderen Perſonen zu. Der Kardinal Erzbiſchof von Wien Graf Chriſtoph Migazzi, der durchaus ein Gegner aller kirchenfeindlichen Tendenzen war, berichtete darüber an die Kaiſerin [1]). In Innsbruck und Olmütz brachten die Profeſſoren der Geſellſchaft fortwährend verbotene Bücher zur Vorleſung; erſt auf wiederholten Befehl der Regierung verwieſen ſie dieſelben aus der Schule. Sie vertheidigten ſich wechſelweiſe auch bei ſolchen Vorgängen. Kardinal Migazzi war der Anſicht, man ſolle die Jeſuiten bei ihren Rechten laſſen, und nur dann, wenn ſie keine tauglichen Männer hätten oder den ſtaatlichen Vorſchriften nicht Folge leiſteten, ihnen Welt- oder Ordensgeiſtliche ſubſtituiren. Maria Thereſia fand für nothwendig, die Studiendirectoren aus dem Jeſuiten-Orden abzuſetzen, aber ſie duldete keine heftigen Aeußerungen gegen die Jeſuiten. Als ſpäter einmal der Domherr Stock eine Beſchwerdeſchrift gegen die Jeſuiten einreichte, ſchrieb die Kaiſerin: „Die Schrift von Stock iſt etwas zu bitzig ausgefallen, und iſt mit großer Sorgfalt aller Animoſität in Religions- und Doctrineſachen, auch alles, was nur einen Schatten einer Verfolgung gegen die Jeſuiten zeigt, auszuweichen.“ Der Krieg gegen die Jeſuiten dauerte in Wien, Prag, Graz immer fort, und es miſchten ſich bald in die Angriffe jene aufkläreriſchen verflachenden Gründe, welche die allgemeine Strömung in die Höhe führte. Wichtiger war jedoch die Abneigung, welche die Staatsmänner gegen die Geſellſchaft zeigten. Sie fanden die Thätigkeit der Jeſuiten nicht mehr entſprechend, und ihre Organiſation, welche eine allgemeine, alle Länder durchdringende Geſtalt hatte, nicht mit den beſonderen ſtaatlichen Intereſſen in Harmonie. Die Jeſuiten ließen ſich nicht in die Karten ſehen, und das paßte zu dem klaren, durchſichtigen Charakter des modernen Staatsweſens gar nicht.

[1]) 14. Aug. 1761. Kink. I 417.

Während auf österreichischem Boden der Widerstand gegen die Jesuiten sich von Innen heraus entwickelte, war bereits der Kampf gegen sie in ganz Europa allgemein. Er hatte im letzten Jahre Benedict's XIV. begonnen, bewegte sich durch das ganze Pontificat Clemens XIII. und fand in seinem Nachfolger die Lösung. Portugal warf zuerst das Loos über sie. 1762 bis 1764 erfolgte ihr Fall in Frankreich. Spanien hob die Jesuiten 1767 auf. Ihre Güter wurden eingezogen. In Neapel und Spanien wurde die Austreibung der Jesuiten mit Härte und Kaltblütigkeit vollzogen; sie wurden an den römischen Gestaden wie Verwiesene ausgesetzt, und schienen von jedem katholischen Lande ausgestoßen zu sein, so daß ihre Lage allgemeines Mitleid erregte. Ein Gewaltstreich folgte nach dem andern. Zwischen Rom und den bourbonischen Höfen erhob sich ein Federkrieg. Clemens XIII. ließ sich nicht entmuthigen, hielt an der Freiheit der Kirche fest, aber am Abend seines Lebens sah er keinen Ausweg mehr, die Jesuiten zu retten. Eine Reihe von Demüthigungen war für die Kirche erfolgt, während in seiner Umgebung die Kardinäle und Prälaten ihm alle Gefahren auszureden suchten. Als der Herzog von Parma nach dem Muster der großen Staaten die weltlichen Rechte gegenüber der Gerichtsbarkeit und den Immunitäten der Kirche erhob, und der Papst alle diese Maßregeln annullirte, sich in gewisser Beziehung als den Herrn von Parma erkannte, fanden alle bourbonischen Höfe darin einen Angriff auf die staatliche Gewalt, umsomehr, als der Papst auf Grund der Bulle in coena domini Parma mit dem Bann bedrohte und diese Bulle in allen europäischen Staaten verboten war. Die bourbonischen Höfe ergriffen Repressalien; Neapel besetzte Benevent, Pontecorvo, Castro und Ronciglione, Frankreich Avignon und Venaissin; sie behielten diese Parcellen als Unterpfand, um an ihre Zurückstellung die Aufhebung des Jesuitenordens zu knüpfen. Bereits 1769 war die Aufregung der bourbonischen Mächte so groß, daß Choiseul an den Marquis d'Aubeterre, den französischen Gesandten in Rom schrieb: „Es wird sich ereignen, daß der Hof von Rom, der die Jesuiten beschützt, und die Herrscher, die sie nach Rom ausweisen, die Angelegenheit dieser Ordensleute mit der Natur des römischen Hofes vermischen und aus beiden Eines machen werden, so zwar, daß es in Zukunft nicht mehr die Jesuiten sein werden, die man nach Rom schicken

wird, ſondern die apoſtoliſchen Nuntien, die Bullen, die Inquiſitoren u. ſ. w.“

In dieſem Streite nahm Oeſterreich eine würdige Stellung ein. Spanien ſuchte die Kaiſerin mit in den Conflict einzuziehen, aber Maria Thereſia gab Frankreich und Neapel ihre Mißbilligung über jene Beſetzung päpſtlicher Gebietstheile zu erkennen. Eine gleich edle Haltung nahm ſie in der Jeſuitenfrage an. Als Karl III. von Spanien und Ludwig XV. in ſie drangen, ihr Anſuchen für die gänzliche Aufhebung der Jeſuiten bei Clemens XIII. zu unterſtützen, entgegnete ſie: „ſie habe keine Gründe, dieſe Aufhebung in Rom zu betreiben; ſollte jedoch der heil. Vater zum Entſchluß kommen, dieſes Inſtitut aufzulöſen, ſo würde ſie ſich gar nicht widerſetzen, noch ein Mißfallen darüber empfinden“ [1]). Die Jeſuitenfrage berührte das Gebiet der Kirche wie des Staates; nur Staat und Kirche zuſammen konnten ſie löſen. Maria Thereſia übte ihr Recht, indem ſie den Einfluß der Jeſuiten auf das Lehramt und die Cenſur beſchränkte, aber die Frage um die Exiſtenz des Ordens, betrachtete ſie als eine rein kirchliche Angelegenheit. Sie wünſchte den Conflict zwiſchen dem heil. Stuhle und den bourboniſchen Mächten im Intereſſe der Kirche und der Politik bald beendigt. Nach dem Tode Clemens XIII. ſprach ſie den Wunſch aus, daß ſein Nachfolger mehr Rückſicht für die Monarchen nehme und eine größere Umſicht in der Behandlung kirchlicher Angelegenheiten beſitze. Maria Thereſia meinte zum Nuntius: „Nicht Ihrerwegen, ſondern wegen der Geſinnungen der übrigen katholiſchen Höfe würde es ſehr zu wünſchen ſein, daß der neue Papſt nicht zu Jenen gehöre, die für die Jeſuiten bekannt ſind, um den Höfen hiedurch keinen Vorwand zu geben, bei vorkommender Gelegenheit ſich noch mehr mit dem heiligen Stuhle zu verfeinden.“ Sie fügte hinzu, „es wäre zu wünſchen, daß der neue Papſt einige Kenntniß von der Welt habe und etwas mehr als Italien geſehen hätte; auch möge er ſich mehr wie ſein Vorgänger in die mißlichen Zeitumſtände fügen“ [2]). Auch Joſeph II. ſprach ſich in gleicher Weiſe aus. Er äußerte übrigens gegen ſeinen Beichtvater, es ſei ihm vollkommen gleichgiltig, ob die Jeſuiten aufgehoben würden

[1]) Theiner. I. 116.

[2]) a. a. O. I. 167.

oder nicht. Während der Wahl des neuen Papstes, als Joseph II. in Rom war, sprach er sich gegen den französischen Gesandten Aubeterre dahin aus: „Seine Mutter sei den Jesuiten sehr ergeben und werde keinen Schritt thun, um ihre Aufhebung zu verlangen; sie werde sich in dieser Angelegenheit gänzlich an das Oberhaupt der Kirche halten und dasselbe thun lassen; sie würde aber die Aufhebung dieser Gesellschaft gerne sehen“ [1]). Es war damit die Ueberzeugung der Kaiserin, Joseph's selbst und ihrer ersten Staatsmänner ausgedrückt, und sie haben derselben gemäß gehandelt vor und nach Aufhebung der Jesuiten. Dadurch blieb Oesterreich in allen Schwankungen der Zeit in Harmonie mit dem heil. Stuhl und blieb von der Willkür und dem Schmutze frei, womit Tanucci und Aranda alle Verhandlungen über diese Frage belegt haben.

Die neue Papstwahl ging in Rom völlig frei und ungezwungen, ohne Mitwirkung der Höfe vor sich. Weder Frankreich noch Oesterreich machten dabei einen Einfluß geltend. Von den vier österreichischen Kardinälen, den Bischöfen von Constanz und Passau, Roodt und Hutten, den Erzbischöfen von Wien und Mailand, Migazzi und Pozzobonelli, ging nur der letztere ins Conclave nach Rom. Er und Migazzi waren den Jesuiten ergeben und gewillt, ihre Stimme einen den Jesuiten geneigten Kardinal zu geben. Joseph II., der damals auf der Reise nach Neapel Rom besuchte, mischte sich in die Wahl gar nicht ein. Als nach einem lang bewegten Conclave am 20. Mai 1769 Lorenz Ganganelli mit voller Stimmeneinheit von 47 Kardinälen aus den Wahlurnen hervorging, war diese Wahl so frei wie irgend eine Papstwahl, und Clemens XIV. übernahm „so rein und fleckenlos die hohe Würde,“ wie er früher sein Franziscaner-Ordenskleid getragen [2]). Sein Pontificat war eines der merkwürdigsten. Man hat Clemens XIV. einen Heuchler und Simonisten genannt, man zog seine Verstandeskräfte in Zweifel, man sagte ihm nach, er habe die Rechte der Kirche den europäischen Monarchen zu Füßen gelegt, nur weil er über die Stellung der Kirche zum Staat andere Ansichten hegte, über den Parteien stand und den Organismus der Kirche über den der Jesuiten gestellt

[1]) a. a. O. I. 188.

[2]) Conclave der Wahl Clemens XIV. Theiner I. 129—247.

hat. — Ganganelli war der Sohn eines Arztes, geb. zu St. Angelo in der Diöceſe Rimini 1705, wurde Franziscaner, Dr. der Theologie, Profeſſor an mehreren Anſtalten. Er war der Freund und Rathgeber Benedict's XIV. In Studium, Einſamkeit und Einfachheit hatten ſich ſeine großen Eigenſchaften entwickelt; der Ruf ſeiner Tugenden, ſeiner Beredſamkeit, ſeiner Weisheit und Umſicht ging ihm voran. Er war ein Vater der Armen. Man ſang zu Rom: „Rallegratevi poverelli! Perch' è fatto Papa Ganganelli!“ Als Papſt blieb er ſo einfach in ſeinen Sitten wie im Kloſter. Joſeph II. hatte ihn einſt als Kardinal im Conclave begegnet und ſich über ſein prunkloſes Aeußere ausgedrückt; Ganganelli hatte erwiedert, ich bin der Sohn des heil. Franciscus und trage das Kleid der Armuth. Nach ſeinem Tode fand man nur 8000 Francs und die Geſchenke der Fürſten in ſeinem Nachlaſſe. Er blieb von allem Nepotismus frei. In ſeinem öffentlichen Wirken war er ſo groß und ſo erhaben, daß ſich ſeine Feinde vor ihm beugten und ſeiner Bahn folgten. Die Wahl wurde allgemein mit Freude und Enthuſiasmus aufgenommen. Maria Thereſia und Joſeph II. drückten ihre Verehrung in eigenen Schreiben aus; ebenſo Ludwig XV. Allgemein betrachtete man ihn als einen heil. Vater, von dem eine neue Epoche für die Kirche und die chriſtlichen Staaten beginne. Clemens XIV. begann das große Werk, den Frieden der Kirche mit dem Staat wieder herzuſtellen; er rettete die Kirche vor einem Schisma, von dem die Gefahren vor ihm vorhanden waren. Mit Energie und Freimüthigkeit vertheidigte er die Rechte der Kirche und erfüllte die heiligen Pflichten ſeines Amtes, „unbekümmert um die Pygmäen,“ die zu ſeinen Füßen ſpielten. Man hat ſich gewöhnt, das Pontificat Clemens XIV. nur im Reflex der Jeſuitenangelegenheiten aufzufaſſen; allerdings war dieſe Frage am meiſten hervorſtechend und beſchäftigte die Welt am meiſten; aber die Thätigkeit Clemens XIV. war eine viel umfaſſendere und tiefere. Er ordnete die Verhältniſſe der Kirche mit den modernen Staatsgewalten, er legte den Streit wegen Parma bei, er brachte alle Angelegenheiten mit Portugal in Ordnung, er richtete ſeine Augen auf die entfernteſten Endpunkte der Kirche, wo ihr Gefahr drohte. Die Encyclica vom 12. December 1769 iſt ein Zeugniß für die Erhabenheit ſeiner Beſtrebungen. In der Angelegenheit der Jeſuiten ging Clemens XIV. frei und unabhängig vor, wie es die

Größe und Würde seiner Gewalt verlangte. Clemens XIV. war von der Nothwendigkeit, die Jesuiten aufzuheben, überzeugt; nach seiner Meinung hatte sich die Gesellschaft überlebt und ihr Fortbestand war in Betracht der damaligen Verhältnisse der Kirche unmöglich geworden. Er hatte gleich nach seiner Thronbesteigung die Hoffnung, die Jesuiten aufheben zu können, mündlich ausgesprochen und dem König von Frankreich seinen Entschluß in einem Schreiben ausgedrückt. Er wollte aber an dieses Werk mit aller Weisheit, Gewissenhaftigkeit und Mäßigung gehen. Vom Anbeginn erklärte er, man solle nicht glauben, er habe die päpstliche Krone „bedingungsweise" übernommen, und als die bourbonischen Höfe drängten, eine drohende Sprache führten, sprach er es mehrmals aus: „daß er der Welt nicht glauben machen wolle, er habe sich in der Jesuitenangelegenheit durch irgend eine Rücksicht der Welt bestimmen lassen und aus Zwang oder Gefälligkeit für die Höfe gegen die Jesuiten so gehandelt" [1]). Es wurde ein eigenthümlicher Kampf für und gegen die Jesuiten gekämpft. Die verschiedensten Kräfte, reine und unreine, ja wahrhaft satanische suchten sich dabei geltend zu machen. In Portugal wurde der Mordanschlag gegen den König auf Rechnung der Jesuiten geschrieben. In Spanien zogen die meisten Bischöfe gegen die Jesuiten zu Felde; der spanische Hof führte in Rom eine kühne, drohende Sprache. Anderseits setzte die Thätigkeit der Jesuiten Schmähschriften und Intriguen ins Werk, wodurch sie ihre Feinde zu stürzen suchten. Aignillon schrieb damals an Bernis: „Die übertriebenen Anhänger der Jesuiten sind nicht minder schuldbar als die erklärten Feinde; diese Fanatiker erkennen nicht die Pflicht, welche die Religion auferlegt, oder sie üben sie sehr schlecht aus." Dazu kam das thörichte, aufregende Zeitungsgeschrei, das Produciren falscher Briefe, worin besonders die Kölnische Zeitung berüchtigt war, es waren alle Gegensätze, aller Haß aufgeweht und die öffentliche Meinung beschäftigte sich nur mit dieser Frage. Clemens XIV. ging unberührt von den Wogen, wie sie auf und ab drängten, immer bedächtiger vorwärts. Er nahm die Sache für sich auf, bereitete sich durch Gebet vor. Von 1772 an war die Aufhebung der Jesuiten fest beschlossen. Alles geschah im tiefsten Geheimniß. Der Papst arbeitete mit dem Kardinal Zelada das

[1]) Clemens XIV. zum span. Gesandten Monino. Theiner II. 244.

Aufhebungsbreve aus. Die Gesandten in Rom wußten nichts davon, ebensowenig die Congregation der Jesuiten; das Breve wurde bereits vollzogen und an die Nuntien bei den verschiedenen Höfen verschickt, ehe man ein gedrucktes Exemplar haben konnte. Das Aufhebungsbreve „Dominus ac Redemptor noster" war vom 21. Juli 1773 datirt [1]). Es führt zuerst an, wie es in der Gewalt des Papstes liege, religiöse Orden zu gründen, aufzuheben; wie die Päpste in früherer Zeit oftmals von dieser Gewalt Gebrauch gemacht haben. So habe Gregor X. alle Bettelorden aufgehoben, welche nach dem zehnten Lateranconcil aufgekommen; Clemens V. habe 1312 den Templerorden aufgehoben, Pius V. den Orden der Humiliatenbrüder, Urban VIII. 1626 die Congregation der reformirten Conventualbrüder, 1643 die Brüder des heiligen Ambrosius und Barnabas, Innocens X. 1651 die Regularcongregation der Priester zum guten Jesu u. s. w. Der Orden der Gesellschaft Jesu sei von seinem heil. Stifter zum Heil der Seelen, zur Bekehrung der Ketzer und besonders der Ungläubigen, zur Förderung der Frömmigkeit und Religion errichtet worden. Die Päpste haben ihn freigebig und großmüthig unterstützt. — In dieser Gesellschaft sei gleich bei ihrem Entstehen mannigfaltiger Samen der Zwietracht und Eifersucht aufgekeimt, nicht allein in ihrem Innern, sondern auch gegen andere Regularorden, gegen die Weltgeistlichkeit, gegen Academien, Universitäten, öffentliche Schulen, ja sogar selbst gegen die Fürsten, in deren Staaten sie aufgenommen wurden. — In Rücksicht, daß zwischen dem heiligen Stuhl und den Königen von Frankreich, Spanien, Portugal, beider Sicilien, deren Vorältern sich durch angeerbte Frömmigkeit und Großmuth auszeichneten, Zwietracht entstanden sei, in Betracht, schließt das Breve, „daß die erwähnte Gesellschaft die reichen Früchte nicht mehr bringen und den Nutzen nicht mehr schaffen könne, welchen sie gestiftet, — heben wir mit reifer Ueberlegung aus gewisser Kenntniß und aus der Fülle der apostolischen Macht die erwähnte Gesellschaft auf, unterdrücken sie, löschen sie aus, schaffen sie ab."

Clemens XIV. hat dieses Breve frei und selbstständig erlassen; in voller Ueberzeugung seiner Gewalt und der guten That handelte er für die Ausführung des Aufhebungsbreves. In Rom erfolgte eine

[1]) Lateinischer Text bei Theiner: Epistolae Clem. XIV. Nr. 317, 385—403.

weise Reform der Studien, und in der nächsten Zeit gingen aus den Collegien eine Reihe ausgezeichneter Kirchenmänner hervor. Kein einziger Hof hatte sich zu irgend einer Zeit für die Jesuiten verwendet. Keine tadelnde Stimme wurde über ihre Aufhebung vernommen. Nur hie und da ergoßen sich die Parteiungen in Zeitungsartikeln, Pamphleten und falsche Prophezeiungen. Auswüchse einer irregeleiten religiösen Phantasie kamen vor. Der Papst sah sich genöthigt, zwei Seherinen und den Personen, die damit in Verbindung standen, den Proceß zu machen. Das Aufhebungsbreve wurde von allen Staaten mit der größten Ehrfurcht aufgenommen. Die Ereignisse, welche mit der Aufhebung der Jesuiten in nächster Berührung standen, waren die Beseitigung der Gefahren eines Schisma, vor dem schon die Vorfahren Clemens XIV. gezittert hatten, die Aussöhnung mit Parma, die Zurückerstattung der Gebiete von Avignon und Venaissin, von Benevent und Pontecorvo. Unter den Staatsmännern der katholischen Mächte, welche sich an der Jesuitenfrage betheiligten, nahmen allein Choiseul und Kaunitz eine würdige Stellung ein. Die Jesuiten hatten nach dem Sturze Choiseul's 1770 eine Veränderung des Systems in Frankreich gehofft. Aber Aiguillon, der an seine Stelle trat, handelte im Sinne seines Vorgängers, doch ohne dessen Geist, ohne dessen Nachsicht und Mitleid für die Gesellschaft. Oesterreich stand in der ganzen Zeit außerhalb der Bemühungen, in welchen die bourbonischen Höfe den Papst zur Aufhebung der Jesuiten zu drängen versuchten. Die verschiedensten Ansichten waren über die Art, wie Oesterreich die Sache aufnahm, über die Gesinnung des Cabinets verbreitet. 1770 war der junge Graf Kaunitz, Sohn des Ministers, Gesandter in Neapel, ein offener, edler Charakter, nach Rom gekommen; zugleich der neue Auditor bei der Rota, Graf Hřzan, ein talentvoller Prälat und verdienter Kardinal. Beide waren als dem heiligen Stuhle und der Kaiserin sehr ergeben bekannt. Man hatte geglaubt, sie würden dem Papste abrathen, die Jesuiten aufzuheben. Inzwischen Kaunitz drückte nur seine persönliche Gesinnung aus, indem er bemerkte, daß das gute Einvernehmen mit den Höfen von der Erledigung dieser Sache abhänge. Hřzan war ganz gegen die Ordensmänner, während seine Freunde Borromeo und Migazzi ihnen günstig waren[1]). Maria Theresia war den Jesuiten ergeben; sie erkannte

[1]) Bericht Bernis an seinen Hof. Theiner I. 537.

ihre großen Verdienste um die Religion, über einen schädlichen Einfluß konnte man beruhigt sein; die Staatsgewalt hatte bereits ihr Recht frei gemacht. Maria Theresia und Joseph II. wünschten die Aufhebung, aber sie betrachteten die Angelegenheit als eine rein kirchliche und unterwarfen sich hierin den Bestimmungen des heil. Vaters. In allem Schwanken der Dinge blieb ihr Verhältniß zum römischen Stuhl immer gleich. 1769 unmittelbar nach der Papstwahl hatte Maria Theresia einmal zum Rector der Theresianischen Ritteracademie gesagt: „Sie hege die beste Hoffnung von der Regierung, über die Jesuiten denke sie wie früher, sie habe keine Ursache sich zu beschweren, und würde der Papst die Jesuiten aufheben, würde sie sich den Beschlüssen des Hauptes der Kirche unterwerfen.“ Aehnliche Aeußerungen sprach sie gegen den Pater Pellegrini aus, einen Jesuiten aus Verona, der an den Hof gerufen war, um während des Advents und der Fastenzeit in der kais. Schloßkirche zu predigen. Maria Theresia verlangte nichts anderes, als daß man sie dabei befrage oder nur früher verständige; sie würde der Absicht des Papstes die volle Zustimmung geben. Als das Breve erlassen war, fürchtete Clemens XIV. von Seite des österreichischen Hofes, wenn nicht Widerstand, doch eine leise Mißbilligung; aber Maria Theresia unterwarf sich in Allem dem heiligen Stuhl und sprach in einem eigenen Schreiben ihre Billigung aus. Ohne Verzug ließ sie im Sinne des Papstes, wie dieser in dem Rundschreiben an die italienischen Bischöfe ausgedrückt war, das Aufhebungsbreve durch die Bischöfe vollziehen. Am 9. und 10. September erhielt der Oberstkanzler die a. h. Handbillete in Betreff der Publicirung des Breves, worauf der Erzbischof Migazzi am 14. Sept. 1773 zuerst zu den Jesuiten fuhr und ihnen die Aufhebung des Ordens nach dem Willen des Papstes ankündigte. Dem Publicationsact war ein kaiserl. Commissär beigegeben. „Dieser Commissarius, befahl Maria Theresia, hat sogleich nach der Kundmachung ihnen meinen Schutz und Gnade zu versprechen, wenn sie als getreue Diener der Kirche und des Staates sich aufführen werden.“ In dem Rescripte, welches am 10. September 1773 für alle Landesstellen verfaßt und im Entwurfe der Kaiserin vorgelegt wurde, mußte auf ihren ausdrücklichen Befehl der Zusatz gemacht werden: „daß sowohl die Publication, die Sperren und die Obsignirung der für den Staat einzuziehenden Temporalien ohne die mindeste Unordnung

und soviel immer möglich mit allem Glimpf, Gelindigkeit und gutem Anstand vollbracht, hiebei aber auch für künftig den gewesenen Jesuiten von Niemand mit Unanständigkeit begegnet werde" [1]. Am 22. September 1773 verlas Cardinal Migazzi das Breve in allen Kirchen, und am 5. Februar 1774 wurde allen Mitgliedern des Ordens befohlen, binnen vierzehn Tagen ihre Häuser zu verlassen. Es geschah die Aufhebung der Jesuiten in einer würdigen Weise ganz im Sinne des Papstes, wie es die einst so erhabene Gesellschaft, die Erinnerung an die Größe ihres Wirkens verdiente. Die Glieder traten in andere religiöse Gemeinschaften, oder blieben als Lehrer in den öffentlichen Schulen. Ihre Güter wurden eingezogen, aber alle Stiftungen und Vergabungen früherer Herrscher, wodurch die Jesuiten in Oesterreich reich geworden waren, wurden in gleichem Geiste verwendet, die Einkünfte zur Verbesserung des Unterrichtswesens angewendet, ihre Bibliotheken wurden Universitätsbibliotheken, ihre Gymnasien kamen an andere geistliche Orden, besonders an die Piaristen, ihre Gebäude wurden den Universitäten zugesprochen oder zu anderen öffentlichen Zwecken bestimmt. Es zeigt so ganz und gar den Umschwung der Zeiten, daß das älteste Collegium der Jesuiten in Oesterreich zu Wien am Hof der Sitz des Hofkriegsrathes wurde, von dem die Leitung der militärischen Interessen ausging. Maria Theresia sorgte in so ehrenhafter großer Gesinnung für die Exjesuiten, ohne hiezu vom Papste oder dem Nuntius aufgefordert zu sein. Sie duldete keine Gewaltthat, sie ließ den Orden nicht in seinem Grabe beschimpfen, aber ebensowenig litt sie die Ergüsse der aufgeregten Jesuitenfreunde. Ohne Rücksicht wurden in Oesterreich alle Pasquille und Flugschriften unterdrückt, welche von den Exjesuiten gegen das Aufhebungsbreve unter das Volk geschleudert wurden. So ließ sie z. B. durch den Vorstand des kais. Censurtribunals die zwei giftigen Schmähschriften „Amicalis defensio Jesuitarum" und „Casuales cogitationes et argumenta super Processus contra Jesuitas," die Anfang 1774 in Ungarn erschienen waren, überall, wo sie sich fanden, wegnehmen und öffentlich verbrennen. Zugleich befahl sie, diesen Unfug strenge zu bestrafen, wenn er sich wiederholen sollte. Schon 1759 war eine Verordnung erlassen, daß nichts,

[1] R. Kink I. 503. Note.

was für oder wider die Jesuiten geschrieben würde, im Inlande zum Druck befördert werden soll. Die österreichischen Zeitungen jener Zeit berühren nur den nackten Kern der Thatsachen, die Gesetzsammlungen enthalten nur den Text der Verfügungen. Dadurch geschah es, daß Oesterreich von den trüben Erscheinungen, welche die Aufhebung der Jesuiten zu Tag brachte, nicht berührt wurde.

Die öffentliche Meinung war durch die Jesuitenfrage so in Flammen gesetzt worden, daß Clemens XIV. schon wenige Wochen nach dem Aufhebungsbreve an den apostolischen Nuntius in Köln die Worte richten ließ: „Der Haß, ja das Gift, von dem die Zeitungen und Pamphlete über die Angelegenheit der Jesuiten seit einigen Wochen erfüllt sind, ist dergestalt, daß dies auch jede heroische Toleranz ermüden muß“ [1]). Nicht überall wurde das Aufhebungsbreve im Gehorsam gegen die Kirche aufgenommen. Im Reiche begegnete man mannigfachen Schwierigkeiten, und es war ein trauriges Zeichen, nicht nur, daß einzelne Ordensglieder sich zu Gaukeleien hergaben, sondern daß sie Grundsätze gegen die Autorität des Papstes verbreiteten, um sich in der Gunst der geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands zu erhalten, daß sie die Giltigkeit der Entscheidung des heiligen Stuhles von dem Gutdünken akatholischer Fürsten abhängig machten. Als die heiligen Väter Loyola, Lefebvre, Lainez nach Rom gekommen waren, fügten sie ihren Gelübden noch das dazu: „alles zu thun, was ihnen der jedesmalige Papst befehle, in jedes Land zu gehen, zu Türken, Heiden und Ketzern, wo er sie immer hinsenden würde, ohne Widerrede, ohne Bedingung, ohne Lohn.“ Nun sagten die Glieder des Ordens in einzelnen Ländern sich von dem Gehorsam gegen den Papst los. Sie wollten der Kirche dienen nicht als Glieder der katholischen Religion, sondern als Glieder der Gesellschaft Jesu, nicht wie ihre großen Vorfahren im Sinne und Geist für das Oberhaupt der Kirche, sondern nach ihrem eigenen Willen. Damit bestätigten sie alles, was die Staatsmänner jener Zeit gegen sie vorbrachten und was im Aufhebungsbreve von ihrer Gesellschaft gesagt war. Clemens XIV. nannte sie später nur „Söhne des Mißtrauens.“ Am weitesten gingen sie in Schlesien, Polen und Rußland. Die schlesischen Jesuiten wollten sich

[1]) 7. August 1773. Theiner: II. 534.

einen eigenen Provicar wählen. Maria Thereſia ſah ſich veranlaßt, in einem eigenen Schreiben Friedrich II. zu erſuchen, der Vollſtreckung des Aufhebungsbreves nicht entgegen zu ſein. Schon 1772 hatte der Jeſuitengeneral zu Friedrich II. einen Geſandten geſchickt mit dem Erſuchen, Friedrich II möge ſich öffentlich als Beſchützer des Ordens erklären, was dieſer jedoch in ſeiner ſarkaſtiſchen Weiſe ablehnte, wie er denn die Jeſuiten nie anders als Ignatianer nannte [1]). Später nahm er dies auf, gewiß nicht aus katholiſcher Ueberzeugung. Seine Meinung über ihre Gelehrſamkeit modificirte er, als er die Univerſität Breslau kennen lernte. In Polen waren die Jeſuiten die erſten, welche Katharina II. huldigten zu einer Zeit, wo die Abtretung der Länder noch nicht tractatmäßig erfolgt war; ihr Vorgehen drängte den übrigen Klerus bald nach. Im Königreich Polen blieben ſie, ungeachtet man ſich dort nicht ſcheute, ihre Güter einzuziehen. König und Adel hielten ſich dazu berechtigt. Ihre Stellung in Weißrußland war eine ungeſetzliche, unrechtmäßige, wenigſtens bis zum 26. März 1784.

Clemens XIV. war über dieſe Vorgänge ſehr betrübt. Er ſtarb ein Jahr nachher am 22. September 1774, nachdem ſeit Oſtern ſeine Geſundheit erſchüttert war. Sein Geiſt blieb geſund und klar bis zum letzten Augenblick. Mit ihm ging ein großer Kirchenfürſt aus der Welt. Alle Cardinäle ſtimmten darin überein, daß die Kirche einen großen Verluſt erlitten habe. Sein Tod wurde von allen Mächtigen der Erde, von allen Größen der Welt aufrichtig betrauert. Maria Thereſia ſchrieb über ihn am 17. October an die im Conclave verſammelten Väter: „Fortwährend wird dieſer beſte Vater bei allen Guten in Erinnerung bleiben, der in den ſchwierigſten Zeiten zur Regierung des heiligen Stuhls gelangte und für die Ruhe der Kirche in einem nur fünfjährigen Zeitraum ſo viel unternommen hat, als kaum ein anderer gewagt haben würde zu unternehmen“ [2]). Sein erhabenes Weſen wurde in der Mitwelt nur von Wenigen verſtanden, von der Nachwelt wurde die Erinnerung an ihn entſtellt, nicht nur von den Feinden der Kirche, ſondern auch von ſolchen, die ſich für die eifrigſten Verehrer der Kirche

[1]) Theiner. II. 264. 265.

[2]) a. a. O. II. 530.

hielten, bis es in unſerer Zeit einem würdigen Prieſter und weiſen Hiſtoriker gelungen iſt, ſein Bild von den Flecken zu reinigen [1]).

Ueber die Aufhebung der Jeſuiten konnten ſich bis in die neueſte Zeit, ſo lange der Zuſammenhang aller Gründe und Folgen aus den römiſchen Archiven nicht erſchloſſen war, keine ſicheren Urtheile bilden. Da man nur die Auffaſſung einzelner Diplomaten kannte, die zu jener Zeit am römiſchen Hofe thätig waren und alles nur auf ihre Rechnung ſchrieben, oder da man ſich das Urtheil über jenes Ereigniß aus Zeitungen und untergeordneten Hiſtorien combinirte, ſo geſchah es, daß auch weiſe und gelehrte Männer keine wahre Einſicht in die Entwickelung der Thatſache hatten. Friedrich II. ſchrieb an d'Alembert: „On a chassé les Jesuites, mais je Vous prouverai, si Vous le voulez, que la vanité, les vengeances secrètes, les cabales et enfin l'intérêt ont tout fait“ [2]). Er vermochte ſich in Clemens XIV. und in die Motive der katholiſchen Welt nicht hineinzudenken. In ähnlicher Weiſe urtheilte in der neueren Zeit Gentz, der eine tiefe hiſtoriſche Einſicht hatte: „Die Vertreibung des Ordens war ein unſeliger Mißgriff, von treuloſen Rathgebern erſonnen, von ſchwachen Köpfen aufgefaßt, zum Theil aus unwürdigen Motiven, zum Theil aus falſcher Politik oder unedler Menſchenfurcht beſchloſſen“ [3]). Dagegen ſchrieb Cardinal Migazzi, ihr Freund und Gönner zu einer Zeit, als die ſtaatliche Oppoſition gegen die Jeſuiten in Oeſterreich begann: „Es haben die Väter der Geſellſchaft im Anfang ihrer Einſetzung wegen großen Eifers und ihrer Bemühungen großes Lob verdient, allein gleich wie alle übrigen menſchlichen Einrichtungen ihr Wachsthum und ihre Abnahme haben, alſo hat die Geſellſchaft das nämliche Schickſal in ihren Verrichtungen erfahren“ [4]). Niemand konnte den Verſtand der Jeſuiten, ihren Zuſammenhang, die Geſetzgebung, Thätigkeit, Gewandtheit des Ordens, ihren Einfluß auf die Herrſcher und das Volk leugnen. Die Jeſuiten wurden nur von den Parteien zu viel geprieſen oder zu hart angeklagt, eben weil ſie eine außerordentlich große Inſtitution waren.

[1]) Dr. Aug. Theiner's oft citirte Werke.

[2]) Oevr. posth. XI. 75.

[3]) Note zu Schneller's Oeſterreichs Einfluß auf die Politik von Europa. II. 216.

[4]) Kink. G. d. W. U. I. 420.

VIII.

Wiſſenſchaft und Kunſt.

Wie durchgreifend jener auflösende und schaffende Proceß des staatlichen Lebens sich äußerte, zeigt sich auch darin, daß die allgemeinen Bildungsanstalten, welche als kleine Organismen in die großen Kreise des Staates und der Kirche eingestreut waren, ihre gemeindlichen Gestaltungen nicht beibehielten, sondern eben von dem Staate für seine Dienste in Anspruch genommen wurden. Selbst der wissenschaftliche Geist, der von ihnen ausstrahlte, nahm eine vorherrschend staatliche Richtung. Die vornehmsten Universitäten in Oesterreich waren jene in Wien, Prag, Freiburg; die anderen waren Schöpfungen einer späteren Zeit und von Anbeginn nicht so eng mit den anderen Institutionen des öffentlichen Lebens verwachsen. Der fromme Sinn der Fürsten hatte jene Bildungsstätten in das Leben gerufen als Mittelpunkte des Wissens, welche die Einsicht der Generationen vor dem Untergang bewahren und auf die nächstfolgenden übertragen sollten. Sie wurden mit Privilegien ausgestattet, und wie es der Geist des Mittelalters verlangte, als autonome Corporationen gegründet, die in ihrem inneren Wesen, in Form und Richtung sich selbst überlassen blieben; sie wurden durch die Kirche großgezogen, so lange die Wissenschaft selbst im Dienste der Kirche war, sie hatten ihre Stellung zum Staate; sie haben im Laufe der Zeiten dieselben Wandlungen durchgemacht wie alle Institutionen, in denen sich der geistige Gehalt des Zeitalters abspiegelte. Die Bande, welche die Universitäten an die Kirche und den Staat knüpften, waren bald enger, bald weiter geknüpft. In ihren Stiftsbriefen war ausgesprochen, daß sie für den Dienst und Schutz der katholischen Kirche zu wirken haben. Im 15. Jahrhundert, als in den politischen Wechselfällen die landesfürstliche Macht so oft gebunden war, stellten sie sich mehr auf den kirchlichen Boden und benahmen sich öfters

als klerikale Corporationen. Die Prager Universität war in ihrer Blüte von Karl IV. an bis zu den religiösen und nationalen Streitigkeiten am Anfang des 15. Jahrhunderts; jene von Wien stand von 1389 bis 1494 als ein wahrer Prachtbaum des Mittelalters da, in dem ein frisches, geistiges Leben sich bewegte. Als am Ende des 15. Jahrhunderts nach der allgemeinen Richtung der Zeit der Scholasticismus in allen Fächern des Wissens zum Fall kam, als der Humanismus mit einer vorwiegend antiken Richtung siegreich einzog und die Wissenschaft sich von der Gebundenheit des Mittelalters frei machte, erfolgte auch auf den Geist und Form der Universitäten eine mächtige Rückwirkung. Sie suchten aus dem Verhältniß der Dienstbarkeit, in dem sie zur Kirche standen, herauszutreten; ihre Formen blieben noch dieselben; bald aber zeigten sich die Keime eines inneren Verfalls, die sich zur Zeit der reformatorischen Wirren und der sie begleitenden politischen Ereignisse immer mehr entwickelten. Ferdinand I. fand die Universität in Wien in einem Zersetzungsprocesse begriffen. Er reformirte dieselbe durch die organisatorischen Gesetze von 1533, 1537, 1554. Die kirchliche Stellung ging in eine mehr staatliche über. In ihrer Form blieb sie noch ein selbstständiges Institut mit besonderen Rechten, aber die eigentliche Vollgewalt der Körperschaft ging an die Regierung über. Ferdinand I. hat damit ebenso nach der Zeit und ihren Bedürfnissen gehandelt, wie Rudolph IV., Albrecht III., indem sie die Universität in Bestimmung, Gliederung und Bewegungsweise als ein freies genossenschaftliches Institut auszeichneten. Wie sich die Staatsgewalt an die Corporationen der Stände und Städte ansetzte, so übte sie ebenfalls auf die kleineren Organismen einen immer steigenden Einfluß. Die Universität sollte jedoch, so sehr ihr weltlicher Charakter hervorgehoben wurde, eine Stätte der Wissenschaft und ein Bollwerk des Glaubens bleiben [1]). Die Reformen Ferdinand's I. blieben in ihren Grundlagen giltig bis in die Thereſianische Zeit. In ein neues Stadium waren die Universitäten gekommen, als die Jesuitenschulen in die Höhe kamen, und von Ferdinand II. an die Universitäten größtentheils in die Hände dieses Ordens übergingen. Von 1623 bis 1740 ging das Leben dieser Culturstätten in einer gewissen Gleichförmigkeit weiter; System und

[1]) R. Kink: Gesch. der Wiener Universität. I. 308.

Princip blieb dasselbe. So sehr Ferdinand II. alle der Kirche feindlichen Elemente ausschied und den religiösen Geist der Anstalt zu heben bemüht war, den Verband der Corporation mit der Kirche hat er nicht hergestellt, vielmehr den staatlichen Einfluß gewahrt. Nur im Inneren der Universitätskörper traten Regungen ein, welche von künftigen Veränderungen Botschaft gaben. Die Jesuiten hatten den religiösen Charakter restaurirt, der Staat hatte statt der kirchlichen Bevormundung sein Aufsichtsrecht geltend gemacht, aber jener blühende, markige Zustand der Universitäten des 15. Jahrhunderts, das Ausströmen eines geistigen Lebens fand dadurch nicht wieder statt. Die Wissenschaft ist nicht eine Offenbarung und Thätigkeit des Staates, sie ist die langsam reifende Frucht der Arbeit, welche der menschliche Geist nach eigenem Ermessen, nur angehaucht von den Veränderungen des Lebens, unternimmt. In welchem Glanze auch das Staatsleben von 1620 bis 1740 innerlich und äußerlich sich zeigte, in die Universitäten kehrten die schaffenden belebenden Kräfte nicht wieder ein. Es waren nicht die Jesuiten, welche diese Kräfte niederhielten; es war vielmehr ein inneres Erschlaffen, ein ruhiges Genießen, ein Genügen mit dem vorhandenen Reiche des Wissens. Die juridische und medicinische Facultät lagen außerhalb der Jesuitenthätigkeit und kamen zum Verfall in ihren Lehrkräften und Mitteln. Die Jurisprudenz war ein gelehrtes Handwerk; sie nährte sich von römischer Rechtsdogmatik; der wissenschaftliche Geist vermochte nicht das Nächstliegende zu ergreifen. Niemand cultivirte die österreichischen Staatsgebräuche und Gesetze; ihre Erlernung und Verwendung überließ man der Praxis; Niemand untersuchte die alten heimischen Gerichtsordnungen, verglich sie, bestimmte sie wissenschaftlich. Erst 1740 trat in Prag ein Professor der Gerichtspraxis auf. Es gab bloß drei Lehrstühle: für das canonische Recht, für Digesten und Institutionen. Ein blinder Positivismus beherrschte alle Thätigkeit. Ebenso fehlte es in der Medicin an aller Anregung. Die Kenntniß der Krankheiten und Heilmittel basirte sich weder auf richtige Kenntniß der Organisation des Menschen, noch der Kräfte der Natur. Die Anatomie des 18. Jahrhunderts beschäftigte sich mehr mit der Anatomie der Säugethiere als der Menschen. Man bediente sich der Hunde und Schweine, um daran den Studirenden der Medicin den Bau des inneren Organismus des Menschen zu lehren. In Prag kamen in

zwanzig Jahren kaum zwei oder drei Sectionen vor; in Wien wurde alle drei oder vier Jahre ein Leichnam secirt. Die Naturwissenschaften wurden, obwohl sie der Hof unterstützte, an der Universität vernachlässigt. Es waren Fortschritte geschehen, die sich nicht verleugnen ließen, aber man nahm keine Notiz davon, und doch ließen sich die Professoren der Medicin „Excellenz" benennen, welcher Titel erst 1755 untersagt wurde. Ihre Vorträge bestanden nur im Dictiren; sie gingen mehr der Praxis nach. Mit Ausnahme des ausgezeichneten Dr. Paul Sorbait in Wien und des Professors Joh. Löw von Erlsfeld [1]) in Prag kannte man keine Mediciner von Bedeutung. In der Theologie war ein großer Stillstand eingetreten. Welcher Reichthum des Forschens hatte sich im Mittelalter geoffenbart! Oesterreich und Deutschland waren arm an katholischen Schriftstellern geworden. Die Jesuiten haben allmälig alle anderen Orden von den theologischen Facultäten verdrängt; aber so ausgezeichnet ihr wissenschaftliches Streben im 16. Jahrhundert war, sie haben keinen großen Theologen zurückgelassen. Die bedeutendste Wirksamkeit hatten die Jesuiten in der philosophischen Facultät und in den sogenannten Humanioren entwickelt; ihre Schulen genossen früher eines ausgezeichneten Rufes. In Wien waren für das philosophische und academische Collegium 21 Professoren aus dem Jesuitenorden: für Geschichte, Mathematik, Physik, Ethik, Dialectik, Rhetorik, Poesie, Syntax, Grammatik u. a.; aber weder ihr Lehrsystem, noch ihre Lehrmethode vermochte belebend und weckend einzuwirken. Die Philosophie tradirten die Jesuiten in drei Jahrgängen; sie hielten sich an die von der humanistischen Zeit geregelte Methode des Aristoteles und bewegten sich mehr in disputatorischen, dialectischen Ansichten, als principiellen Durchbildungen. Im 18. Jahrhundert nahmen sie die sogenannten Realwissenschaften auf. In Mathematik und Physik stellten sie vorzügliche Lehrer auf; die Astronomie konnten sie wegen Mangel an Instrumenten nur oberflächlich betreiben. In den Collegien wurden die Vorträge dictirt und diese mußten auswendig gelernt werden. Die Jesuiten suchten alle neuen Einrichtungen abzulehnen, auch wenn die Regierung sie anstrebte. Sie meinten, die Gesellschaft habe durch 158 Jahre an derselben Unterrichtsmethode unveränderlich fest-

[1]) Geb. 1682, † 1725.

gehalten; ihre Schulen hätten also nie blühen können, oder sie könnten jetzt unmöglich gesunken sein [1]). Man klagte in Oesterreich über den Verfall der Lehranstalten der Jesuiten; gegenüber den Anforderungen der Zeit, die sich geändert und gesteigert hatten, erschien das als Verfall, was stereotyp geblieben war. Ueber den Jesuitenunterricht in der Philosophie und Theologie berichtete die niederösterreichische Regierung und Hofkanzlei 1727 und 1735, daß das System des übermäßigen Memorirens das Gedächtniß überlade und ein besseres Verständniß durch eigenes Nachdenken hindere; der Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur fehle ganz, auch die Latinität sei mangelhaft; ihren Vorträgen gebreche es an Klarheit und Geduld, was daher komme, daß bei den Jesuiten theils ganz junge Professoren von kaum zwanzig Jahren angestellt, die Angestellten ohne Ursache oft mitten im Jahre gewechselt würden, so daß man selten in zwei Jahren dieselben Professoren finde, daß sie in ihrer Philosophie sich in leeren Subtilitäten ergingen und mit dem Geiste der Zeit nicht vorschritten, daß das System des Dictirens nichts tauge und eine Controle von Seite des Staates eintreten müsse. Es gab außerordentlich viel Ferien. Die Herbstferien dauerten zwei Monate, die Weihnachtsferien vierzehn Tage, im Fasching eilf, zu Ostern vierzehn, zu Pfingsten siebenzehn Tage, die Hundstagsferien im Juli und August; außer Sonn- und Feiertag wurde jeden Mittwoch und Sonnabend gefeiert; ferner bei Gelegenheit der Promotionen, Disputationen. Der Superintendent der Prager Universität rechnete 1712 den juridischen Professoren vor, daß sie höchstens sechzig Stunden im Jahre vortrugen [2]). In Tyrnau wurden Fächer erst in vier bis sechs Jahren geendigt. Die Wiener Universität war vollkommen erstarrt und allen Reformen so abhold, daß sie bei dem Reformenversuch unter Leopold I. den Kaiser bat, es beim Alten zu lassen; sie legte selbst den Commissären Hindernisse in den Weg. Als Joseph I. 1710 von der Universität in Prag ein Gutachten verlangte, wie sie in besseren Flor gebracht werden könne, schoben die Professoren der Rechte, Jesuiten und Rector die Schuld auf die schlechten Besoldungen und das geringe Erträgniß der Universitätsgüter.

[1]) Tomek: Gesch. d. Prager Universität. 303.

[2]) Tomek. a. a. O. 296.

Die Klagen über den gesunkenen Zustand der altberühmten Bildungsstätten waren allgemein; alle Versuche der Regierung, den Gebrechen abzuhelfen, scheiterten. Die Versuche unter Ferdinand II. 1629, unter Leopold I. 1687 waren ganz erfolglos geblieben; jener unter Karl VI. 1735 brachte nur ein geringes Ergebniß zu Stande. Die Zwischenzeiten verliefen nur in Klagen, in Ermahnungen von Seite der Regierung und in Einzelnverfügungen.

Eine Regeneration der Universitäten konnte weder von der Corporation selbst, noch von der Kirche, sondern eben nur vom Staate ausgehen. Zur Zeit, als Karl VI. starb, bot die Universität in ihrer äußeren Zusammensetzung wenig Veränderungen gegen die unter Ferdinand I. und II. getroffenen Einrichtungen. Im Betrieb der Wissenschaften war wenig geändert worden. Nach wie vor war der Rector das Haupt der Universität, der Kanzler der Repräsentant der Kirche, der Superintendent der Repräsentant des Landesfürsten, der Rector des Jesuitencollegiums der Vertreter des von diesem Orden eingehaltenen Lehrsystems, die vier Decane die Vorstände der Facultäten und die Procuratoren vertraten die Nationen. Noch immer sprach der Rector das Recht an, unmittelbar hinter dem Kaiser zu gehen. Es kam einmal zu einem Streit über den Vortritt zwischen dem Rector und den Rittern des goldenen Vließes. Wenn der Rector öffentlich erschien, wurden ihm von den Pedellen vier silberne und zwei vergoldete Scepter vorgetragen; vor jedem Decan trug man einen Scepter und jeder war mit dem Ehrenmantel von rothem oder Violet-Sammet bekleidet. 1732 war Rector: Dr. Peter Savoy, Canonicus von St. Stephan, Kanzler Jakob Breitenbucher, Domprobst, kais. Superintendent der k. Rath Dr. Nitzel, der Decan für die Theologie Joh. Rosner, für das Jus Dr. Freiherr von Puhl, für die Medicin Christoph Ruck, für die Philosophie der Jesuit Zeisler. Wer nennt noch ihre Namen? man findet sie in alten Kalendern, Schematismen, Reisebeschreibungen; aus der Geschichte der Wissenschaft sind sie spurlos verschwunden. Die Universitäten waren noch immer privilegirte, mit Corporationsrechten ausgestattete, nach Facultäten und Nationen untergetheilte Gemeinden [1]) aber es war auf den ersten Blick erkennbar, daß im inneren Organismus

[1]) Kink. a. a. O. I. 429.

eine Zersetzung eingetreten und nur wenig gesunde Keime für ein Entwickelung von Innen heraus vorhanden waren. Jederzeit war es die Aufgabe der Kirche und des Staates, solche Zersetzungsprocesse zu überwachen, nach Umständen sie zu leiten oder sogar zu beschleunigen. Die Kirche konnte das Unterrichtswesen nicht mehr in die alleinige Obhut nehmen, seit neben dem religiösen Gebiet andere Thätigkeiten aus dem Reiche des Geistes entsprossen waren. Die Wissenschaft hatte ein weites Gebiet erobert. Neben theologischen, philosophischen Wissenschaften, Kirchengeschichte, canonischem Recht waren Sprachwissenschaft, Mathematik, Mechanik, Arzneiwissenschaft, Rechts- und politische Wissenschaften zum Umschwung gekommen, für dessen Vermittlung und Fortbildung man nicht mehr den klerikalen Stand allein verantwortlich machen konnte. Dagegen vereinigten sich im Staate alle geistigen und materiellen Kräfte, um das, was für nothwendig und nützlich erkannt war, vollständig und rasch ins Werk zu setzen. Die Zeit führte von selbst dazu. Das Patent von 1735 legte in Folge der Vorschläge das gesammte Studienwesen in die Hände der Regierung. Als nach dem österreichischen Erbfolgekriege die staatliche Kraft von einem frischen, verjüngten Geiste gehoben wurde, erfolgte ihre Einwirkung auch auf das Universitätsleben. Es schien im Hinblick auf den Verfall der alten Corporationen gleichgiltig, welche Form dafür angenommen würde, wenn nur der Geist wieder lebendig gemacht und so vielen herrlichen Kräften, die in Oesterreich sich außer der Schule entwickelten, die Entfaltung und Wirksamkeit gewährt würde. Die Umgestaltung des Universitätslebens unter Maria Theresia erfolgte ebensowenig wie die Umgestaltung der Verwaltungsreformen mit einem Schlage, sondern in einem successiven Gange. Man ging darin nicht von Principien, philosophischen Lehren, großen umfassenden Plänen aus, sondern man fing an, durch die Nothwendigkeit dazu gedrängt, die unordentlich durcheinander gewürfelte Masse von Bestandtheilen zu ordnen, das Faule auszuscheiden, das Gesunde neu zu fügen. Der Umschwung geschah durch Männer, welche die Ueberzeugung hatten, daß eine Reform des Universitätslebens nur mit und durch die Staatsgewalt durchzubringen sei Bei aller Verschiedenheit der Charaktere und Ansichten waren sie ausdrucksvolle Repräsentanten ihrer Zeit, indem sie dem Staate das Recht und die Pflicht zusprachen, die Wissenschaften zu beachten und ihre

Fortschritte zu unterstützen; sie nahmen für den Staat nicht die Herrschaft über die Wissenschaft, wohl aber die Herrschaft über die Bildungsanstalten in Anspruch. Maria Theresia nahm dieses Streben in gewohnter rascher Thätigkeit auf. Sie ehrte sich und das Land, indem sie das geistige Ansehen durch Anerkennung wissenschaftlicher Verdienste, materielle Unterstützung und Abweisung aller gemeinschädlichen Wirkungen zu erhöhen suchte. Noch aus der Zeit Karl's VI. waren Commissionen für die Reform des Unterrichtswesens thätig. In Prag wurde 1746 eine neue Commission unter dem Vorsitz des Oberstburggrafen Graf Joh. Ernst Schafgotsche zusammengesetzt. Es wurden Vorschläge gemacht für neue Lehrkanzeln für Naturrecht, Politik, Wechselrecht, für neue Einrichtungen des Lehrens; man beachtete dabei die jesuitischen Vorschriften gar nicht; aber es ging nicht recht vorwärts und Maria Theresia ließ noch 1751 der Universität ihre Unzufriedenheit bezeugen [1]).

Der bedeutsamste Mann für die Reform der Universitäten in Oesterreich war Gerhard van Swieten, der durch seine Kenntnisse, sein persönliches Ansehen und durch die hohe Gunst der Kaiserin sein Glück in Oesterreich gemacht hatte. Er war am 7. Mai 1770 zu Leyden geboren, studirte in Löwen, später in Leyden unter Boërhave. Seine ärztliche Praxis und sein Lehramt, in dem er neun Jahre thätig war, sagten ihm dort nicht zu. Er kam in mannigfache Conflicte. Die Eifersucht der Professoren fand in seinem katholischen Glaubensbekenntnisse einen Anlaß, ihn vom Lehrstuhl zu entfernen. 1745 erhielt er den Ruf nach Wien als Professor an der medicinischen Facultät. Er lehrte Physiologie und Anatomie, und fand allgemeine Anerkennung bei den Studirenden. Später hielt er, von seiner Praxis und anderer Wirksamkeit zu sehr in Anspruch genommen, bloß zur Winterszeit einen physiologischen Curs. Schon im ersten halben Jahre seines Aufenthaltes in Wien nahm ihn die Kaiserin als ihren Leibarzt; er rettete sie 1770 von den Pocken. Später wurde er Präses der medicinischen Facultät, Director des Medicinalwesens, Mitglied der Studienhofcommission, Präses der Büchercensurcommission und Präfect der k. Hofbibliothek. Er starb am 18. Juni 1772. Seine Wirksamkeit fand

[1]) Tomek. a. a. O. 314. 315.

in umfassenden Kreisen statt. Bereits in Leyden hatte er sich durch gelehrte Arbeiten ausgezeichnet; seine medicinischen Schriften wurden geschätzt. Seine Verdienste um das Medicinalwesen in Oesterreich und besonders bei der Armee sind unbestritten. Er hatte eine gründliche classische Bildung erhalten; noch im späten Alter las er die Classiker. Er war ganz der Mann seiner Zeit, beredt, gelehrt, energisch und klug. Der neueren französischen Philosophie blieb er immer abgeneigt, während sein Sohn ein eifriger Anhänger derselben wurde. Man hat seine katholische Gesinnung vielfach angegriffen; seine Gegner nannten ihn schon damals einen Jansenisten. Für die Kirche als solche in ihrer hohen Mission, für ihren großartigen organischen Bau hatte er kein Verständniß; er drängte deßwegen die kirchlichen Elemente auf dem Boden, wo er wirkte, in das innere katholische Leben zurück. Die Jesuiten hatten an ihm einen der bedeutendsten Gegner; er wirkte gegen sie, wo er konnte, nicht gegen Persönlichkeiten, wohl aber gegen den ganzen Orden, den er aus kirchlichen und politischen Gründen aufgehoben wünschte; er erlebte aber den Fall des Ordens nicht mehr. Als Censurdirector war er sehr strenge. Bücher, welche in Rom öffentlich verkauft wurden, wie die Schriften von Machiavell, Iselin, Schröckh, Süßmilch, waren in Oesterreich verboten. Der Catalog der verbotenen Bücher von 1765 war sehr reich. Nur für die Bibliotheken gestattete man die modernen französischen Werke. Wie seine Zeit hatte Swieten wenig Achtung vor dem Althergebrachten; die verständige Zweckmäßigkeit, das unmittelbare praktische Walten war das Element, mit dem er thätig war; es fiel ihm nicht ein, nach großen Principien zu handeln; seine Maßregeln entsprangen immer unmittelbar aus dem gegebenen Boden; er griff die Sachen energisch auf und führte sie durch, ohne viel rückwärts zu schauen. Das stille, langsame Entwickeln, das Keimen und Reifen aus sich heraus blieb ihm fremd. Er verhielt sich ganz harmonisch zu den Staatsmännern im Großen zu seiner Zeit; sie hatten morsche, verfaulte Zustände vor Augen und suchten das Bessere in einem raschen passenden Zusammenwirken mit dem Hinblicke auf praktische Zustände. Schonungslos deckte Swieten in seinen Vorschlägen an die Kaiserin die Gebrechen der Universität auf [1]). Was

[1]) Kink; urkundliche Beilagen LXXXVIII. Vgl. Charakteristik Swieten's. I. 445.

faul war, wünschte er rasch ausgeschnitten; die Operation traf auch gesunde Stoffe, aber sie half. Für die alten corporativen Verhältnisse hatte er keinen Sinn; das Verständniß dafür war überhaupt seiner Zeit verloren gegangen; an die Stelle der gothischen Bauten sollten einfache Gebäude kommen. Swieten's Grundsätze über die Universitäten waren im Princip dieselben, wie sie 34 Jahre früher der Superintendent Birelli in Prag aufgestellt hatte. Er paßte ganz in die Reihe der Verwaltungsmänner, die damals an der Spitze waren. Der Kaiserin war er treu ergeben; Maria Theresia hielt ihn hoch in Ehren und erweiterte immer seinen Wirkungskreis. Bereits 1758 hatte sie ihn in den österreichischen Freiherrnstand erhoben; sie ließ 1763 sein Bild in dem medicinischen Hörsaal aufhängen. Nach der Heilung von den Pocken schenkte sie ihm 3000 Dukaten, ihr Bildniß mit Brillanten und verlieh ihm das Commandeurkreuz des St. Stephansordens. Swieten starb in Schönbrunn. Die Kaiserin ließ zu seinem Andenken eine Medaille prägen und seine Büste in der Todtenkapelle der Augustiner-Kirche aufstellen. Keiner seiner Nachfolger vermochte einen gleichen Einfluß auszuüben. Seine Ideen über die Reformen des Unterrichtswesens waren maßgebend für alle späteren Gestaltungen.

Zuerst wurde die Reform der medicinischen Studien vorgenommen. Die Grundsätze, von denen man ausging, wurden dann der Reform des ganzen Studienwesens zu Grunde gelegt. Die Verhandlungen dazu geschahen ohne Zuziehung der Universität und der Jesuiten. Van Swieten hatte 1749 von der Kaiserin den Auftrag erhalten, einen neuen Plan zur Einrichtung der medicinischen Studien vorzulegen. Maria Theresia nahm seine Vorschläge für die unmittelbare Leitung der Studien durch die Regierungsgewalt, für die Vermehrung von Lehrkräften und Lehrmitteln und eine reichere materielle Unterstützung an. Van Swieten wurde als Director angestellt, mit dem Recht, die Beobachtung der Studienvorschriften zu controliren. Es wurden neue Professoren ernannt, 1749 Dr. Languier für Botanik und Chemie, dem nach seinem freiwilligen Austritt 1769 Nicolas Jaquin folgte, Anton de Haën für praktische Heilkunde (1754) und Dr. Ferd. Leber 1761, für die Lehrkanzel der Anatomie und theoretischen Wundarzneikunde. Nach Prag wurde ein Schotte Wilhelm Mac-Neven für Pathologie berufen. Die Professoren wurden aus dem Staatsschatze bis zu 2000 fl.

dotirt. Ein botanischer Garten wurde hergerichtet mit einer jährlichen Dotation von 3000 fl.; die praktischen, medicinischen und chirurgischen Vorträge wurden ins Krankenhaus übertragen. Unter der Leitung van Swieten's und durch jene Männer blühte das medicinische Studium in Wien rasch auf; man kann sagen, daß von jener Zeit her der hohe Ruf datirt, welchen die medicinische Schule in Wien seit einem Jahrhundert genießt. Jacquin und Häën waren Landsleute Swieten's. Jacquin war 1727 zu Leyden geboren und hatte sich zumeist den classischen Studien gewidmet. Gronovius führte ihn zur Botanik, Jussieu bildete ihn in Paris weiter aus. 1752 kam er nach Wien. Kaiser Franz I. gab ihm die Mittel zu seinen großen wissenschaftlichen Reisen nach Amerika. Er starb erst 1817. Anton de Haën war wie Swieten ein Schüler Boerhave's und lebte als praktischer Arzt in Haag, bis er 1734 nach Wien berufen wurde. Er wurde nach Swieten erster Leibarzt der Kaiserin. Leber war von Geburt ein Wiener. 1732 trat die Reform der philosophischen und theologischen Facultät ein. Die sogenannten philosophischen Lehrgegenstände wurden als Vorstudien für juridische und theologische Studien angeordnet und in zwei Jahrgängen mit täglich vier Vorlesestunden angesetzt; im ersten Jahrgange wurde Logik, Dialectik, Mathesis und Metaphysik, im zweiten Jahre Physik, Naturgeschichte und Ethik gelehrt. Die Geschichte wanderte immer zwischen der juridischen und philosophischen Facultät auf und ab; man wußte nicht recht, wohin sie eigentlich zu stellen wäre. Ebenso wurden die theologischen Lehrgegenstände neu vertheilt, Prüfungen angeordnet, für beide Facultäten Directoren ernannt. Das galt für die Wiener wie für die Prager Universität. Die Jesuiten suchten ihre Ordensvorschriften und Privilegien entgegenzustellen, inzwischen man nahm keine Rücksicht darauf. Sie behielten noch ihre Lehrkanzeln, aber beide Facultäten, in denen sie thätig waren, wurden dem Erzbischof von Wien Graf Trautson als Protector des philosophischen und theologischen Studiums untergeordnet. — Die Wiener Zeitung vom 8. Mai 1753 verkündigte die Reform der juridischen Facultät [1]) in Wien; ein Jahr

[1]) W. Z brachte die a. h. Entschl. vom 5. Mai 1753: „Daß Maria Theresia aus Liebe zu den Wissenschaften und dringendem Eifer für die Rechtsgelehrsamkeit das juridische Studium in Wien verbessern wolle."

darauf wurde sie in Prag reorganisirt. Man war darüber einig, daß die Facultät nur streng juridische Fächer mit Ausnahme der Geschichte enthalten solle; man war Willens, sie zur Blüte zu bringen, „daß sich keine hohe Schule Europa's ansehnlicherer Rechtsgelehrten als Wien zu rühmen hätte." Die früheren juridischen Professoren Ribitsch, Demscher und Platischa erhielten den Befehl, ihre öffentlichen und Privatcollegien einzustellen. In- und ausländische Gelehrte, welche früher in Justizdiensten oder im Lehramte standen oder sich durch Schriften ausgezeichnet hätten, sollten Zutritt haben. Die Zahl der Professoren wurde auf vier, dann auf fünf angesetzt; in vier oder fünf Jahren konnte man die juridischen Studien absolviren. Als Studiendirector wurde der Professor des Natur- und Lehenrechts in Prag Joh. Franz von Bourgignon berufen; er erhielt den Rang eines Justizhofraths. Als Professoren wurden eingesetzt: Jakob Sundermaler für das öffentliche und Lehenrecht, Riegger für das Kirchenrecht, Peter Banniza, der wie Sundermaler früher in Würzburg lebte, für die Digesten, Benedict Schmidt für die Institutionen und das Naturrecht; an seine Stelle kam 1754 Karl Anton Martini, für Sundermaler trat 1758 Bocris ein; für Geschichte war Michael O'Lynch bestellt, den 1758 Gaspari und später Heß, Schmidt und Watteroth ersetzten [1]). In Prag war schon seit 1747 ein Professor der Geschichte bestellt. Sie erhielten den Titel eines Regierungs- oder Hofrathes, einen Gehalt von 2000, 3000, 4000 fl., was nach dem Geldwerth jener Zeit um das Drei- oder Vierfache höher anzuschlagen ist. Maria Theresia stattete Laboratorien, Cabinete reich aus. Sie ließ für den Bau einer neuen Universität 250.000 fl. anweisen und gab später noch Nachträge, „weilen was ansehnliches thun will." Am 5. April 1756 erfolgte die feierliche Uebergabe des neuen Universitätshauses; der ganze Hof wohnte der Feierlichkeit bei.

Durch diese freie Thätigkeit, wie sie von den staatlichen Kräften ausging, wurde auch das corporative Gefüge der Universitäten geändert. Institute, wie sie einst Karl IV., Rudolph IV. oder Albrecht III. ausgemessen hatten, fanden nicht mehr Raum in den gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnissen des 18. Jahrhunderts. Die Universität

[1]) Urkunden CX, Kink. a. a. O.

sollte nicht mehr als eine eigene, berechtigte, mit dem Befugnisse der Selbstverwaltung versehene Gemeinde bestehen, sondern als eine öffentliche Anstalt, deren Zustände der Staat regeln könne. Sie war längst in ihrer Existenz an den Staatsschatz angewiesen; der Staat gab ihr die Mittel zu ihrer Existenz; er sprach auch die Herrschaft über sie an. Wie die Verwaltung und Cassesührung der Universität von der Regierung übernommen wurde, so hörte auch die Sonderstellung in anderen Dingen auf. Die Professoren standen von nun an unmittelbar unter einem Director; sie waren seine ausführenden Organe und hatten in Richtung und Inhalt ihrer Vorträge sich genau an seine Weisungen zu halten. Auch die Wissenschaft trat in den Dienst des Staates. Jeder Professor hatte nicht mehr und nicht anders zu lehren, als es der Staat vorschrieb; das bestehende Vorlesebuch war wie seine Amtsinstruction, welche er eigenmächtig nicht ändern durfte[1]). Die vier Directoren standen unter einem Studienprotector. Dieses Amt wurde dem Wiener Erzbischof Graf Trautson übertragen, nach seinem Tode 1757 aber nicht mehr besetzt, sondern die Leitung der Studiengeschäfte dem obersten Kanzler Graf Haugwitz und später Graf Chotek übergeben. Doch bildete sich bald dafür eine eigene Commission. Sie bestand zuerst aus dem neuernannten Erzbischof Graf Migazzi, van Swieten, den Domherren Stock und Simon, Hofrath Bourguignon, Prof. Martini, Gaspari und Secretär Grundner[2]). Die leitenden Kräfte waren der Erzbischof und Swieten, die in ihren Meinungen so divergirend waren. 1760 organisirte die Kaiserin diese Commission als eine eigene Studienhofcommission für die Ausführung der kais. Verordnungen und Verbesserung des Studienwesens im Allgemeinen. Sie war anfangs eine selbstständige Hofstelle, später jedoch, als die Reformplane zu viel im Geiste der Zeit arbeiteten und manche kirchenfeindlichen Tendenzen durchbrachen, wurde die selbstständige Wirksamkeit dieser Behörde aufgehoben und sie 1778 der Hofkanzlei untergeordnet. Die formelle Staatseinheit Oesterreichs, zu der in der Theresianischen Zeit die ersten Bande geknüpft wurden, repräsentirte sich in den Studienanstalten. Unter der Studienhofcommission standen die Commissionen

[1]) a. a. O. I. 481.

[2]) Schematismus von 1765.

in den Provinzen; die principiellen Fragen wurden von nun an nicht für eine bestimmte Universität, sondern mit der Giltigkeit für alle Erbländer gelöst. Die Prager Universität wurde wie jene in Wien organisirt. In Ungarn war die Tyrnauer Jesuitenschule durch die Stiftungen des Cardinals Pazman und Ferdinand's II. zur Universität erhoben worden. Die Jesuiten versahen die philosophische und theologische Facultät; nur die juridische war von Weltlichen besetzt, aber die Professoren derselben gingen der Praxis nach und vollendeten erst in zwei, fünf oder zehn Jahren ihren Curs. Maria Theresia organisirte die Universität gleichmäßig den übrigen österreichischen Universitäten und verlegte sie später nach Ofen. Die Theologie wurde mit allen Hilfswissenschaften versehen; die medicinische Facultät gegründet, und die Medicin in allen Theilen gelehrt. Im Jus wurde Civilrecht, neben dem römischen, canonischen und ungarischen Recht auch deutsche Reichshistorie und die Geschichte „anderer Länder, welche mit dem Haus Oesterreich Verwandtschaft haben," aufgenommen. In der Philosophie lehrte man Naturwissenschaften, Feldmeßkunst, Polizei- und Kameralwissenschaften, deutsche und französische Sprache; es bestand unter anderem auch ein „Zeitungscollegium." Als Vorlesebücher waren vorgeschrieben: Achenwall für Reichsgeschichte, Gatterer für Universalgeschichte, Justi's „Schauplatz der Künste und Handwerker," Martini's Natur- und Völkerrecht, Sonnenfels Politik; der Theresianische Codex galt als Grundlage für das Criminalrecht. Maria Theresia stattete die Universität auch mit materiellen Mitteln aus. Neben der Universität erstanden in Ungarn fünf Academien zu Raab, Großwardein, Kaschau, Tyrnau, Agram, wo classische Sprachen, Jurisprudenz, Theologie und Philosophie gelehrt wurden. Für das ungarische Studienwesen erwarben sich besonders Joseph Uirmenyi und Terstyanski ausgezeichnete Verdienste. Maria Theresia errichtete nach der Acquisition von Galizien in Lemberg eine Universität; sie bereicherte die Prager Universitätsbibliothek mit Tausenden von Duplicaten der Wiener Hofbibliothek, vergrößerte das Universitätsgebäude auf öffentliche Kosten. Der Staat gab dazu 10.000, die Stände 5000 fl.

Alle diese Reformen waren ein Product des allgemeinen Geistes der Zeit, der die staatlichen Interessen unbedingt emporhob. Die Universitäten dienten früher ebenfalls dem Staate, nur in anderer Weise,

weil eben der Staat ein anderer war. Es war freilich ein großer Unterschied zwischen der Betrachtung, welche dem Staate vorzugsweise die Unterstützung und Pflege der Wissenschaften zur Pflicht machte, und jener Anschauung, welche die Universität vollständig den Zwecken des Staates und des Staatsdienstes dienstbar machen wollte. Die persönlichen und realen Motive, welche zu den Reformen mitwirkten, entsprangen aus einem verschiedenen Boden. Die Männer, die auf das Unterrichtswesen in Geist und Form Einfluß nahmen, wie Swieten, Stock, Martini, Rautenstrauch, Sonnenfels, unterschieden sich vielfach in ihren Ansichten und Charakteren. Während Swieten die kirchlichen Elemente von der Universität ausgeschieden haben wollte, gingen seine Nachfolger, Schüler und Anhänger viel weiter; sie betrachteten die Schule als Mittel, um die Reformen auf das Gebiet hinüberzuführen, welche die Bewegung des Zeitalters forderte. Die Reform der Studien war früher eingetreten, als der Fall des Jesuitenordens erfolgte; die Jesuiten mußten sich den Reformen fügen; wo ihre Kraft nicht ausreichend schien, wurden sie ausgeschieden. Schon 1759 waren ihnen mehrere Lehrstühle der Theologie, Logik, Ethik, Metaphysik genommen und theils Weltgeistlichen, theils Ordensgeistlichen übertragen worden. In Ungarn gründeten mehrere Bischöfe, wie jene von Erlau und Waitzen, eigene Seminarien, und ließen ihre Geistlichen von Dominicanern unterrichten. Die Opposition gegen die Jesuiten dauerte jedoch, ungeachtet viele ausgezeichnete Kräfte in der Wissenschaft und im Unterrichte thätig waren, bis zu ihrem Untergange fort. Nach ihrer Aufhebung wurden mannigfache Veränderungen nothwendig, da die Gymnasial-, theologischen und philosophischen Studien noch größtentheils in ihren Händen waren; überhaupt wurden im Studienplane fortwährend Ergänzungen vorgenommen.

Nachdem die alten Zustände durchbrochen waren und die Regierung durch Reorganisationen und finanzielle Ausstattungen die Sache so energisch aufgegriffen hatte, war die Aufnahme und das Gedeihen der Studien und vornehmlich in der juridischen und medicinischen Facultät zusehends zu bemerken [1]). Bei der theologischen Facultät in Wien hatten die Dominicaner die Lehrkanzel der heil. Schrift, die Augustiner

[1]) Martinis Vortrag 1790. Kink; urkundl. Beilagen. XCVII.

jene der Moraltheologie verſehen. Sie beriefen dafür zwei gelehrte Ordensleute aus Italien, den Dominicaner Gazzaniga und die Auguſtiner Bertieri und Cortivo. Gazzaniga lehrte früher Philoſophie in Genua, kam dann nach Brixen, Bologna und 1760 nach Wien. Sein Buch „Vorleſungen über Gott und ſeine Eigenſchaften" (1763) war allgemein bekannt. In Prag lehrte ein ausgezeichneter Prämonſtratenſer Blaſius Stephan Theologie und geiſtliches Recht. Die Benedictiner Fixmüllner und Gruſtdorf in Kremsmünſter, der Chorherr Gusmann in Vorau, die Jeſuiten Hayden und Diesbach wurden als Theologen geehrt. In der philoſophiſchen Facultät in Wien lehrte Prof. Popowitſch „Eloquenz," d. i. deutſche Sprache und Stylübung. Er war in Steiermark geboren, wurde 1744 Profeſſor bei der adeligen Academie in Kremsmünſter, ging dann nach Leipzig und ſpäter nach Wien; er genoß bei dem Erzbiſchofe und bei Hofe großes Vertrauen. Als er 1768 abtrat, übernahm die Lehrkanzel der ſchönen Wiſſenſchaften Prof. Riedel aus Erfurt, derſelbe, der 1775 in einer Schrift die muſikaliſche Richtung Gluck's angriff; Prof. Haßlinger lehrte Theorie und praktiſche Stylübung der deutſchen Sprache. In Freiburg verſah dieſe Lehrkanzeln Joh. Albert Huber, ein Weltprieſter, aus Graz gebürtig, der ſpäter ein eifriger Vertheidiger der neuen Theologie und des modernen Lehrſyſtems wurde. In Prag beſaß Karl Heinrich Seibt als Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften und der Moral einen ausgebreiteten Wirkungskreis. Er war in der Oberlauſitz geboren, ſtudirte in Prag und Leipzig und erhielt 1764 jene Lehrkanzel. Er ſtand im Verdachte, gefährliche Lehren verbreitet zu haben; unter ſeinen Schülern zeigte ſich ein Geiſt, der die ſtrengſte Wachſamkeit erheiſchte. Es wurde eine Unterſuchung deßwegen eingeleitet, deren Reſultate zweifelhaft waren. In Prag hatte der Geiſt der neuen Zeit mächtig gezündet; in allen Buchhandlungen fand man Bayle, Voltaire, Rouſſeau, Helvetius, Swift's Märchen von der Tonne, Bücher, welche die Cenſur ſtreng verpönte. Von Seibt erſchien 1764 eine Schrift „von dem Einfluſſe der ſchönen Wiſſenſchaften auf die Ausbildung des Verſtandes," und 1771 ſeine academiſchen Vorübungen. Er wurde nach zwei Jahren Secretär bei dem erzbiſchöflichen Conſiſtorium und übernahm das Lehramt der Kirchengeſchichte im Seminar. Später wurde er k. k. Rath und Director der philoſophiſchen Facultät in Prag. In Wien waren als Lehrer der

schönen Wissenschaften, „der Dicht- und Redekunst" besonders die Jesuiten Mastalier und Premlechner bekannt. Man las über die Reden Cicero's, über Montesquieu, die Tragödien Metastasio's, Sulzer's Theorie der schönen Künste und Winkelmann's Geschichte der Kunst des Alterthums. Der Jesuit Storchenau lehrte von 1763 bis 1773 Philologie; er schrieb eine „Philosophie der Religion." Die Geographie war noch vielfach ein fabelhafter Gegenstand; der Homann'sche Atlas gab die allgemeine Grundlage. Die Träumereien über das Naturleben jenseits des Oceans, über den „Urzustand" der Völker trugen nicht wenig bei zu der eigenthümlichen Auffassung der Welt und alles Staats- und Rechtslebens. Die Gelehrten betrachteten die Geographie nur als zufälligen Anhang der Geschichte; erst 1778 wurde ein eigener Lehrstuhl für „allgemeine Geographie" gegründet. Professor der Geschichte war 1753 Michel O'Lynch, der in viele Conflicte mit den Jesuiten kam. Der historische Unterricht war früher sehr verkümmert; es traten mannigfache Modificationen ein. 1775 docirten fünf Professoren über historische Fächer: Heß über Universalgeschichte und Mittelalter, Eckhel über alte Geschichte, Numismatik, Heyrenbach über Geschichtskunde, Schmidt über Reichshistorie und Jäger über die Geschichte unserer Zeit. Man fühlte die Nothwendigkeit einer besonderen Auffassung der historischen Wissenschaft für jene, welche sich den juridischen und politischen Studien widmeten. Schmidt trug an der juridischen Facultät Reichshistorie „nach historischen und juristischen Sätzen" und die Staatskunde von Achenwall vor. Es ist bezeichnend für die Verbindung historischer und politischer Auffassung, daß die österreichische Geschichte nicht im Ganzen, sondern an den Universitäten nur die Geschichte „des betreffenden Landes" nach eigenen Vorlesebüchern vorgeschrieben war. Der provinzielle Geist, der noch tief in den nationalen und politischen Verhältnissen steckte, wurde dadurch historisch genährt. Am besten waren Mathematik und Physik vertreten. Früher kam man an der Universität kaum über die elementaren Anfänge hinaus. Die Jesuiten stellten dafür ausgezeichnete Kräfte; so den P. Frantz, der mit Ulefeld in Konstantinopel war und später die Leitung der orientalischen Academie übernahm. Es machte Aufsehen, als er einst im Schönbrunner Garten in Gegenwart der Kaiserin und des Kaisers den electrischen Strom von einer Electrisirmaschine auf 5300 Fuß Länge leiten

konnte [1]). Der Jesuit Karl Scherffer schrieb mehrere mathematische und physikalische Werke; er lehrte höhere Mathematik und führte Newton und Euler in die Wiener Schule ein. In Prag leitete das mathematische und physikalische Studium der gelehrte Jesuit Stepling. In Wien lehrte der berühmte Jesuit Max Hell über Astronomie und Mechanik; sein Ruf war durch ganz Europa verbreitet; er beobachtete auf seiner nordischen Reise auf Wardoë im Eismeere den Durchgang der Venus durch die Sonnenscheibe; seine mathematischen Schriften wurden geschätzt. Zur philosophischen Facultät gehörte auch „die Staatslehre oder Politica von der Glückseligkeit und guter Einrichtung der menschlichen Gesellschaften in verschiedenen Regierungsformen und die Staatsöconomie." Diese Lehrkanzel erhielt 1763 durch Sonnenfels ihre Ausbildung und wurde später unter Joseph II. in die juridische Facultät übertragen. Schüler von Sonnenfels gingen dann in die Provinzen; Ehrenfels nach Tyrnau und Ofen, Buczek lehrte von 1768 an über politische Wissenschaften in Prag [2]).

---

[1]) Wiener Zeitung v. 8. Juni 1746.

[2]) Lectionscatalog der Wiener Universität von 177½.

a) Theologie: Kirchengeschichte. Stöger.
Morgenländische Sprachen. Monsperger.
Exegetik. Koffler.
Dogmatik. Gazzaniga.
Theor. Moraltheologie. Cortivo.
Pastoraltheologie. Hofen.
Geistl. Beredsamkeit. Wurz.

b) Rechtsgelehrsamkeit: Naturrecht. Martini.
Völkerrecht. Hayden.
Geschichte des röm. Rechts. Martini.
Pandecten in Verbindung mit den besonderen Verordnungen des Codex Austriacus.
Peinliches Recht nach der Theresiana und Carolina. Hupka
Reichshistorie und Staatskunde. Schmidt.
Deutsches Staatsrecht nach Maskov.
Lehenrecht. Heyden.
Kirchenrecht nach Riegger, von Eybel.
Rechtspraxis bei den höchsten Reichsgerichten nach Pütter, von Breinl.
Die deutschen Rechte in Privatvorlesungen, wenn es verlangt wird.
Gemeine und österreichische Praxis von einem Rechtsfreunde.

Bei den hervortretenden rein ſtaatlichen Intereſſen mußte die juridiſche Facultät der Centralpunkt des Umſchaffens, Umbildens werden, und wirklich iſt von den Kräften, welche dabei thätig waren, von dem Geiſt, der von der Kanzel in die Schule und von der Schule in das Leben überſtrömte, eine mächtige Rückwirkung auf die allgemeine Denkungsart und auf die Geſetzgebung ausgegangen. Nach der Richtung der Zeit, welche die Stellung des Staates zur Kirche angriff und philoſophiſche Theorien in den Boden der alten Rechtsbedingungen einpflanzte, waren das Kirchenrecht und das natürliche Recht vornehmlich die Gegenſtände, von denen ein Einfluß auf das Leben ausging. Der bedeutendſte Lehrer des Kirchenrechts war Paul Joſeph Riegger. Er war 1705 zu Freiburg im Breisgau geboren, ſtudirte an der Univerſität daſelbſt die Rechte, wurde 1730 Doctor, dann Profeſſor des Natur- und Völkerrechts, des deutſchen Staatsrechts und der Reichsgeſchichte an der Univerſität in Innsbruck. 1749 berief ihn Maria Thereſia zur Lehrkanzel des Staats- und canoniſchen Rechts nach Wien;

---

c) Medicin: Chemie. Bergrath Jacquin.
Botanik. Derſelbe.
Anatomie. Barth.
Phyſeologie. Collin.
Pathologie. Haen.
Chirurgie. Leber.
Chirurgiſche Anatomie und Hebammenkunſt.

d) Philoſophie: Logik, Metaphyſik, praktiſche Philoſophie.
Polizeiwiſſenſchaft. Sonnenfels.
Phyſik. Herbert.
Naturgeſchichte. Well.
Landwirthſchaft.
Mathematik und Aſtronomie. Hell.
Univerſalhiſtorie. Heß.
Alte Geſchichte. Eckhel.
Numismatik. Derſelbe.
Mittelalter. Heß.
Diplomatik. Heraldik.
Reichshiſtorie. Schmidt.
Geſchichtskunde. Heyrenbach.
Geſchichte unſerer Zeiten. Jäger.
Aeſthetik. Maſtalier.
Wohlredenheit. Haßlinger.

er docirte zuerſt an der ſavoyiſchen Ritteracademie, von 1756 an der Univerſität. Er bekleidete mehrere Aemter und Würden. Schon in Innsbruck war er achtmal zum juridiſchen Decan, zweimal zum Rector gewählt worden, und wurde von der Standſchaft in Tirol mehreremale nach Wien geſandt. 1751 wurde er Mitglied der Cenſurshofcommiſſion, 1760 übernahm er das Referat in Kirchenſachen bei der böhmiſch-öſterreichiſchen Hofkanzlei, wurde Hofrath und in den Ritterſtand erhoben. Riegger war eine der bedeutendſten juriſtiſchen Capacitäten jener Zeit. Heimiſche und auswärtige Behörden ſandten ihm ſchwierige Rechtsfälle zu. Seine erſte Schrift war eine Abhandlung über Reichshiſtorien, welche er als Handbuch für den Grafen Johann Taaffe 1754 ſchrieb. Eine höhere wiſſenſchaftliche und praktiſche Bedeutung errang er als gelehrter Canoniſt. Er ſchrieb mehrere kirchenrechtliche Werke: Corpus juris publici et ecclesiastici 1758, Corpus juris eccles. austriaci 1764, Principia juris eccles. Germaniae 1771; von 1768 bis 1773 ein ungariſches Kirchenrecht (Specimen Corp. Jurisprudentiae eccles. Regni Hungariae; Vindob. 1773). Man kannte früher keine ſolche Zuſammenſtellung, weil alle auf das Verhältniß der weltlichen zur kirchlichen Gewalt in Ungarn in den Landesverordnungen zerſtreut waren. 1774 vollendete er die Ausgabe ſeiner Institutiones Juris canon. und gab einen Auszug: Elementa Jur. eccles. heraus. Von ihm ſind mehrere Diſſertationen über Concilien, Kirchenſtrafen, über den Urſprung und die wahren Grundlagen des canoniſchen Rechtes, über den deutſchen Orden, über das landesfürſtliche jus circa sacra, über die Rechte des apoſtoliſchen Königs von Ungarn als gebornen Legaten des heil. Stuhls. Alle ſeine Schriften waren von demſelben Geiſte durchdrungen. Sie vindiciren dem Staate Rechte in einem Umfange, wie er ſie früher nie geübt, ſie drängen die kirchlichen Elemente, wo ſich die beiden Gewalten begegnen, zurück, ſie erkennen die Macht der Kirche vorzüglich in der Gewalt der Biſchöfe. Riegger war ein Mann, der in den Concilien des 15. Jahrhunderts eine Rolle geſpielt hätte; im 18. Jahrhundert ſchienen ſeine Anſichten von der Oppoſition der Zeit getragen. Riegger war kein Philoſoph, ſondern durch und durch Juriſt; ſeine Begriffe ſtehen ſtarr und ſteif; er will das, was organiſch verbunden, mechaniſch zerlegen, und die Gebiete des Staates und der Kirche, die ſie durchdringen, juriſtiſch von einander trennen.

Je mehr die Zeit die staatlichen Interessen emportrieb, desto mehr schien der Boden, auf welchem Riegger baute, ein Rechtsboden. Seine Nachfolger gingen viel weiter. Riegger's Institutionen des Kirchenrechts waren als Lehrbuch eingeführt; es war nicht so kirchenfeindlich wie das von Pehem, das ganz die Febronianische Lehre aufnahm und 1784 als Lehrbuch eintrat. Er starb am 2. December 1775. Maria Theresia ließ ihn vor seinem Tode fragen, ob er sich mit seinem canonischen Recht vor Gott Rechenschaft zu geben getraue. Riegger antwortete: „Ich weiß, daß ich bald von dieser Welt abberufen werde, allein ich lebe und sterbe darauf, daß alles, was ich geschrieben und gelehrt habe, nach der Lehre Jesu Christi sei."

Während Riegger noch einen historischen Charakter an sich trug, eröffneten seine Epigonen der allgemeinen Opposition freiere Bahnen in ihrem Lehrsystem, besonders sein Nachfolger im Lehramte Joh. Eybel. Er war 1741 in Wien geboren, hatte sich anfangs der Mathematik und Physik zugewendet, diente bei der inner-österreichischen Regierung in Graz als Registratursadjunct, ging nach Wien und studirte unter Banniza, Riegger, Bocris, Martini, Sonnenfels. 1773, als Riegger in Pension ging, übertrug man ihm die Lehrkanzel des canonischen Rechtes. Er erkannte die katholische Lehre dem Geiste nach, nicht in der Erscheinung der Kirche. Die kirchlichen Momente wurden in seinem System gegen das Interesse des Staats gänzlich zurückgestellt; er stellte Ideen über Eherecht und Ehehindernisse auf, wie sie die Zeit mit sich brachte; die Wahl geistlicher Personen legte er in die Hände des Staates. In einer Schrift, welche der Kaiserin gewidmet war, behauptete er, daß vor Zeiten hauptsächlich das Volk sein Votum zu den geistlichen Wahlen gegeben habe, und daß dieses Votum noch in der Macht und Willkür des Landesfürsten stehe. Alle seine kleineren und größeren Schriften waren hohen Personen zugeeignet. Er schrieb eine „Einleitung in das Kirchenrecht," mit der er das Riegger'sche Lehrbuch verdrängen wollte, was ihm aber nicht gelang. Dr. Lakics trug das Kirchenrecht in Tyrnau und Ofen in ähnlicher Form vor. Die bedeutendste juristische Größe nach Riegger war Karl Anton Martini, geb. 1726 zu Revo in Südtirol [1]). Er studirte anfangs Rhe-

[1]) Sulla vita e sulle opere del Barone C. A. Martini; Antonio Volpi. Milano 1833, enthält auch das Verzeichniß seiner Werke.

torik, Logik und Metaphysik in Trient, dann in Innsbruck; 1747 ging er nach Wien, gab Privatunterricht und bekam dadurch Gelegenheit nach Deutschland, Niederlanden und Spanien zu reisen. Durch mehr als ein Jahr war er der österreichischen Gesandtschaft in Madrid zugetheilt, und übernahm 1754 nach Schmidt die Lehrkanzel der Institutionen und des Naturrechts mit 2000 fl. Gehalt und dem Titel eines Regierungsrathes. 1764 wurde er wirklicher Hofrath bei der obersten Justizstelle, Freiherr, erhielt später den Stephansorden und das Indigenat in Mähren. Martini übte als Professor und Schriftsteller einen bedeutenden Einfluß. Seine Schriften bewegten sich alle auf dem Felde des natürlichen und positiven Civilrechtes; seine vorzüglichsten Werke waren die Positiones juris naturae (1762—1772), die jure civitatis (1768—1776), die Exercitationes de jure naturali (1770). Sie waren alle mehr oder weniger von dem philosophischen Geist jener Zeit abgeschöpft und versetzt mit den theoretischen Rechtsanschauungen, wie sie die rationalistische Richtung der neuen Rechtswissenschaft empor trieb. Der erste Verfasser eines Naturrechts war Benedict Winkler, der 1615 in Leipzig seine Principia juris herausgab. Wie die geographischen, historischen und poetischen Träumereien einen Naturzustand der Menschen producirten, so nahm die Rechtswissenschaft einen ähnlichen Naturzustand der Menschen als Anfangspunkt und deducirte daraus Begriffe, welche für das Rechtsleben des 18. Jahrhunderts von Bedeutung wurden. Das System wurde nur von Groot an bis Hobbes, Cumberland, Puffendorf, Thomasius verschieden abgewickelt; es nahm einen wohlthätigen Einfluß, indem es die starre Rechtsdogmatik des 17. Jahrhunderts durchbrach; einen nachtheiligen, indem es die alten Rechtsquellen und den natürlichen Boden des Rechts, das Volk und seine Sitten zurückstellte und den abstracten Rechtsbegriff als wirkliches Recht gelten ließ. Martini wandelte auf derselben Bahn, ohne sein System mit eigens durchforschten philosophischen Principien zu durchleuchten. Die Erfahrung und die Geschichte verläugnete er nicht, und er vermochte um so mehr Resultate zu erzielen, weil er viel gemäßigter als seine Fachgenossen war und immer auf dem rein wissenschaftlichen Felde blieb. Auf die Jugend gewann er durch seine klare Logik, die scharfe Verstandesmäßigkeit, großen Einfluß. Er kam bei Hof in Ansehen, wurde der Lehrer der Erzherzoge Joseph und Leopold; unter Joseph II. trat

er gegen die Stürmer und Dränger vielfach zurück; unter Leopold wurde er Studienreformator. Den nachhaltigsten Einfluß nahm er durch seine Betheiligung an der Ausarbeitung eines allgemeinen österreichischen Civilrechtes. Seine Professur bekleidete er nur bis 1778, indem er sich wegen seiner geschwächten Gesundheit zurückzog. An seine Stelle kam Franz Zeiller, dessen Principien ebenfalls auf dem philosophischen Grunde der Zeit ruhten; er schloß sich wie Martini an die praktischen Bedürfnisse und Erfahrungen, ohne der Ideologie seiner Zeit unbedingt zu huldigen. Er klagte später sehr über die Chikanen und Parteiumtriebe, welche „die Männer der Aufklärung und Toleranz" gegen ihn in Bewegung setzten; besonders als Sonnenfels zur Anerkennung kam. Seine praktische Wirksamkeit für die Civilgesetzgebung gehört in eine spätere Zeit.

Der prägnanteste Ausdruck der strömenden Bewegung der Zeit und ihres inneren Gehaltes war Joseph Sonnenfels, in der Theresianischen Zeit Professor der Polizeiwissenschaft an der Wiener Universität. In Oesterreich haben wenige Männer aus dem Kreise der gewöhnlichen Tagesliteratur heraus in fortwährendem Streit und Kampf eine solche Wirksamkeit in socialen Verhältnissen und selbst in der staatlichen Sphäre zu erringen vermocht, wie Sonnenfels. Er war 1733 zu Nikolsburg in Mähren gebürtig [1]), und stammte von jüdischen Aeltern ab. In Wien studirte er die Rechte unter Martini, der, wie er sich später ausdrückte, ihn zuerst durch seinen gedrängten überzeugenden Vortrag wahrhaft denken lehrte. Seine erste Richtung war eine rein literarische. „Die Briefe über die neueste Literatur" hatten ihn dazu angeregt. Riegger führte ihn in die „deutsche Gesellschaft" ein, zu der Spielmann, Sperges, Thugut, Kautz u. a. gehörten, die auf das künstlerische und wissenschaftliche Leben in Wien einen großen Einfluß genommen hat. Sonnenfels las dort seine ersten Aufsätze ab; eine Rede auf Maria Theresia, von dem Bilde des Adels, von der Bescheidenheit im Vortrage der Meinungen, von der Nothwendigkeit seine Muttersprache zu bearbeiten. Er strebte zuerst nach der Lehrkanzel der deutschen Literatur; als ihm dies nicht gelang, versuchte er seine Lauf-

[1]) De Luca: Gelehrtes Oesterreich II. 144. Es sind andere Angaben über Sonnenfels verbreitet; de Luca benützte einen Brief S. v. 17. December 1775, in welchem dieser die äußeren Schicksale seines Lebens erzählt.

bahn an verschiedenen Orten mit viel Ungestüm und Unzufriedenheit. Als er Rechnungsführer bei der Garde war, nahm sich der General Petrasch seiner an und empfahl ihn dem Staatsrathe Borie. Sonnenfels hatte sich politischen und finanziellen Studien zugewendet und Borie schlug ihn zum politischen Lehramte vor. Sonnenfels übernahm die Lehrkanzel mit einem Gehalte von 500 fl., der später auf 1200 und 2000 fl. erhöht wurde. Er kündigte seine Vorträge an „für Polizei und Kameralwissenschaften, in welchen die echten Grundsätze, auf welche Weise die Staatswirthschaft in allen Theilen zu besorgen sei, beigebracht werden." Sein erster Vortrag am 13. December 1763 war eine Rede „über die Unzulänglichkeit der alleinigen Erfahrung in den Geschäften des Staats." Damit war der Richtung politischer Terraine Bahn gebrochen, die sich immer mächtiger erhob. Von Anbeginn eröffneten die Männer der alten Schule den Krieg gegen ihn; Sonnenfels wäre bald wieder um den Lehrstuhl gekommen; aber jene Männer hatten nicht Geist und Kraft genug, ihre Gründe zu unterstützen; für Sonnenfels sprach die öffentliche Meinung, er ging consequent weiter und kam zum Sieg. In den ersteren Jahren blieb er noch der allgemeinen literarischen Thätigkeit getreu. 1765 begann er eine Wochenschrift „der Mann ohne Vorurtheil" mit der Tendenz die Reinheit des Geschmacks, Verbesserung der Sprache, Beförderung der Lectüre und eine „gesittete Schaubühne" herzustellen. Sonnenfels zog darin gegen die alten Volksschauspiele, gegen die extemporirten Comödien zu Felde, nebenbei auch gegen sociale und staatliche Zustände. Dem alten Volksthum gegenüber erschien er anfangs als eine ganz fremdartige Gestalt; man karrikirte ihn in den Lustspielen „der auf den Parnaß gesetzte grüne Hut," „der Tadler nach der Mode." Aber Sonnenfels ging mit einem gewissen Ernst, der so erhaben schien, mit einer festen Ueberzeugung, die wirklich auf einem sittlichen, humanistischen Grunde ruhte, vorwärts; er wurde von allen unterstützt, die in der Strömung der Zeit wandelten; seine Schrift war gut, klar, pikant geschrieben; man erwartete das Blatt jeden Samstag mit Begierde, und bald flossen Begriffe, Ideen, welche einzelne Träger des geistigen Lebens vermittelten, in weite Kreise über. Luca sagt, wo er von dieser Schrift spricht: „hier fängt die große Reformation an" [1]). In der Theresia-

[1]) Ebendas. II. 173.

nischen Zeit wurde Sonnenfels im gewöhnlichen Leben nur nach dem Geiste dieser literarischen Thätigkeit aufgefaßt, aber tiefer und nachhaltiger war sein Einfluß, den er durch seine Vorträge und seine staatswissenschaftlichen Werke ausübte. Sonnenfels lehrte in seiner Polizeiwissenschaft Staatswissenschaft im Großen, und zwar nach dem Geiste der Aufklärungszeit, welche das Verständniß für die historischen Grundlagen des Staatswesens und des Volkslebens verloren hatte, und die großartigsten Institutionen den philosophischen Doctrinen der Zeit unterstellte. In zehn Jahren arbeitete Sonnenfels ein eigenes Lehrbuch in drei Theilen aus: 1765 erschien die Polizeiwissenschaft, 1768 die Handlungswissenschaft und 1776 die Finanzwissenschaft. Die Polizeiwissenschaft wurde schon 1769 als Vorlesebuch bestimmt und ist in späterer Zeit häufig aufgelegt worden. Alle seine Sätze ruhen auf dem Grunde der Zeit und sind Reflexe aus französischen, englischen und deutschen Werken. Das Buch hat den Vorzug einer schulmäßigen Systematik, ist einfach, klar gehalten; die Sätze sind in populärem Geist hingestellt und in das Gewand der Erfahrung und Praxis gekleidet, während ihre Wurzeln sehr selten in dem gegebenen Boden gewachsen sind. Den Staat läßt Sonnenfels entstehen, daß sich mehrere Menschen zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens vereinigen [1]). Die absolute Ziffer der Bevölkerung ist die höchste Staatskraft; die Vergrößerung der bürgerlichen Gesellschaft durch Beförderung der Bevölkerung der Hauptgrundsatz der Staatswissenschaft. Das Verhältniß des Staats zur Kirche, der Geist der Religion ist nach den extremsten Grundsätzen jener Zeit aufgefaßt. Unter den wirksamen Mitteln, heißt es darin, durch welche der gute sittliche Zustand erhalten wird, verdient ohne Zweifel die Religion den ersten Platz; sie ist das sanfteste Band der Gesellschaften; sie unterrichtet durch ihre verehrungswürdigen Lehren in der Tugend, die Religion ergänzt das Mangelhafte der Gesetzgebung; der Regent muß also diesen Leitriemen in seinen Händen nicht vernachlässigen, und seine Sorgfalt muß darauf gerichtet sein, daß jeder Bürger Religion habe. — Der Unterricht in der Pflicht der Religion auf dem platten Lande ist besonders einer Aufmerksamkeit würdig, weil bei dem Landvolk die Religion die Stelle der Erziehung und

[1]) I. Theil. 18.

Sitten vertreten muß [1]). Die sogenannte Disciplin des Klerus ist ein wesentliches Stück der Religionspolizei. — Reine Geldeinkünfte scheinen für die Pfarrer die schicklichsten zu sein [2]). Die unsterblichen Gesellschaften erlauben dem Staate die Vorsicht, die Grenzen ihres Besitzes genau auszuzeichnen, diejenigen besonders, deren Vermehrung nicht eben unter die großen Vortheile des gemeinen Wesens zu zählen ist. Ihre Bestimmung setzt auch ihre Zahl fest. Eine bestimmte Zahl hat einen berechneten Unterhalt. Was immer diesen Unterhalt übersteigt, ist für die Glieder der Gesellschaft unnützes Gut, dessen Mißbrauch zu fürchten ist [3]). Die politische oder Gesellschaftstugend ist ihm die Fertigkeit seine Handlungen mit den Gesetzen der Gesellschaft übereinstimmend einzurichten. Seine „Handlungswissenschaft" soll eine Volks- und Staatswirthschaftslehre sein. Die Ansichten über Urproduction, Manufacturen, Handel, Geldwesen erinnern vielfach an die öconomischen Schriften der Franzosen, besonders an Quesnay's Tableau oeconomique (1758). Sonnenfels ist ein Anhänger des Merkantilsystems. Er empfiehlt die Bauerngüter nach kleinen Antheilen auszumessen, dem großen Grundbesitze Grenzen zu setzen [4]). Nach seiner Ansicht soll aller Boden nur als Ackerland benützt werden; Lustgärten, Teiche, Thiergärten, Lustwälder, der Boden mit „Baumreihen vor den Gebäuden" sind als verlorenes Erdreich anzusehen. Die Finanzwissenschaft hat den Satz Rousseau's an der Stirne, daß man mit größerer Sorgfalt den Staatsbedürfnissen vorzubauen als Einkünfte zu vermehren bedacht sein soll. Das Ganze durchfließt ein vernüchterter Geist, eine kühle Verstandesmäßigkeit, die über die tiefen und ewigen Wahrheiten des Lebens nicht zur Erkenntniß kommt. Manche Sätze spinnen einzelne Verordnungen der früheren Regierungen principiell und abstract aus, und suchen sich durch ein salbungsvolles Preisen einzelner Regierungsacte der Gegenwart gegen jeden Angriff sicher zu stellen. Während Sonnenfels sein Buch aus dem Sauerteig der Zeit zusammenknetete, schrieb zu gleicher Zeit Justus Möser in seinen patriotischen Phantasien 1776 „von der Naturgeschichte des Staates." In seiner Einsamkeit auf der

[1]) I. 89. 91.
[2]) I. 94. 93.
[3]) I. 38
[4]) II 51. 53.

Osnabrücker Erde offenbarte sich ihm mehr von der Wesenheit und den inneren Gründen alles Staats- und Volkslebens, als den doctrinären Staatsmännern und Staatskünstlern seiner Zeit. Einen schärferen Gegensatz, als den zwischen dem ehrwürdigen Justus Möser und Sonnenfels vermag man sich nicht leicht zu denken. Während Möser für den nothwendigen Unterschied der Stände bis zum Kaufmann und Krämer herab schrieb, faßt Sonnenfels alle Glieder der Gesellschaft in die eine Ordnung „Staatsbürger" zusammen; während Möser davon spricht, daß jeder Forst seine eigenen Regeln, jedes Städtchen seine eigene Polizei und jede Bauernschaft ihr eigenes Recht verlange, streicht Sonnenfels alle besonderen Bedingungen der Gesetzgebung; während Möser seine staatsrechtlichen und politischen Sätze von dem unmittelbaren gesellschaftlichen Boden abschöpft, pflanzt Sonnenfels theoretische allgemeine Sätze auf; Möser spricht noch von dem Unterschiede bürgerlicher und kirchlicher Ehen, Sonnenfels kennt nur eine bürgerliche Ehe; dort ist Natur, hier Kunst, dort Mannigfaltigkeit, hier Einförmigkeit; in Möser lebt ewige Frische, in Sonnenfels ist alles unausgeblüht, trocken; Möser repräsentirt die organischen Anschauungen des Staatslebens, Sonnenfels ist der Typus der mechanischen Kräfte. Möser kam in seiner Zeit zu geringer Anerkennung, er blieb ein Prophet in der Wüste, er stand am Endpunkt einer Zeitrichtung; Sonnenfels und alle, die ihm voranstanden und ähnlich waren, bewegten sich im Beginne einer neuen Zeit; sie waren der Ausdruck derselben, ihre Gedanken folgten den Ereignissen mehr, als sie selber wußten. So kam es, daß Sonnenfels in Wien einen vollständigen Sieg über die alte Volksstimmung erlebte und allmälig bei der Regierung Anerkennung fand. Als er im Beginne seiner Vorträge gegen einzelne bestehende Staatseinrichtungen auftrat, mußte ihn die Regierung öfters verwarnen; schon 1767 erhielt er für sein Wochenblatt, wo er vom Asylrecht geschrieben, die Warnung, sich von Materien, welche in das geistliche und Staatsrecht einschlagen, zu enthalten; es wurde ihm bedeutet, daß er seine allzugroße Freiheit im Schreiben überhaupt mäßigen und beschränken solle. Der erste Theil seines Buches wurde mit Wohlgefallen aufgenommen, als Lehrbuch eingeführt, den dritten Theil vollendete er im unmittelbaren Auftrage der Regierung. Von seinen Epigonen wurde er hoch gepriesen und in seinem wissenschaftlichen

Ruhme den bedeutendsten Größen des Jahrhunderts gleich gestellt. Nicht zu verkennen ist bei aller Oberflächlichkeit seiner Kenntnisse das wahrhaft würdige und humane Streben, das ihn beseelte. Wie er gegen die Folter ankämpfte und Maria Theresia größtentheils auf sein Betreiben dieselbe aus dem Gerichtsverfahren strich, ist bekannt. Seine Bemühungen für deutsche Sprache und Styl reinigten den Geschäftsstyl in Oesterreich von jenen latinisirten Formen, die noch aus der römischen Rechtspraxis übrig waren. Seine rührige Thätigkeit regte manche junge Kraft an, und vor allem besaß er jenen ehrenhaften Charakter, der auch einer entgegengesetzten Meinung Achtung abzwingt. Er genoß in den geselligen Kreisen in Wien und am Hofe großes Vertrauen. Maria Theresia ernannte ihn zum k. Rathe; unter ihrer Regierung war Sonnenfels nur im Lehramte thätig. Seine amtliche Wirksamkeit begann erst, nachdem er 1779 zum Hofrathe bei der obersten politischen Stelle ernannt war. Er starb mit Würden, Ehren ausgezeichnet erst 1817.

Es war jedenfalls eine eigenthümliche Studieneinrichtung, welche den Studirenden im zweiten philosophischen Curs, ehe sie noch irgend eine positive Anschauung von Rechts- und Staatsleben hatten, die doctrinären politischen Grundsätze von Sonnenfels bot, und im ersten Jahre eine philosophische Rechtswissenschaft vorschrieb, deren Begriffe von dem noch giltigen Rechte so wesentlich verschieden waren. Die oppositionelle Strömung, welche von 1775 immer höher stieg, gewann dadurch einen wissenschaftlichen, langsam aber sicher wirkenden Rückhalt. An Irrthum und Gefahr dachte man damals nicht; es wurde im Gegentheil für den politischen und richterlichen Staatsdienst gefordert, Sonnenfels studirt zu haben. Zur Zeit Maria Theresia wurde die doctrinäre Richtung noch durch historische Anschauungen in der Schule und Wissenschaft neutralisirt. 1768 wurde vorgeschrieben, daß neben dem deutschen Staatsrechte auch die Reichshistorie und die Lehre über die Verfassungen der europäischen Staaten nach den Grundsätzen Pütter's und Achenwall's in deutscher Sprache vorgetragen würde. Daß das Bewußtsein des Gegensatzes zweier sich bekämpfender Zeitrichtungen vorhanden war, zeigt eine Schrift von Joh. Bernard Fölsch: „Ueber die Verbindung der Universalhistorie mit dem deutschen Privatrechte." Es heißt darin: „Wahre Wohlthäter jeder Wissenschaft haben durch Verbindung der Philosophie, Geschichte und Sprache Aufklärung gegeben.

Es ist zu wünschen, daß dieser Geschmack zum Besten der ganzen Rechtsgelehrtheit bei uns herrschend würde. — — Die Gesetze sind bloße Resultate von Umständen, sie entstehen und wachsen mit dem Volke, für welches sie gegeben wurden. Es werden also ohne Geschichte nur die Wörter, nicht der Geist derselben fühlbar werden. Man wird anstatt dem Gange der Nation und so der Gesetze als ein scharfsinniger Beobachter nachzuspüren, sich in allgemeine abstracte Nationen versteigen, endlich für sich und das Vaterland abstract werden. Deßwegen suche der wohlthätige Lehrer seine Zöglinge auf diese historische Genesis der Gesetze aufmerksam zu erhalten, oder er wird in das scholastische Zeitalter zurücksinken" [1]). Eine solche positive Richtung verfolgte auch Bourguignon, früher Professor des Natur- und Lehenrechtes in Prag, von 1753 an Director der juridischen Studien in Wien, ferner Bocris, der statt Sundermaler das Lehenrecht vortrug. Maria Theresia schätzte seine Ansichten; auf ihren Erlässen stand öfters: „Zuerst Bocris hören." Zu den ersten Größen dieser Schule gehörte Franz Ferd. Schrötter, der seiner Wirksamkeit als Lehrer und Gelehrter nur zu früh entzogen wurde, indem er als Publicist in der Staatskanzlei arbeitete. Er war 1736 in Wien geboren, wurde 1761 Doctor und Professor, 1762 Official, später Secretär und Hofrath in der Staatskanzlei und übernahm 1774 nach Bourguignon zugleich die Leitung der juridischen Studien. In dieser Stellung setzte er es durch, daß ein eigener Professor für die Reichspraxis aufgestellt und die Reichs- und Staatengeschichte unter die für die Rigorosen nothwendigen Fächer aufgenommen wurde. Er zog sich aber bald zurück und starb schon 1780. In seiner Jugend war er am besten Wege, den Tendenzen der Zeit zu huldigen. Er schrieb schon im 21. Jahre über den „Zustand der Rechtsgelehrsamkeit der alten Perser," wie denn dieses Zurückgehen auf die Culturzustände des Alterthums im Geiste der Literatur lag, ohne daß man sie historisch zu erkennen vermochte. Sein bedeutendstes Werk sind die „Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte," welche in fünf Abtheilungen von 1762 bis 1766 erschienen. In den Vorreden sind charakteristische Andeutungen über die Bewegung der Geister zu seiner Zeit enthalten. Er beginnt mit den Worten:

[1]) Wien 1775. S. 13 15.

„Es ist ein in der Staatsklugheit ausgemachter Satz, daß die Wissenschaften die Grundfesten aller Reiche sind, und daß ein Regent das Wohl des Staates am meisten befördert, wenn er im selben die Wissenschaft durch kluge Anordnungen in ihre vollkommene Blüte setzt“ [1]). Er klagt über Diejenigen, welche aus Mangel wahrer und gründlicher Einsicht den Alterthümern allen Nutzen absprechen und nur auf das Gegenwärtige zu sehen verlangen, dabei aber öfters in dem Gegenwärtigen wegen Abgang der Kenntniß von den vergangenen Zeiten den rechten Weg verfehlen. Er spricht von der übermäßigen Begierde zum Widerspruch, ihrem innerlichen Triebe, besondere und wunderbare Dinge vorzutragen, von ihrem unerträglichen Hochmuth, der sie unfähig macht, das Licht der Welt zu erkennen [2]). Er will seinen Sätzen einen vollkommenen Grund geben und nicht auf gekünstelte Vernunftschlüsse, sondern auf Urkunden bauen [3]). Für seine wichtige historische Arbeit der Geschichte eines österreichischen Staatsrechtes fand er keine andere Vorarbeit als die Abhandlung vom öffentlichen österreichischen Recht von Aug. Christ. Beck. Die fünf Bücher sprechen von dem Ursprunge und der Geschichte des Hauses Oesterreich, von den Titeln und Reichserzämtern desselben, von den Erbhuldigungen und Rechtsstreitigkeiten dabei, von der Natur und dem Ursprunge der Landeshoheit des Erzhauses Oesterreich, von der Erbfolgeordnung. Er kam über einzelne Punkte mit dem Publicisten und Historiker Peter Ludwig in gelehrten Streit. Die neueren historischen Forschungen haben manches aus jenem Buche umgebogen, ergänzt oder modificirt, besonders sind die gerühmten Freiheitsbriefe der Babenberger einer scharfen Kritik unterzogen worden. Es fehlt eine Darstellung des Ständeverhältnisses, das Erfassen der Landhandfesten, die Darstellung der staatsrechtlichen Bande, welche Ungarn zur Monarchie stellen, es fehlt die historische Entwickelung der Souveränität in Oesterreich, das Verhältniß zum deutschen Reich ist nicht bestimmt gezeichnet, die Erzählung ist dürr und trocken, aber das Buch ist werthvoll durch seine scharfe juristische Auffassung und durch die urkundlichen Beilagen; es ist ein Aufwand von Gelehrsamkeit darin

[1]) Vorrede I.
[2]) Vorrede IV. 17.
[3]) Vorrede V.

niedergelegt und seitdem ist kein umfassendes Werk der Art veröffentlicht worden. Schrötter fühlte die Mängel des Buches am besten, indem er davon spricht, wie der sich ein Verdienst erwerben kann, welcher nach einer genauen Sammlung aller alten und neuen Landrechte und Ordnungen eine vollständige und aus ihren echten primitiven Quellen gearbeitete Ausführung des österreichischen Provinzialrechtes herausgeben wollte [1]). Schrötter versuchte 1771 eine österreichische Staatsgeschichte, welche später von Adrian Rauch bis Albrecht I. fortgesetzt wurde. Bekannt ist Schrötter's Grundriß des österreichischen Staatsrechts. Seine publicistischen Schriften hatten zum Gegenstand die Reichskammergerichtsvisitation, wodurch er mit Pütter in eine literarische Fehde kam, ferner die österreichischen Rechtsansprüche zur Zeit der bairischen Erbfolge. Es waren in der nächsten Zeit wenig Männer, die ihm in seinem ernsten Streben nachfolgten.

Die Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung für Oesterreich fand auch außerhalb der Schule thätige Kräfte, wie denn in jener Zeit mit dem regsamen politischen Gefühl auch ein frisches geistiges Wesen durch die Nation floß. Alle historischen Darstellungen waren noch von dem provinziellen Geist durchdrungen; man war gewohnt mit dem Staatsleben Oesterreichs auch seine historischen Verhältnisse provinziell aufzufassen. Es hatte dieses Streben einerseits seine Berechtigung, zersplitterte aber anderseits in historische Detailarbeiten, die nur ein individuelles oder locales Interesse erregen konnten. Die Zeit war ohnehin dem historischen Bewußtsein nicht günstig. Erasmus Fröhlich schrieb für die Geschichte von Kärnthen, Krain und Steiermark, Graf Coronini für Görz und Istrien, Julius Cäsar für Steiermark, Kollár, Katona, Pray, Babai für Ungarn, Dobner, Pubitschka, Cornova, Pelzel für Böhmen. Es war von Bedeutung, daß ungarische Historiker sich in Wien für ihr Fach heranbildeten. Georg Pray war in Preßburg geboren, lehrte als Jesuit die Dichtkunst am Theresianum in Wien. Unter Anleitung Fröhlich's widmete er sich historischen Studien und begann von 1761 an eine Reihe historischer Schriften auszuarbeiten. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens gab ihm die Kaiserin den Titel eines ungarischen Geschichtsschreibers mit einer Pension von 400 fl. Kollár war

[1]) Vorrede IV. 101.

1723 in Ungarn geboren und trat in seiner Jugend in den Jesuitenorden. Durch Swieten kam er in die Hofbibliothek. Er gab Anfangs griechische Vorlesungen für die Aerzte; später weihte er seine ganze Kraft historischen Studien. Sein Buch: „de origine et usu perpetuo potestatis legislatoriae“ (1764), das die Rechte der königlichen Gewalt in Ungarn gegenüber der Kirche ausmißt, machte viel Aufsehen und wurde auf den Landtagen geprüft. Schon früher war von ihm eine Schrift über die Geschichte des Patronatsrechts der Könige in Ungarn erschienen. Er gab den Ursinus Velius, die Verträge Oesterreichs mit Ungarn von 1515 u. a. heraus. Maria Thereſia schenkte ihm 1775 ein Landgut Kereztán in Ungarn. In den alten österreichischen Klöstern war der wissenschaftliche Geist immer rege. Die Benedictinercongregation zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde trat besonders hervor. Marquard Herrgott, seit 1736 k. Rath und Geschichtsschreiber begann 1740 seine Monumenta aug. dom. Austr. in 4 Bänden. Er verließ 1750 Wien und starb zu Krotzingen als Probst. Die Brüder Hieronymus und Bernhard Pez waren Benedictiner. Der erstere trieb orientalische Sprachwissenschaft; Bernhard Pez hatte seine wissenschaftliche Bahn 1721 mit den sechs kritischen Abhandlungen über österreichische Geschichte betreten; er gab 1743 die Reimchronik Ottokars von Horneck heraus. Gerbert von Hornau, Abt zu St. Blasien arbeitete an dem Codex Epistolaris Rudolph's I. schrieb über die Habsburger Fürsten, die in Blasien begraben lagen. Er hatte Frankreich, Italien, Deutschland bereist, wurde 1764 Fürstabt und starb erst 1793. Cäsar, der die Annalen des Herzogthums Steiermark herausgab, war Chorherr in Vorau. Adrian Rauch bildete sich zum Historiker heran. Er und Schmidt, der nach Rosenthal die Direction des Centralarchiv's in Wien übernahm, gehören mit ihren Leistungen in die Josephinische Zeit. Für Diplomatik zeichnete sich der Piarist Gruber aus, für Numismatik Joh. Eckhel, der in seiner Wissenschaft Epoche machte. Eine Reihe von monographischen Arbeiten, Kloster- und Stadtgeschichten, Adelsgenealogien, die alle ihren bestimmten historischen Werth haben, gehören in die Thereſianische Zeit. Mehrere Namen hervorragender Adelsgeschlechter finden sich in der Geschichte der gelehrten Literatur jener Zeit, wie Graf Brandis, Wolkenstein, Hohenegg. Graf Johann Auersperg gab 1734 Predigten heraus. Graf Rudolph Coronini, Reichsgraf, Vicepräsident

der Landeshauptmannschaft in Görz und Gradiska schrieb 1752 eine Genealogie der Grafen von Görz [1]), 1756 über die Grafschaft Görz und Gradiska, 1766 über den Ursprung der Familien Waldstein und Wartemberg. Graf Leopold Clary schrieb 1753 über den Rechtstitel des römischen Kaisers Karl des Großen auf die Erbschaft der römischen Kaiser, 1754 eine Lebensbeschreibung und Vergleichung K. Trajans mit Rudolph von Habsburg, übersetzte 1755 den Plutarch. Er stammte aus dem alten florentinischen Geschlechte, das in Tirol und seit Karl IV. in Böhmen seßhaft wurde. Die Clary sind Freiherren seit 1641, Grafen seit 1666. Leopold Clary wurde wie Coronini im Theresianum in Wien erzogen; wurde 1754 Appellationsrath in Prag, 1762 geheimer Rath, 1767 Thesaurarius für Siebenbürgen, 1775 Vicekanzler bei der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei. Graf Franz Joseph Kinsky besaß gelehrte Kenntnisse in den Naturwissenschaften. Er schrieb 1774 „Erinnerungen über einen wichtigen Gegenstand von einem Böhmen." Er war k. k. Kämmerer, Generalfeldwachtmeister, Director des Naturaliencabinets in Prag. Seine Studien vollendete er in der Theresianischen Ritteracademie, war eine Zeit Appellationsrath in Prag, später Soldat. In Wien lebte ein Kreis von Männern, die selbstthätig oder anregend auf das wissenschaftliche Leben eingewirkt haben, wie der Reichshofrath Senkenberg, Reichshofrath Blum, Hofrath Sperges, Raab, Greiner, Staatsrath Gebler, Spielmann, Archivar Rosenthal u. a. Sperges war 1726 zu Innsbruck geboren, studirte unter Riegger in Wien, vertrat Oesterreich auf den Congressen von Verona und Mantua, als die Landesgrenzen mit Venedig regulirt wurden. Peter Anich, der bekannte Autodidakt wurde durch ihn zur Erdmessung angeleitet. Nach Anich's Tode kam die Karte von Tirol in 16 Blättern heraus. Sperges stiftete die Academie der Wissenschaften in Roveredo für Geschichte und Diplomatik. Nach seiner italienischen Reise kam er in das Wiener Archiv, und bald in den unmittelbaren Dienst der Staatskanzlei. Er wurde Hofrath und Referendar der italienischen Geschäfte bei der Staatskanzlei. Er schrieb 1765 den „Versuch einer Tirolerbergwerksgeschichte," mehrere Gedichte und blieb wie Kaunitz ein Freund alles wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens. Mehrere Gelehrte erhielten von ihm Beiträge für ihre

[1]) Die Göttinger gelehrten Anzeigen von 1755 sprechen darüber.

Schriften, ſo Maskov, Fröhlich, Riegger, Coronini, Kollár. Staatsrath Gebler ſchrieb publiciſtiſche Arbeiten über die vorderöſterreichiſchen Stände, das Steuerverhältniß und mehrere Luſtſpiele wie „das Prädicat oder der Adelsbrief," „das Bindband," „die Freunde des Alten," „der Stammbaum" u. a. Sie erſchienen 1773 in drei Bänden geſammelt. Freiherr Gebler war im Voigtlande geboren, ſtudirte in Jena, Göttingen, war bei der holländiſchen Geſandtſchaft am preußiſchen Hofe und trat 1753 in öſterreichiſche Dienſte; er diente als Hofrath bei der Hofkammer, Hofkanzlei, wurde 1768 Staatsrath. Greiner war Hofrath bei der Hofkanzlei und erhielt das Referat über Gymnaſien und Schulen. Er überſetzte 1771 eine Schrift von Boutigni: von der Macht des Königs in Abſicht auf Beſtimmung des zur Ablegung der feierlichen Ordensgelübde erforderlichen Alters, — welche, als die Kloſterfrage in Verhandlung kam, eifrig geleſen wurde. Ein ſchöpferiſcher lebendiger Geiſt war der Hofrath Franz Anton von Raab. Er war 1722 in Klagenfurt geboren, lebte als Advocat in Graz, trat dann in Staatsdienſt. In der Stellung als Intendanzrath in Trieſt zeigte er eine regſame Wirkſamkeit für das Emporblühen dieſer Stadt; ſpäter kam er nach Wien, und ihm ſind jene Reformen der Robotpflichtigkeit, der Emphyteuſirung des Grund und Bodens zuzuſchreiben, welche Maria Thereſia ins Werk ſetzte. Man nannte die Maßregel im Allgemeinen das Raab'ſche Syſtem. Von ihm ſind mehrere ſtaatswirthſchaftliche Schriften [1]). Welch eine Fülle von Kräften der geiſtigen Thätigkeit zugewendet war, kann man aus dem Buch de Luca „das gelehrte Oeſterreich" herausleſen; de Luca ſkizzirt in den zwei Theilen die biographiſchen und literariſchen Bilder der damaligen gelehrten Welt. In den Rechts- und politiſchen Wiſſenſchaften treten außer Riegger, Martini, Eybel, vornehmlich Banniza, der 1755 nach Wien berufen wurde, Beck, Baron Locella, de Luca auf, in der Medicin: Anton Störk, Klinkoſch, Leber, Plank, Gerſtner, Laguſius, Meidinger. Dr. Peithner war der erſte Profeſſor der Bergwerkswiſſenſchaft. Als Naturforſcher zeichneten ſich aus: Ingenhouß aus Breda, Walchen, Ignaz Edler von Born. Letzterer war von Geburt ein Siebenbürger, trat aus dem Jeſuitenorden. Maria Thereſia berief

[1]) Seine Familie bewahrt noch 20 Foliobände Manuſcript mit den intereſſanteſten Daten über damalige ſtaatswirthſchaftliche Verhältniſſe.

ihn zum Ordnen des mineralischen Cabinets nach Wien und ernannte ihn später zum Hofrath bei dem Münz- und Bergwesen. Er schrieb die bekannten Briefe über mineralogische Gegenstände an den berühmten Mineralogen Ferber, später unter dem Einflusse der antikirchlichen Richtung die satyrische Schrift „Monachologia." In Ungarn traten bedeutende Kräfte auf. Mehrere ungarische Gelehrte fanden im Auslande ihre Stellung. Der Siebenbürger Joseph Balogh ging im Auftrage der holländischen Regierung für naturhistorische Forschungen nach Amerika. Segner aus Preßburg war Professor der Naturlehre und Mathematik in Halle, Bel docirte in Leipzig, Butschany in Göttingen; Gyöngyosy aus Kaschau war Leibarzt am russischen Hofe. Aus dem Jesuitenorden blieben eine Reihe von Männern, die sich durch wissenschaftliche Thätigkeit auszeichneten, im Lehramte, so Heyden, Boll, Hebenstreit, Heidfeld, Max Hell, Katona, der Mathematiker Lisganig, Schreffer, Mathis, Mako am Theresianum in Wien, Pray, Pubitschka, Chladek, Wurz, Wagner, Weitenauer, Wydra u. a. Die Philosophie, in welchen Bahnen sie sich immer bewegte, fand hier einen schlechten Boden. Die wenigen Werke, die erschienen, sind Resultate Leibnitz'scher und Wolf'scher Philosophie. Es kamen mehr Bücher mit „Empfindungen aus meinem Leben." „das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit," „Reden von den Vortheilen eines empfindsamen Herzens." Die kokettirende Empfindsamkeit des Zeitalters absorbirte einen großen Theil des geistigen Gehalts der Generation.

Es kam der Gedanke wieder auf die Bahn eine Academie der Wissenschaften zu gründen. Schon unter Karl VI. waren dazu Versuche gemacht: Leibnitz war 1713 und 1714 damit beschäftigt; die Versuche scheiterten ungeachtet der Fürsprache Prinz Eugen's und Sinzendorf's. Maria Theresia ging wieder darauf ein und sprach den Beschluß 1774 aus. Das Programm, welches die Studienhofcommission der Kaiserin überreichte, hatte eine einseitige mathematisch-physikalische Richtung im Auge, man hoffte dadurch Vortheile vor Allem für das politische Wohl des Staates, für Ackerbau, Manufacturen, Handel, Maschinen, Navigation zu erwerben. Der Plan, den der junge Ritter von Heß dafür entwarf, wich im Princip wesentlich davon ab und trieb mehr auf den historischen Boden hin. Inzwischen die Academiefrage kam gar nicht zur Ausführung; sie scheiterte an der Dotation und

anderen Hinderniſſen. Maria Thereſia ſagte immer, wenn die Bewegungsmänner drängten: „es hat gute Weile.“ Ihrer Individualität nach wünſchte ſie für jede Inſtitution eine ſichere Grundlage und die Gewähr für die Zukunft. Die Studienhofcommiſſion ſchlug ihr 1775 den Aſtronomen Hell, den Phyſiker P. Scherffer, den Director der mathematiſchen Studien Nagel, Prof. Mako und Jacquin vor. Die Kaiſerin bemerkte darauf: ſie wolle nicht mit drei Exjeſuiten einem wenn auch ausgezeichneten Chemiker eine Academie begründen, und Abbé Hell ſchiene ihr nicht ſtark genug.

Man war überhaupt, ſeit die Reform der Univerſitäten ins Leben getreten war, von den Fortſchritten der Wiſſenſchaft nicht befriedigt. Die goldenen Hesperidenäpfel der Wiſſenſchaft fielen nicht ſogleich reif in den Schooß. Die von 1749 bis 1753 zu den Lehrkanzeln berufenen Männer fanden wohl Nachahmer aber keine Fortbildung. Es war ein Mangel an originellem Schaffen bemerkbar; nur das Epigonenthum wucherte üppig. Selbſt Martini und Sonnenfels waren nur in der Form nicht im Princip ſelbſtſtändige Geiſter. Die Urſache lag viel in dem Drängen auf unmittelbar praktiſche Zwecke, in dem Syſtem der ſtrict vorgeſchriebenen Lehrbücher, größtentheils auch in den Zeitverhältniſſen; die Sprache und der Geiſt konnte die Wehen der vergangenen Zeiten, in welchen die Wiſſenſchaft ſich dem Volks- und Staatsleben entfremdet hatte, nur ſchwer überwinden; die allgemeine Richtung trieb mehr die Neigung zu abſtracten als zu concreten Dingen empor. Bourguignon klagte ſchon 1771 der Kaiſerin, daß die Gelehrten für ihre Werke keinen Abſatz finden könnten. Es war ein Glück, wenn ein reicher Cavalier für die Widmung die Druckkoſten übernahm. Unmittelbar nach dem Tode Swieten's traten neue Reformvorſchläge für die Univerſitätseinrichtungen ein; man zog jene von Bonn und Heidelberg in Betracht. In der Studienhofcommiſſion waren zu viele bewegende und moderne Elemente thätig, die auf der einmal betretenen Bahn weiter drängten. Deßwegen konnte Birkenſtock, der die Göttinger Einrichtungen mit einer vorwiegenden hiſtoriſchen Schule bevorzugte, nicht durchdringen. Maria Thereſia ſprach als Grundſatz aus, „daß jedem Unterthan nach ſeinem Stand und Beruf der nöthige Unterricht ertheilt werde, daß überall taugliche Lehrer angeſtellt würden, daß eine gleich-

förmige, praktische und dauerhafte Studieneinrichtung getroffen werde"[1]). Die Reform von 1775 ließ die Facultäten in dem Charakter, der 1749 und 1753 gegeben war; nur wurde die staatliche Aufsicht noch schärfer und bestimmter. Die Directoren wurden mit größerer Macht ausgerüstet, der Geschäftsgang geregelt, die Zahl der Fächer vergrößert. Die philosophische Facultät gab die Vorbereitung für die anderen Studien und umfaßte Philosophie, Physik, Mathematik, Astronomie, Naturgeschichte, pragmatische Universalgeschichte, Aesthetik und Philologie, und die Cameralwissenschaften. Die Medicin behielt die von Swieten getroffenen Einrichtungen. Im Jus gab Schrötter, um der Doctrin das Gleichgewicht zu halten, dem historischen Studium ein größeres Gewicht. In der theologischen Facultät zeigte sich bereits die Opposition, die im Schooße des Klerus selbst entstanden war, und von dem altkirchlichen Boden zu den Staatsinteressen hinüberdrängte. Bereits entstanden Conflicte zwischen der Staats- und Kirchengewalt, bereits strebten die öffentliche Meinung, die Literatur, die Männer der Regierung die staatliche Gewalt, nachdem sie ihr Gebiet wieder erobert und frei gemacht hatte, auch mit kirchlichen Rechten auszustatten. Es war ein Zeichen der Zeit, daß das Kirchenrecht nicht mehr in der theologischen, sondern in der juridischen Facultät vorgetragen wurde; zwischen der Hofkanzlei und dem Cardinalerzbischof bestand ein fortwährender kleiner Krieg. Ein großer Theil der Geistlichkeit huldigte der Bewegung. Der Repräsentant derselben war der Abt Franz Stephan Rautenstrauch[2]). Er war 1734 zu Platten in Böhmen geboren, studirte in Prag, hörte als Benedictiner auch Natur-, Staats- und bürgerliches Recht, lehrte in seinem Stifte Theologie und geistliches Recht. Maria Theresia ernannte ihn zum k. k. Rath und 1774 zum Director der theologischen Facultät in Wien. In einer Denkschrift an die Kaiserin setzte er den Plan für die theologischen Studien auseinander mit der Absicht, „die angehenden Theologen fern von dem bisherigen scholastischen Wust und Schulgezänke nur in solchen Gegenständen zu unter-

[1]) Kink. I. 512 Note.

[2]) Nicht zu verwechseln mit dem Literaten Joh. Rautenstrauch aus Erlangen, der in Wien studirte, Lustspiele, Gedichte schrieb und die Geschichte Mar. Ther. von Fromageot übersetzte.

richten, welche zum Besten der Seelsorge, folglich des Staates anwendbar sind." Maria Thereſia hatte nach dem Gutachten mehrerer Bischöfe den Plan bereits genehmigt; als jedoch der Erzbischof dagegen Vorstellungen erhob, befahl die Kaiserin alles zu ändern. Sie fühlte immer mehr, wie zu ihren Füßen die Flutung weiter zog, und suchte zu halten und zu binden, wo sie es vermochte. Aber sie starb und die Flutung ging weiter und höher. Unter Joseph II. brachte Gottfried van Swieten, früher Diplomat nun Präses der Studienhofcommission, die ganze Richtung des rationalistischen Wesens mehr empor. Der Kaiser war öfters genöthigt, hemmend einzuwirken. Von seinen Zeitgenossen wurde Swieten hoch gepriesen; er war auch ganz und gar der Mann des Jahrhunderts. Denis spricht in der Widmung der ossianischen Lieder von seinem Herzen, seinem Biedersinn, dem Drang nach Wahrheit; er nennt ihn „den Mann, auf dem der Ruhm von einem großen, theuren Vater ruht, den Joseph's Auge dem Geiste seines Volkes zum Pfleger gab." Die Josephinischen Reformen fassen die Aufgabe der Universität dahin auf, brauchbare Staatsdiener heranzuziehen, sie sprechen die gänzliche Trennung der Universität von der Kirche aus und räumen die letzten Rechte der alten corporativen Formen weg. Es zeigt nur, wie die Josephinische Zeit große und kleine Formen auf der Bahn weiter führte, auf welche sie unter Maria Thereſia gestellt waren. Uebrigens blieb in den nächsten Jahrzehenden auf diesem Felde noch Vieles unbestimmt und flüssig.

Die Reform des Universitätswesens zog die Reform des Gymnasialunterrichts mit sich. Die meisten Gymnasien wurden von den Jesuiten versehen. Sie hatten dieselben einst in verwahrlostem Zustande aus den Händen der Welt- und Ordensgeistlichen übernommen und viele neue gegründet. Der Gymnasialunterricht der Jesuiten war streng auf den Betrieb der humanistischen Studien angelegt. Ihre ganze Einrichtung war sowohl gegliedert und verhältnißmäßig angeordnet, daß so lange der Humanismus in der Blüte war, ihr System ungeachtet ihrer eklektischen und formalen Lehrmethode alle Vorzüge in sich verband. Als jedoch im 18. Jahrhundert die Realwissenschaften in einen Umschwung kamen, der sich nicht mehr wegleugnen ließ, als die nationale Sprache und vor Allem die deutsche aus ihrer Bevormundung heraustrat, mußte jenes System modificirt werden. Die Piaristen hatten

zuerst den öffentlichen Bedürfnissen entsprochen, indem sie neben den alten Sprachen Geographie und Geschichte, die naturwissenschaftlichen Fächer in ihre Lehre aufnahmen [1]). Die Jesuiten schlossen sich an; eine Reihe geübter Kräfte war in den naturwissenschaftlichen Fächern thätig. Ein bedeutender Ausfall an Lehrkräften trat bei der Aufhebung des Ordens nicht ein, denn die Regierung ließ die pensionirten Jesuiten bei den Gymnasien; andere Stellen wurden mit Welt- und Ordensgeistlichen besetzt; das bewirkte, daß der Sprung in diesen Schulen nicht so fühlbar war, als an den Universitäten. Ueber die Reform des Princips bei dem Gymnasialunterrichte traten mannigfache widerstreitende Ansichten hervor. Hofrath Kollár wünschte, daß die griechische und lateinische Sprache ihre Stellen wechselten, und die erstere in der Art vorwiegend sein sollte, wie es bisher die letztere war; daneben sollte besonders auf griechische Geschichte Bedacht genommen werden. Dagegen trat Martini mit einem vom Professor der Geschichte Ritter von Heß ausgearbeiteten Entwurfe hervor, welcher Fachlehrer beantragte, die Geschichte zum Hauptstudium machte, alle anderen Fächer zu ihr in Bezug setzte und Latein nur als Nebengegenstand behandelte. Während zwischen beiden Parteien ein heftiger Federkrieg entbrannte, erhielt in aller Stille der Piarist P. Gratian den Auftrag, einen dritten Plan auszuarbeiten, der am 15. October 1775 genehmigt wurde. Man wollte einen Uebergang anbahnen und besonders den Gymnasialunterricht mit den deutschen Schulen in nähere Verbindung setzen. P. Gratian wurde Referent dieser Studien; er vollführte im Verein mit Hofrath Greiner die Verbindung der deutschen und lateinischen Schulen. Lateinische Sprache und Literatur blieben das Hauptfach, griechische Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte wurden als Nebenfächer angesetzt. Der Unterricht in der deutschen Sprache war von Maria Theresia schon 1774 angeordnet worden. Der Religionsunterricht wurde den Bischöfen untergeben. Vor dem Eintritt in die philosophischen Studien mußte eine Gesammtprüfung über alle Gymnasialstudien abgelegt werden. Das System hielt sich an die von den Piaristen adoptirten Lehrgrundsätze, welche nur eine Ausführung der Jesuitenmethode waren.

[1]) In Wien kauften die Piaristen 1765 die Juristenschule und lehrten dort Geometrie, Kalligraphie, Rechenkunde, Wechselordnung, Kameral- und doppelte Buchhaltung.

In seinen Grundzügen blieb das System für den Gymnasialunterricht dasselbe bis auf die neueste Zeit [1]).

Maria Theresia wünschte, „daß jedem Unterthan nach seinem Stand und Beruf der nöthige Unterricht ertheilt werde" und griff deßwegen in ihrer gewohnten Energie die Organisation des Volksschulwesens auf. Die Bewegungsmänner gingen vom selben Principe aus, aber über die Realisirung stellten sie ganz eigene Grundsätze auf. Sonnenfels forderte in seiner Polizeiwissenschaft, daß nach dem Unterschied der Classen und Bestimmungen der Bürger und des Volkes eigene Erziehungspläne entworfen, für bestimmte Bezirke eigene Aufseher der Erziehung aufgestellt wurden; der Staat soll im kleinsten Dorfe eine Schule errichten; der Schulmeister soll wenigstens der Erste im Dorfe sein [2]). In einer Darstellung des österreichischen Studienwesens, welche Sonnenfels zum Gebrauche des kaiserlich russischen Ministers der Volksaufklärung verfaßte, sagte er: „Die Wissenschaften sind ein wesentlicher Theil der Nationalerziehung. Die wissenschaftliche Bildung hat den Verstand und das Herz des heranwachsenden Bürgers zum Gegenstande; auf das letztere wirken die Wissenschaften durch den ersteren, der unmittelbare Endzweck des Studienwesens ist also Aufklärung des Verstandes und Verschönerung desselben; durch die wissenschaftliche Aufklärung soll die Jugend die zu ihrer künftigen Bestimmung als Bürger nach Verschiedenheit der Classen nöthige Bildung empfangen." Der Staat nahm die Schulreform, mehr mit dem Recht des Ordnens und der Aufsicht auf. Die Schulen blieben vornehmlich auf ihre Stiftungen und auf die Verbindung mit der Gemeinde angewiesen; nur wenige wurden unmittelbar von der Regierung erhalten. Die Geistlichkeit behielt immer ihren bestimmenden Einfluß. Die Schuloberaufseher in den Provinzen unterstanden zwar den Gubernien und der Centralleitung in Wien, aber zu jenen Stellen wurden meist Geistliche berufen. Die Organisation leitete der Abt Felbiger aus Sagan in preußisch Schlesien; er hielt in Wien eigene Vorlesungen für künftige Lehrer. In großen Städten, bei reichen Klöstern wurden Normalschulen ein-

[1]) Beidtel: über österreichische Zustände v. 1740—80. Sitzungsber. d. k. Academie. VII. B. 724. Kink. a. a. O. I. 513.

[2]) I. 96.

gerichtet; sie gaben einen umfassenderen Unterricht und sollten die Richtschnur sein für die sogenannten Trivialschulen in kleinen Städten, Marktflecken, Pfarrdörfern. Gelehrt wurde Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen; der Unterricht in der deutschen Sprache sollte besonders hervorgehoben werden; er verfiel leider bei den mangelhaften Sprachkenntnissen in ein wüstes grammatikalisches Formelwesen. Die Schulordnung von 1771 zeichnet die allgemeinen Grundsätze vor: „Da die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts als die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Menschen ein genaues Einsehen fordert, so hat dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit um so mehr auf sich gezogen, je gewisser von einer guten Erziehung und Leitung in den ersten Jahren die ganze künftige Lebensart aller Menschen und die Bildung des Genie's und die Denkungsart ganzer Völkerschaften abhängt, die niemals erreicht werden kann, wenn nicht durch wohl getroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsterniß der Unwissenheit aufgeklärt, und in denen Jedem der seinem Stande angemessene Unterricht verschafft wird." Die wichtigste Verordnung für das Volksschulwesen war jene von 1774. Drei Jahre nachher erschien der Entwurf für ein allgemeines Lehrsystem in Ungarn. Maria Theresia wollte in diesem Lande schon früher Dorfschulen errichten, deren Kosten nicht bloß vom Landvolk, sondern von der Geistlichkeit und den Grundbesitzern getragen werden sollten. Maria Theresia meinte, „durch den Unterricht des Volkes könnte der Grundherr nur gewinnen." Es ist gewiß eine Zierde der Verwaltung jener Zeit, daß sie ihre Aufmerksamkeit auf die Volksbildung auch in den Tiefen erstreckte. Manche fanden sich von diesen elementaren Verhältnissen nicht befriedigt, besonders nicht der platte Nicolai, als er Oesterreich bereiste [1]). Für die pädagogischen Ideen eines Rochow, Blasedow oder Kampe war der Volksboden hier noch zu gesund und zu frisch.

Ein Bild des neuen Oesterreich, wie es sich unter Maria Theresia durch Verschmelzung politischer Zustände entwickelte, war die Stiftung der kaiserlichen Theresianischen Ritteracademie. Der Adel Oesterreichs hatte zuerst den dynastischen Banden, in welchen die Provinzen zusammentraten, einen mächtigen Rückhalt gegeben. Ungeachtet

[1]) Reisen. II. 670.

die Regierungsgewalt sich intensiver als je in das öffentliche Wesen eingrub, war der Adel noch immer der erste sociale und politische Stand, und Maria Theresia hob und stützte die Bedeutung des Adelsthums, wo sie es immer vermochte. Noch in der Zeit des Erbfolgekriegs hatte sie daran gedacht, eine Erziehungs- und Lehranstalt für den jungen Adel zu gründen, in welcher derselbe die Vorbildung für den höheren Staatsdienst erhalten sollte. Die Landstände unterhielten seit langer Zeit solche besondere provinzielle Institute; aber sie waren verfallen, und Maria Theresia wollte in ihrer Stiftung alle Provinzen und damit den österreichischen Adel vertreten sehen. 1746 kam davon die erste Nachricht in das Publikum und allenthalben wurde die Idee mit besonderer Theilnahme erfaßt. Die Jesuiten hatten in Wien 1746 von der k. Hofkammer die kais. Favorite, den Palast, wo Karl VI. so heitere Frühlings- und Herbsttage verlebt hatte, mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Gründen angekauft, um nach Art des adeligen Collegiums in Rom ein ähnliches Institut zu gründen. Dieß harmonirte mit der Idee der Kaiserin, und diese nahm die Stiftung ganz in ihre Obhut. Die Jesuiten hatten bloß den Zweck für Gymnasial- und die philosophischen Schulen ausgesprochen; Maria Theresia setzte eine juridische, staatswissenschaftliche Academie an. Es sollten hier die diplomatischen Fächer und die Staatswissenschaften von einem höheren Gesichtspunkt aus gelehrt werden. Die tüchtigsten Lehrkräfte wurden dafür gewonnen und theuer bezahlt; Christian Beck hatte als Professor des öffentlichen- und Lehenrechts 3000 fl. Gehalt; Penker, der Professor der Beredsamkeit 2000 fl. Die unmittelbare Leitung behielten die Jesuiten unter dem Rector Diebel, die Oberleitung übernahm der Fürst Khevenhüller. Maria Theresia stiftete anfangs bloß zehn Plätze für junge Adelige [1]). Das Institut wurde reich ausgestattet; die Kaiserin übergab ihm die

[1]) Kein Knabe unter sieben Jahren wurde aufgenommen; in den ersten drei Jahren lernten sie die elementaren Fächer, Religionslehre, deutsche und lateinische Sprache, Tanzen; dann in zwei Jahren Logik, Moral, Physik, Baukunst, militärische Uebungen; später Rechtswissenschaft, Geschichte, Geographie, Heraldik, Genealogie, Sprachen, Reiten u. s. w. Sie wurden gut gehalten, erhielten Mittags sechs, Abends vier Speisen und „guten alten Wein." Für den Schlaf waren acht Stunden bestimmt; um fünf Uhr war Aufstehzeit. Jeder Zögling, der keine Stiftung hatte, mußte 100 Kremnitzer Ducaten zahlen, Wäsche und Kleidung mitbringen.

Garelliſche Bibliothek, welcher der Jeſuit Fröhlich, ſpäter Denis vorſtand; 1750 wurden die Reitſchule, das Theater und ein botaniſcher Garten an dem Platze, wo Karl VI. ein Sommertheater hatte, hergerichtet; die Kaiſerin vermehrte im ſelben Jahre die Stiftungsplätze; fünf ſollten für den ungariſchen Adel gelten; 36.000 fl. wurden dafür angewieſen. Herrſchaften dem Inſtitut geſchenkt, die Aufnahme auch ohne Stiftung gegen Bezahlung geſtattet. 1751 am 30. October fertigte Maria Thereſia einen förmlichen Stiftsbrief aus, „um dieſe Stiftung auf einen dauerhaften Grund zu ſetzen und für alle Zeiten aufrecht zu erhalten.“ Die Zöglinge ſollten, wie es hieß, in historia und actis publicis unterrichtet werden; man unterſchied, ob ſie ſich ad publica oder ad provincialia wenden. Das Inſtitut nahm einen raſchen, blühenden Aufſchwung. 1748 waren bereits 49 Zöglinge aus dem Adel aller Provinzen in der Academie: die Grafen Salaburg, Khevenhüller, Kinsky, Clary, Fugger, Hardegg, Franz Taaffe, Coronini, Dietrichſtein, Alois Locella, ein Berenyi, Gerhard van Swieten u. a. Das Inſtitut wurde als unmittelbar zum Hof gehörig betrachtet. Die Zöglinge wurden am Hof bei Namenstagen oder Neujahrsfeſten zu Glückwünſchen empfangen; die kaiſerliche Familie war nicht ſelten bei Prüfungen oder beſonderen Ehrentagen gegenwärtig; die Kaiſerin beſchenkte die Vorzüglichen mit goldenen Ketten. Im Inneren gliederte ſich die Academie burſenartig wie bei den mittelalterlichen Univerſitäten; das Ganze hatte den Charakter einer kleinen Gemeinde. Maria Thereſia vereinigte 1778 damit die ſavoyiſche Academie. Das Thereſianum erlebte mannigfache Schickſale; das Inſtitut ſchien ſpäter nicht vollſtändig zu befriedigen; den erſten Ruck erhielt es bei der Aufhebung des Jeſuitenordens. Die Academie wurde unter Joſeph II. 1782 aufgehoben, unter Leopold II. wieder reſtaurirt, 1797 reformirt, — ihre Schickſale ſpiegelten in Anfang und Fortbildung vielfach die ſtaatlichen Zuſtände ab [1]). —

Die geſammte geiſtige Entwickelung in allen wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Beſtrebungen, wie ſie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vor ſich ging, war von jenem Geiſte getragen, der damals

[1]) Savagieri: Sammlung aller Stiftungen; Brünn 1832.

Europa und besonders Deutschland durchflutete. Selbst die slavische und magyarische Cultur wurde, nachdem das altnationale Leben der Slaven und Magyaren in eine Stagnation versunken war, davon durchdrungen. Die österreichischen Dichter in der Theresianischen Zeit waren mehr oder weniger Epigonen jener großen Bewegung, welche in der deutschen Literatur erwachsen war, seit Lessing die Tradition der alten Schule zurückgewiesen, Gottsched und sein vernüchtertes Franzosenthum verneint, seit Kant's aufgehender Stern, Winkelmann's Genialität den Sieg eines neuen Lebens verkündet hatten. Die volle strömende Bewegung in allen Adern des literarischen Lebens zog auch nach Oesterreich; die religiöse Richtung Klopstock's, die Walhallasympathien wie die freie Lebensphilosophie Wieland's fanden hier ihren Wiederhall. Der Antheil, den Oesterreich an der Entfaltung und herrlichen Blüte der deutschen Dichtung im Mittelalter genommen hatte, schien ganz und gar vergessen. Jene alten Handschriften, aus denen die frische Gelehrsamkeit unserer Zeit die wunderbaren Dichtungen des Mittelalters hervorzaubert, lagen verstaubt, vergessen, oft angefesselt in den Klosterbibliotheken. Man ahnte einen Schatz, der einst gehoben und zu Lust und Freud der Nachwelt dienen würde, wie jenen, welche sie geschrieben und gelesen. Wer kannte das Alexanderlied vom Pfaffen Lambrecht, wer die wunderbaren Gedichte Walther's von der Vogelweide, die zarten Poesien Dietmar's von Aist, welche die Gedanken unter Blumenblättern versteckt hielten, wer kannte die sprudelnden Weisen Neithard's, die frischen kecken Sinnsprüche Reinmar's von Zwettel, Helbling's Klagen über das verfallene Ritterthum und so viele andere? Nur die Namen von Enenkel, Ulrich von Lichtenstein und Ottokar von Horneck waren durch Megiser und Rauch wieder bekannt geworden; über Harand von Wildon, Bruder Wernher oder Suchenwirth wußten kaum Gelehrte Bescheid. Denis klagt, daß das Verständniß für die alten Poesien verloren sei, nennt aber Ottfried, den Mönch von Weißenbrunn „einen, der an die Barden grenzt." Kaum hatten sich einige geistliche Lieder und fromme Poesien in das 16. und 17. Jahrhundert hinüber gerettet. Nur in den Volksliedern, wie sie noch gesungen wurden, lebte ein Ueberrest der alten Zeit, und in diesen Liedern und alten Märchen, wie sie Ammen und Weiber auf der Kinderstube

erzählten, ruhte mehr Poesie, als in den verschnörkelten Nachahmungen der römischen und griechischen Dichtung. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts begannen die Komödien, Tragödien und Schäferspiele der Jesuiten, die lateinischen Chronostichen, lateinische Festgedichte in Anapästen und alle jene Erscheinungen, in welche sich der Pseudoclassicismus hohl und marklos ergoß. Die edle Einfachheit der altrömischen Kraft wurde nur von wenigen Geistern verstanden; die Rococcozeit vermochte in der Wissenschaft wie in der Kunst nur ein geschnörkeltes buntes Wesen zu produciren. Noch im Beginn der Theresianischen Zeit zollte man in Wien den Festspielen eines Apostolo Zeno oder Metastasio eine fast abgöttische Verehrung. Die Arien und dramatischen Gedichte des letzteren waren schön durchgearbeitet, die Sprache würdig, aber der Kothurn, auf dem Sophokles oder Aeschylus einhertrat, der war dem guten Mann zu hoch [1]). Zugleich begann aber von 1740 an die nationale Rückwirkung. Die neue Richtung der Poesie war größtentheils abstract. Sie entfaltete sich in ihrem Fluge zu jenem hohen strahlenumfluteten Idealismus, um den alle Zeiten das 18. Jahrhundert beneiden werden; sie erzeugte auch in dem Entbehren und Suchen eines festen Volksthums alle jene Ossian'schen Gesänge mit ihrer weichen Empfindelei, alle jene Bardieten und Gesänge, welche losgelöst von allen markigen Stoffen in einen Urzustand des Volkes ohne historische Gestaltung und Auffassung hinabstiegen. Wie bekannt, hat sich an den Elementen der Klopstock'schen Poesie der Geist oder Ungeist der sogenannten Barden entzündet, welche sich bald zu einem kleinen Heer vergrößerten, und das später sprüchwörtlich gewordene „Bardengebrüll" anstimmten. Auch unser würdige Denis war ein solcher Barde. Das Lob ist ihm in jeder Literaturgeschichte vindicirt, daß er an Regelmäßigkeit und dichterischer Erhebung alle anderen Barden übertraf, und niemals in solche hohle Phrasen und Kraftworte verfiel wie Kretschmann u. a.

Michel Denis war am 27. September 1729 zu Schärding in Baiern geboren, studirte in Passau, kam 1747 als Noviz der Jesuiten

[1]) Joh. Müller's Briefe 7. Jan. 1790. Mest. Werke: Opere dramatiche 1743 in Venedig, 1756 in Rom; Demetrio, Demofonte in Wien; geistl. Schriften. Augsb. 1754; dramatische Gedichte. VI. B. 1771.

nach Wien, vollendete seine Studien in Graz, wurde 1756 Professor. 1759 beriefen ihn seine Oberen zum Präfecten an der Theresianischen Ritteracademie in Wien. Er blieb zwölf Jahre in diesem Hause, lehrte Redekunst und übernahm nach der Aufhebung des Ordens die Aufsicht über die Garellische Bibliothek. In jene Zeit fällt sein erstes Auftreten als Dichter; die meisten und schönsten Gedichte schrieb er im kleinen Bibliothekſaale im Theresianum. 1784, als Joseph II. die Theresianische Academie aufhob und ein Theil der Bibliothek nach Lemberg kam, wurde Denis Custos an der Hofbibliothek und starb als k. k. Hofrath 1800. Johannes Müller hat ihn noch gekannt. In der späteren Zeit war die dichterische Kraft in ihm abgestorben und er lebte nur seinen Studien. Seine Buchdruckergeschichte Wiens ist ein verdienstvolles Werk [1]). In seiner poetischen Productivität ging Denis zwei Perioden durch, die eine, in der er Ossian verherrlicht und Klopstock'sche Reminiscenzen nachklingen läßt, und die zweite, in der er sich der einfachen Lyrik Hölty's und Hagedorn's nähert. Am bekanntesten sind von ihm „Ossian's und Sined's Lieder" [2]). Sie sind dem jüngeren Swieten gewidmet, Die Uebersetzung Ossian's in Hexametern ist nach der Ausgabe von 1773 gearbeitet; sie ist commentirt, mit gelehrten Noten versehen; die Abhandlung über das Ossian'sche Zeitalter ist durchaus schwach. Die Sprache Hugo Blair's, der in Edinburgh Vorträge über Ossian hielt, „daß Ossian's Poesie vor allem die Poesie des Herzens sei," ist auch Denis Sprache. „Sein Herz ist voll edler Empfindungen, ein von erhabenen und zärtlichen Leidenschaften durchdrungenes Herz, ein Herz, das glüht und die Phantasie befeuert, ein Herz, das voll ist und überfließt." Es war die Zeit, wo Ossian nach den Grundregeln des Aristoteles beurtheilt wurde. Und so sehen wir denn die abgeleibten Geister der Ossianischen Mythologie, jene dünnen, luftigen Gestalten „mit heiserer Stimme" und „schwachem Arme" über

[1]) Seine gelehrten Werke sind: Einleitung in die Bücherkunde 1771, Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek 1780, Buchdruckergeschichte 1782, Codices MS. Bibl. Palat. 1793, Lesefrüchte 1797, von dem wahren Adel 1796, Zurückerinnerungen 1794.

[2]) Wien 1791. Vier Quartbde. Die erste Ausgabe seiner Werke erschien in Hamburg 1764, die letzte in Wien 1801.

Gräber und Kirchhöfe schreiten, beschäftigt in übermenschlicher Wirthschaft. Wer lies't sie noch: den Tod Cuthullius, die Lieder von Selma, Colmadona, von der Schlacht von Lora, oder Sined's Erinnerungen an Ossian's Grab, Odin's Heldenfahrt, Hakon's Leichengesang u. a., bei denen unsere Vorfahren in ihrer Jugend geweint haben, gleich Ossian'schen Helden. Aus der Klopstock'schen Periode stammen die Skalden- und Bardengesänge von Denis oder wie er sich nannte Sined. Die Bardenpoesie ist ihm die einzig wahre. Der Barde streitet sich in ihm mit dem Poeten, die Natur mit dem Kunstdichter [1]). „Prüfet man, sagt er im 5. Bde., den Charakter des Bardengesangs, so findet sich, daß er wahre Poesie ist. Die wahre Poesie ist die Tochter der Natur, die gleich ihrer Mutter Schminke und Flitterstaat verwirft. Sie ist die Stimme des Herzens, das wieder Herzen sucht. Sie ist das Product der natürlichen von Gegenständen erregten Begeisterung, nicht eines erkünstelten Enthusiasmus oder eines frostigen und tändelnden Witzes." Seine Lieder tragen manches verstreute edle Korn in sich. In den Wiener Kreisen wirkte er außerordentlich anregend: er fordert auf, in der Muttersprache zu schreiben, wie die Engländer und Franzosen. „Es sind immer, schrieb er 1762, die erleuchtetsten Nationen gewesen, wo die Dichtkunst in der Landessprache am meisten geblüht hat." Er sieht „in der Kaiserstadt den deutschen Gesang durch das Bestreben geistvoller junger Männer fortblühen;" er hofft noch deutsche Nationalstücke am Burgtheater zu sehen. Sein Herz hing an der deutschen Nation. „Was könnte Deutschland, wenn es wollte," begann ein Lied.

Was könnte es! Ehrlich Hand in Hand
Könnt' es gebieten, dem es sollte,
Dem, der mit List es überwand.
O wollt' es seine Kräfte fühlen
Und Herrscher in Europa sein.

Seine Muse ist keusch und rein; er donnert „gegen die Wollustsänger." Er klagt um verblühtes Jugendglück, denkt des Gefährten, der in ihm die Poesie weckte: „Der erste, der mein Auge weinen lehrte

[1]) Gervinus IV. 203.

und ſprach: verſuch ein Lied.“ Die Welt von Geſtalten, die ſich dem epiſchen Dichter offenbart, findet man nicht bei Denis; er kannte jenen Adlerflug über Welten und Generationen nicht. Dazu hatte er ein zu einfaches Gemüth und lebte zu eingeſperrt bei ſeinen Büchern. Er wanderte höchſtens auf den Kahlenberg. Der Eindruck auf jenem Berg, wo unten die Donau rauſcht, wo der Blick zu den ungariſchen Bergen ſtreift, wo ſo viele hiſtoriſche Erinnerungen aufſteigen, hat die öſterreichiſchen Dichter bis zu Grün und Knoll angeregt. Denis begrüßt oben den Frühling:

Hier ſetz' ich mich nieder und blick' um mich:
Wie ſchmücket der friſche Morgen ſich.
Wie ſtrahlen die Thürme der mächtigen Stadt,
Wie ſtehen ſie ruhig und roth
Die Berge, wo ſchweigende Tugend wohnt [1]);
Wie zeichnen die bläulichen Düfte den Gang
Der Donau! begrüße, begrüße Geſang
Den Lenz mit all ſeinen Gaben! —

Eine eigene Rubrik bilden ſeine „Vaterlandslieder,“ Gedichte an Maria Thereſia, Joſeph II., Daun, Loudon u. a. In dem Gedicht „die Bardenfeier,“ welches er 1770 der Kaiſerin widmete, preiſ't er Maria Thereſia als Fürſtin, Gattin, Mutter, als die Fromme, Starkmüthige, Freigebige, Weiſe. Die Barden kommen aus „Thuiskо's weiten Reichen, den Scheitel mit friſchgeſchnittenem Eichenlaub bekränzt, ihr Feierkleid weiß wie Schnee“ und grüßen den Tag und Maria Thereſia. Der zweite Barde ſpricht:

Gegrüßt! doch nicht nur von uns allein,
Dich feiert in Allvaters Hallen
In prieſterlichem Opferſchmucke
Die heilige Druidenſchaar.
Dich feiern in geſchäfteleeren Sälen
Die Männer, die dem Vaterlande rathen
Und Recht im Volke ſprechen.

[1]) Am Kahlenberg war ein Kamaldulenſerkloſter.

Dich feiert unter aufgespannten Decken
In seinem allerbesten Stahlgeschmeide
Der kühne Sohn der Schlacht.
Dich feiern die Städtebewohner,
Die Kinder der Thäler und Hügel,
Der Schiffer, der Pflüger, der Winzer, der Hirt,
Alle strömen ein in unser Lied.

Der dritte Barde:

In rosenrothen Wolken steigt
Ein Name, Tag, mit dir empor,
Der in der treuen Völker Munde
Viel süßer als der Bienen Arbeit schmeckt.
Ein Name, den die Welt mit Ehrfurcht nennt;
Den, wenn er von der Fremden Lippe schallt
Des Herzens stiller Wunsch begleitet,
Der Fürstin Unterthan zu sein,
Die diesen Namen führt
Der Namen Herrlichster,
Der Namen Höchster — Theresia u. s. w.

Manche Bilder erinnern an die schwülstige Sprache eines Lohenstein. In einem Vaterlandsliede lies't man, wie im Osten — zur Zeit der Theilung Polens und des russisch-türkischen Kriegs — „die schwerste Wetternacht schon lange vom Himmel hernieder hängt" und „wie kaum ein Erderschütterer ausgekracht hat, schon wieder ein and'rer erbrüllet." Es kehren auch hie und da einfache Bilder zurück. In dem Liede, wo er Maria Theresia und Joseph preist, daß sie für die Völker sorgen, sieht er, wie in ihrer Herrschaft „nach heiterem Abend immer heiterer Morgen folget," wie „kein Eisenriegel der Städte Thore sperrt und von den Zinnen kein rothes Fähnlein mehr stolz emporwallt." In seinen religiösen Gedichten an Gott, an die Geburt des Erlösers, den Tod Jesus, unter dem Kreuzbild, am Frohnleichnamsfeste — ist diese Bardenfülle nicht ausgegossen; er nimmt einfache Bilder, kurzes Versmaß und Reime; sie sind meist nach 1760 entstanden und erinnern öfters an Gieseke und Silesius. Denis machte sich besonders verdient, daß er die deutsche Literatur in den Schulen einführte. Schon 1762

Daniel 1776, Freiherr Orczy 1777. Die Gardiſten Cziriek, Szilágyi, Graf Joſ. Teleki u. a. Sie überſetzten aus Molière, Corneille, Racine, Voltaire, Marmontel; Orczy, Joſ. Teleki, Barcſai ſchrieben Epiſteln, Lehrgedichte im franzöſiſchen Style. Die Didaxis iſt die Hauptrichtung. Erſt Faludi (1704—1779) ſchlug einen ganz eigenen Liederton an, wie kein ungariſcher Dichter des 18. Jahrhunderts. Als Proſaiker war er lange vor Bésſenyi thätig; ſeine Gedichte kamen erſt nach ſeinem Tode heraus; ſie ſind tändelnd, leicht, fröhlich; mancher volksmäßiger Ton leuchtet durch [1]). Seine Hirtengedichte ſind dagegen ganz nach lateiniſchem Muſter abgefaßt. Die antikiſirende Richtung dauerte in Ungarn noch lange fort, während der begeiſterte Domherr Molnár und der in Deutſchland gebildete Graf Rádai in ihren Kreiſen die nationalen Elemente pflegten. Károly iſt in ſeinen Gedichten (1777) mehr reflectirend; der mythologiſche Cultus beherrſcht ſeine Epopöen. Révai hatte in ſeinen Liebesliedern meiſt franzöſiſche und deutſche Muſter vor ſich. Erſt Virág und Kazinczy vermochten ihre Poeſien mit dem antiken Geiſte zu durchdringen. Der vorzüglichſte Lyriker jener Zeit war Anyos, ein Paulanermönch (1756 — 1784). Seine Lieder durchfließt jene zarte Wehmuth, die auch aus der deutſchen Poeſie herausklingt. Er klagt um die vergangene Jugend, um die Liebe, über die Hinfälligkeit irdiſcher Größe. Sein einfaches Leben gab ihm einfache Bilder, einfache Gedanken. Die Lieder ſchließen immer in einer ſtillen Reſignation; z. B. „an die untergehende Sonne:“

Der Tag, der ſchwand, ſieht nimmermehr das Licht,
Verwelkte Blumen ſchmücken Wieſen nicht;
Des Baches Welle kehrt nie mehr zurück,
Verdorrte Bäume weckt nicht des Lenzes Blick,
So, iſt einſt unſers Lebens Licht entfloſſen,
Wacht es nie mehr auf; bleibt im Grabe eingeſchloſſen.

Alle die verſchiedenen Durchbildungen bewirkten jedoch, daß die ungariſche Sprache und Literatur ſich aus ihrer Verſunkenheit wieder erhob. Eine Regeneration der ungariſchen Poeſie aus eigenen Stoffen mit eigener Kraft erfolgte erſt durch Kisfáludy [2]).

[1]) Ueberſetzungen ungar. Gedichte v. Graf Mailáth. 1838.

[2]) Vgl. Franz Toldy: Blumenleſe ungar. Dichter. Handbuch d. ungar. Poeſie. I. 50 ff.

Die gesammte literarische Bewegung jener Generation charakterisirt ein Drängen und Suchen nach natürlichen Elementen. Es war dieß ein Ausdruck dafür, wie sehr sich alle gesellschaftlichen Zustände, alle Cultur, seit die Nation mit dem Humanismus aus der Selbstschau und Selbsterkenntniß herausgewachsen war, dem Volksleben entfremdet hatten. Es lagen noch natürliche, freiwüchsige Grundstoffe ausgebreitet da, aber die Zeit hatte kein Verständniß dafür; sie richtete vielmehr ihre Waffen gegen dieselben; die derbe Realität des Volkslebens sagte den abstracten Begriffen nicht zu; die Literatur stieß den poetischen Genuß daran ab, sie hatte nur vernichtenden Spott dafür. In der Theresianischen Zeit stießen wie zwei sociale und politische Richtungen auch zwei Kunstrichtungen an einander. Sie spiegelten sich ab in dem Kampfe, welchen die moderne Bildung und das kunstmäßige Streben gegen die alten Volksschauspiele eröffnete. Es bekämpfte sich darin die Grobheit der Sprache und Sitte des gemeinen Manns mit dem conventionellen Anstande der neuen Literaturmenschen, die alte Naivetät und derbe Kraft des Volkslebens mit der Aufklärung und der klugen, mechanischen Verstandesmäßigkeit. Die alten Volksschauspiele hatten sich, während der spanische und französische Geschmack in den Städten und an den Höfen herrschte, in den sogenannten Haupt- und Staatsactionen, in den komischen Singspielen und extemporirten Komödien erhalten. Der „Hanswurst" war der Repräsentant derselben. Es war dieser Hanswurst ein Riese an Kraft; zähe wie das Volksleben selbst. Verlassen von der Regierung und dem Volke trotzte er noch lange der heranziehenden Intelligenz und Aufklärung; man glaubte ihn oft getödtet zu haben und er tauchte immer wieder auf. In ganz eigenthümlicher Weise wurde dieser Kampf in Wien durchgefochten. Noch unter Karl VI. wucherte die alte Volkssitte vollkommen. An den Festen des Jahres führten Handwerker Komödien auf. In Linz, Neustadt, St. Pölten, Krems trieben Truppen sich herum, in Prag, Preßburg, Graz, Brünn gab es früher als irgend sonst stehende Theater. Die Wiener „Haupt- und Staatsactionen" trugen durchaus das Gepräge selbstständiger Arbeiten. In den meisten Stücken liegt ein Ringen und Streben nach einem hohlklingenden Pathos, der bei der mangelhaften Sprache eine schweißtriefende Anstrengung des Verfassers zeigt.

Die ſceniſche Anordnung und Verknüpfung der Handlung geht weit über die Diction und die Ausbildung der Charaktere. Wer kennt noch die Stücke, wie „geſtürzte Tyrannei in der Perſon des Meſſiniſchen Wütherichs Peliſonte“ oder „die Enthauptung des weltberühmten Wohlredners Cicero,“ „den Tempel Diana“ [1]). Stranitzky, der dieſe Actionen zu beſonderem Anſehen brachte, ließ darin den Hanswurſt mit den Waffen der Ironie und des Witzes auftreten. Marc Anton erſchien als Bürgermeiſter von Rom, der Hanswurſt als ſein Bedienter. Bedeutender erſchien der Hanswurſt in den komiſchen Singſpielen und extemporirten Komödien. Er charakteriſirte darin das Traditionelle des Schalksnarren, die Dummheit, Derbheit, Unbehilflichkeit des gemeinen Mannes. Stranitzky kleidete den Hanswurſt in einen Salzburger Bauern, in welcher Geſtalt er noch in Marionetten-Spielen auftritt. Die Blütezeit der extemporirten Komödie waren die Jahre von 1741 bis 1750. Im neuen Theater, welches der Hof 1741 neben der Burg hatte aufführen laſſen, wurden dieſe Stücke gegeben, vorzüglich unter der Leitung Prähauſer's, der alle Kräfte vereinigte, um das Reich des Hanswurſtes aufrecht zu erhalten. Neben ihm ſpielte der Wiener Kurz. „Bernardon's Leben und Thaten“ lockten damals Hunderte ins Theater. Bernardon war ein eigenthümliches Gemiſch vor Dummheit und Spitzbüberei mit volksthümlichen Humor ausgeſtattet. Er hielt ſich nicht immer in den Grenzen des Anſtandes; er ergoß ſeinen Witz auch über ſtaatliche Inſtitutionen, freilich in anderer Weiſe als die Oppoſition der ſpäteren Zeit. Auf den Theaterzetteln prangten noch die Bilderfratzen; in den Stücken kamen Maſchinen, Flugwerke vor. Es war ein Ereigniß, als 1747 zum erſten Mal ein regelmäßiges Schauſpiel „die alemanniſchen Brüder“ über die Bühne ging. 1748 wurde das Trauerſpiel „Eſſex“ fünfzehnmal aufgeführt. Man gab „Penelope,“ ein Trauerſpiel von dem Jeſuiten Fritz. Dieſer ſchrieb unter andern auch eine Tragödie „König Salomo von Ungarn,“ deſſen Erſcheinung in der Geſchichte wirklich eine tragiſche iſt. 1752 kamen Namire, Oreſtes und Pylades, Pamela, Zanga zur Aufführung. Aber das Publikum konnte ihnen keinen Geſchmack abgewinnen; Prähauſer, Weißkern

[1]) Vgl. Karl Weiß: Die Wiener Haupt- und Staatsactionen. 1854

und Kurz karikirten die ernsten Stücke. Weißkern erfand eine neue Art von Volksstücken, in welchen er die Hauptcharaktere der alten Komik, den Hanswurst und Bernardon aufnahm, und Lieder einstreute. Huber schloß die Handlung in einen Rahmen von Allegorien und von Zauberwesen ein; er schuf einen neuen komischen Charakter „den Leopoldl," der lange in Gunst und Ansehen blieb. Das alte Volksschauspiel hatte noch die Herrschaft. Als Lopresti 1755 die deutsche Schaubühne übernahm und das Publikum an edlere Eindrücke zu gewöhnen suchte, indem er Goldonische Stücke, Corneille und Voltaire übersetzen ließ, konnte das geregelte Schauspiel nur zwei Tage in der Woche erobern. Ein großer Schlag für die extemporirte Komödie war die 1752 eingeführte Theatercensur. Das Reich des Hanswursts brach durch innere Schwäche und äußere Feinde binnen zehn Jahren zusammen. Die fähigsten Glieder der Komik schieden aus; Huber starb 1760, Kurz hatte 1759 Wien verlassen. Das neue Schauspiel hob sich unter der Leitung des Grafen Franz Esterhazy und Jakob Durazzo; bedeutende Schauspielerkräfte waren dabei thätig, wie Müller, Schröder, Brockmann u. a. Besonders kämpften die Geister, die auf der Höhe der Zeit standen, in Flugblättern und Zeitschriften gegen das alte Volksschauspiel; vor allen machten die Wochenschriften „die Welt," welche Klein redigirte, und „der Mann ohne Vorurtheil" von Sonnenfels Front dagegen. Sie sahen im Bernardon nur Schmutz und Unsittlichkeit. Als neue Stücke gingen über die Bühne, von Engelschall: Graf Unhold, von Klemm: der Wettstreit oder Sieg der wahren Liebe, die Schule der Liebhaber, die bürgerliche Heirat, die Recreation, die Frau, wie man sie selten findet, Heirat wider die Mode; von Joseph Landes: der Cavalier von gutem Geschmacke, die kluge Ehefrau, die tugendhafte Ehefrau, die verehelichte Pamela, Nacht und Ungefähr u. a. Die Komik erschien in diesen Stücken ziemlich verblaßt und der sittliche Ernst in matten Reflexionen. Die alten Stücke hatten ihre Gestalten von der Straße aufgelesen, diese holten sie aus den Bürgerstuben heraus; jene waren ein natürliches Product, diese künstlich gefügt; diese hatten Form, jene Naturkraft mit Humor, Schwänken und Spottliedern. Nur die Lustspiele von Heufeld griffen noch in Sitte und Art des Volkes hinein; er verschmähte den Hanswurst, nahm aber den alten heiteren Volkswitz

auf. Seine Stücke waren sehr beliebt, wie die Haushaltung nach der Mode, der Liebhaber nach der Mode, der Geburtstag, Tom Jones, Dr. Guldenschnitt, Julie oder der Wettstreit zwischen Pflicht und Liebe. Parallel mit ihm ergoß noch einmal der geniale Hafner den alten Volkswitz in seiner Freiheit und Natürlichkeit in extemporirten Komödien [1]). Von ihm sind: Megäre, die fürchterliche Hexe, oder das bezauberte Schloß des Herrn Eichhorn (1762); die bürgerliche Dame oder die bezähmten Ausschweifungen eines zügellosen Eheweib's, mit Hanswurst und Kolumbine; zwei Muster heutiger Dienstboten; die zwei Schwestern von Prag; Prinz Schnudi und Prinzeß Evakathel, ein lustiges Trauerspiel u. a. Hafner war kein Künstler; er hatte keine fertige plastische Hand; Handlung und Charakteristik ist ungelenk, aber der Dialog ist witzig; es sprüht der volle altdeutsche Humor auf; die Sprache ist ungeregelt, toll, wild, ausgelassen; jedes Stück scheint ein Kirmestag; das Volk ist selbst zum Mittelpunkte gemacht, Personen und Handlungen dienen nur als Staffage. Hafner hielt das Extemporiren in Grenzen. Er bahnte den Uebergang von der alten Bühne zu einem Volksschauspiel, dessen Bewußtsein in der nächstfolgenden Zeit verloren ging. Hafner war in Wien geboren und bekleidete das Amt eines Stadtgerichtsschreibers. Er starb frühzeitig, als der letzte der alten Schriftsteller. Nach und nach wuchsen die neuen Vorstellungen in die Eigenart des Volkes ein, und als Affligio in den letzten Regierungsjahren Maria Theresia's die alte Burleske wieder beleben wollte, ging es nicht mehr; es war mit ihr die Generation, die alte Sitte abgestorben. Sonnenfels bewirkte, als er 1768 Theatercensor wurde, das Verbot für alle extemporirten Komödien. Er erlebte einen vollständigen Sieg. Als Kurz noch einmal nach Wien kam und in seinen berühmtesten Rollen auftrat, in der Serva Padrona, in der Herrschaftskuchel, der Weiber- und Bubenschlacht, in der Judenhochzeit, wurde er ausgepfiffen am selben Orte, wo man ihn verherrlicht hatte; das Publikum war eben ein anderes. Die alten Komiker waren abgestorben. Prähauser starb 1768. Er war 44 Jahre in Wien Schauspieler und vielleicht der bedeutendste Komiker seiner Zeit. Mit ihm starb die

[1]) Hafner's Werke 1846, bei Reclam wieder aufgelegt.

letzte Kraft der Volksschauspiele. Unter der Leitung Hilverding's, des Freiherrn von Bender, Affligio's influencirte die neue literarische Richtung das Theater vollständig. Bender hatte das Beste gethan, um demselben aufzuhelfen: er hatte Steigentesch, Stefanie, die Jacquet, später die Adamberger berufen, aber die Erfolge gingen nicht vorwärts. Man merkte, daß sich eine ebenbürtige Reproduction schaffender Kräfte nicht nach allen Richtungen hin plötzlich schaffen lasse; es fehlte an guten Dichtern, fähigen Dramaturgen. Das letzte Jahrzehent unter Maria Theresia war die Zeit Ayrenhof's. Er war 1753 in Wien geboren, wurde Grenadier-Hauptmann und starb als Feldmarschall-Lieutenant. Sein erstes Werk war „Cornelius oder der Wettstreit der Großmuth," ein Trauerspiel in Versen, das 1766 erschien und vier Auflagen erlebte. Diesem folgte das Lustspiel „der Postzug oder die noblen Passionen," die Tragödien „Hermanns Tod, Antiope, Tumelikus," die Lustspiele „die gelehrte Frau" und „alte Liebe rostet nicht." Seine Leistungen sind besser als viele andere jener Zeit, die hoch gepriesen wurden, aber sie bleiben immer mittelmäßig; ein trockener sittlicher Ernst spricht daraus, aber es fehlt ihnen die höhere Weihe der Poesie. Maria Theresia besuchte nach dem Tode des Kaisers kein Theater mehr. Der Hof gab die Leitung der Theater wieder auf und überließ sie wieder an Pächter. Graf Kohary führte von 1770 bis 1776 einen kräftigen Aufschwung des deutschen Schauspiels herbei [1]). Die Reste der alten Volksschauspiele wanderten aus den Hauptstädten in die kleineren Städte; von dort kamen sie in die Marktbuden der Dörfer und feiern gegenwärtig in den Marionettenspielen ihre letzte traurige Berühmtheit.

Justus Möser spricht von einem Costüme der Zeiten, wie der Styl aller Künste, ja selbst die Depeschen und Liebesbriefe des Herzogs von Richelieu zu einander im Verhältniß stehen. Es ist derselbe Styl in dem steifen Gleichmaß der Gärten mit ihren Moosbüttchen, künstlichen Ruinen, wasserarmen Kaskaden wie in der Kleidung, welche unter Reifröcken und Perrücken die Formen des Körpers

[1]) Müller: Theaternachrichten; Schriften Oehler's; Schuhmacher im Humoristen December 1853, zur Kunst- und Sittengeschichte Oesterreichs.

versteckt, wie in Ehrenpforten und Triumphbögen mit all den zopfigen Engeln und allegorischen Gestalten. Die Zeit gefiel sich in Pomp, Zieraten, Schnörkeln, dorischen Säulen; hingezogen zum Decorativen und Ornamentalen hatte sie keine Neigung zu großen, reinen, plastischen Schöpfungen. Unter Karl VI. war die Baukunst besonders gepflegt. Der Styl, in dem die großen politischen Bauten, die Paläste und Kirchen jener Zeit ausgeführt sind, erinnert an die italienisch-französische Schule. Es ist noch ein geistiger Sinn, eine hohe Richtung darin. Unter Maria Theresia wurden wenig große Bauten mehr ausgeführt. Das Schönbrunner, das Ofener Schloß, die Cathedrale in Waitzen, welche nach einem Plane Caneval's 1777 zur Vollendung kam, sind die hervorragendsten Denkmale. Die Schlösser des Adels sind mit wenig Ausnahmen casernenartig gebaut; viele sind verfallen, wie der Glanz der Familien selbst. Ein großer Styl ist überhaupt in keinem Zweig der bildenden Künste vorhanden; aber die großen Style der früheren Zeiten hatten eine ausgebildete, fast virtuose Kunsttechnik hinterlassen, die wir in den Werken des barocken Jahrhunderts noch immer bewundern. In der Steinmetzkunde war eine große Praktik, die heutzutage verschwunden ist; in der Fresco- und Oelmalerei, in den Stuccaturarbeiten, den Schnitzwerken der Theresianischen Zeit herrscht eine vollendete Technik. Bilderrahmen, Sessel, Tische aus jener Zeit werden heutzutage als gesuchte Kunstwerke verkauft. Die Academie der bildenden Künste in Wien, zu der Leopold I. den Grund gelegt und die unter Karl VI. erneuert war, sollte die hohe Schule für die Fortbildung der Kunst sein. Es sind Kräfte aus ihr hervorgegangen, um welche unsere Zeit sie beneiden kann. Director der Anstalt war Jakob Schuppen und von 1759 an bis 1770 Martin von Meytens. Von ihm sind die Bilder in Schönbrunn: das Hofconzert und der Einzug der Braut Joseph's II. Jakob Schmutzer hatte nach seiner Rückkehr von Paris eine Privatzeichen- und Kupferstecherschule errichtet, welche Kaunitz 1768 zu einer Academie erhob. Schmutzer war der eigentliche Kupferstecher Maria Theresia's. Die Technik seiner Arbeiten ist vollendet. Neben ihm sind Wirth und Würth zu nennen; ihre Münzen und Medaillen sind besonders geschätzt. In den letzten Zeiten Maria Theresia's machte sich in Oesterreich das Gefühl für die Bedeutung

der Kunst lebhaft geltend. Joseph II. und Kaunitz regten die Talente an, wo sie sich fanden. Die Academie der bildenden Künste nahm alle besonderen Institute in sich auf und wurde 1770 neu organisirt für Historienmaler, Landschaftsmaler, Bildhauer, Architekten. Um die Kunst mit der Industrie zu verbinden, kam sogar eine Fabrikantenclasse dazu. Unter Joseph II. zählte die Academie 300 Köpfe. Für jenes Kunstgefühl gibt die Gemäldegallerie am Belvedere Zeugniß, welche die erste nach historischen Gesichtspunkten geordnete Kunstsammlung in Europa ist. Die Gemälde stammten größtentheils aus der Sammlung des Erzherzogs Leopold und wurden 1778 aus der Stallburg in den 1730 vollendeten Palast am Belvedere übertragen. Die vorzüglichsten Maler in der Theresianischen Zeit waren: Wutky für Landschaften, Grafenstein für Thierstücke, Roos als Thier- und Landschaftsmaler, Hickel für Porträte, Wagenschön, ein Schüler Peter Brandel's, für geschichtliche Malerei, Gugliemi für Allegorien. Von ihm sind die allegorischen Bilder in Schönbrunn am Plafond des großen Empfangsaales. Vincenz Fischer malte den Saal im Ofener Schloß, Decken und Wände in Laxenburg; er wurde 1764 Professor der Baukunst. Barthel Altomonte (1702—1774), ein Sohn jenes Altomonte oder Hochberg, der als Maler am Hofe August's II. von Sachsen-Polen und Karl's VI. bekannt war, studirte bei Solimena in Neapel, kam an die Wiener Academie und lebte später in Linz. Von ihm sind viele Altarbilder in den österreichischen Klöstern, so in Herzogenburg, im Bibliotheksaale zu St. Florian, Admont. Sambach, ein Schüler Rafael Donners, malte in den Jesuitenkirchen zu Stuhlweißenburg und Ofen. Die österreichischen und ungarischen Herren gaben den Malern viele Arbeiten. Pichler malte bei Kaunitz in Austerlitz, bei Palffy in Preßburg, bei Chotek in Prag. Wer diese Gemälde mit dem bunten Gewimmel mythologischer Figuren in Rosen und Wolken gehüllt kennt, wird gewiß wenig befriedigt sein; aber sie sind aus der Zeitrichtung entsprungen, dienten zur Zier des Lebens und sind in technischer Beziehung sehr achtenswerth. Der Bildhauerkunst war nach 1730 nur eine decorative Bestimmung zu Theil geworden. Donner hatte noch in einzelnen Werken ein reineres Gefühl für Formenschönheit bewahrt, als bei den meisten Künstlern der barocken Zeit vorhan-

den war. Seine Schüler erreichten seinen Geist nicht. Nur Zauner hob die antike Richtung hervor, suchte dem Schnörkelwesen zu entgehen und die Reinheit des Geschmackes aufrecht zu erhalten; er gehört seiner Richtung nach mehr ins 19. Jahrhundert. Von ihm sind die Gruppen im Bassin zu Schönbrunn. Dagegen gehört die Gloriette in Schönbrunn, 1776 von Hetzendorf ausgeführt, mit ihrem römischen Schmuckwerk ganz in die Rococcozeit. Eine eigene Gestalt der Theresianischen Zeit ist der Bildhauer Franz Messerschmidt, eine volle geniale Kraft, die zuletzt beinahe im Wahnsinn endete, ein Fischart in seinem Humor, ein Grabbe in seinem Leben. Sein schaffender Geist entwickelte sich aus einer Jugend voll Noth und Arbeit. Er war aus Schwaben gebürtig [1]), kam mit zehn Jahren nach Wien und studirte an der Kunstacademie. Maria Theresia gab ihm die Mittel zu einer Reise nach Italien. In Rom erregte er durch seine ungewöhnlichen Leistungen Aufsehen. Er war in London, in München, aber es zog ihn immer wieder nach Oesterreich. 1769 kam er als Professor an die Kunstacademie in Wien. Aus jener Zeit sind von ihm mehrere Statuen in der Stephanskirche. Zu den besten Figuren gehören „die unbefleckte Empfängniß Mariä" und die „wasserschöpfende Samaritanerin," die sich beide in Wien befinden [2]). Am meisten bekannt sind seine kleinen Büsten in Erz und Alabaster, die leider zerstreut sind. Es sind wahrhaft geniale Conceptionen voll Kraft und Wahrheit; naturgemäße und verzerrte Gestalten, in denen sich alle Leidenschaften der Seele, gestörte Geistesthätigkeit, wahnsinniger Genuß, teuflische Freude abspiegeln. „Der lachende Messerschmidt, der naseweis spitzfindige Spötter, ein wollüstig abgehörnter Geck" sind Figuren voll Humor und Leben. Messerschmidt wäre ein Künstler für die humoristisch-satyrische Zeit des 15. Jahrhunderts gewesen; es war eine poetische Naturkraft in ihm, aber er vermochte sie nicht zu beherrschen, und die Zeit verlangte Maß und Verständigkeit. Er hatte kein befriedigtes Kunststreben und fand sich im Haus und in der Welt nicht zurecht. Ungeachtet aller Huld, die

[1]) 1732 zu Wiesensteig. Vgl. F. H. Messerschmidt v. Schröer: österr. Blätter für Literatur und Kunst 1853. Nr. 83—44.

[2]) In dem s. g. Frauenstift in der Johannesgasse; erstere in einer Nische, letztere am Hofbrunnen.

ihm von Maria Thereſia zu Theil wurde, legte er ſeine Stelle nieder und lebte fortan in Preßburg einfach, zurückgezogen, oft mit gewöhnlichen Arbeiten beſchäftigt. Einige Porträte für den Herzog Albert von Sachſen-Teſchen und Fürſt Bathiany ſind aus jener Zeit. Er ſtarb 1783. Nicolai hatte ihn in Preßburg kennen gelernt; mit ſeinem flachen Verſtande wollte er erforſchen, „wie die Ideen in ſeine Kopfe eigentlich zuſammenbingen.“

Während von den gewaltigen Schwingungen, welche die deutſche Poeſie zu claſſiſcher Höhe emportrugen, nur wenige und ſchwache Nachklänge nach Oeſterreich zogen, entfaltete ſich hier die Tonkunſt aus eigener, urſprünglicher Kraft zu innerer Schönheit und allem Reichthum der Productivität. Die Muſik ſteht wie jeder Strahl des menſchlichen Geiſtes immer in Verbindung mit der Cultur- und Literaturgeſchichte. Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Wiſſenſchaft und Poeſie neue Wege ging, wurde zugleich in der Tonkunſt der Kampf des Neuen mit dem Alten ausgefochten, und zwar zunächſt in Wien, in Oeſterreich, dem die drei großen Meiſter Gluck, Haydn, Mozart in ihrer Ausbildung und Vollendung angehörten. Die erſte Hälfte des 18. Jahrhunderts war eine Zeit der muſikaliſchen Erſtarrung. Wie die Literatur von Frankreich, ſo wurde die Tonkunſt von Italien aus beherrſcht. Die deutſche Muſikbildung war eine rein kirchliche; die alte Volksmuſik wurde nur von fahrenden Muſikanten geübt; die fähigſten Operncomponiſten waren Anhänger, Verehrer des italieniſchen Styls. Von der kirchlichen Erhabenheit eines Paleſtrina war derſelbe herabgeſunken, aber er trug noch weltlichen Reiz und gefällige Schönheit in ſich, bis auch dieſe entarteten und nur für die Stimme und Geläufigkeit der Sänger nebenbei für Decorationen und Ballete geſchrieben wurde. Ein Hauptverſammlungsort der italieniſchen Muſiker war Wien. Die öſterreichiſchen Fürſten hatten von alter Zeit her eine beſondere Vorliebe für Muſik. Leopold I. war ſelbſt Virtuoſe und Componiſt; er unterhielt eine anſehnliche Kapelle von Sängern und Inſtrumentaliſten. Die erſten muſikaliſch-dramatiſchen Vorſtellungen von Bedeutung fanden an ſeinem Hofe ſtatt. Bei jenen Opern, welche in Wien 1666, 1673, 1678 bei Gelegenheit der Vermählungen Leopold's I. und der Geburt Joſeph's I. aufgeführt wurden, war das Bunteſte aus der Welt der Mythologie und Feerei in pomphaftem abenteuerlichen

Gepränge zuſammengeſtellt[1]). In der Feſtoper „il Pomo d'oro" 1666 erſchienen auf der Bühne gegen tauſend handelnde Perſonen. Den mageren Stoff erſetzten glänzende Decorationen, Maſchinerien und Kleiderpracht. Es kamen Seeſtürme, Gefechte, Elephanten mit Thürmen vor; der Orkus war mit Schlangen und Geflechten von Kröten ausgeſchmückt. Es ſchadete nicht, wenn Alcibiades in einer modernen Kutſche angefahren kam, wenn die Proſerpina in der Hoftracht des 17. Jahrhunderts oder Pluto in ungariſchen Stiefeln erſchien. Manches fromme Auge nahm Aergerniß daran. Wagner erzählt im Leben Leopold's, daß die Kaiſerin Eleonore öfters einen Nähramen in die Oper bringen ließ, an welchem ſie ſo fleißig arbeitete, daß es ſchien, als wenn ſie bloß den Kaiſer zu begleiten, hineingegangen wäre. Unter Karl VI. gedieh die Oper in Wien zu einer erſtaunlichen Pracht und Vollkommenheit. Im großen Opernhaus wurde alljährlich nur eine große Oper gegeben. Die erſte Vorſtellung war jedesmal am 4. November, dem Namenstag des Kaiſers, dann wurde ſie wiederholt. Jedem anſtändig Gekleideten war es ohne Eintrittsgeld geſtattet, ihr beizuwohnen. Im Sommer ſah man jährlich eine Oper in der k. k. Favorite. Die Bühne befand ſich im Garten und hatte einen ungeheuren Umfang. Auf dem großen Baſſin fanden Waſſerfahrten, Schiffbrüche, Seetreffen ſtatt. Kleinere theatraliſche Vorſtellungen waren an der Tagesordnung. Der berühmte Theoretiker Fuchs, der Componiſt Antonio Caldara waren Kapellmeiſter; Francesco Conti ſchrieb mehrere Opern; Apoſtolo Zeno, Stampiglia, Metaſtaſio waren Theaterdichter. Man ſchnitt viel von dem ungeheuerlichen Gepränge ab. Metaſtaſio's Operndichtungen hatten frühzeitig Aufſehen gemacht. Seine Didone abbandonnata war ſchon die ſiebente. Haſſe hat faſt alle in Muſik geſetzt. Sie ſind ergötzlich in den Scenenfolgen, zeigen ſchöne Gefühle, eine weibliche Weichheit, ein leichtes Spielen mit den Genüſſen des Lebens in Wort und Geſang; die Liebe war nie ſinnlich, nie geiſtig dargeſtellt, aber immer zum Vortheil der Schönheit; im Ganzen war es doch nur nachgeahmte Darſtellung, verliebte Spielerei, äußerliche Gewandtheit; die lebendige Grazie fehlte. Metaſtaſio ſelbſt klagte: „Weil die Sänger zurückge-

[1]) Winterfeld: Ueber den Einfluß des claſſ. Alterthums auf die Ausbildung der Tonkunſt. Leipzig. 1850. 40 ff.

kommen sind und die Ohren nur mit langweiligen Gurgelsonaten gekitzelt haben, so überlassen sie die Mühe, das Herz des Zuschauers an sich zu ziehen, den Tänzern." Man fühlte, wie das ganze Opernwesen versteift war. Nach Kaiser Karl's Tode begünstigten Franz I. und Maria Theresia das deutsche Theater und ließen die ehemaligen großen Kostenaufwand erfordernden Opern gänzlich eingehen. Die letzte „Impermenestra" von Metastasio wurde 1744 gegeben. Metastasio überlebte seinen Ruhm; er starb 1782 [1]). — Im Verfalle der italienischen Opernmusik entfaltete sich die deutsche Musik in wahrhaft künstlerischem Geist. Die ersten Repräsentanten derselben sind Bach und Händel. Beide vermochten anfangs wenig Raum zu gewinnen. Händel führte seine Oratorien in London auf; sein großartiger Charakter in Gesang und Harmonie wurde erst durch Hiller und Mozart in Deutschland bekannt. Das Gottinnige, Domhafte der Bach'schen Musik wurde erst in neuerer Zeit gewürdigt. Aber es zog ein neuer Geist durch die Welt. Alle politischen Gestaltungen waren im Fluß; das historisch Gewordene wurde als vermodert gänzlich abgestreift, die Wissenschaft stürzte den alten Dogmatismus, die Philosophie erhob das allgemeine Menschenthum und erzeugte bei allen Auswüchsen eine innerliche Idealität, die Poesie rang nach einfachen, natürlichen Elementen, die ganze Weltanschauung veränderte sich, alles war geeignet, auch für die Tonkunst eine geniale Kraft, wenn sie vorhanden war, zu neuem Schaffen zu drängen. Diesen Boden hat Gluck erobert. Mit ihm beginnt die Herrschaft der weltlichen Musik; die Epoche der kirchlichen Tonkunst war vorüber, wie das alte Verhältniß der Kirche zum Staat.

Christoph Gluck wurde am 2. Juli 1714 in der Oberpfalz zu Weidenwang geboren. Schon in seiner Kindheit kam er nach Böhmen; sein Vater stand im Dienste des Grafen Kaunitz. Gluck studirte auf böhmischen Gymnasien, und erhielt dort einen tüchtigen musikalischen Unterricht. Seine Jugend war voll Noth und Arbeit. In Prag mußte er sich durch Musikunterricht, durch Singen und Spielen in den Kirchen seinen Lebensunterhalt verdienen. Die Liebe zur Kunst trieb ihn 1736

[1]) Vgl. Fink. Wesen und Geschichte der Oper. 237 ff.

nach Wien, wo er im Hauſe des kunſtſinnigen Fürſten von Lobkowitz Aufnahme fand. Sein erſter Aufenthalt in Wien war mehr eine Zeit des Studiums; er ging dann nach Mailand, Venedig, London, Dresden, 1748 kehrte er nach Wien zurück. Sein erſtes Debüt war die Muſik für eine Oper Metaſtaſio's „La Semiramide riconnosciuta," welche zur Geburtsfeier Maria Thereſia's aufgeführt wurde. Als Componiſt äußerſt beliebt, in vornehmen Häuſern gerne geſehen, hatte Gluck feſten Fuß in Wien gefaßt, beſonders als ſein Gönner Graf Durazzo die Oberleitung des Theaters übernahm. 1754 wurde Gluck als Kapellmeiſter der Oper angeſtellt. Er ſchrieb nun zahlreiche Opern, von denen meiſt nur noch die Namen bekannt ſind und die ſich wenig von dem damals modernen italieniſchen Opernſtyl unterſchieden.

In dieſer längſt vergeſſenen Weiſe componirte Gluck bis zum Jahre 1762, wo er plötzlich mit der Oper „Orfeo und Eurydice" die frühere Bahn bloß ohrenſchmeichelnder Muſik verließ und für die Oper das Princip der dramatiſchen Wahrheit als oberſte Norm aufſtellte. Nachdem er bis 1768 noch mehrere Opern geſchrieben, welche geringes Aufſehen erregten, offenbarte er ein zweites Mal in der Oper „Alceſte" ſein neues Princip, das der bisherigen Kunſtanſicht und Kunſtpraxis vollkommen fremd war. In der Zueignung an den Großherzog von Toskana ſetzte er ſeine Tendenz auseinander, indem er Einfachheit, Wahrheit, Natürlichkeit als die einzig wahren Elemente des Schönen für alle Kunſtwerke erklärt. Aehnlich den Philoſophen und Dichtern ſeiner Zeit drängte es ihn auf einen Naturſtand der Muſik hin. Er forderte, daß die Muſik dem Charakter der handelnden Perſon und der jedesmaligen Situation ſich ſtreng anſchmiege; ſie ſollte eine getreue Begleiterin des Textes, ja eigentlich nur eine geſteigerte Declamation ſein; die Oper ſollte zum Kunſtwerk einer muſikaliſchen Charakterzeichnung erhoben werden. Die Alceſte wurde am 16. December 1767 zum erſten Mal in Wien gegeben, und machte einen zwar etwas befremdenden, aber tiefgreifenden ausdauernden Eindruck. Eine innere mächtige Stimme hatte Gluck getrieben, all die früheren Flitter abzuthun und ein einfaches Princip in die Kunſtrichtung einzuführen. Er betrachtete ſpäter die dreißig Jahre, die er in Jomelli's und Pergoleſe's Fußſtapfen gewandelt, als verlorne Zeit. Er hatte vor 1762 bereits mehr

als vierzig Opern geſchrieben, die ihm Vergnügen, Ruhm und Reichthum eingetragen, als er mit der muſikaliſchen Neugeſtaltung hervortrat. Welche geheimen Kräfte ihn dazu geführt, hat noch keine Biographie dargelegt. Nach dem Erfolg der Alceſte drängte es Gluck nach Paris. Durch die Huld der Dauphine Marie Antoinette, die einſt ſeine Schülerin geweſen war, erhielt er die Einladung zur großen Oper. 1773 reiſte Gluck mit ſeiner neuen Oper „Iphigenie" nach Paris und feierte dort einen denkwürdigen Sieg bei einer ungeheuren Betheiligung des Publikums. Nationale und politiſche Motive wirkten dazu mit. Rouſſeau hatte 1753 der franzöſiſchen Sprache allen muſikaliſchen Charakter abgeſprochen; in Gluck's Oper klang ſie in den vollendetſten Tönen; der Schutz der Dauphine gab ihm Intereſſe gegen eine Hofpartie; Gluck's Muſik erſchien in ihrer Einfachheit in Paris wie Benjamin Franklin; ſie wurden gleich empfangen. Die Opern, welche Gluck in Paris zur Aufführung gebracht, blieben für alle Zeiten ſeine größten und berühmteſten: Iphigènie en Aulide, Alceste, Armide. Iphigènie en Tauride. So getheilt der Beifall bei der erſten Vorſtellung war, die Opern wurden immer beliebter, ſo daß die Pariſer gar nichts anderes mehr hören wollten. Gluck's Sieg erregte in Wien Stolz und Freude; Maria Thereſia ernannte ihn 1774 zu ihrem Kammercompoſiteur mit 2000 fl. Gehalt. Er verließ ſpäter Paris und ruhte in Wien in weiſer Behaglichkeit auf ſeinen Lorbeern aus. Er ſtarb 1787 [1]). Seine letzte Compoſition war eine Kantate: „Das letzte Gericht." Er hat außer mehreren Klopſtock'ſchen Oden auch deſſen Bardiet „die Hermannsſchlacht" componirt, letztere jedoch nie aufgeſchrieben. Aus ſeiner Begeiſterung für die deutſche Literatur erklären ſich manche Elemente ſeiner Muſik. Sein Styl hat nachgewirkt; die vorzüglichſten Schüler ſeiner Anſchauungsweiſe wurden Cherubini, Mehul und bei den Deutſchen theilweiſe Mozart. Eine unmittelbare Nachwirkung erzeugte ſich nicht. Die antike Großartigkeit, das tiefe, ernſte Denken, die Einfachheit in ſeinen muſikaliſchen Werken läßt uns kalt. Zu ihrer Zeit haben ſie begeiſtert. Bei der

[1]) Gluck's Leben und Wirken v Anton Schmidt. 1854. Vergl. die Skizze in den öſterr. Blättern für Literatur und Kunſt. 1854. Nr. 27. 28.

Aufführung der Alceste in Wien ließen die Officiere im Parterre die Säbel aneinander klingen. Seinen Gestalten fehlt alle Lebenswärme; sie sind einfach, fast marmorhaft nach ihrer Plasticität, wenn man das Wort verzeihen will; sie sind nicht verkünstelt, aber Gluck merzte aus seiner Musik mit dem Schnörkelhaften so viel aus, daß für einen gebildeten Kunstgeschmack wenig blieb. Aber er war der erste Reformator der dramatischen Musik. Das italienische Opernwesen wurde dadurch eingeschränkt. Hasse und Neumann hatten dasselbe zum Abschluß gebracht.

Fast gleichzeitig mit dem künstlerischem Ernst in der Musik Gluck's hatte sich die deutsche komische Oper entwickelt. Was Benda, Hiller in Leipzig, war Dittersdorf in Wien. Er war 1739 in Wien geboren, kam in die Gunst des Prinzen von Hildburgshausen und wurde dadurch höher für das Leben gebildet. Er war der glücklichste Componist deutscher komischer Opern. In Wien schrieb er auch italienische Operetten. Der Umgang mit Metastasio und Gluck hatte ihm eine höhere Auffassung gegeben. Mit Letzterem war er eine Zeit in Italien. 1764 trat er als Kapellmeister bei dem Bischofe von Großwardein ein. Bei einer Reise durch Deutschland 1770 lernte ihn der Bischof von Breslau kennen und behielt ihn bei sich; ja er ernannte ihn zum Forstmeister und später zum Landeshauptmann in Freiwaldau. Ebenso zeichnete sich in Operetten ein zweiter Oesterreicher, Wenzel Müller aus; er war in der Josephinischen Zeit einer der fruchtbarsten und beliebtesten Volkscomponisteure. Es lagen in diesen komischen Opern viele natürliche Elemente, deren Entwickelung nur die Ungunst späterer Zeiten abgebrochen hat.

Eine nicht geringere reformatorische Gewalt als Gluck übte der zweite große Meister der Tonkunst, Joseph Haydn, eine ebenso geniale Kraft, die mit ursprünglichem, selbstständigen Geiste sich entwickelte und für neue Richtungen Bahn gebrochen hat. Haydn legte den Grund zu unserer heutigen Instrumentalmusik; er gab der Musik eine mehr klare, anmuthige, ausdrucksvolle Form. Mozart schloß sich in seinen instrumentalen Compositionen an Haydn, wie später Beethoven an Mozart. Haydn ist der Vater der modernen Symphonien und Quartetten. Während Gluck nur im Dramatischen arbeitete, schrieb

Haydn gar keine Oper; das bezeichnet seine Richtung. Er hatte keine Stärke im Erhabenen; selbst in kirchlichen Dingen klingt die weltliche Richtung vor. Während Bach immer puritanisch streng bleibt, ist in Haydn immer ein naives, heiteres Element. Seine Symphonien und Quartetten haben einen entschieden heiteren Charakter; man begreift oft nicht, wie man so fröhlich werden kann, und doch ist Schönheit, Ordnung, Reinheit, edles Maß, die Ruhe und der Friede eines mit sich einigen Herzens darin. Wir haben wenig Sinn mehr für jene einfache Idealität, für jenes „idyllische Leben," das unsere Väter erfreute. So kindlich, heiter Haydn's Musik ist, so war er in seinem Leben. Er gehört in seiner Bildung vornehmlich Wien an. Der Boden war dort für einen Umschwung der Tonkunst vorbereitet. Die deutschen Kaiser haben zwei Jahrhunderte lang die besten Kapellmeister und Tonsetzer an sich gezogen, und das Volk hatte von Natur aus Vorliebe für Musik, wie denn Aeneas Sylvius schon im 15. Jahrhundert davon spricht. Durch die Hauskapellen vornehmer Adelsfamilien wie der Schwarzenberg, Kinsky, Esterhazy, welche dieselben in Wien und auf ihren Schlössern mit vielen Kosten hielten, wurden Musiker und Publikum auf alles Neuerscheinende vorbereitet. Joseph Haydn war 1732 im Dorfe Rohrau an der Grenze von Ungarn und Oesterreich geboren. Sein Vater, ein armer Wagner, spielte die Harfe, und machte daraus einen Sonntagsverdienst. Ein Schulmeister in Haimburg nahm sich des jungen Haydn an und ertheilte ihm Unterricht. Durch die Empfehlung des Hofkapellmeisters Reutter, der bei einem Besuche in Haimburg die schöne Stimme des Knaben gehört hatte, kam Haydn als Chorknabe zu St. Stephan nach Wien. Die Stelle verlor er, als seine Stimme sich änderte; er hatte dann lange Zeit mit Noth und Mangel zu kämpfen, gab mehrere Jahre Unterricht, spielte im Orchester und beschäftigte sich mit Compositionen. Im achtzehnten Jahre componirte er sein erstes Quartett. Er wurde Organist bei den Karmelitern in der Leopoldstadt. Vom Schauspieler Kurz aufgefordert, schrieb er „den hinkenden Teufel," eine Oper, die verboten wurde. Sein Talent war bereits so anerkannt, daß ihn der Fürst Esterhazy an die Spitze seiner Hauskapelle stellte. In dieser Stellung entfaltete sich seine künstlerisch schöpferische Wirksamkeit. Haydn

ſetzte damals ſeine ſchönſten Symphonien, einen großen Theil ſeiner Quartetten und unter andern jene bekannte Symphonie „Haydn's Abſchied.“ Die fürſtliche Familie ehrte ihn ſo, daß, als einmal in der Wiener Aula die Schöpfung aufgeführt wurde und der alte Haydn auf dem Steinboden fror, die Fürſtin ihm ihren Shawl um die Füße wickelte. Seine Stellung war ſchon 1790 nach dem Tode des Fürſten Eſterhazy gelöſ't worden. Die größten Kunſtwerke Haydn's „die Schöpfung“ und „Jahreszeiten“ gehören in eine viel ſpätere Zeit; ungeachtet des Feuers, das in dieſen Harmonien ſtrömt, blieb ſeine frühere Richtung, der idylliſche Charakter darin vorherrſchend.

Es iſt eine Continuität in der Muſik wie in allen geiſtigen Strömungen. Gluck und Haydn haben den größten Meiſter der Tonkunſt ermöglicht. Mozart ſteht auf beiden; ſie waren ſeine Vorbereiter; Mozart hat ſo viel von Gluck als von Haydn aufgenommen, von jenem in ſeinen dramatiſchen Schöpfungen, von dieſem in ſeiner Inſtrumentalmuſik. Beide brachte er zu allſeitiger Vollendung. Mozart's Opern ſind dramatiſch bewegt, innerlich ausgebildet zur vollendetſten reichſten Form. Gluck war immer an den Dichter gebunden; Mozart hat ſeine Charaktere ſelbſtſtändig herausgeſchaffen. Leporello, Zerline, Osmin, Blondchen und viele andere waren für Gluck unmöglich. Dieſer ſchließt ſich an die Wahrheit und Natur; Mozart entfaltete ſie mit dem beweglichen Spiel ſeiner Phantaſie zum Reiz, zur Fülle und Rundung der Kunſt. Was bei Gluck beherrſchender, künſtleriſcher Ernſt iſt, offenbart ſich in Mozart in der reichſten Mannigfaltigkeit des Lebens. In ſeiner Opernwelt liegt eine Mannigfaltigkeit des Schaffens, ein geſundes friſches Leben, ein geiſtreicher innerlicher Humor, wie bei keinem anderen Meiſter. Mit Mozart hören zugleich alle anderen Richtungen auf. Vor ihm war Zerſplitterung in äſthetiſchen und nationalen Anſchauungen. Wie er alle anderen Meiſter überragt, ſo erhob er die Muſik zu einem Ganzen, zur Höhe europäiſcher Muſik; er hat deutſche Tiefe mit italieniſcher Anmuth wie mit franzöſiſcher Elegance. Oulibiſcheff erkennt in ihm die Entfaltung der Tonkunſt zur höchſten Blüte. Mozart iſt die Erſcheinung eines großen Künſtlers, wie ſie nur in Jahrhunderten vorkommen; es wirkte die

Welt auf ihn und er hat ſie wieder dargeſtellt. Er war, wie bekannt, geborner Muſiker; er wurde dazu erzogen und entwickelte ſich raſch und frühreif. Aber er hat viel ſtudirt [1]). Das Genie bedingt die Kunſt; der Fleiß entfaltet ſie. Sein äußeres Leben iſt einfach und ſehr bekannt. Wolfgang Mozart war zu Salzburg am 27. Januar 1756 geboren. Sein Vater war Vicekapellmeiſter bei dem Erzbiſchofe von Salzburg. Mozart vollbrachte ſeine Jugend auf Reiſen in Deutſchland, Frankreich, England und Italien. Im reiferen Alter wählte er Wien zu ſeinem Aufenthalt, und verließ es nur mehr, um Kunſtreiſen zu machen. Aus der Zeit ſeines erſten Aufenthaltes in Wien 1762, wo er noch als Kind am Hofe erſchien, ſind viele Anekdoten bekannt. Kaiſer Franz I. überhäufte ihn mit ſeiner Gunſt. Seine erſten Werke, Klavierſonaten mit Violinbegleitung erſchienen zu Paris. Die erſte Oper „la finta simplice," die er im Auftrage Joſeph's II. geſchrieben, wurde nicht gegeben; ſelbſt Joſeph konnte damit nicht durchdringen. Mozart wandelte noch ganz auf dem Wege der Italiener; aber er war der Geſchickteſte. 1770 wurde die Oper „Mithridates" in Mailand gegeben. Maria Thereſia trug ihm die Compoſition einer theatraliſchen Serenade „Askanius in Alba" auf. Nach mehreren Opern entwickelte ſich ſein Talent ſelbſtſtändiger in „la bella finta giardiniera," die für München geſchrieben und 1775 mit Begeiſterung aufgenommen wurde. Sie bezeichnet den Wendepunkt in Mozart's Thätigkeit als Compoſiteur. Einige kirchliche Werke fallen noch in dieſe Zeit, aber ſeine eigentliche Entfaltung zur meiſtervollen und fruchtbaren Kunſtthätigkeit gehört in die Joſephiniſche Zeit. Erſt 1781 ſchrieb er „Idomeneo," die erſte große Schöpfung, in welcher er die Bahn der Italiener verließ und ſeinen eigenen Geiſt ausſtrömte. Mozart ſehnte ſich von der unwürdigen Stelle eines Salzburger Concertmeiſters mit 12 fl. 30 kr. weg, konnte aber weder in München, Mannheim, noch in Paris eine Stellung finden. Kaiſer Joſeph zog ihn nach Wien. Hier wurzelte er, den Bedingungen der Exiſtenz überhoben, ganz in der Kunſt. Alle Eindrücke geſtalteten ſich muſikaliſch

[1]) Wer ſich überzeugen will, leſe Mozart's Briefe an ſeinen Vater, Oulibiſchoff's Analyſe der Mozart'ſchen Werke, die muſikaliſchen Briefe u. a.

und er ſchuf die Opern: „Entführung aus dem Serail," „Figaro's Hochzeit," „Coſi ſan tutte," „Zauberflöte," „Titus," die in ihrem Charakter allgemein bekannt ſind. Mozart ſtarb ein Jahr nach Joſeph 1791 [1]). Mit der Mozart-Haydn'ſchen Richtung ſtehen die Componiſten in Verbindung, welche die Bedeutung Wiens für die Muſik durch die ſpätere ſogenannte Wiener Tonſchule fortſetzten. —

[1]) Vgl. Fink. a. a. O. Brendel. Geſch. der Muſik. 283 ff.

IX.

Die äußeren Verhältniſſe bis 1780.

internationalen Frage bemächtigt hat und sie immer wieder auf das Gebiet der europäischen Politik hinüberzuspielen versucht. Seitdem der Kern der Unterhandlungen der europäischen Mächte in den Depeschen ihrer Gesandten an das Licht gezogen und so viele unparteiische Darstellungen aufgezeichnet wurden, ist es ermöglicht ein Gesammturtheil über jenes wichtige Moment der Geschichte des 18. Jahrhunderts zu geben [1]).

Die Ursachen des Untergangs des alten Königreichs Polen lagen in dem Zerfall der inneren Macht Polens selbst und in den politischen Maximen der Kaiserin Katharina und Friedrich's II. für die Arrondirung ihres Staatsgebiets und Vergrößerung der äußeren Macht. Wie jedes große Ereigniß ist auch dieses aus einem Bündel persönlicher und realer Motive entsprungen. Ein geistreicher Beobachter urtheilte damals über Polen: „Wie ähnlich dem einzelnen Menschen den Völkern ein Recht zu leben und ihr inneres Wesen zu entwickeln beigemessen wird, so kann nicht abgeleugnet werden, daß sie jenes Rechtes durch Krankheit und Vernichtung ihrer Lebenskraft verlustig werden, und daß sie durch eigene Verschuldung eine solche Katastrophe beschleunigen und herbeiführen können. Der Geschichtschreiber kann den Spruch: „de mortuis nil nisi bene" nicht beachten. Polen in der Gesammtheit gleicht einem Jünglinge, der sich durch Liederlichkeit frühzeitig unter die Erde bringt, einem seiner vielen schönen jungen Grafen, welche Vermögen und Gesundheit vergeudend, rasch ihrem Ende entgegeneilten. Ein Volk von Sclaven, Bauern und Juden ohne Bürger, nicht regiert, sondern tumultuarisch umgerührt von einer liederlichen, jeder Bestechung und Verführung zugänglichen Aristokratie, deren Körperschaft, Reichstag mit dem liberum veto in Europa zum Sprichwort unauflöslicher Gedanken- und Gesetzesverwirrung geworden ist, ein Volk ohne Schulen, ohne Kunst und Wissenschaft, ohne Schifffahrt und Handel, ohne Keime höherer Betriebsamkeit, nur von den schlecht gepflegten, mißhandelten Gaben und Kräften seines ursprünglich fruchtbaren Bodens zehrend, —

[1]) Vgl. Raumer's Beiträge III. IV. B. Eine der umfassendsten, geistvollsten Darstellungen hat Häusser in s. deutschen Gesch. I. 175 ff. gegeben; sie ruht auf Raumer's Berichten. Meine Darstellung dürfte Manches, besonders in Bezug auf Oesterreich, ergänzen.

ein Volk, dessen alleinige Herren und Eigenthümer die Güter sammt den Bauern noch heute beide auf ein Jahr pränumerando in Dukaten verpachten; ein solches Volk gegen Abend an die mächtigsten und cultivirtesten Staaten Europa's grenzend, gegen Morgen an eine ihm zwar ähnliche wüste Volksmasse, deren Kräfte aber von einem genialen Riesen in einer Hand vereint und so den Nachkommen überliefert werden, welche, wenn auch nicht den ungeheuren Geist Peter's geerbt, doch ein zulängliches Maß von politischer Klugheit und reiche materielle Macht sich angeeignet haben. Wie konnte unter solcher Constellation Polen fortleben? Die Polen mußten nach den ewigen Gesetzen der Volksentwickelung von den Russen verschlungen werden. Preußen und Oesterreich griffen aus Pflicht der Selbsterhaltung mit zu. Frankreich und England unter einer blinden und schlaffen Regierung, verschuldeten allerdings die Beschleunigung des Ereignisses. Allein wären beide wachsamer und thätiger gewesen, so hätten sie wohl mehr auf Preußen und Oesterreich hindernd eingewirkt und so nur indirect auch Rußland zu hemmen gesucht, welches wenig in der Entwickelung seiner Macht davon berührt, später nur um so sicherer über Polen hergefallen sein und den Raub allein verschluckt haben würde. Ohne innere Belebung Polens, ohne eine Entwickelung des Volkes und Landes, welche die Fortschritte der Russen überflügelte, ist nicht abzusehen, wie der Untergang Polens abgewehrt werden konnte. Wo aber lagen die Mittel zu solcher Einwirkung der westlichen Völker auf ihren östlichen Nachbar" [1]). Es hatte Polen seine Freiheit verloren, noch ehe die Hand der Mächtigsten Europa's diesen Staat berührte. Ein Land, dessen Parteien sich an das Ausland wenden, dessen Könige durch Truppen und Geld fremder Völker eingesetzt werden, ist nicht mehr frei. Bei aller Anerkennung der geistigen Lebendigkeit der polnischen Nation muß man sagen, daß ihr im Ganzen alles politische und besonders diplomatische Talent abging. Sie suchten ihre Stärke in einem Uebermaß persönlicher Ungebundenheit, in persönlicher Tapferkeit, im Recht des Säbels. Daher kam es, daß die sonst so achtbare Nation bei allen glorreichen Siegen, die sie über Türken und Russen erfocht, nicht einen einzigen Friedenstractat aufzuweisen hat, der in der Geschichte durch die Weisheit

[1]) Raumer a. a. O. IV. 547

der Unterhandlung glänzte [1]). In seinem Inneren trug der polnische Staat die Keime einer Zersetzung. Die primitiven Erscheinungen des Mittelalters waren hier ohne die lebendige, gesellschaftliche und staatliche Organisation verkörpert. Polen war ein Wahlreich ohne feste Grundgesetze; es war ein Adel ohne Gliederung, eine Verfassung ohne bürgerliche Elemente. Der Grund aller Unordnungen war die an den Landesversammlungen geforderte Einstimmigkeit oder das liberum veto und das Recht der Conföderation, dieser Auswuchs der verfallenden Staatsorganisation des Mittelalters. Im 17. Jahrhundert bezeichnete man diese Zustände als Mißbrauch, im 18. Jahrhundert als Freiheit. Die Conföderationen hatten besonders unter August ihre Ausdehnung erhalten. Jede Partei glaubte zur Rettung des Vaterlandes oder der Religion berufen zu sein und schloß sich in einer Conföderation ab. Diese innere Zerrissenheit gab den Nachbarn Gelegenheit, sich Wege in das Land zu öffnen. Trotz ihres außerordentlichen Instincts der Selbsterhaltung war Polen nicht fähig sich aufzuraffen. Sie verleugneten die Gesetze der Geschichte, welche ein geordnetes, concentrirtes Staatswesen und politische Thätigkeit verlangten. Ringsherum war ein modernes, gefestigtes Staatswesen erstanden. Die Gegensätze waren zu scharf: eine Insurrection und stehendes Militär, Wahlfreiheit und feste Erbreiche, Conföderationen, der bewegliche Wille einer Masse und eine durchdringende absolute Willenskraft. Es hat der innere Zerfall mehr zum Untergang Polens beigetragen, als alle Intriguen der fremden Höfe. Gegenüber diesen Erscheinungen ist es ganz gleichgiltig, wer den ersten Gedanken hatte, diesen Zersetzungsproceß zu überwachen und daraus Vortheil zu ziehen. Gewiß ist, daß die Theilung Polens in ihrem unmittelbaren factischen Vollzuge ein Werk der Kaiserin von Rußland ist, denn ohne ihr Einschreiten und Schieben wäre sie nie zu Stande gekommen. Kaunitz unterlegte Rußland in allen Schritten umfassende tiefe Pläne und war später überzeugt, daß die Čarin systematisch ein Netz ausgespannt und zusammengezogen habe, während der englische Gesandte am russischen Hofe die Politik des russischen Hofes nicht aus einer tiefen Weisheit und Staatskunst, sondern eben nur aus dem Stolz, der Unwissenheit, den Thorheiten der Polen und Türken

[1]) Theiner; Pontif. Clemens XIV. I. 296.

und aus der Kraft des russischen Cabinets mit vielen Leidenschaften einzelner Männer erklärte. Jedenfalls übernahm die Czarin ein Problem, das schon in ihren Vorfahren aufgedämmert war; bereits 1667 und 1686 hatte Rußland Theile von Polen erworben und im Vertrage mit der Türkei 1686 war der Punkt aufgenommen worden, daß Rußland sich nicht in die inneren Angelegenheiten Polens mischen solle. Die russische Politik schien den Grundsatz zu haben, daß jeder Fürst Eroberungen machen müsse. Die Kaiserin Katharina verstand es vor Allen, die Schwächen ihrer Freunde und Feinde zu benützen; sie hat es mit klugem Geiste übernommen, den Zersetzungsproceß Polens zu beschleunigen, und durch geordnete politische Mittel, ohne große Störung Europa's zu Ende zu führen. Es bildete sich allmälig darüber zwischen Katharina und Friedrich II. ein Einverständniß, eine gemeinsame Einsicht, ein gemeinschaftliches Bestreben, worin eines das andere erkannte, eines dem anderen zugestand, ohne daß es schriftlich oder mündlich ausgedrückt wurde. Friedrich war durch seine eigenen Interessen darauf angewiesen. Er fühlte sehr wohl, auch als der Besitz Schlesiens durch feierliche Verträge mit Oesterreich garantirt war, daß seinem Reiche die natürlichen Bedingungen eines abgerundeten, gefestigten Staates fehlten; die Grenzlinie war gedehnt; es fehlte an natürlichen Grenzen; er beklagte seine offene Stellung gegen Oesterreich, Rußland und Schweden. Das polnische Preußen oder Westpolen streckte sich zwischen sein Erbland Preußen und die brandenburgischen Lande bis zur Ostsee; dieses Land war von der Weichsel durchströmt; 1720 hatte Preußen die Ausflüsse der Oder gewonnen; seine natürliche Entwickelung drängte zu den Ausflüssen der Weichsel. Man darf nur die Karte ansehen, um zu begreifen, wie Friedrich II. geneigt sein mußte, dieser Entwickelung bei einer so günstigen Gelegenheit, wie sie die zerrüttete Staatsverbindung Polens darbot, Raum zu geben [1]). Durch seine Lage war Preußen auf eine enge Verbindung mit einer anderen Großmacht hingewiesen. Als England im siebenjährigen Kriege von Preußen zurückgetreten war, sah sich Friedrich II., da er Oesterreich

[1]) Daraus erklärt es sich, wie manche Diplomaten jener Zeit Friedrich II. als den eigentlichen Urheber der Theilung Polens betrachteten; vergl. Depesche des apost. Nuntius in Wien; Theiner, Clemens XIV. II. 425; Papiere des Baron Metzburg u. a.

und Frankreich fürchtete, darauf hingewiesen, mit Rußland in enge Verbindung zu treten. Er hatte die Russen im siebenjährigen Kriege respectiren gelernt. Die Kaiserin Elisabeth hatte er verspottet, Katharina II. schmeichelte er; er nannte sie seine beste Freundin, die Semiramis des Nordens; auch später bei der Theilung Polens nannte er sie nur die Schöpferin neuer Königreiche. Der König kannte diese feine Politik der Czarin, dieses wachsame Auge auf die Schwächen der Nachbarn, diese innere Energie, dieses selbstbewußte Auftreten. Friedrich II. erscheint überhaupt ein ganz anderer in der zweiten Hälfte seines Lebens als der frühere Soldat oder Philosoph zu Rheinsberg. Nach 1763 gab er die kriegerischen Ideen als Hauptzweck auf. „Da Preußen nicht reich ist," sagt er, „so müssen wir uns vor Allem hüten, uns in einen Krieg zu mischen, bei dem nichts zu gewinnen ist." Die Diplomatie wurde sein Hauptaugenmerk; er hatte einsehen gelernt, daß die Weisheit über die Tapferkeit gehe, und daß die Fäden der europäischen Politik besser zu erfassen seien bei dem Verknüpfen, als bei dem Zerschneiden. Bald nach dem Hubertsburger Frieden schloß er 1764 einen Alliancevertrag mit Rußland, in dessen geheimen Artikeln sich beide Mächte verbanden, nicht dulden zu wollen, daß Polen aus einem Wahlreich in ein Erbreich verwandelt würde, überhaupt alles zu verhindern, was die königliche Gewalt in Polen stärken und den verrotteten Zuständen Polens, die man seine Constitution und seine Grundgesetze nannte, ein Ende machen könnte. Die unmittelbare Veranlassung zu diesem Artikel war der Tod des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, August III., am 5. October 1763. Man war auf dieses Ereigniß vorbereitet; die Krone von Polen war längst ein Spielball der Parteien und wurde durch den Einfluß der europäischen Mächte vergeben. Oesterreich hatte einst im 16. Jahrhundert getrachtet, seine Dynastie nach Polen zu verpflanzen; es waren seitdem immer Verbindungen geblieben, welche durch die Kaiserkrone und das Reich Nachdruck erhielten. Das sächsische Haus war am meisten durch Oesterreich zum polnischen Thron gekommen; so der erste und letzte August. Oesterreich hatte schöne Landschaften darum verloren. Es gab auch jetzt in Polen eine sächsische Partei, welche die Krone dem Kurfürsten Christian Friedrich und der Kurfürstin, einer geistreichen, kraftvollen Frau wünschte; diese Partei glaubte sich in der Oberhand; in Dresden zweifelte man nicht

am Sieg. Auch Oesterreich wünschte der sächsischen Dynastie einen sicheren Erfolg; aber zu einer Unterstützung wollte sich Maria Theresia nicht herbeilassen, und noch weniger einen europäischen Krieg deßwegen beginnen, wie einst Karl VI. Ueberhaupt wollte keiner der europäischen Höfe wegen der polnischen Königswahl einen Krieg haben. Gegenüber dem deutsch-österreichischen Einflusse war der russische Einfluß in Polen bedeutender. Die Czarin agirte gegen einen sächsischen Prinzen und wünschte Stanislaus Poniatowski, einen ihrer Lieblinge und Vertrauten gekrönt zu sehen. Er war ein Eingeborner, in Polen begütert, jung, von vaterländischen Sitten, hoch geehrt bei dem polnischen Adel und der russischen Politik gefügig. Anfangs schien die Kaiserin Katharina zwischen Poniatowski und dem Fürsten Adam Czartorisky zu schwanken; aber letzterer mußte sich bequemen, eine angebliche Entsagung auszustellen und Stanislaus anzuerkennen. Diesen praktischen Grund hatte jener Vertrag zwischen Preußen und Rußland. Es schieden sich bei dieser Frage Oesterreich mit Frankreich von Rußland mit Preußen. Frankreich zog sich bald vor dem entschlossenen Auftreten der Czarin zurück; auch Maria Theresia fügte sich der russischen Ansicht; aber sie konnte sich es nicht verhehlen, zu Poniatowski zu sagen: „Was wird aus eurer gerühmten Freiheit, wenn fremde Mächte sich in eure Wahl einmischen." Sie wünschte nur, daß die Wahl ruhig, ohne Blutvergießen stattfinde. Poniatowski wurde am 7. September 1764 von 30.000 Wählern als König gewählt. Er übernahm eine dornige Krone. Diese polnische Nationalsouveränetät, die als das Heiligthum der Freiheit anerkannt wurde, vermochte nicht einmal einen selbstständigen König zu schaffen, vielweniger die Formen ihres staatlichen Daseins selbstständig zu bestimmen. Es blieb der ganze alte Moder der Zustände. Polen glich einem Hause, das von einem verheerenden Brande ergriffen ist. Stanislaus bestieg einen von Anarchie unterhöhlten, von wilden Leidenschaften, nationalen und religiösen Streitigkeiten umbrausten Thron. Er selbst fühlte seine Lage, indem er einem Freunde sagte: „Ich fühle täglich mehr und mehr die Nothwendigkeit, daß wir in Polen elend sein müssen und nicht bloß ein oder zwei, sondern zehn bis zwanzig Jahre" [1]). Auch ein Mann mit Muth und Energie wie ein Friedrich II.

[1]) Raumer a. a. O. III. 401.

hätte Polen in dieser Zeit nicht zu verjüngen vermocht. Stanislaus fand bei dem polnischen Adel selbst Widerstand und die Parteileidenschaft spielte den Streit auf das religiöse Gebiet hinüber. Der Dissidentenstreit, die Frage, ob die Nichtkatholiken gleich den Katholiken politisch und kirchlich berechtigt seien, griff so durch, daß Rußland und Preußen Gelegenheit fanden, sich einzumischen. Die Unterstützung der Dissidenten, die religiöse Duldung schien so im Geiste des Jahrhunderts zu liegen. Wenn Preußen sich Willkür an den polnischen Grenzen erlaubte, so gab das Benehmen der Polen im siebenjährigen Kriege dafür Entschuldigung, wenn die Kaiserin Katharina die Andersgläubigen in Schutz nahm, so konnte sie dafür das Princip der Zeit anrufen. Die altpatriotische Partei wollte weder politische noch religiöse Veränderungen; sie schien unduldsam; eine andere wünschte Duldung und diese selbst durch fremde Gewalt als ein einheimisches Recht geltend gemacht. Stanislaus verlor das Vertrauen Rußlands, als er sich weigerte, die Sache der Dissidenten auf sich zu nehmen, und als er die russischen Ideen aufnahm, verlor er die Stützen der mächtigen altpatriotischen Partei. Die Czarin ließ 1767 im Bisthum Wilna und Krakau Truppen einrücken zum Schutz der orthodoxen Kirche, welche gegen den Vertrag von 1686 gedrückt würde, aus Menschenliebe und im Interesse ihres eigenen Reiches, wie es in dem Manifeste hieß. Der russische Heerführer schrieb dem Reichstage von 17⅔ Gesetze vor. Seine Beschlüsse gewährten keinen dauernden Frieden, nicht einmal einen scheinbaren Ruhepunkt. Repnin erzwang vom Senate die Bitte: die Kaiserin möge ihr Heer nicht aus Polen entfernen. Der sogenannte Freundschaftsbund zwischen Rußland und Polen vom 24. Februar 1768 durch den König und Primas heimlich begünstigt, von der Nation durch die Waffengewalt der Russen ertrotzt, hatte für immer die Grundlagen des Throns und der Kirche Polens erschüttert und untergraben. Der Untergang des Reiches konnte von nun an nur ein Werk der Zeit sein und durfte bloß ruhig abgewartet werden. Es war Rußland entschlossen mit der Aufrechthaltung der Ordnung auch Polen zu beherrschen. Es gab diesen Willen durch die gewaltthätigsten Maßregeln kund. Wer es wagte, gegen die Vornahmen der Regierung die Stimme zu erheben, wer einem edlen Rufe folgte, und die Nation vor Zerstörungsplanen warnte, war er Senator, oder Landbote, oder Bischof, wurde nach Sibirien abgeführt.

So erging es den Bischöfen Soltyk von Krakau, Zaluski von Kiew, so den beiden Rzeworski, und Krasinski, Bischof von Kaminiec, rettete sich nur durch die Flucht. Es ist unmöglich, ein genaues Gemälde jener traurigen Ereignisse zu geben. Die übrigen Mächte sahen theilnahmslos zu. Die allgemeine Aufmerksamkeit war auf Polen gerichtet; aber keiner Regierung schienen die Vorgänge in Polen so wichtig, um für sie alte Bündnisse und neue Rücksichten aufzuopfern. England wünschte die Sache auszugleichen, aber da es allen Gewaltmaßregeln abhold war, ging ihm die Sache aus der Hand. Ueberhaupt hatte England, seit Oesterreich seine etwas drückende Bundesgenossenschaft nach dem Erbfolgekriege abgeschüttelt hatte, seit es sich im siebenjährigen Kriege von Preußen getrennt, keinen durchdringenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Continents. Es blieb mit Frankreich gespannt, von Oesterreich getrennt, feindselig gegen Preußen, untergeordnet in Dänemark, neutralisirend in Schweden, und trotz aller Bemühungen seiner Diplomaten nur in einer kalten Stellung gegen Rußland. Es hat in und für Polen nichts gethan, that auch ferner nichts, entschied nichts in Konstantinopel; es hatte nicht einmal die Besitznahme Korsikas durch die Franzosen hindern können. Seine Gesandten schickten die getreuesten und umfassendsten Berichte an das Cabinet, Maria Theresia wünschte, daß England in Gemeinschaft mit Oesterreich für die Beruhigung Polens wirken möge; aber dasselbe sah sich durch unangenehme Begebenheiten in England und in den Colonien nicht veranlaßt, den einmal betretenen Pfad zu verlassen. Es war dieß ein unglückseliges öffentliches Geheimniß. Auch Frankreich hatte keine Lust, eine thätige Hilfe zu leisten; es versuchte für einen Moment, sich Preußen zu nähern, aber Friedrich II. hielt sich zu Rußland; er konnte hier mehr gewinnen, dort viel verlieren; er hielt sich gerne freie Hand, um selbstständig auftreten zu können. Ein französischer Gesandte sprach damals 1771 aus, daß die Verbindung zwischen England und Frankreich für die Sicherheit Europa's einstehen könne; aber das französische Ministerium betrachtete die Dinge oberflächlich und kam über Intriguen und Schreiben nicht hinaus. Frankreich hatte auch bei früheren polnischen Anlässen nur für sich gewirkt, 1733 hatte es nur nach Lothringen getrachtet; jetzt meinte Choiseul: daß er weit mehr Antheil nehme an dem, was die Engländer in Nordamerika unternehmen, als was sich in Polen zutrage.

Die Türkei fand sich von dem Anwachs der russischen Macht bedroht und den Aufenthalt russischer Mannschaft in Polen bestimmten Versprechen zuwider; aber Rußland stellte die Sache so dar, daß die hohe Pforte unthätig blieb; erst als sie erfahren, daß man sie hinhalte, brach ihr Zorn in barbarischer Weise hervor; sie verletzte die völkerrechtlichen Formen und gab Rußland Gelegenheit, ihr Benehmen anzuklagen.

Ganz eigenthümlich war die Stellung Oesterreichs am Anfange und im Verlaufe dieses Processes. Man hat sich gewöhnt, die Mitbetheiligung Oesterreichs an dem Untergang Polens stärker als jeder der beiden anderen Mächte zu betonen, wenigstens insofern, als man behauptet, daß ihm außer seinem Antheil an der Katastrophe noch die Herbeiführung und Beschönigung jener That insbesondere zur Last falle. Was Preußen und Rußland betrifft, so gesteht man zwar ein, daß diese Mächte die Theilung Polens eifrig verfolgt und am angelegentlichsten zur Verwirklichung gebracht haben; aber man beschuldigt Oesterreich zuerst jene Idee geweckt und durch Besetzung des Zipser Landes die Anregung zum Vollzug der That gegeben zu haben. Auch hierin werden die alten historischen Sünden immer und immer wiederholt. Die neueren Schriften haben über diese Theilnahme Oesterreichs andere Aufschlüsse gegeben [1]). Oesterreich hatte sich anfangs für einen sächsischen Prinzen in Polen interessirt, nahm jedoch die Wahl Poniatowski's als geschehene Thatsache an und stand außerhalb aller Unruhen, aller Einflüsse. Es sah das bewaffnete Einschreiten Rußlands nicht gerne. Der Wiener Hof machte dem König von Polen den Antrag, er möge die Abhängigkeit von Rußland abschütteln und die Freundschaft Oesterreichs ergreifen. 1767, als das russische Heer in Polen einrückte, sagte Maria Theresia zum englischen Gesandten: „Wir können einen solchen Schritt nicht mit Gleichgiltigkeit ansehen, nicht mit gekreuzten Armen dasitzen und leiden." Anfangs sah man die Gefahr nicht so bestimmt und drohend. Kaunitz meinte: es könne niemals die Absicht der Čarin sein, ihr Reich durch eine Theilung Polens zu erweitern oder ihre Grenzen zu vergrößern. Eine solche Maßregel würde die Eifersucht Preußens

[1]) Vgl. Mittheilungen über die erste Theilung Polens aus den ungedruckten Papieren eines Staatsmannes, Frh. Metzburg, österr. Gesandten in Kopenhagen; Dr. Markwart, österr. Reichszeitung 1851. Nr. 143—148.

erwecken und den Verlust der Freundschaft Oesterreichs nach sich ziehen. Kaunitz glaubte, alle russischen Maßregeln gingen nur dahin, Polen in dem Zustande der Nichtigkeit zu erhalten, in dem es sich immer befunden hat [1]). Er ahnte damals nicht, daß er später selbst die Hand dazu werde bieten müssen. Die Kaiserin Katharina war in allen ihren Plänen sehr verschlossen. Maria Theresia sagte 1774 dem Kardinal Nuntius in Wien: „Mit der Czarin zu unterhandeln, setzt oftmals in nicht geringe Verlegenheit, da diese Herrscherin die schönsten Versprechungen macht, in Wirklichkeit aber den Ministern und Generälen das gerade Gegentheil befiehlt“ [2]). Erst als der Entschluß Rußlands Polen zu beherrschen, immer sichtbarer wurde, als Stanislaus von Polen das Vertrauen der Czarin verloren hatte und Repnin unumschränkte Vollmacht erhielt, als sich gegenüber mannigfachem Frevel die altnationale und katholische Partei aufraffte und am 29. Februar 1768 die Barer Conföderation schloß, als in Folge dessen der blutige Kampf der Parteien entstand und die entfesselten Elemente den österreichischen Grenzen zuwogten, als dann der russisch-türkische Krieg sich entwickelte und die größten europäischen Fragen aufkamen, erst dann wurde Oesterreich mehr und mehr in den Kreis der handelnden Mächte hineingezogen. Die Conföderation zu Bar schien anfangs wirklich die Männer in sich zu vereinigen, welche entschlossen waren, die Freiheit des Landes und die katholische Kirche zu wahren. Oesterreich schien dafür günstig gestimmt, wie Rußland für die Dissidenten; aber das war nur momentan. Der größte Theil der Nation, und vor allem die Gebildeten derselben, der Adel und die Beamten waren nicht geneigt, gemeinschaftliche Sache mit der Conföderation, die sich im Aufstand gegen den rechtmäßigen König befand, zu machen. Bald verrauchte auch bei dieser der erste religiöse Enthusiasmus und diente nur noch zum Deckmantel, das Volk zu gewinnen und schmutzige Parteizwecke zu erfüllen. Die Theilnehmer plünderten und beraubten bald ihre eigenen Häuser und Besitzungen. Der englische Gesandte schrieb damals 1769 aus Wien: „Das Feuer verbreitet sich in Polen immer weiter und weiter; jeder Winkel des Königreichs treibt neue Conföderationen hervor. Zwar sind sie unbedeutend und

[1]) Raumer's Beiträge. IV. 110.

[2]) Theiner: Clemens XIV. II. 435.

klein der Zahl nach und bestehen aus Männern geringen Charakters und zerrütteten Vermögens; anderseits sind sie wichtig, weil sie den Sinn des Volkes zu erkennen geben und welcher leidenschaftlicher, unruhiger Sinn dort herrsche.“ Ohne die russische Armee wäre ein allgemeines Gemetzel erfolgt. In der Bekämpfung der Conföderation wurde österreichisches Gebiet verletzt; russische Soldaten verfolgten polnische Conföderirte bis nach Ungarn; sie betraten das Land mit Kanonen. Bei dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges hatte Oesterreich Grenzpfähle aufrichten lassen zur Erkennung der österreichischen Grenze für die kriegführenden Mächte. Diese Grenzlinie wurde nordostwärts jenseits eines Bezirkes hinausgeschoben, den man allgemein für ein Stück von Polen hielt und den die Republik als ihr eigenes Gebiet betrachtete. Es war dieß die Zips, altungarisches Gebiet, welches einst Kaiser Sigismund als König von Ungarn an seinen Schwager Wladislaw Jagello für eine Summe Geldes verpfändet hatte [1]). Polen ragte dadurch über die Karpathen, in einem spitzigen Winkel nach Ungarn herein. Ungarn hatte seine alten Rechte auf dieses Gebiet nie aufgegeben. Oesterreichische Soldaten besetzten nun jene Districte, ein Grenzcordon wurde gezogen und die Zips in die österreichische Verwaltung übernommen. Oesterreich wollte damit den Gefahren vorbeugen, welche durch die Karpathen hereindrängten; bei allen polnischen und ungarischen Revolutionen war dort die große Heerstraße gewesen, wo die anarchischen Elemente zu- und abflossen; oftmals waren die französischen Agenten, welche mit Rakoczy und Tököli unterhandelten, dort gesessen. Oesterreich wollte nur ein Schutzmittel ergreifen und erließ auch eine Erklärung an Polen und alle fremden Minister, daß es keine Beeinträchtigung des Pfandschaftsrechtes der Krone Polens im Zwecke habe. Der König von Polen und die Republik erklärten dieß aber als eine förmliche Besitzergreifung. Es entspann sich ein Schriftenwechsel zwischen Kaunitz und dem Großkanzler, der durch seine Heftigkeit die wenigen Sympathien Oesterreichs für König Stanislaus und Polen erloschen machte. Das Ganze war unbedeutend und keines Streites gegenüber den großen Ereignissen werth; die Zips war nicht so gelegen, daß man dabei an eine Zerstückelung Polens denken konnte, aber jene Besetzung

[1]) 1412 für 37.000 Schock böhmischer Groschen.

verursachte in ganz Europa eine bedeutendere Aufregung, als daß die russische Armee ganz Polen dominirte. Die Parteien benützten jenen Vorgang als eine willkommene Veranlassung; Preußen und Rußland sahen diesen Streit Oesterreichs mit Polen, der die öffentliche Meinung in ganz Europa aufregte, mit viel Vergnügen. Die Kaiserin Katharina sagte gleich zum Prinzen Heinrich: „Wenn der Wiener Hof Polen zerstückeln wollte, so hätten die übrigen Nachbarn des Königreichs das Recht, dasselbe zu thun" [1]). Friedrich II. gesteht, daß nichts so sehr die Theilung Polens beschleunigt habe, als diese Maßregel [2]). Die blöden Augen der Menge sahen darin das Wahrzeichen, daß Oesterreich den Gedanken der Theilung Polens ausgeheckt habe. Die edleren Polen hatten 1769 noch gemeint, ihre Beschwerden unter sich abzustellen und einen Friedensplan unter Vermittlung und der Bürgschaft von ganz Europa, besonders England und Oesterreich zu Stande zu bringen. Aber das war vorüber. Rußland hatte schon zu viel Geld aufgewendet, um ohne Gewinn sich zurückzuziehen. Es hatte den Gedanken, daß man Polen ganz oder theilweise einverleiben könne. Die Frage war nur mehr, ob man Rußland die Beute allein lassen dürfe. Der Gedanke einer Theilung war auf Friedrich II. übergegangen; er verstand die Kaiserin von Rußland sehr gut. Schon 1763 glaubte man, daß darüber ein Einverständniß zwischen Rußland und Preußen herrsche [3]). Der preußische Gesandte in Warschau forschte alten Urkunden nach, ob nicht Samogitien ehemals einen Theil von Preußen gebildet habe. Friedrich II. hatte ein wachsames Auge auf Rußland; eine Verabredung war nicht getroffen. Es wollte keine Macht zuerst hervortreten; man wollte abwarten, bis die Frucht reife und abfalle, dann durfte man sie bloß aufheben. Der russisch-türkische Krieg führte anfangs sogar zu einer Spannung zwischen Preußen und Rußland und zu einer besseren Freundschaft zwischen Friedrich II. und Oesterreich. Die Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Politik in dieser Frage führte sie zu einander. Zu diesem Zwecke fanden die gegenseitigen Besuche der beiden Größen des Jahrhunderts Friedrich's und Joseph's II. zu Neiße 1769 und zu

[1]) Raumer a. a. O. IV. 310.

[2]) Ce fut, ce que achemina le plus de traité de partage. Oeuvr. posth. V. 59.

[3]) Raumer a. a. O. III. 317.

Neustadt 1770 statt. Der politische Gegenstand ihres Gespräches war zumeist die zu fürchtende Ausdehnung Rußlands gegen die Donauprovinzen. Wohl aber reiften von jener Zeit an die Geschicke Polens immer rascher. Es war ein solcher Verfall aller Ordnung, daß die Barer Conföderation an den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen von Hessen, den Infanten von Parma und eine Anzahl Magnaten dieselbe an den Bruder des Königs von Preußen ausbot. Man kam immer mehr zur Erkenntniß, wie es im Lande stehe, daß nur die fremde Waffenmacht die entfesselten Kräfte dort niederhalten könne; man kam auch zur Erkenntniß, daß ohne Preußens und Oesterreichs Einmischung Rußland unumschränkter Herr von ganz Polen bleiben würde. Friedrich II. wollte Rußland nicht allein handeln lassen; er hatte seine Hand von Polen nicht weggezogen. Wie die Oesterreicher die Zips besetzt hatten, waren gleichmäßig die preußischen Truppen an die Grenze gerückt, um wie es hieß, einen Cordon wider die Epidemie, die in Polen herrschte, herzustellen. Der König verstand es nur zu gut, eine Gelegenheit, auf welche er schon längst wartete, sich zu Nutzen zu machen; bei dem Cordonziehen besetzte er einen Theil Polens mit 30.000 Mann. Er ließ dort Mannschaft, Geld und Lebensmittel erheben. Friedrich II. trieb von den polnischen Woiwoden Tribute ein, auch nur als Entschädigung seines Aufwandes, den zu machen ihre schlechte Polizei ihn veranlasse. Man sah mit Bedauern, daß er 12.000 Familien ihrem Vaterlande entriß, um sie nach der Mark oder nach Pommern als Colonisten zu verpflanzen [1]). Der König zog allen Vortheil, den ihm Klugheit und Voraussicht gewähren konnten. Noch war kein Plan entworfen, keine Uebereinkunft geschlossen worden, weder mit Oesterreich noch mit Rußland. Maria Thereſia sprach 1771 gegenüber dem englischen Gesandten den Verdacht aus, daß Rußland einen tiefen Plan zur Theilung Polens entworfen habe; aber sie erklärte, dieß nicht dulden zu wollen. „Für meinen Theil," sagte sie, „wünsche ich kein Dorf zu behalten, was mir nicht zukommt; ich will keine Eingriffe machen, und soweit ich dazu im Stande bin, auch nicht dulden, daß sie gemacht werden. Kein Theilungsplan, wie vortheilhaft er auch sein möge, wird mich in Versuchung führen; vielmehr werde ich alle Pläne solcher Art mit Verach-

[1]) Joh. Müller: Allg. Geschichte.

tung verwerfen. Ich mache mir hieraus kein Verdienst, denn ich müßte so handeln, sowohl aus Grundsätzen der Klugheit und Politik, als aus Beweggründen der Billigkeit und Gerechtigkeit" [1]). Maria Theresia trug Friedrich II. an, die Mächte sollten ihre Truppen zurückziehen, was dieser ablehnte; sie wandte sich an Frankreich für eine gemeinsame Erklärung zur Herstellung Polens und zur Vereitlung des Plans von Preußen und Rußland zur Theilung des Landes. Frankreich verharrte in seiner Passivität. Ebenso England. Der russische Hof hatte England eine türkische Insel im mittelländischen Meere angeboten; es hatte dieß Erbieten zwar kurz abgelehnt, aber die Angelegenheiten zwischen Rußland und der Türkei schienen ihm wichtiger als jene in Polen und sein diplomatischer Einfluß concentrirte sich nur in Konstantinopel. So stand Oesterreich isolirt. Im Cabinete selbst herrschten über die Stellung, die man über die polnische Frage einnehmen wollte, differente Ansichten. Maria Theresia sagte, als die Dinge ihren Fortgang nahmen: „Die ganze Sache ist mir so unangenehm, so meinen Grundsätzen und den ganzen Inhalt meiner Regierung zuwider, daß ich es nicht ertragen kann, auch nur daran zu denken, und daß ich die gesammte Führung dem Kaiser, dem Fürsten Kaunitz und Marschall Lascy überlassen habe." Kaunitz sprach über die Nothwendigkeit, von der Oesterreich gedrängt werde; er schien selbst von anderen Kräften getrieben; er drückte dem englischen Gesandten und wie dieser schrieb, „mit Thränen im Auge" das Bedauern aus, daß er vor einigen Jahren den Entschluß, sich zurückzuziehen, nicht ausgeführt habe, ehe er in diese Scene verwickelt wurde [2]). Ungeachtet man in Wien erkannte, daß die beiden Mächte von dem einmal gefaßten Plane, polnische Landschaften an sich zu ziehen, nicht abstehen würden; ungeachtet alle Mächte, selbst Schweden und Dänemark ruhig zusahen, blieb der österreichische Hof in der Theilnahme an der polnischen Angelegenheit noch immer sehr zähe. Die Czarin fühlte das Bedürfniß sich von der Last zu befreien. Rußland und Preußen suchten Oesterreich mehr und mehr zur Theilnahme an den gemeinschaftlichen Tendenzen zu bringen. Der russische Gesandte Fürst Galitzin eröffnete Kaunitz, daß Friedrich II. Posen, Oesterreich Klein-

[1]) Raumer's Beiträge IV. 391.

[2]) Raumer a. a. O. IV. 497.

polen und Krakau beſetzen möge, bis der Friede hergeſtellt ſei. Der König von Preußen erklärte dem öſterreichiſchen Geſandten Baron Swieten: In Maria Thereſia's Händen liege Europa's Schickſal, ihr Entſchluß werde den Stab brechen über Krieg und Frieden; Oeſterreich möge ſein Recht auf die Staroſteien von Halicz und Wlodimir geltend machen; die beiden Mächte würden dasſelbe thun. Aber noch immer erklärte Oeſterreich, ſobald der Friede zwiſchen Rußland und der Pforte hergeſtellt ſei, und Preußen und Rußland ihre Truppen zurückziehen würden, ſei Oeſterreich entſchloſſen die Grenzen zwiſchen Ungarn und Polen auf den status quo ante herzuſtellen. Als Friedrich II. Oeſterreich nicht zur Initiative bringen konnte, und ſeine Abſichten in Polen nicht mehr verleugnen wollte, handelte er durch Thatſachen. Seine Truppen breiteten ſich aus, er ſchloß mit Rußland eine Uebereinkunft zur Regulirung der Acquiſitionen von polniſchen Landesſtücken, ja zu einer Offenſivalliance, wenn Oeſterreich die ruſſiſchen Fortſchritte gegen die Türkei hindern und ſich den Maßregeln der beiden Mächte entgegenſetzen wollte. Die Lage der Dinge forderte eine Entſcheidung. Oeſterreich war durch ſeine natürliche Stellung und ſeine Intereſſen darauf hingewieſen, zu verhindern, daß Polen unter ruſſiſchen Einfluß komme. Die Zeit, wo dieß durch diplomatiſche Verbindungen hätte geſchehen können, war längſt vorüber; ſeit mehr als einem halben Jahrhundert war die ruſſiſche Macht hier ſtets im Wachſen, und je mehr Polen in ſich verfiel, deſto mehr ſteigerte ſich der ruſſiſche Einfluß. Seit neun Jahren herrſchte die Čarin in Polen willkürlicher als in ihrem eigenen Lande. Ungeachtet aller Bemühungen des Wiener Hofes war keine Macht Europa's in Thätigkeit gekommen und die Polen konnten nicht zur Einigkeit vermocht werden. Preußen und Oeſterreich konnten ſich die alleinige Herrſchaft Rußlands in Polen nicht gefallen laſſen. Es blieb nur die Alternative zwiſchen offenem Krieg und einer Verſtändigung. Preußen hatte frühzeitig das letztere gewählt und auch Oeſterreich kam wie von einer inneren Nothwendigkeit getrieben dazu. Maria Thereſia hatte wenig Neigung für Rußland; ſie gedachte daran, wie Katharina bei ihrer Thronbeſteigung den Krieg gegen Preußen nicht wieder aufgenommen habe, ſie gedachte des nachfolgenden Bündniſſes mit Preußen, ſo wie der ſtolzen Sprache der Čarin gegen den Wiener Hof bei Erledigung des polniſchen Throns. Und nicht bloß Rußland

auch Preußen war entschlossen, die Theilung Polens unter jeder Bedingung durchzusetzen [1]). Sollte Oesterreich sich zum Vorkämpfer der altpolnischen Freiheit aufwerfen, seine Lebenskräfte einsetzen für eine verrottete Verfassung, für einen Staat, dessen Form eine Anomalie in Europa geworden war? Man war auf keinen großen Krieg vorgesehen, und alle einsichtsvollen Feldherren in Oesterreich erklärten bei den jetzigen Umständen einen Krieg mit Rußland als das kühnste und gefährlichste Unternehmen, auf welches sich Oesterreich einlassen könne [2]). Maria Theresia liebte den Frieden an sich. „Ich schaudere," sagte sie schon 1767 zum Nuntius, „wenn ich bedenke, wie viel Blut während meiner Regierung geflossen ist; nichts als die äußerste Nothwendigkeit kann mich dazu bringen, Ursache zu sein, daß noch ein Tropfen vergossen wird" [3]). Ebensowenig konnte Oesterreich die anderen Mächte so agressiv vorwärts gehen lassen. Seit dem Verlust Schlesiens schien ohnehin sein Einfluß auf die nordischen Verhältnisse geringer; für seine eigenen Interessen war es hochgefährlich, eine solche Ausdehnung Rußlands und Preußens in Polen zu gestatten, ohne durch eine verhältnißmäßig gleiche Acquisition den anderen Mächten das Gleichgewicht zu halten. Die politische Nothwehr trieb Oesterreich, die Hand zur Theilung von Polen zu bieten, als deren Verhinderung unmöglich war. Nach 1771 sprach der Wiener Hof den Wunsch aus, Polen unverletzt zu erhalten. Maria Theresia's Vorschläge dafür stimmten aber weder mit den Parteien in Polen noch mit den Zwecken Rußlands und Preußen zusammen. So kam es, daß die drei Höfe über jene Angelegenheit in Verkehr kamen, ohne die Resultate noch klar vor sich zu sehen. Man erinnerte sich in Oesterreich, daß Theile von Polen, wie Galizien und Lodomerien einst von den ungarischen Königen erobert worden, und erst später an Kasimir den letzten Piasten zurückgekehrt seien; daß, als die Jagellonen die ungarische Krone übernommen, sie immer geloben mußten, für die Wiedervereinigung dieser Landschaften zu sorgen; man erinnerte sich, daß die Fürstenthümer Zator und Auschwitz ehemals unter der Lehenspflicht Böhmens und des deutschen Reiches

[1]) Vgl. Mittheilungen an den Nuntius in Wien. Theiner: Clemens XIV. II. 173.
[2]) Raumer. IV. 419.
[3]) a. a. O. IV. 109.

ſtanden, daß ſie nach der Eroberung durch Kaſimir VI. auf ſeine Lebenszeit an Polen abgetreten, aber von ſeinen Nachfolgern nie zurückgeſtellt wurden. Mochte auch über dieſe Rechte manche widerſtreitende Anſicht ſtattfinden, Maria Thereſia hielt dafür, daß ihre obſchon verjährten Anſprüche auf einige Provinzen Polens doch noch gerechter ſeien als jene von Preußen und Rußland [1]).

Alles kam zur Reife, als jener geheime Vertrag, der zwiſchen Rußland und Preußen ſeit dem November 1770 im Werke war, 1771 zum Schluß kam. Darin waren die Anſprüche Preußen und Rußlands auf polniſche Landſchaften auseinander geſetzt; Oeſterreich ſollte eingeladen werden. Es war beigefügt, daß jene Theilung auch für den Fall ſtatt zu finden habe, wenn der Wiener Hof wider alles Erwarten nicht die Hand dazu bieten würde. Kaunitz erfuhr ihn erſt im Januar 1772. Der Wiener Hof konnte nun nicht länger mehr zurückhalten. Fürſt Kaunitz eröffnete im Namen ſeiner Kaiſerin dem ruſſiſchen Geſandten, daß, falls Rußland ſeinen oftmaligen Verſicherungen zufolge wirklich den Frieden wünſche, nur zwei Wege dahin führen könnten: 1. daß das ruſſiſche Cabinet jeder Eroberung entſage gegen die Türkei und in Polen, und die Sicherſtellung des Königs auf ſeinem Thron und die Belaſſung des Königreiches in ſeiner ganzen Ausdehnung ohne die geringſte Zerſtückelung gewährleiſte; Oeſterreich würde ſeine guten Dienſte dazu anwenden; 2. wenn Rußland abſolut ſein und ſeines Alliirten Gebiet durch Erwerbungen in Polen zu vergrößern gedenke, möge es ſich in dieſer Beziehung mit dem Wiener Hof ins Einvernehmen ſetzen, damit Oeſterreich den Beſitz eines Landestheils erhalte, deſſen Ausdehnung und Bevölkerung jener der beiden anderen Mächte das Gleichgewicht zu halten vermöge, um ſo überhaupt das politiſche Gleichgewicht zu wahren [2]). Rußland verwarf den erſten Antrag und erklärte den zweiten für allein zuläſſig. Zu gleicher Zeit ließ Friedrich II. eine ähnliche Erklärung überreichen und die beiden Mächte ſchlugen eine Theilung vor, in welcher Oeſterreich ein der ruſſiſch-preußiſchen Acquiſition ebenmäßiges Aequivalent erwerben ſollte. Swieten eröffnete Friedrich II. die Geneigtheit des öſterreichiſchen Cabinets auf den

[1]) Aeußerungen Maria Thereſia's; Theiner Clemens XIV. II. 172. 173.

[2]) Mittheilungen des B. Metzburg a. a. O.

Theilungsvertrag einzugeben. Kaunitz berichtete dem englischen Gesandten darüber: „Oesterreich widersprach, weil alle Theilungsverträge gefährlicher Art sind, und schlug vor, daß alle drei Mächte ihre Ansprüche aufgeben und gleichmäßig für die Herstellung der Ruhe und des Friedens nach einem klaren und billigen Plane wirken sollten. Dieß schlug man auf das Bestimmteste ab und gab die beharrliche Antwort: thut was ihr wollt, wir aber sind entschlossen mit oder ohne euch zum Ziele zu gehen. In dieser Lage, was sollten wir thun? Rußland und Preußen bekriegen? wahrlich nur unsere Feinde konnten wünschen, daß wir solch einen Schritt thun sollten. Oder ruhig, stille sitzen und zusehen, wie die beiden Mächte einen benachbarten Staat nach Belieben zerstückeln und solche Erwerbungen machen, welche das künftige Dasein Oesterreichs auf das Spiel setzen? — Niemals, fuhr Kaunitz fort, niemals gefiel mir diese Theilung, niemals wird sie mir gefallen. Wer mich als Menschen liebt, muß mich als Staatsmann beklagen." Ungeachtet Oesterreich seinen Beitritt zur Theilung ausgesprochen hatte, wehrte es sich noch mehrere Monate lang und gab erst im äußersten Falle nach. Der Wiener Hof stellte damals Friedrich II. noch eine Alternative. Swieten eröffnete dem König, daß Oesterreich ihm seine Arrondissements nach Wunsch bewerkstelligen lasse, und auf jede Erwerbung polnischer Landestheile verzichte, wenn der König die Grafschaft Glatz und einen Theil Schlesiens an Oesterreich überlassen wolle. Friedrich II. verwarf jeden Tausch, stimmte aber für Festsetzung des Gleichheitsgrundsatzes in Betreff der wechselseitigen Aequivalente. Rußland erklärte sich in ähnlicher Weise. Dem Wiener Hof blieb nichts anderes übrig, als seinen Acquisitionsplan zu formuliren und ihn dem gemeinschaftlichen Plane einzuschalten. Die endliche Zustimmung wurde nicht vor dem 1. August ertheilt. Es ergaben sich noch viele Schwierigkeiten bei der Berechnung über die Population, Fruchtbarkeit, Industrie und Steuerfähigkeit der zu acquirirenden Bezirke. Maria Theresia hatte nur mit Widerwillen eingewilligt; ihr Gefühl sträubte sich gegen jede Veränderung. „Ich merke wohl," schrieb sie an Kaunitz, „daß ich allein bin und nicht mehr en vigueur, darum lasse ich die Sache, jedoch nicht ohne meinen größten Gram ihren Weg geben" [1]), — und ihre Zustimmung schrieb sie

[1]) Hormayr: Taschenbuch für deutsche Geschichte. 1831. 66.

mit den Worten: „Placet, weil so viele und große Männer es wollen, wenn ich aber schon längst todt bin, wird man erfahren, was daraus hervorgehen wird [1]). Joseph II. hatte für die Theilnahme am Theilungstractate gesprochen; wie in seinem ganzen Leben, war er auch hierin offen, gerade nach seiner Ueberzeugung vorwärts gegangen. Er sagte im December 1772 zum englischen Gesandten: „Was ich that oder vielmehr billigte, geschah aus der Ueberzeugung unbedingter Nothwendigkeit. Es würde mich sehr betrüben, wenn dieß die Welt falsch auslegte und mich als einen Mann von lockeren und regellosen Grundsätzen betrachtete. Ich bin weit davon entfernt. Ich meine, im öffentlichen und Privatleben ein wahrhaft ehrlicher Mann zu sein und bin überzeugt, daß Redlichkeit die weiseste und gesundeste Staatskunst ist."

Alle Verhandlungen waren vom dichtesten Geheimniß umschleiert. Das Resultat kam erst in die Welt, als im December 1772 die Gesandten der drei Mächte Rußland, Oesterreich und Preußen im Namen ihrer Souveräne dem König und der Republik Polen eröffneten, daß die drei verbündeten Mächte zur Verhütung ferneren Blutvergießens und Herstellung des Friedens in Polen sich einverstanden hätten, gewisse unzweifelhafte Rechte auf einige polnische Provinzen geltend zu machen, daher sie einen Reichstag begehrten, der mit ihnen sich über die neuen Grenzen vergleichen möge. Keine europäische Macht protestirte gegen diesen Act; nur Spanien gab dem russischen Gesandten sein Mißfallen zu erkennen. Der heilige Stuhl sah den Fall eines katholischen Staates im Norden mit vieler Betrübniß; aber die Zeit war vorüber, wo die Kirche im Norden Staaten wieder aufgerichtet hatte; der Papst beschränkte sich darauf, Maria Theresia abzumahnen und die Interessen der Religion zu bewahren. Die Verhandlungen waren unbekannt, bis neuere Geschichtsforscher die Berichte der Gesandten an ihre Höfe an's Licht zogen. Daraus erklärt sich, wie sich so verschiedene Entstellungen und Parteiansichten darüber geltend machen konnten. Friedrich schrieb mit Recht im October 1773: „Ich weiß, daß man in Europa allgemein glaubt, die Theilung in Polen sei eine Folge politischer Kniffe, die man mir zuschreibt; gleichwohl ist nichts falscher. Nachdem ich vergebens verschiedene Auskunftsmittel vorgeschlagen, mußte jetzt zu

[1]) Zeitgenossen XI. 29.

dieſer Theilung geſchritten werden, als dem einzigen Mittel, den allgemeinen Krieg zu verhindern." Der Gedanke einer Theilung ſchien anfangs gar nicht vorhanden zu ſein, ſo ſehr mancher Diplomat jener Zeit ihn der Čarin oder dem König von Preußen zuzuſchreiben geneigt war. Er bildete ſich erſt aus, als durch die Schuld der Polen und die feſte berechnende Politik der Čarin der Einmarſch der ruſſiſchen Armee ſtattfand [1]). Friedrich II. hat von Anfang an den nothwendigen Gang der Dinge vorhergeſehen, mit kluger Hand eingegriffen und dann die Theilung mehr wie jede andere Macht betrieben. Er wünſchte den Knoten raſch zerhauen, und für ihn war die Erwerbung von Weſtpreußen wichtiger, als für die Ruſſen Polozk und Mohilow. Der Wiener Hof wollte lange nicht an eine Theilung in Polen glauben; ſchon der Gedanke war ihm unangenehm, daß er dann, als die Würfel gefallen, beitrat, lag in der politiſchen und natürlichen Stellung Oeſterreichs. Es war der Ausdruck in dem Manifeſte der drei Mächte, daß ſie ſich „zur Herſtellung des Friedens" vereinigt hätten, kein leeres Wort. Während des Winters von 1771 auf 1772, in welchem ſich die Reſultate einer gemeinſchaftlichen Politik von Rußland, Preußen und Oeſterreich bildeten, ging in Polen Zeit, Gelegenheit, Kraft ungenützt verloren. Es erfolgte eine Auflöſung aller Grundlagen der Ordnung. Selbſt gegen die Kirche und den heiligen Stuhl hatte ſich in Polen ein ſehr feindſeliger Geiſt beſonders unter dem hohen Klerus und unter einigen Ordensleuten entwickelt. Der Provinzial der Piariſten, Stanislaus Konarski, wollte alle Jurisdictionsrechte der Kirche und alle Gewalt des heil. Stuhls vernichten; er und andere mit ihm arbeiteten an der Vertreibung des Nuntius, während die politiſchen Parteien ſich immer wilder benahmen, die Conföderation von Bar den Thron für erledigt erklärte und die Sündhaftigkeit ſo weit ging, daß man den Plan entwarf, den König zu entführen, wenn nicht gar zu ermorden. Die ruſſiſche Armee erſchien als die Macht der Ordnung. Stanislaus Poniatowski behauptete ſich nur durch ſie am Thron; er war gewiſſer-

[1]) Als Katharina II. ſpäter gerne den Vorwurf wegen der Theilung von Polen von ſich abgelehnt hätte, ſchrieb ihr Friedrich II., er habe damals gegen ſie die Furcht ausgeſprochen, die Theilung werde ſich vor den Augen Europa's nicht rechtfertigen laſſen; ſie aber habe ihm geantwortet: Qu'elle se chargeait de tout le blâme. Raumer. B. IV. 545.

maßen Staatsgefangener mitten unter russischer Besatzung. Alle Parteien waren verwirrt. Stanislaus sagte: „Gott nimmt manchen Fürsten, um sie zu strafen, die Krone von ihren Häuptern; mir hat er sie zu diesem Zwecke aufgesetzt.“ Es war kein Mann da, der mit Geist und Talent die Angelegenheiten des Landes leiten konnte; die Fähigsten glaubten durch eine unbeugsame Festigkeit den Bund der Mächte zu sprengen, wie die Bischöfe Soltyk und Zaluski; sie kamen in russische Gefangenschaft, und als sie frei wurden, waren sie nicht mehr gefährlich. Andere ausgezeichnete Männer wie Ponieski und Fürst Radzivil glaubten im Interesse ihrer Nation und des Landes der neu aufgehenden Sonne Rußlands sich zuwenden zu müssen, und die russische Diplomatie versäumte nicht, sie in ihrem Interesse zu erhalten. Unter dem Schutz des russischen Gesandten Graf Stackelberg entstand die Kronconföderation von Polen, welcher der König beitreten mußte und die von Rußland geleitet wurde. Stanislaus versuchte noch einige Schritte, indem er die ehemals befreundeten Mächte Schweden, Frankreich, Spanien für die Rettung Polens aufforderte; aber die Papiere flatterten in die Welt hinaus und die Heersäulen der drei Mächte rückten in das Land. Sie drangen darauf, daß der Reichstag ihre Titel bestätige; sie hielten diese Förmlichkeit für nothwendig, um ihr Recht zu kräftigen. 1773 wurde der Reichstag berufen, der den Untergang Polens entschied. Um ihn nicht nach alter Art „polnisch“ werden zu lassen, und um den Forderungen Nachdruck zu geben, waren schon bei Beginn der Berathungen 4000 Mann Russen in Warschau eingerückt. Der Reichstag war schwach besucht; er zeigte nur Käuflichkeit auf der einen, Furcht auf der anderen Seite. Als einige Senatoren noch Zeichen der Unabhängigkeit geben wollten, ließen die Minister der drei Höfe im Mai 15.000 Mann Bundestruppen einrücken. Friedrich II. hielt noch 25.000 Mann in Bereitschaft. Einzelne Mitglieder, welche den alten Zuständen das Wort redeten, traten freiwillig oder gezwungen aus; die anderen dachten nur an sich, an Jahrgelder und Erbgüter; Thorheit und Habsucht hatten breiten Raum. Stanislaus wollte in einem Anflug von Begeisterung die Krone niederlegen; er sah ein, daß damit nichts gewonnen wurde und blieb. Man nannte ihn später oft wegen mehrerer persönlicher Vortheile, die er für sich und seine Freunde ausbedang, die vierte der theilnehmenden Mächte. Der Reichstag nahm die von den drei Mächten

dictirte Verfassung und die Cessionsverträge am $\frac{1}{12}$. September 1773 an [1]) und entschied damit das Schicksal Polens. In Folge dessen erhielt Rußland einen Zuwachs, der seine Grenzen weiter gegen Westen erstreckte; es nahm einen Theil des Großfürstenthums Lithauen, die Woiwodschaften Minsk, Witepsk, Mieeslaw, Bezirke mit anderthalb Millionen Einwohnern; das Land wurde vollkommen einverleibt und nach russischen Verwaltungsprincipien organisirt. Die Kaiserin Katharina hielt nicht für nöthig, Gründe für diese Besitznahme anzuführen. Preußen gab eine Menge Rechtsgründe an, welche sich auf das Kriegsrecht und alte Verträge stützten. Friedrich II. war es nebst polnisch Preußen am meisten um Danzig und Thorn zu thun, zwei wichtige Punkte für den Handel und in militärischer Beziehung. Nur weil Rußland nicht einwilligte, überließ er diese noch der Republik Polen; dafür nahm er ganz polnisch Preußen mit dem Netzdistrict ein. Preußen wurde dadurch um 630 □ Meilen vergrößert; der König wurde Herr der schiffbaren Mündungen der Weichsel; er behielt den Hafen von Danzig und das Recht, Zölle zu erheben. Oesterreich erwarb einen großen Theil von Oberpolen, vom sogenannten Pokutien einige Gegenden, von Podolien und Volhynien, Rothreußen, einen Theil Galiziens, einen Theil von Krakau, Sendomir, Lublin, Bulzk, den souveränen Besitz der Salzwerke von Wieliczka, einen Raum mit 200 polnischen Städten, 50 Flecken, 6300 Dörfern, 258.000 Einwohnern; die Zips, Zator und Auschwitz, alle jene Landestheile, welche zum Königreich Galizien und Lodomerien verschmolzen heutzutage noch das Kronland Galizien mit 1400 □ Meilen und 4 Millionen Einwohner bilden. Es waren alle diese Erwerbungen für die Machtstellung der drei Staaten, welche relativ dieselbe blieb, von Wichtigkeit. Rußland war nun eine Macht, dem auch das übrige Polen nicht mehr widerstehen konnte. Preußen erhielt bessere natürliche Grundlagen, und für Oesterreich wurde Galizien mit seinem materiellen Reichthum, mit der noch ungebrauchten Kraft des Landes und Volkes, mit dem Stromgebiete der Weichsel und des Dniesters, mit anderen floßbaren Flüssen ein bedeutungsvolles Glied aller seiner Kronländer. Allmälig zerfloß das wilde, verkehrte Wesen

[1]) Cessionsacte der poln. Nation: Marten's Recueil Thl. IV. 110. Vgl. Grenzvertrag v. 9. Febr. 1776. Thl. I. 479.

der altpolnischen Staatswirthschaft; das Land wurde in der Verfassungs- und Verwaltungsform den Zuständen der anderen Kronländer assimilirt. Ueber die gegenseitigen Grenzen fanden noch Verhandlungen statt, und Oesterreich kam mit Rußland besonders wegen der Religion in Differenzen. Clemens XIV. hatte wenigstens den Bestand der Kirche dort zu erhalten gesucht; Maria Theresia und Joseph II. gaben die Versicherung, alles anzuwenden, um die katholische Religion im status quo zu erhalten; sie hielten getreu ihr Wort; aber Katharina II. kehrte sich thatsächlich nicht daran; sie gedachte die katholische Hierarchie, die ruthenisch-katholische, wie die lateinische umzustürzen, obwohl durch den Theilungstractat vom 18. September 1772 die katholische Kirche sichergestellt war.

Bei der ersten Theilung war der alte Staat Polen noch nicht vernichtet. Oesterreich und Preußen hielten noch an dem Gedanken fest, daß der König von Polen und die Republik künftig eine gewisse Festigkeit erlangen müsse; sie sollte eine Mittelmacht zwischen den benachbarten Staaten bilden, damit sich diese einander nicht zu nahe kämen. Ja Maria Theresia sagte später: „Ich werde sehr gerne einer Vernichtung des Theilungsvertrages beitreten, sehr gern meinen Antheil zurückgeben, vorausgesetzt, daß Preußen und Rußland das Gewonnene zurückgeben." Allein da dieses nicht geschah und geschehen konnte, mußten alle Einsichtigen den baldigen Untergang Polens voraussehen. Polen hatte damals noch ein Gebiet von 10.000 □ Meilen und etwa vier Mill. Einwohner. Es stand noch immer in seiner Ausdehnung anderen europäischen Staaten gleich, aber seine politische und materielle Macht war gleich Null, so lange Rußland sein gezücktes Schwert an der Grenze aufrecht hielt. Polen hatte mit dem Willen der drei Mächte alles Unheil seiner früheren Zustände behalten; es mußte an diesen Keimen der Zerstörung wie ein kranker Leib erliegen. Der König war aller souveränen Macht bar und ledig; er besaß nicht mehr die Gewalt Staatsämter zu besetzen. Mitten unter so vielen edlen Gliedern der Nation war er ein armer unmächtiger Mann, wie die polnische Nation mitten unter aufstrebenden kräftigen Staaten, die sie oftmals bekriegt und besiegt hatte, eine arme unmächtige Nation blieb. Zwanzig Jahre später, nachdem so manche Hoffnungen und Täuschungen die Welt durchzogen hatten, erfolgte die zweite Theilung in Polen, nach welcher die

Republik kaum mehr ein Drittheil ihres ehemaligen Gebietes behielt; Oesterreich hat damals nicht Theil genommen. Nach der Revolution von 1795 erfolgte die dritte Theilung, und das einst so ruhmreiche mächtige Polen schied aus der Reihe der selbstständigen Staaten Europa's. Seit der Begründung des neuen europäischen Staatensystems war Polen der erste größere Staat, der unterging. Johannes Müller schrieb, als er die erste Theilung in Polen erzählte: „Gott habe die Moralität der Großen prüfen wollen." Allerdings ein gewichtiges Wort, aber es fehlt der Satz: Gott prüft auch die Moralität der Völker und streicht sie aus dem Buche des Lebens, wenn sie auf der Wage der Gerechtigkeit zu leicht befunden werden. Spricht man von den theilenden Mächten, so vergesse man nicht die Geschichte und jenen alten Gegensatz zwischen Recht und Politik, der die Welt beherrscht. Auch in den Verhältnissen der Völker untereinander gibt es eine ruhige Bestimmtheit und lebendige Bewegung. Die Rechtsverhältnisse zwischen Völkern sind Veränderungen unterworfen wie zwischen Individuen. Die Diplomatie setzt sie voraus und entfaltet sich innerhalb ihrer Schranken; sie übernimmt zugleich die Sorge für die wechselnden Bedürfnisse der Zeit, vermittelt den Uebergang, den Drang der Nothwendigkeit. Eine Politik, welche bei dem Zersetzungsprocesse eines fremden Staates das erste Gebot der Selbsterhaltung beobachtet, ist eine weise und fruchtbare. Nach den völkerrechtlichen Principien aller Zeiten kann ein solcher Act immer gerechtfertigt werden. Es liegt ein Recht in den Waffen und in der Politik. Rom ist dadurch groß geworden und alle europäischen Staaten sind dadurch emporgewachsen. Wie stand es, als England am Anfang des Jahrhunderts die spanische Monarchie zertheilte, als man Oesterreich Neapel abtrotzte, als Frankreich Elsaß, Lothringen nahm? Als Oesterreich im Passarowitzer Frieden die Walachei bekam, bezweifelte Niemand sein Recht. Man vergesse ferner nicht, wie Polen in seinem Staatswesen selbst die Keime der Auflösung trug; man vergesse nicht der Selbstverschuldung der Geopferten, des Verraths des Volkes an sich selbst, an seiner Vergangenheit, seiner Mission, seinem Genius, selbst an seinem Glauben. Ein Volk, das in alter Treue beharrt, die Freiheit im Gesetze ehrt, die Macht im Gehorsam übt, in voller Lebenskraft und Selbstthätigkeit sich erhebt, jeden fremden unrechtmäßigen Einfluß von Anbeginn abwehrt, geht nicht

unter. Trotz aller nationalen Sympathien, trotz der wiederholten Anstrengungen einer untergegangenen altpolnischen Partei, trotz aller Revolution ist Polen nicht wieder hergestellt worden und kann es nicht werden ohne gewaltsame Störung des europäischen Systems, ohne Umsturz fest begründeter, fest gewachsener Rechtszustände. Seit jenem ersten Manifeste sind andere Zustände in die Welt gekommen; das politische System Europa's ist ein anderes geworden. Alte abgestorbene Verhältnisse können nicht wieder ins volle Leben zurückgerufen werden. Jeder Zustand, der eine Reihe von Jahren gedauert, schafft eine Menge factischer Rechtsverhältnisse, welche ins Volks- und Staatsleben einwachsen. Es könnte die Wiederherstellung Genuas, Venedigs, Staaten, die im Grunde weniger eine Anomalie im europäischen Systeme waren, als die polnische Republik zwischen Preußen, Rußland und Oesterreich, gefordert werden, aber es müßte eine neue Weltlage gegründet werden und zwar mit Kämpfen durch Generationen, mit Zerstörung aller friedlichen Zustände, mit dem Zerreißen von Banden, welche natürliche und künstliche Bedingungen geknüpft haben. Könnte jemals das europäische System erschüttert werden, es würde mit wenigen Veränderungen ebenso wieder erstehen. Ein wichtiger Grund gegen die Wiederherstellung Polens ist die so unverkennbar hervorgetretene Stimmung der Majorität des polnischen Volkes selbst, besonders der galizischen Bauern und der gesammten Ruthenen. Polen ist dort von seinem eigenen Volke vergessen. Die österreichische Gesetzgebung mit ihren klaren, bündigen Reformen, die österreichische Verwaltung, welche die heiligsten Güter der Nation, die Religion und die Sprache in Schutz genommen hat, die Verbesserungen in allen industriellen Zweigen, die durchgreifende materielle und geistige Cultur, welche im Lande heranreift seit jenem Tage, wo Galizien in den österreichischen Staatsverband trat, haben die alten Zustände vergessen gemacht und das Land einem Staatskörper assimilirt, dessen Dynastie, dessen Formen, dessen Principien bessere Garantien für die Rechtssicherheit und Wohlfahrt des Volkes zu geben vermögen, als ein verschollenes Wahlreich und die unförmliche Verfassung der alten Republik mit ihren 3000 Vertretern.

2. Der russisch-türkische Krieg.

Während Oesterreich in der polnischen Frage das Gewicht seiner Stellung gegenüber der aggressiven russischen Politik geltend machen mußte, sah es sich fast zur selben Zeit berufen, nach einer anderen Richtung hin als Wächter eigener und europäischer Interessen einzustehen. Zugleich mit der polnischen Katastrophe war ein Ereigniß eingetreten, das die Augen der diplomatischen Welt nach dem Osten Europas, auf die Donaulinie, das schwarze Meer, auf das Verhältniß Rußlands zu der Türkei hinlenkte. Wie Rußland früher gegen die Ostsee hin ausgeschritten war, so strebte es jetzt dem Lauf seiner Flüße nach zum schwarzen Meere zu kommen. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts reichte die Türkei noch bis zum Dnieſter und Bug; Chocim, Bender, Oczakow, Cherſon waren türkische Grenzfestungen; das Khanat der Krim und Kuban stand religiös und politisch unter der Türkei. An der alten berühmten Völkerstraße, wo die slavische Konsolidation von der walachischen Sprachinsel durchbrochen wird, begegneten sich die zwei Reiche Rußland und die Türkei, von denen das eine alle Merkmale eines frischen aufstrebenden, fortschreitenden Lebens, das andere alle Erscheinungen eines abgelebten Volkes ohne europäische Organisation und Staatsform an sich trug. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts war die Türkei nicht mehr jene große Macht, vor welcher der Occident durch zwei Jahrhunderte gezittert, gegen welche die Kraft der Christenheit so oftmals aufgeboten und niemals verwendet wurde. Das Schwert Oesterreichs hatte zuerst die erobernde Macht des Halbmonds gebrochen. Seit dem Karlowitzer Frieden war ihre weltgeschicht-

liche Periode ausgelebt; sie trat in eine defensive Stellung und der immer rascher zunehmende Einfluß der europäischen Diplomatie übernahm es, ihr die Grenzen derselben zuzuweisen. Gegenüber der Türkei stand Rußland als ein furchtbarer Gegner, der sich nicht so leicht verscheuchen ließ, jung, frisch, gewandt, verstellt und entschlossen. Das Verhältniß beider Staaten gründete sich auf die Verträge von 1686, 1700, 1720 und 1739. In mehreren Punkten versprachen die russischen Czaren sich in die inneren Angelegenheiten Polens nicht zu mischen. Daß die Türken den Ereignissen in Polen, welche von der russischen Kraft und Gewandtheit Zeugniß geben, nicht gleichgiltig zusehen wollten, war natürlich, aber sie erhöhten das wirkliche Uebel, indem sie leidenschaftlich, vereinzelt und übereilt den Krieg begannen. Rußland hatte so lange die Türkei seine Pläne nicht störte, keinen Krieg mit ihnen gesucht; aber es nahm ihn auf, wie er geboten war. Die türkische Kriegserklärung von 1768 stützte sich zumeist darauf, daß die Occupation Polens dem 1720 mit Peter I. geschlossenen Vertrag entgegen sei. Die Pforte begann der Krieg ohne Bundesgenossen nur im Vertrauen auf die eigene Kraft. Sie entwarf die riesenhaftesten Projecte zur Führung eines Krieges, Armeen wurden gleichsam aus dem Boden gestampft, zahlreiche Aufgebote strömten in Asien massenhaft zusammen, die egyptischen Janitscharen erhielten Marschbefehl. Die Griechen wurden nach alter Sitte entwaffnet. In Konstantinopel fand der feierliche Auszug der heiligen Prophetenfahne statt. Bei dem pomphaften Schauspiel war es jedem Christen bei Todesstrafe verboten, sich auf den Straßen zu zeigen oder auch nur aus den Häusern zuzusehen. Die Familie des österreichischen Internuntius Brognard mußte ihre Neugierde an dem brutalen Uebermuth des türkischen Pöbels büßen; kaum noch vermochte ein Haufe Janitscharen der Gemahlin des Gesandten, die man zu erdrosseln im Begriffe war, das Leben zu retten. Die Pforte versäumte nicht von dem Mittel der religiösen Fanatisirung Gebrauch zu machen. Es hat einst zu manchem Sieg verholfen; aber die Lage und innere Organisation von Europa war nicht mehr wie im 16. Jahrhundert, wo sich die Türken gegen die österreichisch-spanische Macht gewandt hatten. Sie vermochten schon damals nicht, einem christlichen Heere, wenn es mit Kraft und Ordnung auftrat, Stand zu halten und noch weniger jetzt, wo die christlichen Mächte disciplinirte, wohlorganisirte Streitkräfte zur

Verfügung hatten, und die Vortheile einer modernen Kriegskunst aufbieten konnten. Das zeigte sich in den ersten Feldzügen, als die russischen Landtruppen über die Türken bedeutende Vortheile errangen, die Krim, die Grenzfestungen eroberten und sich in der Moldau und Walachei festsetzten. Diese Vortheile wurden 1770 durch die überraschenden Erfolge der russischen Flotte erhöht, welche aus dem baltischen Meer durch den Sund und die Meerenge von Gibraltar nach dem griechischen Archipel gesegelt war. Die Pforte verlor bei Sinope und Tschesme den größten Theil ihrer Flotte, war an der Donau, am Pruth, in Asien geschlagen, sah die Moldau und Walachei im russischen Besitz, die Bevölkerung zwischen der Donau und dem Dniester, sowie die Tataren von Budjiak und Indissan von der türkischen Herrschaft abwendig gemacht. Das waren die Resultate der türkischen Kriegserklärung. Aber die Lage Europa's, die Stellung der Mächte war ebenfalls eine andere als im 16. Jahrhundert. Die Staaten Europa's konnten ein so agressives Vorschreiten Rußlands nur mit Besorgnissen für den Frieden der Welt und für ihre eigene Sicherheit betrachten. Die Gesandten Englands und Preußens hatten alle Mittel aufgeboten, um die Kriegserklärung zu hintertreiben, während der Gesandte Frankreich's denselben in seinem Vorhaben bestärkte. England strebte zunächst nach der Vermittlerrolle in diesem Streite; seine Diplomaten konnten aber das Mißtrauen nicht beseitigen, welches die Pforte gegen England hegte. Von 1770 an begnügte sich England eine bloß verneinende Stellung einzunehmen. Jeder Krieg Englands gegen Rußland wurde damals wie später unter dem großen Pitt als ein ungerechtes und gefährliches Unternehmen dargestellt. Im Parlament machte die Opposition geltend, daß Englands Handel nicht nach jenen Küsten gravitire und in Betreff des mittelländischen Meeres würde es für England nur vortheilhaft sein, wenn Rußland dort herrschen würde. Frankreich erbot sich mit Subsidien und Kriegsschiffen der Pforte beizusteben; aber die Realisirung dieser Unterstützung trat nicht ein. Frankreichs Politik war in jenen Jahren unruhig und doch unthätig, zweideutig ohne allen Nutzen, schwach durch innere Auflösung, den Mangel an großen Charakteren. Kaunitz bemerkte: An der Spitze Frankreichs stehen keine Männer, welche ihre Absichten durch Geschicklichkeit fühlbar machen könnten. Aiguillon besaß nicht Choiseul's Geist. Er sprach über die Theilung

Polens nicht anders als von einer „auffallenden Begebenheit" in Polen. Seine Diplomaten in Petersburg und Konstantinopel sahen über den inneren Verlauf der Dinge viel klarer, aber das Drama war in Polen und in der Türkei rascher abgespielt als man glaubte. Dänemark und Preußen standen in einem eigenen Verhältnisse; sie waren vertragsmäßig gehalten, im Falle einer türkischen Offensive gegen Rußland an diese Macht Kriegssubsidien zu zahlen.

Am meisten war bei jenem Streite Oesterreich durch seine geografische Lage und durch seine Verträge mit den beiden kriegführenden Mächten betheiligt. Es war eine Zeit in Oesterreich, wo seine Fürsten das gezückte Schwert über den Halbmond hielten, wo die Staatsmänner, als es sich 1689 um den Frieden handelte, Kaiser Leopold I. rathen konnten, „die Grenzen in Griechenland bis Konstantinopel, oder diesseits des Hämus gegen das adriatische Meer hin auszudehnen"[1]). Es war zumeist englische und französische Vermittlung, welche die weiteren Fortschritte vor dem Passarowitzer Frieden hemmte und später die Grenzen Oesterreichs in das alte Maß zurückdrängte. Die Politik Oesterreichs war seitdem gegen Osten in Stillstand gekommen; selbst die Handelslinie der Donau war vergessen, seitdem die Handelspolitik eine andere Richtung genommen. Man war in Oesterreich den Türken eben nicht geneigt. Der Wiener Hof kannte den Verfall dieses einst so furchtbaren Staates, die elende Mannschaft, die er in's Feld stellte, die Unwissenheit der Türken in der Kriegskunst. Maria Theresia betrachtete das Volk der Türken als „bloßes Gesindel." Aber ebensowenig sah man die Fortschritte der Russen gern. Maria Theresia war keine Freundin der Politik der Carin; sie gedachte noch des siebenjährigen Krieges, wo Rußland sie verließ, „ja ich möchte sagen, sprach Maria Theresia, uns die Hälfte abschnitt"[2]). Ihre Abneigung gegen Rußland wuchs von Tag zu Tag. Oesterreich mußte nach seiner natürlichen Stellung den Wunsch hegen, daß der Friede zwischen Rußland und der Türkei hergestellt werde. Es hatte keine Veranlassung, seine Beziehungen zur Pforte zu lockern, noch der von Rußland gesuchten Verbindung sich anzuschließen. Oesterreich konnte einen ausgezeichneten

[1]) Graf Jörger, Statthalter, in den „unterschiedlichen Motiven."

[2]) Raumer's Beiträge. IV. 306.

Erfolg nach keiner Seite hin gleichgiltig betrachten. „Ich will ihnen frei gestehen, sagte Kaunitz zum englischen Gesandten, daß es für uns sehr schwer sein wird, bloße Zuschauer zu sein; wir dürfen nicht leiden, daß eine von den beiden Wagschalen zur Zerstörung oder auch nur zum Nachtheile des allgemeinen Gleichgewichts überwiege“ [1]). Oesterreich wünschte zuerst in eine Verbindung mit Frankreich und England zu treten; aber beide Mächte hielten sich isolirt. Dieß führte zu einer Verständigung Oesterreichs mit Preußen. Zu diesem Zweck fand die Zusammenkunft Friedrich's und Joseph's II. im August 1769 statt. Man kam überein, im Fall eines Kriegs zwischen England und Frankreich am Festlande den Frieden zu erhalten; man stimmte darin überein, daß die Fortschritte der Russen gehemmt und diese billigen Friedensbedingungen Gehör geben müßten. Joseph II. drückte sich darüber aus, wie das Bündniß mit Frankreich auf schwachen Grundlagen beruhe, wie dasselbe unmöglich mehr lange dauern könne, und Friedrich II. sagte: „Ich denke, wir Deutschen haben lange genug untereinander unser Blut vergoßen; es ist ein Jammer, daß wir nicht zu einem besseren Verständniß kommen können“ [2]). Maria Theresia war mit dieser Zusammenkunft sehr zufrieden. Sie bemerkte darüber zum englischen Gesandten: „Ich will gestehen, ich bin nicht ganz von meinem alten Vorurtheile zurückgekommen, daß ich den Versicherungen des Königs von Preußen vollen Glauben beimesse; hier aber bin ich gesonnen, ihn für aufrichtig zu halten.“ Die Besorgnisse der beiden Mächte steigerten sich, als die Russen schärfer in Polen auftraten, den Türken die Flotte zerstörten und ganze Landschaften wegnahmen. Dieß führte zur Sendung des Prinzen Heinrich nach Petersburg und zu der zweiten Zusammenkunft Friedrich's und Joseph's II. zu Neustadt in Mähren (3. Sept. 1770). Friedrich II. stattete dabei seinen Gegenbesuch ab. Bei jener Zusammenkunft traf der Antrag der Pforte ein, daß Oesterreich und Preußen die Vermittlung des Friedens mit Rußland übernehmen möchten. Fürst Kaunitz sprach damals die denkwürdigen Worte aus: „Die Vereinigung Preußens und Oesterreichs sei der einzige Damm, welchen man dem Strom entgegensetzen könne, der ganz Europa zu überschwemmen drohe“ [3]).

[1]) Raumer a. a. O. IV. 253.

[2]) Raumer a. a. O. IV. 249.

[3]) Oeuvr. p. V. 48. Raumer. IV. 274.

Friedrich antwortete so günstig als möglich, aber sein Bündniß mit Rußland könne und wolle er nicht auflösen. Auf den Antrag der Pforte gingen beide Mächte gern ein; Friedrich II. sollte zuerst die Einwilligung der Čarin nachsuchen. Ein Jahr früher hatte die Pforte das Anerbieten Oesterreichs zur Vermittlung zurückgewiesen. Sie war zwar von Anfang des Streites bestrebt, Oesterreichs Geneigtheit zu erhalten, aber sie hatte den Wiener Hof in dem Verdacht eines Einverständnisses mit Rußland, wozu nicht der geringste Grund vorhanden war. Maria Theresia konnte sich sagen, daß sie sich gegen Rußland dafür, daß man sie verlassen, mit Mäßigung und Unparteilichkeit und gegen die Türken in Redlichkeit benommen habe. Das Wiener Cabinet war in einer peinlichen Lage; es wollte nichts thun, um die Freundschaft der Čarin nicht zu verlieren und konnte doch die Zunahme ihrer Macht in so umfassender Weise nicht gestatten. Bei dem Vermittlungswerke kam man auf mannichfache Schwierigkeiten. Nie sprach die Čarin eine Sylbe über die österreichische Vermittlung. Diese Frau leitete die russische Politik mit einer männlichen genialen Geisteskraft; sie besaß eine vollkommene Kenntniß der europäischen Diplomatie und eine unbeugsame Consequenz, die nach außen hin immer nachgiebig zu sein schien und dabei um so energischer ihren Zweck verfolgte; sie genoß den Vortheil einer großen Popularität. Die französischen Philosophen wie die deutschen Kosmopoliten erhoben den Ruhm dieser Herrscherin in allen Richtungen. Man sollte die russische Politik in ihrer Meisterschaft von Erkenntniß, Klugheit und Energie kennen lernen. Wenn irgend eine Macht, so hatte Rußland von den Römern gelernt. Seine Politik hatte eine tiefe Erkenntniß von den Bedingungen des Steigens und des Fallens einer Staatsmacht; sie faßte nur die Lage nach kleinen momentanen Verhältnissen auf und wußte dadurch auf Jahrzehente hinaus zu wirken; sie legte fast unsichtbar die Hand auf das fremde Gut, entnervte die Oberherrschaft, griff die Souverainetätsrechte an und wartete ruhig den Verfall ab; mit geringen Mitteln, ohne Aufsehen konnte sie dann die Ernte beginnen. Die gefährlichsten Forderungen erhielten dann den Schein der Mäßigung. Mit Eifersucht hütete Rußland den Grundsatz, jene Einmischung fremder Mächte in seine auswärtigen Beziehungen zurückzuweisen. Trotzdem ließ es keine Gelegenheit entschlüpfen, um Garantien zu übernehmen, durch die es sich zum Protector oder angeb-

lichen Befreier von Unterdrückten machen konnte[1]). Katharina beharrte besonders in dem Verhältnisse zur Türkei in dem russischen Princip der Ausschließung aller Vermittlung. Der FM. Romanzow hatte nach der Uebergabe von Bender der Pforte Friedensunterhandlungen angeboten, jedoch ohne alle Dazwischenkunft vermittelnder Mächte. Die Pforte wies dieß Anerbieten, nachdem Oesterreich und Preußen den Antrag der Vermittlung angenommen hatten, zurück. Oesterreich mußte vor allen Dingen das Festsetzen der Russen in den Donaufürstenthümern zu verhindern suchen. Fürst Kaunitz drängte gegen Rußland. Er soll 1771 dem Kaiser den Plan vorgelegt haben, sich den Fortschritten Rußlands selbst durch den Krieg zu widersetzen. Der österreichische Internuntius Thugut schloß am 15. August 1771 mit der Pforte einen geheimen Vertrag ab. Oesterreich machte sich dadurch anheischig, gegen Ueberlassung der kleinen Walachei für eine Summe von 11,250.000 fl. und gegen Handelsbegünstigungen den Frieden der Pforte mit Rußland zur Zurückstellung aller russischen Eroberungen auf Kosten der Pforte und sogar zur Räumung Polens zu bewerkstelligen. Dieser Vertrag war der Schild, hinter welchem Oesterreich das Schwert bereit hielt, und mit welchem es Rußland von der Donau zurückschicken wollte. Er war Oesterreich durch die Nothwendigkeit abgerungen, als die Czarin Oesterreichs natürlichen Einfluß auf die russisch-türkische Frage nicht anerkennen wollte und ihre Absichten auf Polen unverkennbar an den Tag legte, ohne die anderen Mächte dabei zu beachten. Jener Vertrag wirkte. Rußland suchte Oesterreich zu beschwichtigen; es stellte vor, daß es nichts dagegen habe, wenn Oesterreich seine Truppen in Krakau einrücken lasse. Die gegenseitigen Drohungen führten zu gegenseitiger Nachgiebigkeit und Annäherung. Weder Preußen noch Oesterreich hatten Lust, wegen Polen oder der Türkei Krieg zu führen, obwohl man in Wien und Berlin die Zustände im Innern des russischen Reiches genau kannte, sowohl die Erschöpfung der Finanz- und Creditskräfte, als die Schwierigkeiten, die Verluste an waffenfähiger Mannschaft aus der dünn gesäeten Bevölkerung rasch zu ersetzen. Preußen unterhandelte damals in Petersburg wegen der polnischen Angelegenheit und wartete

[1]) Gesandtschaftliche Depeschen. Thugut an Kaunitz 3. Mai 1773. Berichte in Raumer's Beiträgen.

den Verlauf der Dinge an der Donau ab. Das österreichische Princip war: nach keiner Seite hin einen ausgezeichneten Erfolg. Die Mächte Frankreich und England waren in Zwietracht und verhielten sich passiv. Allein mochte Oesterreich nicht gegen Rußland kämpfen und ebensowenig ein Bundesgenosse der Türkei sein. Besonders hatte Kaiser Joseph keine Neigung dazu. Er glaubte, daß von Rußlands Fortschritten und Verminderung der türkischen Macht kein so großes Unheil zu besorgen sei; er meinte, statt die Versuche Rußlands zu hemmen, möchte er für den Fall, als die Russen glücklich seien und über die Donau gingen, Maria Theresia rathen, Bosnien und Serbien zu besetzen. Die österreichischen Staatsmänner stimmten aber damit nicht überein. Thugut schrieb an Kaunitz [1]), daß Rußland sich zwar gegen eine solche Besitznahme nicht sträuben würde, aber sie würde nur zu einer unbequemen Ausdehnung und statt zur Vermehrung der österreichischen Macht zur Schwächung der Kräfte führen; wenn der Ueberrest der türkischen Länder in russische Hände geriethe, könne dieser Besitz von keinem Nutzen sein und würde bald Rußland zufallen.

Während die drei Mächte in Begriff waren, durch Unterhandlungen ihre Beziehungen zu einander gegen Polen und die Türkei zu regeln, wandte Rußland in seinem dritten Feldzuge 1771 alle Kräfte zur Erzielung großer Kiegsresultate auf, die einmal erlangt von den europäischen Mächten nicht so leicht streitig gemacht werden konnten. Wirklich war der Ausgang des Krieges von 1771 viel wichtiger, als die früheren Feldzüge. Es erfolgte die Eroberung der Krim. Ihre Unabhängigkeit wurde durch äußere Formen erkenntlich gemacht, während die russische Schutzherrschaft das Land bereits thatsächlich als einen zu Rußland gehörigen Landstrich und das schwarze Meer als die Grenze der großen Monarchie betrachtete. An der Donau wurden gleichfalls Schlachten geschlagen, welche den russischen Siegesruhm noch erhöhten. Alles ging den Ereignissen in Polen parallel. Oesterreich kam in eine immer mehr verwickelte Lage und sah sich gezwungen eine drohendere Haltung anzunehmen. Rußland, welches außer der Unabhängigkeit der Krim auch die Moldau und Walachei als unabhängige Staaten erklärt wissen wollte, gab endlich die Forderung auf, und damit war das

[1]) 3. September 1774.

Haupthinderniß aus dem Wege geräumt, welches einer friedlichen Vermittlung zwischen der Pforte und Rußland im Wege stand. Durch die Intervention des österreichischen und preußischen Gesandten in Konstantinopel wurde am 30. Mai 1772 zu Giurgewo zwischen den beiden kriegführenden Armeen ein Waffenstillstand abgeschlossen, der später auch für die Flotten Geltung hatte. Im August fand die Eröffnung des Congresses zu Fokschan statt. Die Czarin ließ durch ihren Wiener Gesandten Galitzin dem Fürsten Kaunitz eröffnen, daß sie die freundschaftliche Dazwischenkunft Oesterreichs und Preußens mit Vergnügen annehme. Auf Grundlage dieser Erklärung hatten die beiden Gesandten Thugut und Zegelin ihre guten Dienste bei der Pforte und dem russischen Befehlshaber Fürst Romanzoff bethätigt. Auf Anregung Thugut's wurde der in den sieben Thürmen zurückgehaltene russische Gesandte freigelassen. Für den Congreß waren der österreichische Internuntius und der preußische Gesandte ausschließlich bevollmächtigt. Der englische Gesandte Murray und jener von Frankreich, der kriegslustige Graf Saint Priest, blieben in Konstantinopel zurück. Von türkischer Seite wurden gesendet Osman Effendi und der Scheich der Aja Sofia, Jasindschisade, von Rußland der Günstling und Haupthebel der Herrschaft Katharina II., der prunkliebende und siegesstolze Graf Gregor Orloff und der frühere Gesandte in Konstantinopel, Staatsrath Obreskoff. Es war ein förmlicher Bivouakcongreß in einem großen Eichenwalde, eine Meile von Fokschan, wo man rasch einige Gassen durchgelichtet, Zelte und ein hölzernes Gebäude für die Verhandlungen errichtet hatte. Die Diplomaten hatten dort keine solche Bequemlichkeiten wie in den fröhlichen Städten Aachen, Dresden, Soissons oder Cambrai. Die Conferenzen dauerten nicht lange und führten zu ganz unerwarteten Resultaten. Der österreichische und preußische Gesandte kamen an mit dem Bewußtsein, vermittelnd einwirken zu können. Sie waren sehr überrascht, als man sie nicht zur Eröffnung des Congresses einlud, und als nach der Anfrage Thugut's der russische Bevollmächtigte naiv befremdet erklärte, daß man nicht Oesterreichs und Preußens Vermittlung, sondern bloß deren freundschaftlichen Beistand gewünscht habe. Die Mission der Gesandten bot dadurch wenig Annehmlichkeit; sie wurden mit der größten Höflichkeit behandelt; sie blieben auf ihrem Posten, um nach Möglichkeit den Frieden beschließen zu helfen, aber sie waren

aus ihrer Bahn geworfen. Thugut fand sich wohl zurecht; sein Zelt war das Orakel der türkischen Gesandten. Inzwischen die Hauptfrage wurde nicht erledigt, die Unabhängigkeit der Krim, welche Rußland befürwortete und die Türkei nicht anerkennen wollte. Mit dem einzigen Resultate der Verlängerung des Waffenstillstandes ging der Congreß auseinander, um sich zwei Monate später im October 1772 neuerdings zu Bukarest zu versammeln, wohin jedoch der österreichische und preußische Gesandte nicht geladen wurden. Allein auch diese Conferenzen führten zu keinem befriedigenden Ergebniß. Der russische Gesandte forderte die Unabhängigkeit der Krim, die Abtretung der Festungen Kertsch und Jenikale, welche den Eingang in das asow'sche Meer beherrschten, die freie Schifffahrt im schwarzen Meer und im Archipel, das Schutzrecht über die Bekenner der griechischen Religion im osmanischen Reiche u. a. Diese Forderungen wurden von der Pforte verworfen. Rußland trachtete damals im Ernste nach einer friedlichen Vereinbarung, nachdem durch die Befestigung der Königsgewalt in Schweden der russische Einfluß daselbst vermindert wurde und große Verwickelungen zu befürchten waren. Auch die Pforte hatte keine Freude, den Krieg fortzusetzen; ihre erschlaffte Kriegslust wurde noch einmal angefacht durch die Thätigkeit des französischen Gesandten Varennes und durch die Hoffnungen, welche sie auf eine bevorstehende schwedische Invasion in Finnland und auf ein französisches Geschwader im Archipel setzte. Aber der nächste Feldzug zeigte den Verfall der inneren Macht der Pforte. Das türkische Heer erlitt 1774 in mehreren Schlachten große Verluste und wurde am Ende von der siegenden russischen Armee fast gänzlich eingeschlossen. Fürst Romanzoff dictirte den Frieden mit seinem Degen. Die Bedingungen wurden am 16. Juli zu Kutschuk-Kajnardschi dem türkischen Minister vorgelegt und von diesem wie in Todesangst am folgenden Tage angenommen. Die Türken haben den Frieden auf den Knien erbeten, um ihr Reich zu retten, und selbst der Friede vermochte nicht, das Verderben aufzuhalten, das über diese orientalische Macht hereinbrechen sollte. Dieser Friede von Kainardscheski, wie ihn die Russen nennen, war das zweite Stadium des Verfalls, in welchen die Türkei seit dem Karlowitzer Frieden gekommen war; er löste der Pforte die Souveränetätsrechte über einen großen Theil ihres ehemaligen Gebietes ab. Die Krim und Kuban sollten unter ihrem Chan unabhängig, und

nur in religiöser Beziehung den Verfügungen des Großherrn unterworfen sein; Rußland behielt die festen Punkte am Eingang ins asow'sche Meer; die Pforte versprach, die christliche Religion und deren Kirche zu schützen, sie versprach Verkehrsfreiheit zur See und zu Lande; den russischen Schiffen wurde das schwarze Meer und der Archipel geöffnet; Rußland gibt die Moldau und Walachei zurück, aber unter Bedingungen, welche die Gewalt der Pforte gebunden hielten; der russische Gesandte durfte zu Gunsten jener Fürstenthümer Einrede führen u. s. w. Diese Bestimmungen haben die staatliche Unabhängigkeit der Pforte tief gefährdet; sie waren die Breschen, durch welche Rußland seinen immer stetiger vordrängenden Einfluß auf jenen Staat wirken lassen konnte. Von nun an gab Rußland für alle diplomatischen Verhandlungen bei der Pforte die Stimme an, führte Krieg und Frieden herbei, schlichtete die wichtigsten Geschäfte des Reichs; es war die Möglichkeit gegeben, immer neue Schläge zu führen. Selbst die zweideutige, unsichere Stipulation bereitete dieß vor. Schon zehn Jahre nachher mußte die Pforte die Unterwerfung der Krim stillschweigend anerkennen. So wechselten die Geschicke. Zur Zeit, als Peter der Große Rußland in das europäische Leben einführte, grenzte dasselbe an Länder, welche als Staaten ersten Ranges galten. Schweden hatte die Uebermacht über die Ostsee und einen großen Theil seines Gebietes eingebüßt; auf schwedischen Boden stand die Hauptstadt des neuen Reiches. Polen war zerstückt und der Rest in Abhängigkeit. Ein ähnliches Geschick bereitete sich nun für die Türkei vor. Es schien, als wollte das Geschick die Vergangenheit rächen, denn Polen und die Türkei hatten beigetragen die schwedische Macht an der Ostsee zu brechen. Selbst die Form des Friedens, welchen Rußland dictirte, gab Zeugniß von dem Umschwung seiner Macht, und von dem Stolz und der nationalen Würde, mit welcher es diesen Umschwung fühlte. Bei dem Karlowitzer Frieden waren sieben Mächte in Verhandlung: Oesterreich, Rußland, die Pforte, Polen, Venedig, England und Holland. Gegenwärtig hielt Rußland das Princip fest, jede Vermittlung zurückzuweisen, und wußte selbst dem freundschaftlichen Einschreiten seiner befreundeten Mächte auszuweichen. Es stellte sich damit außer den Kreis des europäischen Staatensystems, während es für die Interessen anderer immer diese Stellung geltend zu machen strebte.

Die isolirte Lage, in welche die Čarin Oesterreich bei den Friedensunterhandlungen gesetzt hatte, wie der rasch abgeschlossene Friede waren nicht geeignet, die Unruhen des Wiener Hofes zu mindern. Thugut hatte den Auftrag, für den erbländischen Handel, für die Schifffahrt auf der Donau und am schwarzen Meer, für Begünstigung der katholischen Religion Garantien zu erwirken. Aber seit dem Tage in Fokschan beschränkte er seine Thätigkeit bloß auf einen Briefwechsel. Thugut hatte die Zeit und die Verhältnisse richtig erfaßt; davon geben seine Berichte Zeugniß. Er war ein vortrefflicher geistreicher Beobachter mit großer politischer Divinationsgabe; allein für Oesterreich kein energischer Diplomat. Er hielt die Passivität für ein diplomatisches Kunststück; die bloße Erkenntniß der politischen Lage war ihm Zweck und Ziel; sie brachte ihn nicht zum raschen Handeln. Er wußte alles und dieß genügte ihm. Der Friede kam zu überraschend, als Oesterreich kaum das gezogene Schwert wieder in die Scheide gesteckt hatte. Die Pforte hielt den eigentlichen Inhalt des Friedens anfangs gegen Jedermann verschlossen. Man wußte nicht aus Beschämung, oder wegen einer geheimen Uebereinkunft mit Rußland, oder weil sich die türkischen Minister vor dem Volk nicht sicher glaubten. Thugut berichtete an Kaunitz: Der ganze Zusammenhang der Stipulationen sei ein rares Beispiel der russischen Geschicklichkeit und der türkischen Blödsinnigkeit; durch die künstliche Einrichtung jener Stipulationen verfällt dieses ottomanische Reich von nun an in den Stand einer Art russischer Provinz, aus welcher der Petersburger Hof für's Künftige Volk und Geld nach Belieben ziehen kann; er wird mit den in seinen Händen befindlichen Zwangsmitteln, wenn auch vielleicht noch einige Jahre im Namen des Großherrn regieren, bis man die förmliche Besitznehmung für gut erachtet haben wird. Kaunitz sagte damals: „Die Türken haben das Schicksal verdient, das sie trifft, durch ihre schwache und thörichte Kriegführung, durch ihren Mangel an Vertrauen zu den Mächten. Warum forderten sie nicht die Vermittlung von Oesterreich, England und Holland? jede dieser Mächte hätte ihr zu besseren Bedingungen geholfen, und wir wären Alle zufrieden gewesen. Aber dieses Volk ist zum Untergange bestimmt und ein kleines aber gutes Heer dürfte zu jeder Zeit die Türken aus Europa hinaustreiben." So wenig man in Wien die Türken bedauerte, so sehr fühlte man den Druck des

Friedens. Der Wiener Hof war überzeugt, daß der Friede faul war, daß der Kern der Frage nicht entschieden, daß der Friede in seinem Schooße Unheil trage für die Gegenwart und für die Zukunft. Die österreichische Diplomatie war von der russischen überflügelt, größtentheils deßwegen, weil Oesterreich mit seinen Tendenzen gegen Rußland in ganz Europa allein stand. Es mußte sich begnügen, daß die Moldau und Walachei nicht russisch wurden, es mußte seinen Einfluß in jenen Ländern, den Prinz Eugen vorgezeichnet hatte, an Rußland übergehen sehen. Bei jedem Schritte, den Rußland auf jenem altberühmten Boden unternahm, mußte Oesterreich verlieren; der Vortheil eines so schwachen ohnmächtigen Nachbars wie die Pforte wurde geringer, und die Gefahr, welche von einem so unternehmenden Reiche wie Rußland ausging, bedeutender. Die Regierung Maria Theresia's ging von diesem Princip aus. Als wenige Jahre nach dem Frieden die Streitigkeiten zwischen Rußland und der Pforte abermals begannen, und Katharina II. ihre Absichten auf die Türkei nicht undeutlich zu erkennen gab, sagte Maria Theresia zum französischen Gesandten Baron Breteuil: „Niemals, unter keinem Vorwande wird mich die Czarin für ein habsüchtiges System auf Kosten der Pforte gewinnen. Ich bin für mein ganzes Leben geheilt gegen alle Theilungen mit ihr und dem König von Preußen“ [1]). In ganz Europa waren die Ansichten über jenes Verhältniß geklärt, 1777, eben als von einer Theilung des türkischen Reiches die Rede war, sprach Maurepas darüber den englischen Gesandten und drückte sich mit den Worten aus: „Wir können unmöglich zugeben, daß Rußland Konstantinopel wegnehme, und England muß gegen seine eigenen Interessen blind sein, wenn es das duldet. Jedenfalls werden wir es nicht leiden. Solche Revolution würde das ganze Gleichgewicht Europa's zerstören.“

Nur eine Frucht erblühte für Oesterreich aus jenem Streit Rußlands mit der Türkei. Maria Theresia hatte während der Friedensunterhandlungen in Folge einer Convention mit der Pforte, unter deren Schutzhoheit die Bukowina stand, dieses Land besetzen lassen als strategischen Stützpunkt gegen Rußland, um die Rückgabe der Moldau und

[1]) Raumer's Beiträge. II. 541. Vergl. ferner Hammer, Gesch. d. osman. R. IV. B. Wiener Lloyd 1854. Nr. 19 ff.

Walachei ſicher zu ſtellen. Dieſer Landſtrich mit 189 Q.-M. bildete früher den weſtlichen Theil der Moldau, gehörte einmal zu Siebenbürgen und war zu Ende des 15. Jahrhunderts von den moldauiſchen Fürſten dieſem Lande entzogen. Oeſterreich erhielt dieſes Land als Erſatz für die kleine Walachei nach dem Frieden von Kutſchuk-Kainardſchi abgetreten. Die Pforte ſchloß darüber mehrere Verträge mit Oeſterreich von 1775, 1776 und vom 5. Febr. 1777, welch' letzterer Oeſterreich den Beſitz des Landes definitiv ſicherte. Katharina II. hatte nicht darauf eingehen wollen; erſt im Sziſtower Frieden erkannte ſie den Erwerb an. Der damalige Fürſt Ghika von der Moldau erhob zwar Widerſpruch gegen die Abtretung des Landes und ſuchte auch, nachdem zwiſchen Wien und Konſtantinopel alles berichtigt war, die Huldigung für Oeſterreich zu hintertreiben, aber der General Spleny nahm dieſelbe in der Hauptſtadt des Landes, Czernowitz, im Namen der Kaiſerin Maria Thereſia ungeſtört entgegen (10. October 1777). Den Fürſten Ghika, der zumeiſt im ruſſiſchen Intereſſe handelte, ließ die Pforte in Jaſſy enthaupten[1]). Die Bukowina hat in ihrem Boden Schätze, von denen man damals keine Kenntniß hatte; ſie war ſtrategiſch wichtig und arrondirte den Beſitz von Galizien gegen Siebenbürgen.

[1]) Büſching's wöchentliche Nachrichten 1777. 48. 385 ff.

3. Die bairische Erbfolge.

In dem letzten Jahrzehent der Regierung Maria Theresia's befand sich Oesterreich in einer glücklichen Lage, mochte auch die Bewegung der Zeit so viele Kräfte aneinander treiben, und die Keime einer noch unbekannten Zukunft aussäen. Die inneren Zustände waren gefestigt, die Reformen aller administrativen Zweige trugen bereits ihre Früchte. Ungeachtet der großen Zahl der Verwaltungsbehörden und der großen Ausgaben bei den politischen Konstellationen von 1767 bis 1774 waren doch Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht. Die Monarchie konnte jederzeit ein schlagfertiges Heer unter tapferen Führern ins Feld stellen. Ein wechselseitiges Vertrauen belebte alle Stände, ein friedlicher Geist durchwehte alle Lande, ein schöpferisches Leben begann sich in den wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen zu regen. Das Staatsgebiet war vergrößert durch einen geringen Aufwand von materieller Kraft, die schweren Verluste, welche Oesterreich unter Karl VI. und im Kampfe um seinen Bestand von 1740 bis 1748 erlitten, waren ersetzt; der Kern blieb unverändert und die neuacquirirten Länder assimilirten sich dem großen Ganzen. Oesterreich hatte jene Machtstellung, die ihm nach seiner geographischen Lage, seinen inneren Kräften und historischen Bedingungen zukam. Es war natürlich, daß die übrigen europäischen Mächte dieses Wachsen an intensiver und extensiver Größe wohl beobachteten, umsomehr, da die politischen Interessen Oesterreichs in der Person des jungen kräftigen Kaisers eine Vertretung fanden, welche selbstständig, thatkräftig nach allen Seiten hin ausschritt. Die politische Stellung Oesterreichs war seit dem Jahre 1756, wo der große Bund

gegen den preußischen Staat ins Leben getreten, eine andere geworden. Oesterreich betrachtete Preußen als eines der ersten Glieder des europäischen Systems; es hatte ihm die Hand geboten, um vereint an der Ausgleichung von Streitigkeiten zu arbeiten, welche den Frieden Europa's zu trüben schienen. Der Bund mit Rußland hatte einige Schwankungen erlitten, war aber neu befestigt worden. Die historische Alliance mit England, zu welcher die natürlichen Bedingungen und Interessen beider Länder immer wieder hindrängten, war noch nicht wieder aufgenommen, so oft es Maria Thersia auch versucht hatte. Das Bündniß mit Frankreich, auf welches gestützt Oesterreich im siebenjährigen Kriege seine alte deutsche Stellung gegenüber Preußen wieder erobern wollte, hatte nicht mehr jene innere Festigkeit, welche ihm die persönlichen Ideen eines Choiseul und Kaunitz gegeben hatten. Als Joseph II. in Rom war, war seine politische Anschauung noch von dieser Verbindung mit den bourbonischen Höfen durchdrungen. Die verwandtschaftlichen Bande schienen dieselbe noch fester zu verknüpfen. Man sah die Umänderung im französischen Staatsleben, seit Ludwig XVI. ein tugendhafter liebenswürdiger Fürst den Thron bestiegen, als eine Garantie für die Zukunft. Es traten Reformen ein, welche gleich jenen in Oesterreich einen Uebergang aus veralteten historischen Zuständen anbahnten. Die Staatsmänner, welche zu jener Zeit in der Regierung waren, versuchten jedoch die altnationale Politik Frankreichs wieder zu beleben. Das Bündniß mit Oesterreich war schon durch die letzten Ereignisse in Polen und der Türkei lockerer geworden. Allmälig tauchten im französischen Cabinete die Ideen wieder auf, an allen Punkten Oesterreich entgegenzuwirken, Frankreichs Einfluß auf Deutschland zu befestigen, England von den Continentalstaaten entfernt zu halten, Preußen in seinen Unternehmungen zu stützen. Man lernte es in Oesterreich fühlen, daß die Freundschaft Frankreichs meist nur in den dynastischen Familien blieb, daß jedoch Oesterreich und Frankreich in Staatsangelegenheiten auseinandergingen wie in alter Zeit. Das österreichische Cabinet bemühte sich nicht die lockeren Bande wieder fester zu knüpfen; ihr Verhältniß schien von dem großen Gange der Zeiten abhängig. Mit dem aufmerksamsten, gespanntesten Blicke verfolgte Friedrich II. die politischen Interessen Oesterreichs, seit Joseph's Geist und Energie in den Entschlüssen des Cabinets fühlbarer war. Das System des Königs von Preußen nach dem sieben-

jährigen Kriege war ein friedliches. So verlangten es die Verhältnisse von Europa, die Lage des Staates, sein Kriegsruhm und seine Gesundheit. Je mehr er in diesem Systeme beharrte, desto wachsamer war sein Auge auf alle Symptome einer politischen Veränderung, desto besorgter wurde er um die Stellung, die er mit der Kraft seines Armes und Geistes seinem Staate in Deutschland und Europa angewiesen hatte. Das Bündniß Oesterreichs mit Frankreich war ihm immer zuwider; er erkannte sehr wohl, daß dasselbe, wenn auch noch so locker, doch die Möglichkeit einer Verbindung Frankreichs mit Preußen verhindere. Die Fortschritte in Polen und gegen die Donau hatten die beiden Staaten einander näher gebracht; einen Moment schien darin die Gewähr für den Frieden und die Freiheit Europa's zu liegen, aber Friedrich war, nachdem er von Rußland vollgiltige Zusagen für seine Vergrößerung in Polen erhalten, und nachdem ihre Vermittlerrolle in Konstantinopel und Fokschan einen so kläglichen Ausgang genommen hatte, zurückgetreten und schloß sich desto inniger an Rußland. Die Stellung der beiden deutschen Großstaaten war durch nichts begrenzt und völlig unbestimmt. Joseph II. war Friedrich zu selbstständig, zu sicher ausschreitend; er fühlte etwas von seiner Natur in diesem Fürsten; er sah wie sich dieser Geist von selbst der Regierung und dem öffentlichen Charakter Oesterreichs imprägnirte. Dies führte Friedrich II. wieder in jene Stimmung gegen Oesterreich aus den Jahren 1748 bis 1756 zurück. In seinen Werken eröffnet er ein leidenschaftliches Raisonnement über die Reise Joseph's II. nach Frankreich; er begann jedes Auftreten des Kaisers, jede politische Regung Oesterreichs in Verdacht zu ziehen, jedes Unternehmen als ein Attentat gegen die bestehende Ordnung der Dinge in Deutschland und Europa darzustellen. Die politische Macht Preußen war wie Oesterreich aus deutschem Leib heraus größtentheils auf zertrümmerten Elementen des Mittelalters erwachsen; wie selbstständig sie sich entfalteten, ihre größten und nächsten Interessen führten immer wieder auf die Geschicke des Reiches zurück. In seinen frühen Jahren hatte Friedrich II. alles was Deutschland betraf, im Gefühl seiner persönlichen Kraft mit Spott und Hohn von sich gewiesen; er geißelte die deutsche Verfassung als „ein ehrwürdiges Petrefact." Das Aussterben mehrerer Linien, Standeserhöhungen, welche neue Fürsten auf den Reichstag brachten, alle Reichstagsverhandlungen

über Recurse und Ceremoniell, die Religionsbeschwerden, der Justizeifer Joseph's II., das hatte ihm alles nicht berührt; aber schon im siebenjährigen Krieg, wo mehrere Reichsstände gegen ihn die Waffen führten, und noch später lernte er den ganz eigenthümlichen Factor würdigen, der in der Gleichstellung der deutschen Länder, in der föderativen Natur des Reichs, in dem bestimmten Ausmaß größerer und kleinerer Fürstenthümer lag. Man sieht nun denselben Mann, der einen so mächtigen Riß in die alte deutsche Verfassung sprengte, sich zum Bürgen und Verfechter der verachteten Reichsordnung und gehöhnten Verfassung aufwerfen. Alle Interessen Oesterreichs, Preußens, Deutschlands treten in der nächsten Zeit in eine politische Frage zusammen, welche die diplomatischen Kräfte jener Zeit in Bewegung setzte, das politische Gewebe wieder enger zog, Gegensätze, Parteien bildete, und nach kurzen Berührungen in den allgemeinen Grundsätzen der Verständigung und Ausgleichung ihre Erledigung fand: das ist die bairische Erbfolge.

Es sind über diese Frage, wo sie den Rechtsboden berührte, Bücher geschrieben worden, obwohl hier, wie in allen großen Dingen, die Politik den Ausschlag gab. Das bairische Haus stammte wie bekannt von jenem Otto von Wittelsbach ab, den in Folge seiner ghibellinischen Politik Friedrich I. mit dem Herzogthum Baiern belehnt hatte. Der zweite dieses Hauses Ludwig vereinigte mit dem Herzogthum durch eine Heirat die Pfalz und die Kurfürstenwürde. Der Gesammtbesitz des Hauses wurde dann mehrmals getheilt; in der Pfalz blieb die Rudolphinische Linie; Altbaiern zerfiel später in Ober- und Niederbaiern. Ueber die gegenseitigen Erbrechte fanden mannigfache Streitigkeiten statt. Als im 15. Jahrhundert Johann Albrecht, der Herzog von Niederbaiern oder Baiern-Straubingen, ohne Nachkommen starb, vergab Kaiser Sigismund, der nach der luxemburgischen Politik das Anwachsen Baierns im Gesammtbesitze verhindern wollte, das Herzogthum an seinen Schwiegersohn Albrecht V. von Oesterreich. Derselbe nahm Niederbaiern als ein Frauenlehen in Anspruch, weil seine Mutter eine bairische Herzogin war. Die deutschen Stände forderten aber die Restitution des Landes für die Agnaten. Albrecht gab, um sich mit den bairischen Herzogen bei der eventuellen Erbfolge in Böhmen und Ungarn nicht zu zertragen, das Land gegen eine Geldsumme zurück. Niederbaiern wurde wieder mit Oberbaiern vereinigt und blieb bei der altbairischen Linie

des Herzogs Ludwig, welche seit Herzog Wilhelm im 16. Jahrhundert die Wilhelminische Linie hieß. Die bairischen Herzoge hatten ihr Land mit verschiedenen Lehengütern, die sie von den deutschen Kaisern aus dem Hause Oesterreich erhielten, vermehrt. Herzog Maximilian hatte im dreißigjährigen Krieg, indem er im Interesse Oesterreichs die pfälzische Linie bekriegen half, die Oberpfalz und die Kurfürstenwürde, welche seine Vorfahren schon zur Zeit Rudolph's von Habsburg angesprochen, erworben. Das Herzogthum Baiern war ein bedeutender Ländercomplex im Süden Deutschlands, sein Volk einer der kräftigsten Stämme der Nation, das Haus Wittelsbach eines der vornehmsten Häuser in Deutschland; es herrschte seit mehr als einem halben Jahrtausend mit Kraft und Glanz in Baiern, und war durch eine Reihe tapferer, staatskluger, gütiger Fürsten vertreten. Diese Wilhelminische Linie war nun dem Erlöschen nahe. Der Herzog Maximilian Joseph, der seinem unglücklichen Vater Karl VII. 1745 in der Regierung nachgefolgt war, hatte keine Nachkommen. Allgemein wurde der Kurfürst von der Pfalz, das Haupt der seit dem 13. Jahrhundert abgezweigten Rudolphinischen Linie, als der Erbe alles dessen, was nicht Frauenlehen oder Allodialgut war, angesehen. Sein Recht auf Baiern gründete sich auf die gemeinschaftliche Abstammung, auf den Vertrag von Pavia 1329, der jeder Linie das Successionsrecht zusprach und von Kaiser und Reich anerkannt war, ferner auf die allgemeinen Grundgesetze des Reiches, die goldene Bulle und den westphälischen Frieden; erstere, weil sie das Erbfolgerecht und die Untheilbarkeit der Fürstenthümer bestimmte, und der westphälische Friede, weil in seinen Artikeln der pfälzischen Linie der Heimfall der Oberpfalz gewährleistet war. Karl Theodor hatte keine legitimen Nachkommen. Wenn er mit Tod abging, mußte das Land an den Herzog Karl von Zweibrücken aus einer Nebenlinie des pfälzischen Hauses, die ein kleines armes Land besaß, fallen. So sicher jene Rechte von Kurpfalz waren, so schlossen sie doch nach dem Urtheile von Rechtsgelehrten nicht alles Land von Baiern ein, und namentlich nicht jene Parcellen und Gebiete, welche die Herzoge nach jenen alten Verträgen erworben. Oesterreich fand sich in der Lage, mehrere deutsche und böhmische Lehen anzusprechen und erstreckte seine Ansprüche auch auf Niederbaiern, weil die Linie, an welche es seit Albrecht V. zurückgekommen, erloschen und kein Vertrag darüber mit der pfälzischen Linie

vorlag. Von Anbeginn hatten Baiern und Oeſterreich dieſelben materiellen und geiſtigen Intereſſen; es wurde dieß ebenſo oft anerkannt als beſtritten. Seit Jahrhunderten waren die Fürſtengeſchlechter beider Länder durch verwandtſchaftliche Bande, gemeinſame Religion und Politik verknüpft. Es war eine Zeit, wo das Haus Baiern mit Oeſterreich um die Prioritätsrechte in Deutſchland und für die Kaiſerkrone kämpfte; noch im 16. Jahrhundert berief ſich Herzog Wilhelm gegenüber Karl V. auf die Größe ſeines Hauſes. Die Regenten ſuchten immer wieder die gemeinſchaftliche Politik durch Heiraten zu befeſtigen. Die franzöſiſche Politik, welche im Reiche einen mächtigen Stützpunkt ſuchte, hatte jene Bande zur Zeit der ſpaniſchen Succeſſion zerriſſen. Karl VII. verſuchte noch einmal das Haus Oeſterreich in ſeiner Stellung als deutſche und europäiſche Großmacht abzulöſen, war jedoch in dieſem Streben untergegangen. Nach ſeinem Tode waren die natürlichen Verhältniſſe zu Oeſterreich hergeſtellt. Als nun das Geſchlecht, das in Baiern an der Herrſchaft war, nur mehr auf zwei Augen ruhte, glaubte K. Joſeph II. einzelne Rechtsanſprüche ohne Verletzung irgend eines Theils durchführen zu können. Seit 1766, als der Vertrag von Pavia zum erſten Mal erneuert wurde, waren Schriften darüber verfaßt und ſpäter kamen geheime Unterhandlungen darüber in Gang. Der Kurfürſt Karl Theodor war nicht abgeneigt, noch bei Lebzeiten des Herzogs Max eine Convention mit Oeſterreich abzuſchließen; nur über die Bedingungen konnte man nicht einig werden. Der Kaiſer gab ſeine Anſprüche auf die bairiſchen Reichslehen und auf Niederbaiern zu erkennen; der Kurfürſt hielt ſich aber zur Erbfolge in Ober- und Niederbaiern berechtigt. Die Grundſätze, die ſo auseinander gingen, ließen ſich nur vereinbaren, wenn von beiden Seiten nachgelaſſen wurde. Der Kurfürſt wünſchte für Niederbaiern ein Aequivalent und beſonders den Austauſch mit den Niederlanden. Der Wiener Hof konnte auf eine ſolche Ausgleichung nicht eingehen; die Niederlande waren ein koſtbarer Theil der Erblande; ſie waren zugleich ein Beſitz von europäiſcher Wichtigkeit; politiſche Verhältniſſe, die Rückſichten gegen Frankreich, England und Holland, wie die Verfaſſung der Niederlande ſtanden einem ſolchen Problem entgegen. Die Verhandlungen ruhten eine Zeit, bis der Kurfürſt, der das Verlangen hatte ſich mit Oeſterreich einzuverſtehen, ſelbſt die Initiative ergriff. In einem Schreiben vom 14. Februar 1777 erklärte

er, in der Erbfolgesache sein ganzes Vertrauen auf den kaiserlichen Hof zu setzen. Der Kaiser hatte die Deduction der österreichischen Ansprüche gut geheißen. Graf Hartig, der österreichische Gesandte in München, der Landescommenthur Lehrbach in Mannheim und Freiherr von Ritter, kurpfälzischer Minister in Mannheim, waren in dieser Sache thätig. Graf Mercy in Paris sollte den französischen Hof gewinnen. Der französische Gesandte Breteuil erklärte Kaunitz, daß sein Hof ein gütliches, im Voraus getroffenes Einverständniß mit Kurpfalz billige, und vom kaiserlichen Hofe nur die Andeutung erwarte, wie man sich betragen solle. Da man die Frage wegen der Niederlande gleich fallen gelassen hatte, suchte der Kurfürst als ein Aequivalent vom Wiener Hof die Unterstützung seiner Ansprüche auf die Jülich-Bergische Erbschaft zu erlangen; er theilte zu dem Zwecke den Tractat mit Preußen vom Jahre 1741 über jene Angelegenheit mit. Oesterreich hatte mit Kurpfalz 1764 eine eigene Convention über die Garantie seiner Ansprüche geschlossen; es nahm diese Garantie neuerdings auf, überließ es jedoch dem Kurfürsten, in dieser Sache gegen Preußen aufzutreten. Die Grundsätze und Maßregeln wurden genehmigt; es entstand nur die Frage, wie sie in Vollzug zu setzen seien. Der französische Minister Vergennes hatte erklärt, daß sein Hof Oesterreich das Gelingen wünsche und zur Unterstützung bereit sei. Man war in Wien nur darüber im Zweifel, ob man die Succession abwarten oder früher eine Convention abschließen solle. Für das erstere sprach die Rücksicht auf das Aufsehen, welches eine Convention hervorrufen würde, für das letztere die Befürchtung, der Kurfürst könne von Preußen die Unterstützung seiner Ansprüche auf das gesammte Baiern gegen die Abtretung einiger oder aller Jülich-Bergischen Lande erkaufen. Im December 1777 berichtete Graf Hartig die Erkrankung des Kurfürsten Max von Baiern nach Wien. Dieses Ereigniß forderte die Beschleunigung des mit Kurpfalz zu schließenden Vertrags über die Anerkennung der österreichischen Ansprüche, um nach dem Tode Maximilian Joseph's die Besitznahme gleich vollziehen zu können. Freiherr Ritter kam von Mannheim nach Wien und machte im Namen seines Fürsten die geeigneten Eröffnungen. Man war noch über einige Bedingungen uneinig, als der Kurfürst von Baiern in Folge der Blattern am 30. December 1777 im 51. Jahre seines Lebens starb. Die Nachricht von seinem Tode rief in Wien eine

große Gährung hervor. Die erste Kunde traf ein, als der ganze Hof und die Würdenträger des Reichs zur üblichen Gratulation am Neujahrstage versammelt waren. Der rasche Todesfall drängte zur Convention, welche am 3. Januar 1778 abgeschlossen wurde. Kurpfalz erkennt darin die österreichischen Ansprüche auf Mindelheim; er will für die böhmischen Kron- und Privatlehen die neue Belehnung gegen annehmliche Bedingungen ansuchen; er erkennt die Ansprüche Oesterreichs auf jenen Theil von Niederbaiern, mit welchem der Erzherzog Albrecht von K. Sigismund einst belehnt worden war; wenn der Kurfürst einzelne Theile anspricht, muß er den Beweis führen. Er läßt die Besitznahme unmittelbar nach dem Tode des Kurfürsten geschehen. Oesterreich verspricht seine guten Dienste bei Kaiser und Reich anzuwenden, daß der Kurfürst die Erwerbungen der bairischen Herzoge erhalte; Oesterreich erkennt die Ansprüche der Kurpfalz auf alle stammväterlichen Besitzungen aus dem Grunde der Abstammung vom ersten Erwerber. Man behält sich vor, über einen Austausch des österreichischen Antheils oder auch des ganzen Complexes sich in einer anderen Convention zu vergleichen. Die Artikel sollten binnen 14 Tagen ratificirt werden. Karl Theodor war, nachdem er die Nachricht vom Tode des Kurfürsten von Baiern erhalten, gleich nach München abgereist, um von Baiern Besitz zu nehmen. Das bairische Ministerium hatte bereits Patente mit seinem Namen zur Besitznahme von ganz Baiern kund machen lassen. Der österreichische Abgesandte Lehrbach, der nach München kam, war davon überrascht, aber der Kurfürst meinte, er sei nicht zeitig genug gekommen, um diese „Uebereilung" zu hindern, und betheuerte seine Ergebenheit. Er erklärte noch immer die Convention zu vollziehen; die 10.000 Mann Oesterreicher, welche das Land besetzen sollten, würden keinen Widerstand finden; als aber die Truppen einrückten, bat er diesen Schritt noch zu verschieben. Man hatte in Wien Argwohn gegen den Kurfürsten, besonders als das Ministerium und die bairischen Landstände, welche eben versammelt waren, an den Tag legten, daß Baiern ungetrennt bleiben solle; sie gedachten schon Oesterreich für Niederbaiern die Oberpfalz sammt Sulzbach anzubieten. Inzwischen am 16. Januar überreichte Freiherr Ritter die Ratification der Convention und versicherte die Treue seines Herrn. Oesterreich ratificirte den Vertrag drei Tage später. Es schien alles beigelegt, die

Rechtsfrage erledigt; nach der Sitte erhielten die Diplomaten, welche das Geschäft vollendet, Porträte in Diamanten, goldene Dosen. Der Kurfürst sollte den Toisonorden bekommen; man dachte in Wien daran, den Vertreter des Herzogs von Baiern im Reichstag einzuführen. Die ganze politische Welt hatte dem Tode des Kurfürsten Maximilian mit Spannung entgegen gesehen. Es waren noch andere Erbschaftswerber. Kursachsen hatte schon früher bei Karl Theodor wegen seiner Allodialforderungen angefragt, und sprach nun aus dem bairischen Nachlasse 147 Millionen Gulden, für 13 Millionen aber Landstücke an. Mecklenburg-Schwerin forderte die Landgrafschaft Leuchtenberg nach einer kais. Anwartschaft von 1502. Wie ganz eigenthümlich treten diese Rechtsforderungen mit Urkunden und Anwartschaften, die zum Theil aus dem mittelalterlichen Staatsboden erwachsen waren, hervor in einer Zeit, wo die Rechtsverhältnisse weniger nach inneren Gründen als allgemeinen politischen Grundsätzen beigelegt wurden, wo das Kaiserthum wirklich „der Schatten eines großen Baumes" war, wie einst die Spanier zu Karl V. sagten. Die bairische Successionssache erregte überall eine große Gährung; die Bewegung der Höfe fing schon an allgemein zu werden. Man sprach von der Uebergabe von Ober- und Niederbaiern an Oesterreich. Der österreichische Hof gab in einer Circulardepesche von der Convention Nachricht, damit die Sache nicht in einem falschen zweideutigen Lichte betrachtet werde. Der Herzog von Zweibrücken, der am meisten dabei betheiligt war, hatte das Verlangen geäußert, in die Convention mit Kurpfalz aufgenommen zu werden. Man war in Wien schon geneigt, ihm eine Accessionsurkunde zuzuschicken, als man von einem preußischen Commissär bei ihm hörte, in Folge dessen der Herzog einen anderen Ton annahm und Oesterreich erklärte, daß sein Beitreten keine Veränderung in der Hauptsache veranlassen könne.

Die Frage wurde von europäischer Wichtigkeit, als die Einmischung Preußens sich bethätigte, welches die Sache auf das europäische Gebiet hinüberspielte. Seit Friedrich II. die Macht Preußen als Großmacht gegründet, war er bemüht, den österreichischen Einfluß in Deutschland in jeder Weise fern zu halten. Eine Gebietserweiterung Oesterreichs an der Donau hinauf schien Preußen zwar nicht unmittelbar, wohl aber mittelbar in seiner Machtstellung zu berühren. Allerdings mußte dieser Besitz Oesterreich eine überwiegende Stellung in

Süddeutschland geben. Oesterreich wurde Donau aufwärts geschoben; es arrondirte sich, brachte Böhmen und Tirol näher, schloß die Donau in sich, wo ihre eigene tragende Kraft beginnt, und schlug einen Brückenpfeiler weiter zu seinen Vorlanden in Schwaben, dessen vornehmster Theil österreichisch und im Reste unter achtzig Herren vertheilt war; es schloß mit diesem Besitz Oberbaiern, ganz Passau und Salzburg ein. Für Preußen schien eine solche Machtverstärkung Oesterreichs eine Lebensfrage zu sein. Oesterreich mächtig in Deutschland mußte den jungen preußischen Staat herabdrücken. Der Hinblick auf das Aequivalent, welches Oesterreich für die Jülich-Berg'sche Erbschaft dem Kurfürsten versprochen hatte, verfehlte nicht, auf den König Eindruck zu machen. Seine Vorfahren hielten immer das Auge dahin gewendet. Wie immer Preußen aus der deutschen Verfassung herausgewachsen war, sein Bestand hing doch immer mit dem Gleichgewicht der deutschen Fürsten, mit der Föderativverfassung des Reichs zusammen. Sobald Friedrich die Kunde von jenen Verhandlungen erhalten, beschloß er der Erweiterung Oesterreichs mit Vorsicht und Kraft entgegenzuwirken. Die Bestimmungsgründe und der Hergang sind aus den Schriften Friedrich's selbst und den Memoiren des Grafen Görz allgemein bekannt [1]). Der König von Preußen betrat auch hier, wie in der polnischen Katastrophe den diplomatischen Weg; er wollte die Kriegsmittel nur als letzte Kraftanstrengung anwenden. Der Mittelpunkt des Widerstandes gegen Oesterreich war der altbairische Patriotismus, der durch einzelne bairische Landstände und die Herzogin Maria Anna, Witwe des Herzogs Clemens, eine thatkräftige, geistreiche Frau, vertreten war. Als Vertheidiger stellte sich der König von Preußen auf. Der Herzog von Zweibrücken war nur Vorwand und Werkzeug ihrer Politik. Friedrich II. schien ganz unthätig, aber seine Kräfte wirkten in Petersburg, Paris und München. Der König, der für die wichtigsten Missionen niemals seine Staatsmänner und Diplomaten verwendete, nicht einmal ins Vertrauen zog, schickte einen Grafen Görz, der in Weimar Oberstthofmeister und durch seinen Bruder, einen preußischen General, Friedrich II. bekannt war, nach Regensburg und München. Schon am 30. Januar

[1]) Görz: Memoires historiques de la négociation en 1778, 1812; übrigens war Görz nicht so wichtig, als er sich in seinen Papieren darstellt.

konnte Lehrbach berichten, daß der preußische Commissär an den Reichstagsgesandten von Pfalzlautern zu Regensburg das Anerbieten des Königs von Preußen gestellt habe, den Kurfürsten bei dem ungetrennten Besitz aller bairischen Lande wider Oesterreich zu schützen, wenn derselbe an den Reichstag gegen Oesterreich appellire und den preußischen Beistand annehmen wolle; sollte auch eine Convention eingegangen sein, es könnte nicht an Vorwänden fehlen, davon abzugehen. An dem Kurfürsten scheiterte der Versuch. Desto besseren Boden fand Görz in München. Noch am Anfang Februar 1778 dachten der Kurfürst und Oesterreich den Herzog von Zweibrücken zur Accession zu bringen. Lehrbach bot ihm eine Million Livres zur Tilgung seiner Schulden. Der Herzog war geneigt; er sprach die Hoffnung aus, „daß der kaiserliche Hof ihm die Gunst der Convention angedeihen lassen werde;" aber die Einflüsse seiner Tante, der Herzogin Clemens, einiger Landstände und Hofleute, besonders des Oberstallmeisters Graf Daun und des französischen Legationssecretärs Marbois stimmten ihn um. Der geheime Trieb dazu kam vom preußischen Hof und dessen Organ, dem Grafen Görz, der mit dem Herzog und seiner Tante geheime Conferenzen in München hielt. Obschon der Herzog dem Kurfürsten und der Kurfürstin zugesagt hatte, sich mit ihnen zu vereinigen, reiste er doch, ohne sein Versprechen zu erfüllen, plötzlich von München ab. Görz folgte ihm nach und trat nun öffentlich als Gesandter des Königs von Preußen auf. Der Herzog verlangte, um die Sache noch hinzuhalten, die Einsicht in den Lehenbrief des K. Sigismund und verweigerte im März den Beitritt zur Convention. Preußen hatte nun seine Absicht, einen Rechtsgrund zur Einmischung in diese Streitfrage zu gewinnen, erreicht. Um die Sache in einen verfassungsmäßigen Gang zu bringen, und vor der Welt die alten Formen beizubehalten, wurde der Protest des Herzogs von Zweibrücken bei dem Reichstag eingereicht und die deutschen Reichsstände zur Unterstützung gegen eine solche Beeinträchtigung deutscher Freiheit gegen Oesterreich aufgefordert. Bereits am 28. März 1778 verband sich Friedrich II. feierlich, die Rechte des pfälzischen Hauses auf die Nachfolge in Baiern gegen die Ansprüche des Wiener Hofs mit seiner ganzen Macht zu vertheidigen, dagegen der Herzog von Zweibrücken sich verpflichtete, ohne Genehmigung des Königs von Preußen keinen Vergleich mit Oesterreich einzu-

geben. Friedrich II. lag von Anbeginn daran, ſich der Höfe von Paris und Petersburg zu ſichern, bevor er beſtimmter auftrat. Frankreich war mit Oeſterreich im Bund, aber Friedrich kannte die Principien des Miniſters Vergennes und die Scheu vor des Kaiſers ſelbſtbewußtem kräftigen Handeln; er konnte hoffen, daß Frankreich wenigſtens neutral ſich verhalten würde. Noch im Winter 1777 hatte Frankreich dem öſterreichiſchen Hofe, der ihm die Verhandlungen mit Karl Theodor mitgetheilt, ausgedrückt, und im März erklärte es dem König von Preußen, keinen Antheil und kein Wiſſen von der bairiſchen Negotiation genommen zu haben, noch nehmen zu wollen. Das franzöſiſche Cabinet wollte zunächſt abwarten und fand dann, daß die Wegnahme eines Stücks der Oberpfalz dem weſtphäliſchen Frieden entgegen ſei. Dieſer Satz kam von Friedrich. Intenſiver wirkte er am ruſſiſchen Hofe. Als 1778 der Krieg Rußlands mit der Pforte wieder auszubrechen ſchien, ſchrieb Friedrich an die Czarin: Sie könne ſich auf ſeine guten Dienſte verlaſſen; ſie habe den Krieg dem Ehrgeiz Oeſterreichs zuzuſchreiben, welchem ein Ziel zu ſetzen es hohe Zeit ſei. Da man in Rußland noch die Erinnerung hatte an Oeſterreichs Auftreten im letzten türkiſchen Kriege, fielen die Worte des Königs von Preußen auf einen guten Boden.

So fand ſich Oeſterreich getäuſcht, als es im guten Glauben an Frankreichs und Rußlands Zuſtimmung glaubte, jener eiligſt mit einem ſchwachen Fürſten geſchloſſene Vergleich reiche hin, Länder zu erwerben. Die Rechtsfrage war die untergeordnete; ſie ſpielte ins politiſche Gebiet hinüber; dieſen Boden mußte man gewinnen oder zum Krieg entſchloſſen ſein. Die Vorbereitungen dazu waren getroffen, denn Frankreich und Rußland waren durch Kaunitz Thätigkeit anfangs für Oeſterreich. Bei dem Wiener Hof waren jedoch ſelbſt über das Princip die Anſichten getheilt. Joſeph II. war gewillt, gleich nach der beſtimmten Erklärung Friedrich's II. das Schwert zu ziehen. Kaunitz ſagte kurz vor dem Tod des Kurfürſten von Baiern: „Mein Hof iſt entſchloſſen, nie einen Krieg mit Preußen anzufangen weder bei dem Leben des Königs unter der Regierung eines Nachfolgers. Der König von [illegible] theilt uns nach ſich ſelbſt. Er denkt, [illegible] nommen, würde er ſich [illegible]
In dieſer Hinſicht [illegible]

zu erneuern oder das verlorene Land [illegible]
friedliebend, weil wir wünschen, unsere [illegible]
und weil wir überzeugt sind, daß große [illegible]
lieren. Zu gleicher Zeit halten wir [illegible]
digungsstellung, daß wir nichts von der [illegible]
schaft zu fürchten haben. Ich wiederhole [illegible]
Reihe von Jahren keinen Krieg [illegible]
denn angreifen oder uns Unwürdiges [illegible]
ertragen kann. Gedenken Sie aber [illegible] on
Preußen je wieder das Haus [illegible] So
werden nicht zwanzig Kriegsjahre [illegible]
hervorgehen mögen, dasselbe [illegible] ende
Entscheidung offenbar, [illegible] n, je-
den anderen der Kämpfer [illegible] archge-
Ministers ein Compromiß der [illegible] Staaten
Die Kaiserin wollte ihre [illegible] andlun-
den Krieg scheute und [illegible] Kriegs-
so ließ Maria Theresia [illegible] n in Nie-
anfangs für die Tendenz [illegible] , Italien,
überließ im Mai 17[illegible] en in zwei
Friedrich II. als der [illegible] 1778 im
in ihrem Briefe über [illegible] raf Haddik,
ihren alten Tagen [illegible] ebenjährigen
den Versicherungen [illegible] ze des Hof-
Aufforderung, [illegible] Prinz Hein-
scherin ihren [illegible] erschien eben-
von seinen [illegible] n Anlage und
Sache so [illegible] den, beide von
ein Vorschlag [illegible] Willen geleitet,
wurde, [illegible] er eine jung an
zwischen [illegible] alt, krank, ver-
geführt [illegible] Heldengeiste in
ins [illegible] Zeit gehört zu
[illegible] selbst ist wenn

verzeichnet; es ſind noch mehr erſchienen. Schon 1778 waren 52 Schriften. Es wimmelte von „vollſtändigen, gründlichen, ehrlichen, beſcheidenen, unparteiiſchen Nachrichten", während vier Jahre früher in der Literatur die orientaliſche Frage faſt vergeſſen war. In Göttingen las ein Profeſſor über die Geſchichte von Baiern-Straubingen; Heyrenbach eröffnete in Wien ein eigenes Collegium über die ſtatiſtiſchen und hiſtoriſchen Gegenſtände der bairiſchen Erbfolge. Es gab dieß Zeugniß wie dieſer Dualismus in Deutſchland ins Blut floß und die öffentliche Meinung willkürlich aufgeregt wurde. Die wichtigſten Schriften waren von den Cabineten ſelbſt ausgegangen, ſowohl Kaunitz wie die preußiſchen Miniſter Finkenſtein und Herzberg hatten ſolche juridiſche Deductionen veranlaßt. Der preußiſche Geſandte Riedeſel übergab dem Wiener Hof eine Schrift „Betrachtungen über das Recht der bairiſchen Erbfolge." Im Intereſſe des Herzogs von Zweibrücken erſchien eine „Vorlegung der fideicommiſſariſchen Rechte des kur- und fürſtlichen Hauſes Pfalz;" eine ähnliche kam für Kurſachſen. Die öſterreichiſche Hauptſchrift führte den Titel: „unparteiiſche Gedanken über verſchiedene Fragen bei Gelegenheit der Succeſſion Max Joſeph's," ſpäter „J. k. k. apoſtol. Majeſtät Gerechtſame und Maßregeln in Abſicht auf die bairiſche Erbfolge." Der Verfaſſer war der bekannte Schrötter, Hofrath in der Staatskanzlei. Die Schriften bekämpften ſich wechſelweiſe wie im Civilproceſſe. Oeſterreich machte immer geltend: „Wie das Recht, ſich über ſtreitige Gegenſtände zu vergleichen, jedem Privatmanne gebühre, ſo komme es auch jedem Reichsſtande zu; und da ein ſolcher Fall zwiſchen Oeſterreich und dem Kurfürſten ſtattgefunden habe, ſo ſei kein Dritter ermächtigt, die Gründe, welche den Kurfürſten bewogen hätten, einer neuen Prüfung zu unterwerfen." Die Anerkennung dieſer Grundſätze hatte bei einem kleineren Reichsſtande nie Schwierigkeiten gefunden; aber hier war es Oeſterreich, das kaiſerliche Oeſterreich, die deutſche und europäiſche Großmacht, gegen die ſich die Politik und die öffentliche Meinung kehrte. Im Bewußtſein ſeiner Würde und ſeiner Stellung war Oeſterreich entſchloſſen, keinen Schritt zurückzugehen. Kaunitz erklärte am 1. April 1778: „Sein Hof werde die durch Vertrag erworbenen Beſitzungen nicht zurückgeben, auch nicht zugeben, daß ein Reichsſtand ſich zum Vormund und Richter ſeiner Mitſtände aufwerfe; er werde ſich gegen Jeden, der es unternehmen würde, zu vertheidigen wiſſen."

Gleichzeitig erklärte der österreichische Gesandte am deutschen Reichstag: „die Kaiserin könne auf keinen Fall den Richterstuhl des Königs von Preußen in dieser Angelegenheit anerkennen.“ Das österreichische Cabinet versuchte noch einmal Friedrich II. von seiner feindlichen Politik abzubringen; der österreichische Gesandte in Berlin Graf Kobenzl erklärte, daß sein Hof gegen die Anerkennung der Convention vom 3. Jän. von Seite Preußens der Verbindung der fränkischen Herzogthümer Anspach und Baireut nicht entgegen sein wolle. Inzwischen Friedrich erwiederte, die Rechte und Freiheiten der Fürstenthümer beständen von den Vorfahren her und müßten ohnehin aufrecht erhalten werden. So griffen denn beide deutschen Mächte zu den Waffen [1]).

Der sogenannte bairische Erbfolgekrieg war nur eine nachziehende Stromwelle des großen Kampfes zwischen Oesterreich und Preußen, jenes Gegensatzes, der 1740 begonnen und an dem, wenn er durchgefochten wurde, die Kraft der Nation verbluten mußte. Beide Staaten entwickelten ihre volle militärische Macht. Während der Unterhandlungen zu Anfang des Jahres 1778 waren von Wien und Berlin die Kriegsrüstungen fortgesetzt worden. Die österreichischen Truppen waren in Niederbaiern und in der Oberpfalz eingerückt, aus den Niederlanden, Italien, Ungarn kamen Truppenmassen nach. Sie wurden in Böhmen in zwei Armeecorps concentrirt. Kaiser Joseph erschien am 20. April 1778 im Lager vor Königgrätz, mit ihm FM. Lascy und Andreas Graf Haddik, einer der tapfersten Degen der Armee, derselbe, der im siebenjährigen Kriege Berlin eingenommen hatte und seit 1774 an der Spitze des Hofkriegsrathes stand. Die preußischen Truppen commandirte Prinz Heinrich; der alte Fritz, wie jetzt das Volk den König nannte, erschien ebenfalls im Lager. Die beiden Größen des Jahrhunderts, in Anlage und Durchbildung ihrer Charaktere gleich und doch so verschieden, beide von der Milch des Jahrhunderts genährt, beide von dem Willen geleitet, ihr Volk groß zu machen, standen sich hier gegenüber; der eine jung an Jahren, hingebend, entschlossen, heißblütig, der andere alt, krank, verschlossen, mißtrauisch und doch immer mit dem frischen Heldengeiste in der Brust. Der Briefwechsel beider Fürsten aus jener Zeit gehört zu den denkwürdigsten Blättern der Geschichte. Der Krieg selbst ist wenn

[1]) Schöning: Der bairische Erbfolgekrieg. Berlin 1854.

auch von kurzer Dauer, doch von hiſtoriſchem Intereſſe. Die öſterreichiſche Armee zählte gegen 200,000 M. Das Hauptcorps unter dem Kaiſer ſtand von Königgrätz bis Arnau an den Hängen des Rieſengebirgs im Rücken der Elbe; ein anderes Corps ſtand rechts gegen Mähren unter Haddik und dem Herzog von Sachſen-Teſchen, dem Schwager des Kaiſers; ein drittes Korps war zur Deckung der Lauſitz und Sachſens von Reichenberg bis zur Elbe aufgeſtellt. Im Ganzen hielt die Armee jenen Theil Böhmens beſetzt, welchen einſt Friedrich II. gerne mit Preußen vereinigt hätte, jenen Theil, wo einſt Wallenſtein ſeine ausgedehnten Beſitzungen hatte. Die preußiſche Truppenmacht ſtand in zwei Corps vertheilt; das eine unter dem Prinzen Heinrich ſollte durch Sachſen in Böhmen einfallen. Das andere war in Schleſien und wurde von Friedrich II. perſönlich befehligt. Sein Hauptplan war in Böhmen zu operiren; die preußiſchen Truppen rückten auch durch das Rieſengebirge ein; es ging ihnen in den Gebirgsgegenden ſchlecht. Kaiſer Joſeph konnte bereits am 14. Auguſt ſeiner Mutter den Rückzug der Preußen melden. Ganz Europa erwartete überraſchende Neuigkeiten vom Kriegsſchauplatze, aber es kam alles anders. Joſeph hatte raſch und entſchloſſen den Degen gezogen und war frohen Muthes. Seine Generäle Lascy und Loudon ſtimmten zwar nicht in allem überein; letzterer klagte, daß man ihn in ſeinen Bewegungen hemme, nicht freie Hand laſſe, aber im offenen Kriege war ein energiſches Zuſammenwirken zu erwarten. Dagegen war in Wien wegen des Krieges alles in übler Laune. Kaunitz beklagte die Raſchheit des Kaiſers; er ſagte dem franzöſiſchen Geſandten, daß er gehorchen müſſe, obwohl Vieles gegen ſeine Ueberzeugung geſchähe. Der Miniſter konnte hoffen, den Knoten auf politiſchem Wege gelöſt zu ſehen, und Maria Thereſia war, je länger die Sache ſich hinauszog, deſto mehr zu einem Abkommen geneigt. Sie wollte den Frieden um jeden Preis. Die Ungewißheit über die Entſchlüſſe des Kaiſers und über die Vorgänge beim Heere berührte ſie ſchmerzlich. Während der Kriegsoperationen kam plötzlich im preußiſchen Hauptquartier ein Fremder an, der ſich bei dem Könige als Secretär des ruſſiſchen Miniſters Galitzin melden ließ. Es war Herr von Thugut, früher öſterreichiſcher Geſandter in Konſtantinopel. Er brachte die Vollmacht zu neuen Unterhandlungen und einen eigenhändigen Brief Maria Thereſia's an den König. Sie drückte darin die

Hoffnung aus, das gute Einverständniß zum Besten der Staaten hergestellt zu sehen; Oesterreich verlange von dem bairischen Gesammtbesitze nur einen Landstrich, der eine Million Einkünfte geben könne [1]). Der König ging auch darauf nicht ein und schlug einen Vergleich vor; er kannte zu gut die Verhältnisse am Wiener und Petersburger Hof, um nicht zu hoffen, Oesterreich von seinen Ansprüchen gänzlich abbringen zu können. So geheim die Unterhandlungen angeknüpft waren, so erhielt Joseph II. bald Kenntniß davon. Er schrieb damals an seine Mutter, wenn sie auf so nachtheilige Bedingungen Frieden schließen wolle, so würde er nicht nach Wien zurückkehren, sondern in Aachen oder in einer anderen freien Reichsstadt nach der Sitte der alten Kaiser seine Residenz nehmen. Inzwischen das war bloß die Wirkung des momentanen Eindrucks; niemals hatten die verschiedenen Anschauungen zwischen Mutter und Sohn einen nachhaltigen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten geübt. Joseph II. mäßigte seine Lust zum Kriege. Die Friedensunterhandlungen, die Correspondenz der Fürsten, die Rücksicht auf die Stimme der Alliirten, so wie die körperlichen Leiden des greisen Feldherrn Friedrich II. hatten die Folge, daß der Krieg nur schläfrig geführt wurde [2]). Der Winter war herangekommen ohne den Erfolg einer entscheidenden That. Oesterreich erfocht Vortheile in der Grafschaft Glatz, die preußischen Truppen blieben dagegen unter dem Herzog von Braunschweig im Besitz von Oberschlesien. Es wurde mehr manövrirt als gekämpft. Die Soldaten spotteten über diese Art Kriegsführung, wo sie sich immer aus dem Wege gingen; die Oesterreicher nannten den Krieg Zwetschkenrummel, die Preußen Kartoffelkrieg. Zur Eröffnung eines neuen Feldzugs kam es nicht. Das Dazwischentreten anderer Mächte stellte schon im Frühjahre einen Frieden in Aussicht. Schon bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten hatten Oesterreich und Preußen sich bemüht, die beiden europäischen Großmächte Frankreich und Rußland für sich zu gewinnen. Preußen wandte sich an Rußland, Oesterreich an Frankreich, aber beide sahen sich in der Hoffnung, für das volle Maß ihrer Forderungen unterstützt zu werden, getäuscht. Der französische Hof lehnte jede wirkliche Hilfe ab,

[1]) Archiv zur Gesch. Jos. II. Greßhoffinger, 1837. 40. Schöning a. a. O. 128.
[2]) Schöning. a. a. O. 2.

der ruſſiſche Hof überbot gegen Preußen ſeine Forderungen. Dieſe Stimmung benützte Maria Thereſia, um durch die Čarin einen Frieden herbeizuführen; ſie rief Rußland zur Vermittlung an. In einem Briefe an die Čarin ſchrieb Maria Thereſia, daß ſie ihr allein die Wahl der Verſöhnungsmittel überlaſſe, welche ſie im Verein mit Frankreich für die billigſten und tauglichſten zur Herſtellung des Friedens halte, in der Ueberzeugung, daß ſie ihr Heil und ihre Würde in keine beſſeren Hände legen könne [1]). So ſehr Rußland für ſeine eigenen Angelegenheiten jede Vermittlung ablehnte, ſo ſehr war es geneigt, als Schiedsrichter zwiſchen europäiſchen Mächten und beſonders zwiſchen ſeinen Nachbarn Preußen und Oeſterreich aufzutreten. Es übernahm die Vermittlerrolle mit einer Sicherheit und Beſtimmtheit, welche die deutſchen Mächte tiefer hätten fühlen müſſen, wenn nicht die gegenſeitige Feindſchaft und Eiferſucht ihre Intereſſen ſo weit auseinander geſpalten hätte. Schon die Erklärung des ruſſiſchen Hofes von 1778, und noch mehr eine ſpätere Note ließen erkennen, mit welcher Emphaſe derſelbe die Vermittlung über einen Gegenſtand aufnehmen würde, der dieſer Steigerung gar nicht werth war. Es hieß darin: „Deutſchland ſei wegen ſeiner Lage und Macht der Mittelpunkt aller Staatsgeſchäfte und aller Angelegenheiten Europa's. Es müſſe alſo alle übrigen Staaten intereſſiren, ob ſeine Regierungsform unverletzt erhalten oder verändert würde, ob es in Krieg oder Frieden ſei. Beſonders ſolche Staaten wie Rußland könnten nicht gleichgiltig bleiben bei der bairiſchen Erbfolge; außer den Intereſſen und Verbindungen, die ein Staat natürlicher Weiſe mit den anderen habe und außer den Freundſchaftsverbindungen mit dem größten Theile der deutſchen Reichsfürſten müßte Rußland auch noch die Alliance mit Preußen in Betracht ziehen. Die Anſprüche Oeſterreichs ſeien dem weſtphäliſchen Frieden, welcher der Grund und die Schutzwehr der deutſchen Verfaſſung ſei, zuwider; es würde eine gewaltſame Erſchütterung für alle an Deutſchland grenzenden Staaten, eine Verrückung der Ordnung und das Gleichgewicht für ganz Europa, und dadurch eine mögliche Gefahr für das ruſſiſche Reich herbeigeführt. Die ruſſiſche Kaiſerin erſuche die Kaiſerin-Königin und den Kaiſer, nach aller Billigkeit und Menſchlichkeit ſich mit Preußen und den anderen Mächten zu vergleichen, widrigenfalls ſie in ernſthafte

[1]) Coxe IV. 393.

Betrachtung werde ziehen müssen, was sie dem Interesse des Reichs, dem Interesse der Prinzen, die ihre Freunde seien und ihre Unterstützung nachgesucht hätten, und vor Allem ihren Verpflichtungen gegen Alliirte schuldig sei" [1]). Wahrlich, Ludwig XIV. hat nie stolzer und anmaßender Oesterreich und Deutschland gegenüber gesprochen. Wie der kleine Bezirk Niederbaiern mit 250 Q.-M. an der Donau herauf das Gleichgewicht Europa's und die russische Macht bedrohen konnten, war schwer einzusehen. Kaiser Sigismund, der Herr von Deutschland, Böhmen, Ungarn, hatte gewiß nicht daran gedacht, als er das Land an den tapferen Erzherzog von Oesterreich Albrecht V. verliehen hatte. Nachdem die russische Vermittlung den Streit aufgenommen, und man über die Grundlagen des Friedens übereingekommen war, wurde Teschen in Oesterreichisch-Schlesien zum Versammlungsort der Bevollmächtigten sämmtlicher bei der Frage interessirten Höfe bestimmt. Der Congreß dauerte vom März bis zum Mai. Rußland war vertreten durch den Fürsten Repnin, Frankreich durch seinen Wiener Gesandten Baron Breteuil, Oesterreich durch Graf Philipp Kobenzl, Preußen durch Freiherrn von Riedesel. Der Kurfürst von Baiern sandte den Grafen Törring-Seefeld, Kursachsen den Grafen Zinzendorf, der Herzog von Zweibrücken Herrn von Hohenfels. Letzterer hatte am meisten dazu beigetragen, daß sein Herr der Convention nicht beigetreten war. Karl Theodor war noch immer für Oesterreich geneigt; er ließ Hohenfels nicht für seinen Herrn als Hauptcontrahenten das Friedensinstrument unterzeichnen. Die Entschädigung der deutschen Fürsten, besonders von Sachsen, bereitete noch einige Schwierigkeiten. Der Wiener Hof hoffte noch auf ein günstiges Resultat. Als aber die Nachricht eintraf, daß die Friedenspräliminarien zwischen Rußland und der Pforte unterzeichnet seien, näherte sich in Teschen die Unterhandlung einem raschen Ende. Kobenzl schloß am 13. Mai 1779, dem 62. Geburtstage der Kaiserin Maria Theresia, den Frieden ab. Der Teschener Friede bestand aus drei Tractaten zwischen Oesterreich und Preußen mit Einschluß Kurhessens, zwischen Oesterreich und Kurpfalz, zwischen Kurpfalz und Sachsen [2]). Baiern behielt dadurch seine Integrität. Oesterreich erlangte nur einen Theil Niederbaierns, jenen zwischen der Donau, Salza und

[1]) Pütter; d. Staatsverf. III. 198.

[2]) Artikel im Archiv z. Gesch. Jos. II. Großhoffinger. Vgl. Flassan. VII. 229.

dem Inn gelegenen Landstrich; der früher zum Rentamt Burghausen gehört hatte; die Aemter Wildhut, Braunau, Mauerkirchen, Friedberg, Mattinghofen, Ried und Schärding, statt 250 Q.-M. 40 Q.-M. mit 60.000 Einwohnern. Die Aemter wurden zum Innviertel verschmolzen und dem Lande Oesterreich ob der Enns einverleibt. Die Kaiserin macht sich verbindlich, die böhmischen Lehen dem Kurfürsten wieder zu verleihen und dahin zu wirken, daß der Kaiser Baiern die Reichslehen überlasse; Oesterreich entsagt der Convention vom 3. Januar 1778. Sachsen erhält 6 Mill. Gulden als Entschädigung für seine Allodialerbschaft und die böhmischen Lehensrechte auf die gräflich Schönburg'schen Güter in Sachsen, Glaucha, Waldenburg, Liechtenstein. Sie wurden von Oesterreich an Kurpfalz, von diesem an Sachsen abgetreten. Damit endete der alte Streit zwischen Böhmen und Sachsen über die Ausdehnung der Lehensrechte über diese unter sächsischer Landeshoheit befindlichen Herrschaften. Für Mecklenburg sollte eine unbeschränkte Befreiung vom Reichskammergerichte ausgewirkt werden. Preußen begehrte nichts; nur die Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth wurde in Aussicht gestellt. Frankreich und Rußland garantiren den Frieden als Vermittler. Durch das Reichsgutachten vom 28. Februar 1780 trat das Reich demselben bei, obwohl mehrere Fürsten, wie jene von Salzburg, Würtemberg und der schwäbische Kreis, dagegen Einsprache erhoben.

Kaiser Joseph war von dem Friedensschluß unangenehm berührt; er schrieb an seine Vertrauten, daß er den Frieden genehmige, um die Kaiserin nicht zu betrüben; er steige wie Karl V. nach dem verunglückten Feldzuge in Afrika zu Schiffe, und sei der letzte, der es thue. Kaunitz fand, daß besonders Frankreich sein Versprechen schlecht gelöst und drückte dieß Breteuil aus. Friedrich II. war über den Frieden erfreut, obwohl der Krieg ihm 29 Mill. Thaler und 20.000 Soldaten gekostet, ohne daß Preußen einen unmittelbaren Vortheil daraus gezogen hätte. Er konnte hoffen, daß auch alle anderen kleineren Streitigkeiten beigelegt wurden. Der Zweck, wofür er das Schwert gezogen, war erreicht [1]). Vor allen hatte Maria Theresia den Frieden gewünscht. Sie äußerte unverholen ihre Freude über die Beendigung des Streits. „Ich habe keine Vorliebe für Friedrich II.," sagte sie, „aber ich muß

[1]) Schöning a. a. O. 285.

ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er edel gehandelt hat. Er hat mir versprochen, den Frieden auf billige Bedingungen zu schließen und hat Wort gehalten. Es ist für mich ein unaussprechliches Glück, daß ich Blutvergießen verhindert habe" [1]).

Noch einmal zeigte sich die verhängnißvolle Spaltung zwischen Oesterreich und Preußen in den Räumen des alten Reichbaues, als Maria Theresia bei der Coadjutorswahl in Köln, für welche Baiern dießmal keinen wählbaren Nachfolger aufstellen konnte, ihren jüngsten Sohn Maximilian zum Bisthum bestimmte. Der König von Preußen stellte in dem Prinzen Joseph Christian von Hohenlohe einen anderen Candidaten auf, um dadurch Preußens Einfluß im Reiche einen stärkeren Halt zu geben. Als die Majorität des Capitels sich für den österreichischen Erzherzog aussprach, rief der preußische Geschäftsträger im Capitel aus, ob man den König reizen und ihn nöthigen wolle, zum zweiten Mal die Ruhe und die Freiheit Deutschlands mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Maria Theresia soll auf die Kunde davon geantwortet haben: „Dann wird der König sehen, wie die Löwin ihre Jungen vertheidigt" [2]). Es war jene Wahl der letzte öffentliche Act ihrer Regierung.

So standen sich die beiden Mächte am Ende jener Spanne Zeit gerüstet, mißtrauisch, sich ernst und feindselig ins Auge blickend, einander gegenüber, so sehr ihre Lebensinteressen sie zu einander führten. Seit Preußen durch Friedrich's gewaltigen Geist in die Reihe der europäischen Staaten eingeführt und diese Stellung von Oesterreich anerkannt und gewürdigt war, konnten beide Staaten in den Wandlungen der europäischen Geschicke ohne einander verlieren, während sie miteinander gewinnen mußten. Selbst die mittleren deutschen Territorien bedurften für ihre Durchbildung, Freiheit und die politische Bedeutung des Gesammtreichs eines engen Zusammenhalts mit diesen beiden Mächten in ihrem deutschen und europäischen Charakter. Seit dem Ende des siebenjährigen Kriegs hatte Oesterreich, so unsicher die politische Form Preußens noch war, dasselbe als ebenbürtige Macht anerkannt; er ließ ihm Gewähr in der Stärke nach Innen und Erweiterung nach Außen. Maria Theresia fühlte sich zwar durch ihr ganzes

[1]) Coxe. IV. 397. K. A. Menzel: Gesch. d. D. XII. 7. Cap.

[2]) Mailáth: österr. G. V. 119.

Der Teschner Friede und die erneuerte Verbindung mit Rußland waren die letzten Acte der Regierung Maria Theresia's. Nach dem Laufe der Natur waren diesem reichen Leben die Grenzen gesteckt. In den letzteren Jahren fühlte sich die erhabene Frau vielfach vereinsamt. Selbst die Umwandlungen im öffentlichen Leben, deren Keime in der schönsten Zeit ihres Regiments ausgesäet waren, berührten sie oft fremdartig. Von den Männern, die mit ihren Augen die Entfaltung ihrer Größe gesehen, sie mit Rath und That unterstützt hatten, war einer nach dem andern abgerufen worden. Seit 15 Jahren ruhte ihr Gemahl unter der Erde, mehrere ihrer Kinder waren in der Fremde. Es kam die Trauer des Alters, der Hang zur Einsamkeit über sie, wie über ihren großen Gegner Friedrich II. Sie zog sich von allen öffentlichen Vergnügungen zurück; stundenlang verweilte sie im Oratorium des Stephansdoms im Gebet. Mancher Bau der Vorzeit, der noch in ihre Zeit in alter Herrlichkeit hereinragte, war zusammengebrochen; manche Täuschung, manches Leid hatte sie berührt, aber nie verlor sie den Glauben an die Menschheit, an die Zukunft der Geschlechter. Dieser Zauber, der die Seelen rein und groß erhält in dem gemeinen Fahrwasser des Lebens, hat Maria Theresia nie verlassen. Es floß Liebe von ihr aus bis zu ihrem letzten Hauche. Der Centralpunkt ihrer geistigen Thätigkeit war die Regierung. Sie leitete die Interessen Oesterreichs mit selbstständiger kräftiger Hand bis in ihre letzten Tage. Von Allem nahm sie Kenntniß. Die Berichte der Gesandten zeugen von dieser regsamen Thätigkeit, dem klaren Geiste, mit dem sie die Lebenslagen im Großen und Kleinen auffaßte. Oftmals noch blitzte ihr Geist im vollen jugendlichen Feuer auf. Ihre Resolutionen für die inneren Angelegenheiten blieben immer bestimmt, kernig, schälten das

Unweſentliche ab und trafen die innere Bedeutung der Sache. Die Raſchheit ihres Weſens blieb ſich gleich, mochte auch ihr Körper ſtark und ſchwerfällig werden. Es mochte auf manchen Miniſter oder Hofmann, der ſie in der Blüte ihrer Jahre ſo friſch und fröhlich geſehen, einen wehmüthigen Eindruck machen, wenn ſie nun ſchwerfällig, ernſt, immer in Trauer gekleidet, durch die Laubgänge ihres Gartens in Schönbrunn ſchritt. Wegen ihrer Beleibtheit konnte ſie ſpäter faſt gar keine Bewegung mehr zu Fuße machen. In der Gloriette zu Schönbrunn, in der Burg zu Wien waren Maſchinen angebracht, um ſich hinaufziehen zu laſſen. Ihre Geſundheit war immer feſt geblieben, ſie war ſelten krank. Am 20. November 1780 befiel ſie ein Bruſtkatarrh, der ſie anfangs nicht beunruhigte. Am 26. ſteigerte ſich derſelbe, daß man fürchtete, ſie würde erſticken. Es entwickelte ſich eine Bruſtwaſſerſucht deren Keime ſich ſchon früher gezeigt hatten. Im Bett konnte ſie es nicht aushalten; ſie blieb in einem Lehnſtuhle und ſtarb auch in demſelben. So ſtolz und frei, demüthig im gottinnigen Glauben, wie ſie gelebt, mit dem einfachen klaren Bewußtſein über das Sein und Sterben vollendete ſie ihre letzten Tage. Keine Klage, keine Regung der Ungeduld entfloh ihren Lippen. Sie fürchtete nur in dieſer frommen Ergebung, daß ihr Körper die Herrſchaft über die Seele erringen würde. „Bis jetzt," ſagte ſie zum Erzherzog Maximilian, „hat mich meine Standhaftigkeit nicht verlaſſen; bitte Gott, nach welchem all mein Sehnen ſteht, daß ich ſie bis zum letzten Augenblick erhalte." Der Kaiſer und die in Wien anweſenden Glieder ihrer Familie, der Erzherzog Max, die Erzherzoginen Maria Anna, Chriſtine und Eliſabeth waren faſt immer gegenwärtig. Es ſind manche Worte aus den letzten Stunden der Kaiſerin aufgezeichnet. Nach dem Empfang der heil. Sterbſakramente nahm ſie von ihrer Familie Abſchied; ſie empfahl die Erzherzoginen dem Kaiſer, ſegnete ſie. Als ſie alle in tiefer Betrübniß weinen ſah, ſagte ſie ruhig: „Ich glaube, ihr thätet wohl, in ein anderes Zimmer zu gehen und euch zu faſſen." Sie mochte keine Trauer um ſich. Zu den Wärterinen ſagte ſie: „Ihr ſeid alle ſo zaghaft; ich fürchte mich nicht im geringſten vor dem Tode, ſeit fünfzehn Jahren machte ich mich mit ihm vertraut." So oft ſie von Schmerzen und Schwächen frei war, beſchäftigte ſie ſich mit dem Kaiſer in Regierungsſachen. Noch am Tage vor ihrem Tode unterzeichnete ſie alle Briefe

eigenhändig. Ihr letzer Dank war an Kaunitz und die Ungarn gerichtet. Der ungarische Hofkanzler Graf Esterhazy erhielt den Auftrag in ihrem Namen dem ungarischen Volk für seine Anhänglichkeit und Treue zu danken; dieselbe Liebe möchte es für Joseph bewahren. „Könnte ich unsterblich sein," sagte sie wenige Augenblicke vor ihrem Tode, „so wünschte ich es nur, um die Unglücklichen zu unterstützen." In der Nacht vom 28. zum 29. November sprach sie lange mit Joseph. Dieser ersuchte sie, sich doch lieber Ruhe zu gönnen. „In einigen Stunden," erwiederte sie, „soll ich vor Gottes Richterstuhl erscheinen, und du meinst ich könne schlafen." Wie in ihrem Gemüthe volle Klarheit und Heiterkeit geherrscht, so hatte sie immer freie Luft, volles Licht geliebt. Das schlechte Wetter an ihrem Todestage berührte sie unangenehm. Die Fenster mußten offen bleiben. Joseph II. war bei ihr, als sie sich am Abend des 29. November beengter fühlte. Sie rief: „Die Fenster auf," und wollte sich erheben. Joseph hielt sie sanft beim Arm zurück und fragte: „Wohin wollen Eure Majestät?" Mit den Worten: „Zu Dir — ich komme," sank sie entseelt zurück. Es war Abends drei Viertel auf neun Uhr am 29. November 1780.

Maria Theresia war 64 Jahre alt geworden. Ihr Leichnam wurde vom 1. bis 3. December, bekleidet mit einem einfachen Gewande, wie sie es gewünscht, ausgestellt. In der Kapuziner-Kirche hatte die Kaiserin für sich und Franz I. ein kleines Denkmal errichten lassen. Unter der Kirche wölbt sich die Gruft, wo sie alle ruhen, die Fürsten und Kaiser aus dem Hause Oesterreich, in einer Reihe, seit in dem Nachfolger Mathias alle Linien und damit die getheilten Lande wieder in einem Gesammtbesitz Oesterreich verschmolzen waren: der stürmische Kaiser Mathias, der fromme Ferdinand II., Ferdinand III. mit seiner Kraft und Würde, der ruhige Leopold I. in seinen weit aussehenden Entwürfen und seine Söhne, der feurige Joseph I. und der milde Karl VI. Neben ihnen wurde nun in altherkömmlicher Pracht der Leib Maria Theresia's beigesetzt, mit der eine neue Phase für ihr Geschlecht und für die Entwickelung ihres Reiches beginnt. Maria Theresia hatte nicht gewünscht, daß eine Leichenrede gehalten werde, aber die Trauer und Klage ging durch alle Lande. Alle, welche die Erinnerung hatten an die Kraft und Milde ihres Wesens, an den Segen, der von ihr ausfloß, sprachen die Leichenrede in ihrem Herzen. Kaiser Joseph schrieb

an Kaunitz noch am Abende ihres Todes: „Der schreckliche Unglücksfall, der mich betroffen, wird Ihnen schon bekannt sein. Ich bin nicht Sohn mehr, das, was ich am Besten zu sein glaubte. Es müssen noch heute Gardisten nach Florenz, Neapel, Mailand, Parma und Paris abgeschickt werden. Ich will sogleich die traurigen Briefe schreiben. Bleiben Sie mein Freund; sein Sie mein Beistand, mein Führer bei der schweren Last, die nun auf mich gelegt ist. Sie wissen ohnehin, wie hoch ich Sie schätze. Leben Sie wohl.“ Friedrich II. schrieb: „Der Tod der Kaiserin hat mich geschmerzt; sie hat ihrem Thron und ihrem Geschlechte Ehre gemacht; ich habe sie bekriegt, bin aber nie ihr Feind gewesen.“ So fremd der Kaiserin die junge, ringsum aufblühende Generation mit ihrem Drängen und Treiben, welche einen zerstörenden Meinungskampf und die schroffsten Gegensätze zur Vergangenheit herausforderte, geworden war, durch alle Glieder des Volkes ging das Gefühl, daß ein großes, bedeutungsvolles, ruhmwürdiges Leben erloschen sei. Vom Predigtstuhl und von der Lehrkanzel wurden Trauerreden gehalten, in Zeitungen und fliegenden Blättern sprachen Lieder und Oden von Geist und Leben der erhabenen Kaiserin. Mastalier schrieb in Erinnerung an das Jahr 1741: „Geh noch einmal, du schönster meiner Frühlingstage in meiner Seele schimmernd auf, der sie geschmückt mit jedem Reiz der Anmuth auf ihrer Väter Thron geführt. Voll holder Majestät, der Völker Wunsch und Liebe, betrat sie ihre große Bahn, und glänzte schon mit jeder Fürstentugend am Morgen ihrer Herrlichkeit. Sie ist nicht mehr! Umsonst lag Oesterreich mit bleichem, thränenblassen Angesicht am Fuß des Sühnaltares hingestreckt, und fleht und rang mit Gott um sie.“ In einer Trauerrede zeichnet er ihr Leben in straffen Zügen und spricht voll Begeisterung von ihren Tugenden ihrer Größe, ihrer entschlossenen, umfassenden Kraft. Ignaz Felbiger hielt eine Rede über Maria Theresia's Verdienste um das Volksschulwesen. Sonnenfels sprach in seiner ersten Vorlesung nach dem Tod der Kaiserin über ihren Charakter und ihre Wirksamkeit. „Als Maria Theresia den Thron bestieg, war die Monarchie von Außen ohne Einfluß, von Innen ohne Nerven, die Talente ohne Ermunterung, ohne Wetteifer, den Feldbau machte Unterdrückung und Elend schlaff, der Handel war gering, die Finanzgewalt ohne Plan, ohne Credit. Bei ihrem Tode übergab sie dem Nachfolger einen Staat, in den wesentli-

chen Theilen der inneren Verfassung verbessert, zu den übrigen Verbesserungen vorbereitet und im System Europas wieder eingesetzt in den entscheidenden Rang, den ihm seine Größe, die allgemeine Fruchtbarkeit seiner Länder, die gleiche Nationalfähigkeit unter den Mächtigen stets hätte versichern sollen." In einer Ode, legte „vom Bardenschmerz durchglüht," Denis seine Leier am Grabe Maria Theresia's nieder. Klopstock widmet ihr, „weil er die Schmeichelei bis auf ihren verlorensten Schein haßt," erst nach ihrem Absterben ein Gedicht: „Ihr Tod." „Schlaf sanft, Du Größte Deines Stammes, weil Du die Menschlichste warst; das warst Du und das gräbt die ernste Geschichte als Todtenrichterin in ihre Felsen. — Friedrich mag sein graues Haupt hinsenken in die Zukunft, ob von ihm Erreichung melden wird die Felsenschrift. — Schlaf sanft, Theresia — Dein Sohn wird herrschen, strebend, ringend, dürstend vor Ehrbegier, Dich zu erreichen." Selbst die Opposition der Zeit mischte im Gefühl ihres steigenden Werthes ihre Ideen in die Erinnerung an Maria Theresia. Der Domherr Wurz schildert in seiner Trauerrede mehr die Wogen der Zeit als das Leben der Kaiserin; er ging von den modernen Principien der Theologie aus, wie sie Stock und Rautenstrauch vertheidigten, verband kirchliche und politische Sätze. Die Schrift fand eine heftige Erwiderung [1]). So geringen dichterischen Werth diese patriotischen Huldigungen in sich tragen, sie geben Zeugniß, daß Maria Theresia auch im Tode Liebe und Bewunderung zu Theil wurde. Am lebendigsten waren von dieser Liebe und Bewunderung die Glieder ihrer Familie durchdrungen. Aus der Ehe Maria Theresia's mit Franz I. waren 6 Söhne und 10 Töchter entsprossen. Mehrere starben in früher Jugend. Es überlebten sie bloß 10 Nachkommen: Joseph II., Kaiser und Erbe in Oesterreich; Leopold, Großherzog von Toscana, später Kaiser; Ferdinand, durch Vermählung mit Maria Beatrix von Este Herzog von Modena; Maximilian, Großmeister des deutschen Ordens, Coadjutor von Münster und Kurfürst von Köln; Maria Anna, Aebtissin in Prag und Klagenfurt; Maria Christine, vermählt mit Albert von Sachsen-Teschen; Maria Elisabeth, Aebtissin in Innsbruck; Maria Amalia, Gemahlin des Herzogs Ferdi-

[1]) Denkmäler, dem Andenken Maria Theresia's gewidmet. 1781; enthalten Gedichte und Trauerreden von Alxinger, Haschka, Mastalier, Cornova u. a.

nand von Parma; Karoline Louise, vermählt mit Ferdinand VI., König von Neapel. Ihre beiden Schwestern Johanna und Gabriele waren früher mit dem Könige verlobt, aber in der Blüthe ihrer Jahre gestorben. Die jüngste Tochter der Kaiserin war Maria Antoinette, Gemahlin des Dauphin von Frankreich und Königin. Es war Segen im Hause der Kaiserin, denn ungeachtet mehrere von ihren Nachkommen unvermählt oder in kinderloser Ehe starben, vermehrte sich ihr Geschlecht, und kam in Verbindung fast mit allen dynastischen Familien von Europa. Gegenwärtig stammen 86 männliche und 73 weibliche lebende erlauchte Personen in directer Linie von Maria Theresia ab. Von vier Hauptstämmen sind die Descendenten auf europäischen Thronen; die Stifter derselben sind Kaiser Leopold II. für Oesterreich, die Erzherzogin Amalia für Parma, die Erzherzogin Karoline für Neapel und Erzherzog Ferdinand für Modena. Andere directe Nachkommen sind in den souveränen Familien von Baiern, Belgien, Brasilien, Modena, Oesterreich, Parma, Portugal, Sachsen, Sachsen-Coburg-Gotha, Sardinien, beide Sicilien, Spanien, Toscana, Würtemberg und in den zwei französischen Königsfamilien des Hauses Bourbon und Orleans. —

Mit Maria Theresia begann eine neue politische Entwicklung für Oesterreich, und das Staatsleben, wie es in jener Zeit erwachsen ist, hat, obwohl in seinem Stamme vielfach verwittert, doch stark und fruchttragend ein Jahrhundert überdauert. Wie mächtig der Strom der Zeit daherbrauste, wie stark er die politischen Bauten der Thereſianischen Zeit unterwaschen hat, Begriff und Wesen der politischen Formen blieben dieselben bis in unsere moderne Zeit. Die gesellschaftlichen Bildungen, wie sie sich jetzt entwickeln, waren damals in ihren Keimen vorhanden. Wer mit Erfahrung und Geist die Verwandlung der Zustände in jenen 40 Jahren übersieht, findet in ihnen den Uebergang der Staatsformen vergangener Jahrhunderte in den eigentlichen Staatscharakter und in ihm die festen Punkte für die österreichische Staatseinheit, zu welcher der innere Beruf Oesterreich hindrängte.

Die Eroberungskraft des Hauses Habsburg, seine weise Politik, welche so oft den Gang der europäischen Verhältnisse vermittelte, hat aus so vielen fremdartigen Elementen einen Gesammtbesitz Oesterreich gegründet. Der äußere Zusammenhang derselben war auf eine innere Nothwendigkeit gegründet; oftmals haben die österreichischen Fürsten

derselben durch politische und verwandtschaftliche Bande ihren Ausdruck gegeben. Der einheitliche Mittelpunkt, der mit sichtbarer Kraft die verbundenen Völker und Länder zusammenhielt, war das Fürstenhaus; an dasselbe schloß sich allmälig ein einheitliches Adelsthum; die Regierungsgewalt vermochte ihre persönlichen und reellen Kräfte zu stärken, und die Gegensätze, wo sie noch hindernd in den Weg traten, zu überwinden. Nachdem Leopold I. durch das Glück der Waffen den weiten Raum, den Oesterreich seit dem 16. Jahrhundert verlangte, ausgesteckt hatte, entwickelten sich die historischen Gründe für eine innere Verkettung mit größerer Lebendigkeit. Die Bildungselemente, wie sie durch Deutschösterreich vermittelt wurden, legten sich wie ein Geäder durch alle Theile des Reiches, und die Wurzeln seines Staatslebens breiteten sich immer weiter aus in dem slavischen und magyarischen Osten. Der innere Zusammenhang rang nach sichtbaren Erscheinungen nach Außen und Innen. Bis in das 18. Jahrhundert blieben die europäischen Mächte in der gewohnten Betrachtung, Oesterreich als eine zufällige, ohne tieferen organischen Zusammenhang bestehende, auf bloße Gewalt gegründete Conföderation von Ländern aufzufassen. Namentlich war es Frankreich, welches durch künstliche Belebung der Gegensätze und durch immer wiederholte Versuche diese Verbindung lösen zu können glaubte. Aber es ruhte eine höhere Hand auf Oesterreich, daß es nicht in die Hände fremder Mächte komme oder in sich zerfalle. Nachdem Karl VI. als der letzte männliche Sprosse seines Hauses verblichen war und eine scheinbar schwache, von geringen Mitteln und Kräften unterstützte Frau die Krone ihrer Väter übernommen, glaubten nicht bloß Frankreich, sondern eine Reihe großer und kleiner Staaten Europa's die Zeit gekommen, den Bestand dieser Erbstaaten zertrümmern, seine edelsten Glieder ablösen und Oesterreich zu einer secundären Stellung in Europa herabdrücken zu können. Aber je heftiger und vielseitiger der Stoß, desto gewaltiger war die Gegenwirkung. Jene junge Frau fand in sich, in der Weisheit ihrer Staatsmänner, in der alten kriegerischen Kraft des Volkes einen Rückhalt, der von der stark bewegenden Kraft und Selbstständigkeit eines großen Staatslebens Zeugniß gab. Wohl zogen traurige Jahre dahin und große Opfer mußten gebracht werden. Schlesien wurde aufgegeben und schwer verschmerzt; Parma einem anderen Fürstenhaus überlassen; doch war mit den Waffen und der Po-

gesonderter Verwaltung. Kaiser Franz I. bestimmte das Großherzogthum Toscana zu einer Secundogenitur [1]), und in Modena sicherten die Verträge, als der Erzherzog Ferdinand sich mit der Erbtochter Maria Beatrix von Este vermählte, dem Haus Oesterreich die Nachfolge [2]). In den letzten zwei Jahrzehenten der Thereſianiſchen Zeit traten in Folge der Unthätigkeit Frankreichs und Englands die drei Mächte Rußland, Preußen und Oesterreich als leitende Kräfte auf den Schauplatz der Welt. Das politische System führte Oesterreich immer wieder zu England; Maria Thereſia wünschte dasselbe in den wichtigsten politischen Fragen mit sich verbunden. Es schien eine innere Nothwendigkeit diese Verbindung zwischen einer großen Land- und Seemacht gegen alle Störungen des europäischen Systems zu fordern. Jene Unthätigkeit Frankreichs und Englands nöthigte Oesterreich in dem polnischen Theilungsproceſſe Rußland und Preußen die Hand zu reichen, und sich später bei dem russisch-türkischen Kriege damit zu begnügen, daß Rußland nicht im factischen Besitz der Donaufürstenthümer blieb. Wie sehr auch in Folge jener Bewegungen durch die Erwerbung Galiziens und der Bukowina Oesterreich an seiner territorialen Größe und Machtstellung im Norden gewann, es fühlte, wie die russische Macht bedrohlich heranwuchs und sich dadurch allmälig zu einem Feind umgestalten konnte. Es suchte Garantien dagegen in der natürlichen Verbindung mit Preußen und England. Als aber diese Mächte zurücktraten, als Preußen mit den Waffen Oesterreich den Besitz eines kleinen Landes verkümmerte, das Oesterreich im Bewußtsein des Rechts erwerben wollte, trat dasselbe in eine engere Verbindung mit Rußland. Darin lag der Hauptnerv seiner späteren Politik in allen großen Fragen im Osten und Westen. Wie immer diese Verbindungen und Lösungen vor sich gingen, es sind darin die Züge eines großen reichen politischen Lebens ausgedrückt.

[1]) Durch die Stiftungsacte vom 14. Juli 1763, deren Giltigkeit mit Vorbehalt des Erbrechts des Leopoldinischen Mannsstammes Joseph II. in eine Renunciationsacte anerkannte. 1765 12. Januar bekräftigte Joseph dieselbe noch einmal durch einen Eid. Schrötter: Grundriß des österr. Staatsrechts. 38.

[2]) Der deutsche Reichstag erkannte wegen seiner Lehenrechte die Anwartschaft des Erzherzogs in dem Reichsgutachten vom 18. Januar 1771, rat. 30. Januar. Martens Recueil. I. 282 ff.

litik den europäiſchen Mächten das Bewußtſein aufgedrungen, daß man Oeſterreich nicht herausſcheiden und herausſchneiden könne aus dem Syſtem der europäiſchen Staaten, wie es der Gang von Jahrhunderten gegründet. Oeſterreich erhob ſich wieder zum Rang und zur Stellung einer europäiſchen Großmacht und des erſten Staates der deutſchen Reichsföderation, welche in ihm ſeit Jahrhunderten einen kräftigen Halt nach Außen und den Vertheidiger ſeiner alten Verfaſſungsform gefunden hatte. Der Kampf um die Exiſtenz ließ Oeſterreich ſeine Selbſtſtändigkeit in der Art entfalten, daß es nach allen Seiten hin frei ausſchritt, und neue politiſche Bahnen zog. Es ſagte ſich von ſeiner ererbten Politik los. Das Bündniß mit England, in welchem es einſt die Freiheit Deutſchlands und Europa's vertheidigt hatte, wurde gelöſt, als es drückend wurde und zweifelhafte Hilfe verſprach. Die Wahrung der Intereſſen Oeſterreichs durch aus ſich ſelbſt ſich entwickelnde Kräfte wurde der Hauptgegenſtand ſeiner Politik. Seiner klugen, verſchwiegenen Diplomatie gelang es, wie die Erbfreundſchaft mit England gelöſt wurde, die Erbfeindſchaft Frankreichs zu überwinden. Im Bunde mit Frankreich, Rußland, Schweden und anderen Größen wagte es den Verſuch, die junge preußiſche Königsmacht, welche, von dem Geiſt ihres großen Königs getragen, in gleicher Weiſe wie Oeſterreich einen europäiſchen Charakter und eine vorwiegende deutſche Stellung entfaltete, auf das Maß ihrer früheren Bedeutung zurückzuführen. Der Verſuch gelang nicht. Oeſterreich erkannte mit vorſchauendem Blick die veränderte Situation und faßte von nun an Preußen in der Stellung neben ſich auf. Durch Vermählungen und Politik knüpfte es die Bande mit den bourboniſchen Höfen feſter und gewann dadurch Gelegenheit in dem Streite derſelben mit der oberſten Kirchengewalt oftmals vermittelnd aufzutreten. Als eine der erſten katholiſchen Mächte, im Beſitze der Kaiſerkrone, als Schirmherr der deutſchen Kirche war das Haus Oeſterreich beſonders zu einer nahen Verbindung mit Rom und dem heil. Stuhle angewieſen. In Italien war ſein Einfluß vorwiegend; durch den Beſitz der Lombardei beſaß es die Herrſchaft am Po und war damit der Wächter deutſcher Intereſſen in Oberitalien. Der Einfluß erhielt eine größere Bedeutung, als Glieder des erlauchten Hauſes in Toscana und Modena zur Herrſchaft kamen. Toscana ſtand, während ſein Fürſt in Wien lebte und die Kaiſerkrone trug, immer unter

geſonderter Verwaltung. Kaiſer Franz I. beſtimmte das Großherzogthum Toscana zu einer Secundogenitur [1]), und in Modena ſicherten die Verträge, als der Erzherzog Ferdinand ſich mit der Erbtochter Maria Beatrix von Eſte vermählte, dem Haus Oeſterreich die Nachfolge [2]). In den letzten zwei Jahrzehenten der Thereſianiſchen Zeit traten in Folge der Unthätigkeit Frankreichs und Englands die drei Mächte Rußland, Preußen und Oeſterreich als leitende Kräfte auf den Schauplatz der Welt. Das politiſche Syſtem führte Oeſterreich immer wieder zu England; Maria Thereſia wünſchte dasſelbe in den wichtigſten politiſchen Fragen mit ſich verbunden. Es ſchien eine innere Nothwendigkeit dieſe Verbindung zwiſchen einer großen Land- und Seemacht gegen alle Störungen des europäiſchen Syſtems zu fordern. Jene Unthätigkeit Frankreichs und Englands nöthigte Oeſterreich in dem polniſchen Theilungsproceſſe Rußland und Preußen die Hand zu reichen, und ſich ſpäter bei dem ruſſiſch-türkiſchen Kriege damit zu begnügen, daß Rußland nicht im factiſchen Beſitz der Donaufürſtenthümer blieb. Wie ſehr auch in Folge jener Bewegungen durch die Erwerbung Galiziens und der Bukowina Oeſterreich an ſeiner territorialen Größe und Machtſtellung im Norden gewann, es fühlte, wie die ruſſiſche Macht bedrohlich heranwuchs und ſich dadurch allmälig zu einem Feind umgeſtalten konnte. Es ſuchte Garantien dagegen in der natürlichen Verbindung mit Preußen und England. Als aber dieſe Mächte zurücktraten, als Preußen mit den Waffen Oeſterreich den Beſitz eines kleinen Landes verkümmerte, das Oeſterreich im Bewußſein des Rechts erwerben wollte, trat dasſelbe in eine engere Verbindung mit Rußland. Darin lag der Hauptnerv ſeiner ſpäteren Politik in allen großen Fragen im Oſten und Weſten. Wie immer dieſe Verbindungen und Löſungen vor ſich gingen, es ſind darin die Züge eines großen reichen politiſchen Lebens ausgedrückt.

---

[1]) Durch die Stiftungsacte vom 14. Juli 1763, deren Giltigkeit mit Vorbehalt des Erbrechts des Leopoldiniſchen Mannsſtammes Joſeph II. in eine Renunciationsacte anerkannte. 1765 12. Januar bekräftigte Joſeph dieſelbe noch einmal durch einen Eid. Schrötter: Grundriß des öſterr. Staatsrechts. 38.

[2]) Der deutſche Reichstag erkannte wegen ſeiner Lehenrechte die Anwartſchaft des Erzherzogs in dem Reichsgutachten vom 18. Januar 1771, rat. 30. Januar. Martens Recueil. I. 282 ff.

Die Kraft, welche Oesterreich nach Außen in seinen Bewegungen frei und ungebunden erscheinen ließ, stand in Verbindung mit jenen durchgreifenden Umwandlungen, welche der politischen Form Oesterreichs eine festere Basis und Fähigkeit zu weiterer Entwickelung gegeben haben. Schon am Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Streben zur Einigung der Staatskraft, zu welcher der Gang der Geschichte Oesterreich hinleitete, bemerkbar. Unter Leopold I. und Karl VI. wurden dafür einzelne Grundsteine gelegt. Aber noch immer beruhte die innere Form auf der besonderen politischen Natur der Provinzen. Es erschien nicht so sehr Oesterreich als der Zusammenhang der Erbstaaten. Sein Herr war ein anderer als König von Ungarn, als König von Böhmen, als Erzherzog von Oesterreich oder Graf von Tirol. Die politische Einheit der verbundenen Völker und Länder erschien in der Person des Fürsten, in der Verbindung des Adels, in der Militärmacht und in den königlichen Rechten, welche mehr oder weniger umfassend den provinziellen Bau und in ihm die corporative Lagerung der politischen Formen durchdrangen. Es waren durch die Weisheit früherer Fürsten gleichartige Elemente, besonders in den böhmischen und deutsch-österreichischen Ländern gegeben; sie durften nur zu neuen politischen Gestaltungen verarbeitet werden. Unter Maria Theresia erwachte das Streben, für diese Länder die einheitliche Staatskraft in gleichem Recht und gleicher Regierung hervortreten zu lassen. Dieses Streben wurde von dem gemeinsamen Gefühle, von dem Bewußtsein lebendige Theile eines lebendigen Ganzen zu sein, wie es die Völker Oesterreichs nach gemeinsamen Thaten durchströmte, unterstützt. Ohne daß es immer gleich klar und deutlich als Princip ausgesprochen war, zielte der große Schöpfungsgeist Maria Theresia's in allen seinen Beziehungen dahin. Der nächste Weg dazu waren die Reformen der Verwaltung; der innere Trieb kam aus den schwerfälligen, theilweise erstarrten Formen, deren Mißstände man in der großen Gefahr des Erbfolgekrieges erkannt hatte. Die Art und Weise dieser Verwandlungen blieb sich nicht immer gleich; sie waren verschieden im Anbeginne und Fortschreiten, aber es war ein stetiger Gang und Zusammenhang in ihnen. Sie ergoßen sich in alle Formen des inneren Staatslebens. Mit der Vereinigung der beiden obersten politischen Hofstellen in ein Ministerium für die böhmischen und altösterreichischen Länder kam zuerst die Kraft

der Einigung über die Regierung. Sie wurde gestärkt durch die Scheidung der Geschäftskreise nach Principien, und gestützt durch den Unterbau der Landesbehörden und der Kreisämter. Die Regierung mußte eine mehr intensive Gewalt annehmen, um die vorhandenen Stoffe selbst wider Willen für das Ganze wirksam zu machen. Daher zog sie alle Organe an sich, welche früher die selbstständige Thätigkeit der corporativen Institute mit dem Ganzen vermittelten. In der Justizverwaltung nahm der Staat nicht bloß die zwingende Kraft der Executionsmittel, sondern auch den Kern derselben das Schaffen neuer Gesetze auf. Maria Theresia wollte zuerst ein allgemeines Gesetzbuch; daß es nicht zu Stande kam, lag in der Unbehilflichkeit der Männer, denen diese Aufgabe übertragen war. Das Strafgesetz, daß sie vollendeten, war noch unvollkommen, aber es sagte sich von den mittelalterlichen Strafgesetzen los, und bereitete den Uebergang zur principiellen Strafgesetzgebung der späteren Zeit vor. Auch für andere Zweige des Rechts und der Rechtsgesetzgebung herrschte eine regsame Thätigkeit. Vor allem galt es in der Finanzverwaltung aufzuräumen. In den ersteren Jahren kamen noch die alten und unzweckmäßigen Formen der Vermögens- und Kopfsteuer vor. Durch die Fixirung der Grundsteuer, durch die Einziehung aller Stände, Corporationen und Gemeinden in dasselbe Steuersystem, so daß alle Exemtionen wegfielen, wurden die alten Finanzverhältnisse gänzlich durchbrochen; die Steuerkraft des Volkes gestattete eine Erhöhung der directen und indirecten Steuer, und nach den großen Kriegen blieben Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht in einer Summe von 55,580.000 Gulden. Deßungeachtet blieben auf diesem Felde große Unvollkommenheiten; das Steuersystem beruhte auf einer provinziellen Ungleichheit, in den Gefällen waren die Unordnungen einer früheren Zeit nur schwer zu überwinden; die künstliche Steigerung der Industrie vermochte nicht so rasch ein Industriesystem in umfassender Weise zu gründen, oder mit dem Handel die Weltverhältnisse zu durchbrechen. Es bedarf eben das Wachsthum des nationalen und damit des finanziellen Wohlstandes einer längeren Dauer, als sie für eine Regierung und das Leben einer Generation ausgemessen ist. Für das Militärwesen wurde das Conscriptions- und Recrutirungssystem die durchgreifendste Reform; es entstand damit eine eigentliche nationale un

ſtaatliche Waffenmacht. Mit einer Armee von 202.000 Mann konnte Oeſterreich ſeine Stellung nach allen Seiten hin geltend machen, um ſo mehr, als ſeine Volkskraft ungeachtet der vielen Kriege nicht geſchwächt war. Alle Glieder der inneren Verwaltung ſollten ſich nach oben in dem Staatsrath harmoniſch zuſammenfügen, und dadurch die Bewegung des Ganzen überwacht und geleitet werden. Ein wohl organiſirtes Amt des Auswärtigen concentrirte die diplomatiſchen Geſchäfte, und der Conferenzrath unterſtützte die Kaiſerin in allen großen, politiſchen Fragen nach Außen und Innen. Wer dieſe Reformen überſieht, kann nicht verkennen, daß die politiſchen Elemente der Regierung die eigentliche Staatsnatur annahmen, und daß damit die frühere Föderation der Erbſtaaten den Uebergang in eine Staatseinheit gefunden hat. In dem Streben, die Einzelnkräfte für das Ganze zu verwenden, gewann die Regierung ſelbſt an Intenſität. Ihre Thätigkeit ſuchte durch alle genoſſenſchaftlichen Elemente und concreten Gebilde hindurch in den unmittelbaren Volksboden zu kommen. Sie ſuchte ſich das Volk entgegen zu organiſiren. Das Einſchieben zwiſchen Grundadel und Landvolk, die Herſtellung rechtlicher Verhältniſſe für den Bauernſtand, die geſetzmäßige Aufnahme der Bauerngründe, die Beſchränkung der Robot, waren gewaltige Schritte aus der Organiſation des Mittelalters heraus, ſie bereiteten die Befreiung des Grund und Bodens und damit die Keime einer neuen Stellung der geſellſchaftlichen Ordnungen vor. In dieſem intenſiven Wachſen der Staatsgewalt traf die Verwaltung zwei organiſche Lebenskreiſe, auf denen in früheren Zeiten alle öffentliche Ordnung beruht hatte, die Verfaſſung und die Kirchengewalt. Schon in früheren Jahrhunderten war, um das ſelbſtſüchtige Einzelſtreben niederzubeugen, eine Beſchränkung der mittelalterlichen Gewalt der Landſtände eingetreten. Alle Rechte und Pflichten der Regierung waren in dem Oberhaupte des Fürſtengeſchlechtes, welches die Vorſehung zur Herrſchaft in dieſen Landen berufen, vereinigt; nur in der Ausübung derſelben ſtützte es ſich auf jene ſtändiſchen Organiſationen, welche einſt als lebendige politiſche Gebilde aus dem mittelalterlichen Boden erwachſen waren. Wären Form und Gehalt jener provinziellen Organiſationen nicht erſtarrt geweſen, ſo konnte die Verwaltung localiſirt, die ſtändiſche Verfaſſung concentrirt, und damit ein Prachtbau einer in reicher Fülle und leben-

diger Mannigfaltigkeit gestalteten Einheit hergestellt werden. Aber die Geschichte Oesterreichs und die Gesetze der Zeit haben die Verwirklichung der Staatssphäre durch alle Adern und Nerven des großen Körpers mit Nothwendigkeit verlangt. So kam es, daß die Verwaltung concentrirt wurde und die Verfassung den gesonderten provinziellen Bau behielt. Die Selbstständigkeit der Landesgewalten erzeugte den künftigen Gang der Geschicke, daß Oesterreich nur durch die Staatsgewalt ein Oesterreich werden konnte. Die Reformen unter Maria Theresia berührten die ständische Wirksamkeit in dem Vollzug der Verwaltung. Mit der fixirten Steuer, mit der Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit, mit dem Uebergange der Landesbehörden in die Staatssphäre war die Bedeutung des künftigen Reiches entschieden. Die Wirksamkeit der Stände konnte fürder nur nach dem Gange der Regierung, nicht wie früher die Wirksamkeit der Regierung nach dem Gange der Stände stattfinden. Noch blieb der alte politische Reichsbau in seinen Grundlagen, aber über die provinziellen Gewalten legte sich eine schaffende belebende Centralgewalt, und der zersplitterten Vielheit trat die kräftige Einheit gegenüber. Dieser Proceß ging nur im halben Theile der Monarchie vor sich, denn Ungarn verharrte in seinen besonderen Formen der Verfassung und Verwaltung. Die politischen Kräfte des Mittelalters schienen hier noch lebendig zu sein, und die alten widerstrebenden Gewalten verfehlten nicht, das selbstsüchtige Einzelnstreben in Natur und Kraft zu erhalten. So gewichtig sich die Unterstützung Ungarns nach jenem denkwürdigen Landtage von 1741 im Interesse des Ganzen sich geäußert, so wenig die hohe Persönlichkeit Maria Theresia's und die Treue der höheren Aristokratie die Contraste fühlen ließ, so viele homogene Culturelemente die Nation durchdrangen, die Spaltung der Staatskraft Oesterreichs war vorhanden. Während die Männer der Nation mitkämpften in den großen Schlachten in Schlesien und Böhmen, während vornehme Magnaten im kaiserlichen Rathe saßen oder Oesterreich im Auslande vertraten, hüteten die ungarischen Stände mit Eifersucht jeden Stein im Bau ihrer Verfassung; derselbe Landtag von 1741 garantirte die alten Bedingungen des politischen Sonderlebens. Sie wiesen die wichtigsten Reformen im Militärwesen, in allen Kreisen der Verwaltung, welche Maria Theresia nur durch d

dificirten. Die wichtigsten Veränderungen berührten das Verhältniß des Staates zur Kirche, die politische und Justizverwaltung, die ständische Verfassung und die rechtliche und sociale Stellung der Unterthanen. Sie sollten auf dem geebneten Boden ein vollständig neues Gebäude herstellen, und so umfassend, daß die Entwickelung aller Theile darin Raum finden sollte. Besonders sollte Ungarn in den Kreis eines gefestigten Staatslebens als ein Glied des Ganzen, gleich bereit zu geben wie zu empfangen, eingezogen werden. Joseph II. konnte hoffen, daß die alten Formen in den sie umschließenden Elementen verschwinden würden. Alle diese Institutionen erscheinen den einen als die Offenbarung des Menschengeistes, als die Manifestation der Principien des 18. Jahrhunderts; die anderen sprachen ihnen alle Lebenskraft ab, erkannten sie als doctrinäres Experimentiren, als Verachtung der öffentlichen Meinung, als Beleidigung aller nationalen und historischen Stoffe. Nur das schienen alle Parteien mit Ausnahme einiger weiser Staatsmänner vergessen zu haben, daß darin die Erfüllung der historischen Bedingungen Oesterreichs, der Sieg eines seit langem geforderten und von Maria Thereſia neu erstrebten Princips liege. Man konnte hoffen, daß die mechanischen Kräfte sich einst in organische umwandeln, daß sich in dem reichen bewegten Volksthum, das in eine solche Strömung kam, neue Gestaltungen ausprägen würden. Inzwischen neben dem gesunden Streben wirkten viel Irrthümer und Täuschungen mit. Bei allen neuen Organisationen, welche die Josephinische Regierung getroffen, wurde mehr für den Gang der Justiz, als der politischen Verwaltung gesorgt. Bei den umfassenden Geschäften, welche die Hofstellen zu besorgen hatten, konnten die Reformen nicht mit der nöthigen Reife durchgedacht werden. Die heterogensten Dinge waren verbunden, die politische und Finanzverwaltung war vereinigt. Man vermißte noch immer jene Centralleitung, welche mit einem alles gleich umfassenden Blicke alle Zweige der Verwaltung übersehen, und mit den Verbesserungen in allem gleichen Schritt hätte halten können. Der Kaiser übersah das Mangelhafte dieser Einrichtung, oder er maß wie in dem berühmten Handbillet von 1783 die Schuld den Beamten bei. Selbst die mechanische Staatsgewalt war daher von oben aus nicht rein und fest durchgeprägt; die Glieder paßten nicht genau in einander, sie konnten daher auch nicht gleichmäßig in Bewegung gesetzt werden, und noch weniger dieselbe fort-

pflanzen. Joſeph II. verkannte die Zähigkeit des Volkslebens, er verkannte das Verhältniß des Staates zur Kirche, er verkannte in der erſtrebten Reichseinheit die Nationalverſchiedenheit und die Kraft des provinziellen Widerſtandes. Das Bewußtſein, beinahe 40 Jahre hinter ſich zu haben, die Möglichkeit von der Höhe des Lebens auf eine ſolche Fülle von Stoff, wie ſie in Oeſterreich aufgeſpeichert lagen, wirken zu können, ließen ihn mit Ungeduld und Unſtetigkeit auftreten. So ſehr manche ſeiner Schritte durch die Nothwendigkeit für das Ganze bedingt waren, ſo waren ſie oft nicht in politiſchen Tact unternommen und verletzten einzelne Perſonen, wie ganze Stände und Corporationen. Die Steuerregulirung erbitterte alle Gemüther. Die ſtändiſche Oppoſition in den Provinzen war in ihrem Einzelnſtreben nie ganz ausgeſtorben; ſie lebte jetzt friſch wieder auf, verband ſich, wurde durch die allgemeine Bewegung der Zeit unterſtützt und fand ſelbſt im Rathe des Kaiſers ihre Vertreter. Der Kaiſer erhielt nur unbeſtimmte Kenntniß davon; der Türkenkrieg theilte ſeine Aufmerkſamkeit und gab manchen Mißvergnügten mehr Muth. Als Joſeph II. den Keim des Todes in ſich aus dem Feldzuge heimkehrte, fand ſich dieſe Oppoſition ſo ſicher, daß ſie dem Kaiſer ihre Beſchwerden vorlegte, die Mißbräuche als Waffe gegen das Syſtem kehrte und den Zuſtand der Monarchie mehr gefährdet als er war, darſtellte. Die unklare Erkenntniß eines Lebenstriebs, der in der Entwickelung Oeſterreichs vorhanden war, ließ die Joſephiniſchen Schöpfungen keine Wurzel faſſen; das Bemühen, Geſtaltungen lebendig zu erhalten, die nie mehr ihre frühere Herrlichkeit offenbaren konnten, untergrub ſie vollſtändig. Oeſterreich ſchien an dem Rand des Verderbens, und Joſef II. fehlte die Kraft zu zwingen. Die Ungarn erhielten die Zuſicherung, daß ihre Landesverfaſſung werde reſtaurirt werden, für Böhmen und Tirol wurde die Herſtellung provinzieller Gewalten in Ausſicht geſtellt. Joſeph II. mußte die Entwickelung der keimenden Staatsbildung abgebrochen ſehen, und ſtarb darüber.

Als Leopold II. die Regierung antrat, wurde er von allen Seiten mit Beſchwerden beſtürmt, während die auswärtigen Verhältniſſe drohender als je waren. Jenſeits des Rheins hatte ſich der Vulkan der Revolution geöffnet und erſchütterte weithin alle Lande, Preußen ſchloß ſeine Alliance mit der Pforte, Belgien proklamirte ſeine Unabhängigkeit und in Ungarn war der Zug der politiſchen und nationalen Leidenſchaften

ſtärker als je zuvor. Leopold griff mit Geiſt und Kraft die politiſche Lage Oeſterreichs auf. Der Vertrag mit Preußen, der Friede mit der Pforte ſchloß die Bewegung in Oeſterreich im eigenen Herde ab. Belgien unterwarf ſich. Die ſtändiſche Oppoſition der Provinzen hatte in ein Uebermaß von Begehren ausgegriffen. Nach ihrem Verlangen ſollte Oeſterreich in die föderative Natur zurückgebracht, die Krone wichtiger Souveränitätsrechte entkleidet werden. Darin gab Leopold nicht nach; er hielt die Rechte ſeines Hauſes, die Fülle der Souveränität, die in den Gefahren der Zeit den einzig ſicheren Damm bot, aufrecht. Er reſtaurirte die ſtändiſchen Verfaſſungen nach Maß und Richtung der Thereſianiſchen Zeit, er ſtellte die Conſtitution in Ungarn her, aber er temperirte die höher wogenden Leidenſchaften. Desungeachtet wich ſeine Regierung nach dem Urtheile weiſer Staatsmänner von den Joſephiniſchen Einrichtungen mehr noch ab, als es der Zweck, die aufgebrachten Gemüther zu ſtillen, nothwendig machte. Der Grund der meiſten Veränderungen, in welchen weder Zuſammenhang noch Rückſicht auf Organiſirung des Ganzen wahrzunehmen iſt, lag in den ungeſtümen Forderungen, denen man nachgeben zu müſſen glaubte. Durch die Reſtauration wurde die politiſche Form Oeſterreichs in der Thereſianiſchen Zeit zum Angelpunkt der neuen Elemente für die ganze folgende Entwickelung gemacht. Es ſchien in Europa nach wie vor eine hiſtoriſche Unmöglichkeit, daß in Oeſterreich von einem Staatsherzen aus die Lebenskräfte durch alle die verſchiedenen Beſtandtheile getrieben und zu gleichen politiſchen Geſtaltungen verarbeitet würden [1]).

Unter Kaiſer Franz II. war Oeſterreich vornehmlich von der äußeren Politik in Anſpruch genommen. Es trat gegenüber den zerſtöreriſchen Kräften, wie ſie ſich aus Frankreich in verſchiedenen Phaſen herausbildeten, als conſervative Macht, als der Vertheidiger der europäiſchen und deutſchen Intereſſen auf. So tiefe und gewaltige Schläge es erfahren mußte, es erſchien immer mit erneuerter Lebenskraft auf dem Kampfplatz und ging, nachdem die europäiſche Politik zum erſten Mal für einen großen Zweck geeinigt war, aus allen Schwankungen wieder als die altbegründete, in ſich ſtarke Macht in der zweifachen Stellung als deutſche und europäiſche Großmacht hervor. Die innere Regierungs-

[1]) Perthes; deutſches Staatsleben. 172.

geſchichte Oeſterreichs bot in dem Mechanismus der aufeinander wirkenden Stellen eine Reihe von Veränderungen. Sie waren meiſt durch den Gang der Zeitumſtände bedingt, und vermochten weder eine umfaſſende dauerhafte Organiſation zu gründen, noch die Widerſprüche in den elementaren Principien der Verwaltung zu entfernen. Der entſcheidendſte Schritt war die Errichtung des Conferenzminiſteriums, in welchem ſich als einem Vereinigungspunkt alle Zweige der Staatsverwaltung concentriren ſollten. Während der frühere Staatsrath nur für den inneren Gang der Geſchäfte errichtet war, ſollten von jenem oberſten Rathe aus auch die militäriſchen und auswärtigen Angelegenheiten überſehen werden. Die politiſche Form Oeſterreichs beruhte auf dem Bau, wie er unter Maria Thereſia herausgebildet war, während der Geiſt der Regierung von den Joſephiniſchen Reformen, von denen viele und wichtige in Kraft geblieben waren, genährt ſchien. Kaiſer Franz überließ nach der Natur ſeines politiſchen Strebens die inneren Elemente Oeſterreichs ihrer reifenden Entwicklung. Er vertraute der ſtaatlichen Wirkſamkeit, welche von eigener Kraft getragen die Schlaffheit und das Widerſtreben der Geiſter überwinden mußte. In dem von Jahrzehent zu Jahrzehent ſich ſteigernden Verkehr und Austauſch zwiſchen den Nationen lagen politiſche Bindemittel, die zwar verkannt, aber nicht überwunden werden konnten. Als nun in neuerer Zeit der Sturm der Revolution das öſterreichiſche Staatsleben im tiefſten Innern aufwühlte, als die alten Formen gänzlich zuſammenbrachen, ein wildes Gemiſche von Leidenſchaften das Volk durchwogte und die Oppoſition in Ungarn bis zum offenen Abfall heranwuchs, erfüllten ſich die Geſchicke Oeſterreichs. Sein politiſches Syſtem wurde wieder der umfaſſenden Einheit und durchdringenden Staatskraft zugeführt, zu welchem der hiſtoriſche Lebensgang ſeit einem Jahrhundert in bewußtem Streben hinführte. Die friſchen Keime einer neuen Zukunft ſind ausgeſtreut, was Jahrhunderte lang ungeformt gelegen, regt ſich und gewinnt Geſtaltung; die öſterreichiſchen Völker ſind zu einem großen Ganzen verſchmolzen, in dem ſich ihr Leben in gegenſeitigem Zuſammen- und Aufeinanderwirken umbildet; geleitet von der Hand eines Monarchen, der ſeine Kraft und Größe in jungen Jahren bewährt hat, bewegt ſich eine ſtarke und nach allen Seiten hin rührige Staatsgewalt; neue Gedanken, neue Hoffnungen, neue Zwecke tauchen auf, das Gefühl eines einheit-

lichen Volkes durchſtrömt die Maſſen — es beginnt eine neue Zeit für Oeſterreich.

So zeigt uns jedes Blatt der Geſchichte eine neue organiſche Welt. Das Leben der Nationen beſteht im Sein und Wirken in fortdauernden Regenerationen. Die hiſtoriſche Schöpfung Oeſterreichs war von Anbeginn auf keine Stabilität, ſondern auf allmälige Entwickelung hingewieſen. Die todten Formen der Vergangenheit ſind abgeſtreift. Aus ihrer Aſche ſteigt ein neuer lebenskräftiger Organismus empor. Die fruchtbringende Gewalt der natürlichen Elemente hat den Sieg errungen: Opinionum commenta delet dies, naturae judicia confirmat.

Inhalt.

	Seite
I. Zwei einleitende Fragmente	1
1. Die hiſtoriſchen Merkmale Oeſterreichs	3—19
2. Die politiſche Lage Europa's um 1740	20—36
II. Die äußeren Verhältniſſe von 1740 bis 1763	37
1. Der öſterreichiſche Erbfolgekrieg	39—79
2. Der ſiebenjährige Krieg	80—102
III. Maria Thereſia, der Hof und die Staatsmänner	103—176
IV. Die Verfaſſung in Oeſterreich	177—208
V. Die Verwaltung	209—217
1. Das Amt des Auswärtigen	218—224
2. Die militäriſche Verwaltung	225—236
3. Die politiſche Verwaltung	237—255
4. Die Juſtizverwaltung	256—279
5. Die Finanzverwaltung	277—310
VI. Die politiſche Stellung Ungarns	311—374
VII. Staat und Kirche	375—436
VIII. Wiſſenſchaft und Kunſt	437—508
IX. Die äußeren Verhältniſſe von 1763 bis 1780	509
1. Die Theilung Polens	511—536
2 Der ruſſiſch-türkiſche Krieg	537—550
3. Die bairiſche Erbfolge	551—572
X. Schluß	573—594

DB 70 .W6 C.1
Osterreich unter Maria Theresi
Stanford University Libraries
3 6105 037 461 162

DB
70
W6

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.